

Zwischen Gottfried Graumantel und Peter Abaelard:

# Der Donjon von Le Pallet und seine Herren im Spiegel der Zeitgeschichte

© Dr. Werner Robl, Neustadt/WN, aktualisierte Version Mai 2013

*Et iam periere ruinae ...*

*Und selbst die Ruinen sind zugrunde gegangen ...*

*Lukan, Pharsalia, Buch IV, ca. 65 n. Chr.*

## In eigener Sache

Es begann mit einem vagen Eindruck ...

Nachdem ich im Sommer 2003 unter der fachkundigen Führung Françoise und Guy Demangeaus von der *Association Culturelle Pierre Abélard* in Le Pallet die Überreste der dortigen Turmburg besichtigt hatte, ließ mich der Gedanke nicht mehr los. Es handelte sich hier weißgott um kein himmelragendes Bauwerk. Aber der ruinöse Mauerring aus Bruchstein, der durch landschaftsgärtnerische Maßnahmen gerade von grünen Schleier der Jahrhunderte befreit worden war, strahlte monumentale Würde aus. Seit Jahrhunderten lag er da, schwer in Mitleidenschaft gezogen und von den Durchreisenden wenig beachtet, aber dennoch unverfälscht und jungfräulich in seiner Substanz - gerade so, wie er dem planenden Geist seines Erbauers entsprungen war. So erhob er sich vor meinem inneren Auge neu: Schlicht zwar in der Ausführung, aber von immenser Masse. Er war alt, sehr alt sogar - Relikt aus grauer Vorzeit, steingewordener Atavismus ...

Wer hatte diesen Turm erbaut und zu welchem Zweck? War es etwa jener Turm, der der Ortschaft zu ihrem mittelalterlichen Namen *Palatium* - der Palast - verholfen hat?

Ich begann zu recherchieren. Nicht zuletzt ging es mir auch um den Philosophen und Theologen Peter Abaelard, der 1079 hier geboren wurde. Seiner biographischen Forschung hatte ich schon einige Jahre meines Lebens gewidmet. Nun aber ging es um mehr als um die Definition eines Geburtsortes. Es ging um seine gesamte Geschichte, um seine Anfänge.

Je hartnäckiger die Chroniken und Annalen zu den gestellten Fragen schwiegen, desto mehr brannten sie unter den Nägeln. Es existiert aus der Frühzeit lediglich eine Handvoll Quellen, die den Namen Le Pallet referieren, mehr nicht. Die dokumentarische Vernachlässigung des Ortes steht in krassem Widerspruch zum architektonischen Substrat. Le Pallet, dieser alte Durchgangsort an der Schnittstelle dreier politischer Zonen, des Anjou, des Poitou und der Bretagne, hat ganz unübersehbar ein individuelles Karma, welches ihn daran hinderte, aus dem Dunkel der Geschichte zu treten.

Wurden die Burg von Le Pallet und ihre Herren von den Chronisten bewusst verschwiegen? Und wenn ja, warum?

Die nachfolgende Studie ist das Resultat einer langwierigen Recherche, die aus der Distanz von mehr als tausend Kilometern Entfernung heraus durchgeführt wurde. Sie war überhaupt nur möglich, weil sie durch liebe Freunde vor Ort - Françoise und Guy, Marinette und Henri, sowie Mme und M. Roucou - eine aufopfernde Unterstützung fand. Ihnen sei an dieser Stelle besonders gedankt.

Es geht im Folgenden darum, durch Kombination topographischer, architektonischer, prosopographischer und onomastischer Details eine Gestalt zu zeichnen. Wenn schon die Primärquellen derart unergiebig sind, so sollen wenigstens die Erkenntnisse der überregionalen Geschichtsschreibung so auf den Ort Le Pallet projiziert werden, dass ein differenziertes Bild der Lokalgeschichte entsteht. Vielleicht gelingt es dadurch, auf die eingangs gestellten Fragen eine plausible Antwort zu finden. Zumindest aber mag der interessierte Leser einen Einblick in das Leben vergangener Zeit gewinnen - einen Einblick, der den Rahmen enzyklopädischer Geschichtsschreibung überschreitet.

Ich denke, dass die Resultate das Wagnis wert waren, denn am Ende steht fest: Die Turmburg von Le Pallet ist ein historisches Unikat - dazu geeignet, die etablierten Konzepte der Architektur- und Landesgeschichte Frankreichs in einigen wichtigen Punkten zu modifizieren und zu erweitern.

Begeben wir uns auf die Reise in die Vergangenheit ...

Werner Robl

Neustadt, den 15. November 2005

## Einleitung

*„Ego igitur oppido quodam oriundus quod in ingressu minoris Britannie constructum ab urbe Namnetica versus orientem octo credo miliaris remotum proprio vocabulo Palatium appellatur sicut natura terre mee vel generis animo levis ita et ingenio extiti et ad litteratoriam disciplinam facilis ...“*

*„Ich bin in einer Festung am Eingang zur Bretagne geboren, die ungefähr acht Meilen östlich von Nantes gelegen ist und den Eigennamen ‚Palatium‘ trägt. Erwies ich mich aufgrund der Wesensart meiner Heimat bzw. meiner Abstammung als leichtherzig, so zeigte ich in demselben Maße auch Talent und Eignung für eine wissenschaftliche Laufbahn ...“*

Mit diesen Worten leitete der Philosoph und Theologe Peter Abaelard, dessen Leben zwischen 1079 und 1142 mich schon einigermaßen beschäftigt hat,<sup>1</sup> die *„Geschichte seiner Missgeschicke“* ein. Gemeint ist jener autobiographische Bericht, der seinen Verfasser - abgesehen von den dramatischen Lebensereignissen, die er wiedergibt - vor allem wegen der ausgedrückten Gefühlslagen berühmt machte und ihm posthum einen bedeutenden Platz in der Literatur- und Geistesgeschichte verlieh. Peter Abaelard schrieb den betreffenden Satz nicht aus großer räumlicher Distanz. In den Jahren zwischen 1130 und 1133, in denen er die Niederschrift bewerkstelligen musste, weilte er in nur 130 Kilometern Entfernung, in Saint-Gildas-en-Rhuys in der nördlichen Bretagne. Dieser Landesteil stellte für den gebildeten Philosophen wegen der fremden Sprache und der ungehobelten Bevölkerung alles andere als eine geistige Heimat dar. Es scheinen für Peter Abaelard Welten zwischen Saint-Gildas und Le Pallet gelegen haben, wenn er mit der besonderen Qualität des Mutterbodens nicht nur seine Intelligenz und sein wissenschaftliches Talent begründete, sondern auch seinen *„animus levis“*, also jenen Charakterzug, der ihm Zeit seines Lebens trotz aller fachlichen Eignung viel Ungemach und Anfeindung einbrachte. Nur ungenügend ist der facettenreiche Begriff in eine deutsche Übersetzung zu fassen: Neben einer gewissen Unbeschwertheit des Gemüts versinnbildlicht er auch eine gehörige Portion Leichtsinns, einen Freigeist, vielleicht auch ein aufbrausendes Wesen, Begeisterungsfähigkeit, lockere Manieren und eine legere Lebensart. In seiner Ambivalenz nimmt er - wie der weitere Verlauf der Autobiographie erweist - ganz unverkennbar schon am Anfang deren Quintessenz vorweg: Ruhm und Verdammnis, Schuld und Sühne werden zum einmaligen Erbe des heimatlichen Bodens und der Vorväter: *So bin ich, Peter Abaelard, geboren worden. Gott helfe mir: Ich kann nicht anders!*

Die fast tausendjährigen Worte zeigen also Gewicht und geben Anlass, die Heimat Peters Abaelard aufzusuchen und nach den Spuren zu suchen, die der Sturmwind der Geschichte dort übrig gelassen hat. Es geht u. a. darum, eine Antwort auf die Frage zu finden, inwiefern die *„Natur des Heimatbodens und der Familie“* für den Aufstieg und Fall eines mittelalterlichen Genies mitverantwortlich sein konnte.

---

<sup>1</sup> Siehe diverse Online-Publikationen in: <http://www.abaelard.de>, sowie weitere Publikationen, z. B. W. Robl: Heloisas Herkunft: Hersindis Mater, München 2001, oder: W. Robl: Neues zur Familiengeschichte Heloisas ..., und weitere Artikel in: Abaelard: Werk, Leben, Wirkung, ed. U. Niggli, Freiburg 2003.

## Teil 1: Spurensuche

*Hat eine bedeutende Ruine etwas Ehrwürdiges, ahnen, sehen wir in ihr den Konflikt eines würdigen Menschenwerks mit einer stillmächtigen, aber auch nicht alles achtenden Zeit ...*

*Johann Wolfgang von Goethe*

## Der Burghügel von Le Pallet heute

Wenn man, von der Großstadt Nantes und dem Loire-Tal kommend, nach Süden Richtung Niort fährt und dabei dem Lauf der Sèvre folgt, gelangt man zunächst nach *Vertou*, einen reizend gelegenen Ort mit langer Tradition: Ende des 6. Jahrhunderts, d. h. zu einer Zeit, als die Loire noch die Grenze zwischen dem fränkischen Norden und dem aquitanischen Süden darstellte, hatte hier ein Archidiakon des Doms von Nantes namens Martin ein Doppelkloster gegründet, welches bis zur französischen Revolution fortbestand: *Saint-Martin-de-Vertou*. Wenige Kilometer weiter erschließt sich zwischen den Flüssen Sèvre und Maine das Weinbaugebiet von *Sèvre-et-Maine*, welches für seinen *Muscadet* berühmt ist. Inmitten eines lockeren Ensembles von Gemeinden, die sich schwerpunktmäßig dem Weinbau verschrieben haben, findet sich als Zentralort an der Durchgangsstraße nach Süden die Gemeinde *Le Pallet* mit ihrem Weinbau-Museum. Da sich die umgebenden Weingärten überwiegend auf flachem Plateau verteilen und den Taleinschnitt der Sèvre aussparen, bietet sich zunächst kein spektakuläres Panorama. Nichts erinnert auf den ersten Blick an einen mittelalterlichen Festungsort.

Am Ende der Ortschaft - zur Linken der Straße, die sich ins Tal des Seitenflüsschens *Sanguèze* hinabsenkt - erkennt man einen Kalvarienberg, flankiert von einem Friedhof. Davor befindet sich innerhalb einer gepflegten Parkfläche eine kleine mittelalterliche Kapelle mit mehreren Strebepfeilern, und im Hintergrund lässt sich ein breiter Mauerstumpf abgrenzen. Es handelt sich bei dem Ensemble um die Kapelle *Sainte-Anne* und die Ruine eines Festungsturmes, der insofern etwas deplatziert wirkt, als er von der Kreuzigungsgruppe des hinter ihm liegenden Kalvarienbergs überragt und von keiner Ringmauer, keinem Wall oder Graben geschützt wird. Dass es sich dennoch um einen Gebäudekomplex handelt, welcher in großer Harmonie zur Landschaft errichtet wurde, erschließt sich dann, wenn man nach Passieren des *Pont Cacault* auf die linke Talseite der *Sanguèze* wechselt. Eine kleine Seitenstraße führt zum *Village Sanguèze*, welches dem mittelalterlichen Kern von Le Pallet gegenüber liegt. Hier verlief einst die Altstraße nach *Clisson*, die - von Vertou kommend - die Festung Le Pallet im Norden passierte, um die seichten Wasser des Flüsschens in einer Furt unterhalb einer Mühle zu durchqueren. Steil überragt ein Felsstock die Flusschleife. Man erkennt auf seiner Spitze den besagten Kalvarienberg und begreift so wesentlich besser die strategische Lage des Turms von Le Pallet: Gegen Norden war er durch den erwähnten Steilhang auf natürliche Weise gegen Angriffe geschützt, nach Süden umgab ihn einst eine Wall-Graben-Anlage, die nur zwischenzeitlich verfüllt worden ist. Hier, am Mühlbach zu Füßen der Festung, mag Peter Abaelard als kleiner Junge gebadet und mit seinen Kameraden gespielt haben.

Die anmutige Szenerie inspirierte in den vergangenen Jahrhunderten einige Maler und Graveure. Dabei unterscheidet sich die älteste bekannte Darstellung von Lambert Doomer,<sup>2</sup> die gegen 1646 angefertigt wurde, deutlich von der Darstellung des Engländers I. Clark, der nach einer Vorlage W. D. Fellowes' arbeitete, und von derjenigen des Kupferstechers Piringer, der eine heute verschollene Vorlage des Landschaftsmalers C. Thienon benutzte. Die beiden letztgenannten Stiche entstanden nahezu zeitgleich um 1815.<sup>3</sup>

---

<sup>2</sup> Siehe Abbildung 1. Lambert Doomer, *La butte du mont Pallet*, heute Musée Dobrée, Nantes. Der niederländische Sammler, Landschaftsmaler, Bauzeichner und Rembrandt-Schüler wurde 1622 geboren und am 11.2.1624 in Amsterdam getauft; er verstarb am 2.7.1700 in seiner Heimatstadt. Aus der Hand Lambert Doomers haben sich über 300 Zeichnungen, Gemälde und Skizzen erhalten, darunter viele fein ausgeführte Wasserfarbmalerien. Anlässlich eines Besuchs in Nantes und Vertou in den Jahren 1645/1646 dürfte die Darstellung von Le Pallet entstanden sein. Bei der Rückreise durch das Loire-Tal und Nordfrankreich entstanden einige weitere Bilder, z. B. von Saumur und Le Havre, welche sich samt und sonders durch Lebendigkeit des Ausdrucks, Detailreichtum und Naturgetreue auszeichnen.

<sup>3</sup> Siehe Abbildung 2. Kupferstich in Aquatinta-Technik von Piringer, nach einer Vorlage des Malers C. Thienon,



*Abbildung 1: „La butte du mont Pallet“, gegen 1646, Tuschzeichnung L. Doomers, Musée Dobrée, Nantes*

---

aus: Voyage pittoresque dans le bocage de la Vendée, ou vues de Clisson et de ses environs, Paris 1817. Außerdem kolorierter Kupferstich von I. Clark, nach einer Malerei von W. D. Fellowes, London 1818. Siehe hierzu auch die Studie von H. Demangeau: Étude Comparative Thiénon Claude - Fellowes William Dorset, Vallet 2004.





*Abbildung 2: Aquarell von W. D. Fellowes, 1815, Musée du Vignoble, Le Pallet*

Beide Darstellungen lassen zu Füßen des Kalvarienbergs die Überreste des mittelalterlichen Donjon von Le Pallet erkennen. Davor erblickt man die ehemalige Pfarrkirche Saint-Vincent, die nach 1853 wegen Baufälligkeit abgerissen und durch einen Neubau im weiter nordwestlich gelegenen Ortsteil ersetzt wurde. Verblieben ist heute lediglich die als rechte Seitenkapelle dienende, der Heiligen Anna geweihte Kapelle. Die Anhöhe selbst, auch „*La butte du Pallet*“ genannt, ist bei L. Doomer im Vergleich zu den späteren Darstellungen etwas überhöht dargestellt, wobei jedoch offen bleiben muss, ob es sich um einen Ausdruck künstlerischer Freiheit handelt oder ob der Hügel damals tatsächlich so hoch war und später teilabgetragen wurde. Besonders auffallend ist die spärliche Vegetation des Festungshügels. Sie ist heute einem dichten Bewuchs gewichen. Die vormalige Furt mit ihren Trittsteinen ist inzwischen aufgelöst, dagegen ist die Mühle an der Sanguèze noch immer in Betrieb. Wenn man sich die spätere Bebauung wegdenkt, erhebt sich vor dem inneren Auge des Betrachters eine relativ klare Vorstellung dessen, was Peter Abaelard mit der „*zur Leichtherzigkeit führenden Natur seiner Heimat*“ gemeint haben könnte. Unabhängig von der landschaftlichen Schönheit des Areals erfüllte der Festungshügel von Le Pallet im Mittelalter alle Anforderungen, die an eine derartige Anlage zu stellen waren: Als natürliche Barriere gegen Westen und als Anschluss an die Lebensader Loire fungierte die Sèvre, die einige hundert Meter südwestlich inmitten eines dichten Auwaldes vorbeifloss. Sie war, da eine von Menschenhand geschaffene Staustufe in Vertou schon seit dem Frühmittelalter existiert haben dürfte, fast bis Le Pallet schiffbar.<sup>4</sup> Die Sanguèze dagegen, die sich von den Wald- und Heideflächen der östlichen Plateaus heraus entwickelte und auf der Höhe von Le Pallet die Sèvre erreichte, bot nicht nur eine natürliche Barriere nach Süden und einen bewachbaren Übergang, sondern lieferte auch alles, was zum Betrieb einer mittelalterlichen Burganlage notwendig war: Trink- und Waschwasser, Wasserkraft zum Betrieb der Mühlen und Nahrung in Form von Fischen und Flusskrebse. Es handelte sich also alles in allem um eine gelungene Verbindung von landschaftlicher Einordnung und Funktionalität.

Genauer erschließt sich die Raumverteilung der Burg, wenn man ihr Gelände zu Fuß durchstreift. Leider hat sich die frühmittelalterliche Terrassierung nicht erhalten; ein Großteil der Südostflanke des Burghügels, die einst sanft zur Sanguèze abfiel, ist einem modernen Friedhof gewichen, dessen Plateau mit einer großen Aufschüttung hangabwärts und einer burgseitigen Abgrabung und Stützmauer hangaufwärts erkauft wurde. Oberhalb davon wurde das Terrain durch eine Parkanlage ebenfalls sehr verändert.

Bei der Kapelle Sainte-Anne handelt es sich um ein sehr altes Mauerwerk, dessen stilistische Elemente (Rundapsis, schmale und kleinlumige Rundbogenfenster, irreguläre Stützpfiler) mit einiger Berechtigung in das 10. bis 12. Jahrhundert datiert werden können. Im Grunde genommen ist dies jedoch kein isolierter Einzelbau. Das fehlende Westwerk und ein seitlicher Gebäudeanschluss belegen, dass der Gottesraum in früheren Zeiten als Seitenkapelle eines größeren und älteren Kirchenensembles fungierte, über dessen Funktion und Geschichte noch zu reflektieren sein wird.

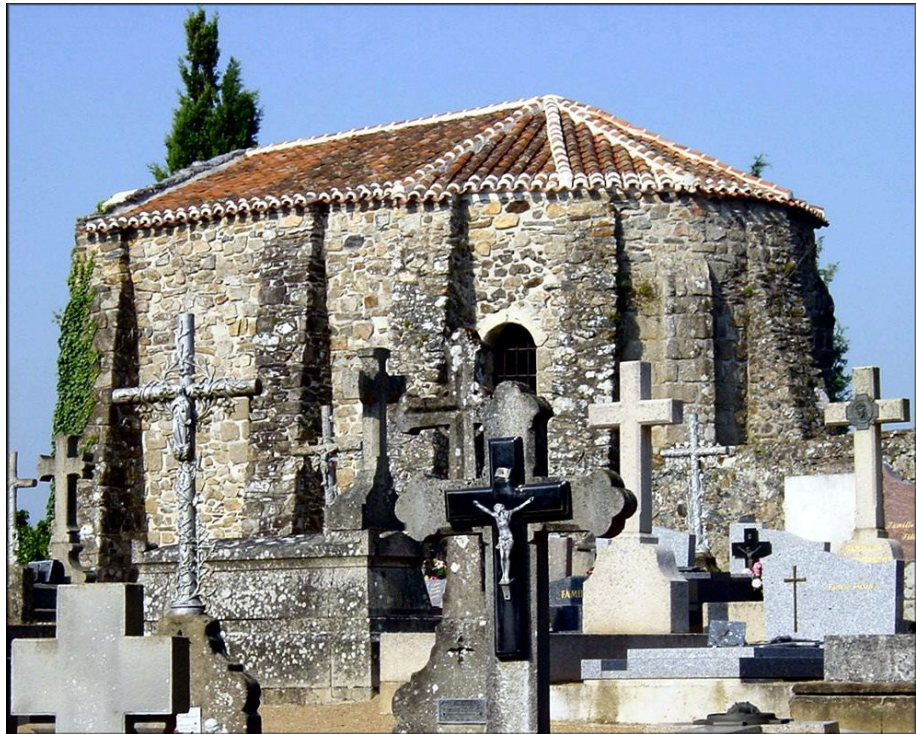
Unmittelbar hinter der Kapelle liegen die Ruinen des Turms von Le Pallet, nur durch einen schmalen Rasenstreifen und einen Parkweg von dieser getrennt. Als Bezeichnung für derartige Turmbauten hat sich der Begriff *Donjon* eingebürgert. Bis in jüngste Zeit war die Ruine, die schon in mittelalterlichen Quellen als solche bezeichnet wird, wegen der wild wuchernden Vegetation bezüglich ihres Umfangs kaum erkennbar. Im Sommer 2003 legten die Mitglieder der *Association Culturelle Pierre Abélard* in einer Gemeinschaftsaktion diese Überreste derart frei, dass die gesamte Anlage nun ungehindert betreten und inspiziert werden kann.

---

<sup>4</sup> Bis zum heutigen Port Domino. Zu den Stauwerken der Sèvre mehr weiter unten.



*Abbildung 3: Das Mauergeviert des Donjon von Le Pallet, Blick nach Südwesten, die Kapelle Sainte-Anne im Hintergrund.*



*Abbildung 4: Die Kapelle Sainte-Anne, von Süden aus.*



*Abbildung 5: Die Südostecke des Donjon, Bruchsteine aus Gabbro.*

Obwohl einige Abschnitte kaum das umliegende Terrain überragen, ist der Besucher vom Ausmaß des Mauergevierts überrascht.

- Es handelt sich um ein exakt nach Norden ausgerichtetes, nahezu quadratisches Viereck mit einer äußeren Kantenlänge von ca. 20 m und einer Mauerstärke von ca. 3,6 m. Der gesamte Bau ist mit sorgfältig geschichteten Bruchsteinen aus dunkelgrün-grauem Gabbro<sup>5</sup> und einem relativ dichten Mörtel ausgeführt, ohne eine Blendfassade aus zugerichteten Steinen. Lediglich die äußeren Ecken weisen behauene Granitquader als Ecksteine aus.
- Optisch am eindrucksvollsten ist die Westfassade, die das angrenzende Privatgrundstück um ca. 6 m Höhe überragt. Hier haben sich die größten Anteile des ursprünglichen Mauerverbandes erhalten. An der Basis erkennt man neben den Fundamenten auch Teile des Felsgrundes, auf dem der Bau einst errichtet wurde. Zur Südwestecke hin verliert sich dieser felsige Mutterboden und weicht einer künstlichen Aufschüttung.
- Die zum Park und zur Kapelle sich öffnende Südmauer überragt das derzeitige Gelände um ca. 3 m und enthält nur geringe Anteile der einstigen Mauerschale. Das Bodenniveau muss an dieser Stelle ursprünglich höher gelegen sein, denn ein beträchtlicher Teil der insgesamt nicht sehr umfangreichen Fundamente liegt hier frei. In dieses lange Mauerstück wurde 1979, anlässlich des 900. Geburtstags Peters Abaelard, eine Gedenktafel aus Keramik integriert. Knapp oberhalb der Grundlinie erkennt man Teile einer Drainage.
- Die Nordseite des Turms liegt hangaufwärts am Abhang des Kalvarienberges und wurde erst kürzlich freigelegt. Hier hat sich das ehemalige Eckmauerwerk aus Granit am besten erhalten. Zu Füßen der Außenwand fanden sich bei den Aufräumarbeiten einige Schieferdachziegel mit verrosteten Nägeln, deren Alter und Gebäudezuordnung derzeit ungeklärt ist. Dasselbe gilt für einen später verfüllten Einzug, der fast die gesamte Kantenlänge der Nordmauer umfasst. Möglicherweise handelt es sich hier um die Anschlussmauer eines älteren, heute nicht mehr existierenden Bauwerks.

Die Bodenbeschaffenheit des angrenzenden, relativ steil ansteigenden Kalvarienberges ist unbekannt; es wurde eine künstliche Aufschüttung zur so genannten *Motte* vermutet. Was diese *Motte* anbelangt, so teile ich wie im Fall der Türme von Montbazou und Langeais den grundsätzlichen Skeptizismus B. Bachrachs.<sup>6</sup> Dass der Donjon von Le Pallet zur Zeit seiner Nutzung an dieser Seite vom Bodenniveau derart überragt wurde, ist aus grundsätzlichen Erwägungen über die strategische Funktion einer derartigen Anlage eher unwahrscheinlich. Doch mit diesem theoretischen Argument muss man sich bescheiden. Eine konkrete Aussage über das Zustandekommen der Anhöhe wäre allenfalls durch eine archäologische Sondierung zu gewinnen, welche bis *dato* nicht durchgeführt wurde. Über einen Steig an der Ostmauer des Gebäudes und einen Mauerdurchbruch betritt man das Innere der Turmanlage, deren Niveau auf Höhe des Umgebungsterrain liegt und kürzlich zu einer kleinen Parkanlage umgestaltet wurde. Somit entzieht sich das Untergeschoss der Turmburg den Blicken. Dass dessen Sohle einst tiefer lag, belegen einige Pfostenlöcher der Innenfassade, die so genannten *Trous de boulin*, welche dem Gerüstbau zum Zeitpunkt der Erbauung dienten.<sup>7</sup>

---

<sup>5</sup> Grobkörniges, basaltähnliches Tiefengestein von hoher Dichte (2,9g/cm<sup>3</sup>), welches aus der Nordostflanke des Felsrückens, auf dem der Turmbau steht, gewonnen wurde. Mehr hierzu siehe weiter unten.

<sup>6</sup> Siehe B. Bachrach: Fortifications and Military Tactics: Fulk Nerra's Strongholds, in: Technology and Culture 20, 1979, S. 531-549.

<sup>7</sup> Diese „trous de boulin“ finden sich in ähnlicher Form an unzähligen anderen historischen Gebäuden Europas und belegen eine jahrhundertealte Bautradition, die sich bis in jüngste Zeit fortsetzte.



*Abbildung 6: Das historische Zentrum von Le Pallet – Die Kapelle Sainte-Anne und die Ruinen des Donjon, von Südwesten aus gesehen.*

Aus konservatorischen Gründen wurde die stark vom Zerfall bedrohte Anlage inzwischen vermessen. Aus den Aufmaßen und durch einen Analogieschluss zu heute noch stehenden Donjons kann man erschließen, welcher mächtiger Bau an dieser Stelle einst stand. Einen guten Überblick über das gesamte Areal und weitere historische Gebäude gewinnt man auch aus der Planskizze des Gelehrten P. de Berthou, der zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein Werk über die benachbarte Festungsstadt Clisson herausgab und in dieses auch einen größeren Abschnitt über die Geschichte seines Wohnorts Le Pallet integrierte. Es handelt sich hierbei um die einzige Studie über Le Pallet mit einigermaßen wissenschaftlichem Anspruch.<sup>8</sup> Bei einem Vergleich mit dieser und einer weiteren Quelle, dem napoleonischen Katasterplan von 1815,<sup>9</sup> zeigt sich, dass die Form und Größe des Gebäudes bis *dato* unterschätzt wurde.<sup>10</sup>

Was der Katasterplan sehr anschaulich wiedergibt, ist auch die Tatsache, dass der Burghügel von Le Pallet früher von einem äußeren Verteidigungsring umgeben gewesen sein muss: Die Grundstücke westlich des Donjon, die jenseits der neuzeitlichen Ortsdurchfahrt liegen, zeigen eine halbkreisförmige Begrenzung, desgleichen die Parkanlage im Norden. Im Nordosten bildete der Burgberg selbst die Begrenzung dieses Rings, gegen Süden erkennt man ebenfalls halbkreisförmige Flurstücke, die den vormaligen Burggraben und eine äußere Wall-Graben-Anlage markieren. Hier liest man den Namen *La vénérie du château*, d. h., die Jagd des Schlosses. Er deutet darauf hin, dass an dieser Stelle früher die Zwinger und der Freilauf der Jagdhunde lagen. Die Existenz von Wall und Graben - *douves et fossés* - ist auch durch eine Urkunde aus der Zeit vor der französischen Revolution dokumentiert.<sup>11</sup> Dass es sich bei diesem Ring um die Schanzlinie der Burgherrschaft handelte, wird sich weiter unten aufgrund einer statistischen Berechnung erweisen. Leider haben sich keinerlei Überreste des einstigen Bollwerks erhalten.<sup>12</sup> Immerhin war das dadurch eingeschlossene Areal so weitläufig, dass genügend Raum für eine Ansiedlung der Burgmannen und einiger Handwerker und Kaufleute blieb. Eine derartige Wehrsiedlung wird in den mittelalterlichen Quellen treffend als *Oppidum* bezeichnet, ihre Bewohner als *Oppidani*.<sup>13</sup> Abgesehen vom äußeren Festungsring scheint in Le Pallet ein weiterer, innerer Graben existiert zu haben, dessen Bodenwellen noch Mitte des 19. Jahrhunderts von einem gewissen M. Verger beschrieben wurden: Der Graben soll in sanftem Bogen zur verschwundenen Kirche Saint-Vincent gezogen zu sein.<sup>14</sup> Die Funktion und Konfiguration dieses zweiten Grabens und eventuell sogar eines weiteren, der direkt unter den Donjon hineinzog,<sup>15</sup> ist ungewiss: Unter Umständen bezogen sie sich auf eine kleinere Burganlage, die dem *Donjon* von Le Pallet zeitlich vorausging.

---

<sup>8</sup> Siehe Abbildung 7. Das Werk wurde erst kürzlich neu aufgelegt: P. de Berthou: *Clisson et ses monuments*, Étude historique et archéologique, 1910, Reédition Paris 1999.

<sup>9</sup> Siehe Abbildung 8.

<sup>10</sup> Der einzige Grundriss von Le Pallet, der sich aus früherer Zeit erhalten hat, ist dieser Katasterplan von 1815: Er gibt den Turmbau mit deutlich trapezoidem Grundriss wider, und in einem Ausmaß, wie es nicht gegeben ist. Die von P. de Berthou angesetzten Dimensionen (Außenmaß 17 m x 18 m, Innenmaß 12,4 m x 13,2 m, Wandstärke 3 m) zeigen, dass der Autor seinerseits nicht Maß angelegt hatte. Siehe a.a.O., S. 20.

<sup>11</sup> Siehe Urkunde vom April 1725, B 1849, Archives de la Loire-Inférieure: „avec les douves et fossés ...“ Eine heute verschollene Urkunde aus dem Marquisat von Goulaine, welche im Bulletin de la Société archéologique de Nantes, 1876, S. 167 veröffentlicht wurde, spricht von einer Größe des Burgareals von 200 „septier du Pallet“.

<sup>12</sup> Die oben vorgestellte Zeichnung L. Doomers zeigt eventuell ein Bruchstück dieser Anlage.

<sup>13</sup> Hierzu mehr im zweiten Teil der Arbeit.

<sup>14</sup> „On peut encore, en suivant le terrain attentivement, reconnaître un fossé d'enceinte à travers les jardins qui remontent vers le bourg en partant de la porte ouest de l'église ...“ Siehe Quellen in Anlage.

<sup>15</sup> An der Westfassade unterschreitet das Mauerwerk des Donjon das Fundamentniveau der Südmauer, sodass hier eine Bodensenke vor dem Bau des Donjon existiert haben muss.





Abbildung 7: Ausschnitt aus dem Katasterplan von 1815.

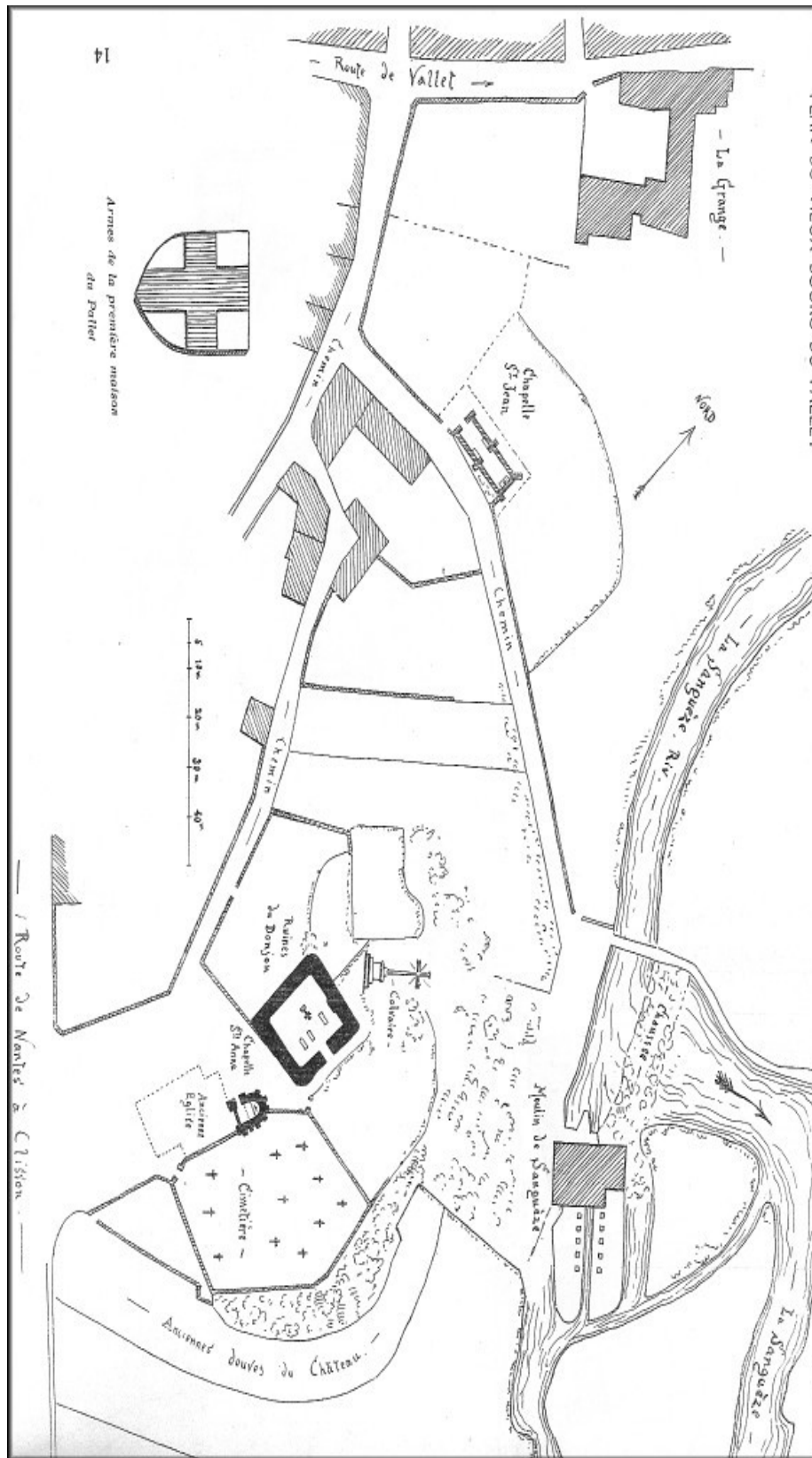
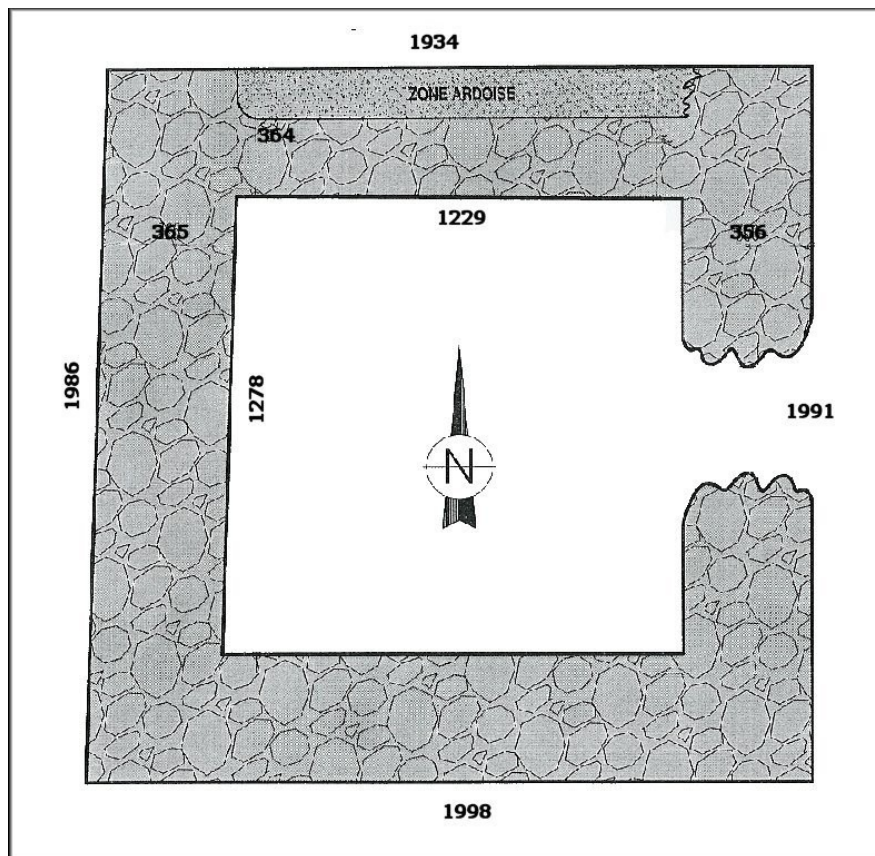
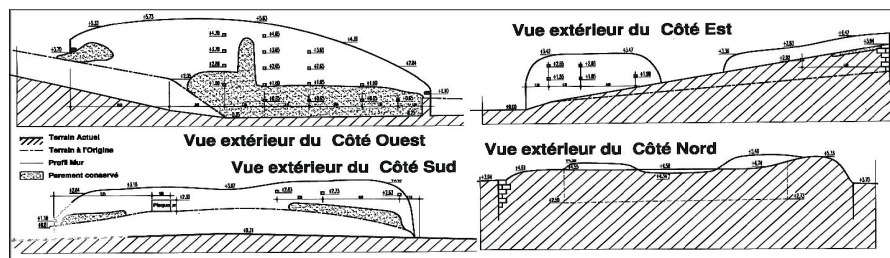


Abbildung 2: Planskizze aus P. de Berthou: Clisson et ses monuments, Étude historique et archéologique, 1910, Reedition Paris 1999, nach S. 32.



*Abbildung 9: Der Grundriss des Donjon von Le Pallet, Planskizze aus: G. Demangeau: Étude technique et historique, ACPA 2003.*



*Abbildung 10: Die Aufrisse des Donjon von Le Pallet, Planskizzen aus: G. Demangeau: Étude technique et historique, ACPA 2003.*

Wie eingangs erwähnt, hat sich zum Oppidum von Le Pallet keine einzige schriftliche Quelle erhalten, welche über die Umstände der Entstehung berichtete. Selbst Quellen des Spätmittelalters und der Neuzeit geben über die Schlossherrschaft Le Pallet nur rudimentär Auskunft. Desgleichen wurde bislang keine Grabung durchgeführt, die die Details der Gesamtanlage erfasste und eine Datierung ermöglichte. So stehen, ehe diesem bedauerlichen Zustand nicht abgeholfen ist, ausschließlich der Augenschein, eine vergleichende architektonische Betrachtung und einige Rückschlüsse aus den wenigen schriftlichen Zeugnissen zur Verfügung, um dem Ort sein Entstehungsgeheimnis abzuringen.

## Die architektonische Evidenz

Wie sich weiter unten erweisen wird, kam die Burg von Le Pallet im frühen 15. Jahrhundert in ihren ruinösen Zustand.<sup>16</sup> Weder an den Überresten des Turmbaus selbst noch in seiner näheren Umgebung finden sich derzeit Spuren späteren Um- oder Anbaus, wenn man von einem Versatz in der Nordostmauer<sup>17</sup> einmal absieht. So gehört das verbliebene Substrat, so bruchstückhaft es auch ist, relativ stilrein der Gründungsepoche an.

Es besteht kein Zweifel, dass es sich beim Mauergeviert von Le Pallet um den Rest eines Wohnturms mit Verteidigungsfunktion handelt. Wie schon erwähnt, werden derartige Bauten, derer sich in Frankreich wie im Rest Europas nicht gerade wenige finden,<sup>18</sup> von der Fachwissenschaft mit dem Begriff *Donjon* belegt. Bei einem *Donjon* handelt es sich im Regelfall um eine zu Verteidigungs- und Stationierungszwecken angelegte, mehrgeschossige, mitunter himmelragende Wohnburg, welche mit Wall und Graben umgeben war und nur über eine relativ kleine Pforte und einen künstlichen Steg in ca. 6 m Höhe betreten werden konnte. Zu den Wesensmerkmalen eines derartigen Donjon gehört also ein Untergeschoss ohne jegliche Maueröffnung. In ihm wurden die zur Verteidigung lebensnotwendigen Trink- und Nahrungsvorräte gelagert. Regelmäßig finden sich zwei bis drei Obergeschosse mit nur wenigen Fenstern oder Schießscharten, welche den Besitzern als Repräsentations- und Wohnräume sowie der Truppenbesatzung als Aufenthaltsort dienten. Die aktive Verteidigung einer derartigen Wehranlage geschah in der Regel von einer Brustwehr auf dem Dach aus. Eine zeitgenössische Schilderung dessen, wie sich das Leben hinter den Mauern im Friedensfall abspielte, folgt weiter unten.

Allein im Gebiet der *Francia orientalis* und *occidentalis* haben sich einige Hundert derartiger Türme nachweisen lassen, von denen jedoch die am besten erhaltenen meistens durch spätere Umbauten erheblich verändert oder gar in erweiterte Burganlagen integriert wurden. Dieser Umstand macht die exakte Zuordnung und Datierung vieler Türme schwierig, wenn nicht unmöglich. Andere Donjons überstanden die Zeit nur in ruinösem Zustand oder sie sind mittlerweile völlig vom Erdboden verschwunden. Für die wissenschaftliche Kastellologie ergibt sich hieraus ein breites Forschungsfeld. Die meisten Bauten sind allerdings wegen des Fehlens entsprechender Mittel kaum erforscht. Andere wiederum, die ein höheres wissenschaftliches Interesse gefunden haben, gereichen bezüglich Datierung und Funktion zum Gegenstand anhaltender Kontroversen. Die folgenden Feststellungen entsprechen somit mehr oder minder einem Minimalkonsens.

Im Allgemeinen werden die Turmanlagen in die Zeit der so genannten „Feudalisierung Europas“, d. h. nach dem Zusammenbruch des Karolingischen Reiches, datiert. Der zeitliche Rahmen reicht prinzipiell vom späten 9. bis zum 12. Jahrhundert. Im Poitou sollen die ersten Festungsanlagen dieser Art bereits gegen Ende des 10. und Anfang des 11. Jahrhunderts entstanden sein.<sup>19</sup> Nur wenige Facharbeiten des 20. Jahrhunderts haben eine Systematisierung

---

<sup>16</sup> Eine heute verlorene Quelle aus dem Le Pallet benachbarten Gut Fromenteau berichtete, dass das Gebäude im Jahr 1420 anlässlich einer politischen Krise von feindlichen Truppen zerstört wurde. Mehr zu den Einzelheiten im zweiten Teil der Arbeit.

<sup>17</sup> Persönliche Mitteilung G. Demangeaus von der ACPA Le Pallet.

<sup>18</sup> Zur Artenvielfalt und globalen Verbreitung der Turmbauten siehe am besten die Übersichtsarbeit von W. Bleyl: *Der Donjon, eine bautechnische Typologie des verteidigungsfähigen Wohnturmes*, Köln 1981. Oder: F.-W. Krahe: *Burgen und Wohntürme des deutschen Mittelalters*. Bd. 2: *Wohntürme*, Stuttgart 2002.

<sup>19</sup> S. Painter zählt eine Reihe von ihnen auf. Siehe S. Painter: *Castellans on the Plain of Poitou in the Eleventh and Twelfth Centuries*, in: *Speculum*, Bd. 31, 1956, S. 247-248.

und baugeschichtliche Einordnung der „*romanischen Vierecktürme Frankreichs*“ gewagt.<sup>20</sup> Eine ausführliche Vorstellung dieser Arbeiten ist an dieser Stelle nicht möglich, daher soll das nüchterne Ergebnis mit wenigen Worten zusammengefasst werden:

Zwar ist es möglich, einige bautechnische Grundtypen und regionale Verwandtschaften zu definieren, z. B. anhand des Grundrisses oder verschiedener konstruktiver Accessoires wie dem Vorhandensein oder Nicht-Vorhandensein so genannter *Contreforts*.<sup>21</sup> Andererseits weisen die Türme derart viele, durch die jeweiligen Orts- und Zeitumstände bedingte Varianten auf, dass aus der architektonischen Ausführung allein nicht auf die zeitliche Reihenfolge und die sonstigen Umstände der Entstehung rückgeschlossen werden kann.<sup>22</sup> Eine Kategorisierung ist schon deshalb mit Vorsicht zu genießen, weil für die meisten Gebäude weder exakte Vermessungspläne noch archäologische Grabungsergebnisse vorliegen, geschweige denn physikalische Analysen der Bausubstanz. Und selbst bei gut erforschten Wohntürmen, wie zum Beispiel denjenigen von Loches oder Langeais, lässt sich mangels historischer Quellen die Entstehungsgeschichte nur grob und unter Belassung vieler Fragezeichen rekonstruieren.<sup>23</sup>

Die Erbauung des Donjon von Le Pallet ist bislang sehr willkürlich datiert worden: Von den Historikern spricht allein P. de Berthou von einer Erbauung am Ende des 11. Jahrhunderts, andere schweigen sich dazu bewusst aus.<sup>24</sup> Die fundierteste Arbeit des 20. Jahrhunderts stammt von A. Châtelain, welcher mehrere Werke zum Thema veröffentlicht hat.<sup>25</sup> Insgesamt 108 Donjons Westfrankreichs wurden von diesem Autor typologisch untersucht; derjenige von Le Pallet ist leider nicht darunter. Die ungenügende Berücksichtigung bretonischer Wohntürme in der Châtelain'schen Systematik nahm C. Amiot zum Anlass, quasi in Ergänzung eine eigene, kleinere Aufstellung vorzulegen.<sup>26</sup> Diese aus vielen Gründen sehr fragwürdige Arbeit erwähnt den Donjon von Le Pallet beiläufig, ohne jedoch über die historischen Angaben von P. de Berthou hinauszugehen. Im Gegensatz zu diesem Autor datiert C. Amiot den Turm von Le Pallet ins 12. Jahrhundert, ohne Gründe für die Annahme zu liefern. Andere

---

<sup>20</sup> Z. B. M. Deyres: *Les châteaux de Foulque Nerra*, in: *Bulletin monumental*, Bd. 132, Paris 1974, S. 7-28, oder J.-F. Finó: *Forteresses de la France médiévale, Construction-Attaque-Défense*, Paris 1977. P. Héliot war der erste unter den französischen Experten, welcher konstatierte, dass eine Reihe von Donjons ein höheres Alter aufweisen als früher angenommen. Siehe P. Héliot: *Les châteaux-forts en France du X<sup>e</sup> au XII<sup>e</sup> siècle à la lumière de travaux récents*, in: *Journal des Savants*, Paris 1965, S. 483-514.

<sup>21</sup> Strebepfeiler oder Strebemauern.

<sup>22</sup> Zu Varianz der französischen Wohntürme siehe auch: B. Siepen: *Die Grundrissvielfalt französischer Donjons*, in: *Wohntürme, Kolloquium vom 28. bis 30. September 2001, Burg Kriebstein/Sachsen*, ed. H. Müller, Langenweißbach 2002, S. 149-159.

<sup>23</sup> Siehe hierzu die Arbeit von J. Mesqui: *La tour maïresse du donjon de Loches*, und: E. Impey, E. Lorans: *Le donjon de Langeais (Indre-et-Loire) et son environnement, Étude historique et archéologique*, in: *Deux donjons construits autour de l'an mille: Langeais et Loches*, *Bulletin Monumental*, 1998. Über die Kontroverse, ob der Donjon von Langeais zu Verteidigungszwecken diente oder nicht, siehe auch: B. Bachrach: *Fortifications and Military Tactics: Fulk Nerra's Strongholds*, in: *Technology and Culture* 20, 1979, S. 531-549.

<sup>24</sup> „Ce donjon ... peut fort bien avoir été élevé par Daniel, seigneur du Pallet vers 1080: Il a l'apparence d'une construction du XI<sup>e</sup> siècle ...“ P. de Berthou: *Clisson et ses monuments, Étude historique et archéologique*, 1910, Reédition Paris 1999, S. 20. Keine Angaben über eine etwaige Bauzeit machen: L. Ogée: *Dictionnaire historique et géographique de Bretagne*, 4 Bände, 1779, Neuauflage Rennes 1843. L. Maître: *Les origines des paroisses poitevines et angevines, réunies au diocèse de Nantes, d'après les plus anciens textes et les fouilles archéologiques*, in: *Annales de Bretagne* 14, 1898/99, S. 52.

<sup>25</sup> A. Châtelain: *Essai de typologie des donjons romans quadrangulaires de la France de l'ouest*, in: *Château Gailard* 6, 1972, Caen 1973. *Les donjons romans des pays d'Ouest*, Paris 1973. *Donjons quadrangulaires à contreforts des XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles*, in: *Archeologia* 82, 1975. *Châteaux forts et féodalité en Ile de France, du XI<sup>ème</sup> au XIII<sup>ème</sup> siècle*, Nonette 1983. *Châteaux forts, Images de pierre des guerres médiévales*, Paris 1987. *L'évolution des châteaux forts dans la France médiévale*, Strassburg 1988.

<sup>26</sup> Ch. Amiot: *Les donjons quadrangulaires du duché de Bretagne avant les guerres de succession*, in: *Mémoires de la société d'histoire et d'archéologie de Bretagne*, 1992, S. 43-76. Auch: *Les donjons quadrangulaires avant 1350*, in: *Mémoire Société Archéologique d'Ille et Vilaine*, Bd. 74, 1996.

wissenschaftliche Arbeiten aus neuerer Zeit, die sich mit dem Bauwerk befassen, sind uns nicht bekannt.

Alles in allem wird man dem Resümee A. Châtelains folgen müssen, der schrieb:

*„All diese Abstufungen und Vorbehalte sind unerlässlich für die überzeugende Darstellung der Schwierigkeit, nach dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse eine exakte Aufstellung über die Lage der Burgen im 11. und 12. Jahrhundert zu liefern ... Begnügen wir uns mit der Betrachtung dessen, was davon übrig geblieben ist, d. h. des Aussehens, in welchem sie uns die Jahrhunderte hinterlassen haben ...“<sup>27</sup>*

Auch unter Berücksichtigung dieser Richtschnur muss angesichts der stilistischen Eigenheiten auffallen, dass der Turm von Le Pallet möglicherweise von hohem Alter ist.<sup>28</sup> Sein grobes, auf behauene Flächen und anderes Schmuckwerk verzichtende Mauerwerk, aber auch das Nichtvorhandensein der *Contreforts*, weist in diese Richtung. Strebekonstruktionen sind im Allgemeinen ein Merkmal verfeinerter Konstruktionstechnik - etwa im Sinn der Optimierung von Höhe und Masse -, und kennzeichnen in mehreren Varianten den Großteil der Türme des 12. und nachfolgender Jahrhunderte. Am Turm von Le Pallet lassen sie sich nicht nachweisen, auch nicht in rudimentärer Form. Vergleichen wir den Donjon von Langeais: Dieser Turm, der vermutlich zwischen 992 und 994 erbaut wurde, gilt als der „älteste Donjon Frankreichs“, zeigt aber deutlich mehr konstruktive und stilistische Elemente als derjenige von Le Pallet!<sup>29</sup> So wirkt dessen Corpus auf uns relativ „archaisch“ oder „rustikal“.<sup>30</sup>

Wenn man die sonstigen, von A. Châtelain erarbeiteten Merkmale der Rechtecktürme des französischen Westens auf den Donjon von Le Pallet überträgt, kommt man zu einem weiteren, frappierenden Erkenntnis: Es muss sich um ein außerordentlich großes und massiges Gebäude gehandelt haben! Seine Grundmaße übertreffen um Einiges diejenigen der eindrucksvollsten Donjons, die der französische Westen bietet. Man vergleiche z. B. die gemittelten Dimensionen der Türme von Loches oder Montbazon:

- Le Pallet: Außenmaß 19,60 x 19,90 m<sup>2</sup>, Innenmaß 12,7 x 12,6 m<sup>2</sup>, Mauerstärke 3,6 m
- Loches: Außenmaß 25,3 x 15,4 m<sup>2</sup>, Innenmaß 19,7 x 7,8 m<sup>2</sup>, Mauerstärke 2 - 2,8 m
- Montbazon: Außenmaß 19,6 x 13,7 m<sup>2</sup>, Innenmaß 15,2 x 9,3 m<sup>2</sup>, Mauerstärke 2 - 2,4 m

Wenn man berücksichtigt, dass die zuletzt genannten „Vorzeige-Donjons“ des benachbarten Anjou eine ungefähre Höhe von ca. 37 m (Loches) bzw. 28 m (Montbazon) aufweisen,

---

<sup>27</sup> „Toutes ces nuances et réserves sont nécessaires pour être persuadé de la difficulté - dans l'état actuel de nos connaissances - d'établir un tableau exact de la situation des châteaux forts aux XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles ... contentons-nous de considérer ce qu'il en reste sous la forme où les siècles nous les ont légués ...“ A. Châtelain: *Les donjons romans des pays d'Ouest*, Paris, 1973, S. 20.

<sup>28</sup> Über die Konstruktion ohne *Contreforts* und ihre zeitliche Einordnung siehe auch: B. Bachrach: *Fortifications and Military Tactics: Fulk Nerra's Strongholds*, in: *Technology and Culture* 20, 1979, S. 545-547.

<sup>29</sup> Siehe zum Beispiel: E. Impey, E. Lorans: *Le donjon de Langeais (Indre-et-Loire) et son environnement, Étude historique et archéologique*, in: *Deux donjons construits autour de l'an mille: Langeais et Loches*, *Bulletin Monumental*, Bd. 156-1, 1998. Oder: B. Bachrach: *The Cost of Castle Building, The case of the tower at Langeais, 992-994*, in: *The Medieval castle, Romance and reality*, Dubuque, Iowa 1984, S. 46-62.

<sup>30</sup> Natürlich möchte ich mit den nicht-wissenschaftlichen Begriffen „archaisch“ oder „rustikal“ nicht einer vor-schnellen baugeschichtlichen Einordnung das Wort reden. Dies gilt um so mehr, als von dem Gebäude nur die Grundmauern übrig geblieben sind und ein Rückschluss auf die Obergeschosse nicht ohne Weiteres möglich ist. „Archaisch“ bezieht sich hier nicht auf die allgemeine Geschichte, sondern auf die Chronologie der Turmbauten, und meint „sehr früh“, bzw. prä- oder protoromanisch, und „rustikal“ markiert den Gegensatz zu urban, d. h. verfeinert und gekünstelt.

bekommt man eine ungefähre Vorstellung dessen, welche Höhe der Turm von Le Pallet einst aufgewiesen haben mag!

In der Châtelain'schen Aufstellung finden sich unter 108 Vierecktürmen in der Tat nur vier, welche die Ausmaße des Turms von Le Pallet übertreffen. Sie liegen samt und sonders nördlich der Loire, meistens an der Grenze zur oder sogar innerhalb der Normandie, also in einer essentiellen Konfliktzone des Mittelalters, was zu ihrer besonderen Armierung beigetragen haben mag:

- Beaumont-sur-Sarthe, Dep. Sarthe: Außenmaß 33 x 20 m<sup>2</sup>, Mauerstärke 2,5 - 3,3 m
- Brionne, Dep. Eure: Außenmaß 20 x 19,7 m<sup>2</sup>, Mauerstärke 4 m
- Caen, Dep. Calvados: Außenmaß 27 x 25 m<sup>2</sup>, Mauerstärke 4,3 m
- Domfront, Dep. Orne: Außenmaß 26,3 x 22,5 m<sup>2</sup>, Mauerstärke 3 m
- Falaise, Dep. Calvados: Außenmaß 26,6 x 22,8 m<sup>2</sup>, Mauerstärke 3,2 m
- Senlis, Dep. Oise: Außenmaß 21,5 x 17,5 m<sup>2</sup>, Mauerstärke 4,5 m

Dagegen reicht südlich der Loire, z. B. im Anjou und den angrenzenden Gebieten, wo allein in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts unter Fulko Nerra weit über dreißig neue Wehrtürme entstanden, darunter auch die besagten Türme von Loches und Montbazou, nicht annähernd ein Gebäude bezüglich des umbauten Raumes und der Mauermaße an den Turm von Le Pallet heran! Ehe also nicht der Gegenbeweis angetreten ist, darf man mit Fug und Recht behaupten, dass Le Pallet einst den größten romanischen Viereckturm Frankreichs südlich der Loire besaß!

Am Ende dieser Betrachtung kann man sich auch eines anderen Eindrucks nicht erwehren: Beim Donjon von Le Pallet handelt es sich vielleicht nicht nur um den größten, sondern auch um den ältesten romanischen Viereckturm südlich der Loire! Die Hypothese ist eine weitere Untersuchung wert.

Schließen wir mit einigen grundsätzlichen Anmerkungen zur Funktion eines Turmbaus: In jedem Fall beinhaltete ein Donjon ein enormes militärisches Potential, weil er - besetzt mit einer Garnison Ritter - im Fall einer feindlichen Invasion den Dreh- und Angelpunkt der Ortsverteidigung darstellte. Die erfolgreiche Verteidigung eines Oppidum gegen einen Invasor hatte wiederum erhebliche Konsequenzen für die Landesverteidigung im Großen. Speziell in der Bretagne und ihren Anrainer-Staaten hatte sich nach den verheerenden Schäden der normannischen Invasion die Einsicht durchgesetzt, dass ein starker Festungsbau am ehesten Schutz vor künftigen Angriffen bietet. Im Übrigen zeigte der Betrieb eines verteidigungsfähigen Oppidum gegenüber dem Unterhalt großer Standheere erhebliche ökonomische Vorteile.<sup>31</sup> Demnach ist es völlig ausgeschlossen, dass eine derartige Anlage der Lust und Laune eines örtlichen Adligen entsprungen wäre, wie es vielleicht später, zur Zeit des Spätféudalismus, der Fall war. Noch viel mehr muss man die Vorstellung ins Reich der Fabel verweisen, dass ein mittelalterlicher Donjon eine „*forteresse légère*“ gewesen sei. Die Errichtung eines Turms vom Kaliber Le Pallet war weder eine Sache von ein paar wenigen Tagen noch eine

<sup>31</sup> Zur Funktion der Donjons und Oppida bei der „in-depth-defense“ des Anjou siehe die Grundlagenarbeiten des amerikanischen Forschers B. Bachrach: The Angevin Strategy of Castle Building in the Reign of Fulko Nerra (987-1040), in: The American historical review, Bd. 88, 1983, S. 533-560. Oder: Fortifications and Military Tactics: Fulk Nerra's Strongholds, in: Technology and Culture 20, 1979. Zum grundlegenden Wert dieser Veröffentlichungen für die vorliegende Untersuchung mehr im zweiten Teil der Arbeit.



billige Angelegenheit,<sup>32</sup> sondern erforderte vielmehr enorme ökonomische Anstrengungen. Es war nicht nur der langwierige Arbeitseinsatz der ortsständigen Bevölkerung nötig, sondern auch Investitionen, die über die Möglichkeiten einer ansässigen Adelsfamilie hinausgingen. Bei der Errichtung von Donjons in der Grafschaft Anjou unter der Herrschaftszeit Fulkos Nerra ist fast regelhaft die Bereitstellung von Mitteln aus dem gräflichen Fiskus und die ausdrückliche Zustimmung des Souveräns nachzuweisen. An der nahezu obligaten Beteiligung der politischen Landesführung ändert auch die Tatsache nichts, dass einige Oppida und Donjons der südlichen Bretagne und des Anjous nach der Gründung in Privatbesitz übergingen und dann sogar innerhalb einer Familie frei vererbt werden konnten.<sup>33</sup>

Es geht im Folgenden also nicht nur darum, die Entstehungszeit des Donjon von Le Pallet als solche zu identifizieren, sondern vor allem die Frage zu beantworten, wer seine „politischen Väter“ waren. Desgleichen: Welchem planenden Kopf entsprang das Modell dieser Festung? Und wie und unter welchen Umständen wurde das Projekt in die Tat umgesetzt?

---

<sup>32</sup> Eine diesbezügliche Arbeit von M. Deyres hat leider sehr zur Klischeebildung beigetragen: „Les châteaux de Foulque Nerra, par contre, n'étaient que des fortins opérationnels. Conçus pour les nécessités d'une campagne guerrière - par exemple, celle qui, dans un premier temps, a consisté à investir la ville de Tours - ils n'étaient que des forteresses légères et présentaient l'avantage d'un commandement très souple. Une faible garnison suffisait à leur défense: c'est ainsi que Foulque Nerra se contentait de les confier à un simple gardien, tels Renaud-Ivon à Château-Gontier et Hamelin à Langeais. Leur construction devait être très rapide. Elle coûtait peu au comte et il n'hésitait pas, pour les besoins d'un traité avantageux, d'en promettre la destruction, ce qu'il n'eût pas fait d'un cœur léger si la forteresse avait exigé, pour sa construction, de gros sacrifices ...“ M. Deyres: Les châteaux de Foulque Nerra, in: Bulletin monumental, Bd. 132, Paris 1974, S. 7-28.

<sup>33</sup> Die Oppida von Machecoul und Pornic waren z. B. im Privatbesitz des Herren Gestein II. von Retz: „in tota terra mea excepto oppido meo Machecollo ...“, „oppidum mei Porsniti ...“. Siehe Charta 184 in: Y. Chauvin: Premier et second livres des Cartulaires de l'abbaye Saint-Serge et Saint Bach d'Angers (XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles), Angers 1997, Bd. 1, S. 190. Auch: D. Lobineau: Histoire de Bretagne, 2 Bände, Paris 1707, Bd. 2, Sp. 174 und 198. Im Anjou Fulkos Nerra besaß Robert, der Teufel, die Festung Montrésor quasi als Eigenbesitz, da diese nicht aus dem Besitz des Grafen von Anjou stammte, sondern einst dem Schatzmeister des Doms von Angers gehört hatte: „Rogerius iste oppidum, quod Mons Thesauri dicitur, quia de thesauro beati Mauricii erat, ut suum proprium possidebat ...“ Ein Sohn Hugos von Sainte-Maure heiratete eine gewisse Quasimota, der das Oppidum von La Haye als väterliches Erbe zugefallen war. „... primogenitus duxit uxorem Quasimotam, cui jure hereditario oppidum Haie et viceconsulatus Turonis contingebat ...“ Demnach konnte die Herrschaft über ein Oppidum sogar über weibliche Familienmitglieder vererbt werden. Siehe Gesta Ambaziensium dominorum, in: L. Halphen, R. Poupardin: Chroniques des comtes d'Anjou et des seigneurs d'Amboise, Paris 1913, S. 82 und 106.

## Die dokumentarische Evidenz

Machen wir uns zunächst in den Archiven des Landes auf die Suche. So akribisch die Recherche auch ausfällt, das Resultat ist ernüchternd. Denn mit der in Le Pallet vorhandenen Bausubstanz steht die Quellenlage in herbem Kontrast. Die offiziellen Geschichtswerke Frankreichs und die Annalen des Herzogtums Bretagne und der Grafschaften Anjou und Poitou schweigen sich völlig über Le Pallet aus. Nur knapp ein Dutzend Quellentexte stammen aus dem potentiellen Entstehungszeitraum des Donjon und kommen für eine Analyse in Frage. In keinem Fall spiegeln sie eine herausragende politische Rolle des Ortes wider. Wenn sie im Folgenden dennoch etwas näher betrachtet werden, dann vor allem deshalb, weil sich einige Indizien für die Datierung des Donjon ableiten lassen. Was zunächst folgt, ist lediglich die Quintessenz unserer Nachforschungen; in ihrem eigentlichen historischen Kontext werden die Quellen im zweiten Teil dieser Arbeit noch eingehender vorgestellt und interpretiert. Die lateinischen Originaltexte selbst finden sich am Ende.

- Einige Urkunden vom Ende des 11. Jahrhunderts, welche nur zum kleineren Teil aus den Archiven der Grafschaft Nantes stammen, thematisieren einen gewissen Herrn *Daniel de Palatio*. Es ist der früheste Vertreter einer Reihe von Personen, die mit Le Pallet assoziiert werden können. Wegen seiner Besitzungen und Rechte, die aus den Urkunden erkenntlich werden, darf man annehmen, dass er die Herrschaft des Ortes Le Pallet inne hatte. Auch wenn sich die genauen Lebens-Eckdaten aus den Urkunden nicht erschließen lassen, so kann man vernünftigerweise anzunehmen, dass *Daniel de Palatio* in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts lebte und um 1100 sein Leben beendete.
- Die Urkunden über *Daniel de Palatio* geben nicht andeutungsweise das wieder, was der Lokalhistoriker P. de Berthou einst angenommen hat, nämlich, dass dieser der Bauherr des Turms von Le Pallet gewesen ist. Schon L. Maître, um 1900 Chefarchivar von Loire-Inférieure, hatte sich in seinen Aufsätzen mit derart vorschnellen Schlüssen eher zurückgehalten, desgleichen 120 Jahre früher J. B. Ogée<sup>34</sup> in seinem *Dictionnaire historique et géographique de la province de Bretagne* von 1778.
- Obwohl *Daniel de Palatio* in einer Urkunde als Parteigänger des Grafen von Nantes erscheint, zeichnete er mehrfach als Zeuge in der benachbarten Grafschaft Anjou. Es handelt sich vornehmlich um Schenkungen an das Klosters Saint-Serge und Saint-Bach in Angers, welches mit dem Dom von Angers assoziiert war und weitläufige Liegenschaften im *Pays de Mauges* besaß - also in jener Provinz südwestlich von Angers, welche unter dem Grafen Gottfried Graumantel, 960-987, der Grafschaft Anjou zugeschlagen wurde. Diese Urkunden finden sich im erst kürzlich kritisch editierten Kartularium des Klosters.<sup>35</sup>
- Es lohnt sich, zwei Verträge etwas näher unter die Lupe zu nehmen, in denen *Daniel* als jeweils zweiter in der Zeugenliste unmittelbar neben dem angevinischen Großvasallen *Girouis II. von Beaupréau* erscheint. Er handelt sich zunächst um die Übertragung von Besitzungen und Rechten eines Ritters namens Tescelin von Grand-Montrevault an Saint-Serge. Im zweiten Fall fungiert ein gewisser Hubert als Spender, der Text nimmt jedoch auf besagten Tescelin Bezug. Glücklicherweise geben weitere Urkunden von Saint-Serge die Information frei, dass es sich hier nicht um Schenkungen im eigentlichen Sinn handelte, sondern vielmehr um Reparationsleistungen zur Wiedergutmachung vergangenen Unrechts.

<sup>34</sup> Leitender „Ingénieur-géographe“ der Provinz Bretagne im 18. Jhd.

<sup>35</sup> Y. Chauvin: Premier et second livres des Cartulaires de l'abbaye Saint-Serge et Saint Bach d'Angers (XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles), 2 Bände, Angers 1997.

Denn alles, was damals testamentarisch rückerstattet wurde, war vom angevinischen Grafen Fulko Nerra kurz nach 1000 aus dem Fundus von Saint-Serge und Saint-Bach widerrechtlich entnommen und an seine Vasallen in den Mauges verteilt worden. Ursprünglich stammte das Gut aus dem Familienbesitz des Magnaten *Rainald von Thorigné*, der vor der Jahrtausendwende in den Mauges weitläufige Ländereien besaß. Dass Daniel de Palatio in der Schenkung des Tescelin auftauchte, hatte seinen besonderen Grund. Vermutlich war seine Zustimmung rechtlich deshalb erforderlich, weil sie in Zusammenhang mit eigenen Besitzungen bei Villeneuve-Le Fief-Sauvin in den Mauges stand. Daniel de Palatio erstattete übrigens später, wie eine dritte Urkunde ausweist, auch persönlich an den Konvent von Saint-Serge einen Besitz, als Sühne für begangenes Unrecht. Dies spricht wiederum dafür, dass auch er Nutznießer einer früheren widerrechtlichen Aneignung geworden war.

Ich verzichte an dieser Stelle darauf, die komplizierten Lehensverhältnisse im Detail zu schildern, denn dies wird in verständlicherer Form und unter Wahrung des chronologischen Ablaufs im zweiten Teil dieser Arbeit nachgeholt werden.<sup>36</sup> Einstweilen genügt der Hinweis, dass alle genannten Schenkungen auf einen gemeinsamen Belehnungszeitpunkt hinweisen, der noch vor dem Jahr 1000 anzusetzen ist. Wenn der Herr Giroius II. von Beaupréau ebenso wie der Herr des ca. 30 km entfernten Le Pallet gemeinsam und in identischer Reihenfolge als Zeugen in den Urkunden auftauchen, so geschieht dies nicht zufällig, sondern untermauert den Rückschluss, dass ihr Stammbaum um mindestens einhundert Jahre zurückgeht.

- Eine weitere Urkunde belegt darüber hinaus, dass sich *Daniel de Palatio* auch in einer lehenseidlichen Abhängigkeit zur Burg Champtoceaux am Unterlauf der Loire, ca. 25 km flussaufwärts von Nantes, befand. Diese Festung war damals in der Hand eines gewissen *Roger III. von Petit-Montrevault*. Als Daniel gegen Ende seines Lebens einen Teil seiner Schiffsrechte auf der Loire an das Kloster Marmoutiers spendete, musste dieser als sein *Senior* zustimmen.

Das Frappierende an all diesen Dokumenten ist: Wenngleich Le Pallet nach der etablierten Geschichtsschreibung am Ende des 12. Jahrhunderts dem Herzogtum Bretagne zuzurechnen ist, so lassen die engen Beziehungen zum Adel des Anjou, wie sie das Kartularium von Saint-Serge wiedergibt, eine vorbestehende, angevinische Tradition des Hauses Le Pallet vermuten!

Das hier skizzierte, an sich sehr heterogene und erklärungsbedürftige Bild wird bei weiterer Durchsicht der Akten noch unübersichtlicher. Betrachten wir zunächst sämtliche Eigennamen, die uns durch die Urkunden des 11. und 12. Jahrhunderts zu Le Pallet bekannt geworden sind. Spätestens seit den Pionierarbeiten K. F. Werners und G. Tellenbachs<sup>37</sup> ist es unter den Prosopographen des französischen Mittelalters allgemein anerkannt, dass in den jeweiligen Adelsfamilien und Dynastien männliche Eigennamen als so genannte Leitnamen in steter Regelmäßigkeit wiederkehren. Welche Namen erfährt man aus den Urkunden zu Le Pallet?

- Neben dem eben genannten *Daniel* findet sich in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts in einer einzigen Urkunde von Saint-Serge ein *Herveus de Palatio*, der auch als *Dominus* bezeichnet wird, was ihn als hohen Herrn und Inhaber des Bannrechts ausweist. Ein anderes Mitglied des Hauses Le Pallet namens *Mein de Palatio* zeichnete im Jahr 1138 eine weitere Urkunde für Saint-Serge. In der Zusammenschau betrachtet, weisen diese Namen über das nördliche Ufer der Loire hinaus, in den bretonischen Norden, wobei die Formulierung

<sup>36</sup> Siehe Kapitel weiter unten: Die Restauration der Altrechtte von Saint-Serge und Saint-Bach.

<sup>37</sup> Siehe z. B. K. F. Werner: Untersuchungen zur Frühzeit des französischen Fürstentums, in: Die Welt als Geschichte 18, 1958, S. 267-268. Und: G. Tellenbach: Zur Erforschung des hochmittelalterlichen Adels (9.-12. Jahrhundert), in: XXI<sup>e</sup> Congrès internationale des sciences historiques, Wien 1965, Bd. 1, S. 318-336.

*Mein* sogar die keltobritische Variante des altfränkischen Namens *Maino* darstellt. Besonders der biblische Name *Daniel* erfreute sich im bretonischen Norden einer großen Beliebtheit: In steter Regelmäßigkeit ist er im Urkundenmaterial der nördlichen Bretagne anzutreffen, selbst in der *Bretagne bretonnante*, und er nimmt dabei nicht selten den Charakter eines Leitnamens an.<sup>38</sup> Dasselbe gilt für den Namen *Herveus*, der von einem bretonischen Einsiedler stammt, der im 6. Jahrhundert heilig gesprochen worden war. Er ist besonders häufig im Rennais nachweisbar, breitete sich jedoch ab 1003 auch im Nantais aus, als die Reliquien des heiligen Mannes an den Dom von Nantes gefallen waren.<sup>39</sup> Weitere Männernamen aus Le Pallet werden durch die Adels-Urkunden leider nicht referiert; doch am Ende bleibt uns der Verdacht, dass die Herren von Le Pallet ungeachtet ihrer lehenseidlichen Einbindung ins Anjou vielleicht ihre genealogischen Wurzeln im bretonischen Norden hatten.

- Dieser Eindruck erfährt eine gewisse Entsprechung in einem ganz anders gearteten Dokument des 12. Jahrhunderts, welches aus einem Nonnenstift in über 400 km Entfernung, aus der trockenen Champagne, stammt. Es handelt sich um das lateinische Totenbuch des Paraklet-Klosters.<sup>40</sup> Um 1129 hatte der eingangs erwähnte, aus Le Pallet stammende Philosoph Peter Abaelard zusammen mit seiner vormaligen Geliebten Heloïsa an der Stelle seiner ehemaligen Schule am Fluss Ardusson einen Nonnenkonvent gegründet, welcher bis zur französischen Revolution bestand. Näheres hierzu entnimmt man der einschlägigen Literatur zu Peter Abaelard und Heloïsa. Es geschah wohl auf Veranlassung Heloïsas, die den Konvent als Äbtissin des Paraklet leitete, dass im Totenbuch des Konvents die verstorbenen Familienmitglieder ihres Mannes Abaelard - seine Mutter, einige Geschwister und sogar zwei Nichten, welche samt und sonders aus Le Pallet stammten - mit Namen und Todesdatum kommemoriert wurden.<sup>41</sup> Da sich diese Namen von den oben genannten ausnahmslos unterscheiden, ist zunächst der Beweis nicht zu führen, dass Abaelards Familie mit dem Herrenhaus von Le Pallet in direkter Linie verwandt gewesen ist.
- In der Tat stammte Abaelards Vater, der für die Namensgebung seiner Kinder vermutlich entscheidend war, nach der Chronik Richards von Poitiers aus dem Süden des Landes, und er war im Übrigen ein *Miles* und nicht etwa ein Kastellan. Abaelards Mutter Lucia soll derselben Quelle nach gebürtige Bretonin gewesen sein.<sup>42</sup> Dies sind höchst vertrauenswürdige

<sup>38</sup> Z. B. in der frühen Genealogie der Herrscher von Cornouaille, so wie sie von den Kartularen von Quimper, Quimperlé und Landévennec wiedergegeben wird: Z. B. Daniel Drem Rud, Daniel Unua.

<sup>39</sup> Herveus zählt zu den heiligen Eremiten der Bretagne. Dem blinden Walisen, der 575 als Einsiedler starb und in Lanhouarneau begraben wurde, wird die Erbauung mehrerer Klöster im Léon und in Cornouaille zugeschrieben. Besondere Verehrung erfuhr er in Nantes, nachdem Graf Gottfried von Rennes, der Sohn Conans I., im Jahr 1003 seine Reliquien an den Dom von Nantes gegeben hatte, wo sie fürderhin in einem Silberschrein bis zur französischen Revolution aufbewahrt wurden. R. Hogan folgt der Ansicht K. F. Werners und betrachtet Herveus als Leitnamen des Rainaldi-Clans, der in dieser Arbeit noch eine besondere Rolle spielen wird. Siehe R. Hogan: The Rainaldi of Angers, 'New Men' or Descendants of Carolingian Nobles, in: *Medieval Prosopography*, 2.1, 1981, S. 41. Herveus ist auch ein Leitname der Herren von Martigné, welche wiederum vom Vizegraven Josselin von Rennes abhingen, aber auch bischöflichen Besitz von Nantes in Anspruch genommen hatten: Herveus de Martiniaco. Möglicherweise bestand eine Verwandtschaft zum Archidiakon Alveus bzw. Herveus von Nantes. Unter Gottfried Martell erhielten diese Herren die Herrschaft der Grenzfestung Pouancé. Siehe J.-C. Meuret: *Peuplement, pouvoir et paysage sur la marche Anjou-Bretagne*, Laval 1993, S. 298-299. Wie in der Familie Josselins von Rennes ist in dieser Familie auch der Name Walter häufig. Siehe auch Kapitel: Bischof Walter von Nantes und die Rennes-Partei.

<sup>40</sup> Die die Familie Abaelards und Le Pallet betreffenden Auszüge finden sich im Anhang, nähere Angaben im Kapitel: Peter Abaelard – die Geburt eines mittelalterlichen Genies.

<sup>41</sup> Ausführliche Angaben hierzu finden sich im zweiten Teil dieser Arbeit.

<sup>42</sup> Siehe Anhang. Richard von Poitiers hatte vermutlich Peter Abaelard, mit dem ihn gemeinsame Interessen verbanden, während dessen Aufenthalt in Cluny 1141/1142 persönlich kennengelernt. Seine Angaben stammten also aus erster Hand. Dass der eher selten verwendete Mädchenname Lucia aus der Bretagne kam, sieht man auch in einer weit entfernt wohnenden Familie: Fulcher der Reiche aus Vendôme hatte eine Tochter, die mit einem ge-

Angaben, wenn man bedenkt, dass der Chronist als Kluniazensermönch Abaelard in Cluny persönlich kennengelernt haben dürfte.

- Besonders muss auffallen, dass im Totenbuch des Paraklet zwei Konvente aus Rennes und Umgebung geehrt wurden. Es handelt sich um den Nonnenkonvent Saint-Sulpice-la-Forêt, aus der Reformbewegung Roberts von Arbrissel stammend, und um einen Männerkonvent, der namentlich nicht genannt ist. Es ist nicht bekannt, unter welchen Umständen diese Gebetsgemeinschaften zum entfernt gelegenen Paraklet-Kloster zustande kamen; ungewöhnlich waren sie allemal, denn üblicherweise handelt es sich um Nachbarkonvente, die sich in den Totenbüchern finden. Deshalb ist es sehr wahrscheinlich, dass Verbindungen zu Abaelards Familie dafür ausschlaggebend waren. Es war zur damaligen Zeit üblich, anlässlich des nahen Todes in einen Konvent der Heimat einzutreten, um sozusagen im Mutterboden begraben zu werden. Da im Totenbuch des Paraklet gleich zwei Verbindungen zu Konventen von Rennes festgehalten sind, darf man den vorläufigen Rückschluss ziehen, dass Abaelards Familie zumindest mütterlicherseits aus der Gegend von Rennes stammte. Interessanterweise hat auch der in den Adelsurkunden erwähnte *Mein de Palatio* für die Gemeinschaft von Saint-Sulpice als Zeuge fungiert. Dafür, dass zwischen Abaelards Familie und den Herren von Le Pallet trotz der Namensdifferenzen verwandtschaftliche Bande bestanden, spricht nicht nur dieser Umstand, sondern einige weitere Indizien, die weiter unten zur Sprache kommen.
- Wenn Abaelards Mutter Lucia wirklich Bretonin war, dann wird auch verständlich, warum ihr Sohn Peter den eigenartig sechssilbigen Beinamen „Ab-a-e-lar-dus“ trug. Möglicherweise findet sich hier die britokeltische Sprachwurzel „*mab-aillt*“ bzw. „*ab-aillt*“, was soviel wie „Vasallensohn“ bedeutet und der Situation Abaelards weitgehend entspricht.<sup>43</sup>

Nach diesem Exkurs in die Namenslisten besteht wenig Zweifel: Die führenden Familien von Le Pallet wurzelten, genealogisch gesehen, teilweise im Norden der Bretagne, mit besonderen Verbindungen zum Rennais!

Zwei weitere Eigentümlichkeiten verdienen Beachtung:

- In einer Pancarta König Ludwigs VI. von Frankreich aus dem Jahr 1123, deren vollständiger Wortlaut im Quellenapparat wiedergegeben ist, wurde dem amtierenden Bischof Briccius von Nantes eine Reihe von verloren gegangenen Ortschaften, Liegenschaften und Rechten als Besitz bestätigt. Erstaunlicherweise findet sich innerhalb der umfangreichen Liste auch das Kloster Vertou, zwischen Nantes und Le Pallet gelegen, sowie der Ort Le Pallet selbst. J.-P. Brunterc'h hat in einer Studie überzeugend nachgewiesen, dass diese Urkunde nicht nur authentisch ist, sondern faktisch den Besitz der Diözese Nantes aus der Zeit vor 936, also nach der Wiedereroberung der Bretagne durch Herzog Alain Dröselbart, widerspiegelt.<sup>44</sup> Zum Teil ging dieser Besitz des Doms von Nantes bis in die Merowingerzeit zurück. Historisch ist der Anspruch des Nantaiser Bischofs auf Vertou gut begründbar; schließlich war der Konvent im 6. Jahrhundert vom Archidiakon Martin im Auftrag des

---

wissen Ingelbald Brito verheiratet war. Ihre Tochter hieß Lucia; sie war die Schwester Abt Vulgrins von Saint-Serge und Saint Bach in Angers. Siehe S. Fanning: A Bishop and his World before the Gregorian Reform: Hubert of Angers, 1006-1047, in: Transactions of the American Philosophical Society, Bd. 78, Teil 1, Philadelphia 1988, S. 25.

<sup>43</sup> Nur drei historische Personen mit diesem Namen sind bekannt geworden. Siehe: W. Robl: Das Rätsel eines Namens, online-Dokument in <http://www.abaelard.de>. Außerdem: C. Mews: In search of a name and its significance, in: Traditio 44, 1988, S. 171-200. Zum Namen Mab-Aillt mehr im zweiten Teil dieser Arbeit.

<sup>44</sup>J.-P. Brunterc'h: Puissance temporelle et pouvoir diocésain des évêques de Nantes entre 936 et 1049, in: Mémoires de la Société d'Histoire et d'Archéologie de Bretagne, Bd. 61, 1984.

Bischofs Felix von Nantes gegründet worden. Doch wie kam der Anspruch auf Le Pallet zustande? Der Pancarta von 1123 nach hätte der Herr von Le Pallet ein Parteigänger des Bischofs von Nantes sein müssen, was durch die oben zitierten Quellen in keiner Weise unterstützt wird. Ganz im Gegenteil: Wenn *Daniel de Palatio* ein *Fidelis* des Grafen von Nantes war, was wenigstens in einer Urkunde zum Ausdruck kommt, so stand er mit dieser Gefolgschaft in Opposition zum Ortsbischof, der traditionell mit dem Grafen von Nantes um die Macht konkurrierte. Es besteht also weiterer Erklärungsbedarf!

- Schließlich wird aus einer Urkunde Herzog Conans III. klar, dass die Liegenschaften der Herrschaft Le Pallet um 1125 keineswegs ein homogenes, ausschließlich dem Kastellan unterstehendes Gebilde waren, sondern dass ein Teil des Grundbesitzes, der an einzelne Pächter entlehnt war, dem Konvent von Vertou unterstand. Dieser war im 10. Jahrhundert unter der Propstei des Vizegrafen von Angers, Rainald von Thorigné, vom poitevinischen Konvent Saint-Jouin-de-Marnes aus wiedergegründet worden und betrieb in Le Pallet von unbestimmtem Zeitpunkt an ein Priorat.

Es handelt sich um eine unübersichtliche und inkohärent scheinende Mischung von Informationen, die bislang präsentiert wurde. Im Einzelfall liegt kaum mehr als eine vage Vermutung vor. Und dennoch dienen diese Informationen uns als Mittel, den Gründungstermin des Hauses Le Pallet näher einzugrenzen. Denn gerade in der scheinbaren Widersprüchlichkeit der Information liegt eine gewisse Chance: Wenn es gelingt, eine politische Konstellation zu identifizieren, in der alle Informationen widerspruchsfrei einzuordnen sind, dann sollte es auch möglich sein, die Entstehung des Hauses Le Pallet zeitlich einzugrenzen. Werfen wir nochmals einen Blick auf die Doppeltrias von Bedingungen, die auf den ersten Blick hin wie wechselseitige Ausschlussgründe wirken, und stellen wir einige Fragen:

- Wann und unter welchen Umständen konnte der Ort Le Pallet die Funktion eines bedeutenden Militärpostens mit der Tatsache verbinden, gleichzeitig Kirchenbesitz des Doms von Nantes zu sein, aber andererseits auch in Teilen zu einem poitevinischen Kloster zu gehören?
- Wie konnte die Herrschaft von Le Pallet in der Grafschaft Nantes verankert sein, seine Herren jedoch feudalarrechtliche und politische Einbindung ins benachbarte (und meistens mit der Grafschaft Nantes verfeindete) Anjou aufweisen und obendrein ihre genealogischen Wurzeln in der nördlichen Bretagne, mit einiger Wahrscheinlichkeit im Rennais, haben?

Diese komplexe Situation bot mir die Basis für eine Analyse der politischen Situation in den drei politischen Einflußzonen Anjou, Poitou und dem Nantais, letzteres als Teil der Bretagne. Die einzige Prämisse, auf die ich mich verließ, ohne sie im eigentlichen Sinn beweisen zu können, bestand darin, dass zwischen den ersten Herren von Le Pallet und den vom Ende des 11./Anfang des 12. Jahrhunderts her bekannten Kastellanen kein dynastischer Bruch eingetreten war. Dies war zwar nicht unmöglich, aber doch einigermaßen unwahrscheinlich. Im Übrigen hatte sich aus einigen Urkunden bereits eine heiße Spur ergeben. Sie wies zurück vor das Jahr 1000!

## Eine Datierungshypothese

Wenn man die Geschichtswerke des französischen Westens durchforstet und dabei den Zeiger der Uhr sukzessiv zurückdreht, so findet man im 12. Jahrhundert keine einzige politische Konstellation, die zur Gründung des Oppidum Le Pallet die notwendigen Erklärungsgründe geliefert und dabei die genannten Widersprüche ausreichend aufgelöst hätte.

In der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, zur Zeit der Herrschaft des Hauses Cornouaille, gehört die Gegend von Le Pallet z. B. eindeutig zum Herzogtum der Bretagne, eine Belehnung des Kastellans von Le Pallet mit Liegenschaften in der Nachbargrafschaft Anjou ist zu diesem Zeitpunkt unwahrscheinlich.<sup>45</sup>

In der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts zeigt sich die Grafschaft Nantes außerordentlich oft von innerbretonischen Konflikten heimgesucht. Im Großen und Ganzen waren der jeweilige Graf und Bischof von Nantes politisch so schwach, dass sie zur Sicherung ihrer Herrschaft wechselnde Koalitionen eingehen mussten. Ein Festungsbau in Le Pallet unter ihrer Ägide, etwa als Teil einer Offensivstrategie gegen das Anjou oder Poitou, ist wenig plausibel. Nantes selbst war nach den Normannenüberfällen und den Schlachten von Conquereuil 982 und 992 wieder soweit in einen verteidigungsfähigen Zustand gebracht worden, dass es nur durch einen kombinierten Angriff zu Wasser und zu Lande, d. h. über die Loire und das nördliche Nantais, zu erobern war. Ein Festungsbau in Le Pallet, im so genannten Outre-Loire auf der Höhe von Nantes, hätte hierbei wenig strategischen Sinn ergeben. Im Übrigen erscheint es nahezu unmöglich, dass die Grafen von Nantes die Herrschaft Le Pallet mit einer aus dem Rennais oder dem *Pays Gallo* der Bretagne stammenden Familie besetzt hätten: Schließlich war der Graf von Rennes ein die Stadt ständig bedrohender Gegner. Und wie hätte sich in dieser Zeit eine lehenseidliche Einbindung ins Anjou erklärt? Fulko Nerra, Graf des Anjou zwischen 987 und 1040, hatte zwar nach 992 vorübergehend die Herrschaft in Nantes übernommen, aber ein vorgeschobener Festungsbau im Westen der Mauges ist nur für seine späte Regierungszeit bezeugt, nämlich für das Jahr 1027, als er in Montfaucon gegen das feindlich gesonnene Thouars einen Turm errichten ließ. Aus strategischer Sicht wäre dieser Bau in nur 16 km Entfernung von Le Pallet überflüssig gewesen, wenn auch das dortige Oppidum von Fulko konstruiert bzw. in seiner Hand gewesen wäre. Im Übrigen lag die westliche Demarkationslinie zum Anjou, wo Fulko Nerra in kongenialer Manier über viele Jahre hinweg ein ausgeklügeltes Netz an Stützpunkten errichtet hatte,<sup>46</sup> ca. 30 km östlich von Le Pallet, bei den Festungen im Tal der Èvre. Sie zog von Saint-Florent-le-Vieil über Grand- und Petit-Montrevault, Beaupréau und Chemillé bis hinunter nach Vihiers und Maulévrier. Ein vorgeschobener Einzelposten wie Le Pallet ergibt in diesem Konzept keinen Sinn. Im Übrigen hat Fulko Nerra, der in den Grafen von Rennes einen ständigen außenpolitischen Feind sah, mit einer einzigen, unbedeutenden Ausnahme<sup>47</sup> keine Bretonen mit seinen Burgen belehnt, geschweige denn

---

<sup>45</sup> Graf Gottfried Martell brachte zwar um 1057 Nantes und Umgebung für kurze Zeit in seine Gewalt, aber ein Herr von Le Pallet erscheint nicht in seiner *Mouvance*, wie im zweiten Teil der Arbeit untermauert werden wird.

<sup>46</sup> Sie ermöglichte ihm eine Tiefenverteidigung seines Landes und den stetigen Ausbau seiner Machtsphäre. Siehe am besten die detaillierten Beschreibungen B. Bachrachs, die für die vorliegende Arbeit von hervorragendem Nutzen gewesen sind. Zum Beispiel: B. Bachrach: *Fulko Nerra, The neo-roman consul, 987-1040*, Berkeley, Los Angeles, London 1993. Oder: B. Bachrach: *The Angevin Strategy of Castle Building in the Reign of Fulko Nerra (987-1040)*, in: *The American historical review*, Bd. 88, 1983, S. 533-560.

<sup>47</sup> Der einzige Bretone, der von Fulko Nerra ein Lehen erhielt, nämlich dasjenige vom Champtocé, war ein gewisser Eon, Sohn eines Melanius, der aus der Bretagne stammte. Er war der dritte von insgesamt fünf Herren welche in Champtocé unter Fulko Nerra aufeinander folgten. Herr von Champtocé war ursprünglich ein gewisser Odricus Silvaticus gewesen, der das *Fevum* Fulkos über fast 20 Jahre innehatte, ehe er es wegen Untreue verlor. Siehe: *Cartulaire de la Trinité von Vendôme*, Chartas Nr. 66 und 67.

Adelige aus dem Rennais. Dies galt um so mehr an der Grenze zur Bretagne, wo einem bretonischen Kastellan ein Parteiwechsel leicht möglich geworden wäre. Für all diese Phänomene werden im zweiten Teil dieser Arbeit noch ausführlich Belege geliefert.

So muss man schon viel weiter zurückgehen, wenn man die Gründung des Oppidum von Le Pallet plausibel machen will, nämlich in die Zeit des Grafen Gottfried Graumantel. Der Vater Fulkos Nerra war Graf von Anjou zwischen 960 und 987. Bis 977 hatte der angevinische Graf mit dem Haus Blois, welches die Grafen von Rennes zu seinen Vasallen zählte, äußerst freundschaftliche Beziehungen gepflegt. Dementsprechend gut waren auch die Kontakte zur Hochbretagne, aus denen sich die Herren von Le Pallet rekrutiert haben dürften. Weitaus bedeutender war jedoch die Allianz des Grafen mit einem der mächtigsten Männer des Westens, dem bereits erwähnten Rainald von Thorigné. Dieser Magnat besaß weite Teile des *Pays de Mauges* als Allodialbesitz, was ihn für den expansiv denkenden Grafen des Anjou zu einem wertvollen Partner machte. Nachdem er Rainald zum Vizegrafen von Angers ernannt und mit einigen wichtigen Burgen belehnt hatte, trieb der Graf in einer konzertierten Aktion mit ihm die Kolonisierung und politische Erschließung des *Pays de Mauges* zugunsten des Anjou voran. Dabei kam es zur Gründung der Herrensitze Petit-Montrevault und Beaupréau, welche später mit dem Kastellan von Le Pallet eng verkehrten. Interessanterweise warb Graf Gottfried für dieses Erschließungskonzept gerade Familien aus dem Rennais an. So belehnte er Abkömmlinge der Vizegrafen von Rennes - die Herren Eon und Josselin von Rennes - mit dem Lehen Beaupréau. Dass er höchstwahrscheinlich bei der Besetzung von Petit-Montrevault ähnlich verfuhr, wird im zweiten Teil noch ausführlich begründet werden.

Graf Gottfried hatte ein hohes politisches Interesse daran, das südliche Nantais zu besetzen. Denn die Gaue Herbauges, Tiffauges und Mauges hatten in ihrer Gesamtheit einst seinem Vater gehört und waren nur zwischenzeitlich wieder an den Grafen von Nantes zurückgefallen. Als dieser nach der ersten Schlacht von Conquereuil im Jahr 982 unter die Schutzherrschaft Gottfried Graumantels geriet, war der Zugriff auf die alten Gaue wieder frei. Es ist also gut denkbar, dass der angevinische Graf in eine Festung an der Sèvre, eben in Le Pallet, investierte, quasi als Stützpunkt und ständige Bedrohung für den sezessionsbereiten Grafen von Nantes. Dabei war eine Belehnung der Herrschaft Le Pallet zugunsten einer Adelsfamilie aus der Grafschaft Rennes äußerst opportun, da dadurch der Druck auf den Grafen von Nantes noch verstärkt wurde.

Nahezu zeitgleich mit der Kolonisierung der Mauges hatte Vizegrav Rainald von Thorigné die Verwaltung des Konvents von Saint-Jouin-de-Marnes übernommen, in welchen sich die Mönche des Klosters Vertou nach der Vertreibung durch die Normannen geflüchtet hatten. Unter der Leitung und dem Schutz Rainalds wurde um 980 von Anjou/Poitou aus die Wiedergründung des Konvents von Vertou organisiert, welcher auf halber Strecke zwischen Le Pallet und Nantes verwaist lag und dem Bischof von Nantes nur noch formal unterstand. Der Turm von Le Pallet, falls er zur gleichen Zeit gegründet wurde, bot für diese politische Klostergründung den nötigen militärischen Schutz. Damit bietet sich auch eine Erklärungsgrundlage, warum in Le Pallet seit alter Zeit das zu Saint-Jouin und Vertou gehörige Priorat Saint-Etienne existierte. Auf Rainald von Thorigné ging auch ein Teil der Besitzungen der späteren Herren von Le Pallet zurück. Und waren mit diesem Doppelprojekt Le Pallet/Vertou nicht auch die alten Rechte des Bischofs von Nantes usurpiert worden, wie in der Pancarta König Ludwigs VI. von 1123 behauptet?

Wenn man diese Befundlage bedenkt, so lösen sich alle identifizierten Widersprüche und Ungereimtheiten in Wohlgefallen auf. Ein Oppidum in Le Pallet als Teilprojekt der expansiven Politik des Grafen Gottfried Graumantel ist nicht nur denkbar, sondern äußerst plausibel.



Wenn der Donjon von Le Pallet in den 80er Jahren des 10. Jahrhunderts gegründet wurde, erklärt sich auch zwanglos die Art seiner Konstruktion. Als relativ massiges Gebilde stellt er sozusagen den Prototyp und Urvater der angevinischen Donjons Fulkos Nerra dar, die sich, soweit sie heute noch identifizierbar sind, samt und sonders durch eine verfeinerte Konstruktionstechnik, durch den Einsatz von Strebepfeilern und geringeren Wandstärken, auszeichnen.

So wiegt am Ende die Indizienlast dafür, dass der Donjon von Le Pallet nicht ein bretonisches, sondern ein angevinisches Konstrukt darstellt und deutlich älter als 1000 Jahre ist, schwer. Als seine politischen Väter lassen sich Gottfried Graumantel, Graf des Anjou zwischen 960 und 987, und Rainald von Thorigné, Vizegraf von Angers zur selben Zeit, postulieren!

Mit dieser Sicht der Dinge werden allerdings gleich in doppelter Hinsicht etablierte wissenschaftliche Konzepte in Frage gestellt:

- Zum einem verliert der Turm von Langeais seinen Nimbus als ältester Steindonjon Frankreichs. Der Turm von Le Pallet wurde ca. eine Dekade früher errichtet und darf damit als der älteste romanische Viereck-Donjon des französischen Westens gelten.
- Wenn dieser Turm vor dem Jahr 1000 auf angevinischem Territorium lag, müssen nicht nur die gängigen Geschichtswerke über die Geschichte des Anjou und der Bretagne in einem wichtigen Punkt redigiert werden, sondern auch alle historischen Karten der Region neu gezeichnet: Die Herrschaft Le Pallet war Bestandteil des angevinischen Herrschaftsgebiets! Damit erfährt eine Debatte, die sich vor Jahren über die Politik der Grafen von Anjou und die architektonische Evidenz ihrer Bauten entspann, neuen Zündstoff.

Dennoch würde ich es nicht gewagt haben, aufgrund derart theoretischer Überlegungen eine Datierungshypothese schriftlich niederzulegen, wenn nicht der Zufall einen weiteren, von allen bisherigen Argumenten unabhängigen Beweis dafür geliefert hätte, dass die Datierung in den genannten Zeitraum, vor das Jahr 1000, korrekt ist.

## Die physikalische Evidenz

Im Sommer 2003 entnahm G. Demangeau von der *Association Culturelle Pierre Abélard* in Le Pallet aus dem Mauerwerk des Donjon ein Konglomerat aus Mörtel und Bruchsteinen und übergab es dem *Centre de datation par le radiocarbone* der Universität Lyon zur Analyse. Die Radiokarbon-Methode dient der Altersbestimmung organischen Materials zum Zeitpunkt des Zelltodes. Im vorliegenden Fall kamen einige im Mörtel enthaltene Holzkohlesplitter zu Untersuchung, die bei der Herstellung des Branntkalks zum Zeitpunkt der Erbauung des Donjon angefallen und quasi als Verunreinigung in den Mörtel geraten waren. Es ist möglich, mit der Radiokarbon-Methode den ungefähren Zeitpunkt des Absterbens der zugehörigen Bäume zu bestimmen. Da das mittelalterliche Kalkbrennen wegen der erforderlichen Hitzeentwicklung Holz von großem Brennwert benötigte, war dieses in der Regel nicht länger als drei Jahre vor dem Brand gefällt worden.<sup>48</sup> Damit liegt die Datierung der Holzkohle mit einer maximalen Abweichung von ca. drei Jahren sehr nahe am Entstehungszeitpunkt des Mörtels und damit des Bauwerks selbst. Die aus der natürlich abfallenden <sup>14</sup>C-Aktivität des toten organischen Materials errechnete Zeitspanne liegt zunächst in einem relativ weiten Streubereich. Mit Hilfe der Dendrochronologie ist es jedoch möglich, eine Kalibrierung durchzuführen, welche wesentlich präzisere Zeitangaben ermöglicht. Da für die interessierende Region im atlantischen Klima mittlerweile ausreichende Kalibrierungs-Datenbestände vorliegen, ist die Aussagekraft der Radiokarbon-Methode inzwischen sehr zuverlässig geworden und schwankt je nach Qualität der Probe nur noch innerhalb weniger Dekaden.

Für den Mörtel des Donjon von Le Pallet ergab die Analyse ein <sup>14</sup>C-Alter von  $-1070 \pm 40$  BP,<sup>49</sup> was einem kalibrierten Alter von 892 bis 1023 AD<sup>50</sup> entspricht. Nach Abgleich mit den dendrochronologisch ermittelten Aktivitätsabfallskurven ergeben sich nun für die folgenden Erbauungsjahre des Donjon von Le Pallet relative Wahrscheinlichkeiten (mit einem Konfidenzintervall von 95%, in abfallender Wahrscheinlichkeit):

**984, 905, 1015, 965, 945.**

Die Maximalwahrscheinlichkeit liegt damit beim Jahr 984 nach Christi Geburt, alle anderen Jahreszahlen weisen deutlich geringere Erbauungswahrscheinlichkeiten auf. Vor 977 und nach 1027 ist eine Erbauung weitgehend ausgeschlossen.

Die Entsprechung des Peaks von 984 zu den oben geschilderten Vorgängen um die Grafschaft Nantes ist so frappierend, dass an der Gründung der Festung Le Pallet zur Regierungszeit des angevinischen Grafen Gottfried Graumantel kaum ein Zweifel bleibt.

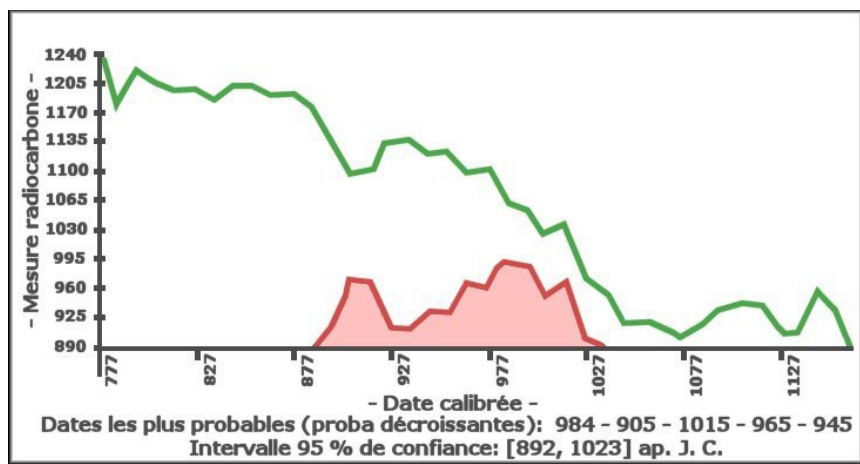
Damit sind alle früheren Mutmaßungen, z. B. dass *Daniel de Palatio* in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts den Donjon erbaut hätte, hinfällig. Der wahrscheinlichste Entstehungszeitpunkt muss um fast ein Jahrhundert nach vorn verlegt werden!

---

<sup>48</sup> Beim Kalkbrennen, welches meist an der Baustelle erfolgte, wurde in einem eigens errichteten Brandofen mit vertikalem Zug alternierend horizontale Lagen aus Bündelholz und Kalksteinen geschichtet, welche dann in einem mehrtägigem Feuer abgebrannt wurden. Die Verwendung von Holzkohle, welche über lange Zeit ihren Brennwert beibehält, war wegen ihrer Brüchigkeit allenfalls additiv möglich.

<sup>49</sup> Before present = 1950.

<sup>50</sup> Anno domini, nach Christi Geburt.



*Abbildung 11: Résultat d'analyse par le radiocarbhone, Échantillon 15650, Site: Donjon du Pallet.*

Somit steht auch fest: Die Geschichte des Donjon und der Herrschaft von Le Pallet bedarf einer grundlegenden Neubeschreibung. Diesem Vorhaben ist der zweite Teil dieser Arbeit gewidmet. Es geht darum, die Entwicklung der Burgherrschaft Le Pallet vor der Kulisse der großen Geschichte des Landes nachzuzeichnen und zu erklären, warum sie so geringen dokumentarischen Niederschlag fand. Doch ehe ich mit der chronologischen Aufarbeitung beginne, bei der sich nochmals erweisen wird, dass gerade das Jahr 984 das wahrscheinlichste Erbauungsjahr des Donjon markiert, gilt es, noch ein weiteres, rätselhaftes Phänomen zu untersuchen. Es handelt sich um den Namen des Ortes selbst: Le Pallet hieß in den frühen lateinischen Urkunden *Palatium*, d .h. der Palast.

## Palatium - das Rätsel eines Namens

Der heute gebräuchliche Ortsname ist eine Schöpfung der französischen Revolution: *Le Pallet*. Frühere, landessprachlich verfasste Urkunden geben ihn mit *Palais*, *Pallez*, *Palez*, *Paletz* oder *Palet* wieder.

Ähnlich klingende Namen sind in der unmittelbaren Umgebung von Le Pallet keine Seltenheit:

- Im 13. Jahrhundert umfasste z. B. die nahegelegene Vizegrafschaft Rezé elf Herrensitze, von denen einer die Bezeichnung *Seigneurie des Pallets* trug. Ich werde später darauf zurückkommen. Daneben lässt sich der Name *Le Palet* zweimal im Dorf Mortier-Vannerie bei Vertou als Flurname nachweisen.
- Im Norden der Bretagne finden sich eine ähnliche Wortschöpfungen: Eines der ältesten Häuser von Dol heißt z. B. *La Maison des Petits Palets*. Es soll auf die Zeit der Normannenüberfälle zurückgehen.
- Auch im restlichen Frankreich findet sich der umgangssprachliche Ausdruck *Le Palet* (mit einem -l- in der Mitte) relativ häufig, z. B. im Languedoc als *Le Palet de Gargantua*, *Le Palet du Diable*, *Le Palet de Roland*. Bei der etymologischen Deutung dieser Ausdrücke begibt man sich in das Reich der Mythologie: Als Relikte der Römerzeit sollen die *Palets* stehende Steine, so genannte *Menhire* bezeichnet haben, nach der lat. Sprachwurzel *Palus*, dt. der Pfahl.<sup>51</sup> Auch in der Nähe von Le Pallet haben derartige Steindenkmäler existiert, wie der Flurname *Les-pierres-levées* beweist.<sup>52</sup>

Ergibt sich daraus auch eine etymologische Erklärung für den Ort Le Pallet selbst?

Keinesfalls. Die lateinischen Quellen des 11. und 12. Jahrhunderts sprechen einmütig von *Palatium* oder *Palacium* und nicht etwa von *Palus*!

Woher leitet sich der spezifische Name *Palatium* ab? Von welchem „Palast“ ist hier die Rede?

Für ein Produkt des Zufalls kann man den Namen nicht halten, denn als Ortsname ist er in der gesamten westlichen Romania eine absolute Rarität: Als Bezeichnung für einen größeren Ort ist er überhaupt nur dreimal nachzuweisen: Außer in Le Pallet findet er sich beim Hauptort der Belle-Île vor der bretonischen Küste - heute *Le Palais* - und bei Limoges - als *Le-Palais-sur-Vienne*.<sup>53</sup> Nur der erstgenannte Ort trug schon in Frühmittelalter seinen lateinischen Namen.<sup>54</sup>

<sup>51</sup> Siehe M. Kervarec: *Terroir et Moyen âge au pays nantais: Rezé, Les Sorinières, Vertou*, Nantes 1999, S. 141-142.

<sup>52</sup> Siehe P. de Berthou: *Clisson et ses monuments, Étude historique et archéologique*, 1910, Reedition Paris 1999, S. 14.

<sup>53</sup> Siehe W. Haubrichs: Zur Wort- und Namensgeschichte eines romanischen Lehnwortes: lat. *palatium*, dt. Pfalz, in: F. Staab: *Die Pfalz: Probleme einer Begriffsgeschichte, vom Kaiserpalast auf dem Palatin bis zum heutigen Regierungsbezirk; Referate und Aussprachen der Arbeitstagung vom 4. - 6. Oktober 1988 in St. Martin/Pfalz, Speyer 1990*, S. 134.

<sup>54</sup> Auf Le-Palais-sur-Vienne werde ich weiter unten noch ausführlicher eingehen. Was die Belle-Île betrifft, deren Hauptort Palais heißt, so war sie im Früh- und Hochmittelalter mit dem britokeltischen Namen Guedel belegt. Die erste urkundliche Nennung erfolgte im Jahr 1008, als sie in den Besitz der Abtei Sainte-Croix von Kemperlé kam. Im Jahr 1050 bestätigten Papst Leon, im Jahre 1078 Papst Gregor VII. den Besitz, später noch einige andere Päpste. Damals war von einem Palatium nicht die Rede. Sainte-Croix unterhielt auf der Belle-Île ein Priorat

Ausgesprochen pointiert ist die Äußerung Peters Abaelard zu diesem Thema. Als präzise formulierender Sprachlogiker, der sich Zeit seines Lebens besonders um die Begrifflichkeit von Sprache bemühte, legte er um 1130 Wert auf die Betonung, dass es sich bei seinem Heimatort *Palatium* nicht etwa um ein reales Gebäude, sondern lediglich um den spezifischen Eigennamen des ganzen Oppidum gehandelt hat: „*Oppido quodam oriundus quod ... proprio vocabulo Palatium appellatur ... - Ich stamme aus einem Oppidum, das den Eigennamen ‚Der Palast‘ trägt ...*“ Eine Erklärung des Begriffs übergang Abaelard, und man darf in Zweifel ziehen, ob er überhaupt um seine Entstehung wusste. Eines ist jedenfalls klar: Der Wissenschaftler, der den Donjon von Le Pallet aus eigener Anschauung kannte, sprach nicht von diesem, als er den Namen *Palatium* fallen ließ.

So stellen sich zwei Fragen: Gab es vor Abaelard in Le Pallet ein Gebäude, das die Bezeichnung *Palatium* verdiente und damit namensgebend wurde? Und: Genügt die Erklärung von P. de Berthou, Le Pallet hätte seinen Namen von einer großen *Villa rustica* der Römerzeit bezogen, welche einst hier stand?<sup>55</sup>

Wenden wir uns zunächst dem Begriff *Palatium* in seiner allgemein-historischen Bedeutung zu.

Wenn man der europäischen Pfalzforschung<sup>56</sup> folgen will, so ist *Palatium* dem Wesen nach ein Herrschaftstitel. Ab dem 2. Jahrhundert n. Chr. breitete er sich allmählich in Europa aus, nachdem er zuvor dem Kaiserpalast in Rom auf dem *Mons palatinus* - daher der Name als Solches - vorbehalten gewesen war.<sup>57</sup> Seit dieser Zeit wurde er eng mit der Reisetätigkeit eines Herrschers verknüpft. Als Ortsbezeichnung beschrieb er zunächst einzelne Unterkünfte der spätrömischen Kaiser, danach fand er unter dem merowingischen Reisekönigtum und der karolingischen Reichsorganisation eine weite Verbreitung in Europa - und damit auch in der Westromania. Es ist schwierig, eine einheitliche Definition für das *Palatium* der Frankenzeit anzugeben. Der Begriff unterlag nicht nur periodischen Verwendungsbeschränkungen,<sup>58</sup> son-

---

mit einigen Mönchen, was dem Ort wohl ebenfalls nicht den späteren Namen Palais verschafft hat. Nach 1100 wurde die Insel Guedel von der Abtei Saint-Sauveur in Redon widerrechtlich besetzt. Nicht in einer einzigen Urkunde dieser Zeit ist die Existenz eines Palatium erwähnt. Von einer fränkischen Inbesitznahme der Insel ist nichts bekannt. Eine merowingische oder karolingische Herrscherpfalz auf der Belle-Île scheint damit nahezu ausgeschlossen. Wann der heutige Hauptort der Insel zu seinem Namen Palais kam, ist uns nicht bekannt. Nach einer nicht bestätigten Quelle des 17. Jahrhunderts soll er sich vom bretonischen Wort Pallae oder Ballé, d. h. Dorf, abgeleitet haben. Demnach hätten seine Bewohner auch Les Pallantins geheißen. Siehe hierzu: L. Rosenzweig: *Cartulaire général du Morbihan*, Vannes 1895, S. 110, 115, 125, 130; H. Meinert, J. Ramackers: *Papsturkunden in Frankreich, Neue Folge*, Bd. 5: *Touraine, Anjou, Maine et Bretagne*, Göttingen 1956, S. 121; A. de Courson: *Cartulaire de l'abbaye de Redon*, Paris 1863, S. 494; J. Nicot: *Thresor de la langue française*, 1606, Stichwort: Palais.

<sup>55</sup> P. de Berthou: *Clisson et ses monuments, Étude historique et archéologique*, 1910, Reedition Paris 1999, S. 26 und 414.

<sup>56</sup> Ihre Ergebnisse wurden im Wesentlichen auf zwei Symposien in Frankreich und Deutschland vorgestellt: *Palais royaux et princiers au Moyen Age, Actes du colloque international, tenu au Mans, 6-8 octobre 1994*, ed. A. Renoux, Le Mans 1996. Und: *Die Pfalz: Probleme einer Begriffsgeschichte, vom Kaiserpalast auf dem Palatin bis zum heutigen Regierungsbezirk; Referate und Aussprachen der Arbeitstagung vom 4. - 6. Oktober 1988 in St. Martin/Pfalz*, ed. F. Staab, Speyer 1990.

<sup>57</sup> Siehe z. B. H. Castritius: *Palatium. Vom Haus des Augustus auf dem Palatin zum jeweiligen Aufenthaltsort des römischen Kaisers*; und: T. Zotz: *Palatium publicum, nostrum, regium. Bemerkungen zur Königspfalz in der Karolingerzeit. Beide Artikel in: Die Pfalz: Probleme einer Begriffsgeschichte ...*, S. 9-24 und 71-99.

<sup>58</sup> Obwohl die Merowinger zusätzlich zu den bereits bestehenden, großen und traditionsreichen Kaiserpalästen in Trier und Arles eigene Sitze errichtet hatten, z. B. in Reims, Compiègne, Soissons, Orléans oder Paris, ist die Klassifizierung dieser Residenzen als Palatia in den Merowinger-Urkunden kaum zu finden. Nichtsdestotrotz beinhaltet der Begriff Palatium für die Merowinger-Könige eine wichtige Funktion; sie leiteten damit ihre Legitimation durch den oströmischen Kaiser ab. Siehe F. Staab: *Palatium in der Merowingerzeit*, in: *Die Pfalz: Probleme einer Begriffsgeschichte ...*, S. 55 und 66.

dem konkurrierte auch mit topographischen Varianten - z. B. *Domus regia*, *Villa*, *Curtis* - und Synonymen - z.B. *Aula*, *Praetorium* - und wies obendrein manchmal spezielle Attribute auf - z. B. *Palatium nostrum*, *Palatium publicum*, *Sacrum palatium*. Daneben erfuhr er im Lauf der Geschichte insofern eine Bedeutungsverschiebung, als er neben einer Örtlichkeit als bald auch die Institution eines reisenden Herrscherhofes als Solches bezeichnete. In letzterer Bedeutung taucht er im *Actum*-Vermerk unzähliger Urkunden der fränkischen Könige und Kaiser auf. Schließlich fand er auch Eingang in einige Amtstitel, wie zum Beispiel in den des *Comes palatinus*.<sup>59</sup> Trotz aller Varianten und Bedeutungsverschiebungen lassen sich für den Begriff *Palatium* einige Grundtatbestände identifizieren:

- Immer war der Begriff Ausdruck und Synonym für den obersten Souverän eines Reiches oder Landes, für den Kaiser oder König, wobei in der Frühphase der Etablierung, d. h. in der Spätantike, dessen persönliche Präsenz, wenigstens zeitweise, unabdingbar war.
- In der zweiten Hälfte des ersten nachchristlichen Jahrtausends belegte das Wort *Palatium* darüber hinaus einen Administrations- und Jurisdiktionsort, wobei der Titel wiederum zumindest die potentielle Anwesenheit des Herrschers beziehungsweise seines Stellvertreters erforderte.<sup>60</sup>
- Daneben übernahmen - konkurrierend mit der weltlichen Macht - relativ früh auch die gallischen Bischöfe die Bezeichnung *Palatium* für ihre Amtssitze, im Süden früher als im Norden.<sup>61</sup>
- In keinem Fall konnte der Begriff *Palatium* vom Adel eines Landes für die eigenen Residenzen übernommen werden. Vielmehr war er immer mit der Allmacht des weltlichen Souveräns oder dem Gottesgnadentum eines hohen geistlichen Würdenträgers assoziiert, nie jedoch mit dem Vasallenstatus.<sup>62</sup>
- Noch viel weniger stellte ein *Palatium* einen Ort von militärisch-strategischer Bedeutung dar. Es handelte sich im Prinzip immer um einen zu friedlichen Zwecken errichteten Repräsentationsbau, dessen Befestigung oder Truppenbesatz allenfalls im späteren Ausbau erfolgte. Im geographischen Raum, der hier interessiert, führte das Erringen einer strategischen Funktion ausnahmslos zu einer Begriffsverschiebung: Als nach der Invasion der Normannen die Munifikation zur Regel wurde, trat die *Turris*, das *Oppidum*, das *Castrum* oder *Castellum* an Stelle des *Palatium*.

Aus letzteren Grund kann der Donjon von Le Pallet, so eindrucksvoll das Gebäude auch gewesen sein mag, weder bei der Gründung noch danach mit dem Begriff *Palatium* belegt worden sein. Dies gilt auch unter der Berücksichtigung der Tatsache, dass die angevinischen Gründungsherren in der militärischen Tradition der Römer handelten und dachten. In Vegetius' *Epitoma rei militaris*, dem Handbuch des römischen Militärwesens, welches im Anjou hoch geschätzt war, findet sich der Begriff *Palatium* an keiner Stelle. Abaelard hatte also recht, dass es sich zu seiner Zeit um einen reinen Ortsnamen handelte.

<sup>59</sup> Siehe T. Zotz: *Palatium publicum, nostrum, regium*. Bemerkungen zur Königspfalz in der Karolingerzeit, in: *Die Pfalz: Probleme einer Begriffsgeschichte ...*, S. 74. Und F. Staab: *Palatium in der Merowingerzeit*, a.a.O., S. 56-62.

<sup>60</sup> Siehe W. Haubrichs: Zur Wort- und Namensgeschichte eines romanischen Lehnwortes: lat. *palatium*, dt. *Pfalz*, in: *Die Pfalz: Probleme einer Begriffsgeschichte ...*, S. 134.

<sup>61</sup> Siehe Y. Esquieu, H. Pradalier: *Les palais épiscopaux dans la France méridionale, Palais royaux et princiers au Moyen Age*, Actes du colloque international, tenu au Mans, 6-8 octobre 1994, ed. A. Renoux, Le Mans 1996, S. 77-89.

<sup>62</sup> G. Streich: *Palatium als Ordnungsbegriff und Ehrentitel für die Beurkundungsorte der deutschen Könige und Kaiser im Hochmittelalter*, in: *Die Pfalz: Probleme einer Begriffsgeschichte ...*, S. 103-127.

Dass der Ortsname keine bloße Worthülse, sondern eindeutig substanzieller Natur war, ist dennoch nicht zu bezweifeln. Dies bestätigt eine Charta des 12. Jahrhunderts aus dem Kloster Saint-Serge und Saint-Bach bei Angers, die im Anhang wiedergegeben ist:<sup>63</sup> Die dort zu findende Formulierung *Stephanum monachum ad Palacium transmisit* meint sehr eindeutig „zum Palatium“, d. h. zu einem konkreten Gebäude. Ein reines Toponymikon hätte einen isolierten *Accusativus locativus* - ohne die Präposition *ad* - erwarten lassen; der spätere Name *Le Pallet* war also im Grunde genommen schon in diesem lateinischen Ausdruck lebendig! Wenn man jedoch zum Anfang des 12. Jahrhunderts mit dem bestimmten Artikel auf ein konkretes Gebäude, eben „den *Palast*“ hinwies, andererseits zur selben Zeit ein solcher in *Le Pallet* nicht stand, dann muss er eben in früheren Zeiten existiert haben!

Wenigstens einen einzigen Turmbau in Zentralfrankreich gibt es, der bekanntermaßen auf einem palastartigen Repräsentationsgebäude aus der Zeit um 900, unter König Robert, errichtet wurde. Es handelt sich um den Donjon von Doué-La-Fontaine.<sup>64</sup> Er stand in unmittelbarer Nähe der Karolingerpfalz *Theodwadum* und war ein kurioses Bauwerk. Das weitläufige Untergebäude, welches heute freigelegt ist, gehörte einst zur Domäne der Grafen des Anjou. Da es keine Verteidigungsfunktion besaß, kam es einem fränkischen *Palatium* aus baulicher Sicht ziemlich nahe. Nach einem Brand wurden die stehengebliebenen Grundmauern dieses Hauses von den Grafen von Blois in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts „eingemottet“, d. h. mit einem Burghügel überschüttet, um künftig als Untergeschoss für einen wehrfähigen Turmbau zu dienen.<sup>65</sup> Dieser Überbau datiert also aus der Zeit des Turmes von *Le Pallet*, aber in Gegensatz zu diesem sind heute keinerlei Überreste mehr vorhanden. Lediglich der ältere Unterbau konnte in einer archäologischen Grabung anschaulich freigelegt werden. In einem Leitartikel machte der Ausgräber von Doué, M. de Boüard, auf die grundlegenden Eigenschaften eines mittelalterlichen *Palatium* bzw. einer *Aula* aufmerksam.<sup>66</sup> Unschwer ist zu erkennen, dass ein derartiges Gebäude auf dem Felsrücken von *Le Pallet* oberirdisch nicht nachzuweisen ist. Mit dem Donjon hat es jedenfalls nichts zu tun.

---

<sup>63</sup> Schenkung des Guido von Saint-Quentin an Saint-Serge und Saint-Bach. Siehe Urkunde im Anhang.

<sup>64</sup> M. de Boüard: De l'aula au donjon: Les fouilles de la motte de la Chapelle à Doué-la-Fontaine (X<sup>e</sup>-XI<sup>e</sup> siècle), in: Archéologie Médiévale, Bd. 3-4, 1973-1974, S. 5-110.

<sup>65</sup> Später, nach dem Fall von Saumur, nahm Fulko Nerra Besitz von Doué und errichtete in einiger Distanz zum *vetus Doadum* ein neues Castrum.

<sup>66</sup> „Il paraît toutefois raisonnable de penser que, dans cette région, vers l'an 900, un personnage de haut rang était seul capable de faire élever un bâtiment de pierre de cette ampleur. Or, à cette époque, une résidence princière comporte trois éléments fondamentaux: l'aula, salle ou bâtiment d'apparat où le prince siège dans l'exercice de la puissance publique; la caméra, appartement privé, qui peut voisiner avec l'aula sous un même toit, mais occupe parfois une construction particulière; la capella ou chapelle privée. L'édifice découvert à Doué-la-Fontaine ne saurait être qu'une aula; on ne voit pas où ni comment un appartement privé aurait pu y être aménagé, puisqu'il n'y avait pas d'étage. A quoi le comparer? Les aulae de pierre construites au XI<sup>e</sup> et au XII<sup>e</sup> siècle, en sont assez différentes. Tout d'abord, leur longueur est toujours très supérieure à leur largeur. Tel était aussi le cas des aulae royales carolingiennes, dont le plan dessine un rectangle nettement allongé ...“ M. de Boüard: De l'aula au donjon: Les fouilles de la motte de la Chapelle à Doué-la-Fontaine (X<sup>e</sup>-XI<sup>e</sup> siècle), in: Archéologie Médiévale, Bd. 3-4, 1973-1974, S. 54.



## Die „Unzeiten“ des Palatium von Le Pallet

Nach diesen Überlegungen bleibt nicht anderes übrig, als in Le Pallet nach einem untergegangenen *Palatium* zu forschen, das vor dem Donjon existiert hat, bzw. die Epochen zu identifizieren, in denen seine Existenz denkbar erscheint. Natürlich betritt man dabei äußerst schwankenden Boden. Verlässliche Zeugnisse aus der Zeit vor 900 sind kaum vorhanden, und archäologische Erkenntnisse liegen derzeit nicht vor. Zunächst ist man gut beraten, diejenigen Zeiten zu definieren, für die die Errichtung eines *Palatium* in Le Pallet weitgehend ausgeschlossen werden kann:

- Die Historiker des 19. Jahrhunderts hatten sich relativ rasch darauf festgelegt, dass der Name *Palatium-Le Pallet* aus gallorömischer Zeit stamme.<sup>67</sup> Der Gedanke eines römischen Landguts ist nicht abwegig, war doch die gesamte Gegend relativ gut erschlossenes, römisches Staatsgebiet. Speziell das Land westlich der Sèvre hin bis zum Mündungsdelta der Loire wurde von den Römern wegen der Salzärten und der damit verbundenen Produktion ihres Hauptnahrungsmittels *Garum* hoch geschätzt. Dass der Name *Palatium* von einem römischen Gutshof abzuleiten ist, ist indes nomenklatorisch unmöglich. Er fand zwar bereits in spätrömischer Zeit nicht selten außerhalb Italiens Verwendung,<sup>68</sup> war aber in jedem Fall einer kaiserlichen Residenz in einer der neu gegründeten *Civitates* vorbehalten. C. R. Brühl, der die *Civitates* und *Palatia* Frankreichs extensiv erforschte, dehnt diese Einschränkung bis in die Merowingerzeit aus: „*In keinem einzigen Fall lässt sich eine römische Kaiser- oder eine merowingische Königsresidenz vor den Mauern einer Stadt nachweisen ...*“<sup>69</sup> Sollte man annehmen, dass ein römischer Kaiser in Le Pallet, vor den Toren von Nantes, eine eigene *Civitas* mit einem *Palatium* gegründet habe? Der Gedanke ist absurd: Weder ist hier - an den Grenzen des Reichs - auch nur ein vorübergehender Aufenthalt eines römischen Kaisers bezeugt, noch ist anzunehmen, dass in unmittelbarer Nähe zur großen *Civitas Nannetica* mit ihren Bädern und sonstigen Annehmlichkeiten auf dem Land eine ungeschützte Kaiserresidenz gegründet worden wäre. Nach allem, was man über die Reisegepflogenheiten der römischen Kaiser weiß, hätten sie einen sicheren Stadtpalast bevorzugt. Dass eine ihrer *Villae rusticae* mit dem Begriff des *Palatium* belegt worden wäre, steht völlig außer Diskussion: Es hätte einen ungeheuerlichen Sakrileg dargestellt.
- Ebenso kann man die Zeit der Karolinger als Gründungszeitraum eines *Palatium* in Le Pallet ausschließen, aber auch die Zeit des bretonischen Königtums und der Normaneneinfälle, wobei sich diese Epochen teilweise überschneiden: Die so genannte „*bretonische Mark*“ der Karolinger ist zwischen 778 bis 830 bezeugt.<sup>70</sup> Der karolingische Einfluss in der Region entstand schon etwas früher und endete endgültig 845 mit der Schlacht von Ballon. Dies war die Zeit des allmählichen bretonischen Aufbegehrens, und gerade das Nantais wurde ständig mit Kriegen und Feldzügen überzogen. Angesichts der anhaltenden Instabilität der politischen Lage ist die Gründung einer zivilen Stätte der Jurisprudenz oder

<sup>67</sup> Siehe z. B. M. Dugast-Matifeux: *Nantes ancien et le pays nantais*, Nantes 1879, S. 291. Oder: P. de Berthou: *Clisson et ses monuments, Étude historique et archéologique*, 1910, Reedition Paris 1999, S. 26 und 414: „*ancienne villa romaine sans aucun doute ...*“

<sup>68</sup> Schon seit Diokletian fanden sich kaiserliche *Palatia* in York, London, Köln, Trier, Autun, Arles, Mailand, Aquileia, Ravenna, Sirmium, Thessalonike, Nikomedia, Nizaa, Tarsos, Antiochia und Alexandria. Siehe: H. Carstritus: *Palatium. Vom Haus des Augustus auf dem Palatin zum jeweiligen Aufenthaltsort des römischen Kaisers*, in: *Die Pfalz: Probleme einer Begriffsgeschichte ...*, S. 20.

<sup>69</sup> C. R. Brühl: *Palatium und civitas: Studien zur Profantopographie spätantiker Civitates vom 3. bis zum 13. Jahrhundert*, Bd. 1, Gallien, Köln 1975, S. 249.

<sup>70</sup> Siehe z. B. R. Cintré: *Les marches de Bretagne au Moyen Age, Économie, Guerre et Société en Pays de frontière*, Pornichet 1992. A. Chédeville, H. Guillotel: *La Bretagne des saints et des rois, V<sup>e</sup>-X<sup>e</sup> siècle*, Rennes 1984, S. 202-223. A. de la Borderie: *Histoire de Bretagne*, Bd. 2, Mayenne, Reprint 1998, S. 530ff.

Verwaltung - und nur eine solche hätte damals mit dem Begriff *Palatium* sinnvoll belegt werden können - nicht anzunehmen.<sup>71</sup> Sie hätte eine längere Friedensperiode und eine gewisse Prosperität im Nantais vorausgesetzt, die damals zu keinem Zeitpunkt bestand.

- Aber auch die bretonischen Könige von Nominoë bis Salomon, ca. 830 bis 874, kommen als Gründer oder Namensgeber für Le Pallet nicht in Frage. Sie waren dem romanisierten Landesteil im Süden nicht sehr gewogen und verwüsteten speziell das Nantais jenseits der Loire immer wieder mit Feuer und Schwert. Für ihre Residenzen bevorzugten sie eindeutig das autochthon-bretonische Gebiet nördlich der Loire. Obwohl mit der karolingischen Reichsorganisation in Berührung gekommen - Nominoë hatte zum Beispiel die Kaiserpfalz in Ingelheim besucht -, vermieden sie als Titel ihrer Residenzen tunlichst den Begriff *Palatium*. In den erhalten gebliebenen Quellen findet man ausschließlich den Terminus *Aula*, das lateinische Pendant zum bretonischen *Lys* oder *Les*.<sup>72</sup> Insgesamt dreizehn dieser Königsaulen sind namentlich bekannt geworden.<sup>73</sup>
- Die genannten Vorbehalte gelten in noch höherem Maß für die Zeit der Normanneneinfälle, die von 843 bis 921 anhielten. Wie bereits demonstriert, wurde in dieser finstersten Epoche der bretonischen Geschichte das Land südlich der Loire mehrfach von den angreifenden Nordmännern entvölkert, bzw. die bestehenden Gehöfte dem Erdboden gleichgemacht. Auch Nantes selbst wurde mehrfach von den Normannen geschliffen. Als im Jahr 990 Herzog Conan sein erstes, stark befestigtes Schloss in Nantes errichtete, das spätere *Château du Bouffay*, war hier von einem *Palatium* verständlicherweise nicht die Rede. Und noch im Jahr 1101, als Herzog Alain Fergent in seinem Stadtpalast von Nantes Urkunden unterzeichnete, liest man von „*aula mea Nannetis*“ und nicht von *Palatium*. Daraus kann man nur einen Schluss ziehen: In demselben Maß, wie das Wort *Palatium* von den Franken bevorzugt worden war, wenn es um die Beschreibung ihrer Macht ging, wurde es von den bretonischen Königen oder Herzögen ignoriert oder sogar verabscheut.<sup>74</sup> Vor diesem Hintergrund muss Abaelard, als er im 12. Jahrhundert den Ortsnamen beschrieb, in der Tat das Wort *Palatium* wie ein wenig zeitgemäßer Atavismus vorgekommen sein.

Ich fasse zusammen: Auch wenn die reale Existenz eines *Palatium* in Le Pallet grundsätzlich zu bejahen ist, so ist vor dem 3. und nach dem 8. Jahrhundert n. Chr. eine Gründung nicht anzunehmen!

---

<sup>71</sup> Für diese Zeit siehe R. Merlet: *La chronique de Nantes (570 environ - 1049)*, Paris 1896. In der gesamten Chronik von Nantes findet sich nicht ein einziger konkreter Hinweis für ein derartiges *Palatium* oder den Ort Le Pallet. Dass dieses wichtige zeitgenössische Dokument dennoch von erheblichem Wert für das Verständnis der Geschichte von Le Pallet ist, wird sich weiter unten erweisen.

<sup>72</sup> Siehe z. B. A. de la Borderie: *Cartulaire de l'abbaye de Landévennec*, Rennes 1888, S. 22.

<sup>73</sup> Siehe A. de Courson: *Cartulaire de l'abbaye de Redon*, Paris 1863, *Prolégomènes* CCVII.

<sup>74</sup> Siehe auch A. de la Borderie: *Histoire de Bretagne*, Bd. 3, Mayenne, Reprint 1998, S. 33.

## Petrus episcopus de Palatio

In einer vom Kirchenhistoriker J. Sirmond, 1559-1651, herausgegebenen Abschrift einer Konzilsakte von 506 taucht folgender Name eines gallischen Bischofs auf: „*Petrus episcopus de Palatio subscripsi...*“ liest man innerhalb einer ausgiebigen Teilnehmerliste.<sup>75</sup> Das Original der Urkunde ist verschollen. Es wurde im Jahre 506 anlässlich eines Konzils in Agde in Südfrankreich unterzeichnet.

Dem Lokalhistoriker M. Travers war im 18. Jahrhundert erstmals dieser Akteneintrag aufgefallen. Er hatte daraus den Aufsehen erregenden Schluss gezogen, dass Le Pallet im 6. Jahrhundert Residenz eines zum Bistum Poitiers gehörigen Bischofs gewesen sei. L. Ogée schloss sich in seinem *Dictionnaire* vorsichtig dieser Ansicht an.<sup>76</sup> Zu dieser Deutung hätte die Existenz eines bischöflichen *Palatium* in Le Pallet durchaus gepasst. Der ortsansässige Heimatforscher P. de Berthou zog jedoch heftig gegen diese Ansicht ins Feld.<sup>77</sup> Zum einen griff er die Hypothese des Historikers L. Maître auf und behauptete, die Gegend von Le Pallet sei damals ein unwirtliches und fast menschenleeres Land gewesen, zum anderen unterstellte er, dass das Konzil von Agde eine unbedeutende südfranzösische Lokalsynode gewesen sei, die kaum die Loire-Gegend habe betreffen können. Außerdem sei bei Limoges ein gleichlautender Ort *Palatium* als Landsitz des dortigen Bischofs bekannt geworden. Dieser existiere noch heute und heiße *Le-Palais-sur-Vienne*. Von dort sei besagter Bischof gekommen.

Diese Abfuhr des renommierten Historikers trug wohl dazu bei, dass Ort und Quelle in der Folge keine Aufmerksamkeit mehr erfuhren. Dabei lohnt es sich durchaus, dem legendären Bischof *Petrus de Palatio* etwas auf die Spur zu gehen. Dazu bedarf es einiger Vorbemerkungen:

Seit 418 n. Chr. bestand im Südwesten Frankreichs das Tolosanische Reich der Westgoten. In den Jahren 496 und 498 hatte der Frankenkönig Chlodwig I. bereits Verstöße in den Süden des westgotischen Herrschaftsgebietes unternommen, wobei bei der ersten Kampagne Saintes, bei der zweiten sogar zeitweise die Großstadt Bordeaux verloren ging. Andere Städte hatten jedoch erfolgreich Widerstand geleistet, so dass diese Feldzüge alles in allem noch keine Verschiebung der Machtsphären erbrachten. Vier Jahre vor dem Konzil von Agde, im Jahr 502, hatten sich sogar der Westgotenkönig Alarich II. und der Merowingerkönig Chlodwig I. auf einer Loire-Insel bei Amboise getroffen, um einen Waffenstillstand zu schließen und Teile des Loire-Tals als Demarkationslinie festzuschreiben.<sup>78</sup> Die Loire stellte also zur Zeit des Konzils von Agde die Grenze des Westgotenreichs zum fränkischen Norden dar.<sup>79</sup> Noch bestand Hoffnung, dass dauerhafter Friede zwischen Franken und Westgoten einkehren könnte. Vor diesem Hintergrund versuchte König Alarich, auch den inneren Frieden im Tolosanischen Reich zu sichern. Die *Lex Romana Visigothorum*, ein für künftige Zeiten beispielhaftes

<sup>75</sup> J. Sirmond: *Concilia antiqua galliae*, Paris 1629, S. 319-338. Siehe Auszüge im Quellenteil.

<sup>76</sup> L. Ogée: *Dictionnaire historique et géographique de Bretagne*, 4 Bände, 1779, Reedition Rennes 1843, Eintrag zu Le Pallet.

<sup>77</sup> P. de Berthou: *Clisson et ses monuments, Étude historique et archéologique*, 1910, Reedition Paris 1999, S. 27-28.

<sup>78</sup> Die Begebenheit ist im „*Liber de compositione castris Ambaziae*“ geschildert, wird aber hier fälschlicherweise König Childerich I., dem Vater Chlodwigs, zugeschrieben. Siehe L. Halphen, R. Poupardin: *Chroniques des comtes d'Anjou et des seigneurs d'Amboise*, Paris 1913, S. 14. Während Childerich I. schon 481 starb, wurde Alarich erst 484 König der Westgoten.

<sup>79</sup> „*In planitie vero inter Bliriacum et Andresium uterque populus Gothorum et Francorum jussu regum duos globos terre elevaverunt, quos utriusque regni fines constituerunt. Omnis plana terra a Francis Campania dicitur et in hac duo globi in testimonium federis eminent ...*“ A.a.O. Bei dem Ort Bliriacum handelte es sich um das heutige Bléré am Cher, bei Andresium wohl um Andresy bei Paris.

Gesetzeswerk, sollte die im Land verbliebene römische Aristokratie zufrieden stellen und - in einer plötzlichen Abkehr vom Arianismus- den katholischen Glauben als Reichsreligion fördern. Gerade deshalb hatte König Alarich den noch kurz vorher verfeimten Bischof Caesarius von Arles, die unumstritten höchste Autorität im christlichen Abendland, rehabilitiert und mit der Leitung des Reichskonzils von Agde beauftragt.<sup>80</sup>

Das Konzil wurde schließlich am 12. September 506 unter dem Schutz des Grafen Messala, des Statthalters König Alarichs, als letztes westgotisches Reichskonzil einberufen, am Vorabend großer Ereignisse. Schon ein Jahr später war das Westgotenregime durch den Sieg Chlodwigs bei Vouillé zerschlagen. Nicht weniger als 35 Erzbischöfe, Bischöfe oder deren Legaten hatten sich in Agde eingefunden. Das war ein Großteil der Bischöfe der ehemaligen Gallischen Präfektur südlich der Loire. Die damalige Kirchenorganisation ging auf den spätrömischen Kaiser Konstantin, 280-337, zurück. Dieser hatte ab 313 den christlichen Glauben zur Staatsreligion erhoben und die Verwaltung der riesigen Diözesengebiete in so genannte Präfekturen eingeteilt.<sup>81</sup> Dem *Praefectus praetorio Galliarum* mit Sitz in Trier, später Arles, unterstanden 4 Landesdiözesengebiete, die *Dioecesis Britanniae*, die *Dioecesis Hispaniae*, die *Dioecesis Galliarum* und die *Dioecesis Septem Provinciarum*, wobei letztere nahezu vollständig das Gebiet des Tolosanischen Reichs der Westgoten umfasste.<sup>82</sup> Sie enthielt folgende Provinzen: die Provinz *Narbonnensis I* mit Zentrum Narbonne (auch Septimanie genannt), die Provinz *Novempopulana* mit Zentrum Eauze, die Provinz *Viennensis* mit Zentrum Vienne, die Provinzen *Narbonnensis II* und *Alpes Maritimae* (vormalige *Provincia*), die Provinzen *Aquitania I* und *II* mit den Zentren *Bourges* und *Bordeaux/Poitiers*. Diese Strukturen hatten sich auch nach dem Zerfall des Weströmischen Reiches und unter den Wirren der Völkerwanderung erhalten.

Das Konzil von Agde war demnach keine unbedeutende Landessynode, sondern ein großes Generalkonzil der Westgoten und es ist auch kirchengeschichtlich relevant, denn die Konzilsakte enthält wichtige, von Caesarius redigierte Beschlüsse zur Klerikerreform, zum Beispiel die Einführung der Tonsur. Zur Versammlung war ein Großteil der Bischöfe in den Südpro-

---

<sup>80</sup> Der Heilige Caesarius von Arles wurde um 470 bei Châlons-sur-Saône geboren, er starb am 27.8.542 in Arles. Sein Studium des Heiligen Augustinus begann er als Mönch auf der Insel Lérins bei Cannes, wurde jedoch später nach Arles versetzt, wo man ihn zum Diakon und Priester weihte. Nach einem Intermezzo als Abt folgte er Aonius im Jahr 503 in den Episkopat von Arles nach. Bald umgab ihn der Ruf der Heiligkeit. Als Gestalter der fränkischen Kirchenorganisation fiel er nach einem Verrat im Jahr 505 beim Westgotenkönig Alarich II. in Ungnade, welcher ihn nach Bordeaux verbannte. Caesarius, der damals weder Metropolit von Arles noch Primas der Kirche von Gallien war, konnte sich jedoch bei König Alarich II. rehabilitieren und wurde nun auch von diesem als oberste Autorität des christlichen Galliens anerkannt. Deshalb wurde er auch mit der Leitung des westgotischen Reichskonzils in Agde betraut. Weitere jährliche Konzile sollten nachfolgen, was jedoch durch den baldigen Untergang des Westgotenreichs verhindert wurde. Im Jahr 513, nachdem der westgotische Reichsverband zerfallen war, und die Ostgoten unter Theoderich dem Großen 510 Arles erobert hatten, wurde Caesarius nach Ravenna deportiert, wo er erneut das Vertrauen des Königs gewann. In Rom wurde ihm schließlich durch Papst Symmachus das Pallium und die Oberaufsicht über die gesamte Kirche in Gallien und Spanien verliehen, einschließlich des Rechts, Konzilien zu berufen. Caesarius war somit der bedeutendste abendländische Bischof seiner Zeit. Außer der hier besonders wichtigen Synode in Agde hielt er fünf weitere Synoden ab: 524 in Arles, 527 in Carpentras, 529 in Orange und Vaison und 533 in Marseille. Als Verfechter der Lehren des Augustinus wurde er zum entschiedenen Gegner des Semipelagianismus. Da er jeden Tag eine öffentliche Predigt hielt, war Caesarius von Arles vielleicht nach Augustinus der bedeutendste Volksprediger der altlateinischen Kirche. Daneben hob er die Klosterzucht durch Schaffung von Ordensstatuten, die so genannte „regula ad monachos“ und die „regula ad virgines“. Seine Schwester Caesaria gründete als Äbtissin ein von ihm 513 eingeweihtes Nonnenkloster in Lyon.

<sup>81</sup> Zur Reichsorganisation siehe auch: K. F. Werner: Die Ursprünge Frankreichs bis zum Jahr 1000, München 1995, S. 252-261. Oder: Theodosius: Notitia dignitatum, um 430. Online-Version in der Bibliotheca augustana.

<sup>82</sup> Die Westgoten erhielten, nachdem sie 418 ein Bündnis mit dem Kaiser Constantius geschlossen hatten, für ihre Dienste in Aquitanien ein Drittel des Einkünfte des Landes, übernahmen dafür mit ihrem Heer den Schutz und regierten quasi als kaiserliche Statthalter.

vinzen<sup>83</sup> (*Novempopulana, Narbonensis I und II, Alpes maritimae*) angereist, dagegen fehlten einige Bischöfe der Nordprovinzen *Aquitania I und II*<sup>84</sup> sowie der Provinz *Viennensis*, was sich durch die unsichere politische Lage erklärt. Aus der nach Norden abnehmenden Zahl der Bischofssitze ist deutlich zu erkennen, wie wenig diese Landesteile schon christianisiert waren. Während es die Westgoten verstanden hatten, im Süden eine gut funktionierende Administration aufzubauen, waren die nördlichen Reichsgebiete infolge der vorangegangenen Frankeneinfälle auch politisch gesehen reichlich unsicher. Ein Teil der Bischofssitze der gallischen Präfektur lag sowieso in reichsfremden Gebieten, z. B. in Burgund; ein anderer Teil schien aus nicht näher bekannten Umständen vakant zu sein. Daneben waren aus unklaren Gründen auch einige wichtige Bischöfe nicht zum Konzil erschienen, z. B. diejenigen von Poitiers und Limoges.

Dennoch war das Konzil von Agde nicht, wie einst von P. de Berthou angenommen, eine Regionalsynode des Südens. So inhomogen die Präsenz der Bischöfe auch war, das Einzugsgebiet der Konzilsversammlung entsprach ziemlich exakt dem gesamten westgotischen Reichsgebiet bis zur Loire. Als nördlichste Vertreter fanden sich unter den Deligierten der Erzbischof von Bourges und ein Legat des Bischofs von Tours, das erst jüngst durch Eroberung als Teil der Provinz *Lugdunensis III* dem Reichsgebiet der Westgoten zugeschlagen worden war.

Als die Akten des Konzils von Agde geschlossen wurden, unterzeichnete an 18. Stelle der besagte Bischof *Petrus episcopus de Palatio*. Woher kam dieser Mann, über den keine weiteren Quellen existieren?

Zunächst steht fest, dass er keinen städtischen Bischofssitz vertrat, sonst hätte in Analogie zu den anderen Einträgen der Akte die Formulierung „*de civitate*“ erfolgen müssen. Insofern kann er auch nicht eine der beiden Städte Poitiers und Limoges vertreten haben. Besonders unwahrscheinlich ist es, dass der Bischof - wie von P. de Berthou angenommen - aus Limoges stammte. Wenngleich es bei Limoges einen Ort namens *Palatium* gab, so markierte er nicht einen Bischofssitz, sondern ein Zentrum weltlicher Macht, nämlich die Königs- und spätere Kaiserpfalz *Jocondiac*.<sup>85</sup> Pippin I. von Aquitanien zeichnete um 830/831 dort Urkunden, desgleichen Ludwig der Fromme in den Jahren 794 und 832.<sup>86</sup> In einer Urkunde des Doms von Angers aus dem Jahr 837 wird der Ort auch abweichend *Palacidum* genannt.<sup>87</sup> Dafür, dass es sich um eine Königs- bzw. Kaiserpfalz und nicht um ein Bischofspalais handelte, spricht auch der Umstand, dass bis zur Zeit Karls des Großen in Limoges selbst keine Kaiserresidenz existierte.<sup>88</sup> Dass *Petrus episcopus de Palatio* von dort zum Konzil angereist wäre, ist also reichlich unwahrscheinlich.

Mit der gegenteiligen Annahme, nämlich dass besagter Bischof Peter in der Tat aus Le Pallet an der Sèvre stammte und/oder dort sein *Palatium* hatte, lässt sich dagegen gleich eine ganze Reihe von Befunden vereinbaren, welche überwiegend aus der Lokalforschung des Nantais stammen:

---

<sup>83</sup> Es fehlten lediglich die Bischöfe von Béziers, Apt, Riez, Gap, Sisteron, Dax und La Test-de-Buch, wobei jedoch nicht bekannt ist, ob diese alten Sitze nicht mittlerweile vakant waren.

<sup>84</sup> Es fehlten die Bischöfe aus Limoges, Saint-Paulien-en-Velay, Poitiers, Angoulême und Saintes, sowie die Vertreter der Diözesen Genf, Grenoble, Die, Saint-Paul-Trois-Châteaux, Vaison, Carpentras, Marseille.

<sup>85</sup> Siehe C. R. Brühl: *Palatium und Civitas: Studien zur Profantopographie spätantiker Civitates vom 3. bis zum 13. Jahrhundert*, Bd. 1. Gallien, Köln 1975, S. 179.

<sup>86</sup> Urkunde Ludwigs des Frommen am 4. Oktober 832, „datum palatio Juvenciaco“, siehe RdH 6, S. 581. „Jocondiacum“, siehe *Vita Ludovici Pii*, auct. Astron. Kap. 47, S. 112.

<sup>87</sup> Was vielleicht nur einem Transskriptionsfehler entspricht. Siehe Ch. Urseau: *Cartulaire Noir de la Cathédrale d'Angers*, Paris-Angers 1908, S. 19.

<sup>88</sup> C. R. Brühl: *Palatium und Civitas ...*, a.a.O.

- Kurz vor dem Konzil von Agde muss der Entschluss gefallen sein, in der Gegend südlich von Nantes ein Suffraganbistum der Diözese Poitiers zu errichten. Dass wenig später die Nantes gegenüber gelegene Hafenstadt *Ratiatum*, heute Rezé, welche später noch ausführlich besprochen wird, als Bischofssitz fungierte, wird nach einer kontroversen Diskussion im 19. Jahrhundert von den Historikern der Bretagne nicht mehr angezweifelt.<sup>89</sup> So hatte zum Beispiel auf dem Konzil von Orléans im Jahre 511 - also nur 5 Jahre nach dem Konzil von Agde und 4 Jahre, nachdem ganz Aquitanien unter merowingische Herrschaft gekommen war - ein gewisser *Adelphius* als Bischof von Poitiers Akten unterzeichnet, welcher in anderen Urkunden auch als *episcopus de civitate Ratiatica* oder *episcopus de Ratiatie* erschien.<sup>90</sup> Inzwischen glaubt man sogar, in der Gemarkung *La Tanière* die zum Bischofssitz Rezé gehörige, frühchristliche Basilika identifiziert zu haben.<sup>91</sup> Es ist denkbar, dass auch besagter *Petrus episcopus de Palatio* als Bischof dieses Bistums fungierte. Die vormalig römische Stadt *Ratiatum*, im heutigen Gemeindegebiet von Rezé, am Südufer der Loire direkt gegenüber von Nantes gelegen, stellte ein Loire-Zentrum von großstädtischen Ausmaßen dar, war allerdings kein sicheres Pflaster für einen orthodoxen Bischof. Die volkreiche Gegend um Rezé war, wie die *Vita* des Heiligen Martin von Vertou belegt, im 6. Jahrhundert noch durchdrungen von heidnischen Bräuchen und arianischer Sektiererei. So darf man sich einen Bischof der damaligen Zeit nicht wie einen geistlichen Würdenträger unserer Tage vorstellen: Als Missionar war er dem Märtyrertod mit Sicherheit näher als einer gesicherten Position oder einer breiten Verehrung durch das Volk. Seine Machtmittel waren durchaus beschränkt und unterschieden sich kaum von denen eines gewöhnlichen Priesters. Was ihn auszeichnete, war die Autorisierung durch seinen Metropolitanen und die Vollmacht, Priester und Diakone zu weihen - nicht mehr. Es ist nicht sicher, dass der Bischof, der für das Bistum Rezé zuständig war, auch in der Stadt selbst residierte; ein *Palatium* auf dem Land ist durchaus denkbar. Dafür sprechen folgende Beispiele:
- Nach einer *Vita* des bretonischen Lokalheiligen Paul, der kurz nach *Petrus de Palatio*, in der Regierungszeit König Childeberts I., lebte,<sup>92</sup> wird zum Beispiel *expressis verbis* ein im Léon gelegenes Oppidum als „*pontificalis sedes*“, d. h. als Bischofssitz, bezeichnet.<sup>93</sup>
- In einer langen Passage der Historien Gregors von Tours (538-594) ist für die Zeit zwischen 560 und 575 n. Chr., also lange nach der fränkischen Machtübernahme und ca. 2 Bischofsgenerationen nach *Petrus de Palatio* ein weiterer Bischof namens *Austrapius* dokumentiert, der auf der Burg Champtoceaux an der Loire, 23 km nördlich von Le Pallet, residierte. Austrapius war zuvor *Dux* von Tours und Poitiers gewesen; Chramn, der aufsässige Sohn König Clothars, hatte versucht, ihn bei der Revolte gegen seinen Vater auf seine Seite zu ziehen. Dass damals mehrere Suffraganbischöfe des Bistums Poitiers nebeneinander residierten, ist aber unwahrscheinlich. Wenn Le Pallet zuvor Bischofssitz gewesen war, und nun Champtoceaux als Residenz fingierte – war Le Pallet etwa aufgegeben worden, weil das dortige *Palatium* keine effektiven Verteidigungsmöglichkeiten bot? Champtoceaux hatte jedenfalls aufgrund seiner exponierten Lage hoch über der Loire strategische

<sup>89</sup> Siehe A. Chédeville, H. Guillotel: *La Bretagne des saints et des rois, V<sup>e</sup>-X<sup>e</sup> siècle*, Rennes 1984, S. 161-162.

<sup>90</sup> Siehe z. B. M. Kervarec: *Terroir et Moyen âge au pays nantais: Rezé, Les Sorinières, Vertou, Nantes 1999*, S. 44-45. Der Begriff „*civitas*“ belegt die Größe der einstigen Ansiedlung. Der römische Name „*Ratiatum*“ hat sich nicht nur im Ortsnamen von Rezé erhalten, sondern auch in der Bezeichnung „*pays de Retz*“, welche die südwestliche Mündungsregion der Loire beschreibt. Der genannte Bischof Adelphius erscheint seinerseits ein weiteres Mal in den Akten, nämlich im Jahr 533, als er zu einem merovingischen Reichskonzil in Orléans einen Legaten namens Asclepius entsandte.

<sup>91</sup> Diese Basilika hatte eine Grundfläche von ca. 600 m<sup>2</sup>. Die Ausgrabungen sind derzeit in Gang, unter der Leitung von L. Pirault vom Institut national des recherches archéologiques préventives.

<sup>92</sup> König Childebert I. residierte zwischen 511 und 558.

<sup>93</sup> Geschrieben im Kloster Landévennec im Jahr 884. Siehe hierzu A. Chédeville, H. Guillotel: *La Bretagne des saints et des rois, V<sup>e</sup>-X<sup>e</sup> siècle*, Rennes 1984, S. 140 und 162.

Vorteile gegenüber Le Pallet oder Rezé. Dennoch war auch dieser Sitz nicht sicher: Wie Gregor von Tours aus erster Hand berichtet, verlor Bischof Austrapius dort anlässlich eines Aufstands der „Taifaler“ sein Leben, durch einen Speerstoß. Hierauf seien seine Kirchspiele an das Bistum Poitiers zurückgefallen.<sup>94</sup> Um 1100 stand Le Pallet übrigens in lehnseidlicher Abhängigkeit von Champtoceaux. Gingen diese Beziehungen etwa auf die Merovingezeit zurück?

Man mag diese Überlegungen als Spekulation abtun. Jedenfalls ist der Gedanke, dass Le Pallet einem Westgotenbischof als Residenzort gedient haben könnte, wegen der genannten Analogien nicht so absurd, wie es P. de Berthou erschien. *Petrus episcopus de Palatio* konnte den Auftrag gehabt haben, von Le Pallet aus die westgotische Kirchenreform in den nordwestlichen Landesteilen voranzutreiben. Man wird es aber offen lassen müssen, ob Le Pallet der aktuelle Bischofssitz gewesen ist, oder in der Bezeichnung „*Petrus episcopus de Palatio*“ nur ein toponymer Namenszusatz vorlag, der auf einen noch früheren Palast zurückging. In letzterem Fall hätte das *Palatium* u. U. ein anderes westgotisches Repräsentativ-Gebäude bezeichnet. Wie dem auch sei: Das *Palatium* war in den südgallischen Bistümern wie im westgotischen Königtum ein stehender Begriff, der sowohl für Königspfalzen als auch für die Bischofsresidenzen verwendet wurde, und entsprach damit ganz der römischen Tradition, der Alarich II. gegen Ende seiner Herrschaft zu einer besonderen Renaissance verholten hatte.<sup>95</sup> Was den damaligen „Bischofspalast“ anbelangt, so wird man ihn sich nicht als ein Palais späterer Prägung vorstellen müssen. Gerade die Konzilsakten von Agde machen deutlich, dass die Bischöfe mit ihren Frauen, Kindern und Leibeigenen größere Höfe bewirtschafteten, zur Jagd gingen - kurz, das Leben eines lokalen Edelmannes führten.<sup>96</sup> So könnte es sich bei dem Vorgängerbau des Donjon in Le Pallet durchaus um ein relativ bescheidenes Anwesen gehandelt haben. Aber unabhängig von der Größe entsprach es dem damaligen Sprachgebrauch, ein derartiges Anwesen eines Bischofs *Palatium* zu nennen. Übrigens hatte auch Bischof Felix von Nantes, 549-582, einen solchen Sitz außerhalb der Metropole: Seine Domäne *Craiacum* am anderen Ufer der Loire wurde inzwischen als *Chassay-en-Sainte-Luce*, einige Kilometer östlich des Zentrums von Nantes gelegen, identifiziert.<sup>97</sup>

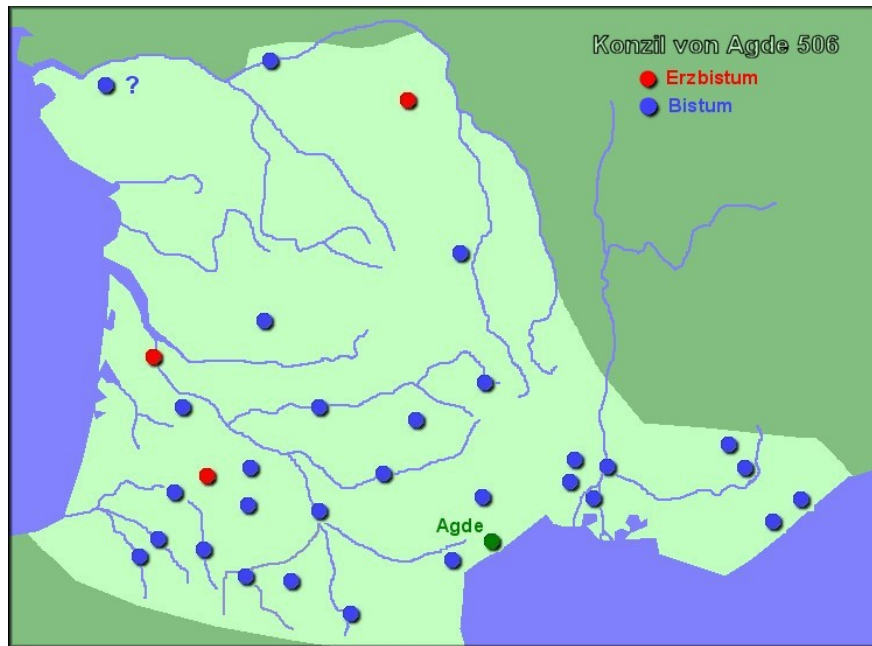
---

<sup>94</sup> Gregor von Tours scheint dem Austrapius nicht sehr gewogen gewesen zu sein: Zwar sprach er von einer Wundertat des Austrapius, aber auch davon, dass er ein Streber gewesen sei: Schon früh, um 556, sei er vom nicht minder ehrgeizigen Merowingerspross Chramn verfolgt worden, weil er sich geweigert hatte, an der Revolte gegen König Clothar teilzunehmen. Deshalb musste sich Austrapius in die Kirche des Heiligen Martin von Tours flüchten. Man versuchte ihn dort auszuhungern, was jedoch infolge eines Wunderzeichens misslang. Seit dieser Zeit soll den „Dux“ der Ruf der Heiligkeit umgeben haben. Unter König Clotachar wurde er um 557 auf dem *castrum Sellense*, d. h. auf Champtoceaux, als designierter Metropolit von Poitiers eingesetzt, konnte aber 564 Pientius, dem Erzbischof von Poitiers, nicht ins Amt folgen, da König Charibert, der Sohn Clothars I., intervenierte. Später habe er sich auch vergebens Hoffnung auf den Stuhl von Paris gemacht. Verbittert zog er sich zuletzt auf seine Burg in Champtoceaux zurück, wo er ermordet wurde. Siehe Gregor von Tours, *Historiarum Liber IV*, z. B. ed. R. Buchner: Gregor von Tours: Zehn Bücher Geschichten, 2 Bände, Darmstadt 1955, Bd. 1, S. 219-221.

<sup>95</sup> Prinzipiell könnte es sich auch um eine Zivilstätte der Westgoten gehandelt haben, um eine administrative oder juristische Außenstelle der westgotischen Zentralverwaltung in Poitiers oder Toulouse. Allerdings weist die Konzilsakte selbst auf einen Bischofssitz hin, denn man liest hier: „*Petrus episcopus de Palatio*“, und nicht „*Petrus de Palatio episcopus*“ o. ä.! Über die *Palatia episcopalia* des Südens siehe auch: Y. Esquieu, H. Pradalier: *Les palais épiscopaux dans la France méridionale, Palais royaux et princiers au Moyen Age*, Actes du colloque international, tenu au Mans, 6-8 octobre 1994, ed. A. Renoux, Le Mans 1996, S. 77ff.

<sup>96</sup> Siehe Auszüge aus den Konzilsakten im Anhang.

<sup>97</sup> A. Chédeville, H. Guillotel: *La Bretagne des saints et des rois, V<sup>e</sup>-X<sup>e</sup> siècle*, Rennes 1984, S. 159. Alternativ kommt auch der Ort Charcé in Frage.



*Abbildung 12:* Die Teilnehmer des letzten westgotischen Reichskonzils von Agde im Jahr 506. Das Einflussgebiet der Westgoten ist hellgrün unterlegt.



Das Bistum Rezé muss während der Merowingerzeit noch für kurze Zeit fortexistiert haben. Am Ende der Westgotenherrschaft, als König Alarich II. im Jahre 507 bei Vouillé vom Frankenkönig Chlodwig I. getötet und seine Truppen vernichtend geschlagen worden waren,<sup>98</sup> herrschte im Norden des westgotischen Reichsgebiets ein Machtvakuum. Dieser Niedergang bot dem fränkischen Bischof Felix von Nantes einige Jahrzehnte später die Gelegenheit, seinen bisher auf die Gegend nördlich der Loire begrenzten Einfluss nach Süden auszudehnen und die ketzerische Konkurrenzstadt *Ratiatum* am anderen Ufer der Loire ein für allemal zu beseitigen. Ein Konkurrenzbistum südlich der Loire passte nicht mehr in die fränkische Herrschaftsdoktrin; es verschwand ebenso vollständig und irreversibel von der Bildfläche wie die dazugehörige Hafenstadt. Die Umstände dieser gewaltsamen Missionierung kommen später im geschichtlichen Abriss noch ausführlich zur Sprache.

Bei dieser Fülle an Indizien für einen Bischofssitz in Le Pallet beschließe ich den ersten Teil dieser Arbeit mit einem abschließenden Statement:

***Auch wenn Le Pallets frühmittelalterliche Entwicklung größtenteils im Dunkeln liegt, so lassen sich zwei Bauwerke als „Meilensteine“ der Lokalgeschichte postulieren: Einem zwischenzeitlich untergegangenen, westgotischen Palatium des 5./6. Jahrhunderts folgte im 10. Jahrhundert der Steindonjon des Gottfried Graumantel nach.***

Abschließend bleiben nur noch einige Gründe dafür anzuführen, warum sich heute in Le Pallet kein Gebäuderest, ja nicht einmal ein Stein in die Zeit der Westgoten und Merowinger zurückdatieren lässt, ganz zu schweigen davon, dass sich dort die Überreste eines *Palatium* gefunden hätten.

- Einige Quellen berichten, dass die beim Donjon gelegene, heute verschwundene Pfarrkirche, die vielleicht einem Vorgängerbau aus dem 5./6. Jahrhundert gefolgt war,<sup>99</sup> auf so hartem und felsigem Grund stand, dass sich die dazugehörigen Grablagen auf einige Wandnischen im Inneren beschränken mussten. Nach der Zerstörung des Donjon wurde sogar aus Not an Begräbnisstätten das ehemalige Souterrain des Turms, welches mit lockerem Schutt aufgefüllt war, als Friedhof zweckentfremdet. So darf man das übliche Hauptsubstrat der Merowinger-Forschung, nämlich einen Friedhof mit Steinsarkophagen, an dieser Stelle aus Gründen der Bodenbeschaffenheit nicht erwarten.<sup>100</sup> Wenn es diesen gegeben hat, dann sicher an anderer Stelle, vermutlich außerhalb des Oppidum.
- Im letzten Viertel des 10. Jahrhunderts, als reichlich Bruchstein für die Errichtung des Donjon benötigt wurde, wurde das gesamte Terrain grundlegend verändert. Der vormals eher runde Burgberg scheint an der Nordostseite in einen Steinbruch verwandelt und abgetragen worden zu sein.<sup>101</sup> Damit wurde das gesamte Burgareal nach Südwesten verlagert. Möglicherweise fiel dieser Verlagerung ein Vorgängerbau zum Opfer - eine Theorie, die an Wahrscheinlichkeit gewinnt, wenn man einen eigenartigen Mauereinzug in der Nordostmauer des Donjon, im Bereich des heutigen Kalvarienberges, in diesem Sinn interpretieren will.<sup>102</sup> Interessanterweise berichtete M. Verger im Jahr 1848, dass sich nach der mündli-

<sup>98</sup> Die Schlacht wurde von Gregor von Tours ausführlich beschrieben. Gregor von Tours, *Historiarum Liber I*, z. B. ed. R. Buchner: Gregor von Tours: Zehn Bücher Geschichten, 2 Bände, Darmstadt 1955, Bd. 1, S. 133-135.

<sup>99</sup> Nach einer eigenen, vorsichtigen Analyse könnte die Kapelle Sainte-Anne in ihren Grundfesten den einzigen Überrest dieser Primärbauung darstellen.

<sup>100</sup> Im Bereich des Oppidum wurden keine Merowinger-Sarkophage aufgefunden, wohingegen sich im benachbarten Vertou gleich ein ganzer Merowinger-Friedhof fand.

<sup>101</sup> Das geschwungene Bett der Sanguèze in diesem Sektor weist auf die alten, ausladenden Geländestrukturen hin. Siehe Abbildungen 7 und 8.

<sup>102</sup> Mündliche Mitteilung G. Demangeaus.

chen Tradition des Ortes an dieser Stelle neben dem Bauschutt auch „römische“ Dach- und Mauerziegeln gefunden hätten. M. Verger fügte allerdings einschränkend hinzu, er selbst habe keine Spur davon entdeckt, sondern nur felsigen Mutterboden und einen kleinen Weinberg auf dem Gipfel der Anhöhe vorgefunden.

Ob sich unter dem heutigen Kalvarienberg tatsächlich noch die randständigen Reste einer früheren Bebauung finden lassen, muss einer archäologischen Grabung vorbehalten bleiben. Dasselbe gilt für die Klärung etwaiger Grablegen und die ursprüngliche Lage und Dimension eines vorbestehenden Sakralbaus.

## Teil 2: Le Pallet und das Nantais südlich der Loire - von den Anfängen bis ins Spätmittelalter

*Tunc locum suum quisque superstites adiit, quisque casum patriae plorabundus ingemit: urbes videlicet dirutas, oppida vallibus adaequata, ecclesias olim divino cultu celebres adnihilatas, villas in solitudinem redactas ...*

*Wenn einer überlebte und seinen Ort betrat, hatte er Grund, das Schicksal seiner Heimat zu beklagen: Die Städte lagen in Schutt und Asche, die Oppida waren eingeebnet, die einst für ihren Gottesdienst berühmten Kirchen vernichtet, die Landgüter verödet ...*

*Der Chronist von Saint-Florent, um 1050*

*Ultor barbarorum inmissus est gladius qui non juveni non pepercit seni, nec pupillo vel vidue, sed ut fere morsibus cuncta decerpentes inhabitabilem reddiderunt terram. Denique loca que quondam reges ducesque ac principes in firma positi pace Deo dicaverant, hec nunc heu exusta atque ferarum habitacula potius quam hominum esse conspicimus. Nobis vero quibus pro anima res est necnon ad aliud vacamus, satagendum est ut que Deus nostro dominatui subdiderit allevare pro posse studeamus ...*

*Das rächende Schwert der Barbaren ist herabgesaut und hat weder Junge noch Alte, weder Waisenknaben noch Witwen verschont. Vielmehr haben sie mit ihren Axthieben alles kurz und klein gehauen und das Land unbewohnbar gemacht. So fällt unser Blick auf Orte, die einst Könige, Feldherrn und Fürsten in festem Friedenswillen Gott geweiht haben, und die jetzt - wie schlimm - in Schutt und Asche liegen und eher den wilden Tieren als den Menschen zur Behausung dienen. Wir müssen uns jedoch, da uns dies eine Herzensangelegenheit ist und nicht aus dem Kopf geht, bemühen, nach Kräften zu unterstützen, was Gott unserer Herrschaft unterstellt hat ...*

*Gottfried Graumantel, Graf des Anjou, im Jahr 970*

## Von der Steinzeit bis zur gallorömischen Epoche

Wann beginnt die geschichtliche Existenz eines Ortes? Wenn man die Frage damit beantwortet, dass das Eintreffen der ersten Bewohner seine Historizität begründet, so liegen die Anfänge von Le Pallet in grauer Vorzeit.

Dass das Tal der Sèvre und die Anhöhen der Umgebung bereits in der mittleren Altsteinzeit besiedelt waren, bezeugen einige Fundstätten, die sich sogar in besonderer Dichte nachweisen lassen.<sup>103</sup> Unmittelbar bei Le Pallet wurden u. a. steinzeitliche Faustkeile und Schabwerkzeuge sowie Pfeilspitzen aus Silex gefunden. Einige Flurnamen weisen auch darauf hin,<sup>104</sup> dass in der Gegend einst Menhire, die steinernen Zeugen der Megalith-Kultur, standen - gerade so, wie sie auch in der nördlichen Bretagne nicht selten sind.

Auch zur Zeit der Kelten darf man eine kontinuierliche Besiedelung im Sèvre-Tal annehmen, und der Felsrücken von Le Pallet, hoch über der Mündung der Sanguèze gelegen, war geradezu prädestiniert, ein keltisches Oppidum zu tragen. Leider hat sich aus dieser dunklen Zeit kein Beweisstück erhalten. Auf jeden Fall ging mit dem Eintreffen der Römer die Zeit der keltischen Expansion zu Ende.

Als *Gaius Julius Caesar* die gallischen Stämme am Unterlauf der Loire und in der Bretagne unterwerfen ließ, kamen seine Truppen nicht etwa aus dem Süden, sondern aus dem Norden. Nach seinem Sieg über die Belger im Jahr 57 v. Chr. hatte der römische Feldherr bereits ganz Gallien für befriedet gehalten - auch das Land *Armorica*, die heutige Bretagne. Doch die schlechte Ernährungslage im Winter 57/56 v. Chr. und die Ansprüche des Heeres, welches unter P. Crassus am Mittellauf der Loire lagerte und die Nahrungsressourcen des Landes erschöpfte, brachte einige bretonische Stämme, darunter die Osismer, Coriosoliten und Redonen, zur Rebellion. Bald konzentrierte sich der Widerstand auf die Küstenregion um Vannes, wo sich die Veneter auf ihre Schiffe zurückzogen und den ganzen Sommer 56 v. Chr. die Römer zum Narren hielten. Lange konnte die rasch gerüstete Gegenflotte unter *Decimus Brutus* keinen Erfolg landen, da der Tiefgang der Schiffe effektive Operationen in den flachen Landungszonen der Städte und Siedlungen verhinderte. Damals schlossen sich die Namneten und einige andere Küstenvölker dem Aufstand zur See an. Erst der Einsatz einer römischen Flotte von 220 Schiffen, die sich zwischenzeitlich beim Entern neuer Gerätschaften bediente, und mehrerer, von Süden und Osten vorrückender Heere brach gegen Ende der Kampfsaison den Widerstand. Gaius Julius Caesar nahm an den Venetern grausame Rache und ließ sie, soweit sie die Auseinandersetzungen überlebten, ausnahmslos in die Sklaverei verkaufen.

Es ist aufgrund der Quellenlage nicht zu entscheiden, inwieweit das Nantais südlich der Loire in diese Kampfhandlungen involviert war, zumal die aquitanischen Römertruppen wegen der Rebellion der Südstämme nicht recht nach Norden vorankamen. Es ist aber bezeichnend, dass Caesar gerade mit den Stämmen der Pictonen und Santonen<sup>105</sup> seine Flotte bestückt hatte, d. h. mit Stämmen, die den Namneten feindlich gesonnen waren. Hier wird erstmals eine Konkurrenz zwischen den gallischen Ländern südlich und nördlich der Loire deutlich, die sich über die Jahrhunderte hinweg, bis hinein in die Zeit des französischen Zentralstaates, fortsetzen wird. Das Land der Sèvre und die Gegend um Le Pallet gehörten zu den südlichen Gauen, und die aquitanische Wurzel der Ureinwohner verhinderte damals wie in allen folgenden Zeiten die vollständige Identifikation mit dem bretonischen Norden. Bereits der griechi-

---

<sup>103</sup> Siehe B. Tanguy, M. Lagrée: Atlas d'histoire de Bretagne, Morlaix 2002, S. 10-11.

<sup>104</sup> Z. B. „Les pierres lévées“. Siehe weiter oben.

<sup>105</sup> Die Stämme wurden namensgebend für das Poitou und die Saintonge.

sche Historiker und Geograph *Strabo*, 63 v. Chr. - 24 n. Chr., und nach ihm der Mathematiker und Geograph *Ptolemäus*, ca. 100 - 160 n. Chr., wiesen darauf hin, dass die Loire eine ethnologische Grenze markierte: Der erstere sprach von den angrenzenden Stämmen der *Pictones* und *Namnetes*, die bereits erwähnt wurden, letzterer bezeichnete die Loire als den nördlichen Grenzfluss Aquitaniens.

Nach Caesars Sieg rührte sich der bretonische Widerstand nur noch einmal, nämlich 52 v. Chr., als die armorikanischen Stämme ein Expeditionschor nach Alesia schickten, wo sie zusammen mit anderen gallischen Stämmen unter der Führung des Vercingetorix die Entscheidung gegen die Römer suchten. Der heroische Befreiungsversuch schlug ebenso fehl wie alle vorangegangenen Aufstände. Die Römer waren fürderhin die unumschränkten Herren ganz Galliens.

Die römische Herrschaft brachte den Loire-Anrainern, die nun zu *Stipendiarii*, d. h. zu tributpflichtigen Abhängigen, degradiert worden waren, viele harte Verpflichtungen, aber auch eine lange Friedensperiode. Im Jahr 25 v. Chr. wurden die armorikanischen *Civitates* durch Kaiser Augustus endgültig in die Provinz *Lugdunensis III* integriert. Während einige alte Städte verschwanden, wurden andere neu gegründet oder groß ausgebaut: In der nördlichen Bretagne handelte es sich um die *Civitates Condate* (heute Rennes), *Condevicnum* (Nantes), *Fanum Martis* (Corseul), *Vorgium* (Carhaix) und *Darioritum* (Vannes). Hatte man als *Aquitania* ursprünglich nur das Gebiet zwischen den Pyrenäen und der Garonne bezeichnet, so wurde die Provinz unter der augustinischen Reform bis an die Loire ausgedehnt und weitere wichtige Städte gegründet: *Lemonum* (Poitiers), *Mediolanum Santonum* (Saintes) oder *Ecolisma* (Angoulême).

Unter der *Pax Romana* entwickelte sich die *Civitas Namnetica* mit ihrem *Portus* zum Umschlagsplatz bedeutenden Handelsgüter: Da war zum einen das Meersalz, das aus den *Marais salantes* in der Bucht von Bourgneuf und bei Guérande stammte. In Handarbeit wurde es nach alter Tradition den Meerwassergärten entnommen. Unerlässlich für die Herstellung der römischen Würz- und Konservierungssoße *Garum*, erfreute es sich eines besonderen Rufes und einer weiten Verbreitung. Zum anderen lohnten die Schwer- und Edelmetalle, welche im *Pagus metallicus*, dem späteren *Pays de Mauges*, gewonnen wurden, einen professionellen Abbau.<sup>106</sup> Wie die *Tabula Peutingeriana*, ein aus dem zweiten nachchristlichen Jahrhundert stammendes Itinerarium des Römischen Reichs, erkennen lässt, gab es im Osten von Le Pallet, beim heutigen Le Fief-Sauvin, bereits eine bedeutende Römersiedlung, die den Namen *Segora* trug. Es handelte sich um einen Verkehrsknotenpunkt, von dem Straßen nach Angers, Poitiers und Nantes abgingen.

Am Gegenufer der Loire entstand etwas unterhalb von Nantes die bedeutende Römerstadt *Ratiatum*, welche bereits erwähnt wurde. Die archäologischen Überreste werden in unseren Tagen nach und nach freigelegt; für eine Besichtigung lohnt am ehesten ein Besuch bei Saint-Lupien in Rezé. Im umgebenden Land schossen zahlreiche Landgüter aus dem Boden. Es ist anzunehmen, dass bereits damals der Weinbau, der später die Anhöhen der Sèvre berühmt machen wird, Einzug hielt. Von den *Villae rusticae* der Römerzeit haben sich einige identifizieren und archäologisch erschließen lassen. Deren schönstes Beispiel ist die im Gemeindegebiet von Haute-Goulaine liegende *Villa des Cléons*, nur wenige Kilometer von La Chapelle-Heulin und Le Pallet entfernt.<sup>107</sup>

<sup>106</sup> Bei Saint-Pierre-Montlimart im Zentrum der Mauges.

<sup>107</sup> Siehe z. B. S. Thebaud: *La villa gallo-romaine des Cléons*, Haute-Goulaine 1999. Oder: N.-Y. Tonnerre: *Naissance de la Bretagne*, Angers 1994, S. 122.

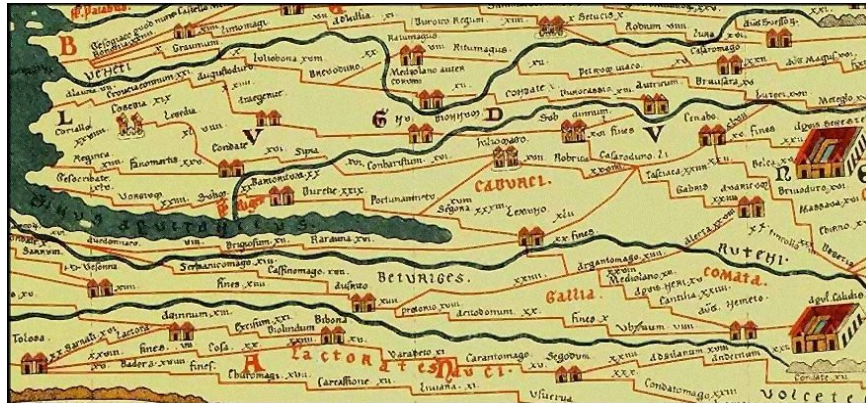


Abbildung 13: Ausschnitt aus der Tabula Peutingeriana, Conradi Milleri Editio. Siehe Bildmitte: Juliomagus = Angers, Portus Namnetus = Nantes, Segonae = Saumur.

Irgendwann im 3. Jahrhundert erreichte auch der Kreuzesglaube die Gegend von Nantes. Gegen 304, unter den Kaisern Diokletian und Maximian, erlitten die zum Christentum übergetretenen Gebrüder Donatian und Rogatian in Nantes den Foltertod. Sie gelten als die ersten Märtyrer des Landes nördlich der Loire.

Nach Süden gingen von Nantes einige Römerstrassen ab, deren Trassen zum Teil rekonstruiert wurden und auf der *Tabula Peutingeriana* ihren Niederschlag finden. Meist folgten diese Straßen dem natürlichen Geländeverlauf. Einer der Altwege dürfte sich an der Sèvre Nantaise orientiert haben. Es waren gerade die Römer, die dem Fluss seinen Namen *Separa* oder *Separis* gaben, wenngleich die *Vita* des Heiligen Martin von Vertou ihn mit dem Tod Martins in Verbindung bringt. Mitunter findet man auch *Sevria* in den Akten (1085). Es ist denkbar, aber nicht gesichert, dass beim späteren Oppidum von Le Pallet eine befestigte Römerstrasse die Furt an der Sanguèze durchquerte; nach P. de Berthou habe man noch im 19. Jahrhundert Überbleibsel sehen können, welche heute verschwunden sind.<sup>108</sup> Die eigentliche Straßentrasse soll nach L. Maître und N.-Y. Tonnerre - von Mortagne bzw. Tiffauges kommend - an der Talkante der Sèvre verlaufen sein. Dieser *Grand Chemin Clissonais* zog vorbei an Clisson, um die Sèvre unterhalb von l'Oiselinière zu erreichen, wo sich einst ebenfalls Spuren römischer Besiedelung fanden. Erst kurz vor Nantes fand sie Anschluss an die *Via publica* Nantes-Poitiers.<sup>109</sup>

Wie auch immer die eigentliche Trassenführung gestaltet war, es ist plausibel, dass der Burghügel von Le Pallet als Durchgangsstation nach Süden bereits zur Römerzeit besiedelt und vielleicht sogar ausgebaut war.<sup>110</sup> Hieb- und stichfeste Beweise für die Präsenz der Römer liegen heute allerdings nicht mehr vor, und ein kaiserliches *Palatium* ist, wie weiter oben aufgezeigt wurde, aus prinzipiellen Erwägungen heraus in Le Pallet nicht denkbar.

---

<sup>108</sup> „L'on a reconnu les débris d'une voie romaine au-dessous du gué de la Saint-Guaise ...“ P. de Berthou: Clisson et ses monuments, Étude historique et archéologique, 1910, Reédition Paris 1999, S. 26.

<sup>109</sup> Siehe L. Maître: Les villes disparues de la Loire-Inférieure, Nantes 1909, Bd. 2, Kap. 8, Les voies romaines de la région poitevine et la rivière du Tenu, S. 413-414. Und: N.Y. Tonnerre: Naissance de la Bretagne, Angers 1994, S. 335, Fußnote.

<sup>110</sup> Wie bereits im vorigen Kapitel erwähnt, waren dort einige Mauer- und Dachziegel aus der Römerzeit gefunden worden. Siehe den Bericht M. Vergers im Quellenteil. Im Übrigen habe nach L. Maître der Weihwasserkessel in der Kapelle Saint-Jean, der erst kürzlich wiederaufgefunden wurde, einer gallorömischen Vase entsprochen. Siehe P. de Berthou: Clisson et ses monuments, Étude historique et archéologique, 1910, Reédition Paris 1999, S. 21-22.

## Die Zeit der Westgoten

Mit dem Zerfall des Römischen Reichs ging für das Nantais südlich der Loire die Zeit der kontinuierlichen Weiterentwicklung zu Ende. Seit etwa 375 n. Chr. drängten zahlreiche, durch die Westwanderung der Hunnen mobilisierte Oststämme ins ehemalige Reichsgebiet. Die ursprünglich aus Skandinavien und über das Weichselbecken eingewanderten Goten überschritten die Donaugrenze. Im Jahr 376 suchten die Westgoten unter Fritigern vor der Bedrohung durch die Hunnen Schutz beim römischen Kaiser Valens und baten um Aufnahme ins Römische Reich. Valens gestattete ihnen zunächst, sich in der römischen Provinz Mösien südlich der Donau anzusiedeln. Wenig später erhoben sich die Westgoten gegen ihre Beschützer. Der Konflikt mit den Römern eskalierte 378; in der Schlacht bei Adrianopel trugen die Westgoten den Sieg davon und Valens fiel. Der neue Ostkaiser Theodosius I. schloss im Jahr 382 Frieden mit den Goten, siedelte sie als Föderaten in Mösien und Thrakien an und integrierte sie ins römische Heer.

Seit dieser Zeit spielten die Westgoten eine bedeutende politische Rolle in Mitteleuropa. Als Kaiser Theodosius im Jahr 395 starb, kündigten sie ihr Bündnis mit dem *Imperium Romanum* auf und erhoben Alarich I. zu ihrem König. Mit ihm zogen sie plündernd durch den Balkan und den Peloponnes und fielen schliesslich in Italien ein. Über die geschwächte Nordgrenze drangen einstweilen die Sueben, Alanen und Wandalen ins Reichsgebiet. Nach einigen Rückschlägen eroberten und plünderten die Westgoten schließlich im Jahr 410 Rom, zogen dann weiter nach Süditalien, wo Alarich kurz vor der geplanten Überfahrt nach Nordafrika starb. Unter Alarichs Nachfolger Athaulf schwenkten die Westgoten wieder nach Norden, zogen durch Südgalien nach Nordspanien, wo sie im Auftrag Westroms den Kampf gegen die jütländischen Wandalen aufnahmen. Damit hatten sie eine erstaunliche Wandlung vollzogen, denn die vormaligen Staatsfeinde wurden nun offiziell in die Reichsstruktur integriert und avancierten zu wichtigen Verbündeten. Unter Athaulfs Bruder und Nachfolger Wallia erhielten die Westgoten im Jahr 416 als römische Föderaten in Aquitanien Land zur Ansiedlung. Um die Hauptstadt Toulouse herum gründeten sie das sog. Tolosanische Reich, das sie in der Folge sukzessiv ausweiteten. Im Jahr 451 kämpften die Westgoten unter Theoderich erfolgreich an der Seite römischer, fränkischer und burgundischer Truppen auf den Katalaunischen Feldern gegen die Hunnen und die Ostrogoten. Eurich, der Sohn und Nachfolger Theoderichs, führte schließlich das Tolosanische Reich zu seiner größten Machtfülle und Ausdehnung: Es erstreckte sich nun bis zur Loire im Norden und zur Rhône im Osten und über fast ganz Spanien im Süden. Im Jahr 476 setzte die Absetzung des Kindkaisers Romulus Augustulus dem in Agonie liegenden *Imperium Romanum* das offizielle Ende. Damit erreichte das Reich der Westgoten seine vollständige Unabhängigkeit.

Auch das Gebiet um Le Pallet lag in westgotischem Hoheitsgebiet und erfuhr nun Veränderungen: Mit den Westgoten war der Reiterstamm der *Taifali* ins Land gekommen. Ursprünglich aus Bessarabien stammend, hatten die mit den Ostrogoten verwandten Taifali noch um 360 n. Chr. Dazien, einen Landstrich im heutigen Rumänien, besiedelt.<sup>111</sup> Ammianus Marcellinus, 330-400, der bedeutendste lateinische Historiker der Spätantike, bemerkt in seinen *Res Gestae*, dass die Taifali sich alsbald als Söldner in der Römischen Armee verdingt

---

<sup>111</sup> Eutropius: Breviarium 8,2,2: „[Ulpianus Crinitus Trajanus] ... rem publicam ita administravit, ut omnibus principibus merito praeferatur, inusitatae civilitatis et fortitudinis. Urbes trans Rhenum in Germania reparavit. Daciam, Decebalo victo, subegit, provincia trans Danubium facta in his agris, quos nunc Taifali, Victoali et Tervingi habent. Ea provincia decies centena milia passuum circuitu tenet ...“ Zur Herkunft der Taifali siehe auch: G. Vékony: Dacians-Romans-Romanians, Toronto-Buffalo 2000, S. 156-157.



hätten und im Donauraum und in Gallien zum Kampfeinsatz gekommen wären.<sup>112</sup> Um das Jahr 420 herum stellten die Taifali einen Teil der Reiterschwadron des gallischen Heeres. Die *Notitia Dignitatum*, ein römisches Heeresregister aus dem 5. Jahrhundert, zählt sie neben maurischen Reitereinheiten zum Komitat Britannia: „*Praefectus Sarmatarum gentilium et Taifalorum gentilium Pictavis in Gallia ...*“, liest man hier.<sup>113</sup> In der Endzeit des Imperiums wurde der kriegserprobte Stamm in der Gegend von Poitiers angesiedelt, wenig später aber von den Westgoten zur Sicherung der Nordgrenze ins Tal der Sèvre verlegt, zusammen mit einigen maurischen Einheiten. Von diesem ehemaligen *Pagus Taifalorum*<sup>114</sup> zeugen noch heute der Gau- und Ortsname *Tiffauges* oder die Flurnamen *Haute et Basse-Tiffaille* bei Lusignan. Die maurischen Einheiten haben dagegen dem Ort *Mortagne-sur-Sèvre*<sup>115</sup> zu seinem Namen verholfen.

Es ist heute schwer auszumachen, was diese ethnologische Durchmischung für das Nantais südlich der Loire bedeutete. Vermutlich kam es in der Anfangszeit zu Auseinandersetzungen zwischen den neuen Stämmen und der alten Senatorenschicht der Römer, welche immer noch umfangreichen Grundbesitz besaß. Um die durch die Einwanderungssituation entstandene Rechtsunsicherheit zu beenden, entschloss sich der Westgotenkönig Eurich, 466-484, die Rechte und Verpflichtungen der Westgoten gesetzgeberisch zu definieren. Ein erstaunlich „modern“ anmutendes Gesetzeswerk, der sog. *Codex Euricianus*, kombinierte bewährte römische Rechtselemente mit germanischen Vorstellungen und stellte sozusagen das neue „*Bürgerliche Gesetzbuch*“ der Zuwanderer dar.<sup>116</sup> Während für die römischen Reichsbewohner nach wie vor die *Lex Romana* galt, regelte dieses „*Gesetz der Goten*“ erstmalig in analoger Qualität auch für die Goten den Besitz an Grund und Boden, Waffen und Nutztieren, sowie Vermögens-, Familien- und Erbschaftsangelegenheiten. Die Westgoten verzichteten darauf, die im Land verbliebenen Römer zu unterdrücken oder zu vertreiben. Vielmehr übernahmen sie die Grundprinzipien des römischen Rechts- und Verwaltungswesen und passten es geschickt den örtlichen Gepflogenheiten und Zeitumständen an. Dennoch scheint es noch für einige Zeit Reibereien zwischen den alten und den neuen Herren des Landes gegeben zu haben. Denn gegen Ende seiner Regierungszeit, im Jahr 506, schob König Alarich II. mit der *Lex Romana Visigothorum* ein zweites Regelwerk nach, welches die römischen Besitzstände und Rechte mit den gotischen in Abgleich brachte.<sup>117</sup> Bei diesen legislativen Leistungen der Westgoten haben sich die ausgefeilte Rechtskunde der Römer und das alte Rechtsempfinden der

<sup>112</sup> Ammianus Marcellinus: *Res Gestae a Fine Corneli Taciti*, Buch 17, Kap. 13: „Ad quos opprimendos - erat enim arduum sequi per diversa conspersos inprudencia viarum arcente - Taifalorum auxilium et Liberatorum adaeque Sarmatarum adsumptum est ...“

<sup>113</sup> Zum Westreich, Komitat Britannien (Comes Britanniae, Gründung schon unter Konstantin dem Großen) zählen in den Jahren um 420 n. Chr. 3 Infanterieeinheiten und 6 Reiterschwadron, darunter die *Equites scutarii Aureliaci*, vermutlich identisch mit den Leuten des *Praefectus numeri Maurorum Aureliarum*, die auch durch ein Epigraph von 253/258 belegt sind. Die *Equites Taifali* sind im heutigen Großbritannien nicht gesichert (auch wenn das englische Dörfchen Tealby im Lincolnshire seinen Namen von den Taifali ableitet), sondern sie scheinen identisch mit den in Gallien stationierten *Equites Honoriani Taifali* gewesen zu sein. Siehe: *Notitia dignitatum imperii occidentalis*, Kap. 40, 4. Mehr hierzu bei O. Seeck: *Notitia Dignitatum accedunt Notitia urbis Constantinopolitanae et Latercula provinciarum*, Berlin 1876, Reprint Frankfurt 1962. D. Hoffmann: *Das spätrömische Bewegungsheer und die Notitia Dignitatum*, 2 Bände, Epigraphische Studien 1, Bonn 1969. Oder: A. H. M. Jones: *Notitia Dignitatum*, in: *The Later Roman Empire, 284-602, A Social, Economic and Administrative Survey*, Baltimore 1986.

<sup>114</sup> Er wird erstmalig so ähnlich bei Gregor von Tours genannt: „Igitur beatus Senoch genere Teiphalus Pictavi pagi, quem Teiphaliam vocant, oriundus fuit ...“ Siehe Gregor von Tours: *Ex vita patrum*.

<sup>115</sup> Lat. „Mauretania“. Siehe hierzu auch: M. Kervarec: *Terroir et Moyen âge au pays nantais: Rezé, Les Sorinières, Vertou*, Nantes 1999, S. 39.

<sup>116</sup> Standardwerk zu den Westgotengesetzen ist immer noch: MGH, *Legum Sectio 1*, K. Zeumer: *Leges Visigothorum*, Hannover, Leipzig 1902. Zum *Codex Euricianus* siehe a.a.O., S. 132.

<sup>117</sup> *Lex Romana Visigothorum*, ed. G. Hänel, 1849.

Goten in einmaliger Weise gegenseitig befruchtet.<sup>118</sup>

Wenn man davon ausgeht, dass die westgotische Zentralregierung in Toulouse den *Codex Euricianus* und die *Lex Romana Visigothorum* in den unsicheren Grenzregionen auf besondere Art und Weise durchsetzen und verankern musste, so darf man annehmen, dass es im Nantais südlich der Loire spätestens seit der Zeit Eurichs eine gut funktionierende, zentralistisch organisierte Administration und Rechtsprechung gab.<sup>119</sup> Deren Autoritäten, die nicht selten den Titel *Dux* führten, waren nicht immer reinrassige Westgoten. Oft konstituierten sie sich in einer Durchmischung aus gotischen Stammeselementen und den Überresten der spätrömischen Besatzung und repräsentierten damit den eingessenen örtlichen Adel.

Angesichts der Flexibilität, mit der es die Westgoten innerhalb weniger Dekaden geschafft hatten, einen friedlichen Interessenausgleich herbeizuführen und ein geordnetes und prosperierendes Staatswesen zu kreieren, ist die Vorstellung, dass auf dem dafür prädestinierten Hügel von Le Pallet ein westgotisches *Palatium* stand, nicht abwegig. Es konnte als Bleibe für den König oder für einen hohen Richter dienen, als örtliche Statthalterei oder Gerichtsstätte für die südlichen Loire-Gaue. Dass der Name des Gebäudes alsbald auf die Ansiedlung in ihrer Gesamtheit übergang, ist plausibel.<sup>120</sup> Demnach hätte der oben erwähnte *Petrus episcopus de Palatio* nicht nur aus diesem Ort gestammt, sondern hier eventuell auch seine Residenz genommen, zumindest zeitweise. Allerdings wird man mangels archäologischer Evidenz die Fragen nach der Größe und dem Aussehen eines westgotischen *Palatium* in Le Pallet offen lassen müssen.

Was *Petrus episcopus de Palatio* anbelangt, so hat sich bisher über ihn keine weitere Information gefunden. Jedenfalls darf man davon ausgehen, dass er nicht dem Arianismus huldigte, sondern orthodoxer Katholik war.<sup>121</sup> Als König Alarich II. im Jahr 506 das Konzil von Agde einberufen ließ, hatte er kurz zuvor den orthodoxen Bischof Caesarius von Arles begnadigt und mit der Kirchenreform seines Reiches beauftragt. Zwar ging es bei dem Konzil nicht primär um trinitarische Fragen, sondern vielmehr um praktische Dinge; dennoch ist an Canon 67 zu erkennen, dass der Katholizismus über alle abweichenden Lehren gestellt wurde, wenn auch in pragmatisch-toleranter Form.<sup>122</sup> Demnach kann der Mitunterzeichner *Petrus episco-*

<sup>118</sup> Wie D. Claude nachweislich, hatten die einstmals nur von Kleinkönigen angeführten Unterstämme der Westgoten noch vor der großen Wanderschaft mit Athanarich keinen Heerführer oder Oberkönig an ihre Spitze gewählt, sondern einen *Iudex*, d. h. Richter. Dieser scheint eher als Koordinator und moralische Instanz denn als militärischer Befehlshaber gewirkt zu haben. Siehe auch Ammianus Marcellinus: *Res Gestae a Fine Corneli Taciti*, Buch 27, 5,6, Buch 31, 3,4: „Athanaricum ea tempestate iudicem potentissimum ... gentis iudicem ... Athanaricus Thervingorum iudex ...“ Tacitus schreibt später in seiner *Germania*, 7, 1: „nec regibus infinita aut libera potestas, et duces exemplo potius quam imperio ... praesunt ...“ Mehr dazu bei: D. Claude: *Adel, Kirche und Königtum im Westgotenreich*, Sigmaringen 1971, S. 10-16. Die juristische Tradition der Westgoten zog sich durch die Jahrhunderte. Selbst ihre späten Gesetzeswerke, z. B. die *Lex Visigothorum* unter König Reccesvinth, 653-672, belegen die herausragende Rolle, die der Richterstand in der Staatsorganisation einnahm. So hieß das Regelwerk bezeichnenderweise auch „*Liber iudicium*“, d. h. Buch der Richter. Siehe K. Zeumer, a.a.O.

<sup>119</sup> Siehe z. B. D. Claude: *Adel, Kirche und Königtum im Westgotenreich*, Sigmaringen 1971, S. 44-46.

<sup>120</sup> Welch hohen Stellenwert das Richteramt und die Rechtssicherheit in der westgotischen Gesetzgebung hatte, erkennt man an einzelnen Bestimmungen des *Codes Euricianus*, wo der „*Iudex*“ gleich hinter dem „*Comes*“ einer Stadt, einer Region genannt wird: „... vel ad comitem civitatis aut iudicem referre no differant ...“ Entsprechend der Wichtigkeit der richterlichen Entscheidung fielen die Strafen für willentliche Fehlurteile und Bestechlichkeit sehr hoch aus. Siehe K. Zeumer, a.a.O., S. 23 und 28.

<sup>121</sup> Beim Arianismus handelte es sich um jene frühchristliche Häresie, die die Wesensungleichheit zwischen Christus und Gottvater propagierte. Das Konzil von Nizäa hatte im Jahr 325 die Lehre des Arius verworfen, worauf sie allmählich aus dem Römischen Reich verschwand. Aber um 380 bekehrte der arianische Bischof Wulfila, der die Bibel ins Gotische übersetzt hatte, die Westgoten zu dieser Lehre, wonach sich auch weitere germanische Völker, z. B. die Wandalen, Burgunder und Langobarden, ihr anschlossen. Mit der Völkerwanderung kam somit der Arianismus ins Römische Reich zurück.

<sup>122</sup> Man liest hier: „Es ist ungehörig, mit Häretikern jeglicher Art Ehen zu schließen oder ihnen Söhne oder Töch-

*pus de Palatio* kaum ein Arianer gewesen sein.

Schließen wir mit der Frage, ob es zu dieser Zeit in Le Pallet eine frühchristliche Kirche gegeben hat. Von vorn herein ist klar, sich mangels archäologischer Evidenz auf diese Frage keine zweifelsfreie Antwort geben lässt. Ein paar Rückschlüsse und Überlegungen hypothetischer Natur sind jedoch möglich:

Nach A. Chédeville und H. Guillotel macht einen Bischofssitz der damaligen Zeit folgende Trias aus: 1. Ein Kirche, die der Muttergottes geweiht ist, 2. Eine weitere Kirche, die einem Apostel oder dem Märtyrer Stephanus geweiht ist, und 3. ein Baptisterium.<sup>123</sup> Dafür, dass dieser Gebäudekomplex in Le Pallet existiert haben könnte, gibt es tatsächlich einige Indizien:

- Wie bereits erwähnt, war der Donjon von Le Pallet einst von einer Wall-Graben-Anlage umgeben, die auch den Standort der späteren Pfarrkirche Saint-Vincent, welche 1852 abgerissen wurde, bzw. der heute noch stehenden Kapelle Sainte-Anne, einschloss.<sup>124</sup> Einige Dokumente aus der Zeit vor der französischen Revolution<sup>125</sup> sowie die Bilddarstellung L. Doomers weisen darauf hin, dass die Kirche Saint-Vincent von einer sehr alten Chorkapelle gekrönt war. Es handelte sich hier wohl um die älteste Kirche von Le Pallet. Wegen der geringen Distanz zum Turm wird dieser heute nicht mehr existierende Kirchenbau, der mit hoher Wahrscheinlichkeit der Mutter Gottes geweiht war, als ehemalige Burgkapelle interpretiert. Bei einer architektonischen Analyse der Quellen und der heutigen Überreste fällt jedoch auf, dass hier möglicherweise schon vor der Errichtung des Donjon ein kleiner, einschiffiger Kirchenbau existierte,<sup>126</sup> der nach der Errichtung des Donjon zu einer Drei-Apsiden-Anlage poitevinischer Prägung ausgebaut werden sollte.<sup>127</sup> Hierzu lohnt sich ein Blick auf den napoleonischen Katasterplan: Während das Allerheiligste der Erweiterungs-Anlage mehr oder minder genau im Zentrum des erweiterten Oppidum lag, stellt das Zentrum des kleineren, inneren Rings die Apsis der Kapelle Sainte-Anne in den Mittelpunkt.<sup>128</sup> Waren also zu verschiedenen Zeiten Befestigungsringe um bereits bestehende Sakralbauten herumgezirkelt worden - quasi zur Definition und Sicherung eines heiligen Bezirks? Dafür, dass die jeweilige Befestigung dem zugehörigen Kirchenbau nachfolgte und nicht umgekehrt, lässt sich auch folgendes Argument anführen: Der Donjon von 984 wurde in eigenartiger Enge und winkerversetzt zu Kirche errichtet, ja geradezu zwischen dieser und der nördlichen Hangkante „eingekeilt“. Dass ein Donjon und ein Kirchenbau in so naher räumlicher Beziehung standen, war zwar nicht prinzipiell ausgeschlossen,<sup>129</sup> aber die Verteidigungsfunktion des Donjon wurde durch diese eigenartige Anordnung doch sehr eingeschränkt. Wenn man zusätzlich die spezielle Gründungssituation zur Zeit Gottfrieds Grau-

---

ter zu schenken, aber es ist akzeptabel, wenn sie geloben, künftig Christen zu sein und katholisch dazu.“ Siehe Konzilsakte im Anhang.

<sup>123</sup> A. Chédeville, H. Guillotel: *La Bretagne des saints et des rois, V<sup>e</sup>-X<sup>e</sup> siècle*, Rennes 1984, S. 163.

<sup>124</sup> Eine Urkunde M.-A. Barrins, vom 7. September 1743, berichtet über die Kirche von Le Pallet: „... bastie dans l'enclave des douves du chasteau dudit lieu ...“

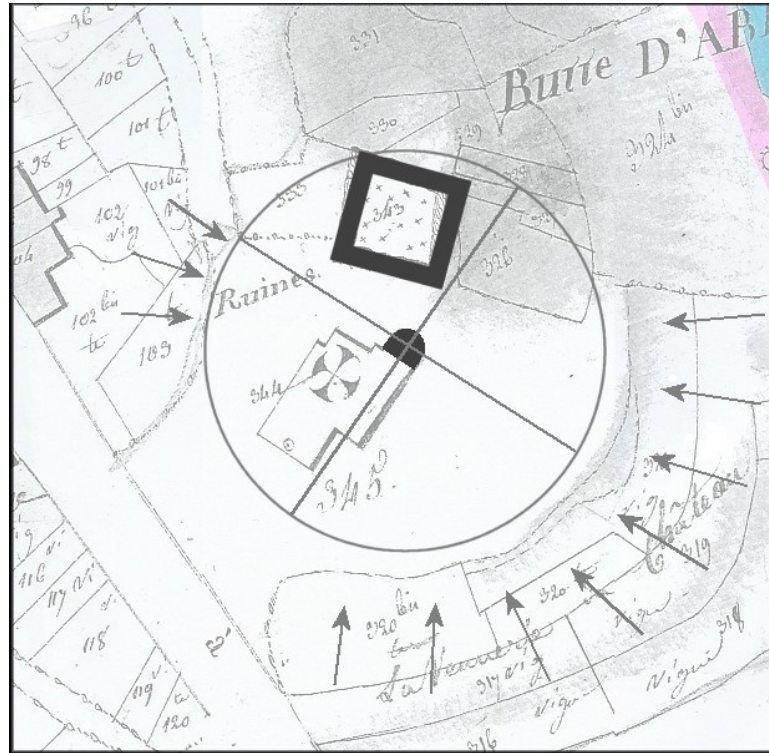
<sup>125</sup> Siehe z. B. den Bericht des Archidiakon Binet von 1683 im Anhang.

<sup>126</sup> Die vollständige Argumentation über die Entstehung der ersten Kirche von Le Pallet erfordert viele Detailkenntnisse, so dass eine vollständige Darstellung an dieser Stelle nicht möglich ist. Näheres in einer privaten Studie von G. Demangeau: *Comprendre la chapelle Sainte-Anne, Le Pallet 2005*, und bei W. Robl: *Hypothèse alternative sur la construction de la première église du Pallet*, unveröffentlichtes Privatdokument, Neustadt 2004.

<sup>127</sup> Der für die damalige Zeit nachgewiesene Bevölkerungszuwachs in Le Pallet hätte eine entsprechend große Kirche erforderlich gemacht. Der Plan scheint allerdings nie zur vollständigen Ausführung gekommen zu sein, so dass später der bizarre Grundriss der Kirche Saint-Vincent resultierte.

<sup>128</sup> Siehe Abbildung 14.

<sup>129</sup> Graf Fulko Nerra ließ um 1016 eine Kirche „in castro meo, quod nominatur Viheris“ errichten. Es ist anzunehmen, dass sie „intra muros“ stand, also beide, Donjon und Kirche, von einer gemeinsamen Zwingmauer umgeben waren. Siehe Charta in Ch. L. Grandmaison: *Chartularium Sancti Jovini*, in: *Société de Statistique du département des Deux-Sèvres*, Bd. 17, Niort 1854, S. 19-20.



**Abbildung 14:** Zentrierung der Apsis der Kapelle Sainte-Anne auf den inneren Verteidigungsring

mantels bedenkt, die später noch detailliert dargestellt wird, dann erscheint die zeitnahe Konstruktion von Kirche und Donjon weitgehend ausgeschlossen. Dass man bei der Errichtung des Donjon auf einen bereits vorher bestehenden Kirchenbau Rücksicht nehmen musste, erklärt die räumliche Anordnung der Gebäude jedenfalls weitaus besser. Es ist nicht auszuschließen, dass dieser postulierte, frühe Kirchenbau auf die zur Westgotenzeit errichtete Kirche des Bischofs von Le Pallet zurückging oder zumindest der Ort des Allerheiligsten beibehalten worden war. Aus Gründen der militärischen Sicherheit musste eine derartige Doppel-Anlage von Kirche und Donjon von einer Zwingmauer oder einer Wall-Graben-Anlage geschützt werden. Während sich für erstere Konstruktion in Le Pallet keine Belege finden, ist die zweite gut dokumentiert, z. B. durch die Schilderungen des M. Verger oder eine alte Urkunde über Le Pallet von 1725.<sup>130</sup>

- Denkbar ist auch, dass man bei der Errichtung des Priorats Saint-Etienne von Vertou auf ein Ortspatrozinium des Heiligen Stephan zurückgriff, was sich nach der oben stehenden Definition von A. Chédeville und H. Guillotel ebenfalls mit einem örtlichen Bischofssitz in Einklang bringen ließe. Die dem heiligen Stephan geweihten Kirchen zählen zu den ältesten der Bretagne. Kurz nach dem Untergang des Westgotenreichs hatte Bischof Epiphanius von Nantes, 502-527 (?), die Reliquien des Heiligen Stephanus für das Nordbistum Nantes gesichert, wo sie in einer Kapelle in der Nähe der Kirche Saints-Donatien-et-Rogatien untergebracht und verehrt wurden.<sup>131</sup> Auch Rennes hatte seine Stephans-Tradition: Die Kirche Vieux-Saint-Etienne, außerhalb der gallorömischen Mauern gelegen, gilt als die älteste des Ortes. Ausgrabungen in neuerer Zeit haben hier Mauerreste zu Tage gefördert, die bis in das 4. nachchristliche Jahrhundert zurückreichen.

All diese Anzeichen, vor allem aber die urkundliche Nennung des Bischofs Peter von Le Pallet, weisen auf eine frühchristliche Tradition des Ortes Le Pallet und eine erste Blütezeit unter den Westgoten hin. Kein Wunder, wenn diese Entwicklung den von Norden herandrängenden Merowingern ein Dorn im Auge war.

---

<sup>130</sup> Siehe Urkunde vom April 1725, B 1849, Archives de la Loire-Inférieure: „La chatellenie du palletz se consistante dans le vieux chateau ruiné, situé en la ville du palletz, auquel lieu est à present l'église paroissiale avec les douves et fossés étants autour ...“

<sup>131</sup> Siehe M. de Kersauson: Revue historique de l'Ouest, Vannes Paris 1888, S. 174.

## **Bischof Felix von Nantes und die Mission des Heiligen Martin von Vertou**

Als der westgotische Reichsverband auf dem Zenith seiner Entwicklung stand, schlug seine letzte Stunde. Die Zeit des Friedens für den Süden Frankreichs war zu Ende.

Immer wieder war König Alarich II. den von Norden herandrängenden Franken unter Chlodwig I. entgegengekommen. So hatte er im Jahr 487 Syragius, den weströmischen Heerführer und Statthalter Galliens, dem Merowinger-Herrscher ausgeliefert, worauf er den Tod fand. Ungeachtet dieser Versöhnungsversuche baute Chlodwig seine Machtbasis in Nordgallien aus und schob die Grenzlinie seines Herrschaftsgebietes sukzessiv von der Seine nach Süden. Im Jahr 491 marschierte Chlodwig mit seinen Truppen am Ufer der Loire auf, um bretonischen Flussräubern bei Blois den Garaus zu machen. Nach dem erfolgreichen Zurückschlagen der Alemannen im Osten bereitete der Merowinger-König außerdem seinen Übertritt zum Katholizismus vor und ließ sich noch vor der Jahrhundertwende, vermutlich an Weihnachten 498, in Reims taufen. Mit der Orthodoxie Chlodwigs war nicht nur die Bekehrung der fränkischen Stämme eingeleitet, sondern auch die Gefahr einer Invasion in den Süden erhöht. Denn neben säkularen Motiven diente nun auch der arianische Aberglaube als Legitimation, die Westgoten zu bekämpfen. Vielleicht lag gerade in dieser gefährlichen Entwicklung der Grund, warum König Alarich II. im Konzil von Agde nun offiziell dem Arianismus abschwor und einen toleranten Katholizismus zum Kirchenprogramm machte. Dass das Konzil den Arianismus unverzüglich zum Erliegen brachte, ist eher unwahrscheinlich. Es wäre schon ein Erfolg gewesen, die latent sezeptionsbereiten Bischöfe des Nordens zur weiteren Solidarität zu bewegen. Wie auch immer es sich im Einzelnen verhalten hat, ab 506 bemühten sich beide, der Merowinger Chlodwig und der Westgote Alarich, den orthodoxen Christenglauben als Rechtfertigungsgrund der eigenen Regentschaft zu fördern.

Ungeachtet des Richtungswechsels der Westgoten gab Chlodwig I. seine Offensivstrategie nicht auf. Schon im Jahr 498 war er mit einem Expeditionscorps bis nach Bordeaux vorgestoßen,<sup>132</sup> aber noch waren seine Erfolge zeitlich und örtlich limitiert. Den zweiten Krieg gegen die Westgoten führte Chlodwig I. ein Jahr nach dem Konzil von Agde. Im Jahre 507 rückten er und seine Mannen erneut gegen die arianische Häresie des Südens aus, nunmehr im Namen Gottes und unter Anrufung der Heiligen Hilarius von Poitiers und Martin von Tours. Unmittelbare Sympathien erfuhr er damit beim hohen Klerus von Tours, das er der gotischen Herrschaft wieder entriss. Bei der Majorität des katholischen Episkopats dürfte er jedoch keinen so großen Anklang gefunden haben; es hatte sich ja im Vorjahr mit der Gotenherrschaft in Agde ausgesöhnt. Alarich II. stellte sich der militärischen Herausforderung Chlodwigs und zog gegen ihn ins Feld. Bei Vouillé in der Gegend von Poitiers kam es zur Entscheidungsschlacht. Zum Entsetzen der Seinen fiel Alarich II. von der Hand Chlodwigs.

Die Folgen dieser Niederlage waren für die Westgoten desaströs: Sie mussten fast ganz Aquitanien aufgeben und zogen sich nach Nordspanien zurück. Dort allerdings konnten sie sich noch über zwei Jahrhunderte halten; erst mit dem Sieg der Araber im Jahr 711 wird ihre letzte Bastion fallen. Der Siegeszug Chlodwigs I. in Aquitanien war indes nicht mehr aufzuhalten: Ihres Führers beraubt, fiel noch im ersten Kriegsjahr 507 die Großstadt Bordeaux und im Jahr darauf auch Toulouse, die Königsresidenz. Dabei soll auch der reiche Gotenschatz in die Hände der Franken geraten sein. Inzwischen hatte Chlodwigs Sohn Theuderich die Auvergne besetzt. Somit waren die vormaligen Provinzen Aquitania I und II, die Hauptstadt Tou-

---

<sup>132</sup> Ob schon zwei Jahre früher vor Saintes eine entsprechende Auseinandersetzung stattgefunden hat, ist umstritten.

louse, sowie ein Teil der Novempopulana südlich der Garonne in fränkischer Hand.

König Chlodwig I. verstand es, auch seinen Einfluss in der Kirche auszudehnen. Im Juli 511 konstituierte sich die merowingische Landeskirche auf dem ersten Konzil von Orléans, welches nach dem Vorbild von Agde organisiert wurde. Chlodwig soll es persönlich einberufen und die dazugehörigen Statuten entworfen haben. Nur wenige Monate später, am 27. November 511, verstarb der erste König aus dem Geschlecht der Merowinger, und seine Söhne teilten sich das eroberte Reich. Im Jahr 532 besiegten sie die Thüringer und 534 brachten bis auch Burgund unter ihre Herrschaft. Doch die Nachfahren der nächsten Generationen zerstritten sich in dynastischen Kämpfen und lähmten die weitere Entwicklung derart, dass schließlich der karolingische Hausmeier Pippin der Jüngere, der Vater Karls des Großen, 751 den letzten Merowinger Childerich III. aus der Herrschaft drängte und das Ende der Merowinger besiegelte.

Soweit die Eckdaten der großen Geschichte. Doch wie überstanden das südliche Nantais und die Gegend um Le Pallet den Kampf um die Macht in Aquitanien?

Die Frage ist schwierig zu beantworten. Keine Quelle gibt konkret Auskunft darüber, ob das Land oder der Ort selbst in irgendwelche Kämpfe verwickelt war. Vermutlich verfügte *Palatium* über keine nennenswerte Munifikation. Das Zentrum des Westgotenreichs, die *Civitas Tolosa*, lag fern, und das Land am Unterlauf der Loire befand sich sicherlich nicht in der Hauptstoßrichtung der Franken. Dennoch darf man annehmen, dass Le Pallet aufgegeben oder gar zerstört, und seine westgotische Besatzung entmachtet oder vertrieben wurde.

Allerdings hielten sich in unmittelbarer Nähe Widerstandsnester. Auch unter den Merowingern wurde der Usus, südlich des Unterlaufs der Loire einen Bischofssitz in Abhängigkeit der Diözese Poitiers zu unterhalten, nicht aufgegeben. Der Suffraganbischof und ehemalige *Dux* von Poitiers namens *Austrapius*, von dem bereits berichtet wurde, unterdrückte nach 550 die in der Region verbliebenen *Taifaler*, die einst mit den Westgoten ins Land gekommen waren, derart, dass sie sich zu einem Aufstand entschlossen und blindwütig den Bischofssitz Champ-toceaux stürmten. Die Attacke galt dem Bischof persönlich: Wie ein Wildschwein mit einem Sauspieß niedergestochen, musste er sein Leben lassen!<sup>133</sup> Austrapius scheint, wie sein Name verrät, seine Abstammung im römischen Adel des Poitou genommen zu haben. Offensichtlich hatte er, als er noch weltlicher Herr von Poitiers war, die Taifaler schickaniert, so dass sie auf Rache sannen. An ihrer blinden Wut wird deutlich, dass die ehemaligen Alliierten der Westgoten unter der Merowinger-Herrschaft zwar nicht aufgerieben, aber unterdrückt und vermutlich auch ausgebeutet wurden. Welch ein Gegensatz ist hier zwischen der auf Ausgleich und Integration bedachten Politik der Westgoten und dem Rigorismus der fränkischen Siegermacht erkennbar!

Fast zeitgleich mit diesen Vorfällen fiel auf Seiten der Franken der Entschluss, dem aufrührerischen Süden einen weiteren Denkmittel zu verpassen. Zur Schlüsselfigur wurde Fürstbischof *Felix von Nantes*, 549-582.

Bereits seit dem 3. Jahrhundert n. Chr. war Nantes Bischofssitz gewesen. Einer der frühen Bischöfe namens *Eumelius I.*, 355-374, soll sogar dem Arianismus gehuldigt haben.<sup>134</sup> Zur Zeit der Westgoten kühlte sich das Verhältnis zwischen den Bischöfen von Nantes, welche

---

<sup>133</sup> „Ipse quoque regressus ad castrum suum, mota super se Theifalorum seditione, quos saepe aggravaverat, lancea sauciatus crudiliter vitam finivit ...“ Siehe Gregor von Tours, *Historiarum Liber IV*, z. B. ed. R. Buchner: Gregor von Tours: Zehn Bücher Geschichten, 2 Bände, Darmstadt 1955, Bd. 1, S. 220.

<sup>134</sup> Siehe J. de Kersauson: *L'épiscopat Nantais à travers les siècles*, Serie der Revue historique de l'Ouest, Bd. 1888 und folgende Jahrgänge.

die Stadt wie weltliche Herrscher regierten, und dem aquitanischen Süden merklich ab. Somit entwickelte sich unter den Nachfolgern des Bischofs *Nonnechius*, 465-474, der noch Präfekt im Römischen Reich gewesen war und später Bischof von Clermont wurde, der Grenzfluss Loire zunehmend zur Trennlinie zwischen zwei politischen Welten: Die Diözese Nantes endete am Strom und die Bischöfe, die nun fast ausnahmslos aus Nantes selbst oder dem fränkischen Orléans stammten, hatten am jenseitigen Ufer, d. h. im arianisch durchsetzten Oudre-Loire, nur wenig zu bestellen.

In der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts entluden sich die seit langem bestehenden Spannungen. Zu selben Zeit, als Bischof Austrapius in Champtoceaux residierte, legte mit *Felix* erstmalig ein Bischof von Nantes seine Hand auf die südlichen Regionen. Dabei hatte er durchaus Beziehungen zum Süden. Wenn die Quellen richtig berichten, stammte er ursprünglich aus Bourges in der ehemaligen Provinz Aquitania I und war mit dem Dichterbischof von Poitiers, *Venantius Fortunatus*, eng befreundet. Was ihn für den Norden so wertvoll machte, war seine politische Einstellung. Als loyaler Parteigänger der Merowinger von König Childebert I., dem Sohn Chlodwigs I., zum Bischof von Nantes ernannt, erhielt er neben weitreichenden juristischen Befugnissen auch das außerordentliche Recht, eigene Münzen zu schlagen. Bischof Felix, der neue „starke Mann“ der Merowinger, schmückte die bereits von seinem Vorgänger errichtete Kathedrale von Nantes derart mit Marmor aus, dass sie hinterher nicht nur von seinem Freund Venantius Fortunatus, sondern auch von der fast 500 Jahre später entstandenen Chronik von Nantes überschwänglich besungen wurde.<sup>135</sup>

Energisch ging Felix an die Reform des ketzerischen Südens. Zu diesem Zweck schickte er seinen um 526 geborenen Diakon Martin ans andere Ufer der Loire, ins Talbecken der Sèvre. Kurz vor dem Jahr 1000 rekonstruierte der Benediktinermönch Letard von Micy aus alten Codices und mündlichen Berichten die Lebensgeschichte und Wundertaten dieses Mannes, der posthum zum Heiligen erklärt worden war.<sup>136</sup> Obwohl diese Quelle erhalten blieb, bleibt unser Wissen über den *Heiligen Martin von Vertou* fragmentarisch. Zumindest steht fest, dass er auch noch einige andere Missionsreisen unternahm, ins Poitou, in die Normandie<sup>137</sup> und sogar nach Rom. Im Übrigen soll er mit dem Heiligen Ebrulf, dem Gründer des Klosters Saint-Evroult in der Normandie, eine herzliche Freundschaft unterhalten haben.

Was an dieser Stelle vorrangig interessiert, das sind die Umstände, unter denen Martin die Missionierung des südlichen Nantais vorantrieb und das Land dem Dom von Nantes einverleibte. Die Viten des Heiligen sprechen von einer heidnischen, zutiefst dem Götzendienst anheim gefallenem Region. „*Insania comprovincialium - der Wahnsinn der Provinzbewohner*“,

---

<sup>135</sup> Sie soll eine dreischiffige Kirche, verblendet mit pyrenäischem Marmor und armiert mit einem Laternenturm, gewesen sein. Siehe z. B. die Gedichte des Venantius Fortunatus in Migne's Patrologia Latina Bd. 88, Sp. 127-128. Nach der Chronik von Nantes habe diese Kirche bunt bemalte Säulen, ein mit Edelsteinen besetztes Kruzifix und eine Unmenge an Gold und Silber enthalten; außerdem sei sie nachts von einem Leuchtfeuer auf einer hohen Marmorsäule illuminiert gewesen. Siehe *La chronique de Nantes (570 environ – 1049)*, ed. R. Merlet, Paris 1896, S. 1-2.

<sup>136</sup> Dieser höchst aufschlussreichen Quelle wird später noch ein ganzes Kapitel gewidmet: Rancune gegen Fulko Nerra in den *Miracula Sancti Martini Vertavensis*. Im weitesten Sinn zu den Hagiographien gehörend, erfreuten sich die mittelalterlichen Viten und Wunderbücher einer weiten Verbreitung im europäischen Raum. Als Objekte naiver Volksgläubigkeit fielen sie bei ihren Rezipienten auf äußerst fruchtbaren Boden, wenn sie nur imstande waren, ihre Neugier, Sehnsüchte und Heilserwartungen zu befriedigen. Es ist jedoch Kennzeichen der Literaturgattung, dass in den Berichten zur Untermauerung der Zuverlässigkeit auch äußerst präzise topographische und lokalhistorische Details eingestreut sind. Dieser Umstand erhebt die Mirakelbücher des Mittelalters zu historischen Quellen ersten Ranges: Wie in keiner anderen Quellensparte wird in ihnen der Alltag der Menschen zum verwertbaren Dokument.

<sup>137</sup> Noch heute kann man in Deux-Jumeau, Kanton Isigny-sur-Mer, Calvados, eine auf die Gründung des Heiligen Martin von Vertou zurückgehende, romanische Kirche besichtigen. Siehe hierzu auch M. Kervarec: *Terroir et Moyen âge au pays nantais: Rezé, Les Sorinières, Vertou, Nantes 1999*, S. 50.



nannte die *Altera vita* des Heiligen Martin von Vertou die dortige Glaubenspraxis und begründete damit die Schwierigkeit der Mission. Auf eine durch und durch verderbte, dem Götzendienst verfallene Stadt sei Martin gestoßen, als er die Loire überquert habe. Diese Stadt sei durch den Seehandel sehr reich geworden, habe jedoch „*die Reinheit des Glaubens verachtet*“. In diversen römischen Tempeln habe man heidnische Kulte betrieben, und ihn selbst unter Gefahr für Leib und Leben vertrieben. Die dramatische Geschichte endet mit einem Fanal: Ein Strafgericht Gottes habe diese Stadt namens *Herbadilla* bestraft.<sup>138</sup>

Herbadilla! Es ist nicht zu verkennen, dass dieses „*Sodom und Gomorrha*“ der Merowingerzeit in derselben Region lag, der sie zu ihrem späteren Namen verhalf, nämlich im *Pays d'Herbauges*, lat. *Pagus Herbadilicus*. Heute spricht man vom *Pays de Retz*. Es handelt sich um jenen küstennahen Landstrich im Nordwesten von Le Pallet, der in Rezé bei Nantes beginnt und sich bis zum Mündungstrichter der Loire erstreckt. Über die eigentliche Lage der Stadt haben sich die Experten trefflich gestritten. Einige verwiesen sie ganz ins Reich der Fabel, andere hielten sie für eine versunkene Siedlung im *Lac de Grand-Lieu*, jenem abflusslosen Sumpfmeeer im Zentrum des *Pays de Retz*. Heute gibt es jedoch kaum einen Zweifel daran, dass es sich bei dem Wort Herbadilla um ein der Volkssprache entstammendes Synonym für die Römerstadt *Ratiatum*, das heutige Rezé, handelt, die uns bereits als Bischofssitz bekannt wurde.<sup>139</sup> Die Stadt lag nur 19 km von Le Pallet entfernt, direkt am Ufer der Loire gegenüber von Nantes, so wie es die Vita des Heiligen Martin beschrieb. Heute findet man ihre Ruinen um Einiges von der Loire entfernt, ja sogar durch einen flachen Höhenzug von dieser getrennt. Den Ausgrabungen nach erstreckte sie sich vom heutigen *Port-au-Blé* bis zum *Séminaire-des-Couëts* auf einer Länge von ca. 2,5 km und 300-500 m Breite und bedeckte eine Fläche von ca. 70 Hektar. Es gelang inzwischen, einen Teil der antiken Straßenzüge und der einstigen Bebauung freilegen, einschließlich einer frühchristlichen Basilika und alter Kaimauern.<sup>140</sup> Die wichtigsten Überreste konzentrieren sich auf das Areal der Kapelle *Saint-Lupien*, d. h. auf jenen Ort, der eng mit dem Aufkommen des Christentums in dieser Gegend verbunden ist. Im Jahre 340 n. Chr. soll der Heilige Lupianus hier seine Taufe empfangen haben. Angesichts der nach seinem Tod eingetretenen Wunder errichtete Hilarius von Poitiers eine Gedenkkapelle für den Heiligen, die Gregor von Tours in seinem Werk *De gloria confessorum* beschrieb.

Die so genannte *Vita antiquissima* des Heiligen Martin von Vertou beschreibt das Ende der Stadt Herbadilla als ein schreckliches Gottesgericht: „*Gallien nämlich neigte noch immer zum Aberglauben, vor allem aber die Bürger der Stadt, die Herbadilla hieß. Diese Stadt lag Nantes gegenüber, so dicht am Christentum, und dennoch durch keine Abmachung mit ihm verbunden ... Reich war sie und sie schien sich selbst zu genügen ... und war von einer Lebensart, die allen guten Sitten widersprach ... Während Martin noch überlegte, was nun zu tun sei, da sagte ihm plötzlich die Stimme Gottes, dass diese Stadt dem Untergang geweiht sei ... Sie werde auf immer verschwinden, damit sie nicht länger der Ort sei, an dem die Menschen Unanständiges vollbrächten. Deshalb werde sie ein Abgrund verschlingen und mit ewi-*

<sup>138</sup> Siehe Acta Sanctorum: Vita sancti Martini Vertavensis, Bd. 10, Paris, Rom 1869, S. 802-818.

<sup>139</sup> Der Ort Rezé - griechisch „*Ratiaton*“ oder lateinisch „*Ratiatum*“, daneben auch abweichend als „*Ratiat*“ und „*Raciat*“ in den Quellen benannt - war die zweitbedeutendste Stadt der Pictonen, neben Poitiers resp. „*Lemonum*“. Sie war schon von Ptolemäus, 100-160 n. Chr., in der Nähe der Loire-Mündung beschrieben (Ptolemäus: Geografika 2, Kap. 6) und in seiner Weltkarte aufgezeichnet worden. Die Stadtgründung fiel wohl in die Zeitenwende; zwischen 20 v. Chr. und 10 n. Chr. wurde sie als römische Kolonie fast im Idealplan errichtet. Noch im 17. Jahrhundert konnten in Rezé Überreste dieser weitläufigen Stadt mit dem bloßen Auge ausgemacht werden, heute sind sie jedoch sämtlich verschwunden. Siehe hierzu auch M. Kervarec: *Terroir et Moyen âge au pays nantais: Rezé, Les Sorinières, Vertou, Nantes* 1999, S. 41.

<sup>140</sup> Siehe z. B. S. Deschamps: *Ratiatum (Rezé, Loire-Atlantique): Origines et développement de l'organisation urbaine*, in *Revue Archéologique de l'Ouest*, Tome 9, 1992, S. 111-127.

gem Vergessen verschließen. Nach diesen Worten spaltete sich plötzlich die Erde und das Meer schwoll an und ebnete die hohen Zinnen der Mauern und die Giebel der Tempel schneller ein als prophezeit ...<sup>141</sup>

Diese Aussagen sind nicht so phantastisch, wie es zunächst scheint: Herbadilla hatte offensichtlich die Besetzung durch die Westgoten ebenso überstanden wie die nachfolgende Landnahme der Franken. Bis ins 6. Jahrhundert hinein betrieb eine Mischbevölkerung aus ehemaligen Römern und seefahrenden Nationen dort einen in den Augen der orthodoxen Franken unerträglichen Götzenkult. Die heidnischen Tempelanlagen und die in ihnen praktizierten Kulte und Riten gerieten wohl immer mehr zum öffentlichen Ärgernis. Wenn nun die Vita des Heiligen Martin vom Untergang der frevlerischen und überheblichen Stadt berichtete, so entbehrt diese Vorstellung keineswegs der historischen Realität: Die Stadt verschwand in der Tat von der Bildfläche, und zwar relativ plötzlich!

Der Zeitgenosse Gregor von Tours, 538-594, verweist konkret auf den stattgehabten Untergang des Ortes, wenn er in seiner Vitensammlung an Stelle einer Stadt ein Dorf beschreibt: „Direkt an der Grenze des Bistums Poitiers, die Nantes gegenüber liegt, liegt das Dorf Ratiatum ...“<sup>142</sup> Wie konnte es geschehen, dass Ratiatum binnen weniger Jahre von einer stattlichen *Civitas* zum einfachen *Vicus* herabkam? Ratiatum war zuvor eine sehr volkreiche Stadt gewesen: In der Vita des Martin von Vertou ist von „unzähligen Leuten“ die Rede, die den Heiligen Mann dort aufgesucht hätten.<sup>143</sup>

Über den eigentlichen Untergang der Stadt - um 560 bis 570 - schweigen sich die Quellen aus. Was war geschehen?

Vermutlich hatte nicht ein Naturereignis die Katastrophe induziert, sondern eine geschickte Manipulation Bischof Felix' von Nantes: Es existiert eine Eloge aus der Hand des Venantius Fortunatus, in der dieser berichtet, dass Bischof Felix bei Nantes durch gewaltige Erdarbeiten einen ganzen Flusslauf aus seinem Bett umgeleitet hätte.<sup>144</sup> Man vermutet heute mit Recht, dass es sich dabei nicht allein um den noch heute so genannten *Canal de Felix* handelte, der neues Loire-Wasser an die Stadt heranbrachte, sondern auch um eine Umleitung bzw. Begrädnung der *Sèvre Nantaise*.<sup>145</sup> In alter Zeit bog die Sèvre kurz vor ihrer Mündung nach Süden ab, eben an *Ratiatum* vorbei, um ein ganzes Stück flussabwärts von Nantes in die Loire zu strömen. Dadurch war in *Ratiatum* eine große Hafenanlage möglich. Nantes selbst scheint damals im Gegensatz zu Ratiatum von einem unbarmherzigen Schicksal bedroht gewesen zu sein: Sein Hafen drohte zu versanden! Bischof Felix und seine Berater verfolgten einen genialen Plan, der sie in den Stand versetzte, quasi zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen:

- Vermutlich verbesserten sie die Wasserführung der Loire in der Höhe von Nantes, indem sie durch einen künstlich aufgeschütteten Damm die Sèvre zwangen, in geradem Lauf ihre

---

<sup>141</sup> „Gallia enim adhuc ex parte superstitioni idolorum intendebat, praecipue autem cives urbis que dicebatur Herbadilla: quae urbs Nannetis contigua, licet Christianorum conterminalis, nullo tamen foederis pacto jungebatur ... locuples quippe et sufficiens sibi videbatur ... longe a bonorum omnium discrepabat moribus ... et cum deliberaret quid facto super hoc opus esset, vox sibi divinitus dixit perituram urbem fore ... eam perire in aeternum ut hic amplius non sit sedes operantium iniqua, sed operiens eam abyssus oblivione secludat aeterna. Cum hujusmodi verba finisset, repente tellus dehiscens pontusque surgens alta murorum fastigia et templorum culmina dicto citius complanavit ...“ Acta Sanctorum: Vita sancti Martini Vertavensis, Bd. 10, Paris, Rom 1869, S. 803.

<sup>142</sup> Gregor von Tours: De gloria confessorum: „Infra ipsum Pictavorum terminum qui adjacet civitati Namneticae id est in vico Ratiatensi ...“

<sup>143</sup> „innumeris frequentari“ Siehe Acta sanctorum, a.a.O., S. 803.

<sup>144</sup> Siehe PL Bd. 88, Sp. 134.

<sup>145</sup> Zur vollständigen Theorie der Sèvre-Umleitung siehe auch M. Kervarec: Terroir et Moyen âge au pays nantais: Rezé, Les Sorinières, Vertou, Nantes 1999, S. 49-59.

Wasser in die Loire zu speisen. Der ganze Plan konnte gelingen, weil die dazu erforderlichen Erdmassen nur über eine verhältnismäßig kurze Strecke bewegt werden mussten. (Siehe hierzu Abbildung 15.)

- Indem man dem verhassten *Ratiatum* mit diesem Damm das Wasser abgrub, entzog man ihm auch die Existenzgrundlage, nämlich Seehandel und Fischerei. Bei Niedrigwasser war der trocken gelegte Flussarm nicht mehr mit Booten befahrbar und die Mündung verlandete. Da andererseits die nötigen Flutungsräume flussaufwärts fehlten, mag bei Westdrift und starkem Tidenhub durchaus eine Überschwemmungskatastrophe eingetreten sein, so wie sie in der *Vita* des Heiligen Martin beschrieben ist.

Es ist kaum anzunehmen, dass sich die Bewohner von *Ratiatum* die Aktion ohne Gegenwehr gefallen ließen. Vermutlich war ein militärischer Einsatz, vielleicht sogar die gewaltsame Niederschlagung eines Aufstands der Bewohner nötig. Die Mittel hierzu dürften dem Bischof von Nantes durch seine Verbindungen zur merowingischen Besatzungsmacht zur Verfügung gestanden haben. Dass sich spätere Quellen über die Vernichtungsaktion ausschwiegen, und die *Vita* Martins daraus geschickt ein Gottesgericht machte, darf nicht verwundern. Wie auch immer sich die Vorgänge im Einzelnen abgespielt haben, die einstige Großstadt *Ratiatum* wurde binnen kurzer Zeit unbewohnbar und verkam zu dem winzigen Dorf, das Gregor von Tours beschrieb.

Wer heute Rezé besucht, kann sich vom damaligen Landbau noch ein Bild machen. Der von Bischof Felix trocken gelegte Mündungsarm der Sèvre entspricht dem Bett des Bächleins *Le Seil*. Es ist inzwischen von einer viel befahrenen Schnellstraße überbaut, aber an deren Rand weist ein schmaler Schilfgürtel noch auf dessen Verlauf hin. Und auch der aufgeschüttete Sèvre-Damm ist zu besichtigen, ja sogar mit dem KFZ zu befahren.<sup>146</sup>

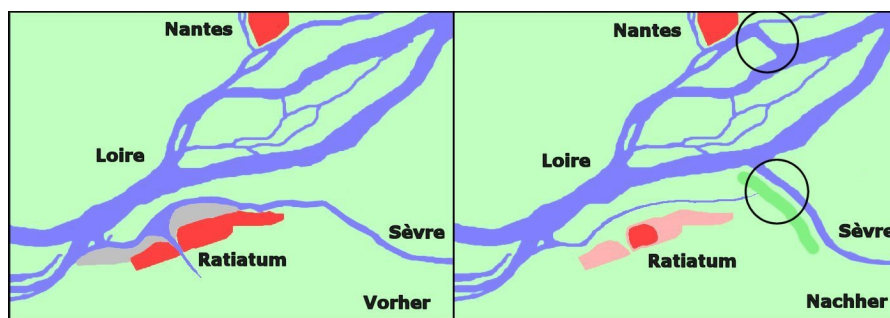
Nach der Beseitigung des Störenfrieds am Südufer der Loire war der Weg frei für die eigentliche Missionierung des Diakon Martin und seiner Gefährten. Es muss zu einer umfangreichen Landnahme gekommen sein, im Namen Gottes und des Bischofs von Nantes. Im Jahr 575 gründete Martin zwischen Nantes und Le Pallet auf den Anhöhen der Sèvre das Kloster *Vertou*, wenig später auch den Doppelkonvent *Durinum* bei Saint-Georges-de-Montaigu in der heutigen Vendée. Seit dieser Zeit ist vom „Heiligen“ *Martin von Vertou* die Rede. Als Keimzelle eines Katholizismus fränkischer Prägung prosperierte das Kloster *Vertou* in kurzer Zeit: Man betrieb erfolgreich die Landwirtschaft<sup>147</sup> und erwarb hierzu umfangreichen Grundbesitz, sowohl für den Konvent selbst, als auch für den Bischof von Nantes. Mit einiger Wahrscheinlichkeit gehörte dazu auch das Land von Le Pallet. Von der einstigen Missionstätigkeit des Heiligen Martin zeugen im Bereich des Sèvre-Beckens noch heute einige Gemeindenkirchen.<sup>148</sup>

---

<sup>146</sup> Siehe hierzu auch M. Kervarec: *Terroir et Moyen âge au pays nantais: Rezé, Les Sorinières, Vertou*, Nantes 1999, S. 58.

<sup>147</sup> Dazu zählt auch der Weinbau, wie Gregor von Tours belegt. Damit liegt die Datierung von N.-Y. Tonnerre um mindestens 500 Jahre zu spät. Siehe: N.-Y. Tonnerre: *Naissance de la Bretagne*, Angers 1994, S. 444-446. Und: Gregor von Tours, *Historiarum Liber I*, z. B. ed. R. Buchner: *Gregor von Tours: Zehn Bücher Geschichten*, 2 Bände, Darmstadt 1955, Bd. 1, S. 338.

<sup>148</sup> Es handelt sich um die bei Le Pallet gelegenen Ortschaften Gorges und Mouzillon, etwas weiter entfernt um Le Bignon und Pont-Saint-Martin. Fünf weitere Martins-Kirchen finden sich im Pays de Retz.



*Abbildung 15: Umformung einer Flusslandschaft unter Bischof Felix von Nantes, um 550. Kreis oben: Le canal de Felix. Kreis unten: Ein neues Flussbett für die Sèvre.*

Als im 12. Jahrhundert Bischof Briccius von Nantes Le Pallet als Episkopalgut reklamierte und sich dabei auf die alten Besitzrechte aus der Merowingerzeit berief,<sup>149</sup> nahm er vermutlich auf die Landnahme des Diakon Martin Bezug. Dass die Hintergründe der Landnahme und die vor allem die Beseitigung eines vormals westgotischen Bischofssitzes in späteren Zeiten geflissentlich verschwiegen wurde, versteht sich von selbst. Dessen Existenz passte weder in die Herrschaftsdoktrin der Franken noch in die der bretonischen Könige. So taucht Le Pallet in den Annalen der Bretagne<sup>150</sup> später nie auf. Die dokumentarische Stille währt bis ins 11. Jahrhundert!

Die weitere Missionstätigkeit des Heiligen Martin wurde in der Vergangenheit überzeichnet; sie war südlich der Loire im Wesentlichen auf die Gegend von Vertou und auf das *Pays de Retz* beschränkt. Bei einem seiner Pastoralbesuche in Vertou gründete der Heilige Martin auf einer Anhöhe der Sèvre auch das Priorat Saint-Pierre, nur wenige Meter vom Mutterhaus entfernt. Dass einige dem Martin von Vertou geweihte Kirchen in den Mauges auf dessen Missionsreisen zurückgehen, wie von N.-Y. Tonnerre angenommen,<sup>151</sup> ist indes ein Irrtum; sie haben mit einer ganz anderen Initiative zu tun, die später noch ausführlich zur Sprache kommen wird. Die einzig sichere Spur, die Martin im Poitou hinterließ, ist das Kloster Enson/Saint-Jouin. In diesen von Martin gegründeten Konvent flüchteten sich später die Mönche von Vertou vor den Normannen.

Der Heilige Martin von Vertou starb am 24. Oktober 601 im Alter von 75 Jahren. Um seinen Leichnam in Vertou bestatten zu können, entführten ihn die Mönche nachts heimlich aus Saint-Georges-de-Montaigu, wo er aufgebahrt lag.<sup>152</sup> Die Entführung ist wohl eine historische Tat, denn wie sonst wäre der Heilige in seine Grablege in Vertou gekommen?<sup>153</sup> Wie die *Vita Martini* erzählt, versuchten die diebischen Mönche von Vertou, rasch die Sèvre zu überqueren, um ihre Verfolger abzuschütteln. Als sie das Flussbett trockenen Fußes durchquert hatten, seien vor ihren Verfolgern die Wasser zusammengeschlagen, wie weiland das Rote Meer vor dem ägyptischen Heer, nach dem Durchzug des Volkes Israel. Dieses Wunder habe der Sèvre, die zuvor den Namen *Laudosa*, d. h. die Ruhmreiche, trug, die Bezeichnung *Separis* oder *Separa*, d. h. die Trennende, eingebracht.<sup>154</sup> Die örtliche Tradition meint, dass die Mönche kurz vor Vertou die Staustufe *Chaussée de moines* bei Ebbe benutzt hätten, um Vertou zu erreichen. Bei Flut sei dann der Damm überspült worden und hätte den eintreffenden Verfolgern der Übergang verwehrt. Diese Sage verführt zu einer reizvollen Spekulation. Man werfe dazu einen Blick auf die Landkarte: Wenn sich die diebischen Mönche von Vertou in gerader Linie auf ihr Kloster zubewegt hätten, hätten sie nicht nur eine sehr lange, sondern auch unbequeme, durch dichte Wälder führende Route gewählt und die Sèvre erst unmittelbar vor dem

<sup>149</sup> Siehe Pancarta König Ludwigs VI. von 1123, im Anhang.

<sup>150</sup> Auf die besondere Ignoranz der Chronik von Nantes bezüglich des Ortes werde ich weiter unten noch ausführlicher eingehen.

<sup>151</sup> N.-Y. Tonnerre: *Naissance de la Bretagne*, Angers 1994, S. 192-194.

<sup>152</sup> Siehe *Acta Sanctorum: Vita sancti Martini Vertavensis*, Bd. 10, Paris, Rom 1869, S. 803.

<sup>153</sup> Nach den Normannenüberfällen wurden seine Reliquien von Vertou nach Saint-Jouin/Enson verbracht, wo sie 1130, nach Fertigstellung der neuen Abbaziale, umgebettet wurden. Gegen 1080 begann der Mönch Radulf, die Kirche von Saint-Jouin zu renovieren, im Jahr 1130 wurde der Hauptaltar bischöflich geweiht: „Altare principis ecclesiae Sancti Joannis Evangelistae, anno 1130 denuo consecratum fuit ab episcopo cujus nomen reticetur, in honorem sanctorum Jovini, Martini et Sebastiani.“ Anlässlich dieser Altarweihe waren die Gebeine der Heiligen Jovinus und Martin exhumiert und vermutlich in ein neues Reliquiar umgebettet worden: „Inter sacra pignora praecipue celebratur integrum corpus S. Jovini quod in ecclesia S. Johannis Evangelistae absconditum, anno 1130 tumulo extractus. Una cum sacris beati Martini Vertavensis ossibus, quae Vertavienses metu Normanorum, ut diximus, transtulerant et in tumulo S. Jovini absconderant ...“ Siehe B. Ledain: *Notice historique sur Saint-Jouin-de-Marnes*, S. 98. Und: MS BN Paris lat. 5449, f. 5, hier zitiert aus: A. Jarnoux: *Vertou, 15 siècles d'histoire*, Vertou 1982, S. 57.

<sup>154</sup> Siehe *Acta Sanctorum: Vita sancti Martini Vertavensis*, Bd. 10, Paris, Rom 1869, S. 803.

Ziel erreicht, d. h. in einem Bereich, wo sie bereits deutlichen Tiefgang aufwies und kaum mehr zu durchwaten gewesen wäre. So darf man vermuten, dass in Wirklichkeit die Entführer die Maine zur Linken liegen ließen und sich mehr nach Nordosten bewegten – in Richtung Le Pallet, um die Sèvre oberhalb der Sanguèze-Mündung zu überqueren, etwa zwischen Le Pallet und dem heutigen (damals nicht existierenden) Clisson! Damit hätten sie jedenfalls ihr Klosterland am schnellsten erreicht! Denn wahrscheinlich war den Mönchen von Vertou das Land um Le Pallet schon von Felix von Nantes zur späteren Bewirtschaftung überlassen worden, außerdem führte von dort ein Verbindungsweg zu ihrem Konvent. Natürlich kennt man heute nicht mehr die genaue Stelle, wo die Vertavenser mit Gottes Hilfe trockenen Fußes die Sèvre durchwaten konnten. Später nannten sie den Ort *Tarde*, weil die Verfolger „*tarde*“ - gemeint ist mit diesem lateinischen Wort „zu spät“ - gekommen seien ...<sup>155</sup>

Zur selben Zeit, als in Le Pallet das *Palatium* zugrunde ging, dürfte das lokale Nebenflüsschen der Sèvre durch die neuen merowingischen Landesherren zu seinem Namen gekommen sein: *Sanguèze*. Aufgrund der Schreibweise *Sainct Guaise* in alten Urkunden besteht kein Zweifel daran, dass es sich hierbei um den seltenen Fall handelt, dass ein Heiliger für einen Fluss namensgebend wurde.<sup>156</sup> Der Heilige Vasius<sup>157</sup> stammte aus der Saintonge und war ein reicher Mann gewesen. Er hatte am 16. April 489 unter dem Regime der Westgoten den Märtyrertod erlitten, weil er zuvor sein Vermögen an die Armen verschenkt hatte, was ihm den Hass seiner habgierigen Verwandten aus dem Senatorenstand eingebracht hatte. Von seinem Vermögen hatte er nichts zurückbehalten als ein kleines Priorat an der Straße zwischen Saintes und Niort. Der Ort trägt noch heute den Namen des Märtyrers: Saint-Vaise. Der Kult des Heiligen verbreitete er sich nachweislich bis nach Spanien, in die Bretagne, nach Utrecht und nach Paderborn. Wie er in das Land östlich der Sèvre kam, ist indess ungewiss. Hier ist eine Saint-Vaise geweihte Kirche nicht bekannt, und der Flussname selbst ein absolutes Unikum. Auf jeden Fall passte der Kult des Heiligen Vasius hervorragend in die politische Doktrin der Merowinger, welche nach dem Fall des Westgotenreichs der gläubigen Landbevölkerung in der Umgebung von Le Pallet die Beseitigung eines Bischofssitzes plausibel machen und diese auf neue Glaubenspraktiken einschwören mussten: Der Heilige war ein Opfer derjenigen Stände geworden, welche unter den Westgoten auch südlich der Loire geherrscht hatten und nun von dort vertrieben worden waren. Wenn man das Flüsschen, welches den Hügel von Le Pallet umspülte, mit dem Namen eines Märtyrers der Westgoten belegte, sühnten dann seine Wasser nicht die Gräuel ihrer Herrschaft?

---

<sup>155</sup> Beim heutigen Gorges nördlich von Clisson, wo sich seit alter Zeit ein Patrozinium des Heiligen Martin von Vertou befindet, liegt am Ufer der Sèvre der Weiler „La Bâtardière“. Auch wenn die Konstruktion dieses Namens auf das 11./12. Jahrhundert verweist und der Wortstamm „*bastardus*“ eine ganz andere Grundbedeutung hat, so ist doch der Bastard, d. h. ein uneheliches Kind, als Namensgeber sehr ungewöhnlich. Sollte es sich eine Verballhornung der alten Ortsbezeichnung „*Tarde*“ handeln? Der Gedanke ist reizvoll, bleibt aber nichtsdestotrotz eine Spekulation.

<sup>156</sup> Pseudo-etymologische Erklärungen dieses Namens, z. B. durch ein Blutbad, welches das Flüsschen zum Anschwellen gebrachte habe - *Sanguèze* von lat. „*sanguis*“, das Blut - greifen sicherlich zu kurz.

<sup>157</sup> Lat. *Sanctus Vasius*, fr. *Saint-Vaise* oder *Saint-Guaise*.

## Von den Merowingern zu den Karolingern

In den folgenden 200 Jahren fränkischer Herrschaft brechen die Botschaften über das Nantais südlich der Loire nahezu vollständig ab. Die wenigen Quellen erlauben nicht, gesicherte Aussagen über den Zustand des Landes zu treffen. N.-Y. Tonnerre meinte in aller Vorsicht, dass sich südlich der Linie Vertou-Le-Loroux-Bottreau eine merowingische Oberschicht etablierte und Grenzsicherungsaufgaben übernahm.<sup>158</sup> Dabei scheint sich das Land an der Sèvre in ein lockeres Ensemble von Forst- und Rodungsflächen gegliedert zu haben, während sich im Westen und Osten weitläufige, von nur wenigen Saumpfadendurchzogene Waldgebiete anschlossen, von denen sich heute noch ein Kernstück, die *Forêt de Touffou*, erhalten hat.<sup>159</sup>

Rückschlüsse über die genauen Lebensbedingungen und die Bevölkerungsdichte im Sèvre-Becken erlauben diese Angaben nicht. Dass die dunklen Jahrhunderte dennoch keine geschichtslose Zeit für Le Pallet und das Nantais südlich der Loire gewesen sein können, erlaubt ein Blick in die Annalen: Im Norden der Bretagne war Einiges in Bewegung geraten, und es konnte nicht ausbleiben, dass sich die Turbulenzen auch auf den Süden auswirkten.

Schon die Römer hatten erfahren, dass mit den keltischen Stämmen Armoricas nicht gut Kirschen essen war; ihre Sezessionsbereitschaft bereitete ihnen einiges Unbehagen. Aber auch unter den Franken kam es immer wieder zu Aufständen der bretonischen Nordstämme, mit der Folge räuberischer Einfälle in den Süden: Im Jahr 491 musste König Chlodwig I. einen Raubzug armorikanischer Piraten bei Blois an der Loire zum Erliegen bringen. Einige Jahre später kam es zu einem ersten Friedensvertrag zwischen Chlodwig und den Nordstämmen.

Da ergab sich etwas Unvorhergesehenes: Unter dem Druck heranstürmender Angeln und Sachsen begannen die Inselbretonen, sich ihrer alten Stammeswurzeln in der Festlandsbretagne zu erinnern und flohen vor der drohenden Invasion über den Ärmelkanal. Diese Völkerwanderung im Kleinen vollzog sich allerdings nicht rasch, sondern eher schubweise, über fast zwei Jahrhunderte hinweg. Es handelte sich somit nicht um eine geballte Einwanderungsfront, sondern um die sukzessive Zuwanderung einzelner Clans mit ihren jeweiligen Anführern. Die Immigranten sorgten für die Christianisierung der nördlichen Bretagne; es kam zur Gründung erster Klöster wie Landévennec oder Saint-Gildas. Um den Gegensatz zum heutigen Großbritannien zu betonen, nannte man die neuen Siedlungsgebiete in diesem Land am Meer, das zuvor von der eigentlichen Völkerwanderung ausgespart worden war, erstmals *Britannia minor* oder *Bretagne*. Allerdings ist die Formulierung etwas unscharf und verallgemeinernd, denn die britokeltisch sprechende Niederbretagne unterschied sich doch sehr von der weiter östlich gelegenen Hochbretagne, welche - ethnologisch gesehen - immer galloromanisch geprägt blieb und später große Teile der „bretonischen Mark“ Karls des Großen ausmachen wird. Selbst heute noch unterscheiden sich die Nachfahren jener Einwanderer von den letzteren durch eigene Sprache und Kultur: *Bretons bretonnants* nennt man die einen, *Bretons*

---

<sup>158</sup> „Au sud d'une ligne Vertou-Le Loroux-Bottreau, l'incertitude est grande. La question principale est de savoir si le rôle stratégique joué par les trois pagi du sud de la Loire à l'époque mérovingienne a entraîné une colonisation militaire et un début de mise en valeur de certaines zones boisées ...“ N.-Y. Tonnerre: Naissance de la Bretagne, Angers 1994, S. 122.

<sup>159</sup> „Le maintien de la forêt de Touffou s'explique sans doute par la présence d'une ancienne frontière gauloise matérialisée par la Sèvre. Au-delà de cette rivière et de son affluent, la Maine, une autre forêt s'est maintenue jusqu'au XII<sup>e</sup> siècle. Peut-être correspond-elle à la forêt de Doumen mentionnée dans la vie de Saint Martin de Vertou. Elle recouvrait une partie de Vertou, les territoires de la Haye-Fouassière et de Saint-Fiacre-sur-Maine. L'absence de vestiges antiques est ici encore très révélatrice ...“ N.-Y. Tonnerre: Naissance de la Bretagne, Angers 1994, S. 118.

*gallo* die anderen.

Es war unvermeidlich, dass es zu Reibereien zwischen den freiheitsliebenden Bretonen und dem Franken-Regime kam. Die Annalen referieren für das 6. Jahrhundert wiederholte Strafexpeditionen und kriegerische Auseinandersetzungen. Gegen 585 geriet das Rennais endgültig unter fränkischen Einfluss. Von manchen dieser Auseinandersetzungen blieb das Nantais südlich der Loire ausgespart, von anderen nicht. Nach 580 sorgte z. B. der Bretonenhäuptling Waroch II. mit seinen Blitzattacken für Angst und Schrecken. Immer wieder fiel er mit seinen Mannen plündernd und brandschatzend in die Loire-Region ein.<sup>160</sup>

Es ist schwierig zu entscheiden, ob die Gegend von Le Pallet in die Kampfhandlungen involviert war bzw. inwieweit sie entscheidende Nachteile aus ihnen davontrug. Die wenigen Quellen äußern sich nicht präzise. In jedem Fall waren die Kleinkriege örtlich und zeitlich beschränkt; sie konnten deshalb durchaus am Nordufer der Loire geendet haben. Immerhin mag man sich damals südlich der Loire der Gefahren bewusst geworden sein, die plötzlich drohten. Falls es in Le Pallet einen Hof oder sonstigen Landsitz gab, so könnte er in der betreffenden Zeit mit einem Palisadenring gesichert worden sein.

Um 610 war die fränkische Landnahme soweit fortgeschritten, dass ein Franke namens Theudoald als Statthalter in Nantes einzog. Im Jahr 658 trat dort sogar ein fränkisches Reichskonzil zusammen, welches den Aberglauben der Inselbretonen verurteilte und die Zerstörung der Menhire und Heiligen Bäume anordnete. Wenig später wurden die Merowinger-Könige in der Reichsverantwortung abgelöst. Nachdem unter den Söhnen König Chlothars I. der frühere Zusammenhalt dynastischen Zwistigkeiten gewichen war, war ihre Zeit zu Ende. Ab 687 herrschte mit Pippin dem Mittleren ein Hausmeier der Karolinger über das Frankenreich. Vier Jahre später, im Jahr 691, kam die karolingische Landnahme im Westen in großen Schritten voran und bretonische Freiheitskämpfer erlitten eine weitere Niederlage gegen ein fränkisches Heer. Im Jahr 732 bannte der Sohn Pippins namens Karl Martell die Gefahr, die aus dem Süden das Nantais bedrohte, und besiegte die Sarazenen bei Poitiers. In den nachfolgenden Jahren drängte er sie auch aus Südgallien hinaus. Zur Finanzierung seiner zahlreichen Feldzüge und zur Bezahlung seiner Vasallen soll Karl Martell immer wieder auf Kirchengut zurückgegriffen haben. Mit der Konfiszierung kirchlichen Eigentums förderte und bahnte er eine Tradition, die sich in den folgenden Jahrhunderten wie ein roter Faden durch die Geschichte des französischen Westens ziehen und in gewisser Weise auch Le Pallet tangieren wird. Aber noch verlangte der Hausmeier, der seit 737 ohne König regiert hatte, nicht selbst nach der Königswürde.

Als jedoch sein Sohn Pippin der Jüngere, der Neustrien, Burgund und die Provence erhalten hatte, den letzten und unfähigen Merowinger Childerich III. abgesetzt und sich selbst 751 zum König erkoren hatte, war der Aufstieg der Karolinger-Dynastie abgeschlossen. Pippin eroberte wenig später Aquitanien und strukturierte die Gauen der Bretagne neu. Unter seinem Sohn und Nachfolger Karl dem Großen kam es zur Gründung der so genannten „*bretonischen Mark*“, welche die Gebiete von Nantes, Rennes, Angers und Avranches, später auch

---

<sup>160</sup> Gregor von Tours berichtet davon, dass um 579 bretonische Stämme arg in der Gegend von Nantes und Rennes hausten: „Sie schleppten unermessliche Beute weg, verwüsteten die Äcker, stahlen die Weintrauben von den Stöcken und schleppten Gefangene fort ...“ Siehe Gregor von Tours, *Historiarum Liber I*, z. B. ed. R. Buchner: Gregor von Tours: Zehn Bücher Geschichten, 2 Bände, Darmstadt 1955, Bd. 1, S. 338-339. Bis 590 fiel der Bretonenhäuptling Waroch II. immer wieder plündernd und brandschatzend ins Nantais ein. Anlässlich des Einfalls berichtet Gregor: „Die Bretonen fielen in das Gebiet von Nantes ein, plünderten und verheerten die Höfe und schleppten Gefangene fort ...“ A.a.O., Bd. 2, S. 254-255. Ein weiterer Einfall wurde für das Jahr 580 gemeldet. Siehe a.a.O., Bd. 2, S. 274-275. Anlässlich des Einfalls Warochs II. um 590 erwähnt Gregor ähnliche Übergriffe, wie oben zitiert. Siehe a.a.O., Bd. 1, S. 222-223 und Bd. 2, S. 342-343.



von Vannes und Redon umfasste, und Roland, dem Neffen Karls des Großen, zur Verwaltung übertragen wurde.<sup>161</sup> Mit den Karolingern etablierte sich auch ihre Reichsorganisation. Spätestens jetzt teilte man das Land südlich der Loire in Gaue oder *Pagi* ein und sprach erstmals von *Pagus Herbadilicus*, *Pagus Tifalgicus*, *Pagus Metallicus*. Was die renitenten Nordstämme der Bretagne anbelangte, so legte Karl der Große die Hände nicht in den Schoß: In den Jahren 786, 799 und 811 - nunmehr als Kaiser - schickte er jeweils Landheere in die nördliche Bretagne, welche die schwelenden Unruheherde beseitigten.

---

<sup>161</sup> Sie existierte bezeugt von 778 bis 830. Siehe hierzu auch B. R. Cintré: Les marches de Bretagne au Moyen Age, in: *Économie, Guerre et Société en Pays de frontière*, Pornichet 1992. A. Chédeville, H. Guillotel: *La Bretagne des saints et des rois, V<sup>e</sup>-X<sup>e</sup> siècle*, Rennes 1984, S. 202-223. A. de la Borderie: *Histoire de Bretagne*, Bd. 2, Mayenne, Reprint 1998, S. 530ff.

## Der Kampf um Nantes und der Exodus der Mönche von Vertou

Um diese Zeit kam es zu einer Entwicklung, die die Lage der Loire-Städte und des Nantais dramatisch verändern sollte. Die Vorboten der neuen Gefahr erschienen per Schiff. Während an Weihnachten 800 Karl der Große in Rom von Papst Leo III. zum Kaiser gekrönt wurde, kreuzte vor der nahen Atlantikinsel Noirmoutiers die Flotte der Normannen! Was die nachfolgenden Ereignisse für das Land um Le Pallet bedeuteten, schildert im Wesentlichen eine einzige Quelle. Es handelt sich um die „*Chronik von Nantes*“, welche in der Mitte des 11. Jahrhunderts von einem Domkanoniker aus Nantes nach alten Vorlagen verfasst wurde und deshalb ein außerordentlich wichtiges Zeitdokument darstellt.<sup>162</sup>

Schon kurz nach dem Tod *Ludwigs des Frommen*, der seinem Vater Karl ins Amt gefolgt war und bis 840 residierte, war es mit der Dominanz der Karolinger zu Ende, zumindest in der nördlichen Bretagne. Das Reich sah sich einer schweren Sukzessionskrise ausgesetzt. *Nominoë*, der von den Franken eingesetzte *Dux* der Bretagne,<sup>163</sup> nutzte das entstandene Machtvakuum und fiel in das Nantais ein, um sich seiner Hauptstadt zu bemächtigen, während sich die örtlichen Herren *Rainald von Poitiers* und ein gewisser *Lambert*, der aus der unmittelbaren Nähe von Nantes stammte, solidarisch mit *Karl dem Kahlen*, dem Sohn Ludwigs des Frommen, erklärten. Noch ganz unter dem Eindruck der dynastischen Kämpfe mit seinen Brüdern stehend, hatte Karl der Kahle das ihm von seiner Mutter übertragene Neustrien und Aquitanien an einige getreue Großvasallen verteilt, um es militärisch zu sichern. Mit dem Sitz von Angoulême hatte er den besagten *Rainald* beauftragt, der sich auch Graf von Herbauge nannte. *Rainald* stammte aus einer den Karolingern nahestehenden Familie Aquitaniens; sein Titel *Comte de Herbauge* belegt, dass Aquitanien damals den *Pagus Herbadilicus* mit einbezog.<sup>164</sup> Somit bildete damals die Sèvre die Grenze zur Grafschaft Nantes. Nach dem Tod des Grafen Richuin im Jahr 841 erhielt *Rainald* als dessen Nachfolger Nantes als kaiserliches Lehen. Da sich sein ehrgeiziger Konkurrent *Lambert* um den Grafentitel betrogen sah, entschloss er sich zum Verrat: Von nun an unterstützte sein Clan den aufwieglerischen *Nominoë* im Kampf gegen die Franken. Im Jahr 843 wurde schließlich Graf *Rainald* von *Lambert* und *Nominoë* bei Blain an der Vilaine angegriffen und im Kampf getötet. Wieder hatte sich der seit Menschengedenken bestehende Konflikt zwischen dem aquitanischen Süden und dem bretonischen bzw. fränkischen Norden bezüglich der Hegemonie in Nantes unheilvoll entladen.

Es begann eine fast 100 Jahre währende Leidenszeit des Nantais: Der machtversessene *Lambert* paktierte in der Folge mit den räuberischen Normannen und Dänen und ließ durch diese im Juni 843 sogar seine Heimatstadt Nantes überfallen. Die Wikinger kamen mit mehr als 3000 Mann, untergebracht auf 67 Langschiffen. Sie gaben sich nach der Landung zunächst als Händler aus, stürmten dann plötzlich den Dom und massakrierten Bischof Gontard und den hohen Klerus während des Gottesdienstes. Anschließend zerstörten sie die prunkvolle romanische Kathedrale, die nach der *Chronik von Nantes* mit Silber und Gold bedeckt gewesen sein soll. In der Stadt richteten sie ein fürchterliches Blutbad an und erstickten brutal jeden Widerstand. Schon damals gab es Menschen in Nantes, die sich des Wertes ihrer Archive be-

---

<sup>162</sup> Der namentlich unbekannt, literarisch und historisch hochgebildete Kleriker berichtete zwar nicht unparteiisch, aber aus unmittelbarer topographischer Nähe und in einer nur geringfügigen Distanz von 200 Jahren. Der Wortlaut der *Chronik*, deren Primärmanuskript verloren ist, wurde am Ende des 19. Jahrhunderts von R. Merlet aus mehreren Kopien und Transkriptionen rekonstruiert: *La chronique de Nantes (570 -1049)*, ed. R. Merlet, Paris 1896.

<sup>163</sup> Der Zeitpunkt, an dem er den „*Ducatus Britanniae*“ übernahm, ist ungewiss. Vermutlich handelte es sich um das Jahr 830.

<sup>164</sup> „... ipso anno [843] Rainaldus, Arbadilicensis comes, cum Lamberto Namnetensi comite congressus, occisus est ...“ *Chronik Ademars von Chabannes*.

wusst waren: Ein tollkühner Verteidiger soll die *Codices* des Domarchivs auf die Schultern genommen und mutig außer Gefahr gebracht haben! Im Anschluss an den Überfall auf Nantes durchstriefen die Nordmänner die Gaue Mauges, Tiffauges und Herbauges und stießen dabei kaum auf Widerstand. Gezielt vernichteten sie die wirtschaftliche Grundlage des Landes, indem sie die Höfe und Dörfer, Felder und Weingärten plünderten und in Brand steckten.<sup>165</sup>

Ob sie dabei mit ihren schlanken Booten auch die Sèvre flussaufwärts fuhren und Le Pallet heimsuchten? Kein Wort darüber findet sich in der Chronik, aber ein solcher Überfall ist sehr wahrscheinlich, denn die Sèvre bot sich als Verkehrsweg geradezu an. Außerdem liest man in der *Historia Sancti Florentii Salmurensis*: „*Sie zündeten die Oppida an ... und machten sie dem Erdboden gleich.*“<sup>166</sup> Falls es zu diesem Zeitpunkt in Le Pallet noch irgendein Überbleibsel des alten Westgotenpalais oder bereits ein *Oppidum* gab, so dürfte es nun endgültig vom Erdboden verschwunden sein. Die örtliche Bevölkerung versteckte sich einstweilen in den Wäldern der Umgebung oder verließ das Land Richtung Osten.

Allerdings scheinen sich die Wikinger zwischen dem Massaker von Nantes und der Plünderung des südlichen Nantais noch eine Zeit lang zurückgehalten zu haben, denn die Mönche von Vertou fanden ausreichend Zeit, die eigene Flucht vorzubereiten. Die Wundergeschichte des Heiligen Martin gibt ein anschauliches Bild von den damaligen Ereignissen: Nach dem ruchlosen Kirchenfrevl von Nantes beschlossen die Brüder, wegen der unmittelbaren Nähe ihres Konvents zur Stadt und der brenzlichen Lage die Flucht per Schiff zu ergreifen. Unter der Leitung ihres Abtes Raimbald<sup>167</sup> rüsteten sie sechs große Boote und packten darauf alle beweglichen Güter, vor allem ihren exhumierten Patron Martin. Als zwei dieser Schiffe noch vor der Abreise einem Sturm zum Opfer fielen, hielt man die Reise per Schiff für zu gefährlich.<sup>168</sup> Guter Rat war nun teuer. Das Kloster Vertou befand sich damals gerade im Umbruch. Teile der alten Kirche waren kurz zuvor abgerissen worden, um einem neueren und schöneren Kirchenbau Platz zu machen. Dessen Grundmauern ragten bereits eineinhalb Meter in die Höhe. Eine Menge Blei, die für die Dachdeckung der Kirche vorgesehen war, aber wegen ihres Gewichts nicht transportiert werden konnte, wurde hektisch vergraben, desgleichen einige

---

<sup>165</sup> Man liest hier in der Chronik von Nantes: „Igitur, cum isti crudelissimi Normanni Namneticam urbem et territorium ejus, vicos et castella Metallicae regionis et Theofalgicae et Herbadillicae dissipassent, oneratis navibus ... regressi sunt ...“ R. Merlet: *La chronique de Nantes (570 environ - 1049)*, Paris 1896, S. 18. Oder: „Posteaquam isti Normanni civitatem Namneticam ceperunt non parvo tempore in eo habitaverunt et exinde egressi proximas regiones vastando praedaverunt ...“ *Chronicon Sancti Maxentii Pictavensis*, in: P. Marchegay, E. Mabilly: *Chroniques des églises d'Anjou*, Paris 1869, S. 364. Den Überfall auf Nantes schildert nahezu gleichlautend auch eine Domakte aus Angers. Siehe Charta 40, in: *Cartulaire Noir de la Cathédrale d'Angers*, ed. Ch. Urseau, Paris, Angers 1908, S. 87-90.

<sup>166</sup> Entsprechende Hinweise finden sich in der *Historia Sancti Florentii Salmurensis*: „Depopulata itaque pro libitu civitate Nannetica flammis incendiis penitus adnullata, circumjacentem regionem undequaque ferro pariter et igne vastaverunt ... Sed quae lingua sufficeret ad narrandum tot diruptiones urbium, tot incensiones oppidorum, tot depraedationes terrarum, tot strages hominum, tot delubria non solum virginum sed etiam matronarum! Heu, heu! ... Tunc locum suum quisque superstites adiit, quisque casum patriae plorabundus ingemit: urbes videlicet dirutas, oppida vallibus adaequata, ecclesias olim divino cultu celebres adnihilatas, villas in solitudinem redactas ...“ Siehe P. Marchegay, E. Mabilly: *Chroniques des églises d'Anjou*, Paris 1869, S. 219-223.

<sup>167</sup> Er wird später in der Erzählung auch Rainald genannt.

<sup>168</sup> A. de la Borderie äußerte die Ansicht, die Mönche von Vertou hätten geplant, per Schiff über die Sèvre ins Poitou zu flüchten. Dies ist sehr unwahrscheinlich. Erstens hätten sie die angestrebte Gegend viel leichter über die Loire und Vienne erreicht als über die Sèvre, da diese nur bis Le Pallet schiffbar war, und zweitens dürften im tiefen Taleinschnitt der Sèvre kaum derart stürmische Winde geweht haben, dass dadurch zwei Schiffe verloren gingen. Die Mönche von Vertou scheinen also eher den Plan verfolgt zu haben, klammheimlich an den Normannen vorbei auf einem der südlichen Loire-Arme oder noch wahrscheinlicher über die Marais de Goulaine, die damals schiffbar waren, Nantes zu umgehen und dann die Loire flussaufwärts zu segeln, um über die Vienne oder das Flüsschen Thouet ihr Ziel Saint-Jouin resp. Enson zu erreichen. Diese Sicht der Dinge wird auch vom Lokalhistoriker A. Jarnoux bestätigt. Siehe A. Jarnoux: *Vertou, 15 siècles d'histoire*, Vertou 1982, S. 52. Und: A. de la Borderie: *Histoire de Bretagne*, Bd. 2, Rennes 1898, S. 311.

Pretiosen des Klosters. Schließlich rüsteten die Mönche einen großen Tross, der sich alsbald auf dem Landweg nach Südosten in Bewegung setzte.<sup>169</sup>

Der Zug der Mönche von Vertou, dessen spannende Details hier beiseite gelassen werden sollen, muss in nicht allzu großer Ferne die Anhöhe von Le Pallet passiert haben, etwa auf der Höhe des heutigen Vallet. Leider findet die Passage im lateinischen Text keine Erwähnung. Über Vihiers im Anjou gelangten die Mönche schließlich tief ins Poitou hinein, zu einer alten Dependence ihres Ordens, die Ension hieß. In dieser Gründung des Heiligen Martin lebten etliche Kanoniker „*more Vertavi*“, d. h. nach der Regel von Vertou in zwei Konventen: Auf zwei benachbarten Anhöhen befanden sich je ein dem Täufer Johannes und dem Apostelfürsten Petrus geweihtes Kloster.<sup>170</sup> Erst später wird das erstgenannte den Namen *Saint-Jouin-de-Marne* erhalten, nach einem heiligen Mann, der hier im Jahr 342 eine erste Zelle gegründet hatte.

Die Brüder von Ension waren in diesem Jahr 843 über den plötzlichen Zuwachs ihres Ordens wenig erfreut; sie befahlen den Flüchtlingen, zu verschwinden. Dies zwang die Exilanten dazu, mit der Körperreliquie des Heiligen Martin bis in die Auvergne weiterzuwandern, um dort bei König Pippin II., dem Herrscher Aquitaniens, eine Niederlassungskonzession zu erbitten. Dieser schenkte ihnen das Gut Brassac und erteilte dem Grafen von Poitiers den Auftrag, den Einzug in Ension zu ermöglichen. Mit derart politischer Unterstützung wurden die Kanoniker von Ension schließlich gezwungen, entweder den Mönchshabit zu nehmen oder zu verschwinden. Anschließend übernahmen die Brüder von Vertou den Doppelkonvent und bestatteten in der großen Abbaziale ihren heiligen Gründer.

Dieser Exodus der Mönche von Vertou ins Poitou hat mit Le Pallet unmittelbar wenig zu tun. Dennoch ist er, wie sich später erweisen wird, für dessen weitere Geschichte von enormer Wichtigkeit. Die Flucht der Mönche von Vertou war übrigens in weiser Voraussicht geschehen. Denn nach einem kurzen Intermezzo, währenddessen sie sich mit einer großen Anzahl an Gefangenen aus dem Nantais auf die Insel Noirmoutiers zurückgezogen hatten, starteten die Normannen in der Folge weitere Überfälle, bis weit in die Saintonge und nach Aquitanien hinein, ja sogar bis nach Galizien im Norden Spaniens. Für Nantes selbst war im September des Jahres 843 der Spuk vorbei. Die mit Blut geschändete, ruinöse Kathedrale wurde bald von Susannus, dem Bischof von Vannes, erneut geweiht. Noch im selben Jahr bemächtigte sich der bereits genannte Lambert der Stadt Nantes und erhob sich zu ihrem Oberhaupt. Die verlassenen Liegenschaften der Umgebung vermachte er „*schamloserweise*“ - so die Chronik von Nantes - seinen Soldaten. Sein Neffe *Gunferius* erhielt den *Pays d'Herbage*, ein gewisser *Rainer* den *Pays des Mauges* und ein gewisser *Girard Tiffauge* - „*hereditario jure*“, d. h. als vererbbares Allod.<sup>171</sup> Allerdings blieb diese Enteignung nicht unwidersprochen. *Bego*, der Rainald als Graf von Poitiers abgelöst hatte,<sup>172</sup> kämpfte mit Waffengewalt um die Rückerstat-

<sup>169</sup> Siehe Letald de Micy: *Miracula sancti Martini abbatis vertavensis*, ed. B. Krusch, in: *Monumenta Germaniae Historica, Scriptorum merovingicorum*, Bd. 3, Hannover 1896, S. 564-575.

<sup>170</sup> Wie in Saint-Jouin waren die beiden Kirchen in Vertou dem Täufer Johannes und dem Apostelfürsten Petrus geweiht.

<sup>171</sup> Der Begriff wird im Folgenden noch eine erhebliche Rolle spielen. Nach dem Germanisten Grimm stammt das Wort *Alodis* oder *Allod* von germanisch *al* = ganz und *od* = Gut oder Eigentum. Es bezeichnet im Gegensatz zum *Lehen* (*feodum*, *fief*) ein vererbbares Land, durch Kauf oder Schenkung erworben.

<sup>172</sup> Dieser *Bego* wird bisweilen mit *Bego* von Toulouse, Graf von Poitiers und Marchio von Septimanie, verwechselt, der um 806 Alpaïs, eine uneheliche Tochter Ludwigs des Frommen zur Frau genommen hatte. Er soll bei Les Herbiers in der Vendée den Normannen eine vernichtende Niederlage beigebracht haben. Da dieser Schwiegersohn Ludwigs des Frommen später Graf von Paris wurde, scheint er mit dem hier referierten *Bego* nicht identisch zu sein. Dessen Kastell - in der Chronik von Nantes *castrum Begonis* genannt - soll am linken Ufer der Loire gelegen sein. Es wurde mit der Motte von Bougon, im Gebiet der Gemeinde Saint-Pierre-de-Bouguenais, neben Rezé, in Verbindung gebracht, lag jedoch wahrscheinlicher im Dorf von Bouguenais, bei La

tung, wobei er bei einem Angriff auf *Gunferius* in der Nähe von La Guérinière an der Straße von Rezé nach Montaigu fiel. Sein Leichnam wurde nach *Durinum*, heute Saint-Georges-de-Montaigu, gebracht und eben in jenem Kloster bestattet, das der Heilige Martin von Vertou an der Grenze der Gaue Herbauges und Tiffauges gegründet hatte. Dieses wiederum soll nach anderen Quellen wie Vertou selbst wenig später von den Normannen zerstört worden sein.

Lambert von Nantes konnte sich nicht lange in der Stadt halten, die er als seine Heimatstadt deklariert und dennoch so schmäzlich verraten hatte. Er wurde im Jahr 846 von den Bretonen, die zwischenzeitlich mit Karl dem Kahlen einen Waffenstillstand geschlossen hatten, aus der Stadt gezwungen, wobei auch der hoch geschätzte Bischof Actard<sup>173</sup> seine Hand im Spiel hatte. Lambert musste sich nach Craon zurückziehen, wo seine Schwester als Äbtissin einen Konvent leitete. Als verschlagener Machtpolitiker gelang es ihm, Guido, den Grafen von Maine, in seine Hand zu bekommen. Hierauf errichtete er ein erstes *Castrum* in Craon und baute sich von diesem Stützpunkt aus ein unabhängiges kleines Reich zwischen der Hochbretagne und dem Maine auf, wobei seine starke Hand sogar bis nach Angers reichte. Allerdings war ihm keine lange Herrschaft mehr vergönnt: Er verstarb im Jahr 852.

---

Basse-Motte.

<sup>173</sup> Nach dem Normannenüberfall war Actard auf Ersuchen der überlebenden Einwohner von Nantes durch den Metropolitzen Amalrich von Tours nach Nantes geschickt worden. Er stammte aus der Touraine und wurde im Herbst 843 konsekriert.

## Die Zeit der bretonischen Könige

Zwischenzeitlich fiel Nominoë erneut ins Nantais südlich der Loire ein. „*Er überschritt die Loire und stieß weit nach Süden vor. Alle Leute, derer er auf dem Land habhaft werden konnte, ließ er umbringen und ihre Gehöfte niederbrennen. Er nahm auch die Kirchen und Klöster nicht aus und verwüstete das ganze Land. Zuvor hatte er schon das Kloster Glonna belagert und dem Erdboden gleichgemacht ...*“, schrieb der Chronist von Nantes.<sup>174</sup> Die Zerstörung des Klosters *Saint-Florent* auf dem *Mons Glonna*, heute *Saint-Florent-le-Vieil*, ist auch in einem Gedicht aus der Feder Letalds von Micy überliefert. „*Hierauf fiel er in den Pays de Mauges ein, jenen Gau jenseits der Loire, der zum Poitou gehört, und wandte sich gegen den aller schönsten Glonna-Berg ...*“ liest man hier.<sup>175</sup> Fürchterlichen Schrecken müssen die Mannen Nominoës damals verbreitet haben, und wieder spielte sich das Drama in unmittelbarer Nähe von *Le Pallet* ab - zu einem Zeitpunkt, zu dem sich die Bewohner der Region kaum von dem Normannen-Überfall zwei Jahre zuvor erholt hatten.

Wenig später wandte sich der Bretonenführer Richtung Angers, wo er nicht weniger wütete. Hierauf griff am 22. November 845 ein fränkisches Heer Karls des Kahlen in der Nähe von Rennes Nominoë mit seinem Aufgebot an und - verlor. Die Bretonen siegten in der Schlacht von *Ballon* auf der ganzen Linie; mehrere tausend Franken sollen damals gefallen sein. Dieses Ereignis hatte auch für das Nantais dramatische Konsequenzen: Im Jahr 849 griff Nominoë erst Angers an, im Jahr darauf nahm er gewaltsam Rennes und schließlich auch Nantes sowie den *Pays de Retz* ein. Wieder kam es zu Willkürshandlungen, Übergriffen und Zerstörungen. „*Da verachtete er das Recht der Franken, den König zu stellen, und er erwog in seinem Inneren, sich selbst zum König zu machen ...*“, kritisiert der Chronist von Nantes.<sup>176</sup> Im Bestreben, den Königstitel zu usurpieren, versuchte Nominoë sogar, Papst Leon IV. zu bestechen. Als dieser die Anerkennung verweigerte, setzte Nominoë kurzerhand auf eigene Faust die frankentreuen Bischöfe der Bretagne ab und ersetzte sie durch eigene Kandidaten. Wenig später ließ er sich von diesen zum König aller Bretonen ausrufen. Bischof *Actard* von Nantes, der das Sakrileg nicht mittrug, floh zum Metropolit von Tours. Stattdessen regierte in Nantes ein Pseudo-Bischof namens *Gislard*, im Auftrag Nominoës.

Nach dem Tod Nominoës am 7. März 851 folgte ihm sein Sohn *Erispoë* als zweiter König der Bretagne nach. Im Gegensatz zu seinem Vater schlug *Erispoë* einen Kurs der Versöhnung ein: Er arrangierte sich mit Kaiser Karl dem Kahlen und setzte den in Nantes weiterhin hochgeschätzten Bischof *Actard* wieder in seine alten Rechte ein, d. h., er verlieh ihm die Hälfte der alten Markt- und Zollrechte. *Actard* regierte lange, bis zu seinem Tod im Jahr 875, wobei er zuvor sogar noch Erzbischof von Tours wurde. Nach mehreren Reisen zum Heiligen Stuhl mehrte er unter Mithilfe der fränkischen Reichsbischöfe den Einfluss und die Besitzungen des Bistums Nantes erheblich. So wurde im Jahr 851 *Retz* und sein Gau aus dem *Poitou* ausgelöst und dem Bistum zugeschlagen; das Vikariat von *Retz* beanspruchte König *Erispoë* persönlich. Diese Aktionen markieren den letztmöglichen Zeitpunkt, zu dem das Oppidum *Le Pallet* und sein Kirchspiel dem Episkopalgut von Nantes einverleibt wurde, falls es nicht, was viel wahr-

<sup>174</sup> „... Ligerim transiens, in Aquitaniam ingreditur, et longius progrediens, populum per rura repertum interemit, aedificiisque igne consumptis, nec ecclesiis nec monasteriis parcens, regionem devastavit; primum vero monasterium Glonnae obsedit et devastavit ...“ R. Merlet: *La chronique de Nantes (570 environ - 1049)*, Paris 1896, S. 31.

<sup>175</sup> „... deinde Pictavensium, trans Ligerim manentium, pagum petit Medalgicum, Glomnam locum pulcher-rimum ...“ Siehe P. Marchegay, E. Mabilley: *Chroniques des églises d'Anjou*, Paris 1869, S. 203.

<sup>176</sup> „... contemptoque jure Francorum regio, in corde suo cogitavit, ut se regem faceret ...“ R. Merlet: *La chronique de Nantes (570 environ - 1049)*, Paris 1896, S. 32.

scheinlicher ist, schon seit der Zeit Bischof Felix‘ zum Dom von Nantes gehörte.<sup>177</sup> Damals dürfte der Ort wie viele andere der Region in Ruinen gelegen haben. Akten über diese Neuordnung des Bistums Nantes haben, wie die Chronik selbst vermerkt, schon im 10. Jahrhundert nicht mehr existiert.<sup>178</sup>

Im Jahr 857 folgte *Salomon* seinem Cousin *Erispoë* ins Amt, nachdem er diesen gewaltsam beseitigt hatte. Ihm gelang es, das von *Nominoë* eroberte Gebiet noch um ein beträchtliches Stück nach Norden und Osten zu erweitern. Im Jahr 868 wurden das Cotentin und ein Teil des Maine und des nördlichen Anjou mit dem bretonischen Königreich vereinigt. Inzwischen hatte sich östlich des Flusses Mayenne die Grafschaft Anjou in ihren Anfängen konstituiert: Fast zur selben Zeit belehnte König Ludwig der Stammler den Vizegraven *Ingelger* von Orléans wegen seiner Verdienste bei der Verteidigung von Tours mit diesem Gau und ernannte ihn zum Grafen der Angeviner. Diese Tat markiert die Geburt eines Gemeinwesens, das eine Zeitlang für *Le Pallet* prägend werden sollte und im 12. Jahrhundert sogar in ein europäisches Großreich mündete.

Zur Zeit der Geburt des Anjou waren die Tage König Salomons und der Monarchie in der Bretagne bereits gezählt. Im Jahr 874 wurde der *Fememord* endgültig zu einem Mittel der bretonischen Politik. Der vormalige Vettermörder *Salomon* fiel nun selbst einem Attentat zum Opfer. Kurz zuvor hatte man in Nantes unter Bischof *Hermengarius* in einer Kapsel die Barthaare der Apostel Petrus und Paulus aufgefunden. Mit dem dazugehörigen Reliquienkult versuchte man, Nantes wirtschaftlich wiederzubeleben. Dass das Vorhaben sogleich gelang, ist eher unwahrscheinlich. Denn als die Normannen mitbekommen hatten, dass König *Salomon* ermordet worden war, kehrten sie umgehend zurück, und Nantes erlebte ein zweites Disaster.

Nachdem sie schon zuvor die Küstenstriche und Flussmündungen unsicher gemacht hatte, segelte im Jahr 886 eine große Flotte von Wikingerschiffen unter der Leitung des berühmt-berüchtigten Häuptlings *Hastings* die Loire-Mündung aufwärts und verwüstete ein zweites Mal Nantes und Umgebung.<sup>179</sup> Bischof *Landran* musste mit seinem Hof nach Angers fliehen. Diesmal waren die Zerstörungen fast noch schlimmer als beim ersten Mal. Um die Abwehr zu organisieren, wurde im Jahr 888 *Alain der Große* zum Herzog der Bretagne ernannt. Der illegitime Titel König war also nach dem Tod Salomons zunächst wieder aufgegeben worden. *Alain* hatte sich kurz zuvor als Graf von Vannes gegen die Normannen wacker geschlagen, sodass diese nun vorerst darauf verzichteten, erneut in die Loire vorzustoßen. Im Namen der Apostelfürsten Peter und Paul und der Märtyrer *Donatian* und *Rogatian* nahm *Alain* die ihm gestellte Aufgabe der Landesverteidigung auf sich. Erneut begann in Nantes der Wiederaufbau. Es war vor allem *Fulcherius*, Bischof von Nantes zwischen 897 und 912, der die teilzerstörte Kathedrale zu erneuern und verschönern suchte. Zur selben Zeit begann auch die Wiedererrichtung „der in der Nähe der Loire gelegenen Gutshöfe und Dörfer seines

---

<sup>177</sup> Man liest hierzu in der Chronik: „Actardus ... ecclesias civitatis Namneticae dissipatas summo animi studio non in dignitate honoris pristina nec in laude pulchritudinis prius habita, sed satis in inferiori, de facultatibus suis restituit, condolens semper suam parochiam sibi, sicut superius refertur, ablatam, nunquam eam reclamare cessavit ...“ R. Merlet: *La chronique de Nantes (570 environ - 1049)*, Paris 1896, S. 32. Man muss allerdings einräumen, dass es bei diesen Aktionen überwiegend um die nördlich der Loire gelegenen Gebiete ging.

<sup>178</sup> „Jam saepe Actardus episcopus pro his rebus reclamandis Romam petierat ... sed de responsionibus, quas ab illis scriptas, nulla apud nos memoria reperitur ... Et hoc, ut visum est nobis, non est mirum, quia, quando Normanni iterum tempore Karoli Simplicis [d. h. 919] urbem Namneticam omnino desertam fecerunt, haec omnia deperierunt ...“ Siehe R. Merlet: *La chronique de Nantes (570 environ - 1049)*, Paris 1896, S. 57-58.

<sup>179</sup> Diesmal hält sich die Chronik sehr kurz: „Audientes autem Normanni mortem ejus, coeperunt redire per fluvium Ligeris usque urbem Namneticam, omnia depraedantes ...“ R. Merlet: *La chronique de Nantes (570 environ - 1049)*, Paris 1896, S. 66.

*Kirchsprengels, die verwüstet und entvölkert zurückgelassen worden waren.*“<sup>180</sup> Der Bischof von Nantes bat hierzu nicht nur die benachbarten Bischöfe um Unterstützung, sondern auch die „*comites et proceres vicinarum regionum*“, d. h. die Grafen und Mächtigen der Umgebung. Es muss dahingestellt bleiben, wer damit gemeint war.

Auch Alain der Große, der inzwischen durch Karl den Einfältigen den Titel König verliehen bekommen hatte, sagte seine Unterstützung zu. Vor den Toren von Nantes wurde die Abtei Saint-André gegründet, außerdem errichtete man ein erstes *Castrum* mit hohen Mauern, welches den Bewohnern im Angriffsfall Schutz bot. Um dieselbe Zeit, zwischen 897 und 903, übertrug Alain in der Funktion als Laienabt Bischof *Rainon* von Angers die Abtei Saint-Serge und Saint-Bach, eine Merowinger-Gründung vor den Toren von Angers, die er vermutlich erst einige Jahre zuvor von Karl dem Einfältigen übertragen bekommen hatte. Damit ging der im Nantais und in den Mauges gelegene, sehr umfangreiche Grundbesitz dieser Abtei ans Anjou über, woraus sich später - wie bereits im ersten Teil dieser Arbeit angedeutet - etliche Interessenskonflikte ergeben werden.<sup>181</sup> Alain nannte sich in der Übertragungsurkunde erstmals *Rex*, Bischof *Rainon* von Angers wurde dagegen als Titularabt von Saint-Serge und Saint-Bach bezeichnet. Die Urkunde wurde *in castro Seio*, in der Pfarrgemeinde *a plebe Seia*, heute Plessé bei Blain im nördlichen Nantais, unterzeichnet.<sup>182</sup>

---

<sup>180</sup> „... Villae etenim et vici vicini Ligeri totius suae parrochiae devastati erant, ac etiam sine ullo habitatore deserti. Sed ille, validus et minime piger, fratrum suis, vicinis episcopis, ac etiam comitibus et proceribus vicinarum regionum de hac vastitate magnam querelam faciens, precatus est misericorditer precibus obnixis, ut suae inopiae et suae ecclesiae subvenirent ...“ R. Merlet: *La chronique de Nantes (570 environ - 1049)*, Paris 1896, S. 73.

<sup>181</sup> Siehe Charta 12 in: *Cartulaire Noir de la Cathédrale d'Angers*, ed. Ch. Urseau, Paris, Angers 1908, S. 29-32.

<sup>182</sup> Das „castrum Seii“ wurde bisweilen mit Pont-de-Cé bei Angers verwechselt, entspricht jedoch zweifelsfrei dem genannten Ort im Nantais. Siehe hierzu auch Fußnote in: A. Picard: *Cartulaire du Saint-Aubin*, Paris 1903, S. 166. Und Charta 162 in: A. de Courson: *Cartulaire de l'abbaye de Redon*, Paris 1863, S. 125.



## Zerstörung Le Pallets unter den Normannen

Nachdem Le Pallet im Jahr 506 als Sitz eines Westgotenbischofs für kurze Zeit ins Rampenlicht der Geschichte getreten war, schickt es sich kurz nach der Jahrhundertwende 900 an, sein zwischenzeitliches Schattendasein ganz aufzugeben. Allerdings ist die Ortschaft als historischer Topos immer noch kaum wahrnehmbar. Achten wir deshalb auf eine winzige Fraktion radioaktiver Holzkohle im Mörtel des Donjon von Le Pallet! Der oben genannte, frühe Peak radioaktiven Kohlenstoffs aus dem Zement weist darauf hin, dass bei der Herstellung ein gewisser Anteil von Holzkohle anfiel, welche nicht aus der eigentlichen Bauphase stammte, sondern aus Bäumen, die bereits um das Jahr 905 herum den Zelltod erlitten hatten.<sup>183</sup> Da wegen des fehlenden Brennwertes dieser Bäume nicht anzunehmen ist, dass sie beim Bau des Donjon um 985 zum Kalkbrennen gezielt verwendet wurden, muss es sich um eine mehr oder minder zufällige Verunreinigung durch bereits früher verkohltes und am Platz verbliebenes Holz handeln.

Es ist anzunehmen, dass dieses Holz aus der Aufbauphase unter Bischof Fulcherius stammt. Wahrscheinlich wurde damals in Le Pallet ein Turmbau und/oder ein Palisadenzaun errichtet, in unmittelbarer Nachbarschaft zu der aus der Merowinger/Westgotenzeit stammenden, ersten Kirche.<sup>184</sup> Über die Herren dieser Holz-Festung selbst wissen wir nichts. Doch bei welchem historischen Anlass wurde das Holz verbrannt, um später als Kohlestückchen im Mörtel des Donjon von Le Pallet zu erscheinen? Es gibt eine plausible Erklärung, doch dazu muss ich zunächst in der Erzählung fortfahren.

Alain der Große starb im Jahr 907. *Fulko der Rote*, Vizegraf von Angers, hatte von König Odo I. im Jahr 898 den Westteil des Anjou als Reichslehen übertragen bekommen und erhob sich nun an die Spitze der Grafschaft Nantes. Dieser Handstreich gelang ihm durch die Unterstützung des Widoniden-Geschlechts, aus welchem seine Frau Roscilla stammte. Diese war nicht nur mit dem ehemaligen Grafen Lambert verwandt, sondern auch mit dem Königshaus selbst; ihre Familie übte in der alten „*bretonischen Mark*“ immer noch großen Einfluss aus.<sup>185</sup> Fulko der Rote behielt die Grafschaft Nantes über zehn Jahre, bis zum Jahr 919. Es war das erste Mal, dass ein Angeviner in Nantes das Sagen hatte. Um 930 wurde Fulko, der zuvor schon Laienabt von Saint-Aubin und Saint-Lézin in Angers gewesen war, als Nachfolger seines Vaters Ingelger zum Grafen von Angers ernannt. Welche politischen und ökonomischen Konsequenzen dies für das Land um Le Pallet hatte, ist unbekannt, aber vielleicht keimte schon damals der angevinische Einfluss auf den Anhöhen der Sèvre. Lange kann die angevinische Morgendämmerung nicht gedauert haben, denn ihr wurde nach kurzer Zeit ein abruptes und gewaltsames Ende gesetzt: Im Jahr 919, d. h. wenige Jahre, nachdem Alain der Große verstorben war, traf die nächste Angriffswelle dänischer und norwegischer Wikinger die Grafschaft Nantes. Weder Fulko der Rote noch die Söhne Alains des Großen konnten dem Wüten der Nordmänner etwas entgegensetzen. Zuvor hatten die Seefahrer unter ihrem Anführer Rag-

<sup>183</sup> Siehe Abbildung 11.

<sup>184</sup> Wie das Kloster Vertou oblag diese erste Kirche von Le Pallet der Observanz des Bischofs von Nantes. Siehe weiter oben.

<sup>185</sup> Roscilla war die Tochter eines Magnaten namens Warner, zu dessen Erbmasse die künftigen Festungen Loches, Villentroy und La Haye gehörten. Siehe hierzu auch K. F. Werner: Untersuchungen zur Frühzeit des französischen Fürstentums, in: Die Welt als Geschichte 18, 1958, S. 267-268. Außerdem: K. F. Werner: Les premiers Robertiens et les premiers Anjou (IX<sup>e</sup> siècle - début X<sup>e</sup> siècle), in: Pays de Loire et Aquitaine de Robert le Fort, ed. O. Guillot und R. Favreau, Colloque international Angers 1987, Mémoires de la Société des antiquaires de l'ouest, Série 5, Tome 4/1996, Poitiers 1997, S. 9-65, hier S. 37-42. Desgleichen: C. Settipani: Les Comtes d'Anjou et leurs alliances aux X<sup>e</sup> et XI<sup>e</sup> siècles, in: K.S.B. Keats-Rohan: Family trees and the roots of politics: the prosopography of Britain and France from the tenth to the twelfth century, Woodbridge 1997, S. 212-267, hier S. 220-225. Und N.-Y. Tonnerre: Naissance de la Bretagne, Angers 1994, S. 83-86.

nhold die Seine unsicher gemacht und die Provinz Rouen den Händen König Karls des Einfältigen entrissen, anschließend waren sie marodierend durch die nördliche Bretagne gezogen und hatten die dortigen „*Grafen, Vizegrafen und Machtierns*“ vertrieben. Auch *Mathuedoi*, der Graf von Poher, der eine Tochter Alains des Großen geheiratet hatte, musste anlässlich dieser Angriffe fliehen. Zusammen mit seinem kleinen Sohn, der später den Namen *Alain Barbetorte*, d. h. *Alain Dröselbart*, tragen sollte, begab er sich zum künftigen König *Adelstan* nach England ins Exil. So blieben die Landbewohner der Bretagne schutzlos zurück. Im Jahr 933 fielen das Cotentin und die Gegend von Avranches in die Hände der Festland-Normannen. Gleichzeitig starteten die verbündeten Wikinger stafettenartig den Angriff per Schiff an mehreren Fronten. Nacheinander zerstörten und verwüsteten sie die Städte Nantes, Angers, Tours und Orléans, sowie die umgebenden Kirchen, Dörfer und Kastelle.<sup>186</sup>

Es liegt auf der Hand, dass dieser Angriffswelle auch der hölzerne Vorgängerbau des Donjon von Le Pallet, der kurz nach 900 entstanden war, zum Opfer fiel. So konnten 65 Jahre später durchaus die verkohlten Überreste des Turmes und seiner Einfriedung den Weg in den Mörtel des neuen Turmbaus gefunden haben, zumindest in geringen Anteilen, d. h. eher als Verunreinigung denn als gezielte Beigabe, wenngleich im Gegensatz zu frischem Holz diese Holzkohle ihren Brennwert längere Zeit beibehalten hatte. Natürlich ist dies eine Hypothese, aber eine bessere Erklärung für den ungewöhnlichen Aktivitätspeak um 905 im Mörtel des Donjon hat sich nicht gefunden. Wie auch immer es sich damals im Einzelnen auch zugetragen hat - der in einem politischen Zerreißfeld stehende Ort Le Pallet hatte wieder einmal Brandwunden davongetragen!

Als sich die Normannen zurückzogen, blieb in Nantes und Umgebung nahezu eine Wüste zurück. Dabei verschwanden die Angreifer nicht vollständig, sondern hinterließen ein ständig lauernes Kontingent in der Loire-Mündung. Fränkische Gegenmassnahmen waren schon zuvor ins Leere gelaufen.<sup>187</sup> Wer von den Bewohnern die Angriffe überlebt hatte, war gut beraten, sich nun endgültig in die Wälder des Landesinneren zu verkriechen. „*Nantes blieb über mehrere Jahre völlig verlassen, verwüstet und schließlich von Dornen und Gestrüpp überwuchert zurück*“, berichtet der Chronist von Nantes.<sup>188</sup> Sicher - der Berichterstatter kann übertrieben haben. Aber seine Schilderung ist weitaus wahrscheinlich als früher angenommen, denn inzwischen ist durch eine wissenschaftliche Pollenanalyse des Ortes Carnet am Unterlauf der Loire belegt, dass im betreffenden 10. Jahrhundert die örtliche Getreideproduktion fast völlig zum Erliegen kam.<sup>189</sup>

---

<sup>186</sup> „Deinde quomodo isti Normanni furiosi, per fluvium Ligeris cum ingenti strepitu navium ascendentes, ceperunt urbes Namneticam, Andegavinam, Turonicam ac etiam Aurelianensem, devastantes ecclesias et incendentes monasteria, vicos, castella, non est silendum ...“ R. Merlet: *La chronique de Nantes (570 environ - 1049)*, Paris 1896, S. 83.

<sup>187</sup> Nach der Chronik Flodoards hatte der fränkische Graf Robert im Jahr 921 fünf Monate lang die Piraten in Nantes belagert, ihnen danach jedoch per Vertrag die Bretagne und speziell das Nantais überlassen. Robert war der Bruder König Odos, der während der Minderjährigkeit Karls des Einfältigen das Königreich regierte (887-898). Siehe RdH 8, S. 177.

<sup>188</sup> „Postea vero ordinatus est Adalardus, cujus temporibus coepit ebullire rabies Normannorum ... ceperunt urbes Namneticam, Andegavicam, Turonicam ac etiam Aurelianensem, devastarunt ecclesias et incenderunt monasteria, vicos et castella ... sicque civitas Namnetica per plures annos derelicta, vastata et vepribus spinisque occupata remansit ...“ R. Merlet: *La chronique de Nantes: (570 environ - 1049)*, Paris 1896, S. 88.

<sup>189</sup> N.-Y. Tonnerre: *Naissance de la Bretagne*, Angers 1994, S. 277-278.

## Die „Befreiung der Bretagne“ durch Alain Dröselbart

*Alain Dröselbart*, der Sohn Mathuedois von Poher,<sup>190</sup> war inzwischen in England zu einem durchtrainierten Krieger herangewachsen. Im Jahre 936 tauchte er plötzlich mit einem Entsattheer in der Bretagne auf und überfiel seinerseits die Normannen, die sich im Norden festgesetzt hatten, zunächst in der Gegend von Dol. Im Verlauf eines Jahres und innerhalb dreier großer Schlachten gelang es ihm, das ganze Land nördlich der Loire von der Normannenplage zu befreien. Die Rückeroberung von Nantes wurde zur Legende: Schon sei die Lage aussichtslos geworden, als die Jungfrau Maria persönlich eine Quelle entspringen ließ, die Alain, den *Dux excellentissimus*, erfrischte und seinen Mannen zur Rettung gereichte. Erholt hätten sie sich auf die Truppen der Normannen gestürzt und alle bis auf den letzten Mann niedergemacht. Danach hätte Alain mit dem Schwert eine Bresche durch die Dornen geschlagen und die erbärmlichen Überreste des Doms freigelegt.

Der neue starke Mann der Bretagne beschloss - nunmehr bereits mit dem Titel Herzog versehen -, Nantes zu seiner Residenz zu machen. Zunächst ließ er das Dom-Areal und die Burg mit einem Schanzwerk und einer Mauer umgeben. Anschließend errichteten die Bürger in seinem Auftrag einen großen Turm aus Stein als Wohnstatt, jedoch - man höre und staune - nicht etwa im *Castrum* seiner Vorgänger, sondern im Dombezirk selbst. Anschließend installierte er dort einen Bischof seiner Wahl, nämlich den Bretonen *Hesdren*, der zuvor Bischof von Saint-Pol-de-Léon gewesen war. Damit hatte sich das, was man zunächst als Befreiung auffassen durfte, für die Kirche von Nantes als ausgesprochenes Verhängnis herausgestellt: Nicht mehr der Bischof war nun Herr in der Stadt, sondern der Herzog allein. Obendrein war der Bischofssitz an einen gebürtigen Inselbretonen gefallen.

Die Domkanoniker aus der Ära Actards brachen, soweit sie die Überfälle überlebt hatten, in Heulen und Zähneknirschen aus. So wichtig waren sie dem bretonenfeindlichen Chronisten von Nantes, dass er sie als Oppositionelle namentlich aufführte. Vor den Wikinger-Attacken war die Stadt und die gesamte Umgebung in einem Umkreis von fünf Meilen, außerdem alle Loire-Inseln mit ihrem Fischreusen, in der Hand des Bischofs gewesen. Hatte dem Domkapitel aus diesem Besitz zuvor ein Drittel aller Einkünfte zugestanden, so ging es jetzt völlig leer aus. Was die Hafensteuer, das *Teloneum*, anbelangte, welches eine höchst einträgliche Geldquelle darstellte, so stand dem Bischof davon künftig nicht mehr die Hälfte, sondern allenfalls ein Drittel zu. Der Rest fiel an Laien: Das zweite Drittel beanspruchte der neue Herzog für sich persönlich, das dritte verließ er seinen Mitkämpfern und Vasallen, den Vizegrafen und Adeligen. Mehr noch: Von der Stadt, die zuvor dem amtierenden Oberhirten ganz gehört hatte, ließ er diesem ebenfalls nur ein Drittel.<sup>191</sup> So griff die alte Methode der Beschlagnahmung von Kirchengut, die schon Hausmeier Karl Martell gepflegt hatte, erneut, und sie war von jetzt ab ein so probates Machtmittel, dass sie in den beiden folgenden Jahrhunderten nicht nur im Nantais, sondern auch im benachbarten Anjou geradezu Schule machen wird.<sup>192</sup> Alains

---

<sup>190</sup> Alain Dröselbart ist als historische Figur insofern kaum fassbar, als sich von ihm überhaupt nur eine einzige authentische Charta erhalten hat, nämlich eine Schenkung an das Kloster Landévennec.

<sup>191</sup> „Et deinde Alanus Barbetorta proprietates episcopatus Namnetensis valde adminuit, quia theloneum Namnetense, unde episcopi medietatem habere solebant, in tres partes retinuit, secundam episcopis concessit, et tertiam vicecomitibus et proceris. Et simili modo ipsam urbem, quam episcopi usque tunc ex pristinis temporibus in proprietate sua tenuerant, totam in tres tribuit partes ...“ R. Merlet: *La chronique de Nantes (570 environ - 1049)*, Paris 1896, S. 95. Zur Lage und späteren Geschichte der Lehen von Nantes siehe: G. Durville: *Les anciens fiefs de Nantes, du X<sup>e</sup> siècle à la révolution*, in: *Bulletin de la Société Archéologique de Nantes et de la Loire-Inférieure*, Bd. 39, 1898, S. 106-136.

<sup>192</sup> Die Drittelregelung des Alain Dröselbart fand z. B. im Nantais noch ihren Niederschlag in einigen Akten des nachfolgenden Jahrhunderts. Siehe z. B. Charta 28, um 1036, in: Y. Chauvin: *Premier et second livres des Cartu-*

„Befreiung“ von den Normannen hatte sich also für die alteingesessenen Bürger von Nantes und das Domkapitel als ein ausgesprochener Pyrrhus-Sieg herausgestellt.

An dieser Stelle der Geschichte angelangt, gibt die Chronik von Nantes einen Satz wieder, der vermutlich unmittelbar mit dem damaligen Schicksal von Le Pallet zu tun hat: „*Die Ländereien aber, die - über das Territorium von Nantes verteilt - im Recht des Doms von Nantes und seiner Bischöfe gestanden hatten, verteilte er* [nämlich Alain Dröselbart, Anm. des Verf.] *an seine Soldaten, mit Ausnahme einiger Pfarrstellen, die er dem Dom von Nantes beließ, nämlich ...*“<sup>193</sup> Es wäre höchstinteressant zu erfahren, welche Pfarrsprengel von der Ausnahmeregelung betroffen waren, denn vermutlich zählte, wie sich aus späteren Ereignissen erschließen lässt, Le Pallet dazu.<sup>194</sup> Doch genau dies ist nicht möglich. Denn das älteste Pergament der Chronik von Nantes wies an der betreffenden Stelle eine von manipulatorischer Hand durchgeführte Radierung aus, und spätere Transkriptionen geben den Text nicht wieder.<sup>195</sup> Interessanterweise ist an einer anderen Stelle der Chronik, wo wiederum als Eintrag Le Pallet zu erwarten gewesen wäre, genau das gleiche Phänomen zu beobachten. Über die Hintergründe dieser Manipulation wird noch zu reflektieren sein.

Ende der dreißiger Jahre des 10. Jahrhunderts war Herzog Alain Dröselbart, wenngleich er sich als *Fidelis* des Karolingers Ludwig IV., des Überseeischen, bezeichnete,<sup>196</sup> am Gipfel seiner Macht angelangt: Er war nicht nur Herr der bretonisch sprechenden Niederbretagne, des Rennais und des Nantais, sondern handelte auch im Jahr 942 mit *Wilhelm Werghaupt*, dem Grafen von Poitiers zwischen 935 und 963, einen Vertrag aus, der ihm das gesamte Outre-Loire einbrachte, d. h. die Gaue Herbauges, Tiffauges und Mauges in ihrer Gesamtheit.<sup>197</sup> Der Zeitpunkt war für diese Verhandlungen sehr günstig, denn Wilhelm Werghaupt sah sich von Herzog Hugo dem Großen bedrängt und konnte sich keinen weiteren Gegner leisten. Das große Areal, welches nun an das Herzogtum Bretagne fiel, endete im Osten am Fluss Layon und seinem Nebenflüsschen Ironne, dann verlief die Grenze über Pierrefitte und Chiré<sup>198</sup> im Süden bis zum Lay, einem Flüsschen, welches sich in den Ozean ergoss und den *Pays d'Herbauges* vom Poitou trennte. Le Pallet lag inmitten dieses Gebiets - ob als bischöfliche Enklave oder nicht, tut einstweilen nichts zur Sache. Wichtiger an dieser Stelle ist die Tatsache, dass die Sèvre die Westgrenze der Mauges darstellte und entgegen anders lautenden Informationen Le Pallet weder zum Gau Tiffauges noch zum Gau Herbauges zählte, sondern zum *Pays de Mauges*. Diese topographische Zuordnung findet ihr Pendant in späterer Zeit.

---

laire de l'abbaye Saint-Serge et Saint Bach d'Angers (XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles), Angers 1997, Bd. 1, S. 42-43. Oder Schenkung des Giroius von Beaupréau, bezüglich der Rechte an der Kirche in Andrezé, Urkunde 151, a.a.O., S. 129-132.

<sup>193</sup> „Terras vero, quae per territorium Namneticum juris ecclesiae Namneticae et episcoporum steterant, militibus suis distribuit, exceptis quibusdam parochiis eidem ecclesiae Nametensi dimissis videlicet ...“ R. Merlet: La chronique de Nantes: (570 environ - 1049), Paris 1896, S. 96.

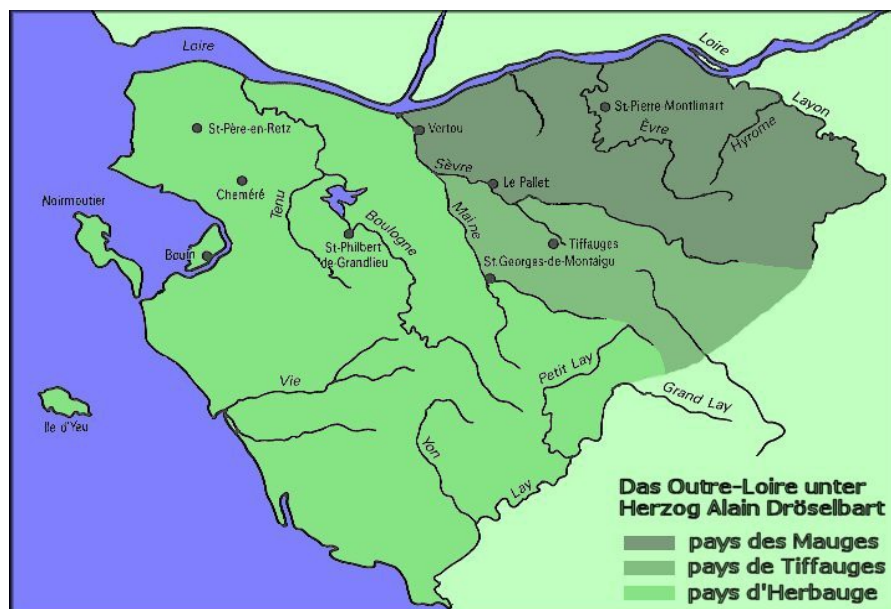
<sup>194</sup> Die dortige Festung war, wie soeben ausgeführt, 919 vermutlich ein Opfer der Flammen geworden, und es gibt keinerlei Hinweis darauf, dass bis zum Bau des Steindonjon von Le Pallet eine weitere Festung errichtet worden wäre. Insofern war der Ort *ad hoc* nicht für eine Ritterfamilie bewohnbar. Im Übrigen stand Le Pallet wohl schon seit Felix von Nantes im Besitz des Doms von Nantes. Dieser Besitz wurde durch Bischof Briccius 1123 erneut beansprucht. Siehe Pancarta im Anhang.

<sup>195</sup> Siehe R. Merlet: La chronique de Nantes: (570 environ - 1049), Paris 1896, S. 96, Fußnote 1. Diese zweite Stelle und die möglichen Hintergründe der Manipulation werden noch besprochen werden.

<sup>196</sup> Nach Flodoard, Annalen, reisten beide, Herzog Alain Dröselbart und Graf Wilhelm Werghaupt, im Jahr 942 zum Hof des Königs, um ihre Gefolgschaft zu erklären: „Willelmus Pictavensis et Brittones cum suis principibus ad regem venerunt ...“ Siehe auch Richer, Buch 2, 28, z. B. in: Richer Historiarum Libri IV, in: Monumenta Germaniae historica, Scriptorum III, ed. G.H. Pertz, Leipzig 1925, S. 593.

<sup>197</sup> Siehe Abbildung 16.

<sup>198</sup> Der Ort Ciriacum bzw. Chiré ist bezüglich seiner Lage umstritten; beide lagen jedoch im heutigen Dep. Deux-Sèvres.



*Abbildung 16: Größte Ausdehnung der südlichen Bretagne unter Herzog Alain Dröselbart, nach dem Vertrag mit Wilhelm Werghaupt von 942.*

Im Jahr 946 rief König Ludwig der Überseeische seine Vasallen im Westen sowie den deutschen König Otto I.<sup>199</sup> zu Hilfe, um sich an Herzog Hugo dem Großen und an den Normannen zu rächen, von denen er 945 in Rouen gefangengesetzt und an Hugo ausgeliefert worden war. Es kam zum Treffen vor Paris.<sup>200</sup> Obwohl sich keine näheren Angaben dazu finden lassen, besteht wenig Zweifel, dass auch Herzog Alain Dröselbart seinem Souverän zu Hilfe eilte. Seine in der Chronik von Nantes als eine Art *Chanson de Geste* ausgestalteten Heldentaten sind jedoch falsch datiert und zugeordnet und deshalb kaum mehr als eine Fiktion. Sie wurden im Übrigen wenig später in ähnlicher Gestalt auch vom angevinischen Grafen Gottfried Graumantel berichtet.<sup>201</sup> In dieser Geschichte wird Alain zum Bekämpfer des Deutschtums hochstilisiert. Er soll Otto I. zum Rückzug veranlasst haben, was ihm die Gemahlin König Ludwigs, eine Schwester Ottos I. namens Gerberga, übel nahm. Zu dieser Zeit habe Alain den König zu Hilfe gerufen und ihn gebeten, in der Bretagne den Zuzug von Unfreien und Freigelassenen zuzulassen. „Immer nämlich fürchtete er, die Normannen könnten erneut zum Zerstörungszug zurückkehren, deshalb wollte er die Heimat wiederbevölkern, um sie gegen die Barbaren besser verteidigungsfähig zu machen.“<sup>202</sup> Damit Alain Dröselbart nicht nochmals an den Königshof zurückkehren und sich den Häschern der Königin aussetzen musste, vereinbarte man als Mittelsmann Graf *Theobald I.* von Blois, Chartres, Châteaudun und Tours, der zwischen 925 und 975 amtierte und wegen seiner Raffinesse auch *Le Tricheur*, d. h. der Tauscher, genannt wurde. Dieser wohl mächtigste Magnat des französischen Westens gab Alain bis zur Burg Blois Geleitschutz, bewirtete ihn dort und gab ihm schließlich seine Schwester zur Frau. Anschließend wurde in Nantes Hochzeit gefeiert. Seit dieser Zeit erkannte Alain Dröselbart den mächtigen Grafen von Blois als seinen *Senior* an. Als er im Jahr 952 sein Ende herankommen fühlte, ließ Alain die Größen seines Herzogtums, d. h. alle Bischöfe, Machtierns und Grafen, in Nantes versammeln und im Beisein seines Schwagers Theobald I. von Blois auf seinen kleinen Sohn *Drogo* den Treueid schwören. Anschließend verstarb er und er wurde in der Kirche *Saints-Donatien-et-Rogatien* bestattet - unter zahlreichen Wunderzeichen, wie der Chronist von Nantes vermerkt.

---

<sup>199</sup> Er erhielt erst 962 die Kaiserwürde.

<sup>200</sup> Siehe Richer, Buch 2, 56-58, z. B. in: Richeri Historiarum Libri IV, in: Monumenta Germaniae historica, Scriptorum III, ed. G.H. Pertz, Leipzig 1925, S. 599-600.

<sup>201</sup> Siehe hierzu F. Lot: Geoffroi Grisegonelle dans l'épopée, Romania 19, 1980, S. 377-393.

<sup>202</sup> „Namque timens semper ne iterum Normanni ad eam devastandam redirent, volebat patriam populare ut melius se a barbaris posset defendere ...“ R. Merlet: La chronique de Nantes (570 environ - 1049), Paris 1896, S. 102.

## Das Nantais unter Fulko dem Guten

Die große Politik war nüchterner. Graf *Theobald I.* von Blois wollte in Nantes kein politisches Vakuum zulassen. Vielmehr ging es ihm darum, dem allmählichen Aufstieg der Kape-tinger etwas entgegenzusetzen und im Westen die eigene Machtsphäre zu erweitern. In diesem Zusammenhang verspürte er wenig Gelüste, mit der Normandie zu koalieren: Zwar war seine Frau *Leutgardis* zuvor mit dem Normannen-Häuptling *Wilhelm Langschwert* verheiratet worden, als jedoch dieser im Jahr 942 ermordet wurde, war ihm sein Bastardsohn *Richard* nachgefolgt, der *Leutgardis* nicht gewogen war. So hatte diese den Hof in Rouen verlassen müssen. Deshalb wählte nun Graf *Theobald* von Blois die Fulkoniden als das kleinere Übel und vermählte seine Schwester ein zweites Mal, nunmehr mit *Fulko dem Guten*, Graf von Angers von 942 bis 960, der durch den Tod seiner Gattin *Gerberga von Vienne* zum Witwer geworden war. Diesen setzte er auch als Sachwalter des Erbes ein, welches später für den kleinen *Drogo* vorgesehen war, wenn er das gesetzliche Alter für die Nachfolge seines verstorbenen Vaters als Herzog der Bretagne erreicht hatte. Damit überließ er *Fulko dem Guten* bis zu dessen Volljährigkeit auch die Hälfte der Stadt Nantes, ihres Territoriums und ihrer Zolleinkünfte, des Weiteren auch die Hälfte der gesamten Bretagne. Die andere Hälfte der Bretagne, nämlich das Rennais unter Graf *Juhael Berengar* und den Besitz *Wicohens*, des Erzbischofs von Dol, behielt *Theobald* der Täuscher unter seiner direkten Oberherrschaft. Mit den Einkünften, die von dort flossen, bestritt er den aufwändigen Bau erster Donjons in Chartres, Blois und Chinon.<sup>203</sup>

Graf *Fulko der Gute* von Anjou war durch die Heirat auch Herr der südlichen Gaue *Mauges*, *Herbauges* und *Tiffauges* geworden. Damit hatten diese wie Nantes selbst zum zweiten Mal binnen kurzer Zeit den Landesherrn gewechselt und gehörten nunmehr faktisch zum Anjou. Gut scheint diese Fremdherrschaft den betreffenden Landstrichen nicht bekommen zu sein, wenn man dem Chronisten von Nantes glauben darf. Dieser schrieb zwar ca. 100 Jahre nach den Ereignissen, schien aber die öffentliche Meinung seiner Väter und Vorväter wiederzugeben. Wie die nachfolgenden Ereignisse werden die damaligen Vorfälle in der Chronik von Nantes in einer unverkennbaren Aversion gegen alles Angevinische geschrieben. *Fulko der Gute*, der eben in den Augen des Chronisten alles andere als gut war, zog mit Frau und Stiefkind nach Angers um, wobei er seine Unfreien alles mitschleppen ließ, was in Nantes nicht niet- und nagelfest war. Mehr noch: Er ließ durch eine bestechliche Amme den kleinen *Drogo* in der Badewanne ermorden, indem diese ihn erst mit eiskaltem und dann mit brühendem Wasser übergoss. Der herbeigeeilten Mutter konnte so nur ein lauwarmes Badewasser mit einem sterbenden Kind auffallen. Die Gräueltat stand in ihrer Grausamkeit der sagenhaften Untat des *Tantalus* in keiner Weise nach, und wie in der griechischen Sage hielt der nachfolgende Fluch der Götter die Feindseligkeiten zwischen der Grafschaft Nantes und dem Anjou am Schwelen. Ob die Geschichte von der Ermordung *Drogos* historische Wahrheit ist oder nicht, muss indes dahingestellt bleiben. Zumindest wird sie so von keiner weiteren Quelle berichtet.<sup>204</sup> Alles in allem wirkt die Meuchelgeschichte ein wenig konstruiert, und es wird im Folgenden noch zu untersuchen sein, was den Schreiber der Chronik zu seinen Attacken

<sup>203</sup> All diese Donjons, Präkursoren desjenigen von Le Pallet, haben sich nicht erhalten. Immerhin bestätigt die Textstelle, dass zum Bau eines mittelalterlichen Donjon erkleckliche Summen von Nöten waren: „Et de expletis, quae inde habuit, Carnoti turrem et Blesii et Cainonis perfecit ...“ R. Merlet: *La chronique de Nantes: (570 environ - 1049)*, Paris 1896, S. 108. Eine analoge Stelle findet sich in der *Historia Sancti Florentii Salmurensis*: „Qui vivens turres altas construxit et aedes, unum Carnotum, sed apud Dunense reatum non minuit proprium, turritum dans ibi castrum ...“ Siehe P. Marchegay, E. Mabille: *Chroniques des églises d’Anjou*, Paris 1869, S. 248.

<sup>204</sup> Die politischen Motive der Untat sind kaum erkennbar. Das einzige, was wirklich feststeht, ist, dass *Drogo* bereits vor Erreichen des 15. Lebensjahres, etwa um 958, tot war, womit auch der Beginn eines langen und blutigen Krieges zwischen den Bretonen und Normannen markiert ist.

gegen den „*Tyrannen Fulko*“ veranlasste. Interessant ist auf jeden Fall die Beobachtung B. Bachrachs, dass Drogo kaum der Neffe Theobalds des Täuschers gewesen sein kann, denn wie hätte sich sein gewaltsamer Tod mit der Tatsache vereinbaren lassen, dass Graf Theobald mit dem Nachfolger Graf Fulkos im Amt, *Gottfried Graumantel*, noch engere Beziehungen einging als zuvor? Graf Gottfried heiratete immerhin Adele von Vermandois, die Schwester von Theobalds Ehefrau Leudegardis.<sup>205</sup>

Im Gegensatz zur Chronik von Nantes beschrieb die angevinische *Chronica de gestis consulum Andegavorum* die Lebensleistung Fulkos des Guten weitaus positiver und betonte dabei vor allem den wirtschaftlichen Aufschwung, den das Anjou unter ihm genommen hatte:

*„In seiner Zeit [Fulkos des Guten, Anm. des Verf.] war dem angevinischen Gau, wie gesagt, durch göttlichen Ratschluss eine Friedenszeit vergönnt. Der Graf bemühte sich, die Stadt [Angers, Anm. des Verf.] und jenes Land, aber auch seine Kirchen zu restaurieren. Er setzte sich für den Ackerbau und die Viehzucht ein, strebte danach und stachelte andere durch sein Beispiel an, die Not vergangener Zeiten, die die langwährenden Feindseligkeiten mit sich gebracht hatten, durch einen kräftigen Überschuss an Bodengütern wieder gutzumachen. Damals wanderten viele Bewohner aus verschiedenen, fern oder nahe liegenden Gegenden in diesen Gau ein, angelockt durch die milde und gute Art des Fürsten und die Fruchtbarkeit der Scholle. Denn das Land war durch die lang anhaltende Öde und Brache fruchtbar geworden und ergab nun glänzend eine wunderbare Ertragskraft an Früchten und Gütern. So war der größte Teil des Landes bedeckt von sprießenden Wäldern; wenn sich die Siedler ihrer fällend und rodend bedienten, hatten sie leichte Arbeit ...“*<sup>206</sup>

Um 960 fielen die Normannen erneut plündernd in der Bretagne ein, diesmal nicht per Schiff, sondern mit Landtruppen, und stießen bis nach Nantes vor. Sie nahmen den damaligen Bischof Walter gefangen und versuchten das *Castrum*, welches Alain Dröselbart beim Dombezirk hatte errichten lassen, einzunehmen. In ihrer Bedrängnis baten die Bewohner von Nantes Graf Fulko den Guten um Entsatz, jedoch vergebens. Dieser hielt nicht sein Versprechen, vermerkte der Chronist von Nantes verächtlich. Den eigentlichen Grund für das Fernbleiben erwähnte er dagegen nicht: Graf Fulko war inzwischen krank geworden und wenig später, am 11. November 960, verstorben.

Glücklicherweise gelang es den Leuten von Nantes selbst, sich von den Normannen zu befreien. Bischof Walter und andere Gefangene mussten sie allerdings gegen reichliches Lösegeld in Guérande auslösen. Den vorherigen Ausfall Graf Fulkos von Anjou nahmen die freiheitsliebenden Nantaiser zum Anlass, sich von der verhassten Nachbar-Grafschaft und damit auch vom Vasallentum gegenüber Theobald I. von Blois loszusagen. Der Zeitpunkt war günstig, den Fulko lag, wie gesagt, im Sterben, und der Graf von Blois war selbst in einen Krieg gegen die Normannen verwickelt. Da ein legitimer Erbe Alains Dröselbart fehlte, wählte man stattdessen einen Bastardsohn des Herzogs zum Herrn der Stadt, *Hoël*. Die Umstände, unter denen dies geschah, waren etwas eigenartig: Nach der präventiven Chronik von Nantes hätte

<sup>205</sup> Siehe B. Bachrach: Geoffrey Grey mantle, Count of the Angevins 960-987: A study in French politics, in: *Studies in medieval and Renaissance history* 17, New York 1985, S. 10.

<sup>206</sup> „Ejus autem tempore, pago Andegavensi, sicut supradictum est, pacis quiete divinitus concessa, idem comes urbem et territorium illud, ecclesias quoque reparare satagens, agriculture et animalium nutriture operam dabat, ipse etiam cupiens et alios suo exemplo incitans inopiam preteritorum temporum, quam hostilitates diutine invexerant, habundanti opulentia bonorum terre recompensare. Tunc vero multi ex extraneis diversisque regionibus circumpositis incole in pagum istum commigrarunt, tam clementi bonitate principis quam ubertate glebe huc evocati. Namque terra ista, per diutinam solitudinem sui et cessationem culture pinguefacta, mirabili tunc fertilitate fructuum et bonorum omnium resplendebat et respondebat; silvarum incrementis pleraque sui parte vestita, eas incidentibus et concidentibus colonis ipsis utentibus facili labore satisfaciebat ...“ L. Halphen, R. Poupardin: *Chroniques des comtes d’Anjou et des seigneurs d’Amboise*, Paris 1913, S. 36-37.



eine Verhandlung mit den Normannen die Wahl ermöglicht! Das wäre in der Tat ein unerhörter Vorgang gewesen. Doch möglicherweise hatte *Hugo Capet* bei diesem Waffenstillstand die Hände im Spiel, denn er verheiratete nicht nur seine Schwester mit dem normannischen Herzog, um diesen für sich gegen *Lothar* zu gewinnen, sondern könnte in der Tat auch seinen Einfluss dahingehend geltend gemacht haben, dass Hoël auf den Schild gehoben wurde.<sup>207</sup> Allerdings ist hier die Chronik von Nantes auch in chronologischer Hinsicht nicht sehr verlässlich: Nach einer Charta aus Saint-Florent in Saumur ist Hoël bereits im Jahr 958 als Graf von Nantes nachgewiesen.<sup>208</sup>

*Hoël* stammte wie sein Bruder *Guerech* aus der illegitimen Beziehung Alains Dröselbart mit einer bretonischen Adelligen namens *Judith*. Während Hoël bei seiner Mutter in der Niederbretagne aufgewachsen war, hatte *Guerech* in *Saint-Benoît-sur-Loire* bei Orléans eine monastische Erziehung genossen. An dieser Art der Ausbildung erkennt man ein dynastisches Konzept. Vermutlich ging es darum, Hoël die Grafschaft von Nantes und *Guerech* den dazugehörigen Episkopat zu sichern. Hoël, der Ältere und auch der Kriegserfahrenere von beiden, übernahm zunächst die Führung. Der Zeitpunkt für seine Wahl war günstig, denn der einzige, der sie hätte verhindern können, d. h. der designierte Graf des Anjou, Gottfried Graumantel, war anderweitig beschäftigt. Hoëls erste Amtshandlung bestand darin, seinen *Senior* Theobald von Blois und seinen Souverän, König Lothar, beim Krieg gegen die Normandie zu unterstützen. Interessanterweise erscheint Graf Gottfried wenig später bereits zum ersten Mal als Parteigänger Hugos Capet.<sup>209</sup>

---

<sup>207</sup> Nach der Chronik von Nantes trifft es nicht zu, dass Fulko der Gute Hoël eingesetzt hatte, ganz im Gegenteil. Vergleiche hierzu B. Bachrach, a.a.O.

<sup>208</sup> Siehe A. Chédeville, N.-Y. Tonnere: *La Bretagne féodale XI<sup>e</sup>-XIII<sup>e</sup> siècle*, Rennes 1987, S. 31.

<sup>209</sup> „senioris nostri domni Hugonis, praesentis Francorum ducis ...“ Siehe Charta 2 von 966, in: A. Picard: *Cartulaire du Saint-Aubin*, Paris 1903, S. 4-8. Hugo Capet war damals noch Herzog der Francia. Zum konsequenten Parteigänger Hugos Capet wurde Gottfried Graumantel erst im Jahr 984, als er bei König Lothar in Ungnade fiel. Siehe weiter unten.

## Gottfried Graumantel und sein Kampf im Westen

„Konsul Gottfried war als echter Gallier ein in der Kriegskunst beschlagener, beherzter und starker Mann; er war höchst effektiv in der Kriegstaktik und hatte sich in vielen Feldzügen einzigartig bewährt. Auf besondere Art und Weise strahlte in ihm die Heiterkeit des Gemüts und blühte die milde Gesinnung. Er schätzte in einmaliger Art die Großzügigkeit. Den Feind bekriegte er, wie es ihm gebührte, den Seinen bot er mannhaft Schutz. Kurz, er zeigte all das, was einen hervorragenden Führer auszeichnet ...“

Mir diesen Worten beschreibt der Autor der *Gesta Consulum* den Mann, der mit dem Donjon von Le Pallet auf besondere Art und Weise verbunden ist.<sup>210</sup>

Als Gottfried Graumantel um 960 Graf des Anjou wurde,<sup>211</sup> waren die Narben des Landes, die die Wikinger hinterlassen hatten, bereits wieder verheilt. So setzte sich die Aufwärtsentwicklung, die unter seinem Vater eingesetzt hatte, in verstärktem Maß fort: Viele Siedler strömten ins Anjou und in die angrenzenden Gauen und erschlossen das Land, welches zwar infrastrukturell massiv gelitten hatte, aber reich an Ertragskraft und Bodenschätzen war. Der neue Graf des Anjou erkannte die Zeichen der Zeit und setzte seinerseits alles daran, das Fortkommen seiner Grafschaft zu fördern und dabei seine politische Position im Westen zu sichern und auszubauen. Dies allerdings hatte er bitter nötig, denn mit Hoël, dem illegitimen Sohn Alains Bartetorte, war ihm in Nantes ein unliebsamer Konkurrent erwachsen, der es ihm unmöglich machte, sogleich die alten angevinischen Ansprüche auf die Südgauen durchzusetzen. Nach einigen Jahren Amtszeit gelangen Gottfried Graumantel einige diplomatische Schachzüge, die als genial einzuschätzen sind, wenngleich sie später teilweise zum Gegenteil dessen führten, worauf sie zunächst abzielten:

- Im Jahr 971 vereinbarte Graf Gottfried mit seinem Amtskollegen im Nordwesten, dem Grafen *Conan von Rennes*, dass dieser seine Tochter *Hermengard-Gerberga* aus der Ehe mit Adele von Vermandois heiratete. Conan, der wegen eines körperlichen Gebrechens auch „*der Bucklige*“<sup>212</sup> genannt wurde, war gerade seinem Vater *Judicaël Berengar*<sup>213</sup> ins Amt gefolgt. Wenige Jahre später entband die neue Gräfin von Rennes von einem Jungen, der nach seinen beiden Großvätern benannt wurde: *Gottfried-Berengar*. Damit kündigte sich eine bretonisch-angevinische Morgendämmerung an: Die Allianz der Grafschaften, ja

---

<sup>210</sup> „Gosfridus consul more gallico militie peritus, pectore et brachio vir, jure militario efficacissimus, in multis expeditionibus singularis approbatus fuit. Serenitas in eo specialiter prefulgebat, clementia in eo florebat, dapsilitatem unice diligebat, hostibus hostiliter inimicabatur, suis viriliter patrocinebatur, que omnia precipue optimos principes decent ...“ Aus: L. Halphen, R. Poupardin: *Chroniques des comtes d'Anjou et des seigneurs d'Amboise*, Paris 1913, S. 37.

<sup>211</sup> Über Gottfried Graumantel sind bislang nur wenige fundierte Arbeiten und Biographien erschienen. Die folgenden Ausführungen stützen sich z. T. auf folgende historische Werke: F. Lot: *Geoffroi Grisegonelle dans l'épopée*, Romania 19, 1980, S. 377-393. L. Halphen: *Le comté d'Anjou au XI<sup>e</sup> siècle*, Paris 1906. O. Guillot: *Le comte d'Anjou et son entourage au XI<sup>e</sup> siècle*, 2 Bände, Paris 1972, Bd. 1, Section 1: *Geoffroy Grisegonelle*, S. 2-15. Von besonderem Wert war jedoch eine Arbeit des Angevinisten B. Bachrach: *Geoffrey Greymantle, Count of the Angevins 960-987: A study in French politics*, in: *Studies in medieval and Renaissance history* 17, New York 1985, S. 1-67. B. Bachrach ist es in dieser Arbeit zum ersten Mal gelungen, eine schlüssige und lückenlose Gesamtbiographie des angevinischen Grafen vorzulegen. Diese und andere Arbeiten B. Bachrachs, die noch weiter unten zur Sprache kommen werden, haben sich für die vorliegende Studie über Le Pallet von besonderem Wert erwiesen. Es wird im Folgenden aus Gründen der Übersichtlichkeit darauf verzichtet, jede einzelne, diesen Werken entstammende Information mit Fußnotenvermerk aufzuführen.

<sup>212</sup> Der Beinamen „le tort“, d. h. wörtlich: „der Gekrümmte“, soll durch einen Gehfehler bedingt gewesen sein.

<sup>213</sup> Wie der Name Berengar in die Genealogie der Grafen von Rennes kam, ist unklar; im Gegensatz zu den eindeutig bretonischen Namen Judicaël oder Conan handelt es sich hierbei um karolingisches Namensgut. Siehe A. Chédeville, H. Guillotel: *La Bretagne des saints et des rois, V<sup>e</sup>-X<sup>e</sup> siècle*, Rennes 1984, S. 393-394.

vielleicht sogar die spätere Vereinigung, war zur politischen Option geworden! Und Graf Theobald I. von Blois, der *Senior* der Grafen von Rennes, stand dieser Allianz wohlwollend gegenüber.

- Gleichzeitig zog der Graf des Anjou einen sehr mächtigen Mann auf seine Seite, dessen Familie im Westen politisch fest verankert war. Er gehörte nicht nur zu den reichsten Großgrundbesitzern des Anjou beiderseits der Loire, sondern war auch im Nantais südlich der Loire und im Pays de Mauges von erheblichem Einfluss. Sein Name ist *Rainald von Thorigné*. Er wurde bereits erwähnt und wird weiter unten noch ausführlich thematisiert werden.

Die Westfront des Anjou schien durch diese politischen Allianzen einigermaßen gesichert. Mochte Hoël, der neue Graf von Nantes, soviel versuchen, seinen Einfluss jenseits der Westgrenze auszudehnen, wie er wollte; seine Möglichkeiten, das Herzogtum Bretagne im Sinne seines Vaters wieder aufleben zu lassen, bzw. sich die Grafschaft Rennes einzuverleiben, erschienen äußerst beschränkt.

Im letzten Viertel des 10. Jahrhunderts änderte sich allerdings drastisch die politische Lage. Im Jahr 974 starb Gottfrieds erste Frau, die Schwester Theobalds I. von Blois. Glücklicherweise hatte sie in den Jahren zuvor noch zwei Jungen das Leben geschenkt und somit nach langen Jahren vermeintlicher Unfruchtbarkeit doch noch ihrer dynastischen Pflicht Genüge getan. Die beiden Knaben wurden auf die traditionellen Grafennamen des Anjou getauft: *Fulko*<sup>214</sup> und *Gottfried*. Der zweitgeborene Gottfried war kaum drei Jahre alt, als seine Mutter starb. Im Januar 977 starb auch Theobald von Blois, der Tauscher; sein Sohn *Odo I.* folgte ihm ins Amt nach. Odo war von anderem Schrot und Korn als sein Vater, und dies sollte für sein Verhältnis zu seinem angeheirateten Onkel Gottfried Graumantel Konsequenzen haben: Schon im März 977 kamen sich beide Grafen bezüglich einer Schenkung der Gräfin Adele vor ihrem Tod in die Haare.<sup>215</sup> Wenig später, um 978, heiratete der Graf des Anjou ein zweites Mal, nunmehr zu aller Überraschung Gräfin *Adele von Chalon-sur-Saône*, die Witwe des Grafen *Lambert von Chalon*. Diese Verheiratung kam möglicherweise mit Gutheißem König Lothars zustande, der damit Burgund ein Zeichen der Warnung setzen wollte. Odo I. von Blois muss diese Heirat aus politischen Gründen umso mehr brüskiert haben. Dazu kam noch, dass Gottfried Graumantel seinen Einfluss im Poitou erheblich ausgedehnt hatte, auf Kosten *Wilhelms Eisenarm*, des Grafen von Poitiers und Herzogs von Aquitanien. Dieser wiederum war mit *Emma von Blois*, einer Schwester Odos I., verheiratet. Damit werden neben dem jungen Grafen auch die Damen des Hauses Blois ab sofort zu den erklärten Gegnern Gottfrieds Graumantel gezählt haben.

Durch all diese Ereignisse hatte also die frühere Allianz Blois-Anjou ernsthafte Risse bekommen - Risse, die sich alsbald als unüberbrückbar erweisen werden. Graf Gottfried Graumantel wird nicht so unklug gewesen sein, dass er nicht die Konsequenzen seiner Aktionen bedachte. Seinem Empfinden nach war einfach Zeit für eine Neuorientierung. Dieser Eindruck verstärkt sich durch die Tatsache, dass sich Gottfried Graumantel konsequent neue Alliierte erschloss, zum Beispiel den künftigen Königskonkurrenten *Hugo Capet* und das Haus von Vendôme, dessen Graf *Buchard* mit Hugo Capet sehr befreundet war.

---

<sup>214</sup> Der nachmalige Graf des Anjou, Fulko Nerra.

<sup>215</sup> Die Charta 3 von Saint-Aubin ist bei A. Picard, *Cartulaire du Saint-Aubin*, Paris, 1903, Bd. 1, S. 7, nur bruchstückhaft, fehldatiert und unkommentiert wiedergegeben. O. Guillot hat auf die enthaltenen Probleme aufmerksam gemacht. Siehe: O. Guillot: *Le comte d'Anjou et son entourage au XI<sup>e</sup> siècle*, 2 Bände, Paris 1972, Bd. 2, S. 21-22. Offensichtlich hatte ein gewisser Raynard die Schenkung bezüglich der Kirche von Pélerine auf Veranlassung seines Seniors Odo angefochten, worauf der Abt von Saint-Aubin, der Nutznießer von Adeles Schenkung, für die Ratifikation eine Ausgleichszahlung leisten musste.

Zwischenzeitlich war in der Bretagne der Kampf zwischen den Grafen *Hoël von Nantes* und *Conan von Rennes* voll entbrannt. Conan der Bucklige soll, weil er militärisch der Lage nicht Herr werden konnte, einen Mörder gedungen haben, um Hoël zu töten. *Guerech*, der klösterlich erzogene Bruder Hoëls, wurde zur betreffenden Zeit gerade zum Bischof von Nantes gewählt, nachdem Bischof Walter zwischenzeitlich verstorben war. Während Guerech nach Tours reiste, um sich vom dortigen Erzbischof konsekrieren zu lassen, begab sich Hoël zur Hirschjagd nach Varades, östlich von Ancenis. Dort wurde er von einem Verräter namens Galuron ermordet. Angesichts der brenzlichen Lage musste der hinterbliebene Bruder Guerech nach Nantes zurückkehren; er wurde unverzüglich zum Grafen von Nantes ausgerufen. So war er also in Personalunion Bischof und Graf - ersteres allerdings, ohne die erzbischöfliche Legitimation erhalten zu haben. Die Ereignisse müssen sich kurz vor 980 zugetragen haben.

Ob Guerech seinerseits begann, das Rennais zu verwüsten, wie die Chronik von Nantes schildert, bleibt ebenso dahingestellt wie die Behauptung, er habe Conan, der sich inzwischen mit den Normannen verbunden hatte, bei Conquereuil im Jahr 982 eine tödliche Wunde beigebracht. Nach Wertung aller Quellen stellen sich die Ereignisse in dieser Zeit folgendermaßen dar:

Graf Conan von Rennes hatte im Norden des Nantais eine Invasionsarmee versammelt und machte sich drauf und dran, Nantes zu erobern. In dieser gefährlichen Lage kam es offensichtlich zu einem Zweckbündnis zwischen Graf Guerech von Nantes und Graf Gottfried Graumantel. Dieser eilte mit einer rasch ausgehobenen Armee ins nördliche Nantais, und beide Grafen warfen sich nun mit vereinten Kräften den Truppen Conans bei dem Ort *Conquereuil* entgegen.<sup>216</sup> Gottfried Graumantel hatte mit diesen Einsatz eine schwere Wahl zu treffen gehabt, denn immerhin war Conan sein Schwiegersohn. Vermutlich hatte er bereits angesichts der Unberechenbarkeit Conans alle Hoffnungen auf eine friedliche Vereinigung ihrer Grafschaften begraben. Wenn Conan von Rennes Gottfried als *Senior* anerkannt hätte, hätte es vermutlich keinerlei Probleme gegeben. Aber Conan der Bucklige scherte sich nicht um seinen angevinischen Schwiegervater und agierte auf eigene Faust und Rechnung. Angesichts dieser Unverfrorenheit musste bei Gottfried die Staatsraison siegen: Also nahm er Partei für Guerech, der ihn zuvor um seine Hilfe gebeten hatte.

Graf Gottfried verlangte für diese Waffenbrüderschaft allerdings einen hohen Preis, der Guerech als freiheitsliebendem Bretonen schwer zusetzte: Wenn sich Conan von Rennes unverhohlen hinter seinen *Senior* Odo I. von Blois stellte, musste Guerech aus Gründen der politischen Balance im Fall eines Sieges Gottfried Graumantel als seinen *Senior* anerkennen. Genauso kam es. Conan wurde im Jahr 982 von der brito-angevinischen Allianz auf dem Feld von Conquereuil entscheidend geschlagen, wenn auch in einem für beide Seiten verlustreichen Kampf. Während der gedemütigte und militärisch geschwächte Conan alle Ambitionen auf eine rasche Eroberung von Nantes fallen lassen musste, entwickelte sich die Angelegenheit für den Grafen des Anjou günstig. Dabei hielt er sich zunächst bezüglich der Grafschaft Nantes geschickt im Hintergrund.

Im Jahr nach der Entscheidung, vermutlich 983, kam es unter der Mitwirkung Gottfrieds Graumantel zu einer Verhandlungslösung mit *Wilhelm Stolzarm*, dem Grafen von Poitiers zwischen 963 und 993, bezüglich der südlichen Gauen. In einer Neuauflage des Vertrags von 942 zwischen Alain Dröselbart und Wilhelm Werghaupt wurden die Gauen von Mauges, Tiffauges und Herbauges erneut der Grafschaft Nantes zugeschrieben.<sup>217</sup> Graf Guerech von Nan-

<sup>216</sup> Der entscheidende Hinweis auf diese Allianz findet sich in der Chronik vom Mont-Saint-Michel.

<sup>217</sup> Die Chronik von Nantes übertreibt gewaltig die eigentliche politische Situation, wenn sie den Erwerb der be-

tes zog allerdings daraus den geringsten Nutzen; ihm selbst blieb lediglich ein schmaler Streifen am linken Ufer der Sèvre, das Gebiet der künftigen Herrschaften Rezé und Clisson umfassend. Dagegen geriet der Gau Tiffauges unter den Einfluss der Herren von Thouars und der *Pays de Mauges* in die Hände der Angeviner - *les armes à la main*, d.h. die Waffen in der Hand, wie R. Merlet schrieb.<sup>218</sup> Dies war die politische Situation am Vorabend der Gründung des Donjon von Le Pallet. Von einer faktischen Unabhängigkeit der Grafschaft Nantes gegenüber dem Anjou konnte keine Rede mehr sein.

Graf Guerech hatte die angevinische Bedrohung erkannt und begann, seine Herrschaft nach Kräften zu konsolidieren. In Nantes ging man an den Wiederaufbau des zerstörten Chorhauptes der Kathedrale. Während dort die Hämmer und Meißel zur Ehre Gottes erschallten, verfolgte Guerech 35 km stromaufwärts von Nantes profanere Pläne: Er ließ in Ancenis eine gegen das Anjou gerichtete Festung erbauen. Dabei vermied er, da er dem Grafen des Anjou nach wie vor durch den formellen Treueid verpflichtet war, tunlichst den Eindruck eigener Aktivität: Als offizielle Erbauerin schob er seine Frau Aremberga vor.<sup>219</sup> Gleichzeitig heckte der Graf von Nantes einen Plan aus, wie er die Dominanz des Grafen von Anjou endgültig abschütteln konnte. Er benötigte neuen und mächtigeren Schutz, und wer wäre besser dafür geeignet gewesen, als der König selbst, Lothar IV. So reiste Guerech umgehend zu Geheimverhandlungen an den königlichen Hof.

Der Zeitpunkt war gut gewählt, denn Gottfried Graumantel hatte kurz zuvor mit König Lothar gebrochen, zugunsten dessen Konkurrenten Hugo Capet. Drei Jahre früher, im Jahr 981, hatten sich beide noch familiär verbunden, als König Lothar seinen Sohn und designierten Nachfolger *Ludwig V.* mit der Schwester Gottfrieds Graumantel, der verwitweten Adelaide, vermählt und beide mit dem Herzogtum Aquitanien belehnt hatte. Schon kurz nach der Hochzeit, welche in Vieille-Brioude im Herzen der Auvergne stattfand, stellte sich heraus, dass angesichts der Unfähigkeit Ludwigs nicht das französische Königtum, sondern allenfalls die Angeviner aus dieser Verbindung Nutzen gezogen hatten.<sup>220</sup> Ende 983 holte König Lothar seinen chancenlosen Sohn mit Waffengewalt aus dem Süden zurück und erklärte die Ehe mit Adelaide für aufgelöst. Diese flüchtete sich an den Hof von Arles und heiratete dort ein drittes Mal, nunmehr Wilhelm, den Grafen der Provence. Es ging das Gerücht, sie hätte zuvor ihren königlichen Gatten Ludwig ermorden wollen. So war im Jahr 984 das herzliche Verhältnis zwischen König Lothar und Gottfried Graumantel plötzlich auf einem Tiefpunkt angelangt. Kein Wunder, wenn nun Guerech von Nantes sich am Königshof Chancen für eine Koalition gegen den Grafen von Anjou ausrechnete. Doch mit dieser Intrige hatte er den Bogen überspannt.

---

treffenden Gaue als besondere Errungenschaft Guerechs preist: „Fuerunt autem hi fines terminati per haec denominata loca, videlicet Medalgicum, Teofalgicum et Herbadillicum cum suis pertinentiis a flumine Ladionis, in Ligerim descendente, usque ad Irumnam flumen, et usque ad Petrafictam et Ciriicum, et flumen Ledii, quod in mare occidentale decurrit ...“ Siehe hierzu Abbildung 16 und R. Merlet: *La chronique de Nantes (570 environ - 1049)*, Paris 1896, S. 120.

<sup>218</sup> Siehe R. Merlet: *La chronique de Nantes (570 environ - 1049)*, Paris 1896, S. 119, Fußnote.

<sup>219</sup> Siehe R. Merlet: *La chronique de Nantes (570 environ - 1049)*, Paris 1896, S. 123. Die Lage des Schlosses ist heute unbekannt; es soll auf einer Loire-Insel gelegen sein. Siehe auch: A. Chédeville, N.-Y. Tonnere: *La Bretagne féodale XI<sup>e</sup>-XIII<sup>e</sup> siècle*, Rennes 1987, S. 147.

<sup>220</sup> Gottfrieds Bruder Guido war seit 975 Bischof von Le Puy, und seine Schwester Adelaide hatte nach dem Tod des Grafen Stephan im Jahr 961 in den Grafschaften Gédauvan und Forez, welche sie für ihre Söhne Wilhelm, Pons und Bertrand verwaltete, die politischen Zügel in der Hand.

## Die Geburt des Oppidum von Le Pallet

Graf Gottfried Graumantel pochte auf seine Rechte als *Senior* Guerechs, ließ eine Garnison *Milites* bis zur Sèvre vorrücken und dort einen Stützpunkt errichten. Für den Zweck, den er verfolgte, schien ihm das alte *Oppidum* von Le Pallet, welches unter den Normannen gravierende Schäden erlitten hatte und möglicherweise ganz verlassen worden war, bestens geeignet. Den Soldaten folgten vermutlich einige Familien, die der Graf aus den zentralen Mauges rekrutierte und zur Entwicklung einer ökonomisch tragfähigen Infrastruktur mit reichlich Landbesitz an der Sèvre belehnte. „*Gottfried Graumantel gab zu Unrecht vor, Rechte an dieser Grafschaft zu haben und er setzte alles daran, sie bei Gelegenheit geltend zu machen ...*“, meinte der bretonische Historiker A. de la Borderie.<sup>221</sup>

Hoch über der Sanguèze, an der Stelle eines verfallenen *Palatium* der Westgotenzeit, begannen die Vorbereitungen zur Errichtung eines mächtigen Turms, so trutzig, wie ihn die Altvorderen noch nicht gesehen hatten. Doch zunächst kam es darauf an, die Spuren der Vorbesiedlung, eine durch die Normannen gebrandschatzte Anlage zu beseitigen und das Areal in größerem Umfang zu roden. Die alten Gräben, die den projektierten Maßstäben nicht mehr genügten, scheinen damals verfüllt und das Schnurgerüst für den Zentralbau des erweiterten Oppidum etwas nach Westen versetzt worden zu sein. Als der Grundstein gelegt wurde, zählte man wohl das Jahr des Herrn **984!**

Als die Kunde von dem Bau in Nantes eintraf, muss dort das politische Establishment eine mächtige Unruhe befallen haben. Graf Gottfried Graumantel dachte offensichtlich nicht daran, das vertraglich zugesicherte Outre-Loire dem Gutdünken Guerechs zu überlassen. Vielmehr versuchte er, das Vermächtnis seiner Vorväter, Fulkos des Roten und Fulkos des Guten, auf seine Weise einzulösen und das angevinische Herrschaftsgebiet auf Kosten der Grafschaft Nantes nach Westen auszudehnen. Indem er mit einem derartigen Vorposten die Südflanke der Grafschaft schwächte und ihr eine wichtige ökonomische Basis entzog, stützte er den aufmüpfigen Guerech zurecht und machte ihm klar, wer der eigentliche Herr der Region war. Es schien nur eine Frage der Zeit zu sein, dass Gottfried Graumantel den Gürtel noch enger schnürte und auf die Hafenstadt selbst zugriff!

Graf Guerech hatte sich unterdessen in der Ranküne des Königs gegenüber dem Graumantel nicht getäuscht. In der Tat versuchte Lothar von diesem Zeitpunkt an, dem angevinischen Grafenhaus eines auszuwischen, wann immer sich die Gelegenheit dazu bot. So ließ er z. B. den designierten Grafen des Anjou, Fulko Nerra, leer ausgehen, als das Erbe seines Onkels Herbert von Vermandois zu verteilen war.<sup>222</sup> Vielmehr erhielt Odo I. von Blois, ein anderer Neffe des Königs und fürderhin unerbittlicher Feind der Angeviner, den Zuschlag! Doch die Tage der Karolinger-Dynastie waren damals bereits gezählt. Man muss dem angevinischen Grafen erheblichem politischen Instinkt bescheinigen, wenn er rechtzeitig die Seiten gewechselt und kurzerhand den Konkurrenten des Königs, Hugo Capet, zu seinem *Senior* erklärt hatte. Die weitere Entwicklung gab ihm recht: König Lothar IV. starb wenig später, um 986, und sein Sohn Ludwig V., der wegen seiner Unfähigkeit auch „*der Faule*“ genannt wurde, folgte ihm nach einem tödlichen Unfall so rasch ins Grab, dass Hugo Capet drei Jahre nach der Grundsteinlegung des Donjon von Le Pallet, im Jahr 987, zum neuen König von Frankreich gewählt werden konnte. Das Bauwerk war vermutlich zu diesem Zeitpunkt gerade fertig ge-

<sup>221</sup> „Geoffroi Grisegonelle prétendait à tort avoir sur ce comté des droits qu’il cherchait l’occasion de faire valoir ...“ A. de la Borderie: *Histoire de Bretagne*, Bd. 2, Rennes 1898, S. 426.

<sup>222</sup> Fulkos Nerra Mutter, Adele von Vermandois, war die Schwester Herberts. Allerdings war Leudegardis, Odos Mutter, eine andere Schwester des Grafen! So wäre zumindest eine Teilung der *Honores* zu erwarten gewesen.

stellt worden. Was immer der Graf von Nantes zuvor am Königshof ausgehandelt hatte, es zeigte auf jeden Fall keine längerfristige politische Wirkung mehr.

Guerech persönlich widerfuhr sowieso ein Missgeschick: Als er vom königlichen Hof durch das Loire-Tal zurück nach Hause reiste, schlugen die Häscher Gottfrieds Graumantel erbarmungslos zu. Der Graf des Anjou ließ seinen untreuen Gefolgsmann gefangen setzen, ungeachtet der Reaktion, die er vielleicht am Königshof auslöste. Die Chronik von Nantes schildert den damaligen Streich ausführlich:

„Nachdem Guerech den Hof König Lothars aufgesucht hatte und von dort durch das Anjou zurückkehrte, wurde ihm von Gottfried Graumantel auf allen Wegen aufgelauert. Schließlich setzte man ihn gefangen. Er konnte sich aus dieser Gefangenschaft nur befreien, indem er dem Grafen die Stadt Nantes und denjenigen Teil der Bretagne, den Fulko der Rote<sup>223</sup> gehalten hatte, überließ. Da er fürchtete, niemals aus dieser Gefangenschaft zu entinnen, tat er, wie Gottfried ihn geheissen hatte ...“<sup>224</sup>

Diese Textstelle belegt außerordentlich authentisch, dass der Bau des Turms von Le Pallet, so wie es ja auch unabhängig von den historischen Argumenten durch die Radiocarbon-Analyse seines Mörtels unterstützt wird, mit einem generellen Anspruch des Anjou auf die alten karolingischen Gaue südlich der Loire Hand in Hand ging. Dass sich Guerech damals in der Hand Gottfrieds befand, ist wiederum durch zwei unabhängige Urkunden bezeugt.<sup>225</sup>

Vermutlich war es ein politischer Fehler Gottfrieds Graumantel, Guerech nach längerer Geiselaft und letztendlicher Beteuerung seiner *Fidelitas* wieder freizulassen. Denn der listige Guerech dachte nach seiner Freilassung nicht daran, die gegebenen Versprechen einzuhalten. Ungeachtet der angevinischen Bedrohung handelte er, sobald sich ihm die Gelegenheit bot, auf eigene Rechnung. So wurde zum Beispiel der neue Festungsbau von Ancenis von der Gräfin Aremburga unverfroren auf den Säugling Alain übertragen - ein raffinierter Winkelzug insofern, als Vater Guerech formal unbeteiligt blieb und seinen *Senior* Gottfried Graumantel nicht um Zustimmung bitten musste. Wie verschlagen Guerech handelte, mag man auch an dem Umstand ersehen, dass er unverzüglich nach seiner Entlassung aus angevinischem Gewahrsam zum Gegenschlag ausholte: Bei der Rückreise durch die Mauges fiel ihm und seiner Eskorte unverhofft ein prominenter Parteigänger Graf Gottfrieds in die Hände. Es handelte sich um keinen Geringeren als den Vizegrafen von Angers, *Rainald von Thorigné*, der sich gerade mit seinen Hunden auf der Hetzjagd befand!<sup>226</sup> In Fesseln ließ ihn Guerech in seine Burg nach Nantes bringen. Dort zwang er den Vizegrafen, ihn seinerseits als seinen *Senior* anzuerkennen, außerdem verbot er ihm, in den Wäldern des *Pays de Mauges* weiterhin zur

<sup>223</sup> Hier irrt R. Merlet in einer Fußnote der Chronik-Edition, wenn er glaubt, Fulko der Rote hätte nie Rechte über Nantes ausgeübt. Es handelt sich dem politischen Kontext nach um die Herrschaft in Nantes und in den Südgauen, die Fulko der Rote über seine Frau Roscilla innegehabt hatte. Siehe weiter oben.

<sup>224</sup> „Quum autem ad curiam regis Lotharii perrexisset et inde rediret per pagum Andegavensem, a Gosfrido Grisonella comite, per omnes vias ei tendente insidias, captus est, et ab ejus captione minime valens exire, nisi urbem Namneticam et partem Britanniae, quam Fulcus Ruffus comes tenuerat, ab illo prius reciperet, timens ne unquam de captione illa evadere posset, fecit sicut ille Gosfridus postulavit ...“ R. Merlet: *La chronique de Nantes* (570 environ - 1049), Paris 1896, S. 121-122.

<sup>225</sup> Es ist der Verdienst B. Bachrachs, dies herausgefunden zu haben. In der ersten Urkunde von 985, gezeichnet in Nouâtre, erscheint Guerech nicht als Vasall Gottfrieds, sondern nur als einfacher Mann: „Guarecus, bonus homo ...“ Ein halbes Jahr später erscheint Guerech an des Seite des Grafen bereits als Vasall: „Guarhet comes“. Die Urkunde ist bei A. Picard, *Cartulaire du Saint-Aubin*, Paris 1903, fehldatiert. Siehe B. Bachrach: *Geoffrey Grey mantle, Count of the Angevins 960-987: A study in French politics*, in: *Studies in medieval and Renaissance history* 17, New York 1985, S. 13-14.

<sup>226</sup> „Guerech, per Medalgicum pagum rediens, Rainaldum, cognomine Turringum, ibi ursos, apros et cervos cum canibus insequentem, reperit, ac illum captum usque ad urbem Namneticam secum adduxit ...“ R. Merlet: *La chronique de Nantes* (570 environ - 1049), Paris 1896, S. 122.

Jagd zu gehen. Rainald von Thorigné muss es gelungen sein, irgendwie das Vertrauen des Grafen von Nantes zu gewinnen, denn das Jagdverbot kam nur in modifizierter Form zum Tragen: In den nachfolgenden Verhandlungen vereinbarten beide Männer, sich künftig jeden Jagdgewinn zu teilen. Daraus ist ersichtlich, dass nicht nur der Graf von Nantes alte Rechte an den Mages beanspruchte, sondern auch der Herr von Thorigné, welche nun in Abgleich gebracht wurden. Weiter unten wird deutlich, wie umfangreich Rainalds Allodialbesitz im Metallgau war. Dieser Besitz scheint als Erbgut noch vor die Vereinbarung von 942, zwischen Alain Dröselbart und Wilhelm Werghaupt, zurückgegangen zu sein.



## Strategische und politische Bedeutung des Turms von Le Pallet

Die Landnahme im äußersten Westen der Mauges durch den Grafen des Anjou war genau zu dem Zeitpunkt erfolgt, als der Pakt zwischen dem französischen König und Graf Guerech von Nantes die Gefahr induzierte, dass die gesamte Region für das Anjou irreversibel verloren ging. Obendrein verfügte in diesem Durchgangsland zum aquitanischen Süden Gottfried Graumantel über keine nahe gelegenen Vasallen-Stützpunkte, zumindest über keine, derer er sich sicher sein konnte. Es war also nicht damit getan, in Le Pallet ein Provisorium zu errichten. Wie die Grundrisse noch heute zeigen, fiel das geplante Bauwerk entsprechend massiv und für eine langwierige Belagerung geeignet aus. Damit stellt sich die Frage, welche langfristigen militärischen Ziele der Graf des Anjou hier verfolgte, d. h. Ziele, die über den politischen Soforteffekt, nämlich Guerech von Nantes einzuschüchtern, hinausgingen.

Einem möglichen Fehlschluss muss man gleich zu Beginn begegnen. Selbst wenn Graf Gottfried einen direkten Zugriff auf Nantes plante, was zwar nicht zu beweisen ist, aber zu vermuten steht, so war eine angevinische Garnison in Le Pallet für den Angriff von nur relativ geringer taktischer Bedeutung. Denn um Nantes einzunehmen, dessen 1600 m langes Stadtmauerwerk zur Prävention weiterer Normannenangriffe erst kürzlich erneuert und nochmals erhöht worden war, hätte es schon einer Armee von mindestens 3000 Mann bedurft<sup>227</sup>, die von Norden her und nicht über Le Pallet auf die Stadt vorrücken musste. Um den Nachschub für Nantes von Süden her, d. h. per Schiff zu unterbinden, wäre gleichzeitig eine Seeblockade durch eine ganze Armada von Flusskähnen zu organisieren gewesen. Eine angevinische Garnison in Le Pallet konnte hierzu nur wenig beitragen! Sicher hätte man für einen derartigen *Bellum publicum* auch den Einsatz von Interventionskräften aus dem angevinischen Süden nötig gehabt, aber der Großteil dieser Truppen setzte sinnvollerweise bei Pont-de-Cé auf der Höhe von Angers, und nicht bei Nantes über die Loire und rückte deshalb auch nicht über Le Pallet vor. Dies gilt um so mehr, als auf der Höhe von Nantes zur damaligen Zeit Brückenbauwerke noch gar nicht zur Verfügung standen. Angesichts der enormen Truppenbewegungen, wie sie schon wenig später, im Jahr 992, tatsächlich einsetzten, hätte eine angevinische Garnison in Le Pallet mit einer Stärke von ca. 50 bis 100 Mann selbst keine wesentliche Offensivrolle übernehmen können, zumal diese mit Ross und Reiter per Boot die Loire hätten überwinden müssen, was sie in einen äußerst vulnerablen Zustand gebracht hätte. Als Bestandteil einer direkten Offensivstrategie kann man dem Turm von Le Pallet und seine Besatzung also nur schwerlich ansehen!

Vielmehr dienten beide im Kriegs- und Angriffsfall hervorragend der Sicherung des Nachschubs: Die Garnison in Le Pallet war nicht nur in der Lage, die Anbauflächen des südlichen Nantais zu kontrollieren und somit - falls nötig - den Lebensmittelnachschub für die Stadt von Süden her zu kontrollieren, sondern sie bewachte auch an der Südflanke des Nantais die Verbindungswege zu potentiellen Gegnern in Thouars oder Poitiers. Ein Eingreifen dieser Städte zum Entsatz von Nantes war wegen der steigenden Rivalität zum Anjou durchaus denkbar.<sup>228</sup>

---

<sup>227</sup> Die Wikinger hatten 843 mit 67 Schiffen à ca. 50 Mann, d. h. mit ca. 3350 Kämpfern, angegriffen, zu einer Zeit, als Nantes noch weitaus leichter einzunehmen war als nach der Munifizierung durch Alain Dröselbart.

<sup>228</sup> Graf Gottfried Graumantel hatte gegenüber Poitiers zuvor eine ambivalente Politik betrieben. Nach und nach hatte er die Südgrenze des Anjou Richtung Süden vorgeschoben, auf Kosten des Grafen von Poitiers, und er war auch nicht vor kriegerischen Handlungen zurückgescheut, wenn es darum ging, zu eigenen Gunsten Landgewinne zu machen. Andererseits hatte er den Erwerb des extrem wichtigen und seit alters her gut befestigten Stützpunktes Loudun damit quittiert, dass er Wilhelm Eisenarm von Poitiers formal als seinen Senior anerkannte. Dass dies ein Lehensverhältnis ohne echten Inhalt war, zeigt die weitere Geschichte. Spätestens seit 984, als sich das Verhältnis zu König Lothar erheblich verschlechtert hatte, und Gottfried ein Parteigänger Hugos Capet geworden war, musste er damit rechnen, dass eine Allianz des Königs mit Odo I. von Blois und dem poitevinischen

Aber auch für den Fall, dass sich die genannten Städte im Süden als verlässliche Partner erwiesen, war die Garnison von Le Pallet nicht ohne Nutzen und sicherte als Zwischenglied zumindest den reibungslosen Truppen-, Material- und Informationsaustausch. Es war also mehr als nützlich, südlich von Nantes einen eigenen, aus dem Anjou heraus geführten Stützpunkt zu betreiben.

Was jedoch künftige Friedenszeiten anbelangte, die ja im Regelfall Kriegszeiten quantitativ überwiegen, so garantierte die Stationierung einer angevinischen Garnison im Sèvre-Tal am ehesten die geplante Kolonisierung, d. h. den störungsfreien Aufbau einer Agrarstruktur, die geeignet war, die Bevölkerung zu versorgen und die Errichtung von Konventen, Dörfern und Pfarrgemeinden zu ermöglichen.

Somit wird der Neugründer von Le Pallet am Ende des 10. Jahrhunderts folgende militärischen und politischen Ziele ins Auge gefasst haben:

- ein Zeichen der Hegemonie des Anjou in den Gebieten am linken Ufer der Sèvre zu setzen und damit die angevinischen Grenzen nach Westen vorzuschieben,
- politischen Druck auf Graf Guerech von Nantes auszuüben,
- im Fall eines Angriffs auf Nantes die Nachschubwege für Lebensmittel und Truppen im Süden je nach politischer Allianz zu sichern oder zu unterbinden,
- die ökonomische und kulturelle Erschließung der westlichen Mauges und des Sèvre-Beckens voranzutreiben.

Vor allem bezüglich des letzteren Zieles kann es kaum Zweifel geben, denn fast zeitgleich mit dem Donjon von Le Pallet wurde zwischen Nantes und Le Pallet von Anjou aus ein bedeutsames Kloster wiedergegründet: Vertou. Den Umständen dieser Gründung wird später ein größerer Absatz gewidmet.<sup>229</sup>

---

Grafen einen Angriff von Süden her wieder möglich machte. Was die Vizegrafen von Thouars betrifft, so hatten sich diese bis dato als loyale Unterstützer Gottfrieds erwiesen, aber Gottfried war Realpolitiker genug, dass er nicht darauf baute. Sein Sohn Fulko Nerra wird später tatsächlich mit dem plötzlichen Kurswechsel der Herren von Thouars konfrontiert werden.

<sup>229</sup> Siehe die Kapitel: Rainald von Thorigné und die Hegemonialpolitik des Anjou, Rainald von Thorigné und der Heilige Martin von Vertou.

## Grundsätzliche Überlegungen zum Bau einer Garnisonsstadt des 10. Jahrhunderts

Bis in jüngste Zeit bestanden irreführende Vorstellungen darüber, in welchen Zeiträumen und unter welchen Rahmenbedingungen sich der Bau einer Festung wie derjenigen von Le Pallet vollzogen haben könnte. So nahmen beispielsweise die anerkannten Experten A. Chédeville und N.-Y. Tonnerre noch vor nicht allzu langer Zeit an, die ersten Steindonjons seien in der Bretagne erst Ende des 11. oder Anfang des 12. Jahrhunderts entstanden.<sup>230</sup> N.-Y. Tonnerre ging in einer 1994 in Buchform erschienenen Arbeit obendrein davon aus, der Turmbau von Le Pallet sei auf Privatinitiative eines örtlichen Adligen und auf Anregung des Bischofs von Nantes hin entstanden.<sup>231</sup> Hier liegen z. T. richtige Beobachtungen, z. B. die Nicht-Beteiligung des Grafen von Nantes, vor, aber auch eindeutige Fehlschlüsse. Desgleichen führten M. Deyres's Prämissen über die angevinische Militärtaktik, beispielweise die Annahme von „Blitzkriegen“ oder einer überwiegend offensiven Feldstrategie, zur irrigen Annahme, die Errichtung eines Donjon sei meist eine Angelegenheit von wenigen Tagen gewesen.<sup>232</sup> Die experimentelle Archäologie Frankreichs beweist derzeit eher das Gegenteil. Beim mittelalterlichen Burgenbau war in der Regel eine durchdachte Vorbereitungsphase und ein längerfristiger Einsatz von Arbeitskräften in beträchtlichem Umfang notwendig.<sup>233</sup>

Werfen wir also einen Blick auf die Rahmenbedingungen. Zunächst suchen wir eine Antwort auf die Frage, woher die Erbauer des Turms von Le Pallet ihre Arbeitsmaterialien bezogen:

- Für die Gewinnung des nötigen Bauholzes wurden vermutlich nicht nur die Auwälder der Sèvre, sondern auch einige Eichenbestände im Osten eingeschlagen. Wegen des Waldreichtums der Gegend dürfte die Holzgewinnung keine größeren Probleme bereitet haben.
- Als Baustein wurde der harte Gabbro verwendet, der an Ort und Stelle abgebaut werden konnte. Dazu trug man teilweise die Ostflanke des Burghügels von Le Pallet ab, womit man zwei weitere Ziele erreichte: Es wurde nicht nur die Flankensteilheit des Hügels erhöht, was einer natürlichen Munifikation gleichkam und eine Wall-Graben-Anlage in diesem Sektor überflüssig machte, sondern man schuf auch Platz für eine neue Straße zur weiter flussabwärts gelegenen Furt der Sanguèze, die nun als Übergang diente. Die Narben, die damals in den Burgberg von Le Pallet geschlagen wurden, sind noch heute zu erkennen und mittlerweile durch einen eigens angelegten Steig touristisch gut erschlossen. Mangels einer örtlichen Abbaustätte beschränkte man sich auf wenige Bauelemente aus Granit. Woher der Granit von Le Pallet kam, ist unbekannt. Größere Bestände befanden

<sup>230</sup> Siehe A. Chédeville, N.-Y. Tonnerre: *La Bretagne féodale XI<sup>e</sup>-XIII<sup>e</sup> siècle*, Rennes 1987, S. 199-201. In dieser Arbeit erscheint auch die Datierung des Château von Nantes zu spät. Siehe a.a.O., S. 202-203.

<sup>231</sup> „Après 1070, plusieurs châteaux sont mentionnés dans nos actes sans aucune référence à l'autorité ducale: Muzillac, Malestroit, Oudon, Le Pallet. Ils sont placés dans des zones faiblement peuplées et, comme il y a un affaiblissement du pouvoir princier, il est tentant de voir là des châteaux privées ... Certains châteaux ont pu être construits sur des terres d'églises, c'est certainement le cas du Pallet où l'on peut penser que le premier châtelain a été le vassal de l'évêque ...“ Siehe N.-Y. Tonnerre: *Naissance de la Bretagne*, Angers 1994, S. 318.

<sup>232</sup> Zur Klischeebildung trug vor allem eine Arbeit M. Deyres' über die Burgen Fulkos Nerra bei. „Foulque exerçait une stratégie rapide ... il n'ait pu disposer de tout le temps nécessaire pour entreprendre un programme de constructions en maçonneries, forcément plus longues à mener que des ouvrages de bois ... du temps de Foulque Nerra, on plantait d'abord les palissades, on élevait la motte que l'on coiffait d'un donjon de bois et on laissait au préposé chargé du commandement le soin de se loger comme et où il pouvait, au besoin sur la terre battue. Il était donc normal que la construction du logis fût plus tardive que celle du donjon et de sa motte ...“ M. Deyres: *Les châteaux de Foulque Nerra*, in: *Bulletin monumental*, Bd. 132, Paris 1974, S. 7-28.

<sup>233</sup> Siehe z. B. das Projekt Guedelon bei Auxerre: <http://www.guedelon.com>.

sich allerdings schon wenige Meter flussaufwärts an der Sèvre, z. B. bei Getigné.

- Sand, Kies und Wasser entnahm man ohne größere Probleme dem Unterlauf der Sanguèze, so wie es nach Mitteilung G. Demangeaus bis in jüngste Zeit der Brauch war.<sup>234</sup>
- Der für die Branntkalk- und Mörtelherstellung notwendige Kalkstein dürfte am schwierigsten zu beschaffen gewesen sein. Gebrannt wurde der Kalk im Mittelalter meistens vor Ort, dagegen musste der dazu benötigte Kalkstein oft aus weiter Distanz bezogen werden. Das im Devon vor 400 Millionen Jahren entstandene „*Bassin d'Ancenis*“ führte zu breiten Kalksedimenten im Gebiet der unteren Loire, deren ertragreichste Lagerstätten sich heute bei Chalonnes-sur-Loire, unterhalb von Angers am linken Ufer der Loire, und entlang des Nebenflüsschens Layon, in ca. 50 km Luftlinie von Le Pallet, befinden. Schon im Mittelalter wurde hier Kalk abgebaut. Weitere Lagerstätten befinden sich bei Châteaupanne<sup>235</sup> und Montjean an der Loire, kleinere bei Liré gegenüber von Ancenis und sogar im Mündungsgebiet der Loire, bei Buzay. Leider haben sich aus der interessanten Epoche keinerlei Dokumente über den Kalkabbau erhalten. Sollte der Kalkstein für Le Pallet aus einer der Lagerstätten des Anjou gekommen sein, was wegen der politischen Ausgangslage durchaus möglich ist, so nahm er den Weg von maximal 70 km per Schiff, über die Loire, dann über die „*Marais de Goulaine*“, die damals über Kanäle schiffbar waren, bis zum Hafen Montrou bei La Chapelle-Heulin, wo sich noch heute die Überreste eines historischen Kalkbrandofens, wenn auch aus viel späterer Zeit, befinden. Von dort war es noch ca. 6 km bis Le Pallet. Dies war eine Wegstrecke, die mit Ochsenfuhrwerken durchaus zu bewältigen war. Es steht allerdings zu vermuten, dass der Kalk für den Donjon einen noch viel einfacheren Weg nahm. Denn ganz in der Nähe, bei der zwischen den Dörfern La Chapelle-Heulin und Haute-Goulaine gelegenen Römervilla „*des Cléons*“, befand sich auf einem Flurstück namens „*Le Petit Marais de la Garenne*“ eine kleine Lagerstätte, wo schon in der Antike Kalk gewonnen wurde.<sup>236</sup> Kalkstein aus diesen antiken Brüchen fand z. B. Verwendung bei den Sarkophagen des Klosters Vertou, welches zeitgleich mit Le Pallet, um 985, wiedergegründet wurde. Damit ist erwiesen, dass der Kalkabbau aus dieser Lagerstätte im 10. Jahrhundert tatsächlich betrieben wurde. Wenn man annimmt, dass der Kalk für den Donjon aus dieser Abbaustätte kam, so resultiert ein verhältnismäßig geringer Transportweg von 10 km, was die Baukosten erheblich reduzierte!

Die Sèvre stand für den Transport von Baumaterialien kaum zur Verfügung, da die Staustufe beim Kloster Vertou, soweit sie schon vorhanden war, ein Umladen der gesamten Last erforderlich gemacht hätte, und im Übrigen der steile Anstieg vom *Port Domino* bis zum Burghügel von Le Pallet äußerst hinderlich gewesen wäre. Außerdem mündete die Sèvre sozusagen im „Feindesgebiet“ vor Nantes. Es ist kaum denkbar, dass die Besatzung des Grafen von Nantes dem angevinischen Kalksteintransport nach Le Pallet über die Sèvre untätig zugesehen hätte!

---

<sup>234</sup> Die „pêche de sable“ in der Sanguèze, unterhalb des heutigen „musée du vignoble“, fand laut persönlicher Mitteilung G. Demangeaus noch bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts statt.

<sup>235</sup> Die ehemaligen Kalksteinbrüche bei Châteaupanne sind heute ein interessantes Biotop, welches besichtigt werden kann. Im 18. Jahrhundert wurde dort die Verwendung von Steinkohle bei der Kalkbrennerei eingeführt: „Ce fut un haut lieu d'innovation technologique ... avec sinon la découverte, du moins l'application précoce à la mi 18ème siècle, de l'art de cuire la pierre à chaux au charbon de terre ...“ Aus: Les fours à chaux de Châteaupanne, Online-Dokument 2003.

<sup>236</sup> Zu den archäologischen Funden eines Kalkbrandofens und der Kalksteinbrüche bei dem Ort „Le Petit Marais de la Garenne“ bei „Haute Goulaine“ siehe: M. Provost: Carte archéologique, Bd. 44, La Loire-Atlantique, Paris 1988, S. 40.

Wenn sich der Leser eine ungefähre Vorstellung darüber machen will, welcher Material- und Personaleinsatz für ein so großes Bauwerk wie den Donjon von Le Pallet nötig war, so wird ihm dies am besten durch folgende **Hochrechnung** ermöglicht, für die der amerikanische Angevinist B. Bachrach einen Großteil der Berechnungsgrundlagen erarbeitet hat. Ehe jedoch die betreffenden Zahlen vorgestellt werden, sind ein paar Vorbemerkungen nötig.

Da statistisches Zahlenmaterial über die Baukosten aus der Zeit vor 1000 nicht existiert, zog B. Bachrach für eine Analyse des Donjon von Langeais die aus anderen Quellen her bekannten Richtgrößen des mittelalterlichen Burgenbaus heran und extrapolierte sie auf die Verhältnisse von Langeais. Die Einzelheiten dieser Berechnung möchte ich an dieser Stelle dem Leser ersparen; wer sich näher dafür interessiert, sei auf die zugrunde liegende Originalarbeit verwiesen.<sup>237</sup> Für beide Donjons – Le Pallet und Langeais – gibt es jedoch einige Spezifika, die erwähnt werden müssen: Während mit 1200 Raumbikometern die Baumasse des Donjon von Langeais weniger als ein Drittel derjenigen von Le Pallet betrug, war die Fassade in Langeais in Gegensatz zu Le Pallet wesentlich aufwändiger ausgeführt. Damit fielen in Le Pallet zwar wesentlich höhere Baumengen, aber eine verhältnismäßig geringerer Aufwand für das Gestalten der Mauerschale an. Insofern sind nicht alle Berechnungsgrundlagen von Langeais auf den Turm von Le Pallet übertragbar. Trotz der großen Mengen werden die veranschlagten Transportkosten in Le Pallet verhältnismäßig geringer als in Langeais gewesen sein. Einige Prämissen B. Bachrachs, z. B. die Quote an Handlanger- und Hilfsarbeit, die er mit ca. 80% der Gesamtarbeit veranschlagte, erscheinen so problematisch, dass ich mich zu Korrekturen entschloss. Wenngleich sich also vereinzelt Differenzen ergeben, so schmälert dies dennoch nicht den Wert von B. Bachrachs Analyse als solches - nicht zuletzt deshalb, weil die Einbeziehung der sozialen Kosten sogar einen Rückschluss auf die zur Bauzeit vorhandene Bevölkerungsdichte ermöglicht. Um Rechen- und Schätzfehler zu vermeiden, habe ich im Vergleich zu B. Bachrach die anzunehmenden Quantitäten in einigen Punkten deutlich niedriger angesetzt; insofern handelt es sich im Folgenden um eine absolute Mindestkalkulation. Dies gilt um so mehr, als auch keinerlei Kosten für die Geländeterrassierung, die Einfriedungsarbeiten bzw. die Errichtung der Wall-Graben-Anlage veranschlagt wurden. Wie beim Donjon von Langeais habe ich eine Bauzeit von ca. 2 Jahren zugrunde gelegt, was schon deshalb vernünftig erscheint, weil der Donjon von Le Pallet genau wie derjenige von Langeais, für den dieser Zeitraum historisch nachgewiesen ist, wegen der gefährlichen politischen Entwicklung unter einem Zeitdruck entstand, welcher eine allzu lange Bauzeit verbot. Allerdings ist der Zwei-Jahres-Zeitraum kein Apodiktum. Sollte für den Bau des Donjon von Le Pallet wider Erwarten mehr Zeit zur Verfügung gestanden haben, so sind die errechneten Größen eben um den entsprechenden Zeitfaktor zu korrigieren.

---

<sup>237</sup> Siehe B. Bachrach: The Cost of Castle Building, The case of the tower at Langeais, 992-994, in: The Medieval castle, Romance and reality, Dubuque, Iowa 1984, S. 46-62.

## Dimensionen des Donjon von Le Pallet

Angenommene Höhe <sup>238</sup>	20 m
Gerundete Außenmaße	19,9 m x 19,6 m
Gerundete Innenmaße <sup>239</sup>	13,9 m x 13,6 m
Mittlere Mauerstärke	3 m
Mauermasse oberirdisch	bis zu 4000 m <sup>3</sup>

## Baustoffmengen

Bausteine	
Mauern <sup>240</sup>	3000 m <sup>3</sup> = 8 700 000 kg
Zentralpfeiler, so vorhanden	70 m <sup>3</sup> = 203 000 kg
Fundamente	250 m <sup>3</sup> = 725 000 kg
Mörtel	
Gesamte Mörtelmasse <sup>241</sup>	830 m <sup>3</sup>
Branntkalk <sup>242</sup>	208 m <sup>3</sup> = 138 670 kg
Sand	622 m <sup>3</sup> = 995 200 kg
Brennholz <sup>243</sup>	1500 m <sup>3</sup> = 795000 kg
Kalkstein	110 m <sup>3</sup> = 440 000 kg
Bauholz <sup>244</sup>	600 m <sup>2</sup>
Deckenbalken aus Eiche <sup>245</sup>	125 à 0,2 x 0,3 m, 730 m = 38 240 kg
Bretterböden	600 m <sup>2</sup> x 0,05 m, 30 m <sup>3</sup> = 216 000 kg
Nägel	5830 x 0,1 m = 86 kg

## Vorbereitungsarbeiten (1 Handwerker-Arbeitstag à 10 Stunden = 1 AT)

Zurichten der Fassadensteine <sup>246</sup>	200 AT
Steinbrucharbeiten <sup>247</sup>	3430 AT
Brennholzbeschaffung <sup>248</sup>	1320 AT
Baumfällarbeiten	95 AT
Zurichten der Bodenplanken	250 AT
Zurichten der Deckenbalken	12 AT
Beschaffung von Brennholz, Konstruktion und Schichten der Kalkbrennöfen, Kalkbrennen vor Ort <sup>249</sup>	4280 AT
Gewinnung von Fluss-Sand <sup>250</sup>	125 AT

<sup>238</sup> Obwohl im Mittelalter durchaus Donjons mit vier Etagen und mehr konstruiert wurden, wurde bei dem Donjon von Le Pallet ein nur dreigeschossiger Aufbau zugrunde gelegt, um eine überhöhte Kalkulation von vorn herein zu vermeiden. Wegen der im Vergleich zu Langeais größeren Deckenspannweiten resultiert unter Wahrung sinnvoller Gebäudeproportionen eine etwas vermehrte Etagenhöhe.

<sup>239</sup> Vermutlich nahm, wie es bei vielen erhaltenen Donjons der Fall ist, von Stockwerk zu Stockwerk die Mauerstärke ab und die lichte Weite des Innenraumes zu.

<sup>240</sup> In Langeais handelte es sich um einen dreischichtigen Wandaufbau: Außen und innen fanden sich behauene Kalksteine im mittleren Verband, dazwischen lag Bruchstein-Mauerwerk aus Kalk. Entsprechend den heutigen Gebäuderesten ist in Le Pallet dagegen nur ein einschichtiger Wandaufbau anzunehmen: Zur Sichtfläche hin finden sich etwas gerichtete, relativ grobe Bruchsteine aus Gabbro, die äußeren Ecken wurden mit behauenen Granitsteinen gestaltet.

<sup>241</sup> In Langeais circa 30% Mörtelmasse. In Le Pallet angenommen 25 %, realiter vermutlich mehr!

<sup>242</sup> Ca. 3 Teile Sand auf 1 Teil Kalk.

<sup>243</sup> Ca. 20% Restfeuchtigkeit, Brand bei ca. 55% Wirkungsgrad.

<sup>244</sup> Grobe Schätzung: 3 Stockwerke, 1 Eingangstür von bescheidenen Ausmaßen, 1 innerer Aufstieg aus Holz.

<sup>245</sup> Die Eichen wurden in der Regel im Winter bei Neumond geschlagen. Über die Verwendung der Eichen als Bauholz siehe auch: J.-F. Finó: Forteresses de la France médiévale, Construction-Attaque-Défense, Paris 1977, S. 86-87.

<sup>246</sup> Ca. 1,12 m<sup>2</sup> pro Arbeitstag eines Steinmetzes. Für den Donjon von Le Pallet wurden nur die inneren Ecken, sowie einige Stürze und Stützkonsolen veranschlagt. Maximal 200 m<sup>2</sup>!

<sup>247</sup> Ca. 1 m<sup>3</sup> pro Arbeitstag eines Steinbrechers. Die Berechnung beruht auf den Kalk-Bruchsteinen von Langeais. Der wesentlich härtere Gabbro von Le Pallet dürfte weitaus schwieriger abzubauen gewesen sein.

<sup>248</sup> Ca. 0,88 AT pro Kubikmeter Holz.

<sup>249</sup> Vermutlich sehr gefährliche, hoch dotierte Arbeit von Fachhandwerkern.

<sup>250</sup> Ca. 5 m<sup>3</sup> pro Arbeitstag.

Nägelherstellung	30 AT
<b>Summe</b>	<b>ca. 9750 AT</b>
<b>Transport</b>	
Transportmengen	12 251 200 kg
<b>Summe Transportarbeit</b> <sup>251</sup>	<b>ca. 5 100 AT</b>
<b>Bau des Donjon</b>	
Graben der Fundamente <sup>252</sup>	270 m <sup>3</sup> = 69 AT
Errichtung der Fundamente <sup>253</sup>	250 m <sup>3</sup> = 100 AT
Mauerwerk des Donjon <sup>254</sup>	1670 AT
Mauern des Zentralpfeilers	27 AT
Mörtelherstellung <sup>255</sup>	83 AT
Zimmereiarbeiten <sup>256</sup>	50 AT
Schmiedearbeiten <sup>257</sup>	2 770 AT
Nageln der Bodenplanken	25 AT
<b>Summe der Facharbeit</b> <sup>258</sup>	<b>ca. 4 800 AT</b>
<b>Hilfsarbeiter und Assistenzberufe</b> <sup>259</sup>	<b>ca. 24 000 AT</b>
<b>Gesamtarbeit/Jahr</b> <sup>260</sup>	<b>ca. 21 825 AT</b>

## Soziale Kosten und Bevölkerungszahl

Gesamtzahl der Bauhandwerker <sup>261</sup>	ca. 16 Personen
Gesamtzahl aller Arbeiter (Fach- und Hilfsarbeiter)	ca. 75 Personen
Mittlere Ernährungstage/Jahr <sup>262</sup>	ca. 26 550 Tage
Rohweizen-Äquivalent für alle Bauarbeiter/Jahr <sup>263</sup>	ca. 53 100 kg

<sup>251</sup> B. Bachrach veranschlagt nach einer groben Schätzung ca. 0,33 Arbeitstage pro 500 kg Schwerlast und einen mittleren Transportweg von 2 km. Da in Le Pallet lediglich der Kalkstein und vielleicht ein Teil des Bauholzes über eine größere Distanz beschafft werden mussten, alle anderen Materialien jedoch in unmittelbarer Nähe zur Verfügung standen, wurde hier für den Donjon von Le Pallet ein 50%iger Abschlag vorgenommen.

<sup>252</sup> Ca. 4 m<sup>3</sup> pro Arbeiter-Arbeitstag.

<sup>253</sup> Ca. 2,5 m<sup>3</sup> pro Arbeiter-Arbeitstag.

<sup>254</sup> Ca. 2,5 m<sup>3</sup> pro Arbeiter-Arbeitstag.

<sup>255</sup> Ca. 10 m<sup>3</sup> pro Arbeiter-Arbeitstag.

<sup>256</sup> Die diesbezüglichen Kosten erscheinen bei B. Bachrach etwas zu niedrig.

<sup>257</sup> Im Regelfall kamen im Mittelalter auf 8 Bauarbeiter 1 Schmied.

<sup>258</sup> Diese Zahl wird bei B. Bachrach für den Turm von Langeais nicht eigens ausgewiesen.

<sup>259</sup> B. Bachrach bezog sich bei der Berechnung der Hilfsarbeit auf Vergleichszahlen beim Bau von Dover Castle (erbaut um 1227) und auf die Forschungen von L. F. Salzman (Building in England down to 1540, A Documentary History, Oxford 1967) sowie andere Quellen. Demzufolge wurde im Mittelalter ein Fachhandwerker (Mauerer, Zimmermann oder Steinmetz) durchschnittlich im Verhältnis 1 : 5 von Hilfsarbeitern unterstützt, z. B. von Wasser-, Mörtel- und Steinträgern. Die Berechnungen B. Bachrachs erscheinen nichtsdestotrotz überzogen: Er legt eine unverhältnismäßig hohe Facharbeitsleistung von 12 700 AT zugrunde, was zu einer um den Faktor 5 vermehrten Zahl von Hilfsarbeitstagen führte: 63 500 AT. In der Facharbeit schlug allein das Zuhauen der Fassadensteine mit ca. 80% der Gesamtarbeit zu Buche. Ich halte diese Rechenmethode insofern für wenig valide, da gerade beim Zuhauen der Steine keine Hilfsarbeit im Verhältnis 5 : 1 anfällt. Wollte man das Zahlenmaterial ohne Modifikation auf Le Pallet übertragen, entstünde eine weitere Schieflage, denn das Richten der Steine spielte in Le Pallet nur eine geringe Rolle. Andererseits enthält Bachrachs Aufstellung auch keinerlei Hinweise auf die „petits métiers“, d. h. die weiteren Hilfshandwerker, die in nicht unbeträchtlicher Zahl benötigt wurden. Es handelt sich um die Seil- und Korbmacher, Töpfer, Ochsentreiber, Fuhrleute, Schiffer, Boten etc. Wenn man berücksichtigt, dass ein Gutteil von deren Arbeitsleistung fern der Baustelle anfiel (z. B. für die Konstruktion von Booten und Lastkarren), erhöht sich die Quote der indirekten Leistung erheblich. Mangels einer besseren Berechnungsgrundlage behielt ich die Quote 5 : 1 der Hilfsarbeiter bei, bezog sie allerdings auf die reine Konstruktion des Bauwerks.

<sup>260</sup> Summe aus Vorbereitungs-, Transport- Fach- und Hilfsarbeiten, bezogen auf 2 Jahre Bauzeit.

<sup>261</sup> Ausgehend von einer Zahl von 300 Arbeitstagen pro Arbeiter und Jahr.

<sup>262</sup> Bezüglich der Nahrung müssen bei 300 Arbeitstagen pro Jahr 365 Ernährungstage pro Jahr angesetzt werden.

<sup>263</sup> Kalorienäquivalent pro Arbeiter in Schwerarbeit: 2 kg ungemahlene Weizenmehl pro Arbeiter und Arbeits-

Benötigte Zahl der Landarbeiter <sup>264</sup>	ca. 240 Landarbeiter
Hektar bebautes Kulturland, die für den Bau des Donjon notwendig sind	ca. 1450 Hektar = 1,5 km <sup>3</sup>
Garnisonsstärke <sup>265</sup>	ca. 45 <i>Milites</i>
Landarbeiter, die für den Unterhalt der berittenen <i>Milites</i> erforderlich sind <sup>266</sup>	ca. 260 Landarbeiter
Summe aller arbeits- oder wehrdienstfähigen <i>Homines</i> <sup>267</sup>	ca. 315
Bevölkerungszahl in der näheren und weiteren Umgebung, die für den Bau und Unterhalt eines Donjon notwendig ist <sup>268</sup>	ca. 900!

Wenngleich diese Zahlen auf groben Schätzungen beruhen und zahlreichen Imponderabilien unterliegen, so erlauben sie doch einige interessante Rückschlüsse auf die Situation von Le Pallet:

- Es empfiehlt sich zunächst ein Vergleich der errechneten Zahl von 16 Facharbeitern mit einer Angabe der *Historia Sancti Florentii Salmurensis* aus dem 12. Jahrhundert. In ihr wird erzählt, dass das Kastell von Montfaucon, welches um 1027/1028 in ca. 16 km Luftlinie von Le Pallet auf Befehl des angevinischen Grafen Fulko Nerra errichtet wurde, von „12 Fronarbeitern, die sich aus den Mönchen von Espetvan rekrutierten, und anderen Handwerkern“ errichtet wurde.<sup>269</sup> Die Geschichte wird in anderem Kontext noch ausführli-

---

tag, entsprechend einen Kaloriengehalt von ca. 6000 kcal.

<sup>264</sup> Im Mittelalter produzierte ein Landarbeiter ca. 950 kg Rohmehl, auf einer durchschnittlichen Anbaufläche von 6 Hektar Ackerland. Bei einem Selbstverzehr von ca. 730 kg pro Jahr verblieben nur 220 kg Rohmehl-Überschuss, was die denkbar niedrige Effektivität des damaligen Landbaus, die Häufigkeit der Hungersnöte sowie den notwendigen Arbeitseinsatz einer ganzen Bauernfamilie erklärt. Da die zum Donjon benötigten Bauarbeiter für den Landbau ausfielen und noch andere, ungünstige Einflussfaktoren eine Rolle spielten, ist ein Verhältnis zwischen Bauarbeiter und Landarbeiter von mehr als 1 : 5 anzusetzen! Zu den Bedingungen der Landwirtschaft siehe auch B. Bachrach: *The Angevin Economy, 960-1060: Ancient or Feudal?* In: *Studies in medieval and Renaissance history*, Bd. 10, 1988, S. 15-16.

<sup>265</sup> Für die Verteidigung von 1,25 m Brustwehr war durchschnittlich ein erwachsener, waffenfähiger Mann notwendig. Es ist allerdings nicht bekannt, ob der Donjon von Le Pallet überhaupt eine Hurden-Galerie oder Brustwehr besaß. Dennoch wäre es unvernünftig anzunehmen, dass er unter Missachtung der militärischen Erfordernisse errichtet worden wäre. Angesichts seiner Größe darf man im Kriegsfall von einer Besatzung mit Soldaten ausgehen, die mindestens derjenigen von Langeais entsprach. Zum Vergleich ein Blick auf den militärischen Fortschritt des 13. Jahrhunderts und den damit verbundenen Personaleinsatz: Als Richard Löwenherz zum Sturm auf den Donjon von Loches (25,3 m x 15, 4 m x 37 m Höhe) ansetzte, verteidigten diesen sage und schreibe 220 Soldaten. Die militärische Besatzung von Le Pallet ist also sehr niedrig, vielleicht zu niedrig angesetzt! Zur Belagerung von Loches siehe: *Chronica Sancti Albini Andegavensis*, in: P. Marchegay, E. Mabilley: *Chroniques des églises d'Anjou*, Paris 1869, S. 49.

<sup>266</sup> Es wurde hier willkürlich die Anzahl der berittenen Soldaten auf 50% der Gesamtzahl festgesetzt. In der Regel war zum Unterhalt eines Berittenen, einschließlich Pferd, Rüstung, Sattel, Zaumzeug und Bewaffnung, der fortwährende Einsatz von 12 Landarbeitern nötig. Allein diese Zahl macht deutlich, dass große mittelalterliche Reiterheere nichts als ein Klischee moderner Ritterromane oder -filme sind. Pferde waren zwar schnelle, aber sehr anfällige und kostenintensive „Kriegsgeräte“, und eine Kavallerie stellte im Fall eines öffentlichen Krieges nur eine verschwindende Minderheit gegenüber der Infanterie dar. Dies ist auch der Grund, warum größere Feldschlachten zur damaligen Zeit die absolute Ausnahme waren. Üblich war der Belagerungskrieg, wobei in der Regel die Eroberung einer Stadt oder eines Oppidum innerhalb einer relativ kurzen, sommerlichen Kampfsaison abgewickelt werden musste, da schon der Herbst für die Erntearbeiten zuhause benötigt wurde, und im Winter der nötige Nachschub an Nahrung für Mensch und Tier sowieso nicht mehr gewährleistet war. Zum Thema siehe auch: B. Bachrach: *Caballus et Caballarius in Medieval Warfare*, in: *The study of Chivalry: Resources and Approaches*, ed. H. Chickering, T. Sailer, Kalamazoo 1988.

<sup>267</sup> Summe aus Bauarbeitern und Landarbeitern, ohne „milites“.

<sup>268</sup> Summe aller Land- und Bauarbeiter, multipliziert mit dem Faktor 3. Nach A. Coale und P. Demeny kann keine Population, egal ob primitiv oder entwickelt, mit einem Männeranteil (zwischen 15 und 44 Jahren) unter einem Drittel existieren. Siehe: A. Coale, P. Demeny: *Regional Model Life Tables and Stable Population*, Princeton 1966.

<sup>269</sup> „Denique Fulco comes versus Toarcenses in jus Sancti Florentii castellum ex monte et nido falconum nuncupatum instituit, quod duodecim coacti a monachis Espevan degentibus, cum aliis operariis peregerunt ...“ *Historia Sancti Florentii Salmurensis*, in: P. Marchegay, E. Mabilley: *Chroniques des églises d'Anjou*, Paris 1869, S.



cher besprochen werden. Hier ist nur die angegebene Arbeiterzahl interessant. Wenn man bedenkt, dass die späten Steindonjons Fulkos Nerra wegen der reduzierten Mauerstärken einen weitaus geringeren Materialaufwand benötigten als der Donjon von Le Pallet, so erscheint die gegenüber Le Pallet um 25 Prozent verringerte Zahl von Fachkräften in Montfaucon als durchaus vernünftig. Leider sind die „anderen Arbeitskräfte“ in der Quelle zahlenmäßig nicht definiert. Die Lage des Donjon in Montfaucon ist noch heute bestens bekannt. Der Erdhügel, auf dem er stand, blieb erhalten und wurde von den Einwohnern des Ortes liebevoll als kleine historische Parkanlage gestaltet. Wenn man das Areal betritt und seinen Umfang betrachtet, so, ist nicht zu verkennen: Die Dimensionen des dortigen Turmes müssen wesentlich kleiner gewesen sein als diejenigen des Turmes von Le Pallet. Und: Da sich nicht die geringsten Überreste von Fundamenten erhalten haben, dürfte das in den Quellen als *Castellum* ausgewiesene Gebäude ein Holzdonjon gewesen sein, umringt von einem Palisadenzaun, so wie er wenig später, um 1034, von Fulko Nerra in Saint-Florent-le-Vieil errichtet wurde.<sup>270</sup>

- Des Weiteren geben die oben errechneten Zahlen über den Kräfteinsatz die Information, dass die Neugründung eines Oppidum im 10. Jahrhundert weder die Tat einzelner Kolonisten noch die Erbauung einer einsamen Bastion in einem menschenleeren Raum gewesen sein kann. Offensichtlich hatte sich die Region um Le Pallet am Ende des 12. Jahrhunderts bereits wieder bevölkerungsmäßig soweit erholt, dass die für den Bau nötigen Arbeiterkontingente rekrutiert werden konnten. Im Verteidigungsfall konnten dieselben Menschen das Oppidum auch verteidigen. Selbst wenn man annimmt, dass sich die Errichtung des Verteidigungsringes später vollzog als der eigentliche Turmbau, so müssen in der näheren Umgebung des Oppidum nahezu 1000 Menschen gelebt haben. Wenn sich diese Bevölkerung hinterher zur Landgemeinde konstituierte, so wurde die Populationsstärke dieser Gemeinde in Le Pallet erst nach der französischen Revolution wieder übertroffen!
- Es versteht sich von selbst, dass nach den Zerstörungen der Wikingerzeit kein lokaler Herr soviel Vermögen angehäuft haben konnte, dass ihm die Gründung des Oppidum aus eigenen Kräften möglich gewesen wäre. Speziell der Graf von Nantes wäre damals kaum in der Lage gewesen, entsprechende Summen vorzuschießen, zumal er in Ancenis ein anderes Burgprojekt verfolgte. Es bedurfte schon des gräflichen Fiskus eines Gottfried Graumantel, um alle Infrastrukturmaßnahmen zu finanzieren und bis zur Fertigstellung der Anlage entsprechende Mengen an Geldmitteln und Naturalien vorzuschießen.
- Daneben war der ständige Schutz durch eine Garnison *Milites*, die vermutlich selbst an der Handarbeit gar nicht teilnahm, unabdingbar. Diese Besatzung und ihre Familien, die neben ein paar Händlern und Handwerkern die künftigen *Oppidani* repräsentierten, d. h. die Leute, die ständig innerhalb der Mauern lebten, stellten allerdings im Vergleich zur Landbevölkerung nur eine Minderheit dar. Die meisten Land- und Bauarbeiter lebten mit ihren Familien im Umkreis der Festung, d. h. vor den Toren, in den Weilern und Landsitzen der Umgebung und trieben Landwirtschaft.

---

281. Im Gegensatz zu J.-P. Brunterc'h gehe ich sehr wohl davon aus, dass es sich um Handwerker aus den Reihen der Mönche selbst und nicht um 12 von ihnen zwangsrekrutierte Fronarbeiter anderer Herkunft handelte. Es war im Mittelalter durchaus kein Widerspruch, Mönch und zugleich fähiger Handwerker zu sein: „de monachis vero ... Petrus cementarius ...“ liest man z. B. in der Charta Bischof Benedikts von Nantes vom 1. März 1104, wiedergegeben in: P. Marchegay: Chartes Nantaises du monastère de Saint-Florent près Saumur, de 1070 environ à 1186, Bulletin de la Société Archéologique de Nantes et du Département de la Loire-Inférieure, Nantes 1877, S. 76. Mehr zur Interpretation J.-P. Brunterc'h's an späterer Stelle.

<sup>270</sup> Über die relative Seltenheit der Holzkonstruktionen unter Fulko Nerra siehe: B. Bachrach: Fortifications and Military Tactics: Fulk Nerra's Strongholds, in: Technology and Culture 20, 1979, S. 548.

- Alles in allem dürften etwa 300 bis 400 waffenfähige Männer zur Verfügung gestanden haben, die im Fall einer Belagerung das Oppidum Le Pallet und seinen Turm verteidigen konnten.

Dass diese bauanalytisch gewonnenen Zahlen nicht aus der Luft gegriffen sind, erkennt man aus einer Gegenrechnung zur Verteidigungskapazität, die sich am Umfang der äußeren Verteidigungslinie orientiert. Diese lässt sich mit einiger Genauigkeit aus dem Katasterplan von 1815 heraus definieren: ca. 375 m! Aus dem um 880 entstandenen *Burghal Hidage* ist wiederum bekannt, dass zur effektiven Verteidigung einer Brustwehr aus Palisaden alle 1,25 m ein waffenfähiger Mann stehen musste. Hieraus ergibt sich folgende Berechnung:

### Die Verteidigungskapazität des Oppidum von Le Pallet

Umfang des Oppidum von Le Pallet = äußere Verteidigungslinie <sup>271</sup>	ca. 375 m
Zahl der waffenfähigen <i>Homines</i> , die während einer Belagerung für die Verteidigung der äußeren Verteidigungslinie benötigt wurden <sup>272</sup>	300 Waffenträger

Damit findet in der Verteidigungssituation die aus den Baubedingungen abgeleitete Populationsstärke eine augenscheinliche Bestätigung. Um sie besser einordnen zu können, lohnt sich vielleicht auch der Blick auf eine andere Hochrechnung B. Bachrachs, nunmehr zur Landbevölkerung des Anjou unter Fulko Nerra, also ca. 20 bis 50 Jahre nach der Erbauung des Donjon von Le Pallet.<sup>273</sup> Die sehr vorsichtige Schätzung geht von ca. 40 000 Menschen Landbevölkerung und mindestens 100 *Villae* aus, welche unter Fulko Nerra Pfarrgemeinden, also ländliche Populationszentren wurden. Jede Gemeinde bedeckte eine durchschnittliche Fläche von 20 km<sup>2</sup>; bei einer durchschnittlichen Bevölkerungsdichte von 20 Personen/km<sup>2</sup> ergibt sich eine Durchschnittszahl von ca. 400 Personen pro Gemeinde.

Beschließen wir diese Berechnungen mit einem eindeutigen Resümee: Le Pallet muss bereits zum Zeitpunkt seiner Neugründung im 10. Jahrhundert einer respektablen Population von ca. 1000 Personen als Wohnort und Zufluchtsstätte gedient haben!

<sup>271</sup> Obwohl die Parzellierung des Katasterplans von Le Pallet auf den ersten Blick das Oppidum als leicht irreguläres Oval erscheinen lässt, geben einzelne Details Anlass, als ursprüngliche Form einen fast regulären Kreis anzunehmen, was auch - bei Fehlen einer Durchgangsstrasse - als Optimierung zwischen Fassungsinhalt und Wehrlänge aufzufassen ist. Längsovale Grundrissformen kennzeichnen eher die Marktstädte des 13./14. Jahrhunderts, die eine Durchgangsstrasse und zwei Tore aufweisen. Hier verweist die geänderte Form auf die ökonomischen Anforderungen, die die militärischen überwiegen (Notwendigkeit einer langen Geschäftszeile).

<sup>272</sup> Siehe oben: 1 Waffenträger pro 1,25 m Brustwehr. Diese relativ präzise Angabe stammt von einer angelsächsischen Analogie: Das um 880 verfasste *Burghal Hidage* Alfreds des Großen detailliert die Stärke der Besatzungen von 33 Festungen derart genau, dass daraus eine Berechnung des Grundlagen der Außenverteidigung möglich wird. Siehe: Anglo-Saxon Charters, ed. A.J. Robertson, Cambridge 1939, S. 246-249. Auch: D. Hill, A.R. Rumble: *The Defence of Wessex: The Burghal Hidage and Anglo-Saxon Fortifications*, Manchester 1996. Zu den Besatzungen der Türme siehe auch: B. Bachrach: *Angevin campaign forces in the reign of Fulko Nerra, Count of the Angevins (987-1040)*, Francia, Forschungen zur westeuropäischen Geschichte, Bd. 16/1, 1989, S. 67-84. In der errechneten Zahl ist die Garnison der *Milites* nicht berücksichtigt. Den Elitesoldaten oblag zunächst die Koordination der Außenverteidigung, die Kompensation von Schwachstellen und - im Fall eines Durchbruchs - die Verteidigung des Donjon selbst.

<sup>273</sup> Siehe B. Bachrach: *Observations sur la démographie angevine au temps de Foulque Nerra, fidelis des trois premiers Capétiens*, in: *Mémoires de la Société des antiquaires de l'Ouest et des musées de Poitiers*, Serie 5, Bd. 4, 1996, S. 215-229.

## Das Priorat Saint Etienne und der erste Burgus von Le Pallet

„Es scheint mir die allmähliche Ablösung der Holz- durch die Steinfestung im größten Teil des kapetingischen Frankreich sowie jenseits des Ärmelkanals bis ins 12. Jahrhundert hinein im Allgemeinen das Monopol einer verschwindenden Minderheit Privilegierter gewesen zu sein: Es handelte sich in erster Linie um Fürsten und kirchliche Würdenträger ... Die einfachen Barone oder andere Herren traten zu diesen amtlichen Maßnahmen nur gelegentlich, ja höchst selten in Konkurrenz, und immer nur dann, wenn es eine temporäre oder permanente Schwäche der Staatsmacht oder der Druck der Anarchie ermöglichte ...“<sup>274</sup>

Mit diesen Worten fasste P. Héliot die Quintessenz seiner Forschungen zu den Châteaux-forts der damaligen Zeit zusammen: Die Errichtung einer Festung wie Le Pallet war nahezu ausschließlich die originäre Leistung eines weltlichen Souveräns und/oder eines hohen geistlichen Würdenträgers. In nur verschwindend kleinem Teil waren dafür lokalen Herren verantwortlich. Nach den obigen Ausführungen gibt es wenig Zweifel daran, dass das Oppidum von Le Pallet aus dem Anjou heraus gegründet wurde. Wie sonst wäre die feste lehenseidliche Einbindung seiner späteren Herren in die angevinischen Mages zu erklären?

Der geschichtliche Kontext lässt ausschließen, dass die Gründung des Oppidum ein Zufallsergebnis gewesen wäre. Vielmehr ist ein vorgefertigtes politisches Konzept erkennbar. Es bedurfte dazu nicht nur einer ausgefeilten logistischen Vorbereitung, sondern nach der Fertigstellung auch der Mobilisierung weiterer, vor Ort verfügbarer Kräfte, welche dazu geeignet waren, dasjenige, was aus militärischer Erfordernis heraus geboren war, in ökonomischer und sozialer Hinsicht zu einem überlebensfähigen Gebilde weiterzuentwickeln. Eine militärische Besatzung allein hätte diesen Effekt nicht garantiert. Zwar repräsentierte sie die Elite des Ortes; sie war jedoch schwerpunktmäßig in der Kriegskunst ausgebildet und nicht dazu ausersehen, Axt oder Spaten zu ergreifen und einen Pflug zu führen.

Es waren Mönche, die benötigt wurden! Wer hätte die Fortentwicklung der ökonomischen Basis besser koordinieren können, als die arbeitsamen Brüder eines Benediktinerkonvents? Obendrein sorgte dieser geistliche Stand für das Seelenheil der Bewohner. So kann man obiges, auf die Burgen gemünzte Zitat von P. Héliot auf die Gründung einer Garnisonsstadt ausdehnen und reklamieren, dass für deren erfolgreiche Entwicklung das koordinierte Zusammenwirken des weltlichen Souveräns mit einem Klosterverband quasi eine *conditio sine qua non* darstellte. Weltlich-geistliche Gemeinschaftsprojekte dieser Art lassen sich in der Tat in den zeitgenössischen Quellen vielerorts nachweisen. Schon früh, häufig sogar zeitgleich mit dem Burgenbau selbst, entstanden im Schatten der Mauern klösterliche Niederlassungen, in deren Nachbarschaft sich wiederum Handwerker und Bauern niederließen. Der stupende und intelligent geführte Arbeitseinsatz der Mönche - *ora et labora* - war der beste Garant für den wirtschaftlichen Erfolg einer Region; die sich in Sichtweite einer schützenden Festung entwickelnden Siedlungen trugen den Namen *Burgus* und boten die Chance für die Entstehung einer prosperierenden Marktgemeinde. Der weltliche Landesherr erteilte in der Regel sein *Placet* für diese Klostergründungen und versäumte es nicht, aus eigenem Fundus Land und Rechte - z. B. Altar- und Bestattungsrechte - als Anschubhilfe beizusteuern.<sup>275</sup> Was das Nantais an-

<sup>274</sup> „... il me semble que la très lente substitution de la pierre au bois, dans la majeure partie de la France capétienne comme outre Manche, fut en règle générale monopolisée jusqu'en plein XII<sup>e</sup> siècle par une infime minorité de privilégiés: princes et dignitaires ecclésiastiques surtout ... Les simples barons et autres seigneurs apportèrent à cette action légale une concurrence occasionnelle et sporadique, rendue possible par la faiblesse temporaire ou permanente des pouvoirs publics, ou à la faveur d'une poussée d'anarchie ...“ P. Héliot: Les châteaux-forts en France du X<sup>e</sup> au XII<sup>e</sup> siècle à la lumière de travaux récents, in: Journal des Savants, Paris 1965, S. 506

<sup>275</sup> Exemplarisch sei die hier Gründung des Burgus von Andrezé, südlich von Beaupréau, genannt, dessen Grün-

belangt, so soll nach N.-Y. Tonnere die Gründung einiger *Burgi* Mitte des 11. Jahrhunderts bereits abgeschlossen gewesen sein.<sup>276</sup> Dem Forscher war auch aufgefallen, dass sich sehr häufig der örtliche Schlossherr bei den Gründungen beteiligte, aber so gut wie nie der Landes-souverän, d. h. der Herzog der Bretagne. So sei vor dem Ende des 12. Jahrhunderts kein „*bourg castral*“ auf den Domänen des Herzogs errichtet worden.<sup>277</sup> Dass dies in besonderem Maß für Le Pallet zutrifft, werden die folgenden Ausführungen erweisen.

Bis zur französischen Revolution befand sich in Le Pallet - auf einer Anhöhe über der Sanguèze, in Sichtweite des Burgbergs gelegen - das zum Kloster Vertou gehörige Priorat Saint-Etienne. Das zuletzt stark heruntergekommene und in ruinösem Zustand befindliche Anwesen geriet durch Verkauf als *Bien National* in Privatbesitz und wurde wenig später vollständig abgerissen. Über seinen traurigen Zustand berichtet Archidiakon Binet aus Nantes im Jahr 1683:

„Das Priorat Saint-Etienne von Le Pallet ... besteht aus der Stephanskapelle in der ‘ville du Pallet’, der sich einst ein derzeit verfallenes Haus anschloß. Heute sind davon nur noch einige Trümmer übrig und die Domäne um die Kapelle herum, sowie eine Wiese am nämlichen Ort ... Die Kapelle hat ein Ziegeldach, dem schon etliche Dachziegel fehlen, weswegen der größte Teil des Dachstuhls verfault ist. Innen steht ein schmuckloser Altar. An der Basis desselben befinden sich nahe am Tor zwei alte Retabeln, die eher an Grabsteine erinnern und nur zur Unterstützung derer dienen, die die Kapelle betreten. An die Kapelle schließt sich etwas Mauerwerk an, das von einem zerstörten Haus stammt, welches zum Priorat gehörte ...“

278

Das Wissen über die Lage des Priorats ging in der Folgezeit verloren, so dass J.-B. Ogée in seinem *Dictionnaire* oder P. de Berthou in seiner *Histoire de Clisson* darüber nur sehr vage berichteten. In jüngster Zeit ist es allerdings G. Demangeau von der ACPA Le Pallet durch Vergleich einiger spätmittelalterlicher Quellen und Analyse des Katasterplans von 1815 gelungen, seine einstige Lage zu orten, ja sogar einen verschütteten Keller zu identifizieren, der zum Priorat gehörte und nun auf seine Freilegung wartet.<sup>279</sup>

Eine besondere Überraschung ergab die topographische Einordnung des Priorats: Es befand

---

ung durch die Mönche von Saint-Serge in der Charta 51 des Klosters detailliert beschrieben wird: „concessit quoque monachis in circuitu ecclesiae burgum facere quantum grandiozem potuerint ...“ Siehe Y. Chauvin: Premier et second livres des Cartulaires de l’abbaye Saint-Serge et Saint Bach d’Angers (XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles), Angers 1997, Bd. 1, S. 129-132. Wie weit die Großzügigkeit gehen konnte, eine klösterliche Gründung zu fördern, schildert das Beispiel Malicorne, wo die Gründungscharta eines Priorats von Saint-Aubin in Angers vor 1080 mit allen Spezifikationen vollständig erhalten blieb. Siehe Charta 317, vor 1080, in: A. Picard: Cartulaire du Saint-Aubin, Paris 1903, S. 358-361.

<sup>276</sup> Siehe A. Chédeville, N.-Y. Tonnere: La Bretagne féodale XI<sup>e</sup>-XIII<sup>e</sup> siècle, Rennes 1987, S. 398-402 und S. 410. N.-Y. Tonnerre: Naissance de la Bretagne, Angers 1994, S. 502-511. N.-Y. Tonnere: Le comté Nantais à la fin du XI<sup>e</sup> siècle, in: Abélard et son temps, Actes du colloque international, Paris 1981, S. 15-16. In diesen Quellen schildert Tonnerre die Entstehungsumstände der *Burgi* korrekt, verkennt allerdings, dass eine derartige Gründung auch schon vor dem Jahr 1000 möglich war. Die besondere Situation Le Pallets übergeht er mit Still-schweigen: „Dans l’ouest de la France le bourg a rarement le sens d’agglomération urbaine ou péri-urbaine. Le bourg est le plus souvent une agglomération rurale contemporaine de la grande période de défrichements. Il est intimement lié à l’installation du régime féodal. Sitôt le château construit son possesseur sent la nécessité de faire vivre à ses côtés une communauté paysanne. Le projet est ambitieux, le châtelain se sent incapable d’y arriver seul, aussi demande-t-il l’aide de l’Église ... Et nous retrouvons ici les grandes abbayes ligériennes. Par l’importance de leur fortune, par leur expérience de la gestion des seigneuries, ces grands établissements religieux sont en mesure de réussir de telles entreprises ... Dans le comté de Nantes toutes les fondations de bourgs au XI<sup>e</sup> siècle sont dues à une initiative commune d’un châtelain et d’une abbaye ...“

<sup>277</sup> „L’action ducale est particulièrement réduite. En dehors de Nantes et Auray, aucun bourg n’a été construit sur le domaine ducal avant la fin du XII<sup>e</sup> siècle ...“ N.-Y. Tonnerre: Naissance de la Bretagne, Angers 1994, S. 507.

<sup>278</sup> Siehe Bericht des Archidiakon Binet von 1683, Text im Anhang.

<sup>279</sup> Persönliche Mitteilung und Demonstration G. Demangeaus.

sich nicht etwa an der Strasse nach Nantes, sondern weiter im Norden gelegen, an der Kreuzung zweier Fernstraßen, die aus dem Anjou heraus ans Ufer der Sèvre verliefen:

- Es handelt sich um die von Champtoceaux über La Chapelle-Heulin und Le Loroux-Bottereau verlaufende Straße, die flussaufwärts dem rechten Ufer der Sanguèze Richtung Süden folgte.<sup>280</sup>
- Die zweite Route kam von Beaupréau und führte über Gesté, Vallet und Le Pallet ebenfalls ans rechte Ufer der Sèvre, nunmehr flussabwärts, Richtung La Haie-Fouassière, Vertou und Nantes.

Allein aus dieser der Anbindung ans Anjou läßt sich ablesen, dass das Priorat Saint-Etienne aus der angevinischen Gründerzeit stammt und nicht etwa aus einer Zeit vermehrter Kontakte des Ortes zu Nantes, so wie sie für das spätere Mittelalter nachzuweisen ist.

Etwas nördlich des Priorats ist auf dem Katasterplan ein Ensemble von Anwesen zu erkennen, das mit dem Dorfnamen „*La Bouhière*“ belegt ist. Die im Vergleich zu den anderen Ortsteilen relativ kleinen und unregelmäßigen Parzellen des Areals sprechen sehr für den ältesten Siedlungskern. Es handelt sich hier wohl um die Überreste des *Burgus*, der zeitgleich mit dem Priorat *vis à vis* des Oppidum von Le Pallet entstand.

Später, nach dem endgültigen Anschluss an die Grafschaft Nantes, bildete sich ein zweiter *Burgus* weiter im Westen, an der noch heute bestehenden Verkehrsachse Nantes-Clisson gelegen. Dieser Ortsteil, der zur weiteren Vergrößerung von Le Pallet beitrug, ist im Katasterplan mit dem Namen „*Le Pallet - bourg*“ belegt. Aufgrund seiner Lage und Anordnung wird er nicht vor dem 13. Jahrhundert entstanden sein. Mit dem Ausbau dieses Ortsteils geriet der alte Siedlungskern bei Saint-Etienne in eine gewisse Randlage, was seine weitere Entwicklung unterband. So sind heute von dem ehemaligen Kloster*burgus* keine mittelalterlichen Reste mehr verblieben.

Bereits weiter oben habe ich darauf hingewiesen, dass das Priorat Saint-Etienne vielleicht auf einer alten, möglicherweise merowingischen Vorgängerstruktur errichtet wurde. Dafür spricht vor allem sein Patrozinium: Die dem heiligen Stephan geweihten Kirchen zählen zu den ältesten der Bretagne.<sup>281</sup>

Die einleitende Beschreibung der Kapelle *Saint-Etienne* suggeriert zunächst, dass es sich bei der Prioratskirche um ein recht unbedeutendes Bauwerk handelte. Wenn man jedoch die Dimensionen des napoleonischen Katasterplans zugrundelegt, erkennt man, dass es sich immerhin um ein einschiffige Kirche von mindestens 26 m Länge handelte, mit einer Rundapsis am östlichen Ende.<sup>282</sup> Damit ergeben sich gewisse Analogien zur Mutterkirche in Vertou, von der aus die Prioratsgründung in Le Pallet betrieben wurde. Auch bei der Johannes-Kirche von Vertou handelte es sich um eine einschiffige Abbaziale mit sehr dicken Grundmauern und ei-

<sup>280</sup> Eine weitere Route, die vermutlich in die Zeit vor der Erbauung des Donjon zurückzudatieren ist, verlief, von Champtoceaux und Nantes kommend, unterhalb des Priorats durch eine Furt ans linke Ufer der Sanguèze. Siehe Abbildung 17.

<sup>281</sup> Ein Beispiel aus der nördlichen Bretagne wurde bereits weiter oben erwähnt: Die Kirche Vieux-Saint-Etienne, außerhalb der gallorömischen Mauern gelegen, gilt als die älteste von Rennes. Ausgrabungen in neuerer Zeit haben Mauerreste zu Tage gefördert, die bis in das 4. nachchristliche Jahrhundert zurückreichen. Kurz nach dem Untergang des Westgotenreichs, um 527, brachte Bischof Epiphanius von Nantes, 502-527, die Reliquien des Heiligen Stephanus nach Nantes, wo sie in einer Kapelle in der Nähe der Kirche Saints-Donatien-et-Rogatien verehrt wurden. Siehe M. de Kersauson: *Revue historique de l'Ouest*, Vannes, Paris 1888, S. 174.

<sup>282</sup> Der Grundriss ähnelt frappierend dem einiger regionaler Kirchen (z. B. Saint-Jean in Montfaucon), und einer sehr alten Kirche des Martin von Vertou in Grez-Neuville bei Angers. Die zeitlichen Gründungszusammenhänge der letzteren Kirche mit Saint-Etienne werden später noch deutlich gemacht.

ner singulären Chorapsis. Was die Dicke und Art des Mauerwerks anbetrifft, so wird diese heute leider nicht mehr erhaltene Kirche sehr dem Donjon von Le Pallet geähnelt haben, und von der Bauform her übertraf sie das Priorat Saint-Etienne lediglich durch die Gesamtdimensionen und das Vorhandensein eines kurzen Transseptes und eines Glockenturms.

Wann wurde diese dritte Abteikirche in Vertou, welche auf den Grundmauern von 843 stand und erst 1875 irreversibel der Spitzhacke zum Opfer fiel, erbaut?

Zwar lassen sich bezüglich des Datums keine aussagekräftigen Quellen identifizieren, aber man wird den Autoren der *Gallia Christiana* und dem Lokalhistoriker A. Jarnoux folgen dürfen, wenn diese übereinstimmend die Grundsteinlegung um das Jahr 985 herum veranschlagen.<sup>283</sup> Anlässlich der Zerstörung der Kirche im Jahr 1875 wurde an der Basis des Glockenturms ein Kalkstein aufgefunden, der die Inschrift trug: „*Fama baptistae - Zum Ruhm Johannes' des Täufers*“. Vermutlich handelte es sich um den Grundstein.

Das Frappierende an dem Gründungsdatum der Kirche von Vertou - 985 - ist die Tatsache, dass es nahezu identisch ist mit dem von uns favorisierten Erbauungsdatum des Turms von Le Pallet! Das Projekt Gottfrieds Graumantel in Le Pallet muss also in größerem Zusammenhang gesehen werden, als zunächst angenommen. Über die Hintergründe wird zu reflektieren sein.

Das Priorat Saint-Etienne in Le Pallet ist vermutlich nur wenig nach dem Gründungsjahr von Vertou entstanden. Zur Sicherung seiner Existenz erhielt es zahlreiche Liegenschaften innerhalb der künftigen Schlossherrschaft, zu denen auch einige aufgelassene Weinberge aus der Merowingerzeit gehörten. Durch die Normannen-Einfälle war der Weinbau in der Gegend fast völlig zum Erliegen gekommen. Dafür, dass er zum Gründungszeitpunkt nicht sofort wieder aufgenommen wurde, zumindest nicht in nennenswertem Umfang, spricht der Umstand, dass erst um 1125 auf einzelnen Landflächen den Weinbau als neue Errungenschaft wieder bezeugt ist.<sup>284</sup> Der weitläufige Besitz des Priorats ist selbst zur Zeit des Niedergangs nachweisbar, d. h. zu einer Zeit, als das Anwesen gar keine Mönche mehr beherbergte, sondern allein auf die Person des Priors reduziert war. Die Urkunde B 854 des Archivs Loire-Inférieure, eine 1497 zugunsten der Abtei Saint-Jouin-de-Marnes verfasste Auflistung aller Besitzungen des Priors Nycollas Suireau, schildert die Details.

Die Umstände, unter denen das Priorat Saint-Etienne vor dem Jahr 1000 mit mönchischem Leben gefüllt und der dazugehörige Burgus erschlossen und besiedelt wurde, werden besser verständlich, wenn man die Leitfigur ins Auge fasst, die hinter diesem Projekt stand. Es handelt sich um den damaligen Laienherrn des Klosters Saint-Jouin-de-Marnes, Propst Rainald von Thorigné, in Personalunion auch Vizegraf von Angers und enger Vertrauter des Grafen Gottfried Graumantel. Auf diesen Mann geht auch die zeitgleiche Neugründung des Klosters Vertou zurück. So schwierig es ist, die Persönlichkeit des Mannes aufgrund der wenigen Dokumente, die auf uns gekommen sind und seinen Namen nennen, zu erschließen, so steht doch eines fest: Es handelte sich zur damaligen Zeit um die vielleicht einflussreichste und begüterteste Persönlichkeit des französischen Westens. Seine Aktivitäten sind so eng mit den Nantais und dem Oppidum Le Pallet verquickt, dass man ihn auch den zweiten Gründungsvater von Le Pallet nennen könnte, gleichrangig mit Graf Gottfried Graumantel.

---

<sup>283</sup> „Anno postea 985, Ensionensium monachorum industria, Vertavensis domus reficitur, ea tamen interpositura lege, ut quae ea tenuis abbatia fuerat, imminutione dignitatis praepositura diceretur, et Ensionensi monasterio, cui quondam imperaverat, ipsa deinceps subderetur ...“ Siehe GC Bd. 14, Sp. 844. Und A. Jarnoux: Vertou, 15 siècles d'histoire, Vertou 1982, S. 62-63.

<sup>284</sup> Siehe Urkunde Conans III. in Anlage und das Kapitel: Renaissance des Weinbaus in Le Pallet.



*Abbildung 17: Das Priorat Saint-Etienne und sein Burgus (links Übersicht, rechts Ausschnitt aus dem Katasterplan von 1815.*

- 1 = Oppidum*
- 2 = Kirche Saint-Etienne*
- 3 = Dorf La Bouhière = Burgus Saint-Etienne*
- 4 = Nord-Süd-Route: Champtoceaux - La Chapelle-Heulin - Le Pallet - Clisson - Poitou*
- 5 = Ost-West-Route: Beaupréau - Vertou - Nantes - Bretagne*
- 6 = Vermutliche Trassenführung der Route 4 vor Gründung des Oppidum*
- 7 = Trassenführung der Route 4 nach Gründung des Oppidum, Übergang über die Sanguèze unterhalb der Mühle mittels einer Furt;*
- 8 = Späterer Burgus = Le Pallet bourg (Kataster)*

## Rainald von Thorigné und die Hegemonialpolitik des Anjou

Die Person *Rainald von Thorigné* ist für das Verständnis der Geschichte Le Pallets von enormer Wichtigkeit, und zwar nicht nur in Bezug auf die Gründungszeit, sondern auch auf die weitere Entwicklung. Deshalb wird dieser Mann im Folgenden etwas ausführlicher dargestellt, einschließlich des politischen Rahmens, in dem er agierte. Für die Historiker ist Rainald auch insofern interessant, als er eine typische Schwellenfigur darstellt, welche genau zu dem Zeitpunkt auf die politische Bühne trat, zu dem Geschichte erstmalig dokumentarisch objektivierbar wird. Es handelt sich um das Übergangsstadium zwischen dem zerfallenden Reich der Karolinger und dem Entstehen neuer feudaler Strukturen im 11. Jahrhundert. Wegen dieser Brückenfunktion sind der Vizegraf von Angers und sein gleichnamiger Sohn, Bischof Rainald II. von Angers, zwischenzeitlich relativ gut erforscht.<sup>285</sup>

Die familiären Ursprünge der *Rainaldi* liegen im Dunkeln, doch kann wegen gewisser Namensanalogien kaum ein Zweifel daran bestehen, dass ihre Altvorderen hohe Würdenträger des Karolingerreichs waren und über Verbindungen verfügten, die von Poitiers über das Nantais und die Bretagne bis hinein ins Maine und das nördliche und südliche Anjou reichten, ja selbst das Königshaus mit einbezogen.<sup>286</sup> Aus der unmittelbaren Familie Rainalds von Thorigné sind neben seinem Sohn, dem erwähnten Bischof Rainald II. von Angers, nur noch die Namen zweier Söhne und der Ehefrau bekannt: *Hugo*, *Fulcoius* und *Richildis*. Fulcoius scheint nach seinem Vater Vizegraf von Angers geworden zu sein. Eigentümlicherweise erlöscht die Familientradition kurz nach der Jahrtausendwende. Nach dem Tod Bischof Rainalds II. findet sich zumindest keine Person von Rang und Namen mehr, die man der Familie zweifelsfrei zuordnen könnte.<sup>287</sup>

Obwohl der Beiname des Vizegrafen in verschiedenen Quellen in unterschiedlicher Form

<sup>285</sup> Zu Rainald von Thorigné und seinem Sohn siehe u. a.: O. Guillot: *Le comte d'Anjou et son entourage au XI<sup>e</sup> siècle*, 2 Bände, Paris 1972, Bd. 1, S. 202-224. Ausführlich hat sich der Amerikaner R. Hogan mit Bischof Rainald und seiner Familie beschäftigt. Siehe R. Hogan: *The angevin church in the first feudal age: A study of the career, family, and politics of bishop Rainald II, 973-1005*, Diss. 1978. Und: R. Hogan: *The Rainaldi of Angers, 'New Men' or Descendants of Carolingian Nobles*, in: *Medieval Prosopography*, 21, 1981, S. 38-46.

<sup>286</sup> R. Hogan meint, folgende Vorfahren des Rainaldi-Clans identifiziert zu haben: Rainald, Dux von Poitiers und Graf von Nantes (gest. 843), Rainald, Graf von Nantes um 853, sein Sohn und Nachfolger, und Herveus, ein weiterer Sohn. Weitere Personen namens Herveus, erwähnt in einem Konzilsbericht aus Toul 859 und in einer Urkunde Karls des Kahlen 863. Rainald, Dux von Maine, im Jahr 885, und Rainald, Abt von Vertou, im Jahr 843, beide erwähnt in der Mirakelgeschichte des Heiligen Martin von Vertou (siehe oben). Vizegraf Rainald, erwähnt in einer Urkunde des Abtes Robert von Saint-Martin in Tours aus dem Jahr 900. Bischof Rainald I. von Angers, verst. 929. Es bestanden Querverbindungen zu den Robertinern und Hugo dem Großen. Siehe R. Hogan: *The angevin church in the first feudal age: A study of the career, family, and politics of bishop Rainald II, 973-1005*, Diss. 1978, S. 22-30.

<sup>287</sup> Ob ein Fulcoius von Thorigné, der um 1040 ein einziges Mal in der Umgebung des Grafen Gottfried Martell auftaucht, in direkter Linie verwandt ist, bleibt ebenso unklar wie eine mögliche Verbindung der Familie zu den späteren Herren von Champtoceaux. Siehe L. Halphen, R. Poupardin: *Chroniques des comtes d'Anjou et des seigneurs d'Amboise*, Paris 1913, S. 58. Die Lokalhistoriker A. Boudeaut und R. Giffard hatten in ihren Chroniken von Champtoceaux gemutmaßt, dass Rainald von Thorigné Herr der Festung Champtoceaux gewesen sei und Großvater der späteren Burgherren Gottfried und Orricus. Für beides gibt es keine gesicherten Erkenntnisse. Die Chronik von Nantes hatte lediglich davon berichtet, dass Rainald von Graf Guerech die Erlaubnis erhielt, im Oppidum von Champtoceaux ein sog. „Hospitium“ zu errichten. Allerdings liegt eine familiäre Verbindung der Herren Gottfried und Orricus zum Rainaldi-Clan insofern nahe, als bei der Gründung des Priorats Saint-Jean in Champtoceaux im Jahr 1040 neben den genannten Burgherren unmittelbar nach dem Grafen Gottfried Martell Fulchrad und Theobald von Rochefort die Gründungsurkunde unterzeichneten, also die Herren einer Festung, die zuvor im Besitz der Rainaldi gewesen war. Auch die Kirche von Le Fuilet, die mit Rainald von Thorigné in Verbindung stand, wurde damals übertragen. Siehe A. Bourdeaut: *Les origines féodales de Châteaueaux*, in: *Bulletin de la Société archéologique et historique de Nantes*, Bd. 54, 1913, S. 213-217. Und: R. Giffard: *Châteaueaux, son histoire, ses ruines*, Cholet 1961.



erscheint (Torenc, Toringus, Turringus, Thoringus), habe ich mich in der deutschen Übersetzung auf das Toponym „*von Thorigné*“ verlegt. R. Hogan bezweifelte, dass Rainald wirklich aus Thorigné im Nordwesten von Angers stammte, es werden aber im Folgenden einige triftige Argumente dafür angeführt, dass Rainald mit diesem Ort zumindest eng assoziiert ist. Der Name des Ortes selbst weist in die Römerzeit zurück, auf den Volksstamm der Toringer, und es ist nicht ausgeschlossen, dass Rainald von Thorigné seinen Stammbaum von diesen ableitete.<sup>288</sup>

Wann und wo Rainald von Thorigné geboren wurde, ist nicht bekannt. Aber bereits in den 70er Jahren des 10. Jahrhunderts zeichnete er an der Seite des Grafen Gottfried Graumantel mehrere Urkunden<sup>289</sup> und ab 970 scheint ihm auch der Ehrentitel *Vasallus*, im Sinn von *Vasallus dominicus* oder Großvasall, verliehen worden zu sein. In diesem Jahr wurde ihm mit gräflicher Zustimmung die alte Festung in Rochefort-sur-Loire, sowie die reichlichen Liegenschaften der Kirche Sainte-Marie in Châtelliers, die zuvor ein *Fidelis* namens Robert (von Buzançais?) aus der Mensa des Bischofs Nefingus von Angers gehalten hatte, übertragen.<sup>290</sup> Wenig später, noch vor 973, bestimmte Graf Gottfried Rainalds Sohn aus der Ehe mit Richildis, der ebenfalls Rainald hieß, zum künftigen Bischof von Angers. Rainald II. avancierte damit zum zweitmächtigsten Mann in der Grafschaft Anjou. Diesen Karrieresprung musste sein Vater Rainald der Ältere allerdings um einen hohen Preis erkaufen: Er versprach, dass nach dem Tod seines Sohnes der gesamte Allodialbesitz der Familie in den Mauges an den gräflichen Fiskus fallen würde.<sup>291</sup> Wenig später wurde er selbst zum Vizegrafen von Angers ernannt.<sup>292</sup> Rainald von Thorigné blieb Zeit seines Lebens ein treuer Anhänger seines *Seniors* Gottfried Graumantel, bis zu dessen Tod im Jahr 987; es findet sich in den Akten nichts, was auf eine Trübung des beiderseitigen Verhältnisses hinwies.<sup>293</sup>

---

<sup>288</sup> Die Toringer, auch Tungi, Tongri, Toringi, Thuringi, Turingi genannt, hatten sich bereits im christlichen Basisjahrhundert an der Maas angesiedelt. Sie werden u. a. bei Tacitus (*Germania* 2) als Tungri, bei Ptolemäus 2,9,5 (um 160) als *Toûngroi* (in griechischer Schrift), im *Itinerarium Antonianum* 358,15 (um 300) als Tongri erwähnt. Die Hauptstadt *Atutatuca Tungrorum* ist das heutige Tongern in Belgien. Die Toringer waren von den Franken um 532 besiegt worden, also kurz nach der Auflösung des Westgotenreichs. Es ist denkbar, dass ein den Dienst der Franken getretener Toringerkönig mit Teilen der freigewordenen Westgotengebiete südlich der Loire belehnt wurde, was wiederum erklärte, warum Rainald von Thorigné, falls er sein Nachfahre war, dort im 10. Jahrhundert derart weitläufige Besitzungen innehaben konnte.

<sup>289</sup> Siehe *Chartae* 3, 21, 34, 211 und 281 in: A. Picard: *Cartulaire du Saint-Aubin*, Paris 1903. Außerdem Urkunden 18, 21, 25 in: *Cartulaire Noir de la Cathédrale d'Angers*, ed. Ch. Urseau, Paris, Angers 1908. Bezüglich der traditionell zwischen 960 und 964 datierten Charta 281 von Saint-Aubin, wo Rainald als Getreuer des angevinischen Grafen Gottfried Graumantel auftaucht, nahm B. Bachrach eine Umdatierung auf 985/986 vor. Siehe *Charta* 28, a.a.O., S. 320-321. Und: B. Bachrach: *Geoffrey Grey mantle, Count of the Angevins 960-987: A study in French politics*, in: *Studies in medieval and Renaissance history* 17, New York 1985, S. 48, Fußnote.

<sup>290</sup> Er erscheint als „*vasallus nomine Rainaldus*“ in der betreffenden Domakte Nr. 18. Siehe: *Cartulaire Noir de la Cathédrale d'Angers*, ed. Ch. Urseau, Paris, Angers 1908, S. 46-47.

<sup>291</sup> Siehe L. Halphen: *Le comté d'Anjou au XI<sup>e</sup> siècle*, Paris 1906, Reprint Genf 1974, S. 349-350.

<sup>292</sup> Zur Datierungsfrage siehe B. Bachrach: *Geoffrey Grey mantle, Count of the Angevins 960-987: A study in French politics*, in: *Studies in medieval and Renaissance history* 17, New York 1985, S. 48. Der Titel des Vizegrafen stammte noch aus dem karolingischen Verwaltungssystem und stand neben dem des Vikars dem Graf am nächsten. Die Vizegrafen übten alle gräflichen Rechte in Stellvertretung aus, während die Vikare nur mindere administrative und juristische Befugnisse besaßen. Bereits J.-F. Lemarignier hatte in einer vielbeachteten Arbeit darauf hingewiesen, dass sich nach der Jahrtausendwende die Zahl der Vizegrafen vervielfachte und diese nun Domänen verwalteten, die die alten karolingischen Gaugrenzen überschritten: „*Les vicomtes se multiplient; ce ne sont plus, comme au IX<sup>e</sup> siècle, des auxiliaires du comte à raison d'un vicomte par pagus, mais des personna-ges puissants, gouvernant une ou plusieurs châtellenies démembrées d'un pagus ou de plusieurs pagi ...*“ J.-F. Lemarignier: *La dislocation du pagus et les problèmes des consuetudines (X<sup>e</sup>-XI<sup>e</sup> siècles)*, in: *Mélanges d'histoire du moyen âge dédiés à la mémoire de Louis Halphen*, Paris 1951, S. 402.

<sup>293</sup> „By the time that Fulko Nerra had succeeded his father, Geoffrey Grey mantle, however, the Angevin counts had already demonstrated their ability to lay plans that took many years to be realized. Perhaps the most notable example of their foresight and planning is evidenced in the *conventiae* between Geoffrey Grey mantle and Renaud of Thorigné, viscount of Angers ...“ B. Bachrach: *The Angevin Strategy of Castle Building in the Reign*

Rainald von Thorigné ist in den Dokumenten als Besitzer zahlreicher Benefizien ausgewiesen. So war er im Norden von Angers in mehreren Orten fest etabliert, z. B. in Thorigné selbst, aber auch in Vaux, Pringé, Boudré und Noyant. Die Burg von Rochefort einschließlich des dazugehörigen Kirchenbesitzes erhielt er 970 als Benefizium des Doms von Angers, desgleichen verwaltete er den ehemaligen Dombesitz in Épinats und Douces. Nach dem Tod des Graumantel gab Graf Guerech von Nantes einem lang gehegten Wunsch Rainalds nach und erlaubte ihm, auf der Grenzfestung Champtoceaux einen Stützpunkt zur Übernachtung einzurichten, was jedoch in eine richtige Festung mündete.<sup>294</sup> Desgleichen führte Rainald in dieser Zeit auch Besitzungen des Kloster Saint-Florent in Saumur, in *Daicea*, Saint-Georges-Châtelais, Denezé, Distré und Ulmes.<sup>295</sup> Doch machen ihn nicht diese späteren, politisch erklärbaren Zuerwerbungen für die Geschichte von Le Pallet interessant, sondern viel weitreichendere Funktionen, die sich aus der Tradition seiner Familie ableiten und die Verbindungen der späteren Herren von Le Pallet ins südliche Anjou zum Teil erklären.

Zum einen scheint Vizegraf Rainald in den Mauges über großen Privatbesitz verfügt zu haben. Dies erkennt man z. B. daran, dass später sein Sohn, Bischof Rainald II. von Angers, die Kirchen von Saint-Rémy-en-Mauges, aber auch einige Besitzungen bei Juigné-sur-Loire und Jubaudière zu seinem Vätererbe zählte. Dass diese Orte nur einen Bruchteil dessen darstellen, was der Rainaldi-Clan in den Mauges tatsächlich unter seiner Verfügungsgewalt hielt, erkennt man daran, dass darum später ein heftiger Streit mit Graf Fulko Nerra entbrannte. Der Allodialbesitz der Rainaldi ist nichtsdestotrotz schwer zu definieren; er befindet sich insofern außerhalb der wissenschaftlichen Reichweite, als der Mangel an Urkunden aus dieser Zeit hieb- und stichfeste Beweise verhindert. Es lassen sich aber viele Indizien dafür beibringen, dass sich die Vorfahren Rainalds von Thorigné die Verfügungsgewalt über etliche Benefizien des Doms von Nantes in den Mauges verschafft hatten, d. h. über Benefizien, die in etwa dem Umfang der Rückforderung Bischof Briccius' von Nantes um 1123 entsprachen.<sup>296</sup> Vermutlich lag dieser den Rainaldi über unklare Mechanismen zugefallene Besitz gerade in den Regionen, in denen ihnen anteilig auch weltlicher Besitz aus der Zeit der karolingischen Reichsorganisation zustand.<sup>297</sup> Dasselbe gilt für einige Benefizien von Saint-Serge und Saint-Bach bei Angers. Dieser Konvent hatte bis zur Zeit Alains des Großen zur Einflusszone von Nantes gehört und besass deshalb im Nantais, in den Mauges und nördlich der Loire etliche Liegenschaften. Zum Teil mögen sich die Bedingungen überlagert haben, d. h. ehemaliger Dombesitz von Nantes fiel gerade über Saint-Serge an die Rainaldi, z. B. zu einem Zeitpunkt, als der Konvent selbst dem Einfluss der Grafen von Angers anheim gefallen war, die aber ihrerseits zunächst noch in engen Grenzen herrschten und unter dem Druck der Normannen ihren Einfluss auf den Klosterbesitz nicht ausüben konnten.

---

of Fulko Nerra (987-1040), in: *The American historical review*, Bd. 88, 1983, S. 536.

<sup>294</sup> Siehe R. Merlet: *La chronique de Nantes (570 environ - 1049)*, Paris 1896, S. 123.

<sup>295</sup> Siehe hierzu u. a. R. Hogan: *The angevin church in the first feudal age: A study of the career, family, and politics of bishop Rainald II, 973-1005*, Diss. 1978, S. 36-40.

<sup>296</sup> Siehe *Pancarta König Ludwigs VI.* im Anhang.

<sup>297</sup> Hier nur ein Beispiel: Die *Pancarta König Ludwigs VI.* von 1123 weist unter anderem die Orte Montfaucon und Gesté in den südwestlichen Mauges als ehemaligen Dombesitz von Nantes aus, was auch durch eine Urkunde Bischofs Quiriacs von Nantes aus der Zeit zwischen 1061 und 1079 bestätigt wird. In dieser Urkunde gestand der Bischof von Nantes Abt Simon von Vertou den besagten Besitz zu, allerdings unter der Jahresgebühr eines Golddenars am Fest Peter und Paul, weil er ihn zuvor „minus caute“, d. h. reichlich unvorsichtig, als Besitz beansprucht hatte. Es ist eine Kompensationsregelung, wie sie in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts üblich war. Wenn der Abt von Vertou den Besitz zuvor „unvorsichtigerweise“ beansprucht hatte, so ging er wahrscheinlich auf eine anfechtbare Besitzübertragung durch Rainald von Thorigné, dem Neugründer von Vertou um 985, zurück. J.-P. Brunterc'h hat sich in einer wichtigen Übersichtsarbeit mit der schleichenden Enteignung der Diözese Nantes zugunsten der Diözese Angers auseinandergesetzt: J.-P. Brunterc'h: *Puissance temporelle et pouvoir diocésain des évêques de Nantes entre 936 et 1049*, in: *Memoires de la Société d'Histoire et d'Archéologie de Bretagne*, Bd. 61, 1984, S. 76-80.

Es ist anzunehmen, dass sich die feudalarrechtliche Ausnahmestellung der Rainaldi-Familie in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts herausbildete, als die alten Strukturen der bretonischen Mark karolingischer Prägung unter dem Druck der Normannen zusammenbrachen und die bretonische Einflusszone unter König Salomon mit Hilfe der Dänen bis an die Mayenne herangeschoben wurde. Im Jahr 873 kämpften die Bretonen mit den Franken gemeinsam gegen das von den Wikingern Hastings' besetzte Angers. Wenn sich nun die alteingesessene Adelsfamilie der Rainaldi, mit fränkischer Tradition und weitreichenden Verbindungen, in Thorigné - gerade 2,5 km am linken Ufer der Mayenne an der Grenze des Königreichs Bretagne - niederließ und dort als Frontposten sich bewährte, so mag ihr das später eine entsprechend unabhängige Stellung zwischen den beiden Grafschaften und etliche Lehen der geschilderten Art eingebracht haben.

J.-F. Lemarignier hat in einem vielzitierten Artikel das Phänomen der Dislokation der Einflusszonen erklärt - zwar ohne konkreten Bezug auf die Rainaldi, aber deren Situation doch sehr treffend beschreibend: „*Klöster, Kapitel, ja sogar Laien maßten sich plötzlich auf ihrem Herrschaftsgebiet die Rechte der Bischöfe und Archidiacone an; plötzlich waren sie es, die die kirchlichen Angelegenheiten entschieden und daraus ihren Nutzen zogen. Dieses Phänomen zeitigte dasselbe Ergebnis ..., nämlich im Herzen einer Diözese autonome, manchmal ziemlich weitläufige Sektoren zu bilden ...*“<sup>298</sup> Wenn man unter diesem Blickwinkel, d. h. unter Berücksichtigung des Aufstiegs der Familie, die späteren Aktivitäten der Rainaldi betrachtet, so gewinnen beide Varianten Sinn: Als Vizegrav Rainald der Ältere seinem Sohn den Bischofssitz von Angers auf simonistische Weise verschaffte, indem er seine ererbten Besitzungen dem Grafen von Anjou versprach, so handelte es sich seitens des Grafen vermutlich um den Versuch, dadurch alte gräfliche Ansprüche zu befriedigen. Ähnliches mag bei der Aktion des Sohnes, Bischof Rainalds II. von Angers, gegolten haben, aber nun im gegenläufigen Sinn: Aus Ranküne über das Verhalten des angevinischen Grafen berücksichtigte er etwaige Altrechte des Konvents Saint-Serge und Saint Bach bei Angers und bedachte diesen mit dem Erbe seines Vaters. Wie wir noch sehen werden, verhinderte letzteren Rückerstattungsversuch der erstarkte Graf Fulko Nerra zunächst mit Gewalt. Erst ein bis zwei Generationen später, unter seinem Sohn und seinen Enkeln, wird Saint-Serge endlich zu seinen alten Rechten in den Mauges kommen. Einige dieser Aktionen werden später in ihrem zeitlichen Kontext genauer geschildert, und es wird sich erweisen, dass nicht nur die Lehen der Herren von Le Pallet davon betroffen waren, sondern auch die Kastellansfamilien in den Mauges, mit denen die Leute aus Le Pallet in Verbindung standen, z. B. in Petit-Montrevault.<sup>299</sup>

Was den Vizegraven Rainald von Angers ebenfalls auszeichnete, waren seine hervorragenden Verbindungen ins Poitou und die einflussreiche Rolle, die er in einem der traditionsreichsten Konvente südlich der Loire spielte. Gegen Ende des 10. Jahrhunderts verwaltete er nämlich als *Praepositus* den Konvent von *Saint-Jouin-de-Marnes*, also eben jenen Konvent, in den sich die Mönche von Vertou vor der Mitte des 9. Jahrhunderts zurückgezogen hatten.

---

<sup>298</sup> „Des monastères, des chapîtres, voire des laïques s'emparent sur le territoire de leur seigneurie des droits épiscopaux ou archidiaconaux et ce sont eux qui jugent les causes ecclésiastiques et qui en touchent le profit. Le phénomène ... aboutit au même résultat, de créer au sein du diocèse des secteurs autonomes parfois assez étendus ...“ J.-F. Lemarignier: *La dislocation du pagus et les problèmes des consuetudines (X<sup>e</sup>-XI<sup>e</sup> siècles)*, in: *Mélanges d'histoire du moyen âge dédiés à la mémoire de Louis Halphen*, Paris 1951, S. 409.

<sup>299</sup> Nach der *Pancarta* Ludwigs VI. von 1123 hatte Saint-Pierre-Montlimart einst dem Dom von Nantes gehört, war ihm jedoch zu unbekanntem Zeitpunkt entfallen. Unter heute nicht mehr klärbaren Umständen scheint dieser Besitz auf den Rainaldi-Clan als Allod übergegangen zu sein. Zum Pfarrbezirk von Saint-Pierre-Montlimart und damit zum Allod Rainalds von Thorigné gehörte auch das spätere Schloss Petit-Montrevault und der Hof von Saint-Rémy-en-Mauges. Erkennbar sind die Zusammenhänge, weil sich fast ein Jahrhundert später der Dom Saint-Maurice von Angers um den Erwerb der Rainaldi-Anteile bemühte. Der Besitz Rainalds von Thorigné war nämlich über seinen Sohn, Bischof Rainald II., an den Dom von Angers gefallen, der Vollzug des Besitzübergang war zunächst von Fulko Nerra verhindert worden. Mehr hierzu weiter unten.

Vizegraf Rainald wurde in dieser Rolle lange nicht erkannt.<sup>300</sup> Die schon mehrfach erwähnten „*Wundergeschichten des Heiligen Martin von Vertou*“ aus der Zeit kurz vor 1000 schildern jedoch Rainald in dieser Funktion eindeutig und mehrfach, ja sie gehen sogar auf ihn persönlich zurück.<sup>301</sup> Wegen ihrer versteckten politischen Bezüge werden sie weiter unten noch ausführlich kommentiert. Aus dieser hervorragenden Quelle und ihrer Entstehungsgeschichte heraus ergeben sich zwingende Hinweise dafür, dass Vizegraf Rainald von Thorigné hinter der Gründung des Klosters Vertou und des Priorats Saint-Etienne in Le Pallet stand.

Der Mutterkonvent Saint-Jouin-de-Marnes lag weit im poitevinischen Süden, an der Dive zwischen Thouars und Mirebeau. Er begann unter der Ägide des Grafen von Anjou und unter der Leitung Rainalds von Thorigné, im Grenzland zwischen dem Anjou und dem Poitou eine Reihe von Prioraten zu gründen.<sup>302</sup> Diese klösterliche Landnahme wird selbst unter dem Sohn Gottfrieds Graumantel, Fulko Nerra, noch eine Zeit lang fortgesetzt werden. Leider findet sich im lückenhaften Kartularium des Klosters Saint-Jouin über diese Neugründungen so gut wie keine Information; auch die Gründung des Priorats Saint-Etienne in Le Pallet bleibt unerwähnt. Lediglich durch eine einzige Urkunde anlässlich der Gründung eines Priorats im Schloss Vihiers wird die damalige Strategie des angevinischen Grafenhauses klar: Spätestens im Jahr 1016 wechselte der Klosterbesitz von Vihiers aus dem Einflusssbereich des Poitou in den Schutz des Grafen von Anjou.<sup>303</sup> Nichtsdestotrotz muss es sich damals um Aktionen in großem Maßstab gehandelt haben: So gehörten bereits im 12. Jahrhundert zu Saint-Jouin-de-Marne mehr als 120 Pfarrkirchen und Priorate südlich der Loire, darunter auch etliche im Nantais.<sup>304</sup>

Ein zweiter Schluss ist unvermeidlich: Diese Welle von klösterlichen Neugründungen und Erweiterungen wurde auf Wunsch Gottfrieds Graumantel ausgelöst. Schon in den siebziger Jahren des 10. Jahrhunderts hatte er als frisch gebackener Rompilger<sup>305</sup> in gutem Einvernehmen mit Abt Arnustus von Saint-Jouin begonnen, den Konvent zu fördern. Im April 976 übertrug er anlässlich eines Aufenthalts in Poitiers in einer großzügigen Geste den vormaligen Klosterbesitz von Le Lude im Norden des Anjou an den Konvent, nachdem er von seinen Vorvätern anlässlich der Normanneneinfälle ungerechterweise in Beschlag genommen worden war. In der Unterschriftenliste der bedeutsamen Urkunde sind neben Vizegraf Rainald von Thorigné und seinem Sohn, Bischof Rainald II., auch einige Vertreter des Hauses Thouars vertreten.<sup>306</sup>

Um dieselbe Zeit fassten der Graf des Anjou und sein Vizegraf den Plan zu ihrem vielleicht ehrgeizigsten und politisch interessantesten Projekt: Es handelt sich um die Wieder-

---

<sup>300</sup> L. Halphen äußerte erstmals eine entsprechende Vermutung. Siehe L. Halphen: *Le comté d'Anjou au XI<sup>e</sup> siècle*, Paris 1906, S. 98, Fußnote.

<sup>301</sup> „... compulsus sum ... a venerabili viro Rainaldo, qui eodem in loco praepositurae fungitur officio ... quorum unus, id est Rainaldus ... cuius rei testis est venerabilis Rainaldus Andegavorum vicecomes, qui haec et alia plurima de Martino stupenda narrat miracula ...“ Siehe Letald de Micy: *Miracula sancti Martini abbatis vertavensis*, ed. B. Krusch, in: *Monumenta Germaniae Historica, Scriptores merovingicarum*, Bd. 3, Hannover 1896, S. 567-569.

<sup>302</sup> Ein Großteil von ihnen wird später in einer Bulle Papst Alexanders III. von 1178 aufgeführt werden. Siehe Anhang. Als besonders anschauliches, heute noch zu besichtigendes Beispiel darf die Kirche von Saint-Généroux gelten, trotz mehrerer Umbauten das schönste Beispiel romanischen Prioratbaus im nördlichen Poitou.

<sup>303</sup> In diesem Fall Fulko Nerra. Siehe Ch. L. Grandmaison: *Chartularium Sancti Jovini*, in: *Société de Statistique du département des Deux-Sèvres*, Bd. 17, Niort 1854, S. 19-20.

<sup>304</sup> Siehe Bulle Papst Alexanders III. im Anhang.

<sup>305</sup> Graf Gottfried hatte im Jahr 969 eine Pilgerfahrt nach Rom absolviert. Dabei erhielt er vom Papst den offiziellen Auftrag, „Kirchen zu bauen“.

<sup>306</sup> Siehe Charta 821 in: A. Picard: *Cartulaire du Saint-Aubin*, Paris 1903, S. 300-301. Erwähnt ist auch Aimerich II., Vizegraf von Thouars, und sein Neffe Savary II., dagegen fehlt auffallenderweise die Unterschrift des Grafen von Poitiers.

gründung des Klosters Vertou am Unterlauf der Sèvre Nantaise, welches, um 845 durch die Normannen zerstört, seit über 100 Jahren verwaist und in Ruinen lag. Gottfried Graumantel versprach sich von diesem Projekt handfeste wirtschaftliche Vorteile: Durch die Schaffung eines Vikariats, bzw. einer weiteren Präpositur standen ihm nicht nur ein ständiges Betretungs- und Logisrecht zu, sondern auch eine Reihe verschiedener Gebühren und Steuern, die seinen Fiskus bereicherten.

Wichtiger dürften jedoch die politischen Ziele gewesen sein: Wie schon mehrfach erwähnt, bestanden seit der Merovingezeit Altrechte des Doms von Nantes an dem Konvent und seinen Liegenschaften. Dass der Burghügel von Le Pallet und seine unmittelbare Umgebung seinerseits mit dem Kloster Vertou verbunden gewesen sein müssen, erkennt man an der Tatsache, dass Vertou noch im 12. Jahrhundert beträchtlichen Grundbesitz in der Châtellenie Le Pallet besaß.<sup>307</sup> Kein Wunder also, dass die schon mehrfach zitierte Pancarta König Ludwigs VI. nicht nur Vertou, sondern auch Le Pallet als Besitz des Bischofs von Nantes auswies. Darüber hinaus reichte der Streubesitz von Vertou, wenn man aus den spätmittelalterlichen Verhältnissen rückschließen darf, bis in die westlichen Mauges hinein. Trotz dieses Besitzreichtums war nach den Normannenüberfällen<sup>308</sup> vom geschwächten Nantes aus keine Initiative erfolgt, den Klosterverband an der Sèvre wiederzubeleben, zumal dessen geistliche Führung weit entfernt, in Saint-Jouin-de-Marnes im poitevinischen „Ausland“, weilte. Wenn nun der Graf von Anjou durch seinen Mittelsmann und Vertrauten Rainald von Thorigné die Neugründung des Klosters Vertou organisieren ließ, so war dies ein raffinierter Schachzug. Es gelang ihm, den angevinischen Einfluss im südlichen Nantais durch Besetzung der maßgeblichen monastischen Institution vor Ort auf Dauer zu festigen, und er tat dies insofern auf einer rechtlichen Grundlage, als die Ansprüche des Mutterhauses Saint-Jouin an dem Konvent von Vertou genauso valide waren wie diejenigen des Bischofs von Nantes. Wenn also Graf Gottfried in den Standort Vertou investierte, so geschah dies unter Wahrung der rechtlichen Fassade, aber faktisch auf Kosten des Bischofs von Nantes, weil dessen Observanz kaum zum Tragen kommen konnte, wenn der politische Gegner seine Hand über das Kloster hielt. Diese Art der Alienation bischöflichen Eigentums zugunsten der politischen Macht war im Nantais kein unbekanntes Phänomen; wie erwähnt, waren schon unter Alain Dröselbart ähnliche Methoden angewandt worden.<sup>309</sup> Im Anjou machte dieselbe Taktik vor allem Schule unter dem Nachfolger Gottfrieds, Graf Fulko Nerra.<sup>310</sup> In beiden Fällen kam es später zu einer gewissen Restauration, wie wir noch hören werden.

Nicht nur der Graf des Anjou, sondern auch der Vizegraf persönlich hatte durch die Wiedergründung von Vertou mit einem erheblichen Machtzuwachs und einer vergrößerten Ein-

---

<sup>307</sup> Dieser Umstand wird, abgesehen von der Prioratsgründung in Le Pallet, vor allem daraus geschlossen, dass in der Charta Conans III. in Le Pallet umfangreicher Landbesitz „de jure Beati Martini“ nachzuweisen ist, aber auch durch die Gründungsumstände des Klosters Vertou im 6. Jahrhundert, als der Heilige Martin im Auftrag des Bischofs von Nantes zur Landnahme in und um Vertou schritt.

<sup>308</sup> Nach J.-P. Brunterc'h hatte sich vermutlich der Dom von Nantes die nach den Normannen-Überfällen verwaisten Sitze südlich der Loire, die durch Bischof Felix an ihn befallen waren, erneut bestätigen lassen. Siehe J.-P. Brunterc'h: *Puissance temporelle et pouvoir diocésain des évêques de Nantes entre 936 et 1049*, in: *Mémoires de la Société d'Histoire et d'Archéologie de Bretagne*, Bd. 61, 1984, S. 43.

<sup>309</sup> Die Beschlagnahmung des bischöflichen Eigentums in Nantes zur damaligen Zeit hat besonders J.-P. Brunterc'h erforscht: Siehe Charta im Anhang und J.-P. Brunterc'h: *Puissance temporelle et pouvoir diocésain des évêques de Nantes entre 936 et 1049*, in: *Mémoires de la Société d'Histoire et d'Archéologie de Bretagne*, Bd. 61, 1984, S. 29-82.

<sup>310</sup> Über diese „malae consuetudines“ wird noch zu sprechen sein. T. Bissot machte deutlich, dass die Klagen über die „malae consuetudines“ weit über den geographischen Raum, der hier interessiert, hinausgingen: „The new vocabulary of lordship was by no means always pejorative; yet at exactly the same time we begin to hear of 'bad customs' (malae consuetudines). Denounces in the council at Le Puy about 994, they figure commonly thereafter in the South, then after 1000 in Champagne, Picardy and the Mâconnais ...“ T. Bisson: *The Feudal Revolution*, in: *Past and present* 142, 1994, S. 22.

flusssphäre zu rechnen. Wenn die Wiedergründung des Klosters Vertou durch einen Festungsbau wie denjenigen von Le Pallet absichert wurde, war das Werk komplett. Insofern können die unmittelbaren militärischen Ziele, die Gottfried Graumantel mit dem Bau des Donjon von Le Pallet verfolgte, nun um das noch viel weitreichendere Motiv einer religiös-kulturellen Durchdringung des gesamten Sèvre-Beckens erweitert werden. Wie bereits aufgezeigt, wäre Graf Guerech von Nantes in diesen Jahren kaum fähig gewesen, die Rückübernahme des Klosterbesitzes Vertou durch die Mönche von Saint-Jouin zu verhindern oder diese gar von dort zu vertreiben. So spielte ihr *Praepositus* Rainald von Thorigné in einem Vorgang, den man auch als „verkappte angevinische Invasion unter religiösem Deckmantel“ bezeichnen könnte, eine Schlüsselrolle, und es stellt sich im nächsten Kapitel die Frage, mit welcher Methode er die Bevölkerung dafür auf seine Seite brachte.

## Rainald von Thorigné und der Heilige Martin von Vertou

Einige Indizien sprechen dafür, dass Vizegraf Rainald von Thorigné die Verehrung des Heiligen *Martin von Vertou*, den er vielleicht durchaus persönlich verehrte, als Vehikel für die Erschließung des Anjou benutzte. Er ließ nicht nur das Leben und die Wundertaten des Missionars schriftlich niederlegen, sondern sorgte auch für eine Reihe von kirchlichen Neugründungen unter dem Patronat Martins. Zwar hat sich hierüber keine schriftliche Quelle erhalten, aber die folgenden Auffälligkeiten lassen kaum einen anderen Schluss zu.

Die Frage, warum sich im Anjou bis in die Neuzeit hinein weitaus mehr Patrozinien des Heiligen Martin von Vertou erhielten als in der Bretagne, blieb bis heute unerforscht. Zum Großteil mag dies daran liegen, dass die Gründungsumstände dieser Kirchen, die in der Regel sehr alt sind und von ihrer architektonischen Substanz her meistens ins 11. oder 12. Jahrhundert datiert werden, im Dunkeln liegen. Bisweilen wurde eine Missionstätigkeit des Heiligen Martin im Anjou unterstellt, doch ist diese quellenmäßig nicht belegt; soweit man davon weiß, beschränkten sich seine Aktivitäten - von einem Ausflug nach Ension, dem späteren Saint-Jouin-de-Marnes, einer Pastoralreise in die Normandie und einer Pilgerfahrt nach Rom abgesehen - ausschließlich auf das „Zweistromland“ zwischen Sèvre und Maine und den *Pays de Retz*. Hier deuten mehrere Patronate und Flurnamen<sup>311</sup> auf die Präsenz des heiligen Mannes hin; vor allem die im *Pays de Retz* nachweisbaren Patronate dürften direkt auf Martins Missionierung zurückgehen.<sup>312</sup>

Wenn man ins Kalkül zieht, dass dem Rainald von Thorigné der Heilige Martin hervorragend geeignet schien, als Galionsfigur den religiösen Brückenschlag zwischen dem Anjou und dem südlichen Nantais zu bewerkstelligen, so ist es sicher kein Zufall, dass sich die angevinischen Martinskirchen in auffälliger Häufung gerade an den Orten befinden, die mit Rainald von Thorigné in mehr oder minder direktem Zusammenhang stehen. Die Dominanz der Martinskirchen im Anjou sticht im Vergleich mit der Region hervor, in der die Verehrung des heiligen Diakons wegen seiner Herkunft an und für sich zu erwarten gewesen wäre: Im Nantais und in der Bretagne nördlich der Loire finden sich, wenn man von der unmittelbaren Umgebung von Nantes absieht,<sup>313</sup> kaum mehr als 3 Martinskirchen!<sup>314</sup>

Die auffallendste Häufung findet sich beim Sitz Rainalds, der ihm zu seinem Beinamen verhalf, d. h. in Thorigné und Umgebung. Thorigné hält eines der ältesten Martinspatronate; die dazugehörige Kirche ist heute ein architektonisches Kleinod. Sie existierte nachweislich schon im 11. Jahrhundert; damals fiel sie durch Vermittlung des zweiten der Rainaldi, Bischof Rainald II. von Angers, an den Konvent Saint-Serge und Saint-Bach. Kranzförmig um das Zentrum Thorigné herum verteilt, finden sich nicht weniger als acht (!) weitere Martinskirchen.<sup>315</sup> Nicht minder augenscheinlich ist auch die erhöhte Dichte im gesamten *Pays*

<sup>311</sup> Z. B. das Val Saint-Martin bei Pornic.

<sup>312</sup> L. Maître nennt insgesamt 5 Kirchen im Pays de Retz: Château-Thébaud am Moine, Chauvé, Cheix-en-Retz, Rouans-en-Retz und La Chevrolière, südliches Pays-de-Retz. Siehe: *Annales de Bretagne* 13, 1898, S. 583-584. E. Boutin zählt auch Kirchen in Arthon-en-Retz, Corsept und Chémérée dazu. Diese Kirchen sollen ursprünglich dem Heiligen Martin von Vertou geweiht gewesen sein, wurden aber später durch den lokalen Einfluss von Mar-moutiers oder Redon auf Saint-Martin von Tours übertragen. Siehe E. Boutin: *Histoire religieuse du Pays de Retz*, Nantes 1999, S. 28-29. Vermutlich gehören auch die Kirchen in Pont-Saint-Martin und Le Bignon, südlich von Nantes, zum primären Wirkungskreis des Heiligen Martin.

<sup>313</sup> Hier sind Martinskirchen in Indret und Couëron bezeugt. Siehe E. Boutin: *Histoire religieuse du Pays de Retz*, Nantes 1999, S. 28.

<sup>314</sup> In Lavau-sur-Loire (nordwestlich von Nantes), Arzal (zwischen Vannes und Nantes) und Campbon (nordwestlich von Nantes; auch Saint-Victor geweiht)

<sup>315</sup> Man kann nicht ausschließen, dass noch weitere Patronate existieren, die uns nicht zur Kenntnis kamen. In

de Mauges und um den Sitz *Le-Vieil-Baugé*, östlich von Angers, herum. Die unter Gottfried Graumantel angesiedelte Familie *eines gewissen Eon von Rennes* und seines Sohns *Josselin* ist in *Le-Vieil-Baugé*, wenig später auch in Beupréau in den Mauges als Kastellansfamilie nachweisbar. Es handelt sich neben dem Haus *Petit-Montrevault* um diejenige Familie, die - wie im ersten Teil dieser Arbeit bereits skizziert - mit den Herren von Le Pallet und den Aktivitäten Rainalds von Thorigné auf besondere Weise verbunden war.<sup>316</sup> Wenngleich das Wesen und Ausmaß der dazugehörigen Verbindungen nicht mehr im Einzelnen geklärt werden kann, so ist die Häufung von Martinspatronien in den betreffenden Orten mehr als zufällig. Wieder führt die Spur in die Zeit Gottfrieds Graumantel zurück. Einige der Martinskirchen in den Mauges liegen innerhalb des Herrschaftsgebiets der erwähnten Herrenhäuser und lassen sich z. T. direkt mit dem Einfluss der Rainaldi assoziieren: Dazu zähle ich besonders die Kirchen in Neuvy-en-Mauges, zwischen Beupréau und Chalonnes gelegen, in La Pommeraye bei Montjean, in Chaudron-en-Mauges bei Petit-Montrevault, in Le Fuilet bei Saint-Rémy-en-Mauges<sup>317</sup> - bezüglich Saint-Rémy-en-Mauges sind die Zusammenhänge mit Rainald von Thorigné sogar dokumentarisch gesichert -, und in dem Ort La Rénaudière bei Saint-Macaire-en-Mauges, der möglicherweise den Leitnamen *Rainald* direkt reflektiert.<sup>318</sup> In letzterem befand sich einst nicht nur eine Martinskirche, sondern wie in Le Pallet auch ein Priorat von Saint-Jouin-de-Marnes.<sup>319</sup> Aber nicht nur diese, sondern auch einige weiter entfernte Kirchen, die sich sozusagen in den Rand- und Nachbargebieten des Anjou befanden, scheinen auf die Gründungszeit um 1000 zurückzugehen.<sup>320</sup> Im übrigen sind auch in unmittelbarer Nähe von Le Pallet einige Kirchen des Martin von Vertou nachzuweisen, z. B. in La Remaudière nördlich von Vallet, sowie in den Nachbargemeinden Gorges und Mouzillon. Ob diese Kirchen bereits aus der Gründungszeit des Klosters Vertou im 6. Jahrhundert stammen oder erst im 10. Jahrhundert errichtet wurden, wage ich nicht zu entscheiden.<sup>321</sup> Abgesehen von dieser Imponderabilie ergibt sich jedoch aus allen Querverweisen und inneren Bezügen am Ende ein relativ stimmiges und widerspruchsfreies Gesamtbild:

Die Wiedergründung des Oppidum von Le Pallet, repräsentiert durch den Bau eines mächtigen Donjon und eines Klosterpriorates vor den Toren des Mauerrings, welches an der Kreuzung zweier Fernverbindungswege ins Anjou hinein lag, erfolgte unter der Federführung und Initiative der beiden mächtigsten Männer des Anjou. Es handelte sich um Graf Gottfried Graumantel von Anjou und seinen Vizegrafen Rainald von Thorigné. Sie steht außerdem in

---

Thorigné selbst, sowie in Ecuillé, Champigné, Sceaux-d'Anjou (östlich Thorigné), Grez-Neuville, Le Lion d'Angers (westlich von Thorigné), sowie zwei Kirchen in Bourg-et-Soulaire und eine in Champ-teussé-sur-Baconne (nördlich von Thorigné). Ein Teil dieser Kirchen ist heute zur Pfarrgemeinde Saint-Martin-en-Lionnais zusammengefasst. Diese Liste von Martinskirchen erhebt wie die folgenden keinen Anspruch auf Vollständigkeit; möglicherweise existieren noch weitere Martinspatronate, die mir nicht zur Kenntnis kamen. Die Kirche in Le Lion d'Angers wurde zwischen 1006 und 1028 durch Widdo, den Schatzmeister der Kathedrale von Angers, dem Konvent Saint-Aubin übertragen, mit Zustimmung Fulkos Nerra und Bischof Huberts. Siehe Charta 160 in: A. Picard: *Cartulaire du Saint-Aubin*, Paris, 1903, S. 185-187. Die Urkunde berichtet auch, dass am Vortag des Martinsfestes ein Jahrmarkt abgehalten wurde.

<sup>316</sup> Im Baugeois lassen sich folgende Martinspatronate identifizieren: Fontaine-Guérin und Bocé (südlich Baugé), Linières-Bouton, Parçay-les-Pins und Varennes-sur-Loire (südöstlich von Baugé), sowie Beauveau (westlich von Baugé)

<sup>317</sup> Siehe Stichwort Le Fuilet in: P. Grégoire (abbé), *État du diocèse de Nantes en 1790*, Nantes 1882, S. 119 (hier mit falscher Datierung und Saint-Martin von Tours zugeschrieben).

<sup>318</sup> Wenn er nicht alternativ vom Flurnamen „renardière“, d. h. Fuchsbau, herrührt.

<sup>319</sup> Siehe hierzu auch: L. Maître: *Les origines des paroisses poitevines et angevines, réunies au diocèse de Nantes, d'après les plus anciens textes et les fouilles archéologiques*, in: *Annales de Bretagne* 14, 1898/99, S. 56-57. Die „*Ecclesia de Renauderia ...*“ ist in der Bulle Papst Alexanders III. von 1179 erwähnt.

<sup>320</sup> Z. B. in Laigné und Ménil (bei Château-Gontier, Mayenne), in Châtillon-sur-Indre und Saché (Touraine), in Sasnières (Vendômois) und Bondaroy bei Pithiviers (Orléanais), in Ambillou (östlich von Saumur) und Ile-d'Olonne (Vendée).

<sup>321</sup> In Gorges ist 1179 eine „*ecclesia*“, zu Saint-Jouin gehörig, dokumentiert. Siehe Charta Alexanders III.



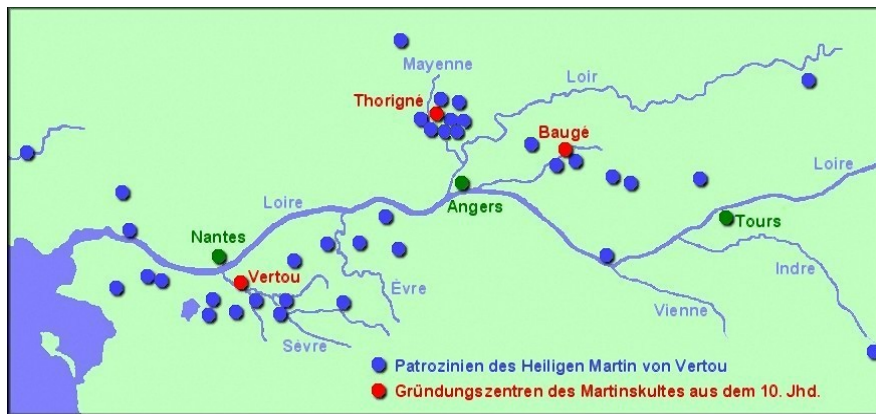
zeitlichem Zusammenhang mit der Wiedergründung des Martins-Klosters in Vertou, am Unterlauf der Sèvre, und der Errichtung vieler Martinspatrozinien im Anjou.

Dieselbe Politik betrieb übrigens Graf Gottfried Graumantel auch bezüglich anderer Konvente,<sup>322</sup> was ihn als gewieften und visionären Staatsmann und Kirchenreformer ausweist. „*Gottfried hielt offensichtlich das Verfahren, potentiell gefährdete Landstriche in den Besitz von monastischen Gründungen zu stellen, für ein probates Mittel; und er brachte es nicht nur mit Saint-Aubin, sondern auch mit Saint-Julien von Tours und Cormery zu Anwendung ...*“ schrieb B. Bachrach.<sup>323</sup> Das Gleiche gilt auch für das Kloster des Heiligen Martin in Vertou, möchte man hinzufügen.

---

<sup>322</sup> Gottfried Graumantel bewirkte z. B. vom letzten Karolinger-Herrscher und Herzog Hugo die Aufsicht über die Abtei Saint-Aubin, mit der Auflage, sie allzeit zu fördern und zu mehren. Umgehend warf er die dortigen Kanoniker hinaus und ersetzte sie mit reguliert lebenden Mönchen. Siehe Charta 932 in: A. Picard: *Cartulaire du Saint-Aubin*, Paris, 1903, S. 384-385.

<sup>323</sup> „Geoffrey apparently found the device of placing potentially endangered lands in the possession of monastic foundations to be effective and he used it not only with Saint-Aubin, but also with Saint-Julien in Tours and Cormery ...“ Siehe B. Bachrach: *Geoffrey Grey mantle, Count of the Angevins 960-987: A study in French politics*, in: *Studies in medieval and Renaissance history* 17, New York 1985, S. 30.



**Abbildung 18:** Die Patrozinien des Heiligen Martin von Vertou in der südlichen Bretagne und im Anjou. In roter Farbe finden sich die vermuteten Zentren der Verbreitung, welche mit Ausnahme der Kirchen im Pays de Retz und in der nord-westlichen Bretagne mit Vizegräf Rainald von Thorigné in Verbindung stehen.

## Offene Fragen zum ersten Burgherrn von Le Pallet

„[Graf] Gottfried übte ein großes Spektrum an Rechten aus, die sich auf die Verteidigung seiner Ländereien und Herrschaften bezogen. Diese umfassten die Kontrolle über die Errichtung von Festungen, das Requirieren von Arbeitskräften zum Bau dieser Festungen und den Arbeitseinsatz zur Reparatur derselben. Desgleichen sorgte Gottfried für Truppen zur Sicherung der Landesverteidigung und schuf den logistischen Unterbau zur Versorgung dieser Waffeneinheiten. Gottfrieds Aktivitäten wurden teilweise aus dem gräflichen Fiskus heraus bestritten, welcher Landbesitz innerhalb des angevinischen Kernlandes und extensive Einnahmequellen in der Gegend von Orléans, Château-Landon, Amboise und Loches umfasste. Diese Ländereien sorgten - zusammen mit den daraus bezogenen Rechten - für ein diversifiziertes Einkommen und versetzten Gottfried in den Stand, nützlichen Helfershelfern, die die angevinischen Interessen vertreten und fördern konnten, Benefizien zu gewähren...“<sup>324</sup>

Wer waren die besagten Helfershelfer Gottfrieds Graumantel im Falle Le Pallets?

Es ist mangels Quellen nahezu unmöglich, lokale Details der Wiedergründung zu beschreiben. Allerdings steht außer Frage, dass die Errichtung des Oppidum und der Bau des Donjon nur mit kräftigen Zuschüssen aus dem Fiskus des angevinischen Grafen bewerkstelligt werden konnten. Vizegraf Rainald wird seinerseits einen Teil seines Grundbesitzes und die dazugehörigen Nutzungsrechte gespendet und daneben auch die Errichtung des Priorats Saint-Etienne und seine Besetzung mit Mönchen vorangetrieben haben.

Das gesamte Projekt erforderte militärischen Schutz durch eine angevinischen Garnison, die in etwa um die 40 bis 50 *Milites* umfasste. Dabei folgte der militärische Besatz dem Bau des Turmes nicht nach, sondern ging ihm eher voran, denn schon die Errichtung erforderte militärischen Schutz. Die Ritter und ihre Familien kamen aus dem Anjou und wurden zur Sicherung ihrer Lebensbasis mit Land und Nutzungsrechten belehnt. Ihre Domizilien lagen recht eindeutig innerhalb des Verteidigungsringes; als *Oppidani* bezeichnete man gemeinhin diesen privilegierten Bevölkerungsteil. Daneben siedelten wohl auch einige Handwerker und Händler im Innern des Oppidum, und auch der Steuereintreiber des Grafen wird dort Logis bezogen haben, zumindest zeitweise. Die Landbevölkerung wird in einer gewissen Quote die Nähe des Oppidum gesucht haben, weil es guten Schutz vor Angriffen bot. Sie ließ sich in mehr oder minder großer Entfernung vor den Toren der Festung und um Saint-Etienne herum nieder, sofern sie nicht Hofstellen in der weiteren Umgebung betrieb. Diese Gruppe der *Rustici* war den *Oppidani* zahlenmäßig überlegen, wie sich weiter oben aus den Berechnungen über die sozialen Kosten des Festungsbaus ergab. Ethnologisch lässt sich diese Landbevölkerung heute nicht mehr exakt klassifizieren. Zwar war das Sèvre-Tal schon seit Jahrhunderten relativ dicht besiedelt gewesen, die vorangegangenen Raubzüge der Wikinger hatten jedoch die Ureinwohner dezimiert und vermutlich eine oder mehrere Migrationswellen induziert.

<sup>324</sup> „Geoffrey also exercised a wide variety of rights related to the defense of his lands and lordships. These included control over the building of fortifications, the requisition of labor for the construction of fortifications, and the requisition of labor for the repair of such fortifications. Geoffrey also secured fighting men for the defense of the lands he controlled and requisitioned logistic support for his armed forces. Geoffrey's activities were supported in part by the comital fisc which included lands within the Angevin heartland and extensive resources in the region of Orleans, Chateau-Landon, Amboise and Loches. These lands along with the rights pertaining to them provided a wide variety of income and enabled Geoffrey to grant beneficia to useful supporters who could demand and enhance Angevin interests. In addition to the comital fisc, Geoffrey also had at his disposal the economic resources of several important ecclesiastical institutions ...“ B. Bachrach: Geoffrey Greymantle, Count of the Angevins 960-987: A study in French politics, in: Studies in medieval and Renaissance history 17, New York 1985, S. 36.

Mehr dazu zu sagen, ist jedoch schlechterdings unmöglich. Selbst eine grobe Einteilung in „Freie“ und „Unfreie“ muss scheitern, da der Status als Ritter nicht daran hinderte, zu den Unfreien zu gehören, wie B. Bachrach im Fall der Festung Loches nachgewiesen hat.<sup>325</sup>

Noch mehr im Dunklen tappen wir bei Suche nach dem ersten Kastellan von Le Pallet. Wir wissen weder seinen Namen, noch den Zeitpunkt seiner Belehnung durch den Grafen von Anjou, oder den Umfang seiner anfänglichen Besitztümer und Rechte. Es ist nicht auszuschließen, dass zunächst gar kein *Dominus*, d. h. ein mit dem Bannrecht versehener Freiherr, den Donjon verwaltete, sondern nur ein so genannter *Custos*, d. h. der kommissarische Befehlshaber einer Wachmannschaft. Beide Führungsmodelle sind zur damaligen Zeit im Anjou parallel nachweisbar.<sup>326</sup> Im ersteren Fall war es prinzipiell möglich, dass eine partielle Unabhängigkeit gegenüber dem Landesherrn bestand, was allerdings in Le Pallet eher unwahrscheinlich ist.<sup>327</sup>

Damit ist auch kaum zu entscheiden, ob der erste Kastellan von Le Pallet seine neu erworbenen Rechte und Liegenschaften bereits frei weitergeben bzw. vererben konnte und damit von Anfang an vollständig „feudalisiert“ war.<sup>328</sup> Es war prinzipiell möglich, dass die Belehnung des Herrn mit Grund und Rechten erst zeitversetzt zur militärischen Nutzung des Donjon stattfand, und es ist gänzlich unbekannt, ob dies nur Macht der Gewohnheit<sup>329</sup> bzw. inoffi-

---

<sup>325</sup> Im Fall der angevinischen Residenz in Loches, die vermutlich schon unter Gottfried Graumantel als stattlicher Bau existierte, allerdings mit Le Pallet aus anderen Gründen nicht unbedingt gleichgesetzt werden kann, unterschied B. Bachrach nach den Akteneinträgen „ingenui milites“ und „servi milites“. Demnach scheint der soziale Stand nicht unbedingt ein Hindernis gewesen zu sein, ein „miles“ zu werden. Siehe B. Bachrach: Geoffrey Grey-mantle, Count of the Angevins 960-987: A study in French politics, in: Studies in medieval and Renaissance history 17, New York 1985, S. 17.

<sup>326</sup> An zahlreichen Stellen in den „Gesta consulum“ und den „Gesta dominorum Ambaziensium“ werden diese Varianten benannt und unterschieden. Siehe L. Halphen, R. Poupardin: Chroniques des comtes d'Anjou et des seigneurs d'Amboise, Paris 1913. Den unklaren Status der Kastellane (Wächter oder Besitzer) vermerkte auch S. Painter für die Nachbargrafschaft Poitou. Siehe S. Painter: Castellans on the Plain of Poitou in the Eleventh and Twelfth Centuries, in: Speculum, Bd. 31, 1956, S. 248-249.

<sup>327</sup> Unter Fulko Nerra besaß Robert der Teufel die Festung Montrésor quasi als Eigenbesitz, da diese nicht aus gräflichem Besitz stammte, sondern einst dem Schatzmeister des Doms von Angers gehört hatte: „Rogerius iste oppidum, quod Mons Thesauri dicitur, quia de thesauro beati Mauricii erat, ut suum proprium possidebat ...“ Ein Sohn Hugos von Sainte-Maure heiratete eine gewisse Quasimota, der das Oppidum von La Haye als Erbe zugefallen war: „... primogenitus duxit uxorem Quasimotam, cui jure hereditario oppidum Haie et viceconsulatus Turonis contingebat ...“ Die Herrschaft über ein Oppidum konnte demnach sogar über weibliche Familienmitglieder vererbt werden. Siehe „Gesta Ambaziensium dominorum“, in: L. Halphen, R. Poupardin: Chroniques des comtes d'Anjou et des seigneurs d'Amboise, Paris 1913, S. 82 und 106. Siehe auch: J.-F. Verbruggen: Notes sur le sens des mots castrum, castellum et quelques autres expressions qui désignent des fortifications, in: Revue belge de philologie et d'histoire 28, 1950, S. 147. Zur Belehnungspraxis und zur Schwierigkeit der Beurteilung derselben siehe auch: O. Guillot: Le comte d'Anjou et son entourage au XI<sup>e</sup> siècle, 2 Bände, Paris 1972, Bd. 1, Introduction X-XII.

<sup>328</sup> Es war in der damaligen Zeit nicht zwingend notwendig, dass das Amt des Kastellan mit dem Besitz von Alloden oder Benefizien in der Umgebung verbunden war.

<sup>329</sup> Wer im Besitz der militärischen Macht ist, schafft an. Wie diversifiziert im Einzelfall die Belehnungspraxis der Grafen von Anjou war, belegt ein Dokument über die Gründung des Turms von Châteaugontier im Jahr 1037. Dieses wird wegen seines exemplarischen Charakters hier im gesamten Umfang wiedergegeben: „Carta Fulchonis comitis de castro firmato in curte Basilicarum. Anno ab incarnatione Domini MXXXVII, indictione V, Gaufridus Martellus natus est, et pater ejus Fulcho, nobilissimus comes Andecavorum, filius Gaufridi fortissimi comitis, qui cognominatus est Grisias Gonella, firmavit castellum super Meduane fluvium in curte quae vocatur Basilicas, quam idem ante plurimos annos pro quadam curte, que nuncupatur Undanis villa, in pago Belvacensi sita, Rainaldo abbati et monachis Sancti Albini commutaverat, eisque solidam et quietam cum omnibus ad ipsam pertinentibus in perpetuum possidendam tradiderat. Firmato itaque castello eoque ut poterat munito, ex nomine cujusdam villici sui illud castrum Gunterii appellavit. Sed quia elemosine quam, pro anima sua et patris sui Gaufridi et matris sue Adele, Sancto Albino contulerat, dampnum maximum intulisse videbatur, cum consilio procerum suorum statuit ut, sicut totum illud castrum in proprio jure Sancti Albini consistere, ita de toto castro monachi ejusdem sancti census et vendas habeant et sine ulla contradictione omni tempore quiete ac libere posside-

ziell geschah oder durch einen offiziellen Akt, d. h. durch die Erklärung von „*Treu und Glauben*“ - *hommage et foi* - gegenüber dem *Senior* des Landes.

Unmöglich zu beantworten ist auch die Frage nach dem realen Machtumfang des ersten Herrn von Le Pallet. Grundsätzlich vereinfachte der Festungsbau in der geschilderten Art für den Grafen nicht nur die Verteidigung seines Hoheitsgebiets, sondern brachte auch intrinsische Risiken mit sich: Wenn der Befehlshaber einer Garnison sich gegen jeden Angreifer verteidigen konnte, dann konnte er es letztlich auch gegen den gräflichen Auftraggeber selbst. Falls sein Amt zusätzlich erblich war, so besaß die nachfolgende Kastellansdynastie gegenüber der gräflichen Kontrolle weitgehende Immunität. Auch im Friedensfall konnten ein Kastellan und seine Mannen mitunter gräfliche Rechte usurpieren und willkürlich die Landbevölkerung ausbeuten, ohne dafür unmittelbare Bestrafung befürchten zu müssen.

Gänzlich undefinierbar ist auch das Verhältnis zwischen dem Kastellan von Le Pallet und den Mönchen von Vertou, ungeachtet dessen, dass beide mit hoher Wahrscheinlichkeiten aus demselben Gründungsakt hervorgingen. Ein anschauliches Beispiel dafür, dass ein Kastellan mit dem Konvent vor Ort auf Kriegsfuß stand, bietet der Fall Peters von Montcontour. Peter besaß den Donjon von Montcontour an strategisch bedeutsamer Position, im Südosten von Thouars, als Familienbesitz.<sup>330</sup> Mit den auf Sichtweite lebenden Mönchen von Saint-Jouin-de-Marnes lag er im Dauerclinch. Im Jahr 1120 verkündete Graf Fulko V. von Anjou, dass er den langen Streit zwischen Peter von Montcontour und den Mönchen von Saint-Jouin beigelegt hätte. Die Mönche hatten sich bei Fulko beklagt, dass Peter vom Tag seines Amtsantritts an die Abtei ungerechtfertigt geschröpft und die von seinen Vorfahren gewährten Immunitäten eingeschränkt habe.<sup>331</sup> Graf Fulko wies Peter auf die über 400jährige Tradition des Konvents hin und auf die Tatsache, dass er kein Recht besitze, dessen Freiheiten einzuschränken. Es kam zur Verhandlung am gräflichen Hof, wobei Fulko eine Gruppe von Richtern ernannte. Man schloss schließlich einen Kompromiss, wonach Peter auf alle neuen Rechte verzichtete, aber den Nießbrauch seiner Vorfahren beibehalten durfte.

Dass in Le Pallet ähnliche Auseinandersetzungen zwischen Klerus und Adel zum Tragen kamen, lässt sich nicht dingfest machen. Erst in der Zeit Fulkos Nerra klagten die Mönche von Vertou über eine drückenden Abgabenlast gegenüber dem Anjou.

So gelingt es zunächst nicht, dem ersten Herrn von Le Pallet das Geheimnis seines Status und seiner Aktivitäten zu entreissen. Immerhin ist es plausibel, dass er noch zur Amtszeit Gottfrieds Graumantel, also vor 987, mit der Burgherrschaft belehnt wurde, da dessen Sohn Fulko Nerra, wie noch nachzuweisen ist, dafür kaum zur Verfügung stand. Aber auf diesen vagen Rückschlüssen wollen wir es nicht bewenden lassen. Wenn wir einen Blick in den Os-

---

ant. Post multum vero temporis, cum idem comes turrem non parvis sumptibus eodem castro edificare cepisset jamque in altum aliquantum porrexisset, insurgentibus sibi guerris, principali largitate dedit castrum cuidam optimo militi, Rainaldo videlicet Yvonis, qui castris turrem a comite inceptam augmentare studuit. De qua census, jubente comite Sancto Albino, quoad vixit temporis, libentissime reddidit. Sed tamen comes, ut vir prudentissimus, ejusdem turris propriam dominationem sibi retinuit ...“ Charta 1 in: A. Picard: Cartulaire du Saint-Aubin, Paris, 1903, S. 1-2.

<sup>330</sup> Montcontour wurde von Fulko Nerra im Jahr 1030 gegründet und stellte 1033 im Aquitanienkrieg einen bedeutsamen Kriegsschauplatz dar. Graf Gottfried Martell siegte hier, am Mont Couër, über Graf Wilhelm den Fetten von Poitiers. Siehe weiter unten.

<sup>331</sup> Hier war von der „antiquissima libertas“ und der „virorum illustrium antecessorum meorum comitum Andegavensium, comitis videlicet comitisque Fulconis patris mei carte de Sancti Jovini libertate“ die Rede. Als immun wurden eigenartigerweise auch die Handwerker des Konvents bezeichnet: „immunes sint cementarii, immunes sint carpentarii, sint immunes falcatores (Mäher), sint immunes et alia quelibet officia exercentes ...“ Siehe Ch. L. Grandmaison: Chartularium Sancti Jovini, in: Société de Statistique du département des Deux-Sèvres, Bd. 17, Niort 1854, S. 27-30.

ten von Le Pallet werfen, so finden sich einige Spuren, welche am Ende doch noch einige Erkenntnisse über die ersten Herren von Le Pallet ermöglichen.

## Die Erschließung der Mauges unter Gottfried Graumantel

Die verheerenden Folgen der Normannen-Überfälle waren in dieser Zeit nicht vergessen. Vom Beginn seiner Amtszeit an war der Graf des Anjou bemüht, sein Herrschaftsgebiet zu konsolidieren. Dies betraf zunächst die Schaltstellen seiner Macht. Alsbald ließ er in der Stadtresidenz Angers die aus der Römerzeit erhaltenen Ringmauern verstärken. Dasselbe geschah mit dem Hauptsitz des Grafengeschlechts am Indre: Loches wurde zur Festung ausgebaut und mit einer hohen Zwingmauer gesichert. Um einen direkten Angriff auf Angers zu erschweren, schuf Gottfried im weiten Umkreis einen Verteidigungsgürtel und ließ am Ober- und Unterlauf der Loire einige neue Festungen errichten, die er an seine treuesten Vasallen entlehnte.<sup>332</sup> Dieses Netzwerk an Stützpunkten, die sich im Bedarfsfall gegenseitig unterstützen und entlasten konnten und so der Sicherung des angevinischen Territoriums dienten, wird später unter Fulko Nerra vervollkommen werden.<sup>333</sup>

Angesichts der fortbestehenden Bedrohung durch die Normannen lag es im vitalen Interesse des Grafenhauses, Übergriffe auf das angevinische Kernland auch dadurch zu verhindern, dass Nantes als potentielle Einfallspforte unter Kontrolle gehalten wurde. Daneben spielte Nantes in Friedenszeiten als Umschlagsplatz und Zollstation eine bedeutsame Rolle. Kein Wunder also, wenn der Zugriff auf Nantes ein fester Bestandteil der politischen Doktrin des Anjou war - übrigens nicht erst seit Gottfried Graumantel.

Wegen der reichen Bodenschätze, die schon seit der Römerzeit bekannt waren und nun der Ausbeutung harrten, erklärte Graf Gottfried auch die Erschließung des *Pays de Mauges* zu seinem besonderen Anliegen. Selbstredend konnte auch von dort aus der Druck auf Nantes erhöht werden. So markiert der Bau des Oppidum von Le Pallet den vorläufigen Schlusspunkt einer Expansionsbewegung in den südlichen Gauen, welche schon einige Zeit zuvor eingesetzt und zur Gründung einiger Festungen am zentralen Flusslauf der Mauges, der Èvre, geführt hatte. Auch dabei scheint der Vizegraf von Angers, Rainald von Thorigné, eine federführende Rolle gespielt zu haben. Im Wesentlichen handelt es sich um die Herrensitze von Petit-Montrevault, bei Saint-Pierre-Montlimart gelegen, und von Beaupréau. Die Gründung dieser Stützpunkte wird in der Fachliteratur mitunter in die Zeit nach 1000 datiert, jedoch besteht aufgrund unserer Recherchen kaum ein Zweifel daran, dass sie bereits unter Graf Gottfried Graumantel stattfand. Wegen der räumlichen und zeitlichen Nähe zur Wiedergründung Le Pallets lohnt es sich, die Herren dieser Sitze etwas näher zu betrachten. Es wird sich erweisen, dass dadurch Rückschlüsse auf die Situation von Le Pallet möglich sind.

Doch nehmen wir zunächst die Belehnungspraxis des angevinischen Grafen im Allgemeinen unter die Lupe:

B. Bachrach brachte zahlreiche Einzelbeispiele dafür bei, dass Gottfried Graumantel ganze Familienverbände mit der Versehung wichtiger Stützpunkte beauftragte.<sup>334</sup> Aus der diversifizierten Belehnungspraxis des Grafen stechen zwei Grundprinzipien hervor, die besonders in

<sup>332</sup> Zu diesen Vasallen im unmittelbaren Einzugsgebiet von Angers zählten: Hilger und Grifer in und um Angers, Cadilo in Blaison und Saint-Rémy-la-Varenne sowie als Propst im Kloster von Saint-Lézin, Walter in Limelle, Ascelin in Brain-sur-l'Authion, Bucharth in Jarzé, Alveus in Corzé, Alberich von Orléans in Champigné-sur-Sarthe, Friederich in Morin.

<sup>333</sup> Über die Bauleistungen Gottfrieds Graumantel siehe auch: B. Bachrach: Observations sur la démographie angevine au temps de Foulques Nerra, fidelis des trois premiers Capetians, in: Pays de Loire et Aquitaine de Robert le Fort, ed. O. Guillot und R. Favreau, Colloque international Angers 1987, Mémoires de la Société des antiquaires de l'ouest, série 5, tome 4/1996, Poitiers 1997, S. 215-228.

<sup>334</sup> B. Bachrach: Geoffrey Grey mantle, Count of the Angevins 960-987: A study in French politics, in: Studies in medieval and Renaissance history 17, New York 1985.

den Mauges zum Tragen kamen und deshalb einen Analogie-Schluss zu Le Pallet ermöglichen. Es handelt sich um die Prinzipien der diametralen Besetzung und der Rekrutierung benachbarter Vizegrafen:

- Des Öfteren übertrug Graf Gottfried Graumantel auf einen bereits mit einer Burg oder einem Landsitz belehnten Gefolgsmann weitere Lehen oder Herrschaftsrechte, welche bezüglich ihrer geographischen Situation diametral entgegengesetzt lagen. Dies betraf besonders die Grenzgaue des Anjou. Der politische Nutzen einer derartigen Regelung liegt auf der Hand: Mit dem Etablierung vieler neuer Burgherrschaften stieg das Risiko, dass die gräfliche Zentralgewalt geschwächt wurde. Wenn Graf Gottfried seinen Großvasallen im Übermaß regionale Machtschwerpunkte zugestanden hätte, die noch dazu ausbaubar gewesen wären, hätte es leicht zum Koalitionswechsel zu Lasten des Grafen oder gar zum völligen Abfall kommen können. Bei einer Aufteilung des Gesamtlehens in weit auseinander gelegene Einzelbesitzungen vermied man diesen Effekt. Denn das, was in der einen Region politisch opportun war, galt nicht zwangsläufig auch für die entgegengesetzte bzw. weit entfernt liegende. Es war also ein gewisses Maß an innerer „Ausgewogenheit“, das Graf Gottfried mit seiner Art der Belehnung erreichte; sein Sohn Fulko Nerra wird später diese Art der Personalpolitik noch intensivieren. Zur Verdeutlichung folgt ein Beispiel: Im Jahr 981 warb Gottfried Graumantel bei der Rückkehr von Montreuil-sur-Mer einen gewissen Alberich aus dem Hause Montmorency<sup>335</sup> bei Paris an und übertrug ihm das Lehen Vihiers und die Kirchenrechte von Sainte-Marie in Loudun, beides im Süden des Anjou gelegen. Unter Fulko Nerra erhielt dieser auch den großen Hof von Champigné-sur-Sarthe, im Norden des Anjou gelegen; seine Nachfahren wiederum übernahmen die Festung Durtal, ebenfalls an der Nordgrenze des Anjou.
- Des Weiteren verstand es Graf Gottfried trefflich, aus den Nachbargrafschaften die Familien der Vizegrafen lehenseidlich ins Anjou einzubinden.<sup>336</sup> Beispielsweise hatte er den eben erwähnten Gutshof von Champigné-sur-Sarthe zu einem früheren Zeitpunkt einen gewissen Alberich aus der Vizegrafen-Dynastie von Orléans übertragen.<sup>337</sup> Die Vizegrafen Aimerich II. und Herbert II. von Thouars stattete Gottfried mit extensiven Besitzungen in Chavagné, Faye-l'Abbesse und Missé aus.<sup>338</sup> Hatto von Preully, der aus der Vizegrafen-Familie von Tours stammte, wurde nicht minder begünstigt. Wenn Graf Gottfried Vertreter aus derart einflussreichen, meist hochadeligen Familien mit weitläufigen Ländereien im Anjou versah, so erscheint dies nur auf den ersten Blick als eine riskante Politik. Bei genauerer Betrachtung erweist sich die Belehnungspraxis als genialer Schachzug: Die jeweiligen Vizegrafen verfügten traditionsgemäß nicht nur über politischen Sachverstand, sondern auch über eine bewaffnete Klientel und finanzielle Mittel, die sie in den Stand versetzten, ihre Machtbasis in den neu belehnten Gebieten rasch zu konsolidieren und ansonsten dem Grafen bei jeder Gelegenheit militärisch beizustehen. Daneben konnten sie als neutrale, nur dem Grafen verpflichtete Instanz rasch die politischen Umtriebe unter den altingesessenen Familien unterbinden. Häufig bestanden auch enge Familienbande zu

---

<sup>335</sup> Zur Genealogie Alberichs von Vihiers siehe C. Settipani: Les Comtes d'Anjou et leurs alliances aux X<sup>e</sup> et XI<sup>e</sup> siècles, in: K.S.B. Keats-Rohan: Family trees and the roots of politics: the prosopography of Britain and France from the tenth to the twelfth century, Woodbridge 1997, S. 237-245.

<sup>336</sup> Siehe Chartae 85 bis 108 in: A. Picard: Cartulaire du Saint-Aubin, Paris, 1903, S. 100-125.

<sup>337</sup> Um die Südflanke seiner Besitzungen im Gâtinais zu schützen, scheint es für Gottfried opportun gewesen zu sein, schon früh gute Beziehungen zum Orléanais zu pflegen. Hugo Capet übertrug ihm sogar ein Benefizium im Orléanais. Im Jahr 966 erschien Vizegraf Alberich von Orléans Seite an Seite mit Gottfried in einer Urkunde von Saint-Aubin. Ob dieser Alberich mit dem zuvor erwähnten Alberich von Montmorency identisch ist, muss offen bleiben. Siehe Charta 2 in: A. Picard: Cartulaire du Saint-Aubin, Paris, 1903, S. 4-7. Auch O. Guillot: Le comte d'Anjou et son entourage au XI<sup>e</sup> siècle, Paris 1972, Bd. 1, S. 3-4.

<sup>338</sup> Siehe z. B. O. Guillot: Le comte d'Anjou et son entourage au XI<sup>e</sup> siècle, Paris 1972, Bd. 1, S. 6.



großen Klosterverbänden, was sich vor allem günstig auf die Neugründung von Prioraten und den dazugehörigen *Burgi*, den Keimzellen der neuen Pfarrgemeinden, auswirkte. Diese Effekte wurden bereits *par excellence* an der Person Rainalds von Thorigné demonstriert, der in der Reihe der vizegräflichen Alliierten Gottfrieds die herausragende Rolle einnimmt. Daneben gab es noch weitere nützliche Effekte einer derartigen Politik. Nicht selten standen die betreffenden Vizegrafen in innerer Konkurrenz und manchmal sogar in unverhohlener Feindschaft zu den Grafen der eigenen Heimat.<sup>339</sup> Wenn also Graf Gottfried die Vizegrafen der Nachbargrafschaften ins Anjou holte, schwächte er die benachbarten Grafen und ihre Clans nicht nur politisch, sondern schuf sich sogar die Unterstützungsbasis für eine eventuelle Invasion. Immerhin rechneten sich die Vizegrafen im Fall eines Sieges selbst die Anwartschaft auf den Grafentitel aus. So war Gottfrieds „Freundschaftspolitik“ in Bezug auf die Vizegrafen ein zweischneidiges Schwert: Waren die Vizegrafen in Friedenszeiten Garanten für freundschaftliche Nachbarschaftskontakte, so boten sie im Kriegsfall die Basis für eine Invasion!

Die beiden eben geschilderten Prinzipien kommen exemplarisch bei der Gründung des Herrnsitzes Beaupréau zum Tragen.

---

<sup>339</sup> Der Effekt wurde zum Beispiel von S. Fanning anlässlich der verfeindeten Sippen der Grafen und Vizegrafen von Le Mans demonstriert. Siehe S. Fanning: A Bishop and his World before the Gregorian Reform: Hubert of Angers, 1006-1047, in: Transactions of the American Philosophical Society, Bd. 78, Teil 1, Philadelphia 1988, S. 29-31.

## Die Herren von Beaupréau

Noch vor 966 hatte Gottfried Graumantel bereits die Koalition mit einem gewissen *Eon* resp. *Eudo* aus der Familie der Vizegraven von Rennes begründet.<sup>340</sup> Wenig später belehnte er ihn mit dem Landsitz Seiches am rechten Ufer des Loirs, der damals nördlicher Grenzfluss zwischen dem Anjou und dem Maine war.<sup>341</sup> Desgleichen zog er auch dessen Verwandten bzw. Sohn *Josselin von Rennes* auf seine Seite und übertrug ihm zusätzlich die Herrschaft von *Le Vieil-Baugé*, ca. 36 km nordöstlich von Angers gelegen.<sup>342</sup> Es ist anzunehmen, dass dabei Rainald von Thorigné in irgendeiner Weise involviert war, denn in der Umgebung dieses Sitzes finden sich noch heute auffallend viele Kirchen, die dem Lieblingspatron Rainalds, dem Heiligen Martin von Vertou, geweiht sind.<sup>343</sup> Der Besitzübergang von *Le Vieil-Baugé* an die Vizegraven von Rennes dürfte zwischen 970 und 975 stattgefunden haben. Was das Mitwirken Rainalds von Thorigné anbelangt, so sprechen auch zwei Domakten von Angers aus der Zeit Gottfrieds Graumantel für eine entsprechende Verbindung. Man findet hier z. B. die Unterschrift eines gewissen *Josselin* zusammen mit derjenigen Rainalds von Thorigné.<sup>344</sup> Ver-

---

<sup>340</sup> Eon und Josselin sind Leitnamen der Vizegraven von Rennes, eine zweifelsfreie genealogische Zuordnung der im Folgenden genannten Personen ist heute mangels beweisender Dokumente leider nicht möglich. So lässt es sich nicht unterscheiden, ob es sich um die Vizegravenfamilie selbst oder nur um eine Seitenlinie handelte. Um das Jahr 1000 verlieh der Graf von Rennes einem gewissen Guethenoc von Porhoët die Vizegravenwürde von Rennes. Im Jahr 1008 hatte Guethenoc, der sich auch Vizegrav von Château-Thro nannte, an diesem Sitz im Oust-Tal eine neue Burg gegründet, der er den Namen seines Sohnes Josselin gab: „castellum Goscelini“. Dieser gründete dort gegen 1030 das Priorat Sainte-Croix für die Mönche von Redon. Guethenoc hatte auch zwei Söhne namens Eon resp. Eudo und Roger. Ersterer ist zunächst am Hof Conans II. nachweisbar, er legte sich aber später, um 1068, mit dessen Nachfolger Hoël von Cornouaille an. Siehe u. a. Prolégomènes CCXII und Chartae 292, 293 und 356 in: A. de Courson: Cartulaire de l'abbaye de Redon, Paris, 1863, S. 241-243 und 307-308. Einer Urkunde Bischof Huberts von Angers, verfasst zwischen 1006 und 1027, entnimmt man, dass Josselin I. von Rennes und seine Frau Gondrada, die Besitzer von Le Vieil-Baugé, im Friedhof von Saint-Aubin in Angers begraben wurden. Erwähnt sind auch zwei Söhne, Giroius und Walter. Siehe Cartulaire Saint Aubin, Charta 241. In einer Charta über die Kirche Saint-Cyric in Rennes (von 1037), die an Saint-Julien in Tours übergeben wird, findet sich die Signatur des Vizegraven Josselin „... S. Eudonis, fratris Alani, ducis Britannorum, S. Gotzelini vicecomitis ...“ Siehe GC Bd. 14, Instrumenta, Sp. 163-164. Demnach gehörten die Namen Eon und Josselin zu den Leitnamen der vizegräflichen Familie; gleichnamige, z. T. mit dem Titel des Vizegraven verbundene Nachfahren finden sich in diversen anderen Urkunden des Kartulariums von Redon. Chédeville/Tonnerre nehmen an, dass schon von den Anfängen an Familienbande zur Loire-Region existierten. Eudo/Eon von Rennes soll nach diesen Autoren der Vorläufer Guethenocs gewesen sein, der ohne Erben starb. Siehe A. Chédeville, N.-Y. Tonnerre: La Bretagne féodale XI<sup>e</sup>-XIII<sup>e</sup> siècle, Rennes 1987, S. 157-158. Zu den Vizegraven von Rennes siehe auch N.-Y. Tonnerre: Naissance de la Bretagne, Angers 1994, S. 356-357.

<sup>341</sup> „Goffridus comes, pater Fulconis, habuit terram Cepie propriam et dedit vicecomiti Haudoni, qui ex Britannia venit, preter molendinum, quod dedit ad elemosinam S. Marie cum omni ecclesia Cepie ...“ Charta 127 in: Cartularium Beatae Mariae Caritatis (Le Ronceray), ed. P. Marchegay, in: Archives d'Anjou, Bd. 3, Angers 1854, S. 91.

<sup>342</sup> Le Vieil-Baugé darf nicht mit dem benachbarten Ort Baugé verwechselt werden. Le Viel-Baugé hatte einst wie Gennes-sur-Seiche, Daon und Linières zur Diözese Nantes gehört. Siehe J.-P. Brunterc'h: Puissance temporelle et pouvoir diocésain des évêques de Nantes entre 936 et 1049, in: Mémoires de la Société d'Histoire et d'Archéologie de Bretagne, Bd. 61, 1984, S. 70. Der Altsitz bei Baugé ist als Besitz des Bistums Nantes auch in der Pancarta König Ludwigs VI. von 1123 erwähnt, die im Anhang wiedergegeben ist. Um 1007 gründete Fulko Nerra im heutigen Baugé, in einigen Kilometern Distanz, einen neuen Herrnsitz, den er nie aus der Hand gab. So erwähnt ihn auch sein Enkel, Graf Fulko der Griesgram, in seiner Chronik. O. Guillot unterstrich, dass selbst unter Giroius II. von Beaupréau die eigentlichen Rechte am Schloss Baugé beim Grafen von Anjou lagen. Siehe O. Guillot: Le comte d'Anjou et son entourage au XI<sup>e</sup> siècle, 2 Bände, Paris 1972, Bd. 1, S. 288-289. Zur Unterscheidung von Le Vieil-Baugé und Baugé siehe auch: L. Halphen: Le comté d'Anjou au XI<sup>e</sup> siècle, Paris 1906, S. 156, Fußnote.

<sup>343</sup> Wie im vorigen Kapitel aufgewiesen wurde, war höchstwahrscheinlich Vizegrav Rainald persönlich für die Verbreitung des Martinskultes in dieser Region verantwortlich.

<sup>344</sup> Siehe Chartae 21 und 22 in: Cartulaire Noir de la Cathédrale d'Angers, ed. Ch. Urseau, Paris, Angers 1908, S. 50-53.

mutlich handelte es sich dabei um *Josselin von Rennes*, auch wenn der Beiname nicht *expressis verbis* auftaucht.<sup>345</sup>

*Eon und Josselin von Rennes* waren wohlgermerkt keine gebürtigen Angeviner, sondern Bretonen! Indem ihnen Graf Gottfried Graumantel die erwähnten Lehen übertrug und diese zu Stützpunkten ausbauen ließ, sicherte er sich eine nördliche Route, über die er selbst zwischen seinen Domänen Amboise und Angers Kontakt halten konnte - für den Fall, dass die Loire als Verkehrsweg wegen einer feindlichen Blockade nicht zur Verfügung stand. Vermutlich rechnete er zu diesem Zeitpunkt bereits mit einer Verschlechterung seines Verhältnisses zum Haus Blois, welches mit Saumur eine starke Festungsstadt am Mittellauf der Loire hielt.

Worauf es aber bezüglich der Berufung der genannten bretonischen Kastellane ankommt, ist das ambivalente Prinzip:

- Zunächst wirkte sich die Berufung aus dem Umfeld des Grafen von Rennes als ein Akt der Versöhnung und Annäherung aus. In der Tat war Graf *Judicaël Berengar* von Rennes zur damaligen Zeit auf eine Unterstützung des Anjou angewiesen, da ihm Feindschaften aus der Grafschaft Nantes heraus drohten.<sup>346</sup>
- Andererseits konnte sich Graf Gottfried Graumantel, wenn er die Vizegraven von Rennes hofierte, im Bedarfsfall auch die latente Unzufriedenheit dieser Familie in Bezug auf ihre Position innerhalb der Grafschaft Rennes zunutze machen. Wenn Gottfried der Vizegraven-Familie noch dazu reichlich Besitz im Süden des Landes schenkte, so machte er die vormals bretonischen Vizegraven gleichsam zu Angevinern einer neuen Qualität.

Genau so geschah es: Kurze Zeit später erhielt Josselin von Rennes zusätzlich den Sitz Beaupréau in den Mauges, nur 27 km vom Tal der Sèvre entfernt.<sup>347</sup> Mit dieser „ausgewogenen“ Belehnung einer vormals bretonischen Vizegraven-Familie zu beiden Seiten der Loire hatte Graf Gottfried Graumantel zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen:

- Zum einen sicherte er sich die anhaltende Loyalität Eons und Josselins von Rennes und ihrer Familie. Ein Abfall im Norden war nicht mehr zu erwarten; er hätte ja nur die eigene Position im Süden gefährdet.
- Für Graf *Hoël von Nantes* entstand mit dieser Ansiedlungsstrategie eine bedrohliche Kulisse: Von zwei Flanken sah er sich an der Ostgrenze seiner Grafschaft durch seine größten Rivalen bedroht. Denn wie der Graf von Rennes waren auch die Vizegraven die traditionellen Feinde der Grafen von Nantes.

Die Chronik von Nantes berichtet, dass Hoël noch vor 977 alles daransetzte, einem derartigen Zangenangriff zuvorzukommen. Er bedrängte zunächst Graf *Conan von Rennes*, ihn in seiner Eigenschaft als Erbe Alains Dröselbart als seinen *Senior* anzuerkennen und holte, nachdem er mit diesem Vorhaben gescheitert war, zu einem Präventivschlag aus:

*„Dieser Hoël ... war ein starker und sehr mächtiger Graf und er focht viele Kriege mit Conan, dem Sohn Judicaels Berengar, des Grafen von Rennes, der damals den größeren Teil*

<sup>345</sup> Auf jeden Fall ist ein anderer Josselin als Vasall des angevinischen Grafen in dieser Zeit nicht bekannt geworden.

<sup>346</sup> Siehe Kapitel: Gottfried Graumantel und sein Kampf im Westen.

<sup>347</sup> L. Halphen brachte die Gründung von Beupréau fälschlicherweise mit Fulko Nerra in Verbindung. Er wies Josselin von Rennes nicht eigens als Herren von Beupréau aus, sprach jedoch davon, dass dessen Nachfahren Giroius und Hamelinus von Beupréau ihren Besitz ererbten hatten. Siehe L. Halphen: *Le comté d'Anjou au XI<sup>e</sup> siècle*, Paris 1906, S. 157 und 163, Fußnoten.

der Bretagne hielt, aus der Hand Theobalds, des Grafen von Blois ... So suchte Hoël seines Vaters Recht, und dass Conan nach diesem Recht ihn als seinen Herrn und Führer anerkannte und nicht den besagten Theobald. Doch Graf Conan von Rennes verweigerte sich ihm und wollte niemals seine Vorherrschaft akzeptieren. Deshalb plünderte Hoël das ganze Territorium von Rennes und brannte seine Häuser nieder, bis vor die Mauern der Stadt ...<sup>348</sup>

Dieser Krieg fand irgendwann zwischen 970 und Januar 977 statt. Er endete für den Grafen von Nantes mit einem Misserfolg, denn es gelang ihm nicht, Rennes zu erobern.<sup>349</sup>

Es ist heute nicht mehr zu klären, ob die Belehnung einer bretonischen Familie mit Beaupréau aus dem Rennais heraus vor oder nach diesem Krieg stattfand, denn in beiden Fällen erfüllte sie ihren taktischen Zweck. Wahrscheinlicher ist jedoch der späte Termin, denn es ist denkbar, dass infolge der Verwüstungen Hoëls etliche Familien mit ihrem Hab und Gut aus dem Rennais fliehen mussten und nun in den Mauges ansiedeln konnten, was durch den Grafen des Anjou nach Kräften gefördert wurde. Dieser Sachverhalt könnte, wie am Ende des Kapitels aufgezeigt wird, Einfluss auf die Gründung Le Pallets gehabt haben.

Die vormals bretonischen Herren aus Rennes gründeten in Beaupréau eine Dynastie, die über etliche Generationen Bestand hatte. Aus der Ehe mit einer gewissen Gondrada zeugte Josselin I. von Beaupréau viele Kinder: Namentlich bekannt geworden sind Hamelin, Josselin II., Aimerich, Giroius I., Fulko und Walter. Von zwei Mitgliedern der Gründungsfamilie - Gattin Gondrada und Sohn Walter - kennen wir sogar den Begräbnisort: das Kloster Saint-Aubin bei Angers.<sup>350</sup> Der Nachfolger in Beaupréau, Giroius I., erwies sich als ein getreuer Anhänger Fulkos Nerra und fiel um 1029 vor Thouars, im Kampf um die angevinische Sache. Sein Bruder Hamelin behagte Fulko Nerra viel weniger, folgte aber ins Amt als Burgherr von Beaupréau nach. Dessen Sohn Giroius II. von Beaupréau wurde zu einem engen Mitstreiter Graf Gottfrieds Martell; als *Vassus dominicus* verfügte er über einen immensen Grundbesitz und erheblichen politischen Einfluss. Giroius II. zeichnete zweimal Seite an Seite mit einem Herren von Le Pallet Urkunden, was ihn für die vorliegende Arbeit besonders interessant macht. Seine Nachfahren lassen sich noch über einige Generationen weiter verfolgen.

Unter der Familie Josselins von Rennes entwickelte sich Beaupréau im 11. Jahrhundert zu einem Hauptort der Mauges. Die Annahme O. Guillots, dass erst ab 1062 in Beaupréau ein Schloss existiert habe, halte ich für falsch, denn O. Guillot setzte ohne innere Plausibilität den Zeitpunkt der ersten urkundlichen Nennung mit dem der Erbauung gleich: An den Ufern der Èvre stand sicherlich schon zuvor ein Festungsturm, ähnlich dem von Le Pallet.<sup>351</sup> Leider haben sich von diesem Bau nicht die geringsten Spuren erhalten. Heute steht ein Schloss Charles' de Bourbon aus dem 16. Jahrhundert an seiner Stelle. Die zu Füßen dieses Schlosses gelegene Auenlandschaft wird einst dem Ort zu seinem Namen verholfen haben: *Bellum pra-*

---

<sup>348</sup> „Iste Hoël ... fuit comes validus et potentissimus et multa bella habuit cum Conano, filio Judicaël Berengarii, Redonensi comite, qui tunc temporis majorem partem Britanniae tenebat de Theobaldo, comite Blesensi ... Et sic Hoël requirebat patris suis jus et ut Conanus de jure illo se dominum et principem recognosceret et non dictum Theobaldum. Sed ille Conanus, Redonensis comes, illi resistens, nunquam dominatum ejus recipere voluit. Quapropter Hoël depraedavit totum Redonicum territorium et domos usque ad murum civitatis concremavit ...“ R. Merlet: *La chronique de Nantes: (570 environ - 1049)*, Paris 1896, S. 113-114.

<sup>349</sup> Zwischen dem Tod Graf Theobalds von Blois und Graf Judicaels Berengar von Rennes.

<sup>350</sup> Giroius von Beaupréau, der Sohn Josselins von Rennes, schenkte zum Heil seiner Mutter Gondrada und seines Bruders Walter dem Kloster Saint-Aubin in Angers die Kirche von Chartrené mit zwei Mansen Land, dem Wegerecht und anderen „consuetudines“. Siehe Charta 241 in: A. Picard: *Cartulaire du Saint-Aubin*, Paris, 1903. Auch: Charta 38 (14. Okt. 1006-1027) in L. Halphen: *Le comté d'Anjou au XI<sup>e</sup> siècle*, Paris 1906, S. 14. Desgleichen O. Guillot: *Le comte d'Anjou et son entourage au XI<sup>e</sup> siècle*, 2 Bände, Paris 1972, Bd. 2, S. 43.

<sup>351</sup> O. Guillot: *Le comte d'Anjou et son entourage au XI<sup>e</sup> siècle*, 2 Bände, Paris 1972, Bd. 1, S. 300. Immerhin verwies O. Guillot richtigerweise darauf, dass Beaupréau kein Grafenschloss gewesen sei.

*tellum* heißt „schöne Wiese“.

## Die Festung Petit-Montrevault

Fast zeitgleich mit Beaupréau dürfte ca. 7 km nördlich die Festung Petit-Montrevault entstanden sein. Ihre Herren waren im 11. Jahrhundert mit Le Pallet feudalarrechtlich eng verbunden. Die diesbezüglichen Einzelheiten werden später geschildert.

Über die Entstehung des Ortes, der heute von der Landkarte gänzlich verschwunden ist, besteht in der Fachliteratur reichlich Konfusion. Dies liegt zum einen daran, dass die in den Urkunden anzutreffende Bezeichnung *Mons rebelli* nicht zwischen der Burg Petit-Montrevault und der unter Fulko Nerra um 1000 entstandenen Burg Grand-Montrevault differenziert. Während letzterer Herrsitz oberhalb einer Schleife der Èvre lag und heute das historische Zentrum des modernen Ortes Montrevault darstellt, befand sich der erstere ca. 2 km weiter östlich, in unmittelbarer Nähe zu den antiken Goldminen des heutigen Saint-Pierre-Montlimart. Von beiden Burgen haben sich heute so gut wie keine Überreste mehr erhalten.<sup>352</sup>

Die Angevinisten L. Halphen und G. Guillot vermuteten, dass der erste urkundlich erwähnte Herr von Petit-Montrevault, *Roger le Vieux*, identisch mit einem gewissen *Roger von Loudun* gewesen sei.<sup>353</sup> Diese Hypothese ist nicht von der Hand zu weisen: Nach dem Tod des Graumantel übertrug Rainald von Thorigné Roger von Loudun ein *Beneficium*, welches er zwischen 990 und 994 vom Abt von Saint-Florent bei Saumur erhalten hatte. Nach dem Tod Rogers erhielt sein gleichnamiger Sohn dieses Lehen. Roger I. von Petit-Montrevault war nach einem Eintrag des *Livre Noir de Saint-Florent*<sup>354</sup> seinerseits *Senior* der *Familia* von Saint-Sauveur, in Sainte-Marie-de-la-Place gegenüber von Saumur. Eine Identität der Lehen und Personen ist also durchaus plausibel.

Auch wenn Roger als Herr von Loudun in zahlreichen Chartas erst nach dem Amtsantritt Fulkos Nerra erscheint, etwa ab 988-995, so ist er doch mit großer Wahrscheinlichkeit schon unter Gottfried Graumantel mit der Burg Loudun belehnt worden, an welchen diese vor 975 nach dem Sieg über den Grafen von Poitiers gefallen war. Dazu passt, dass er schon 973 als enger Vertrauter des angevinischen Grafen erscheint.<sup>355</sup> Im Fall der Identität der Personen ist es durchaus denkbar, ja sogar sehr wahrscheinlich, dass Roger mit seiner Familie wie die Herren von Beaupréau aus dem Rennais angeworben worden war und nacheinander - nach dem Prinzip der diametralen Belehnung, welches oben erklärt wurde - mit den Festungen Loudun und Petit-Montrevault versehen wurde. Dafür sprächen nicht nur die politischen Umstände, sondern auch der Name *Roger* als solches, der sich in der Normandie und der nördlichen Bretagne einer gewissen Beliebtheit erfreute. So hieß z. B. ein Sohn des Vizegrafen von Rennes, Guethenoc von Porhoet, ebenfalls Roger. O. Guillot hatte übrigens keinen Zweifel, dass besagter Roger die Burgherrschaft Petit-Montrevault durch Rainald von Thorigné persönlich erhielt. In der Tat finden sich dafür gewisse Anhaltspunkte, was einmal mehr die bedeutsame Rolle Rainalds als Land- und Lehensgeber unterstreicht. So fällt beispielsweise auf, dass die zum Lehen Petit-Montrevault gehörige Kirche von Saint-Pierre-Montlimart unter den Karo-

---

<sup>352</sup> In Saint-Pierre Montlimart finden sich in der Rue de Verger noch einige Mauerreste auf einer Anhöhe, welche als Überreste von Petit-Montrevault ausgegeben werden. Dem Volksmund nach soll Petit-Montrevault an einem Ort namens „le pot“ gegründet worden sein. In der heutigen Gemeinde Montrevault selbst befindet sich am ehemaligen Burgensitz von Grand-Montrevault ein neuzeitliches Schlösschen, welches sich in Privatbesitz befindet. Siehe auch Abbildung 20.

<sup>353</sup> Siehe z. B. B. Bachrach: Geoffrey Grey mantle, Count of the Angevins 960-987: A study in French politics, in: Studies in medieval and Renaissance history 17, New York 1985, S. 56, Endnote 78. Oder: O. Guillot: Le comte d'Anjou et son entourage au XI<sup>e</sup> siècle, Paris 1972, Bd. 1, S. 240, Fußnote.

<sup>354</sup> Livre Noir de Saint-Florent, BN n. a. lat. 1930, fol. 128.

<sup>355</sup> Siehe Charta 131 in: A. Picard: Cartulaire du Saint-Aubin, Paris, 1903, S. 159.

lingern zur Hälfte zur Diözese Nantes gehörte, wie die im Anhang befindliche Pancarta Ludwigs VI. ausweist, aber später unter offensichtlicher Missachtung oder schleichender Aushöhlung dieser Rechte an den Rainaldi-Clan fiel.<sup>356</sup> Ein zweiter Hinweis ergibt sich aus der Tatsache, dass Roger von Petit-Montrevault - es ist nicht ganz klar, ob es sich um Roger II. oder Roger III. handelt - einen Besitz in Poligné innehatte, in unmittelbarer Nähe von Thorigné, dem Sitz des Rainaldi-Clans. In der betreffenden Urkunde wird Roger als „*capitalis dominus terre de Polinnico*“, d. h. als Oberlehensherr von Poligné, ausgewiesen. Aus der Tatsache, dass Roger diesen Besitz an Saint-Serge zurückerstattete, kann man ableiten, dass er in der Tat dem Erbe der Rainaldi entstammte, mit anderen Worten, dass sein Vater (oder Großvater) Roger der Alte damit belehnt worden war.<sup>357</sup>

So erscheint Rainald von Thorigné bei der Gründung der Hauptburgen der Mauges - ähnlich wie im Fall Le Pallets - allgegenwärtig, sozusagen als der starke Mann im Hintergrund. Damit muss jedoch der Gründungszeitpunkt von Petit-Montrevault deutlich vor das Jahr 1000 gelegt werden. Diese Feststellung ist umso wichtiger, als es gilt, einen weit verbreiteten Datierungs-Irrtum aufzuklären: Bis in jüngste Zeit hinein wurde die Gründung von Petit-Montrevault in die Jahre nach 1000 und damit in die Regierungszeit des Grafen Fulko Nerra datiert.<sup>358</sup> Die Fehleinschätzung geht auf einen Fehlgriff L. Halphens zurück, der in seinem

<sup>356</sup> Zwischen 1056 und 1068 (eher 1063 bis 1068) kaufte ein gewisser Rainald Burgevinus die Hälfte der Kirche Saint-Jean in Petit-Montrevault und gab sie mit Zustimmung Fulkos Normannus von Petit-Montrevault und Graf Gottfrieds des Bärtigen an Saint-Serge in Angers. Siehe Charta 276 in: O. Guillot: *Le comte d'Anjou et son entourage au XI<sup>e</sup> siècle*, 2 Bände, Paris 1972, Bd. 2, S. 181. Zwischen dem 8. Mai 1082 und 1096 gaben Peter, der Sohn des Landricus von Vihiers, und Gottfried Burgevinus die Hälfte der Kirche Saint-Pierre-Montlimart an den Orden von Saint-Florent, der schon das Priorat Notre-Dame von Petit-Montrevault besaß, mit Zustimmung Radulfs, des Vizegrafen von Grand-Montrevault (und seines Sohnes Fulko?) und Normannus', des Herrn von Petit-Montrevault und seiner Mutter Agnes. Später setzte Gilbert, Domkanoniker von Angers, 1000 Solidi ein, damit die Schenker den Besitz dem Dom von Angers zurückerstatteten. In der Tat gibt es ein Dokument, das diesen Besitzübergang durch Petrus Landrici aufweist. Unterschrieben ist es diesmal nur vom Vizegrafen Radulf, aber nicht vom Herren von Petit-Montrevault. Siehe Charta 66 in: *Cartulaire Noir de la Cathédrale d'Angers*, ed. Ch. Urseau, Paris, Angers 1908, S. 131-133. Kein Wunder, dass die Mönche von Saint-Florent gegen diese Usurpation („*injusta pervasio*“) Protest einlegten. Trotzdem blieb die Kirche beim Dom von Angers. Mehr noch, auch das Priorat von Petit-Montrevault wurde nun in Anspruch genommen, wegen eines „*antiquum jus*“. Siehe Charta 77 in: *Cartulaire Noir de la Cathédrale d'Angers*, ed. Ch. Urseau, Paris, Angers 1908, S. 147. Diese (vermeintlichen) Ansprüche des Doms von Angers stehen in deutlichem Gegensatz zur Pancarta König Ludwigs VI. von 1123 (im Anhang), welche die Hälfte des Ortes und der Kirche von Saint-Pierre-Montlimart als Besitz des Doms von Nantes ausweist (der ebenfalls den Heiligen Petrus geweiht war). Wann waren diese alten Rechte aufgehoben oder überspielt worden? Die Spur weist am ehesten zurück auf Vizegräf Rainald von Thorigné, welcher aufgrund der Doppelstellung seiner Familie in den beiden Nachbargrafschaften die Rechte des Doms von Nantes in seine Gewalt gebracht hatte und später über seinen Sohn, Bischof Rainald II. von Angers, den Besitz in den Mauges den Kanonikern von Saint-Maurice in Angers vermachte, mit Ausnahme der Hälfte der benachbarten Domäne und Kirche von Saint-Rémy-en-Mauges, einer Kirche des Martin von Vertou, die wiederum an Saint Serge gefallen war. Siehe hierzu auch J.-P. Brunterch: *Puissance temporelle et pouvoir diocésain des évêques de Nantes entre 936 et 1049*, in: *Memoires de la Société d'Histoire et d'Archéologie de Bretagne*, Bd. 61, 1984, S. 71-73.

<sup>357</sup> Charta 80 in: Y. Chauvin: *Premier et second livres des Cartulaires de l'abbaye Saint-Serge et Saint Bach d'Angers (XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles)*, Angers 1997, Bd. 2, S. 551-552. Poligné gehört zur Gemeinde Thorigné d'Anjou. Mehr zur Rückerstattung an Saint-Serge weiter unten.

<sup>358</sup> Siehe hierzu auch B. Bachrach: *Fulko Nerra, The neo-roman consul, 987-1040*, Berkeley, Los Angeles, London 1993, S. 91-92; B. Bachrach: *Enforcement of the 'forma fidelitatis': The Techniques Used by Fulko Nerra, Count of the Angevins (987-1040)*, in: *Speculum* 59/4, 1984, S. 803. Zur betreffenden Urkunde siehe auch: J. Boussard: *Les évêques en Neustrie avant la réforme Grégorienne*, in: *Journal des savants*, 1970, S. 195-196, und identisch Charta B' 314 in: Y. Chauvin: *Premier et second livres des Cartulaires de l'abbaye Saint-Serge et Saint Bach d'Angers (XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles)*, Angers 1997, Bd. 2, S. 421-422. Aus der Urkunde, in der die Enteignung von Saint-Serge und Saint Bach und die Belehnung von Fulkos „*militis*“ sowie die Rückerstattung durch Vizegräf Radulf von Le Mans erwähnt sind, geht eindeutig hervor, dass es sich um Besitz von Grand-Montrevault handelte und nicht um denjenigen von Petit-Montrevault. Siehe hierzu auch die Schenkung des Tescelin von Montrevault bezüglich Saint-Rémy-en-Mauges, die in einem der nächsten Kapitel besprochen wird. Aufgegriffen

Werk *Le comté d'Anjou au XI<sup>e</sup> siècle* davon sprach, Graf Fulko Nerra habe um 1000 das Erbe Rainalds von Thorigné dem Konvent Saint Serge und Saint Bach entzogen und an seine Soldaten verteilt, darunter auch den Besitz Montrevault.<sup>359</sup> L. Halphen hatte versäumt, darauf hinzuweisen, dass sich diese Angabe nur auf die Burg Grand-Montrevault bezog, nicht jedoch auf das ältere Petit-Montrevault, wie aus dem Kartularium von Saint-Serge und Saint-Bach zweifelsfrei erschlossen werden kann. Dabei hätte allein die enge räumliche Beziehung zwischen den beiden Burgen als Argument gegen ihre gleichzeitige Gründung genügt. In der Tat ist es ungewöhnlich, dass zwei Burgen so nahe beieinanderstehen, und so hat es, wie wir später sehen werden, mit der Gründung von Grand-Montrevault seine besondere Bewandnis. Wir werden auf die Gründungsumstände und erneute Bezüge zu Le Pallet weiter unten noch eingehen.

Während die Festung Loudun unter Fulko Nerra der Familie Rogers I. entzogen wurde und an einen Edelman aus dem Maine namens Elinannus fiel,<sup>360</sup> lässt sich der Stammbaum dieser Familie in Petit-Montrevault analog zu derjenigen von Beaupréau bis ins 12. Jahrhundert hinein problemlos rekonstruieren: Roger I., genannt der Alte, hatte sich mit einer gewissen Agnes von Maine verheiratet. Aus dieser Ehe gingen zwei Söhne hervor: Johannes und Roger, der Junge. Letzterer übernahm noch vor 1045 die Herrschaft von Petit-Montrevault. Aus der Ehe mit Marsiria von Doué stammten die Söhne Gelduin, Rainald und Gottfried, welche dynastisch keine Rolle spielen, und Fulko Normannus, der von seinem Vater die Herrschaft Petit-Montrevault übernahm. Nach ihm wurde gegen Ende des 11. Jahrhunderts sein Bruder Roger III. Herr von Petit-Montrevault. Aus der Ehe mit Agnes von Jarzé erwuchs diesem ein deutlicher Machtzuwachs, denn als Vormund des Neffen Theobald II. von Jarzé fiel ihm gegen 1100 kommissarisch die Herrschaft der wichtigsten Grenzfestung am Unterlauf der Loire in die Hand, nämlich Champtoceaux. Dieser Herr ist für die Geschichte von Le Pallet so bedeutsam, dass er in einem späteren Kapitel eigens thematisiert werden wird. Roger III. von Petit-Montrevault hatte nachweislich mehrere Söhne. Sein Nachfolger wurde Normannus von Petit-Montrevault, dem aus der Ehe mit Dionysia von Candé auch noch die Festung Candé und der Ort Le Lion d'Angers zufielen.

---

wurde die späte Datierung übrigens auch von S. Fanning: *A Bishop and his World before the Gregorian Reform: Hubert of Angers, 1006-1047*, in: *Transactions of the American Philosophical Society*, Bd. 78, Teil I, Philadelphia 1988, S. 53.

<sup>359</sup> Siehe L. Halphen: *Le comté d'Anjou au XI<sup>e</sup> siècle*, Paris 1906, S. 155. An späterer Stelle erkennt übrigens L. Halphen den Zusammenhang mit Grand-Montrevault richtig, verlegt aber die Gründung von Petit-Montrevault aus unerfindlichen Gründen in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts.

<sup>360</sup> Siehe Halphen, *Le comté d'Anjou au XI<sup>e</sup> siècle*, Paris 1906, S. 160-161.





**Abbildung 21:** Ausschnitt der Carte de Cassini, 1750-1815, die oberen Zentren der Mauges betreffend. Bezüglich der Geschichte von Le Pallet sind vor allem die Orte Villeneuve, Le Fief-Sauvin, Montrevaux (=Grand-Montrevaux), Saint-Pierre-Montlimart (=Petit-Montrevaux), Saint-Rémy-en-Mauges und der Forêt de Leppo interessant.

## Die westlichen Mauges bis Le Pallet

Die Entstehung der beiden angevinischen Vasallensitze in Beaupréau und Petit-Montrevault fallen in denselben zeitlichen Rahmen wie die Gründung von Le Pallet. Genauer gesprochen: Sie entstanden vermutlich nur wenige Jahre zuvor. Mit ihrer Etablierung ging die Kolonisierung weiter Landstriche in den Mauges einher: Zahlreiche Hofstellen und Landsassensitze, die seit den Wikingerüberfällen verwaist geblieben waren, dürften nun reaktiviert und etliche neue hinzugegründet worden sein. So setzte sich unter Gottfried Graumantel im Zentrum der Mauges das fort, was nach der mittelalterlichen Chronik des Anjou unter seinem Vater rund um Angers begonnen hatte:

*„Damals wanderten viele Bewohner aus verschiedenen, fern oder nahe liegenden Gegenden in diesen Gau ein, angelockt durch die milde und gute Art des Fürsten und die Fruchtbarkeit der Scholle. Denn das Land war durch die lang anhaltende Öde und Brache fruchtbar geworden und ergab nun in glänzender Weise eine wunderbare Ertragskraft an Früchten und Gütern. So war der größte Teil des Landes bedeckt von sprießenden Wäldern; wenn sich die Siedler ihrer fälltend und rodend bedienten, hatten sie leichte Arbeit ...“<sup>361</sup>*

Mit hoher Wahrscheinlichkeit waren es Bretonen aus der Gegend von Rennes, die unter dem Schutz der bretonischen Herren von Beaupréau und Petit-Montrevault die westlichen Mauges urbar machten. Welcher Menschenschlag diese Leute waren, ist heute nicht mehr auszumachen. Ob sie wirklich *„unhobelt und jähzornig waren, und hemmungslose Schwätzer dazu“*, wie der Historiograph Rudolf Glaber verlauten ließ, mag dahingestellt bleiben; Rudolf war in diesem Punkt sicher nicht sehr objektiv.<sup>362</sup> Weitaus wahrscheinlicher waren es fleißige und bemühte Leute, die nach den Überfällen Hoëls von Nantes die nördliche Bretagne verlassen mussten und nun im Dienst des Grafen von Anjou ein gesichertes Leben und eine Zukunft für ihre Familien suchten. Jedenfalls bezogen die Mauges aus dieser Immigrationsbewegung einen enormen ökonomischen Impuls, welcher sich unter Fulko Nerra und Gottfried Martell noch fortsetzte. Damit setzte im Anjou ein Bevölkerungswachstum ein, welches zur selben Zeit in ähnlicher Form auch im Rest Europas nachzuweisen ist.<sup>363</sup>

Die Vorstellung, die Mauges seien zuvor ein menschen- und kulturloser Landstrich gewesen, wäre falsch. Die Region war seit der Steinzeit besiedelt, und spätestens seit der Römerzeit wurden bei Saint-Pierre-Montlimart und Saint-Rémy-en-Mauges Eisen, Blei und Edelmetalle abgebaut. Die Frühbesiedlung hatte im Wesentlichen die Wasserläufe betroffen, allen voran die Èvre, welche auch heute die natürliche Lebensader der Mauges darstellt. Der Heilige Florentius soll schon in 4. Jahrhundert dem Land das Christentum gebracht haben; sein Kloster auf dem *Mons Glonna*, das spätere Saint-Florent-le-Vieil, stellte über Jahrhunderte

---

<sup>361</sup> „Ejus autem tempore, pago Andegavensi, sicut supradictum est, pacis quiete divinitus concessa, idem comes urbem et territorium illud, ecclesias quoque reparare satagens, agriculture et animalium nutriture operam dabat, ipse etiam cupiens et alios suo exemplo incitans inopiam preteritorum temporum, quam hostilitates diutine invexerant, habundanti opulentia bonorum terre recompensare. Tunc vero multi ex extraneis diversisque regionibus circumpositis incole in pagum istum commigrarunt, tam clementi bonitate principis quam ubertate glebe huc evocati. Namque terra ista, per diutinam solitudinem sui et cessationem culture pinguefacta, mirabili tunc fertilitate fructuum et bonorum omnium resplendebat et respondebat; silvarum incrementis pleraque sui parte vestita, eas incidentibus et coincidentibus colonis ipsis utentibus facili labore satisfaciebat ...“ L. Halphen, R. Poupardin: *Chroniques des comtes d’Anjou et des seigneurs d’Amboise*, Paris 1913, S. 36-37.

<sup>362</sup> „Qui, omni prorsus urbanitate vacui, suntque illis mores inculti ac levis ira et stulta garrulitas ...“ Siehe Rodulfi Glabri *Historiarum Libri Quinque*, Buch 2, Kap. 3, z. B. ed. M. Prou, Paris 1886, S. 30.

<sup>363</sup> Siehe z. B. G. Duby: *Rural Economy and Country Life in the Medieval West*, Columbia 1968, S. 119. Oder: N. J. G. Pounds: *An Economic History of Medieval Europe*, London 1994, S. 129.

das geistliche Zentrum der Mauges dar.<sup>364</sup> Der Sage nach schlug im 8. Jahrhundert n. Chr. Kaiser Karl der Große persönlich in den Mauges einen Einfall bretonischer Truppen zurück, was einem der eben vorgestellten Orte den bedeutungs-schwangeren Namen *Mons rebelli*, Montrevault, eingebracht haben soll. Auch wenn man historische Gewissheit über diese Ereignisse nicht erwarten darf, so steht doch fest: Die ganze Gegend hatte zu dem Zeitpunkt, als die Vasallen Gottfrieds Graumantel mit ihren Familien einzogen, bereits Geschichte.

Es ist nicht einfach, ein anschauliches Bild des „Metallgaus“<sup>365</sup> in dieser Gründerzeit zu gewinnen. Nur eines ist sicher: Das Landschaftsbild unterschied sich vom heutigen Zustand erheblich. Geologisch gesehen sind die Mauges ein Ausläufer des armorikanischen Massivs, d. h. es wechseln sich flache Hochplateaus aus Schiefer und Granit mit vegetationsreichen Flußtälern ab. Der Hauptkamm, der von Südosten nach Nordwesten verläuft, stellt noch heute die natürliche Grenze zwischen dem Anjou und der Bretagne dar. Während die *Hautes Mauges*, die von der Èvre bis Pont-de-Cé reichten, bereits relativ dicht besiedelt waren, dürften die *Basses-Mauges*, die sich über die Plateaus von La Remaudière und Vallet bis ans Ufer der Sèvre nach Le Pallet hinabzogen, relativ dünn besiedelt bzw. von dichten Wäldern überzogen gewesen sein. Nur wenige Wege scheinen diesen Urwald, welcher von Eichen dominiert wurde und nur selten von Rodungsflächen unterbrochen war, durchzogen haben. Einzelne Flur- und Ortsnamen weisen noch heute darauf hin, dass an den Wegkreuzungen Eichen von besonderer Größe standen, die „*chênes de carrefour*.“<sup>366</sup> Neben der Jagd - bezeugt sind in den Wäldern der damaligen Zeit nicht nur Wildschweine und Rotwild, sondern auch Bären und Wölfe<sup>367</sup> - und anderen mittelalterlichen Einnahmequellen ergab sich hier für die Neuansiedler ein enormer wirtschaftlicher Nutzen durch den Auftrieb von Schweinen, die sich überwiegend von Eicheln ernährten, und durch die Holzwirtschaft.<sup>368</sup> Die Waldflächen waren zu dieser Zeit noch kaum von der Ginsterheide der „*Landes*“ durchbrochen; diese Art von Ödland entstand mit größter Wahrscheinlichkeit erst durch die Abholzungskampagnen des 13. bis 15. Jahrhunderts. Wenn man sich heute ein Bild von den einstigen Verhältnissen machen möchte, so ist man gut beraten, ein Stück in das einzige Waldstück hineinzuwandern, das sich recht urtümlich erhalten hat und streckenweise den Zustand von einst widerspiegelt. Es handelt sich um die *Forêt de Leppo* im Westen von Montrevault. Der Wald verbirgt in seinem Namen einen Herrn von Le Pallet aus dem 13. Jahrhundert, *Guy de l'Espault!*<sup>369</sup> Le Pallet liegt ca. 20 km weiter westlich, aber den Forst durchzieht noch heute in West-Ost-Richtung der Weg, welcher einst Le Pallet mit den genannten Zentren im Osten verband. Nicht selten werden die Herren von Le Pallet auf ihm geritten sein.

Wenn man den engen zeitlichen Rahmen bedenkt, in dem die Sitze Beaupréau, Petit-Montrevault und Le Pallet gegründet wurden, und dabei auch die Tatsache, dass bei all diesen Gründungen der Vizegrav von Angers in irgendeiner Form beteiligt war, nicht außer Acht

---

<sup>364</sup> Einer Urkunde Karls des Kahlen entnimmt man, dass die Abtei Saint-Florent-le-Vieil in der Tat zu den Mauges zählte: „Pagus Medalgicus in quo locus situs est ...“ Siehe D. Morice: *Mémoires pour servir de preuves à l'Histoire ecclésiastique et civile de la Bretagne*, Paris 1742, Preuves, Bd. 1, Sp. 276.

<sup>365</sup> Während im zeitgenössischen Französisch von den Mauges die Rede ist, findet die Pluralform kein Korrelat im Lateinischen. Hier ist in den frühesten Quellen, den Chroniken von Nantes und Saint-Brieuc, immer nur vom „pagus Medalgicus“ oder der „Metallica regio“ die Rede.

<sup>366</sup> Bekannt sind aus den Quellen z. B. „quercus Arbaldi“ (Ort unbekannt), „quercus Folet“ (Le Fuilet?), „quercus Ulberti“ (Chêne Hubert, westlich von Montrevault?). Vergleiche auch die Charta mit „Mein de Palatio“ im Anhang.

<sup>367</sup> „... ibi ursos, apros et cervos cum canibus insequentem ...“ R. Merlet: *La chronique de Nantes (570 environ - 1049)*, Paris 1896, S. 122.

<sup>368</sup> Im Kartularium von Saint-Serge und Saint Bach bei Angers ist z. B. die Bewirtschaftung von Eichenwäldern bei Andrezé bezeugt. Siehe Charta 151 in: Y. Chauvin: *Premier et second livres des Cartulaires de l'abbaye Saint-Serge et Saint Bach d'Angers (XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles)*, Angers 1997, Bd. 1, S. 129-132.

<sup>369</sup> Siehe auch Kapitel: Interim unter Yolande der Bretagne.

lässt, so liegt der Verdacht nahe, dass all diese Gründungen Hand in Hand gingen. Demnach sollten die ersten Kolonisten von Le Pallet und ihre Führer, die im Auftrag des angevinischen Grafen ans Ufer der Sèvre vorrückten, Bretonen aus dem *Pays Gallo* nördlich der Loire gewesen sein! Diese Vermutung geht übrigens konform mit einer intuitiven Äußerung des Lokalforschers und Beschreibers von Clisson, P. de Berthou, der allerdings von einer Einbindung Le Pallets ins Anjou nichts wusste:

„*Es ist ziemlich wahrscheinlich, dass die Herren von Le Pallet bretonischer Abstammung waren, und dass sich anschließend mehrere Familien derselben Abstammung in Le Pallet etablierten ...*“<sup>370</sup>

Somit haben die Gründer des ersten Hauses Le Pallet auf Umwegen doch noch einen Teil ihres Abstammungsgeheimnisses freigegeben. Freilich hat sich darüber nicht eine einzige Urkunde erhalten. Wenn man jedoch vorausgesetzt, dass die genealogische Reihe nicht irgendwann unterbrochen wurde (wofür ich keine Hinweise fand), so bestätigt eine Reihe von Hinweisen aus dem späten 11. Jahrhundert diese Querverbindungen.<sup>371</sup> Einige von ihnen wurden bereits im ersten Teil dieser Arbeit genannt, andere werden später noch ausführlicher zur Sprache kommen.

Da die Wege von den mittleren Mauges bis ins Sèvre-Becken waren relativ lang und durchaus nicht ungefährlich waren, stellte Le Pallet einen weit vorgeschobenen Stützpunkt des Anjou dar. Nichtsdestotrotz entsprach in den letzten Jahren des 10. Jahrhunderts die Grenze der Mauges derjenigen zur Zeit Alain Dröselbarts, d. h. sie lag nicht an der Divatte, sondern am linken Ufer der Sèvre! Keines der neueren Geschichtswerke der Bretagne und des Anjou hat diesem Umstand Rechnung getragen, und alle dort erhaltenen Karten der Mauges bedürfen deshalb der Berichtigung.<sup>372</sup> Allein L. Maître, Chefarchivar von Loire-Inférieur um 1900, hatte sich bereits in diesem Sinne geäußert und darauf hingewiesen, dass die aus dem Hochmittelalter stammende Grenzziehung zwischen Bretagne und dem Anjou (entlang der Divatte) nicht der Grenze der karolingischen Pagus entsprach. Damit gehörte das rechte Ufer der Sèvre auf der Höhe von Le Pallet auch nicht zu den Gauen Herbauges oder Tiffauges, wie später des Öfteren behauptet. Nach L. Maître zählt das Land rechts der Sèvre, zwischen Montfaucon und der Loire, eindeutig zum *Pagus Metallicus*, desgleichen den Loire-Uferstrich zwischen Pirmil und Liré.<sup>373</sup> Diese heute vergessene Einschätzung wurde durch unsere Recherchen eindrucksvoll bestätigt!

---

<sup>370</sup> „Il est assez probable que ces seigneurs furent de race bretonne, et qu'à leur suite, plusieurs familles de même nationalité s'établirent au Pallet ...“ Siehe P. de Berthou: Clisson et ses monuments, Étude historique et archéologique, 1910, Reédition Paris 1999, S. 28.

<sup>371</sup> So unterhielt der dokumentarisch belegte Adel von Le Pallet, darunter auch der berühmte Peter Abaelard, in der Tat Verbindungen ins Rennais, und die Kastellane waren Aftervassalen der Herren von Petit-Montrevault. Siehe im ersten Teil dieser Arbeit und weiter unten.

<sup>372</sup> Siehe z. B. O. Guillot: Le comte d'Anjou et son entourage au XI<sup>e</sup> siècle, 2 Bände, Paris 1972, Bd. 1, S. 203-204, und Bd. 2, Karten im Anhang. Hier werden nach dem Atlas historique von A. Longnon die Westgrenzen der Mauges unzulässig von der späteren Entwicklung abgeleitet und die Demarkationslinie entlang der Wasserscheide zwischen den Becken der Sèvre und der Èvre gezogen – dort, wo heute die Grenze zwischen dem Anjou und der Bretagne verläuft.

<sup>373</sup> Der Erzabbau, der dem Gau zum Namen verholfen habe, habe eben einst nicht an der Divatte haltgemacht, sondern sich bis ins *Bassin von Goulaine* fortgesetzt, meinte L. Maître. Der Forscher nannte Abbaustätten in Le Loroux-Bottereau, Goulaine und Vallet. Siehe L. Maître: Les conquêtes bretonnes au delà de la Loire, in: Annales de Bretagne, 1896-1897, S. 50-54.

## Das Oppidum Le Pallet und seine Einfriedung

Im Jahr 984 war also eine angevinische Garnison vom Osten her im verlassenen und vermutlich niedergebrannten Sitz von Le Pallet eingerückt. Wer auch immer der erste Herr und/oder Anführer dieser Garnison gewesen sein mag, er kam aus den Reihen der bretonischen Neusiedler der Mauges bzw. aus den dort etablierten Adelsfamilien. Die Besatzung, deren ursprüngliche Heimat die Gegend von Rennes war, war mit Bedacht von Gottfried Graumantel gewählt worden und erfüllte nun bestens ihren politischen Zweck. Sah sich der Graf von Nantes schon seit Menschengedenken vom Graf von Rennes unter Druck gesetzt, so standen jetzt Abkömmlinge der konkurrierenden Nachbargrafschaft auch im südlichen Nantais. Welch ein Schock, ja welche Demütigung für Graf Guerech!

Etwa zwei Jahre lang dürften die Axthiebe der Roder und Zimmerleute, das Hämmern der Steinbrecher und Steinmetze, das Klirren der Schmiedehämmer und die Kommandos der Poliere auf der Anhöhe über der Sanguèze zu hören gewesen sein. Dann ging die neue Wehrsiedlung ihrer Vollendung entgegen. Eine noch längere Bauzeit möchte ich nicht annehmen; zumindest widerspräche sie der politischen Notwendigkeit, die damals bestand. Erst als das Zentralbauwerk, die dazugehörige Wall-Graben-Anlage und die Wohn- und Versorgungshäuser errichtet waren, kehrte Ruhe ein. So sehr die Neugründung dem Grafen von Nantes ein Dorn im Auge war, er konnte sie offensichtlich nicht verhindern. Zumindest ergibt sich für eine Kriegshandlung, die den Aufbau gewaltsam verhindert oder unterbrochen hätte, kein Anhalt. Das Oppidum nahm also nach und nach Gestalt an.<sup>374</sup>

Welche konstruktiven Eigenheiten kennzeichnen ein derartiges Oppidum?

Es ist äußerst schwierig, aus den zeitgenössischen Quellen heraus den Begriff des *Oppidum* überhaupt zu definieren bzw. ihn von den verwandten Begriffen *Castrum* oder *Castellum* abzugrenzen. Deshalb galt eine Zeitlang die Lehrmeinung, die Mönchs-Chronisten des Mittelalters seien mit diesen Formulierungen relativ unterschiedslos umgegangen.<sup>375</sup> B. Bachrach wandte sich vehement gegen derartige Verallgemeinerungen und wies in einer Analyse der Chronik Ademars von Chabannes, 989-1034, nach, dass zumindest dieser Autor in seinen Beschreibungen der aquitanischen Festungsstädte sehr wohl zwischen den Begriffen *Castrum* und *Castellum* zu differenzieren wusste.<sup>376</sup> Demnach hätte ein *Castrum* in der Regel nicht nur einen oder mehrere Festungstürme aus Stein aufgewiesen, sondern auch hohe Zwingmauern und Bollwerke, wie sie in Le Pallet nicht anzunehmen sind. Dagegen habe ein *Castellum* oft nur einen Mauer- oder Palisadenring, z. B. zum Schutz einer monastischen Einrichtung, dargestellt. Selbst wenn sich die Beobachtungen B. Bachrachs an vielen Stellen unserer Recherche bestätigten - die Mönchs-Chronisten des Mittelalters wussten sehr wohl, wovon sie sprachen -, so waren dennoch im Abhängigkeit von geographischem Raum auch Ausnahmen von den erarbeiteten Regeln zu beobachten.<sup>377</sup>

<sup>374</sup> Kehren wir zu Peters Abaelard Definition seiner Heimatstadt zurück, so wie sie am Anfang vorgestellt wurde: „oppido ... quod ... proprio vocabulo Palatium appellatur ... - eine Festung, die den Eigennamen Le Pallet trägt ...“ Es war also der französische Philosoph gewesen, der für seine Vaterstadt den Terminus „oppidum“ reklamierte. Abaelard sprach an keiner Stelle seiner Werke von „castrum“ oder „castellum“.

<sup>375</sup> Siehe z. B. J. F. Verbruggen: Notes sur le sens des mots castrum, castellum et quelques autres expressions qui désignent des fortifications, in: Revue belge de philologie et d'histoire 28, 1950, 147-155.

<sup>376</sup> Siehe B. Bachrach: Early medieval fortifications in the West of France, in: Technology and culture 16, Baltimore 1975, S. 531-569.

<sup>377</sup> Zum Beispiel lassen sich aus dem Diminutiv „castellum“ zwar häufig, aber nicht immer kleine Dimensionen ableiten. Der Chronist von Saint-Florent in Saumur bezeichnete die alte Burg von Saumur, die wegen ihrer Enge auch „truncus“ genannt wurde, als „castellum“: „... ab antiquo fabricatum castellum quod, a parvitate situsque sui angustia, Truncum vocabulo ferebatur ...“ Dabei ist es nur schwer vorstellbar, dass Saumur keine stattliche Burg

Bedauerlicherweise ging B. Bachrach in seiner Analyse nicht explizit auf die Qualitäten eines *Oppidum* ein, zumal der Begriff von Ademar nur höchst selten verwendet worden war. Insofern scheint die Bezeichnung auch nicht aus der aquitanischen Tradition zu stammen. Dasselbe gilt für die Urkundensprache der nördlichen Bretagne. Auch hier ist das *Oppidum* als stehender Begriff eher eine Rarität. Dagegen war im Lebensraum des jungen Peter Abaelard, d. h. im Sèvre-Tal, an der Loire und im Anjou, das *Oppidum* als allgemeine Bezeichnung für eine Festung weit verbreitet, und zwar für Anlagen völlig unterschiedlicher Größe.<sup>378</sup> Auch beim Chronisten Richer von Reims, 10. Jhd., findet neben dem Begriff des *Castrum* der des *Oppidum* reichlich Verwendung.<sup>379</sup>

Aus allen genannten Quellen werden jedoch spezifische Wesensmerkmale für ein *Oppidum* der damaligen Zeit nicht deutlich. So muss aus sprachanalytischer Sicht heraus dahingestellt bleiben, ob der Begriff etwa ein hohes Alter oder gar eine Herkunft aus prähistorischer oder galloromanischer Zeit beinhaltet, wie z. B. von M. Garaud angenommen.<sup>380</sup> Vielleicht besagt er nichts anderes, als dass neben einem zentralen Festungsbau und einer wehrfähigen Einfriedung eine mehr oder minder große Ansiedlung innerhalb der Mauern vorhanden war. Ehe sich also zu diesen Fragen keine spezifischeren Quellen auftun, möchte ich es bei der etwas allgemeinen Definition belassen, die der im 6. Jahrhundert lebende Bischof Isidor von Sevilla in seinen Etymologien anbot. Isidor differenzierte folgermaßen zwischen *Oppidum*, *Castrum* und anderen Begriffen:

*„Castrum nannten die Altvorderen ein auf höchstem Ort errichtetes Oppidum, gleichsam ein hohes Haus ... Die Verkleinerungsform ist Castellum ... Ein Oppidum unterscheidet sich allerdings durch seine Größe und dem Vorhandensein von Mauern von einem Dorf, einem Castellum oder einem Marktflücken ... Letztere schmücken sich nicht mit dem Rang einer Civitas und werden deshalb wegen ihrer Kleinheit den größeren Civitates zugeschlagen ...“*<sup>381</sup>

Demnach lag ein *Oppidum* nicht so hoch wie eine Burg und wies keine Größe wie eine Großstadt oder *Cité* auf, sondern war eine mittelgroße Wehrsiedlung mit einem Mauerring und einer eigenen Organisation - genauso, wie ich oben aufgrund statistischer Berechnung den Ort Le Pallet definiert habe.

---

gehabt hätte. Siehe P. Marchegay, E. Mabile: *Chroniques des églises d'Anjou*, Paris 1869, S. 231. Die Burg von Montreuil-Bellay wird in den „*Chartae de obedientia Mairomno*“ trotz ihres grandiosen Turms und ihrer hohen, dreifachen Zwingmauern ebenfalls „*castellum*“ genannt. Siehe P. Marchegay, E. Mabile: *Chroniques des églises d'Anjou*, Paris 1869, S. 84 und 147. Entsprechend vieldeutig wird der Begriff „*castellum*“ auch an diversen Stellen des *Cartularium* von Saint-Aubin verwendet. Selbst große Standorte wie Le Lude, Malicorne oder Ancenis werden als Kastell bezeichnet, allerdings finden sich überzufällig oft Hinweise auf einen späteren Ausbau oder eine Verstärkung. Siehe z. B. *Chartae* 1, 139, 220, 221, 223, 306, 317, 318, 327, 681, 747, 755, 827, 846, 908, 932 in: A. Picard: *Cartulaire du Saint-Aubin*, Paris 1903, an diversen Stellen.

<sup>378</sup> Siehe z. B. die „*Gesta dominum Andegavensium*“ und die „*Gesta Ambasiensium dominorum*“, z. B. in *Recueil des Historiens de la France*, Bd. 11, S. 257, 269, Bd. 12, S. 499, 504, 507, 509. Desgleichen: Letald de Micy: *Miracula sancti Martini abbatis vertavensis*, ed. B. Krusch, in: *Monumenta Germaniae Historica, Scriptorum merovingicarum*, Bd. 3, Hannover 1896, S. 568. Das im Vergleich zu Le Pallet ungleich bedeutsamere Saumur wird z. B. in den Quellen als „*oppidum*“ bezeichnet, aber auch die Festungen Amboise, Loches, Villentrast und La Haye. Siehe z. B. *Historia Sancti Florentii Salmurensis*, in: P. Marchegay, E. Mabile: *Chroniques des églises d'Anjou*, Paris 1869, S. 275.

<sup>379</sup> Siehe *Richeri Historiarum, Libri IV*, z. B. in: *Monumenta Germaniae historica, Scriptorum III*, ed. G.H. Pertz, Leipzig 1925, an diversen Stellen. Über Richers distinkte Militärterminologie siehe auch: B. Bachrach: *Fortifications and Military Tactics: Fulk Nerra's Strongholds*, in: *Technology and Culture* 20, 1979, S. 539-541.

<sup>380</sup> Siehe M. Garaud: *Les châtélains de Poitou et l'avènement du régime féodal, XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles*, in: *Mémoires de la société des antiquaires de l'ouest*, Serie 4, Bd. 8, 1964, S. 15.

<sup>381</sup> „*Castrum antiqui dicebant oppidum in loco altissimo situm, quasi casam altam ... diminutivum castellum est ... oppidum autem magnitudine et moenibus discrepare a vico et castello et pago ... vici et castella et pagi hi sunt qui nulla dignitate civitatis ornantur et pro parvitate sui maioribus civitatibus attribuuntur ...“* Isidor von Sevilla, *Etymologiae*, XV, 2, 7, 11 et 13.

Mit der Frage nach der Verfassung des Oppidum von Le Pallet stellt sich auch die Frage nach der Beschaffenheit seiner Einfriedung, deren Länge auf ca. 375 m zu veranschlagen ist. Die Nordostflanke war durch die Steilkante des Burgbergs natürlich geschützt und bedurfte keines aufwändigen Ausbaus. Aber mindestens 300 m waren nicht nur durch Wall und Graben, sondern auch noch durch eine Brustwehr zu schützen. Was die Länge dieser Verteidigungslinie anbelangt, so betrug sie mehr als ein Drittel der Mauerlänge von Angers und kaum weniger als ein Viertel der Mauerlänge des nahen Nantes, d. h. der beiden Großstädte in der Region, die schon seit der Römerzeit unter der Rubrik „*civitas*“ oder „*urbs*“ rangierten.<sup>382</sup>

Weder die schriftlichen Quellen noch irgendwelche Geländemarken geben einen Aufschluss darüber, mit welchen Materialien das Oppidum Le Pallet ursprünglich umfriedet war. Ein kleiner, halbrunder Flankenturm, der sich heute an der Basis eines Hauses gegenüber der Kapelle Saint-Jean befindet, kann zur Beantwortung der Frage nicht herangezogen werden; er entstand ziemlich eindeutig während eines späteren Ausbaus. Am Burgberg selbst finden sich keinerlei sichtbaren Reste; das Terrain ist durch spätere Terrassierung bzw. durch den Ausbau des modernen Friedhofs stark entstellt worden.

Die grundsätzliche Frage nach den verwendeten Baumaterialien - Holz oder Stein, Palisadenzaun oder Mauerring - ist um so schwieriger zu beantworten, als bis ins 12. Jahrhundert hinein beide Materialien alternierend und parallel verwendet wurden.<sup>383</sup> Keinesfalls wäre es richtig, aufgrund des Alters der Wehranlage Holzpalisaden als gegeben anzunehmen. Die Vorstellung des Holzturms auf einer künstlich aufgeschütteten Motte, mit *Basse-cour* und doppeltem Palisadenzaun,<sup>384</sup> hat vielleicht für den Norden Frankreichs ihre Berechtigung, nicht jedoch für die Landstriche südlich der Loire. Hier, im ehemaligen Aquitanien, war die römische Tradition des Mauerbaus aus Stein und Ziegel niemals zum Erliegen gekommen. Dies galt nicht nur für die Türme als solches - der Donjon von Le Pallet ist der beste Beweis - sondern auch für die sie umgebenden Einfriedungen.<sup>385</sup> Im Fall Le Pallets sprechen drei, allerdings schwache Indizien für einen inneren Mauerring aus Stein oder zumindest für eine gemischte Anlage:

- Das natürliche Terrain des Burgberges ist Fels. Es wäre in manchen Abschnitten äußerst schwierig gewesen, in diesen harten Felsboden einen stabilen Palisadenzaun einzupflanzen.<sup>386</sup>
- Der Katasterplan von 1815 zeigt die ehemaligen Gräben der Burg als flache Schattierungen, wobei jedoch der innere Graben zum Zentrum hin auffallend scharfkantig begrenzt wird, was für einen Mauerabbruch und damit für eine vormalige Zwingmauer spräche.

---

<sup>382</sup> Die aus der Römerzeit stammenden, immer wieder instand gesetzten Mauern der „*civitates*“ Angers und Nantes betragen jeweils 1200 m und 1600 m.

<sup>383</sup> Nicht immer war der Stein der Nachfolger des Holzes. Es kam sogar vor, dass ein Steingebäude durch einen Holzbau ersetzt wurde, wenn er zweckmäßiger war: „... qui [sc. monachi] apud Espetvaen, lapidea diruta, majorem ligneam construxerunt ecclesiam ...“ Siehe *Historia Sancti Florentii Samurensis*, in: P. Marchegay, E. Mabilille: *Chroniques des églises d'Anjou*, Paris 1869, S. 267.

<sup>384</sup> Dieses Klischee wird noch heute durch einige populärwissenschaftliche Publikationen kräftig gefördert, z. B. von J.-P. Panouillé: *Les châteaux forts dans la France du Moyen Age*, Rennes 2003, oder B. Coppin: *Atlas des Châteaux forts*, Tournai 2001, sowie durch ein Freilichtmuseum in Saint-Sylvain-d'Anjou, nördlich von Angers.

<sup>385</sup> Dieses Nord-Süd-Gefälle wird bestätigt bei P. Héliot: *Les châteaux-forts en France du X<sup>e</sup> au XII<sup>e</sup> siècle à la lumière de travaux récents*, in: *Journal des Savants*, Paris 1965, S. 496-498.

<sup>386</sup> Später wurde z. B. das ehemalige Souterrain des ruinösen Donjon für Grabstätten zweckentfremdet, da um die Kirche herum das Ausheben von Gräbern offensichtlich unmöglich war. Nach Finó hatten Wehrpalisaden ungefähr eine Länge von 2,50 m, wovon ca. 1 m zu vergraben war. Ihre Form war im Allgemeinen dreieckig und ihr Durchmesser betrug ca. 15 cm. Ein Mann konnte ungefähr 4 m Palisaden am Tag setzen. Siehe J.-F. Finó: *Fortresses de la France médiévale, Construction-Attaque-défense*, Paris 1977, S. 83. Im Fall von Le Pallet wären also zwischen 2000 und 3000 Palisaden in den Felsboden zu graben gewesen.

Zwischen dem an diese Mauer angrenzenden Graben und einem weiteren, äußeren Wall-Graben, der dann vielleicht doch palisadengekrönt war, lag ein Areal, welches auf dem Katasterplan als „*la venerie du château*“, d. h. die Jagd des Schlosses, ausgewiesen ist. Vermutlich lagen hier, zwischen der Mauer auf der einen und der Palisadenwand auf der anderen Seite, die Zwinger und Freiläufe für die Jagdhunde des Schlossherrn.

- Drittens erkennt man auf der historischen Abbildung von L. Doomer, die eingangs vorgestellt wurde, einen Vorsprung aus Fels oder Mauerresten, der heute verschwunden ist.
- Die politischen Umstände, unter denen der Donjon errichtet wurde, erforderten es, die ganze Siedlung rasch mit einer Verteidigungslinie zu umgeben - ähnlich, wie es einige Jahrzehnte später im benachbarten Saint-Florent-le-Vieil der Fall war. Hier ließ der angevinische Graf Fulko Nerra im Jahr 1034 zur Abwehr etwaiger Angriffe Budics von Nantes den Klosterberg besetzen, um die Abtei-Kirchen zunächst mit einem rasch errichteten Palisadenzaun aus Holz zu sichern und einen Turm mit Motte und einem weiteren Palisadenzaun zu errichten. Es waren die Mönche selbst, die später nach und nach diese Holzkonstruktionen durch einen Mauerring ersetzten.<sup>387</sup>

Unter all diesen Aspekten möchte man die eingangs gestellte Frage - Holz oder Stein - am ehesten mit einem „sowohl ... als auch“ beantworten. Es erscheint plausibel, dass das Holz, welches in der Umgebung reichlich zur Verfügung stand, an denjenigen Stellen der Verteidigungslinie zum Einsatz kam, wo es zweckmäßig und geboten schien, während man die felsige Umgebung des Donjon selbst mit dem Material sicherte, welches zu Füßen lag, nämlich dem Gabbro-Gestein. Ob aus militärischer Erfordernis heraus später das eine Material durch das andere ersetzt wurde oder nicht, muss offen bleiben. Sicher ist nur eines: Nichts, aber auch nicht der geringste Rest, ist heute von der Einfriedung übrig geblieben. Nur eine archäologische Grabung könnte Klarheit schaffen.

---

<sup>387</sup> „Aggerem quoque in prospectu monasterii cum curte lignea erexerunt. Quod castrum ... lapideo robore concluserunt ...“ P. Marchegay, E. Mabille: *Chroniques des églises d'Anjou*, Paris 1869, S. 282. Berichte über derartige Wall-Graben-Anlagen mit Palisaden finden sich auch bei anderen Burgen des Anjou. So bestätigte z. B. Graf Gottfried Martell, 1040-1060, indirekt, dass es Sitte sei, im Anjou gräfliche Burgen mit Graben, Palisaden und anderen Befestigungen zu umgeben, wenn er den Anteil der umliegenden Gemeinden an der Schlosskirche, die innerhalb dieser Einfriedung lag, beschrieb (in diesem Fall Durtal am Loir): „Ibi igitur, expositis et auditis contentionum causis, comes Gaufridus, coram supradicto episcopo vel omnibus qui aderant, ratiocinatus est et affirmavit ex antiquo esse consuetudinem in Andecavensi regione, ut si comes Andecavensis fecerit castellum in medio quarumlibet parrochiarum terre suae, ecclesia ipsius castelli, tantum de circumjacentibus parrochiis optineat quantum palus vel fossatum aut alia firmitas illius castelli in circuitu occupaverit ...“ Charta 306 in: A. Picard: *Cartulaire du Saint-Aubin*, Paris, 1903, S. 347.



## Das Leben in einem Oppidum

Es ist nicht leicht, sich aus der Distanz von 1000 Jahren das Leben in dieser neu errichteten, befestigten Landstadt vorzustellen. Hier wie auch andernorts fehlen die Beschreibungen, die es zuließen, ein wirklich realistisches Bild der Verhältnisse zu zeichnen. Wenigstens eine Quelle aus dem 12. Jahrhundert beschreibt das Leben in einem Oppidum und auf den verschiedenen Stockwerken eines Donjon.<sup>388</sup> Ich möchte es aus Gründen der Anschaulichkeit nicht versäumen, diese historisch einmalige „Innenansicht“ wiederzugeben, wenngleich es sich bei dem besprochenen Donjon um eine Fachwerk-Konstruktion aus Holz und nicht aus Stein handelt, welche obendrein aus einer etwas späteren Epoche und einem anderen geographischen Raum stammt.

Der Priester *Lambert*, der gegen Ende des 12. Jahrhunderts minutiös die Geschichte seines Heimatortes Ardres im Pas de Calais aufzeichnete,<sup>389</sup> beschrieb die logistischen Maßnahmen, derer es bedurfte, um aus einer einfachen *Villa*, d. h. einer dörflichen Ansiedlung, ein richtiges *Oppidum* zu machen. Der Ort Ardres in Flandern bestand schon seit 928, wurde jedoch um 1060 zum Oppidum erhoben und mit dem Marktrecht versehen.

*„Kap. 111: Wie Arnold das Dorf Ardres zu einem freien Oppidum machte, in ihm 12 Pairs<sup>390</sup> und Schöffen einsetzte und ihm eidesstattlich das Marktrecht verlieh.*

*Nachdem sich aber Arnold nicht weniger bei der Krone Englands als bei derjenigen Frankreichs auf allen Turnierplätzen einen glorreichen Namen und die Verkündigung seines Ruhms verschafft hatte und nun in aller Ruhe in seinem Ardres residierte, überprüfte er klug und mit sorgfältiger Überlegung, um wieviel er nun auch Ardres an Namen und Ehre befördern könne. Deshalb wandte er sich an den Grafen Balduin von Guînes, der schon die Kirche von Ardres wiederaufgebaut hatte, und erhielt von ihm die Erlaubnis, aus seinem Dorf Ardres ein freies, ja völlig herrschaftsfreies, wenn auch kleines Oppidum zu machen. Er erhielt nicht nur die Konzession, sondern auch die großzügige gräfliche Schenkung eines randvollen Scheffels von Denaren. Nachdem er dem Grafen für alles, was er wie verlangt erhalten hatte, gedankt hatte, setzte Arnold, der Herr von Ardres, zwölf Pairs oder Barone als Anlieger der Burg von Ardres ein und ließ vor dem Wall einen äußerst starken Ringgraben, gleichsam als Kranz, ausheben. Inmitten des Oppidum ließ er einen Marktplatz gestalten und er verlieh das immerwährende Marktrecht für jeden Donnerstag. Desgleichen setzte er Schöffen ein, deren Urteile nach der Rechtsprechung und dem Stand der Schöffen und Bürger von Saint-Omer einzuhalten und auf immer zu achten waren. Dies schwor und bekräftigte er zusammen mit den zwölf Pairs des Oppidum von Ardres, den Vasallen und Rittern, den Bürgern und dem Volk bei allen Heiligen, in der Kirche Saint-Omer in Ardres ...“<sup>391</sup>*

<sup>388</sup> Eine weitere Beschreibung eines Donjon, die ich nicht überprüft habe, soll sich in den *Miracula Sancti Benedicti* finden: *De miraculis Sancti Benedicti*, Buch 8, Kap. 16, ed. E. de Certain, Paris 1858, S. 299.

<sup>389</sup> *Lamberti Ardensis Historia Comitum Ghisnensium*, ed. J. Heller, in: *MGH Scriptorum* 24, Leipzig 1925, S. 550-642.

<sup>390</sup> Hier am ehesten als Stadtherren, Stadträte übersetzt. Die Zwölfzahl begründet sich christlich, durch die Zahl der Apostel. Dieselbe Zahl an Mönchen war notwendig, um ein Priorat oder ein Kloster zu gründen.

<sup>391</sup> „Cap. 111. Quomodo Arnoldus villam Ardee opidum fecit liberum et pares in eo duodecim constituit et scabinos et forum rerum venalium iuramento confirmavit. Hic autem Arnoldus, postquam in corona Anglie non minus quam Francie omnium tournamentorum gloriosum nomen adeptus est et laudis preconium, in sua securus residerebat Ardea, Ardeam quantocumque nomine et honore extollere posset, prudenter examinans et diligenter excogitans. Petiit igitur a Balduino Ghisnensium tunc comite, Andregis ecclesie videlicet instauratore, quod et impetravit, ut scilicet de villa sua Ardea liberum, immo liberrimum facere castellionis, licet exiguum, posset opidulum. Quo concesso, et plenissimo denariis modio comiti iam dicto liberaliter oblato, et a comite in gratiarum actione pro omnibus quecumque ab eo postulaverat accepto, Ardensis dominus Arnoldus duodecim pares vel barones ca-

Vom selben Autor stammt auch die einzige erhalten gebliebene Beschreibung vom Innenleben eines dreistöckigen Donjon. Trotz der unterschiedlichen Bauweise dürften die niedergelegten Details und Accessoires im Prinzip auch für den Donjon von Le Pallet zugetroffen haben.

*„Kapitel 127. Wie Arnold ein großes und hohes Haus auf dem Burghügel von Ardres errichtete. Es folgt seine Beschreibung.*

*Später jedoch, als der Friede zwischen Graf Manasses von Guînes und dem Herrn Arnold von Ardres geschlossen und bestätigt worden war, errichtete letzterer auf dem Herrenhügel von Ardres in einer fantastischen Fachwerk-Konstruktion ein Hochhaus aus Holz, welches damals höher war als alle Häuser von Flandern. Dieses Bauwerk errichtete und zimmerte ein Künstler und Zimmermann aus Bourbourg namens Ludwig, der sich in seinem Kunsthandwerk nur wenig von Dädalus unterschied. Er machte daraus ein fast unentrinnbares Labyrinth, wobei Vorratsraum an Vorratsraum, Schlafkammer an Schlafkammer, Korridor an Korridor lagen. Es enthielt Warenlager, Kornkammern und Keller, und es wurde an passender Stelle auf der Ostseite von einer Kapelle überragt. Im Inneren gab es drei Stockwerke, mit Lagen weit entfernt liegender, frei tragender Deckenbalken. Das erste Stockwerk lag ebenerdig. Hier befanden sich die Keller und Getreidespeicher, auch große Zisternen, Fässer und Tonnen und andere Hausutensilien. Das zweite Stockwerk war das Wohngeschoss und der gemeinsame Aufenthaltsraum aller Bewohner. Hier lagen die Vorratskammern der Bäcker und Mundschenke, hier lag auch das große Schlafzimmer des Herrn und seiner Gemahlin, daneben der Rückzugsraum für die Zofen, und die Kammer bzw. der Schlafsaal für die Kinder. Es gab hier, im hinteren Teil der großen Stube, auch ein Abteil, wo man Feuer zu machen pflegte, entweder am frühen Morgen oder am Abend, oder wenn es darum ging, Aderlässe durchzuführen oder die Zofen und Kleinkinder zu erwärmen. Dieses Zimmer setzte sich in die Küche des Herrn fort, welche wiederum doppelgeschossig war. Im Untergeschoss war auf der einen Seite für die zu mästenden Schweine ein Pferch aufgestellt, auf der anderen Seite ein Kobel für die Gänse. Hier war auch alles für das Schlachten und Stopfen der Kapauern und anderen Geflügels vorbereitet. Im Obergeschoss der Küche hielten sich die Köche und Zulieferer auf; hier wurden die feinsten, von den Köchen mit Aufwand und Hingabe gepökelten und zum Verzehr vorbereiteten Speisen für die Herrn zubereitet. Desgleichen kochte man hier die Speisen der Diener und Hausangestellten, welche zur täglichen Versorgung und zur Erfüllung ihrer Dienste nötig waren. Im Obergeschoss des Hauses gab es [überdachte] Hängeböden bzw. Sonnen-Terrassen, auf denen zur einen Seite die Söhne, wenn sie wollten, zur anderen die Töchter des Herrn schliefen, so wie es sich gehört. Hier waren auch die Wächter und Schutzleute des Hauses untergebracht, die zur Schlafenszeit Wache schoben. Es gab Leitern und Gänge, über die man sich von Stockwerk zu Stockwerk, vom Haus in die Küche, von Zimmer zu Zimmer, aber auch vom Haus auf die Loggia bewegte – sie hieß vernünftigerweise so nach dem griechischen Wort logos, d. h. Gespräch, da man sich hier zum angeregten Plausch niederließ – und von der Loggia in das Oratorium bzw. die Hauskapelle, die durch Stuck und Freskos dem Tempel Salomons nachgebildet war. Dies schreiben wir Euch, Väter und Herren, die ihr dieses Haus seht und im ihm auch Platz nehmt, ins Gedächtnis, aber nicht nur um Euretwegen, sondern auch für die Auswärtigen, die sich mit uns hier niedergelassen haben. Kein Wunder, wenn sich die Gäste und Fremden*

---

stro Ardee appenditios instituit et, fossato extra vallum in circuitu quasi corona firmissimo preparato, rerum venalium forum in medio collocavit et in quinta feria in perpetuum servandum et frequentandum iuravit. Et scabinos eidem loco ordinavit et eorum iudicia secundum iurisdictionem et institutionem Audomarensium scabinorum et burgensium tenenda et in perpetuum servanda, cum duodecim Ardensis oppidi paribus, vavassoribus, militibus, burgensibus et plebe, tactis sacrosanctis, in ecclesia sancti Audomari Ardensis iuravit et confirmavit ...“ Lambertii Ardensis Historia Comitum Ghisnensium, ed. J. Heller, in: MGH Scriptorum 24, Leipzig 1925, S. 614.

*nicht alle Räume dieses Hauses vergegenwärtigen können, wo doch nicht einmal die vielen, die in diesem Haus von klein auf erzogen und ins Mannesalter geführt worden sind, sich die Zahl der Türen, Durchgänge, Einstiege und Fenster auswendig merken konnten ...*<sup>392</sup>

Möchte man zunächst die Schilderung des „unentwirrbaren Labyrinths“ als Übertreibung abtun, so reflektiert die enthaltene Begeisterung nichts anderes als die Tatsache, dass zu einer Zeit, zu der die überwiegende Zahl der Bevölkerung in einkammrigen Häusern und Hütten hauste, ein derart mehrgeschossiges und vielräumiges Gebäude eine bautechnische Sensation darstellte. Nicht anders mag es den Bewohnern des Sèvre-Tales ergangen sein, wenn sie in Le Pallet den Donjon in die Höhe wachsen sahen. Das Gebäude drückte nicht nur Stärke und Unverwüstbarkeit aus, sondern auch die Majestät und Macht des politischen Souveräns.

Eher unwahrscheinlich ist es, dass der Kastellan und seine Garnison mit ihren Familienangehörigen ausschließlich im Donjon lebten. Dies wird vor allem für unsichere Zeiten zugehoffen haben, wo man auf den Schutz des Gebäudes angewiesen war. Im Frühmittelalter ist neben einem Donjon nicht selten auch eine *Aula*, d. h. ein ebenerdiges Repräsentationsgebäude, anzutreffen; ob ein solches in Le Pallet existierte, muss allerdings dahingestellt bleiben. Das Oppidum selbst stellte einen Kompromiss zwischen umbautem Raum und Verteidigungsfähigkeit dar; wahrscheinlich gruppieren sich die Gebäude der so genannten *Basse-Cour*, d. h. die Behausungen der Ritter und Handwerker sowie die Ställe und Wirtschaftsgebäude halbkreisförmig um die innere Einfriedung herum. Der napoleoni-sche Katasterplan von 1815 weist im westlichen Bereich des Oppidum von Le Pallet entsprechend angeordnete Parzellen und die Bezeichnung *La Grange*, d. h. die Scheune, auf. Im selben Bereich findet man heute am Straßenrand der Durchgangsstraße von Nantes nach Clisson einen alten Brunnen. Dass er auf die Gründerzeit zurückgeht, ist jedoch unwahrscheinlich. Er dürfte ebenso aus dem Spätmittelalter stammen wie das Gebäude namens *Le moulin cheval*, die Pferdemühle, welches

---

<sup>392</sup> „Kap. 127. Quomodo Arnoldus magnam domum et excelsam fecit in castello Ardee, et ejus descriptio hec est. Postea vero, pace inter Ghisnensem comitem Manassem et Ardensem dominum Arnoldum facta et confirmata, super dunionem Ardee miro carpentariorum artificio domum ligneam [fecit] simul materie tocius Flandrie domos tunc temporis excellentem. Quam quidem Broburgensis artifex vel carpentarius, in hujus artis ingenio parum discrepans a Dedalo, fabrefecit et carpentavit, nomine Lodewicus. Et de ea fere inextricabilem fecit labyrinthum et effigiavit, penus penori, cameram camere, diversorium diversorio concludens, promptuaria sive granaria cellariis continuans et capellam in conventiori loco ab orientali parte domus in excelso superedificans. Triplicem autem aream in ea constituit et solium solio longe a solo quasi in aere suspendit. Prima autem area fuit in superficie terre, ubi erant cellaria et granaria, ciste etiam magne, dolia et cupe et alia domus utensilia. In secunda autem area fuit habitatio et communis inhabitantium conversatio, in qua erant penora, hinc panetariorum, hinc pincernarum, hinc magna domini et uxoris sue, in qua accubabant, camera, cui contiguum erat latibulum, pedissequarum videlicet et puerorum camera vel dormitorium. Hinc in magne secretiori parte camere erat quoddam secretum diversorium, ubi summo diluculo vel in vespere vel in infirmitate vel ad sanguinis minutiones faciendas vel ad pedissequas vel ad pueros ablactatos calefaciendos ignem componere solebant. In hac etiam area coquina domni continuata erat, in qua erant due aree. In inferiori area hinc porci ad impinguescendum positi sunt, ad nutriendum hinc anseres, hinc capones et alia volatilia ad occidendum et ad vescendum semper parata. In altera autem coquinae area conversabantur tantum coci et coquine provisores, et in ea preparabantur esce dominorum delicatissime et multimodo coquorum apparatu et labore confricata et ad vescendum parate. Ibi etiam familiariorum et domesticorum esce cotidiana provisione et laboris officio preparabantur. In superiori domus area fuerunt facta solariorum diversoria, in quibus hic filii, cum volebant, illic filie, quia sic oportebat, domini domus accubabant; illic vigiles et ad custodiendam domum servientes positi et constituti et semper parati custodes quandocumque somnum capiebant; hic gradalia et meicula de area in aream, de domo in coquinam, de camera in cameram, item a domo in logium, quod bene et procedente ratione nomen accepit – ibi enim sedere in deliciis ad colloquendum - a ‚logos‘, quod est sermo, derivatum; item de logio in oratorium sive capellam Salomoniaci tabernaculo in celatura et pictura assimilata. Haec autem vobis, patres et domini, de hac domo, quam videtis, in qua et residetis, non propter vos tantum, quantum pro quibusdam extraneis nobiscum hic accumbentibus memoravimus. Nec mirum, si hospites et extranei omnia huius domus diversoria non considerent, cum multi in hac domo ab infantia educati et in virilem etatem producti, numerum etiam portarum, ostiorum, ostiolorum, fenestrarum comprehendere et scire non potuerunt ...“ Lamberti Ardensis Historia Comitum Ghisnensium, ed. J. Heller, in: MGH Scriptorum 24, Leipzig 1925, S. 624.

vor den Mauern des ehemaligen Oppidum platziert ist. Weitere Gebäude, die auf das Mittelalter verweisen, sind nicht bekannt. Infolge der Religionskriege kam Le Pallet so herunter, dass sich vor der französischen Revolution neben den Resten des Donjon und der Kirche Saint-Vincent nur noch 13 Anwesen - „*la treizaine du Pallet*“ - im Innenareal und Nordwesten der Einfriedung befanden.

Zur Gründerzeit umfasste nach unserer Hochrechnung die Gemeinde, die wohl alsbald zur Marktgemeinde erhoben wurde, um die 1000 Personen. Die Siedler, die sich vor den Mauern der Festung niederließen, werden in den zeitgenössischen Urkunden abwechselnd als *Coloni*, *Villani*, *Accolae* und *Ruricolae* bezeichnet.<sup>393</sup> Sie errichteten in Zusammenarbeit mit den Mönchen des Priorats Saint-Etienne um das Oppidum herum einen Kulturgürtel, der sich aus Weinbergen - später *La nouvelle du château* genannt -, Obst- und Gemüsegärten, Weiden und Saatflächen zusammensetzte.<sup>394</sup> Sie wurden entsprechend den jeweiligen Nutzungsrechten von Flechtzäunen und Mauern durchzogen.<sup>395</sup> Schon seit der Anfangszeit dürfte es zu Füßen des Donjon, an den Ufern der Sanguèze, drei Wassermühlen - *Molendinae* - gegeben haben, welche unter einem Dach vereinigt waren. Zumindest sind sie in derartiger Konfiguration auch in anderen Châtellenien des Anjou, z. B. in Malicorne, anzutreffen.<sup>396</sup> Gerade zur Zeit, als das Oppidum von Le Pallet gegründet wurde, vervielfachte sich in ganz Europa die Zahl der ober-schlächtigen Wassermühlen. Gemahlen wurde eine Reihe von Getreidearten, wobei sich der Weizen erst im 12. Jahrhundert als bevorzugtes Getreide durchsetzte. Das Mahlrecht musste nicht grundsätzlich beim Schlossherrn monopolisiert sein; es ist theoretisch möglich, dass das Priorat Saint-Etienne oder einzelne *Oppidani* daran beteiligt waren.<sup>397</sup> In späterer Zeit ist der Schlossherr als alleiniger Inhaber der Mühlen bezeugt. Zur Mühle gehörte auch ein Mühlteich (*Stagnum*), in welchem eine Reusenfischerei (*Piscatura*) betrieben wurde. So standen neben dem Brot immer auch ausreichend Flussfische auf der Speisekarte der *Milites*.

Salz und Seefisch wurden dagegen, soweit es die politische Lage zuließ, über die Sèvre herantransportiert und im *Port Domino*<sup>398</sup> umgeschlagen. Bis zu diesem Flusshafen war die *Sèvre Nantaise* schiffbar, nachdem in Vertou eine große Staumauer, die spätere *Chaussée des Moines*, errichtet worden war. Die Geschichtsschreibung von Vertou nimmt ein hohes Alter dieses Stauwerks an;<sup>399</sup> urkundlich belegt ist es seit dem 13. Jahrhundert.<sup>400</sup> Höchstwahrscheinlich wurde es zur selben Zeit wie das Kloster Vertou und das Oppidum/Priorat von Le Pallet errichtet, d. h. unter der Ägide Rainalds von Thorigné.

Unter den Handwerkern und Geschäftsleuten, die sich in Le Pallet niederließen, dürften Seiler, Schneider und Tuchmacher (*Cordones*, *Sutores*, *Draperii*), Zimmerleute, Sitzmacher und Metallhandwerker (*Carpentarii*, *Sellarii*, *Ferrarii*), Müller, Garköche, Bäcker, Fleischer (*Molendarii*, *Coqui*, *Pistores*, *Carnifices*) und Fuhrleute (*Carrarii*) anzutreffen gewesen sein.

<sup>393</sup> D. h. Siedler, Dorfbewohner, Anrainer, Bauern.

<sup>394</sup> In den zeitgenössischen Urkunden „vineae, pomaria, viridaria, pratae, pascua, horti, culturae“ genannt.

<sup>395</sup> Sog. „borderiae“.

<sup>396</sup> Siehe Charta 317 in: A. Picard: *Cartulaire du Saint-Aubin*, Paris 1903, S. 358-361.

<sup>397</sup> Siehe P. Burkholder: *The birth and growth of an Angevin Castellany: Durtal in the Eleventh and Twelfth Centuries*, Diss. University of Minnesota, 2000, Bd. 1, S. 103-110.

<sup>398</sup> Abgeleitet von „portus domini“, Herren-Hafen.

<sup>399</sup> Ohne von der Gründung Le Pallets zu dieser Zeit zu wissen, nahm der Geschichtsschreiber von Vertou, der Kanoniker Jarnoux, eine Erbauung „après les invasions normandes, vers l'an 1000“ an. Damit dürfte er den Nagel auf den Kopf getroffen haben. Allerdings berichtet ein Dokument von 1746, dass die mit dem Damm verbundene Wassermühle von Vertou sehr alt sei, fast 1000 Jahre, was auf eine Errichtung im 8. Jahrhundert, also noch vor den Normannenüberfällen, hindeutet: „Notre moulin à eau est très vieux, il a près de mille ans ...“ Siehe A. Jarnoux: *Vertou, 15 siècles d'histoire*, Vertou 1982, S. 78-80.

<sup>400</sup> Im Juli 1245 erhält Hugo Lebrun, der Herr von Le Pallet, das gesamte Recht an dem Wall, der bei den Mühlen von Vertou liegt. Ex alb. Mantell. Codex 41, S. 962. Siehe auch *Gallia Christiana* 14, Sp. 845, und weiter unten.

Aber auch Jäger (*Venatores*), Förster (*Forestarii*), Lehrer (*Grammatici*), Ärzte (*Medici*) und Gaukler (*Joculatores, Mimi*) waren in einer derartigen Landstadt anzutreffen.

Als bald wurden einzelne Lehen und Allode der Umgebung an Pächter und Teilpächter (*Medietarii*) weitervergeben. Wenngleich für Le Pallet keine Spezifika angegeben werden können, besteht wenig Zweifel daran, dass der Ort zunächst eine günstige Entwicklung nahm und von den Kleinbauern und Pächtern der Umgebung als Anlaufstelle angenommen wurde. Angesichts dieser Entwicklung stellt sich die Frage, inwieweit die angevinische Oberschicht mit der autochtonen Landbevölkerung harmonierte. Es kann keinen Zweifel daran geben, dass die Bauern und Landpächter umgehend mit dem differenzierten Steuersystem der Grafschaft Anjou überzogen wurden. B. Bachrach hat in einer detaillierten Übersicht die Rahmenbedingungen des angevinischen Fiskus zusammengestellt, der von der Grundidee her mehr auf die Eintreibung von Steuern als auf die Erhebung von Renten und Zinsen bedacht war.<sup>401</sup> Selbst für einen Großgrundbesitzer wie Rainald von Thorigné zog die Landnahme und -verteilung steuerliche Pflichten nach sich. Dies betraf in besonderem Maß den Allodialbesitz, der in den gesamten Mauges reichlich vorhanden war; seine Rechtsform stammte noch aus der Karolingerzeit.<sup>402</sup> Die Abgaben waren jedoch im Vergleich zu den Produktionsgewinnen in einem derart ausgewogenen Verhältnis, dass auch die Herrschaft Le Pallet ausreichend wachstumsbegünstigt war. Das *Terragium*, d. h. die Rodungsgebühr, die einige Dekaden später unter Graf Fulko Nerra im Anjou zu einer drückenden Last wurde, dürfte bei der Gründung des Opidium von Le Pallet noch keine wesentliche Rolle gespielt haben.<sup>403</sup>

Generell zahlten die Grundbesitzer, Händler, Kleriker und Handwerker im Verhältnis zu den Steuern verhältnismäßig wenig Renten und Pachtzinsen. Diese betrafen überwiegend nur die abhängigen *Cultivatores*. Ein großes Landgut wurde meist in Herrenland *Indominicatum* und in Pachtland eingeteilt, wobei letzteres in Form verhältnismäßig kleiner Parzellen, den *Mansi*, vergeben wurde. Fällig wurden zum Teil Naturalien, zum Teil Arbeit und Geld. Wegen der eingeschränkten Ressourcen, die einem Landbesteller nach Abzug des Eigenbedarfs und der Steuern übrig blieben, geht B. Bachrach alles in allem von einem Pachtanteil aus, der etwas mehr als ein Sechstel der Abgabenlast betrug.<sup>404</sup> Da sich keinerlei Dokumente mit Klagen über die damalige Renten- und Zinspolitik erhalten haben, darf man davon ausgehen, dass die Regelungen im Großen und Ganzen als gerecht und angemessen angesehen wurden.

Weitaus komplexer war dagegen das Steuersystem des Anjou, das im Einzelfall auch An-

---

<sup>401</sup> B. Bachrach: *The Angevin Economy, 960-1060: Ancient or Feudal?* In: *Studies in medieval and Renaissance history*, Bd. 10, 1988.

<sup>402</sup> Die Landsteuern hatten sich über die „*captatio terrena*“ bzw. „*jugatio*“ des spätrömischen Reichs, die „*tributa*“ und „*census*“ der Merowinger und den „*census regius*“ der Karolinger zu den „*census*“ entwickelt, die im Anjou überwiegend Allodialbesitz betrafen. Es gab allerdings auch exempten Allodialbesitz, z. B. durch die „*consuetudo comitalis*“. Bei dem kleinen Landbesitz, den „*reicula*“, wurden diese Steuern als „*taxatio annualis*“ eingetrieben. Das sogenannte „*terragium*“ betraf Rodungsland und war eine zusätzliche Steuer. Eine Rodung war praktisch immer an eine grafliche Lizenz gebunden.

<sup>403</sup> Es galten noch immer die großzügigen Regelungen Fulkos des Guten, welcher für die Rodung eine Steuerbefreiung ausgesprochen hatte: „*silvarum incrementis pleraque sui parte vestita, eas incidentibus et concidentibus colonis ipsis locis utentibus facili labore satisfaciebat ...*“ Siehe L. Halphen, R. Poupardin: *Chroniques des comtes d'Anjou et des seigneurs d'Amboise*, Paris 1913, S. 36-37. Unter Fulko Nerra wurde das „*terragium*“ bis auf 50% erhöht, was die Siedler im Einzelfall wieder vertrieb. „*He thus began a process of settling empty lands deserted as a result of the Viking invasions. He also pressed the assarting of waste lands ...*“ Siehe B. Bachrach: *Fulko Nerra, The neo-roman consul, 987-1040*, Berkeley, Los Angeles, London 1993, S. 129.

<sup>404</sup> Siehe B. Bachrach: *The Angevin Economy, 960-1060: Ancient or Feudal?* In: *Studies in Medieval and Renaissance history*, Bd. 10, 1988, S. 14-15. So kostete ein „*junctum*“ Ackerland (70% eines Morgens) 4 „*denarii*“ Zins jährlich, ein „*aripennis*“ Weinberg (37% eines Morgens) 100 Gallonen Wein oder 5,5 Denare. Die Verkaufspreise einer Manse Land (ca. 1,5 ha) lagen bei 120 „*solidi*“. Zum Vergleich: Ein Unfreier kostete 20-30 „*solidi*“, ein Schlachtross 40 „*solidi*“.

lass zu heftigen Streitigkeiten und Klagen gab. Grundsätzlich wurden die Einnahmen aus den Steuern dem gräflichen Fiskus zugeschlagen, wobei der Graf dazu mehr als Landesherr denn als Grundherr legitimiert war. Die den Steuern zugrunde liegenden Bannrechte waren unter Umständen übertragbar.

Zu den jährlichen Naturalsteuern, die jeder Pächter und Teilpächter zu entrichten hatte, zählten die Steuern *Avenagium* (Hafersteuer), *Fenagium* (Heusteuer), *Frumentagium* (Weizensteuer), *Friscingagium* (Ferkelsteuer), *Multonagium* (Hammelsteuer), *Bribigium* (Lammsteuer) und *Vaccagium* (Kälbersteuer). Daneben gab es Mehrwertsteuern wie *Furnaticum* (Backsteuer), *Vinagium* (Weinsteuer) und *Molinagium* (Mehlsteuer). Mehr allgemeine Naturalsteuern waren die *Decima* (der Zehnte zugunsten der Kirchen und Klöster), das *Fodrum* (Futter für die Armeetiere, wobei sich die Abgabenhöhe nach der Feindpräsenz unterschied: *Fodrum in hoste* oder *Fodrum sine hoste*) und das *Abergementum* (Essen und Wein für den Grafen und seinen Haushalt in Friedenszeiten). Auch die *Burgenses* und *Oppidani* waren zu diesen Abgaben verpflichtet. Konnten sie nicht in Naturalien bezahlen, war eine Ersatzleistung in Form von Geld fällig.

Zu diesen *Consuetudines*<sup>405</sup> kamen auch noch indirekte Steuern bzw. Steuern in Form von Arbeitsleistungen: Zu den indirekten Handelssteuern zählten das *Teloneum* (Warenzoll für Transportschiffe), das *Pedaticum* (Warenzoll für Fußgänger), das *Rotaticum* (Radzoll), das *Pontaticum* (Brückenzoll, z. T. gräfliches Recht<sup>406</sup>), das *Pedagium* (allgemeiner Fuhrzoll). Diese Steuern dürften in Le Pallet beim Überschreiten der Sanguèze-Furt oder an der Straßenkreuzung vor den Toren des Oppidum fällig geworden sein.<sup>407</sup> Weiterhin gab es Steuern für spezielle Waren, z. B. das *Minagium* (Salzsteuer), die *Vendae venditiones* (Verkaufssteuern) und speziell die *Caupona*, die Gebühr für den Weinverkauf in den Tavernen.

An Arbeitsleistungen oder Steuern für Arbeitsleistung wurden je nach Anforderung bzw. Kriegsfall fällig: die *Angaria* (allgemeine Fuhrkosten, Unterhalt der Karren und Wägen), das *Carragum* (Kosten für Zugtiere), das *Cavaugadum* (Botenservice per Pferd), die *Evectio* (Fuhrdienst per Boot), die *Corvadae* (Gebühren für den Straßenbau) und das *Manducarium* (Essensrecht bei einem Vasallen). *Costumae* wurden alle anderen Steuern genannt.

Weitere Kosten entstanden durch die Abgaben, die für einen Vikar oder Propst, d. h. für den Verseher öffentlicher Aufgaben, fällig wurden oder durch Gerichtsprozesse entstanden. Wurden Geldstrafen verhängt, so fiel in der Regel ein Drittel an den König, ein weiteres Drittel an den Grafen und das letzte Drittel an den Prozessgewinner. Die Opfergaben an die Kirche (*Oblationes*), die Almosen (*Elemosynaria*, meist für den *Eleemosynarius* resp. Almosner, den Verwalter eines *Hospitale pauperum*), die Kosten für die Kerzen (*Candelae*) oder das Begräbnis (*Sepultura*) erforderten das Ihrige.

Besondere Anforderungen an die Bauern und Pächter stellte das *Bidamnum*, weil es zwangsweise zur Unterbrechung der eigentlichen Arbeitsleistung führte. Es traf alle Männer gleich, egal ob frei oder unfrei, ob Landbesitzer oder nicht. Inhaltlich bestand es aus einer alljährlichen Fronarbeit von 15 Tagen, die zur Instandhaltung und Erbauung von militärischen

<sup>405</sup> Die „consuetudines“, die sich nach Exekutive, Gerichtsbarkeit und Ökonomie teilten, kommen etwa ab 970 in den allgemeinen Sprachgebrauch. Grundsätzlich konnten sie im positiven und negativen Sinn wirksam werden, d. h. es war auch eine Befreiung von ihnen möglich. Siehe hierzu J.-F. Lemarignier: La dislocation du «pagus» et les problèmes des «consuetudines» (X<sup>ième</sup>-X<sup>ième</sup> siècles), in: Mélanges d'histoire du moyen âge, dédiés à la mémoire de Louis Halphen, Paris 1951, S. 402-405.

<sup>406</sup> So gingen an der Loire-Brücke von Saumur 2000 „solidi“ jährlich an den Grafen; die Passage eines Pferdes kostete allein 40 „solidi“.

<sup>407</sup> Dass es eine dazugehörige Schranke gab, erkennt man an einem Straßennamen im napoleonischen Katasterplan: „Le chemin de la barre“.

Anlagen diene. Am Donjon und Festungsring von Le Pallet dürfte eine ganze Reihe von Männern gearbeitet haben, die unter dem *Bidamnum* rekrutiert worden waren. Den persönlichen Unterhalt mussten sie in der betreffenden Zeit durch ihre Familien selbst bestreiten.

Einem größeren Heerzug des Grafen (*Bellum publicum* oder *Guerra publica*) ging die Einberufung zum Krieg (*Submonitio*) voran. Dem Marschbefehl Folge leisten mussten alle *Vassi* oder *Fideles* (auch *Satellites* genannt), dazu zählten auch die *Villani*, *Oppidani* und *Burgenseses*, die hierzu auch ihre Bauern und Diener (*Rustici* oder *Famuli*) mitbringen mussten, oder die *Ruricolae*, d. h. die Bauern selbst. Wer einer *Submonitio* nicht nachkommen konnte, musste eine Strafgeld bzw. Ausgleichsleistung bezahlen, das sogenannte *Heriban-num*.

Die Bewohner des Oppidum Le Pallet waren also in ihrer Eigenschaft als *Consuetudinarii* (Steuerzahler) des Anjou mit einer Fülle von Abgaben und Dienstpflichten belegt. Eingetriben wurden die Steuern von den Steuereintreibern des Grafen, die in den Quellen recht variabel als *Servientes*, *Agentes*, *Ministeriales* oder *Procuratores* bezeichnet werden und von den Steuerzahlern während ihrer Dienstreisen unterhalten werden mussten.<sup>408</sup> Daneben waren auch *Cimatores* (Eintreiber des Zehnten), *Telonarii* (Zöllner) und *Armigeri servientes* (Sergeanten) in hoheitlichem Auftrag unterwegs. Nicht immer war es der gräfliche Auftrag als solches, der die Eintreiber autorisierte; des Öfteren bereicherten sie sich einfach persönlich. Dass die Steuerbeamten der damaligen Zeit oft schlimmer als Räuber hausten, erwähnt Ordericus Vitalis in seiner *Historia Ecclesiastica*.<sup>409</sup> So führte das als drückend empfundene Steuerjoch nicht selten zu heftigen Reaktionen von Seiten der Betroffenen. Bezeugt sind heute nur die Klagen der Klöster, da die Mönche der Schrift mächtig waren und die Beschwerden über die *Malae exactiones* oder *Malae consuetudines* auf Pergament fixieren konnten. In einem Fall, der später noch ausführlich dargestellt wird, scheint auch die Gegend von Le Pallet betroffen gewesen zu sein.

Vor dem Hintergrund einer extensiven und zentralisierten Einnahmepolitik des Anjou ist es recht schwierig, das initiale Verhältnis zwischen der Landbevölkerung und der neuen Ritterklasse von Le Pallet zu beschreiben. Natürlich trieben die Ritter nicht persönlich die Steuern und Abgaben von den Untertanen ein, sondern überließen die Aufgabe den *Procuratores*. Aber sicherlich waren sie an der militärischen Sicherstellung des Steuerwesens beteiligt und kamen als privilegierte Klasse selbst in den Genuß von Geldern oder Naturalangaben. Wie einem Gedicht Marbods von Rennes zu entnehmen ist, harmonisierten die beiden sozialen Klassen nicht immer: „*Wenn die Bauern jemand unterdrückt, dann sind es die Waffenträger ...*“, schrieb der Bischof von Rennes an die Gräfin Ermengard von Anjou.<sup>410</sup> Gemeint waren Übergriffe und Unrechtshandlungen der Mächtigen, die vor allem dann zum Tragen kamen, wenn der örtliche Herr sein Bannrecht missbrauchte und mit Waffengewalt eine Unrechtsherrschaft betrieb. Die in Bezug auf das angevinische Kernland recht exzentrische Lage von Le Pallet mag eine solche Eigenmächtigkeit vielleicht begünstigt haben. Ob sie tatsächlich zum Tragen kam, muss mangels Information dahingestellt bleiben, aber unabhängig davon wäre es auf jeden Fall verständlich, wenn sich viele Bauern trotz der angevinischen Suprematie weiterhin politisch und ökonomisch mit der Grafschaft Nantes verbunden gefühlt hätten. Vielleicht gab es auch eine Bevölkerungsgruppe, die von den *Bretons bretonnants* nördlich der Loire abstammte<sup>411</sup> und sich mit einer angevinischen Oberherrschaft wenig anfreunden konnte.

<sup>408</sup> Nach dem „Livre noir de Saint-Florent“ erhielt in Saint-Georges-sur-Layon je ein Steuereintreiber Brot und Fleisch im Wert von einem Denar, und Wein oder Würzwein im Wert von 1 Sextar täglich.

<sup>409</sup> „*Officiales mali predonibus peiores sunt ...*“ Ordericus Vitalis: *Historia Ecclesiastica*, ed. M. Chibnall, Oxford 1969-1980, Bd. 6, S. 330.

<sup>410</sup> „*Ruricolis fit ab armicolis oppressio solis ...*“ Gedicht Marbods von Rennes an Ermengard von Anjou, in: *Marbodi Carmina Varia*, PL 171, Sp. 1659-1660.

<sup>411</sup> Nach N.-Y. Tonnerre lebten schon in der Karolingerzeit in der Bretagne nördlich der Loire mindestens

Dagegen hatte es unter dem Joch der Normannen nicht dazu gereicht, ein eigenes bretonisches Nationalgefühl zu entwickeln. Zu oft war das Land in der Vergangenheit durch fremde Truppen erobert oder durch marodierende Banden verwüstet worden. Erstmals erfuhr die ortsansässige Bevölkerung unter den neuen angevinischen Herren effektiven Schutz. Dies garantierte eine gut ausgebildete Garnison und ein Landesherr, dessen Arm weiter reichte als der des schwachen Grafen von Nantes. Außerdem wird der angevinische Souverän von den Bewohnern des neuen Oppidum nicht verlangt haben, der alten Heimat abzuschwören. Ganz im Gegenteil: Die Wiedergründung des Klosters Vertou befriedigte alte Sehnsüchte nach bretonischer Identität. Le Pallet blieb so der Grafschaft Nantes verbunden und durfte vermutlich in Friedenszeiten ungestört mit der Loire-Metropole Handel treiben. Wie hart die Steuerlast und das *Bidamnum* für den Donjon von Le Pallet auch sein mochten - beides lag jedenfalls mehr im Interesse der Sèvre-Anrainer als das unbarmherzige Schicksal der jüngsten Vergangenheit, nämlich sich wehrlos den wütenden Horden der Wikinger ausgesetzt zu sehen. Außerdem war es Usus der angevinischen Grafen, Neuansiedlungen mit Steuerprivilegien, Marktrechten und Immunitäten zu fördern.<sup>412</sup> Die gleiche Großzügigkeit galt für Vizegraf Rainald von Thorigné; er wird die Neugründung Le Pallet, um ihr zum Überleben zu verhelfen, nicht nur mit Grund- und Waldbesitz, sondern auch mit anderweitigen Infrastrukturmaßnahmen und Rechten versehen haben. Ob dies über das Priorat Saint-Etienne oder über die Schlossherrschaft geschah, ist nicht bekannt. Später werde ich allerdings Indizien dafür beibringen, dass die ersten Herren von Le Pallet in der Tat Lehen von Rainald von Thorigné direkt erhielten. Im Übrigen gilt, was B. Bachrach vermerkte:

*„Die Burgherren, deren Ernennung als Kommandeure der Festungen und ihrer Besetzungen die Gefahr induzierte, sich der Regierungskontrolle zu entziehen, wurden großzügig mit Steuereinnahmen bezahlt, aber durch eine Vielzahl von konsistent angewandten Methoden von den Grafen abgehalten, großen Reichtum anzuhäufen und starke lokale Bündnisse zu bilden ...“*<sup>413</sup>

Wie auch immer sich die Entwicklung im Einzelnen abgespielt haben mag, es ist anzunehmen, dass sich das Oppidum Le Pallet alsbald als Einheit mit besonderem historischen Bezug und Auftrag profilierte und wirtschaftlich zu prosperieren begann.

Stand ihm damit auch eine große politische Zukunft bevor?

---

300000 Menschen, davon ein Drittel in den bretonisch sprechenden Landesteilen. Auswanderungsbewegungen nach Süden waren nicht selten.

<sup>412</sup> Ein besonders anschauliches Beispiel findet sich unter Fulko Nerra, der das Kloster Beaulieu-lés-Loches (Bellilocus) um 1012 gegründet und dort auch zahlreiche Unfreie angesiedelt hatte. Um den dazugehörigen Burgus zu fördern, sprach er eine Reihe von Sonderrechten aus: Das „dominium“, ein ursprünglich königliches Recht, Truppen auszuheben, und andere Bannrechte (bezügl. verschiedener Abgaben wie Brücken- und Wegezölle, Salzsteuern in Städten und Märkten und Gebühren für Waren, z. B. Tierhäute) wurden den Bewohnern selbst überlassen. Für alle Anwohner wurde eine Generalamnestie ausgesprochen. Außerdem gestattete Fulko die Befreiung von vielen Gebühren, wie z. B. dem „molinagium“ und „fornaticum“ (Mahlgebühr, Backgebühr). Die Bewohner erhielten sogar das Münzrecht. In Beaulieu übte übrigens der Abt des Klosters das Vikariat des Ortes aus.

<sup>413</sup> „The castellans, whose appointment to the command of fortifications and troops placed them in a propitious position to defy the government, were paid largely with tax revenues and, through a variety of consistently applied methods, were kept by the counts from developing great wealth and strong local loyalties ...“ B. Bachrach: *The Angevin Economy, 960-1060: Ancient or Feudal?* In: *Studies in medieval and Renaissance history*, Bd. 10, 1988, S. 32.



## Das Nantais zwischen Gottfried Graumantel und Fulko Nerra

Dem ersten Aufschwung folgte alsbald eine erste Ernüchterung. Die politische Großwetterlage veranlasste den Grafen Gottfried Graumantel dazu, sein Engagement zugunsten des Sèvre-Beckens einzuschränken. Es handelte sich exakt um dieselbe Zeit, zu der auch die französische Monarchie im Umbruch war: Die Karolinger verloren irreversibel die Königskrone Frankreichs und mussten sie den aufstrebenden Kapetingern überlassen.

Im Sommer 985 schloss sich Graf Gottfried enger mit seinem Vertrauten Buchard von Vendôme zusammen. Graf Buchard besaß nicht nur die Grafschaften Corbeil, Melun und Paris, sondern kontrollierte auch einen Gutteil des Loir-Tals im Norden des Anjou. Vor allem aber war er ein Parteigänger Hugos Capet, dem sich nun auch Graf Gottfried eng verband. Vermutlich wurde in dieser Zeit bereits der Zusammenschluss der Grafschaften Vendôme und Anjou beschlossen und die Ehe des Grafensohnes Fulko Nerra mit der Grafentochter Elisabeth von Vendôme vereinbart. Die Unterstützung Hugos Capet gegen den unfähigen König Lothar, seinen ehemaligen Schwager, trat nun in den Vordergrund der Politik; sie erforderte die Schaffung derart neuer Allianzen. Doch damit verschob sich der politische Brennpunkt in den Nordosten der Grafschaft Anjou und die Westgaue gerieten ins Hintertreffen. In seinen letzten Regierungstagen ist Gottfried Graumantel in den Muges nicht mehr greifbar, geschweige denn in Verbindung mit seiner Neugründung Le Pallet. Der alte Plan, Nantes einzunehmen und dem Anjou einzuverleiben, war erneut in weite Ferne gerückt. Stattdessen versuchte der alternde Graf, in Fortsetzung seiner Freundschaftspolitik mit dem Haus Vendôme das Loir-Tal als künftige Nordgrenze des Anjou zu sichern. Deshalb belagerte er im Juli 987 Marçon, eine Festung, die von seinem Gegner Odo von Blois unterstützt und von einem gewissen Odo Rufinus geleitet wurde. Zu diesem Zeitpunkt war jedoch der zwischenzeitlich mehrfach verwundete Graf des Anjou schon vom Tod gezeichnet. Er verstarb am 21. Juli 987 in den Armen seines Sohnes Fulko Nerra. Der junge Fulko ließ den Leichnam nach Tours bringen und im Chor von Saint-Martin bestatten. Dieses Kloster unterstand keinem geringeren als Hugo Capet persönlich. Hugo war nicht nur Kronprätendent, sondern auch Abt von Saint-Martin und trug deshalb die Kappa des Heiligen Martin von Tours, die ihm zu seinen Beinamen *Capet* verhalf. Erst wenige Tage zuvor, am 1. Juni 987, war er in Noyon zum neuen König von Frankreich gekrönt und am 3. Juli in Reims gesalbt worden. Der angevinische Graf in seinem grauen Feldmantel hatte also gerade noch den erhofften Zeitenwechsel in der französischen Monarchie miterlebt, ehe er entschlief. Wahrscheinlich war Le Pallet seine letzte Gründung gewesen.

Inzwischen hatte Graf Guerech von Nantes den Krieg gegen seinen Konkurrenten Conan von Rennes wieder aufleben lassen. Durch einen perfiden Plan - der „bucklige Graf von Rennes“ hatte den Abt des Klosters Saint-Saveur in Redon als Mörder gedungen - fiel Guerech wie zuvor sein Bruder Hoël einem Attentat zum Opfer.<sup>414</sup> Guerech starb ca. ein Jahr nach seinem *Senior* Gottfried Graumantel. Nach einem weiteren Jahr lag auch der einzige legitime (oder vielmehr halb-legitime) Erbe der Grafenkrone, sein Söhnchen Alain II., im Grab. Er war der letzte der Dynastie Alains Dröselbart gewesen. Damit befand sich nicht nur das Anjou, sondern auch die Grafschaft Nantes im Umbruch.

Als Nachfolger Guerechs wurden erneut zwei Bastarde ausgesucht, nunmehr die Söhne sei-

---

<sup>414</sup> Abt Heroic von Redon soll ihn mit einer Giftlanzette gestochen haben. Ob der tendenziöse Bericht der Chronik von Nantes wahr ist, muss dahingestellt bleiben, zumal im Kartularium von Redon Urkunden über diesen Abt nicht erhalten blieben. Allerdings muss dies nicht viel bedeuten, denn sie konnten ja gerade wegen dieser Mordtat bewusst entfernt worden sein. Verwirrend ist die gleichzeitige Angabe der Chronik, Guerech sei in Redon bestattet worden. Siehe hierzu R. Merlet: *La chronique de Nantes: (570 environ - 1049)*, Paris 1896, S. 125-126.

nes Bruders Hoël, die aus einer außerehelichen Verbindung stammten. Hoël II. und Judicaël waren zwischenzeitlich von ihrer Großmutter Judith aufgezogen worden und standen zur Übernahme der Regentschaft bereit, allerdings ohne allgemeine politische Anerkennung zu genießen. Graf Conan von Rennes nutzte unverzüglich die Nachfolgekrise in Nantes und bemächtigte sich in einer Blitzattacke der Stadt. Es gelang ihm, die am Dom errichtete Burg Alains Dröselbart, die auch von dessen Nachfolgern Hoël und Guerech benutzt worden war, einzunehmen. Die Festung übergab Graf Conan nun dem von ihm abhängigen Bischof Auriscandus, vormals Oberhirte von Vannes. Sich selbst errichtete Conan eine neue Burg am Zusammenfluss von Erdre und Loire, die er „Le Bouffay“ nannte. Hierauf erhob sich Conan in den Herzogstand und beherrschte Nantes über einen Zeitraum von zwei Jahren.

In dieser Zeit flüchtete sich Vizegraf Haymo, ein weiterer Halbbruder Hoëls und Gue-rechs,<sup>415</sup> an den Hof des frisch gebackenen Grafen von Anjou, der nunmehr Fulko Nerra hieß, und trug ihm seinerseits die Stadt Nantes an.<sup>416</sup> Es ist schwer einzuschätzen, wie diese Nachrichten im Donjon von Le Pallet aufgenommen wurden. Trotz der Beunruhigung durch den nahen Kriegsschauplatz wird sich der erste Herr von Le Pallet politisch neutral verhalten haben. Formal war er dem Anjou unterstellt, aber vielleicht schlug sein Herz heimlich für seine ehemaligen Landsleute aus dem Rennais, die nun in Nantes das Ruder übernommen hatten. Der neue Graf des Anjou war gerade 20 Jahre alt geworden, galt aber bereits als gewitzter Kämpfer. Was er mit seiner Festung Le Pallet anfangen würde, war noch nicht abzusehen.

Für Fulko Nerra kam der Ruf des Vizegrafen Haymo von Nantes gerade rechtzeitig. Er hatte zwischenzeitlich erfahren, dass Graf Conan mit den Normannen, die in der Normandie sesshaft geworden waren und zu einer bedeutsamen politischen Größe im Norden heranwuchsen, wegen eines Zugriffs auf Angers verhandelt hatte. Davon hätte wiederum Odo I. von Blois besonders profitiert. Der Graf von Blois, der auch Herr von Tours, Chartres, Château-dun und Meaux war, zeigte im Gegensatz zu seinem Vater keinerlei Allianz-Bestrebungen mit dem Anjou. Die Auseinandersetzung mit diesem hochkarätigen, mächtigen Gegenspieler, der imstande war, eigene Feldarmeen zu unterhalten, erwies sich für Fulko Nerra als die größte Herausforderung seiner Amtszeit; die virulente Dauerkrise wird sich über die Jahrzehnte hinziehen, ehe sich der angevinische Graf am Ende durchsetzen kann. Das Prinzip der politischen Doktrin Odos I. in Bezug auf die Loire-Region bestand darin, grundsätzlich Zugewinne an Land und Einfluss auf Kosten des angevinischen Grafenhauses zu machen. Obendrein war Wilhelm Eisenarm, Graf von Poitiers und Herzog von Aquitanien, Odos Schwager. Und an der Nordwestgrenze des Anjou stand mit Graf Conan ebenfalls ein Parteigänger Odos, der gerade mit den Normannen sympathisiert hatte. Das Anjou des jungen Fulko Nerra war also von potentiellen Angreifern nur so umzingelt. Zusätzlich warfen dem Grafen des Anjou die starken Männer der Enklave Saumur, die inmitten des angevinischen Kernlandes lag, aber ebenfalls dem Grafen von Blois gehörte, alle möglichen Knüppel zwischen die Beine. Gelduin, der „Teufel von Saumur“,<sup>417</sup> fiel mit seinen Truppen immer wieder in Fulkos Herrschaftsgebiete ein, und Abt Robert von Saint-Florent in Saumur betrieb mit Erfolg den Abfall des Vizegrafen Rainald von Thorigné, indem er versuchte, ihn als eigenständige politische Größe in den westlichen Mauges zu etablieren. Letzteres Ereignis ist für die Geschichte von Le Pallet so bedeutsam, dass ihm noch ein eigenes Kapitel gewidmet werden wird.

Vor dem geschilderten Hintergrund war es eine gewagte Herausforderung für Fulko Nerra, dem Hilferuf des Vizegrafen Haymo im Jahr 992 nachzukommen und Nantes zu Hilfe zu ei-

<sup>415</sup> Er stammte ebenfalls von Judith, der Konkubine Alains Dröselbart, ab, aber von einem anderen Vater.

<sup>416</sup> Fulko Nerra war Graf des Anjou zwischen 987 und 1040. Der Beinamen Nerra wurde ihm im Gegensatz zu seinem Vater und seinem Sohn, deren Beinamen Graumantel und Martell schon zu Lebzeiten im Schwang waren, erst posthum verliehen. Die eigentliche Bedeutung des Beinamens liegt im Dunklen (der Schwarze?).

<sup>417</sup> Diese Bezeichnung legte ein späterer Chronist Fulko Nerra in den Mund.

len. Im Grunde genommen warf er damit nicht nur Conan von Rennes, sondern auch Odo von Blois den Fehdehandschuh hin; schon 990 hatte Fulko mögliche Nachschublinien für Nantes empfindlich gestört, indem er einige Besitzungen Odos I. bei Blois angriff, und im Jahr 991 hatte er zusammen mit Hugo Capet, Burchard von Vendôme und Richard der Normandie die Festung Melun aus Odos Hand entsetzt. Nun, im Jahr 992, rüstete Fulko tatsächlich in erstaunlicher Selbstverständlichkeit zum *Bellum publicum* und marschierte gegen Nantes. Die Stadt wurde von mindestens 1000 Mann verteidigt und hielt der Belagerung drei Juni-Wochen lang stand. Der parteiische Richer von Reims berichtete, die Stadt sei durch Verrat an Fulko gefallen, nicht jedoch die Burg Le Bouffay, welche direkt an einem Loire-Arm lag und von einer starken Garnison verteidigt wurde. Zu ihrem Sturm hätte Fulko auch noch einen Flottenverband benötigt.

Als sich Graf Conan von Rennes plötzlich von Norden her mit einem starken bretonischen Entsatzheer näherte, konnte Fulko seinen Druck auf Nantes nicht weiter aufrecht erhalten. Er zog sich ins Anjou zurück, um Verstärkung anzufordern und kehrte nach Kurzem mit einem großen Truppenverband, der sich aus dem Maine, dem Poitou, dem Anjou und anderen Nachbarprovinzen heraus konstituiert hatte,<sup>418</sup> zurück. Es blieb Conan von Rennes nichts anderes übrig, als im offenen Feld die Entscheidung zu suchen.<sup>419</sup> Die Auseinandersetzung fand wie zehn Jahre zuvor bei *Conquereuil* an der Nordgrenze des Nantais statt; dabei verstand es Fulko geschickt, sich die Unterstützung der Bewohner von Nantes zu sichern, indem er ihnen zusammen mit dem Vizegraven Haymo den jungen Sohn Hoëls namens Judicaël als den rechtmäßigen Erben der Grafenkrone vorstellte. Mit den vereinten Kräften der Nantaiser und der angevinisch geleiteten Entsatzarmee gelang es, die Erdfallen der Bretonen zu überwinden und das Heer Conans nach und nach aufzureiben. Bei dem langwierigen und verlustreichen Kampf scheint dem *Exercitus posterior*<sup>420</sup> Fulkos Nerra der entscheidende Anteil am Sieg zugefallen zu sein. Mehr als 1000 Bretonen fielen am 27. Juni 992 auf dem Schlachtfeld von *Conquereuil*. Auch Graf Conan der Bucklige fand dabei den Tod. „*Bellum Conquerentium quo tortum superavit rectum*“, besagt ein doppeldeutiger Spruch, welcher schon kurz danach in aller Munde war.<sup>421</sup> Die Übersetzung „*Die Schlacht von Conquereuil, wo das Aufrechte das Gekrümmte besiegt hat*“, bezog sich auf die Körperhaltung der führenden Feldherrn. Wenn man jedoch liest „*Die Schlacht von Conquereuil, wo das Verkehrte das Rechte besiegt hat*“, so konnte man die Aussage auf die ungünstigen Charaktereigenschaften des Siegers beziehen. Selbst wenn Fulko Nerra der Stadt Nantes aus der Patsche geholfen hatte, so war er dort keineswegs beliebt, vielmehr wegen seiner Hegemonie-Gelüste durchschaut, genauso wie alle anderen Grafen des Anjou zuvor.

Zunächst jedoch zog die angevinische Armee erschöpft, aber glücklich in Nantes als Sieger ein. Der junge Graf des Anjou hatte in einem Handstreich möglich gemacht, wovon sein gemäßigter Vater Gottfried Graumantel jahrelang nur geträumt hatte: Nantes befand sich in den Händen des Anjou! Die Garnison im Bouffay ergab sich nach kurzer Zeit. Hierauf unterstellte Graf Fulko Nerra die Grafschaft Nantes seinem Feldbruder von *Conquereuil*, Vizegrav Aimerich III. von Thouars, der im selben Jahr wie Fulko Nerra an die Macht gekommen war. Er

---

<sup>418</sup> Es handelte sich um vier Truppenteile in einer Stärke von je 1000 Mann, also insgesamt 4000 Fußsoldaten und Ritter. Siehe hierzu: B. Bachrach: Angevin campaign forces in the reign of Fulko Nerra, count of the Angevins (987-1040), in: Francia, Forschungen zur westeuropäischen Geschichte, Paris 1989, Bd. 16/1, S. 67-84.

<sup>419</sup> Richeri Historiarum Libri IV, Buch 4, 81-86, z. B. in: Monumenta Germaniae historica, Scriptorum III, ed. G.H. Pertz, Leipzig 1925, S. 650-651. Siehe auch Rodulfi Glabri historiarum libri quinque, Buch 2, Kap. 3, z. B. ed. M. Prou, Paris 1886, S. 30-32.

<sup>420</sup> Graf Fulko hatte in der Tradition römischer Kriegskunst geschickt sein Heer in ein *Exercitus prior* und ein *Exercitus posterior* aufgeteilt, um einem Zangenangriff zu ermöglichen.

<sup>421</sup> Historia Sancti Florentii Salmurensis, in: P. Marchegay, E. Mabille: Chroniques des églises d'Anjou, Paris 1869, S. 260.

fungierte nun als offizieller Vormund für Judicaël, bis dieser das legitime Alter für die Übernahme der Grafschaft erreicht hatte.

Aimerich III. von Thouars scheint ca. zwei Jahre lang Nantes und seine Grafschaft regiert zu haben, und eine Urkunde, in der auch sein *Senior* Fulko erwähnt wird, weist ihn sogar als *Aymericus per Dei misericordiam comes Namneticae civitatis*, d. h. als Graf der Stadt Nantes aus.<sup>422</sup> In einer anderen Quelle findet sich der Grafentitel bestätigt.<sup>423</sup> Andererseits scheint Aimerich diesen Titel nicht auf Dauer beansprucht zu haben, denn im Jahr 994 ist er nur noch als Vizegraf in Nantes nachweisbar.<sup>424</sup> Es ist nicht anzunehmen, dass der Vizegraf von Thouars erfreut war, Judicaël nach Erreichen des legitimen Alters das Szepter überlassen zu müssen. Die latente Unzufriedenheit nutzte geschickt Abt Robert von Saint-Florent in Saumur, der sich als verkappter Parteigänger des Grafen von Blois kräftig in die Politik einmischte und nun Fulkos Position dadurch unterminierte, indem er Aimerich auf seine Seite zog. Dazu übertrug er ihm einige Besitzungen Saint-Florents und bezog ihn in ein Schutzbündnis ein, an dem auch Wilhelm Eisenarm von Poitiers beteiligt war.<sup>425</sup> Aimerich, der ohne Kinder blieb, schenkte seinerseits dem Kloster Saint-Florent in Saumur „*magnifica beneficia*“, u. a. einige *Villae* und das Kloster Saint-Michel-en-l'Herm. Sein neuer *Senior*, Graf Wilhelm III. von Poitou, bestätigte im selben Jahr 994 die Schenkung.<sup>426</sup> Aimerich und das Haus Thouars waren mit diesen Aktionen als loyale Unterstützer für Fulko Nerra verloren.

---

<sup>422</sup> Siehe Urkunde aus dem Kartularium von Bourgueil, in: D. Lobineau: *Histoire de Bretagne*, 2 Bände, Paris 1707, Bd. 2, S. 97. Und Charta C 9 in: O. Guillot: *Le comte d'Anjou et son entourage au XI<sup>e</sup> siècle*, 2 Bände, Paris 1972, Bd. 2, S. 25-26.

<sup>423</sup> „Aymericus Toarcensium proconsul et postmodum Nannetensis comes ... Toarcensis et Nannetensis princeps ...“ *Historia Sancti Florentii Salmurensis*, in: P. Marchegay, E. Mabille: *Chroniques des églises d'Anjou*, Paris 1869, S. 259 und 262.

<sup>424</sup> Siehe P. Marchegay: *Archives d'Anjou*, Angers 1843-1854, Bd. 1, S. 246.

<sup>425</sup> Siehe P. Marchegay: *Chartes poitevines de Saint-Florent*, Nr. 34, 35. O. Guillot: *Le comte d'Anjou et son entourage au XI<sup>e</sup> siècle*, 2 Bände, Paris 1972, Bd. 2, S. 26.

<sup>426</sup> Siehe *Historia Sancti Florentii Salmurensis*, in: P. Marchegay, E. Mabille: *Chroniques des églises d'Anjou*, Paris 1869, S. 259. Und *Gallia Christiana Nova* 2, Preuves, S. 410.

## Le Pallet und die neue Strategie Fulkos Nerra

An dieser Stelle der Geschichte des Westens angekommen, stellt sich die Frage, welche Rolle der Stützpunkt Le Pallet für die Schlacht um Nantes im Jahr 992 gespielt haben könnte, welche nur acht Jahre nach der Erbauung des Donjon stattfand.

Vielleicht wird folgender Rückschluss den Leser überraschen:

Selbst wenn sich von Le Pallet ein Truppenkontingent Richtung Nantes und Conquereuil in Bewegung gesetzt haben sollte, so spielte der Stützpunkt selbst in diesem Kampf, der sich schwerpunktmäßig im Norden der Loire abspielte, allenfalls eine Nebenrolle! Als Begründung für diese Einschätzung möchte ich anführen:

- Ein taktischer Einsatz des Turms von Le Pallet bei der Befreiung von Nantes ist, wie bereits weiter oben ausgeführt wurde, nicht anzunehmen. Die Rittergarnison war weder besonders mannstark, noch konnte sie zu einem Angriff von der Südflanke her Wesentliches beitragen, da die breite Loire sie von der Stadt trennte und ein starker angevinischer Flottenverband, der auf dieser Seite den Fall von Nantes hätte vorantreiben können, nicht existierte.
- Im konkreten Fall gab es aber auch im Nantais südlich der Loire nichts Wesentliches zu sichern oder zu verteidigen. Weder ging vom Grafen von Poitiers noch vom Vizegrafen von Thouars eine Gefahr für die Region aus. Beide waren Alliierte der Angeviner, ihre Truppen bedrohten folglich das Oppidum von Le Pallet nicht. Eventuell diente es als Zwischenstation beim Truppenaufmarsch. Wahrscheinlich ist allerdings auch dies nicht. Schon vor der Schlacht von Conquereuil scheinen die Truppen aus dem Süden mit der angevinischen Hauptmacht vereinigt gewesen zu sein; es ist weitaus plausibler, dass sie zuvor auf der Höhe von Angers die Loire überschritten hatten.
- Vor allem aber durfte der Kastellan von Le Pallet, so er bereits die Herrschaft Le Pallet übernommen und seine örtliche Truppe organisiert hatte, alles andere als ein verlässlicher Partner für Fulko Nerra gewesen sein. Vielmehr stellt er ein Sicherheitsrisiko dar, denn mit Graf Conan von Rennes hatte ja erstmalig ein ehemaliger Landsmann das Ruder in Nantes übernommen. Einem Truppenkontingent aus Le Pallet, das sich erst wenige Jahre zuvor aus dem Rennais heraus konstituiert hatte, war es wohl kaum zuzumuten, gegen die eigenen Vettern zu kämpfen!

Mit dieser Erkenntnis drängte sich dem neuen Grafen des Anjou erstmals eine unangenehme Wahrheit auf, der sich sein Vater Gottfried Graumantel noch nicht hatte stellen müssen: Vasallen, die aus der Bretagne und dem Rennais stammten, konnten nur solange als loyal gelten, als in Nantes ein Feind zu bekämpfen war, der aus dem lokalen Adel oder allenfalls aus der Niederbretagne, aber nicht aus der Hochbretagne kam! So lässt sich in der gesamten Regierungszeit Fulkos Nerra mit einer einzigen, eher unbedeutenden Ausnahme<sup>427</sup> kein Beleg dafür beibringen, dass der Graf seine Großvasallen noch weiter aus der Bretagne rekrutiert

---

<sup>427</sup> Der einzige dokumentierte Bretoner, der je von Fulko Nerra ein Lehen erhielt, nämlich dasjenige vom Champ-tocé, war Eon, Sohn eines Melanias, der aus der Bretagne stammte. Er war der dritte von fünf Herren, welche in Champtocé unter Fulko Nerra aufeinander folgten. Herr von Champtocé war ursprünglich ein gewisser Odricus Silvaticus gewesen, der das Lehen Fulkos über fast 20 Jahre innehatte, ehe er es wegen Untreue verlor. Siehe Cartulaire de la Trinité von Vendôme, Chartae 66 und 67. Ch. Thevenot ordnete die Belehnung Josselins von Rennes in Baugé der Zeit Fulkos Nerra zu, was sicherlich falsch ist. Siehe Chr. Thevenot: La légende dorée des comtes d'Anjou, Paris 1991, S. 130.

hätte, wie sein Vater zuvor.

Auch in Petit-Montrevault und Beaupréau stellten die vormals bretonischen Vasallen nunmehr ein gewisses Sicherheitsrisiko dar, desgleichen diejenigen in Le Vieil-Baugé nördlich der Loire. In allen Fällen reagierte Fulko Nerra mit einer neuen Strategie der Belehnung. Um die potentiell sezessionsbereiten Sitze unter Kontrolle zu halten, gründete er nach dem Jahr 1000 in unmittelbarer Nähe neue Burgen und übertrug sie an besonders vertrauenswürdige Partner:

- Eine Verwandte Fulkos namens Aremburga und ihr neu vermählter Mann, Hubert von *Arnaittum*,<sup>428</sup> erhielten nach 999 einen neuen Sitz in Baugé, nur wenige Kilometer nordöstlich von Le Vieil-Baugé gelegen. Er wurde nun zum gräflichen *Castrum* ausgebaut. Dieser Sitz lief der älteren Gründung alsbald den Rang ab und entwickelte sich zu einem für die Verteidigung der Nordwestgrenze bedeutsamen Stützpunkt. Die räumliche Nähe der beiden Festungen lässt keinen anderen Schluss zu, als dass es darum ging, die benachbarte Kastellansfamilie zu kontrollieren und zu neutralisieren. Leider starb der besagte Hubert schon früh und sein kleiner Sohn hätte kaum die militärischen Erfordernisse erfüllen können. So arrangierte Fulko Nerra mit dem Großvasallen Gottfried von Sablé, der immerhin der Bruder des Vizegrafen von Le Mans war, eine zweite Heirat der Witwe Huberts. Ihr neuer Gemahl hieß Herveus von Sablé; das Paar erhielt für seine Verdienste von Fulko Nerra den halben Hof von Champigné-sur-Sarthe zum Lehen, der zuvor von Alberich von Vihiers versehen worden war.<sup>429</sup>
- Ähnliches ereignete sich um 1005 vor den Toren von Petit-Montrevault. In der Zeit, als Fulko Nerra die ihm versprochenen Besitzungen Rainalds von Thorigné in den Mauges endgültig an den Konvent Saint-Serge und Saint-Bach in Angers zu verlieren schien,<sup>430</sup> beschlagnahmte er kurzerhand dieses Land, verteilte es an seine *Milites* und ließ wenig später die Zentralfestung Grand-Montrevault - gerade zwei Kilometer von Petit-Montrevault entfernt - ausbauen. Mit dem alten, nunmehr reaktivierten Hochsitz in einer Èvre-Schleife<sup>431</sup> betraute er einen gewissen Stephan von Montrevault, der möglicherweise aus dem örtlichen Adel der Mauges stammte und mit Fulko Nerra eng kooperierte.<sup>432</sup> Stephan verheiratete sich mit Emma, der Tochter des Vizegrafen Hubert I. von Vendôme.<sup>433</sup> Emmas Bruder, der ebenfalls Hubert hieß, avancierte 1006 mit Unterstützung Fulkos Nerra zum Bischof von Angers und wurde damit zum zweitwichtigsten Mann im Anjou. Unter dieser kirchlich-weltlich gesicherten Machtbasis entwickelte sich Grand-Montrevault alsbald zum wichtigsten Stützpunkt der Mauges und übte künftig die Kontrolle über die Nachbarmännen aus. Um 1058 war das Gründer-Ehepaar tot. Es erhielt einen Ehrenplatz im *Cimiterium* von Saint-Serge und Saint-Bach in Angers, so wie später auch Bischof Hubert selbst.

<sup>428</sup> „Arnaittum“ wird häufig mit Aulnay gleichgesetzt, muss jedoch angesichts der Häufigkeit varianter Formen im Anjou als unidentifiziert gelten.

<sup>429</sup> Siehe auch A. Picard: *Cartulaire du Saint-Aubin*, Paris, 1903, S. 85. Auch: H. de Berranger: *Chronique de Parcé, Le Mans* 1953, S. 1. Und: L. Halphen: *Le comté d'Anjou au XI<sup>e</sup> siècle*, Paris 1906, S. 156, Fußnote.

<sup>430</sup> Zu den Details siehe weiter unten.

<sup>431</sup> Der Fund einer Bronzeaxt belegt, dass Grand-Montrevault schon zur Bronzezeit besiedelt war.

<sup>432</sup> Stephan erhielt um 1000 Lehen in den Mauges; Fulcherius, ein angeheirateter Verwandter des Hauses, erhielt nach dem Tod Rainalds von Thorigné Rochefort-sur-Loire. Zeitgleich wurde der Sitz Chemillé neu besetzt. Dafür, dass Stephan der Bruder Rainalds II. von Thorigné gewesen sei, gibt es nicht nur keine schlüssigen Belege (der Besitzübergang von Rochefort kann keineswegs dafür herangezogen werden), sondern es lassen sich aus der geschilderten politischen Situation heraus gewichtige Gegenargumente ableiten. Siehe auch L. Halphen: *Le comté d'Anjou au XI<sup>e</sup> siècle*, Paris 1906, Reprint Genf 1974, S. 159. C. Port: *Dictionnaire historique, géographique et biographique de Maine-et-Loire*, Paris 1876, Bd. 2, S. 728.

<sup>433</sup> Bezüglich dieser Emma bestehen einige genealogische Unsicherheiten. Als Gattin Stephans wird mitunter auch eine gewisse Hadeburga erwähnt, deren Mutter Emma I. und Tochter Emma II. gewesen sei.

Die Tochter Emma II. heiratete den Vizegraf Radulf IV. von Le Mans und hatte ihrerseits vier Kinder, Hubert, Radulf, Gotthild und Hadeburgis. Es kann nicht genug betont werden, wie sehr Bischof Hubert seine Nichte und ihren Mann förderte. Er verschaffte ihnen nicht nur viele Besitzungen, sondern auch die Nachfolge in Vendôme. Da Hubert ausdrücklich den Anspruch des Grafen von Anjou auf die Erbmasse des Thorigné-Clans anerkannte, wurde er seinerseits durch Fulko Nerra mit zahlreichen Besitzungen in den Mauges belohnt. Einen Teil davon übertrug er später an Saint-Serge und Saint-Bach, einen anderen Teil übergab er seiner Nichte Emma II. und ihrem Mann als Lehen. Das Ganze kann man als geschickt eingefädelt, konzertierte Aktion der Anjou-Vendôme-Achse zur politischen Sicherung der Mauges bezeichnen, welche zu Lasten der alteingesessenen Familien ging. Die Vizegrafenfamilie von Vendôme regierte in den Mauges quasi als Statthalter und Stellvertreter des angevinischen Grafen, mit weitreichenden juristischen Befugnissen. Fulko Nerra selbst ist deshalb in den lokalen Urkunden aus der betreffenden Zeit nahezu nicht präsent. Emmas und Radulfs Sohn, Radulf V., heiratete Agnes, die Tochter Fulkos „l'Oison“, und damit auch noch in die Grafenfamilie von Vendôme ein. Im Weiteren kam es auch zu dynastischen Verbindungen mit dem Haus Beaupréau, außerdem ging aus den Nachfahren mit Rainald noch ein weiterer Bischof von Angers hervor. Die Dominanz des Hauses Grand-Montrevault hielt im Vendômois und in den Mauges in der Folge über mindestens drei Generationen, über die Nachfahren Radulf V., Fulko und Roscelinus. Vom ursprünglichen Schloss Grand-Montrevault haben sich heute wie in Petit-Montrevault und Beaupréau keine Überreste mehr erhalten; schon im Jahr 1396 wurde es bis auf die Grundmauern zerstört.<sup>434</sup>

Soviel zur Geschichte des Hauses Grand-Montrevault. Vorauf es jedoch in Zusammenhang mit Fulkos Nerra Politik der Belehnung hier in erster Linie ankommt, ist das Prinzip: Der Graf des Anjou vermied es geschickt, mit den alten Vassallen seines Vater, die nunmehr als potentiell illoyal gelten mussten, zu brechen. Deshalb blieben die Häuser Beaupréau und Petit-Montrevault weiter in Rang und Würden, waren jedoch faktisch durch die neue Nachbarschaft politisch ausgeschaltet. Konkret bedeutete dies, dass etwaige Sezessionspläne kaum in konkrete politische Aktionen umgemünzt werden konnten, zumindest nicht, ohne gravierende Verluste oder Nachteile für die eingesessenen Familien nach sich zu ziehen. In der Tat ging dieses Konzept der „Neutralisierung durch Kontrolle“, welches B. Bachrach in anderem Zusammenhang erwähnt,<sup>435</sup> in der gesamten Regierungszeit Fulkos Nerra auf: Abfälle von Vasallen waren bei ihm die absolute Ausnahme,<sup>436</sup> und speziell die Rennes-Clans in Petit-Montrevault, Beaupréau und anderen Orten verhielten sich ruhig und versahen ihre Vasallenpflichten. Wie einzelne Urkunden belegen, kooperierten bis ins späte 11. Jahrhundert hinein die Konkurrenzsitze Petit- und Grand-Montrevault relativ gut, z. B. bei der Nutzung gemeinsamen Waldbesitzes. Diese Linientreue mag aber auch daran gelegen haben, dass Graf

<sup>434</sup> „Le Chastel du grand Montreveau en Anjou a esté prins et démoly et les biens estans dedans, à la valeur de x mille livres emportés ...“ Aus: Responses du Duc aux articles proposés de la part du Roy par le Duc de Bretagne, in D. Lobineau: Histoire de Bretagne, 2 Bände, Paris 1707, Bd. 2, Sp. 786.

<sup>435</sup> „Further, when one family did acquire a substantial interest in a particular region, Fulk acted to balance the situation by introducing other important men into the region ...“ B. Bachrach: Enforcement of the ‚forma fidelitatis‘: The Techniques Used by Fulk Nerra, Count of the Angevins (987-1040), in: Speculum 59/4, 1984, S. 818-819. Allerdings sind die hier vorgetragenen Erkenntnisse geeignet, eine andere Feststellung B. Bachrachs, nämlich Fulko Nerra habe die Vasallen seines Vaters im Regelfall mit weiteren Benefizien belohnt, in einem wichtigen Punkt zu relativieren: Dies stimmte so nicht für die Vasallen, die aus der östlichen Bretagne und dem Rennais stammten. Ihre Macht schränkte Fulko Nerra, wie hier geschildert, durch Neugründung von Konkurrenzsitzen deutlich ein. Siehe B. Bachrach: Enforcement of the ‚forma fidelitatis‘: The Techniques Used by Fulk Nerra, Count of the Angevins (987-1040), in: Speculum 59/4, 1984, S. 807: „Fulk rewarded with additional beneficia men who had been Geoffrey Greymantle’s loyal supporters ...“

<sup>436</sup> „He suffered very few defections ...“ Siehe B. Bachrach: Enforcement of the ‚forma fidelitatis‘: The Techniques Used by Fulk Nerra, Count of the Angevins (987-1040), in: Speculum 59/4, 1984, S. 796-819.



*Abbildung 21: Das Schloss Grand-Montrevault nach einer Abbildung des 19. Jahrhunderts, in: C. Port: Mémoire Pays de Loire, Le Maine-et-Loire, reed. Doué-la-Fontaine 2001, S. 86.*



Fulko jedes Abweichen mit unerbittlicher Härte verfolgte. Erst zu einem Zeitpunkt, als er lange tot und die gräfliche Zentralgewalt des Anjou erheblich geschwächt war, kamen die gegenseitigen Ressentiments ans Licht. Es kam zu Aufständen, und eine dieser Rebellionen wird wegen ihrer Relevanz für die Geschichte Le Pallets noch eigens geschildert werden.<sup>437</sup>

Wenn man von den geschilderten Verhältnissen in den Mauges und in Baugé auf die Situation in Le Pallet extrapoliert, so sind trotz des Mangels an beweisenden Dokumenten einige Rückschlüsse möglich. Die Tatsache, dass angesichts der unsicheren Loyalität des Burgherrn von Le Pallet keine zweite Festung Fulkos Nerra in der unmittelbaren Umgebung gegründet wurde, konnte eigentlich nur eines bedeuten: Das Sèvre-Becken spielte in der weiteren strategischen Planung des Grafen nach dem Abfall von Thouars generell keine gewichtige Rolle mehr!

Es gab tatsächlich zahlreiche politische Gründe, die den jungen Fulko Nerra veranlassten, die Expansionspolitik seines Vaters im Westen zu beenden:

„Immer entstehen gegen einen neuen Fürsten unverzüglich neue Kriege ...“<sup>438</sup> Dieser Satz der *Gesta consulum* kennzeichnet recht anschaulich die ersten Regierungsjahre Fulkos Nerra. Der Sieg von Conquereuil brachte dem Grafen des Anjou im eigenen Lager nicht nur Bewunderung, sondern auch Verbitterung ein: Zu viele angevinischen Familien hatten ihre Söhne auf dem Schlachtfeld gelassen! Geschickt erfasste der Graf die öffentliche Stimmung, die gegen ihn umzuschlagen drohte, und er verlieh quasi als öffentliche Sühneleistung im März 993 den Domherrenhöfen Notre-Dame und Saint-Maurille, die vom Dom Saint-Maurice in Angers abhingen, die vollständige Immunität.<sup>439</sup> So wichtig der Sieg von Conquereuil auch war, Fulko Nerra hatte im ersten Dezennium seiner Regentschaft alle Hände voll zu tun, um politisch zu überleben. Nicht nur der Parteiwechsel des Vizegrafen von Thouars setzte ihm zu. Unmittelbar nach der Schlacht wandte sich Fulko Nerra diametral nach Osten und er ging einen konkreten Konflikt mit Graf Odo I. von Blois ein. Er hatte inzwischen begriffen, dass die Feindschaft des Hauses Blois, mit der sein Vater die meiste Zeit seines Lebens nicht konfrontiert gewesen war, eine Neuausrichtung der angevinischen Politik erforderlich machte. Zu fragmentiert war das Territorium des Anjou, als dass eine expansionistische Doktrin allein das politische Überleben gewährt hätte. Anstatt also den angevinischen Orbit an den Rändern zu erweitern, konzentrierte sich Graf Fulko nun darauf, die gefährliche Zergliederung im Inneren aufzulösen. Es ging also nicht mehr primär um territoriale Zugewinne, sondern vor allem um innere Homogenität und Stabilität. Dass der Osten des Anjou, vor allem der wichtige Stützpunkt Amboise, durch das in Feindeshand befindliche Tours von der Mitte der Grafschaft getrennt war, missbehagte Fulko Nerra ebenso wie die Abspaltung der westlichen Landesteile durch die Stadt Saumur. So schuf er im Lauf seiner Regierungsjahre ganze Ketten von Stützpunkten, um die gefährlichen Hindernisse im Bedarfsfall rasch umgehen zu können. Dazu setzte Fulko Nerra das Werk fort, das eine Dekade zuvor sein Vater begonnen hatte; er forcierte den Bau von Donjons und Burgen. Fulko und seine Berater hatten richtig erkannt, dass die Errichtung derartiger Stützpunkte allenthalben billiger und effektiver war als der Unterhalt großer Heere. In der Strategie des Festungsbaus erreichte der Graf des Anjou alsbald eine solche Routine und Fertigkeit, dass er später als der „*grand bâtisseur*“ des Anjou in die Annalen eingehen wird.

Wenn Fulko Nerra in dieser Zeit irgendwelche Kampagnen anführte, dann richteten sie sich

<sup>437</sup> Siehe Kapitel weiter unten: Die Revolte Fulkos Normannus von Petit-Montrevault.

<sup>438</sup> „Semper enim contra novum principem nova confestim bella emergunt ...“ *Gesta consulum*, in: L. Halphen, R. Poupardin: *Chroniques des comtes d'Anjou et des seigneurs d'Amboise*, Paris 1913, S. 47.

<sup>439</sup> Siehe Charta 27 in: *Cartulaire Noir de la Cathédrale d'Angers*, ed. Ch. Urseau, Paris, Angers 1908, S. 60-61.

gegen meist gegen Süden und Osten. Schon kurz nach der Schlacht von Conquereuil setzte sich Fulko Nerra z. B. mit seinen Truppen im Mündungsgebiet der Vienne fest. Zunächst ließ er zwischen Bourgueil und Langeais einen hölzernen Festungsturm errichten, wenig später, in den Jahren zwischen 992 und 994, gründete er das Oppidum von Langeais einschließlich seines Donjon.<sup>440</sup> Damit hatte er bewusst einen Keil in das Territorium Odo I. getrieben. Dieser erkannte die Provokation und schritt zu Gegenmaßnahmen, aber es gelang ihm und seinen Truppen in den beiden folgenden Jahren nicht, Langeais in die Hand zu bekommen. Als nach längerer Belagerung der Sieg der Blesenser Truppen nahe schien, kam Fulkos wichtigster Alliiertes, König Hugo Capet, mit einem Truppenaufgebot zu Hilfe und hob die Belagerung von Langeais wieder auf. Anschließend arrangierte sich der König mit dem Grafen von Blois. Hugo Capet marschierte zurück nach Paris, und Odo I. wechselte in den Osten der Krondomäne, nach Meaux. Fulko Nerra blieb jedoch als Sieger vor Ort zurück.

In dieser Zeit erfuhr die Westfront des Anjou eine erhebliche Schwächung, denn der Kampf um Nantes war mit dem Tod Conans des Buckligen beileibe nicht beendet worden. Sein Sohn, Graf Gottfried-Berengar von Rennes, setzte alles daran, die Schmach seines Vaters auszumerzen und Nantes zurückzuerobern. Seine Mutter, Fulkos Nerra Schwester, hatte wohl keinen mäßigenden Einfluss auf ihn. Nach rekurrierenden Angriffswellen auf die Stadt, aber auch, weil sich die Abhängigkeit vom Anjou als zunehmende Belastung herausgestellt hatte, wechselte der junge Graf Judicaël von Nantes, der Weißgott kein großes militärisches Talent besaß, eines Tages die Fronten und vollzog das, worauf die Grafen von Rennes seit Menschengedenken hingearbeitet hatten: Er erklärte Gottfried-Berengar von Rennes zu seinem neuen *Senior*, im Gegenzug erhielt er von ihm die Grafschaft Nantes als Geschenk! Dies war ein erneuter Verrat, nunmehr genau im Jahr 1000, und wieder die Folge des Tantalidenfluchs für die Stadt und die Region! Schon einige Jahre später erhielten die Herrschenden der Stadt, die sich Rennes und damit dem Grafen von Blois angenähert hatten, die unbarmherzige Quittung: Der 25jährige Judicaël fiel einem Meuchelmord zum Opfer,<sup>441</sup> und Bischof Herveus, der noch kurz zuvor den Grafenhof von Blois und Chartres besucht hatte, starb auf der Heimreise in Blois.<sup>442</sup> Wieder einmal war Nantes führungslos.

Fulko Nerra selbst hatte sich nicht um die Sache kümmern können, denn er war zwischenzeitlich im Osten seiner Domäne schwer beschäftigt gewesen. Schon bald, nachdem Odo I. Langeais hatte aufgeben müssen, rückte Fulko mit einem Heer nach Südwesten vor und errichtete einen Stützpunkt in Châteaudun. Gleichzeitig nahm er Verhandlungen mit seinem Neffen, Graf Wilhelm V. von Poitiers auf, der kürzlich seinem Vater Wilhelm IV. Eisenarm ins Amt gefolgt war (995). Dies rief zunächst keine Gegenreaktion der Blois-Partei hervor, da Odo I. selbst in einen Krieg verwickelt war, mit Graf Aldebert von La Marche. Doch wenig später nahm Odo die Belagerung von Langeais wieder auf, mit Hilfe zahlreicher Unterstützer, u. a. Gelduins von Saumur. Die Belagerung hatte sich schon über ein Jahr hingezogen, als den

---

<sup>440</sup> Siehe Richer, Buch 4, 90 und die Vergleichsangaben zum Turmbau weiter oben. Nach B. Bachrach und P. Heliot habe der Turm Fulkos wie derjenige von Le Pallet keine Contreforts aufgewiesen, was aber inzwischen von der Archäologie widerlegt ist. Siehe hierzu: B. Bachrach: Fulko Nerra, The neo-roman consul, 987-1040, Berkeley, Los Angeles, London 1993, S. 49. Außerdem: E. Impey, E. Lorans: Le donjon de Langeais (Indre-et-Loire) et son environnement, Étude historique et archéologique, in: Deux donjons construits autour de l'an mille: Langeais et Loches, Bulletin Monumental, 1998, S. 156-161. Und: Bernard Bachrach: The Cost of Castle Building. The case of the tower at Langeais, 992-994, in: The Medieval castle, Romance and reality, Dubuque, Iowa 1984. P. Héliot: Les châteaux-forts en France du X<sup>e</sup> au XII<sup>e</sup> siècle à la lumière de travaux récents, in: Journal des Savants, Paris 1965, S. 503-505.

<sup>441</sup> „Postquam foeda traditione Judicaël peremptus est. Budicus ejus filius, etsi nonnullo labore, paterni honoris adeptus est apicem ...“ Siehe Charta 304, um 1040, in: A. de Courson: Cartulaire de l'abbaye de Redon, Paris, 1863, S. 256.

<sup>442</sup> Vermutlich um das Komplott gegen die Angeviner vorzubereiten. Der Bischof ist 1003 und 1004 in Chartres nachzuweisen. Siehe: Cartulaire de Saint-Père de Chartres, S. 103.

Truppen Fulkos Nerra ein Glücksfall zu Hilfe kam. Graf Odo I. erkrankte schwer und ließ sich ins Kloster Marmoutiers bei Tours bringen, wo er wenig später, am 12. März 996, verstarb. Das entstehende Machtvakuum nutzte Fulko sofort zu einer Gegenoffensive. Zusammen mit dem Grafen von La Marche nahm er kampflos Tours und seine Vorstadt Châteauneuf ein, wenig später fiel auch die Feste Montsoreau. Dies war nachweislich der einzige offensiv vorgetragene Feldzug Fulkos Nerra. Denn fürderhin enthielt er sich geschickt der großen Kampagnen, die das Zentrum und den Osten des Königreiches heimsuchten. Das Jahr 996 war generell ein Jahr des Umbruchs. Ende Oktober starb Hugo Capet, und sein Nachfolger Robert II. verheiratete sich zum Schrecken des angevinischen Grafen mit Berta von Blois, Odos I. Witwe. Diese Hochzeit war in der Tat das Schlimmste, was dem Grafen des Anjou widerfahren konnte: Der neue König avancierte dadurch zum Gegner!

Fulko Nerra warf unverzüglich das Ruder herum. In einem öffentlichen Akt bereute er das Unrecht, das er anlässlich der Belagerung von Châteauneuf den Kanonikern von Saint-Martin angetan hatte, ausgerechnet jenem Königs-Kloster, in dem schon seine Vorfahren Ehrenämter innegehabt hatten.<sup>443</sup> Im Jahr 997 mussten die angevinischen Truppen Tours und Châteauneuf den Truppen Roberts II. übergeben. Doch fast gleichzeitig ließ der listige Fulko im Süden von Tours die Donjons von Montbazou und Montrésor errichten, sowie im Loudunois den Turm von Mirebeau. Dies war ein raffinierter und kühner Schachzug, angesichts der ungünstigen Großwetterlage. Zwischenzeitlich betrieb Fulko auch Familienpolitik, z. B. in Aquitanien und im Angoumois, wo er seine Schwester Hermengard-Gerberga, die Witwe Conans von Rennes, mit dem Grafen Wilhelm Taillefer von Angoulême ein zweites Mal verheiratete. Als Fulko auch noch bei Massay, an der Einfallsroute nach Bourges, einen Donjon errichten ließ, sah der König nicht mehr länger zu und ließ im Jahr 999 diesen Turmbau schleifen. Im Jahr 1000 - etwa zur selben Zeit, als in Nantes die Rennes-Partei das Oberwasser gewonnen hatte - erreichte Fulko Nerra die Nachricht, dass seine Frau Elisabeth von Vendôme, die ihm nach 15 Jahren Ehe immer noch keinen Erben und Nachfolger geschenkt hatte, in Angers einen Geliebten hatte. Sofort brach Fulko Nerra mit einem Truppenkontingent nach Angers auf, um persönliche Rache zu nehmen. Er eroberte die Zitadelle, wo sich Elisabeth mit ihrem Liebhaber und einigen Getreuen verschanzt hatte, ließ seine Frau töten und anschließend die ganze Burg in Brand stecken, um die Verschwörer auszuräuchern. In der Konsequenz stand ganz Angers in Flammen, selbst der Dom brannte aus.<sup>444</sup> Mit der Ermordung seiner Frau waren die Bande zum Grafenhaus von Vendôme zerschnitten.<sup>445</sup> Doch Fulko hielt im Vendômois insofern geschickt den Fuß in der Tür, als er nun die Vizegrafen-Familie hofierte, z. B. um 1006 Emma von Vendôme als Dame von Grand-Montrevault einführte und wenig später ihren Bruder Hubert, den Sohn des Vizegrafen von Vendôme, zum neuen Bischof von Angers ernannte. Fulko Nerra hatte also die alte Taktik seines Vater Gottfried Graumantel nicht ganz vergessen! In diesen Jahren stieß Fulko Nerra auch in einer Reihe von Einzelaktionen ins Loudunais, in die Saintonge und ins Berry vor und nutzte ansonsten die Zeit geschickt für die Konsolidierung des Anjou im Inneren. So gewaltsam seine Ehekrise auch geendet hatte, er bewältigte sie ohne wesentlichen Schaden für sein Ansehen.

Bald verschlechterte sich die Situation an der Westgrenze sehr, weil sich die Grafen Gottfried-Berengar von Rennes und Odo I. von Blois durch geschickte Heiratspolitik mit den Normannen arrangierten. Damit taten sich neue, für das Anjou sehr gefährliche Allianzen auf, und dennoch hatte Fulko Nerra zu diesem Zeitpunkt keine Chance, die Entwicklung persön-

---

<sup>443</sup> Fulko der Rote war Schatzmeister und Fulko der Gute Kanoniker von Saint-Martin gewesen.

<sup>444</sup> Siehe *Historia Sancti Florentii Salmurensis*, in: P. Marchegay, E. Mabille: *Chroniques des églises d'Anjou*, Paris 1869, S. 260, 273.

<sup>445</sup> Schon zuvor hatte sich Elisabeths Vater, Graf Burchard von Vendôme, der neuen Allianz zwischen König Robert und dem Haus Blois angeschlossen.

lich zu beeinflussen! Da kam ihm erneut eine Fügung des Schicksals zugute: Denn die Koalition zwischen König Robert II. und dem Haus Blois geriet nach jahrelanger Anfeindung durch die Papstkirche plötzlich ins Wanken. Sieben Jahre lang hatte König Robert an der illegitimen Ehe mit Bertha von Blois festgehalten, dann gab er dem Druck des Papstes und des hohen Klerus von Frankreich nach. Um die Jahreswende 1003/1004 löste er die umstrittene Verbindung auf und verheiratete sich zu aller Überraschung mit Konstanze von Arles, einer Cousine Fulkos Nerra. Auch wenn um diese Zeit der Graf des Anjou, der zu einer Pilgerfahrt nach Jerusalem aufgebrochen war, auswärts weilte, so ist dennoch anzunehmen, dass er zuvor noch von der neuen Entwicklung im Königreich erfahren hatte! Inzwischen verwaltete für ihn sein Halbbruder Moritz die Grafschaft Anjou.

Es ist klar, dass Fulko zur Zeit der engen Allianz zwischen dem König von Frankreich und dem Haus Blois nicht die Möglichkeit hatte, Expansionspolitik im Stil seines Vaters zu betreiben. Immerhin kümmerte er sich um den Ausbau wichtiger Verkehrsachsen. Schon unter der Regierungszeit seines Vaters hatte er mit Vihiers (um 980) und Nouâtre (985) im Süden des Anjou wichtige Stützpunkte geschaffen und die Südroute mit einer Kette von weiteren Stützpunkten komplettiert. So waren ab 997 am mittleren Abschnitt, zwischen Vihiers und Loudun, die Festungen Passavant und Montaglan und zuletzt auch Monteuil-Bellay errichtet worden. Wenig später hatte er sich auf die allmähliche Einkreisung von Tours konzentriert, z. B. durch den Bau der Türme von Montbazou und Montrésor. In der selben Zeit war auch Angers durch den Ausbau von weiteren Festungen an der Loire gesichert worden: Um 1006 entstand der Turm von Châteaupanne, wenig später derjenige von Montjean.<sup>446</sup> In den Mauges stellte die schon beschriebene Errichtung von Grand-Montrevault als Kontrollinstanz die größte Errungenschaft dar.

Im Südwesten des Territoriums, welches er von seinem Vater übernommen hatte, d. h. in den westlichen Mauges und im Sèvre-Becken, war der Graf des Anjou jedoch nicht mehr präsent. Zwar weisen einige Lokalphänomene darauf hin, dass Fulko Nerra zu irgendeinem Zeitpunkt doch mit seinen Truppen bis an die Sèvre herangerückt sein könnte, doch sind diese Indizien zu vage, um irgendwelche konkreten Rückschlüsse zuzulassen.<sup>447</sup> Einige Namen verweisen auf eine Demarkationslinie zum Anjou, die einige Kilometer südöstlich von Le Pallet lag.<sup>448</sup>

---

<sup>446</sup> Ein Teil des Stützpunktes von Champtoceaux fiel um 987-988 an Vizegrav Rainald von Thorigné, doch hat dies nichts mit der Sicherungspolitik Fulkos Nerra zu tun. Siehe weiter unten.

<sup>447</sup> Einige Kilometer von Le Pallet entfernt findet sich ein Ort, dessen Name einer mündlichen Tradition zufolge auf Fulko Nerra zurückgehen soll. Es handelt sich um das Dorf Fouques südlich von Clisson (Verballhornung von Foulques=Fulko?). Fouques soll wie der Ort Barillet bei Gétigné zur Zeit Fulkos Nerra die Grenze zum Anjou markiert haben, die z. B. die Herren von Clisson mit Waffen nicht überschreiten durften: „Foulques marquait l'une de ses limites comme Barillet à Gétigné qui est issu de barre, c'est à dire la limite que les seigneurs de Clisson ne pouvaient franchir en armes.“ Nicht weit davon entfernt liegt der Ort Le Pertuis-Fouque, wobei der Ausdruck Perthuis/Pertuis einen engen Geländeinschnitt andeutet.

<sup>448</sup> Einige Kilometer östlich und südöstlich von Le Pallet finden sich einige Orte mit dem Wortstamm „Barre“: La Barre bei Le Bois Gaudin (an der RD 116 zwischen Le Pallet und Vallet), La Barillère, südlich von Vallet (an der RD 254), La Cour de la Barillère bei Mouzillon (der Hof von Barillère, nahe an der erhaltenen Römerbrücke) und La Barre, im Südwesten von Vallet (an der RD 64). Im Kataster von Le Pallet erkennt man einen „Chemin de la Barre“. Obwohl der Begriff Barre, der sich vom okzitanischen „Barra“ ableitet, recht eindeutig einen Grenzübergang zwischen zwei Provinzen oder Domänen bezeichnet (versehen mit einer „barrière“, d. h. einer Schranke, an der Wege- und Fuhrzölle erhoben wurden), so ist die zeitliche Entstehung dieser alten Zollstationen kaum zu definieren. In einer eigenen Analyse der „Carte von Cassini“, 1750-1815, zeigt sich, dass eine Reihe von Orten mit dem Namen Barre und ihren Ableitungen kranzartig - meist am verkehrsgängigen Oberlauf der Flüsse - das gesamte Pays de Mauges umgeben. Dies spräche in der Tat für eine Entstehung kurz vor 1000 bzw. unter Fulko Nerra. Zu den damals erhobenen „péages“ siehe auch: J.-M. Bienvenu: Recherches sur les péages angevins aux XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles, in: *Le moyen Age* 72, 1966, S. 389-424, und: *Le moyen Age* 73, 1967, S. 5-34 und 190-216.

Die geschilderten politischen Zusammenhänge sprechen eher dagegen, dass Fulko Nerra in seinen frühen Jahren persönlich das Oppidum seines Vaters an der Sèvre, Le Pallet, aufgesucht oder auch nur seinen weiteren Ausbau gefördert hätte. Ganz im Gegenteil: Dass Fulko Nerra an Le Pallet im Gegensatz zu seinem Vater kein besonderes Interesse mehr hatte, ist durch das taktische Konzept, das er während seiner gesamten Regierungszeit verfolgte, gut erklärbar. Der Entdecker B. Bachrach nannte es *defense-in-depth* oder Tiefenverteidigung.<sup>449</sup> Es besteht darin, dass im Kriegsfall jede angegriffene Garnison und jeder Stützpunkt bei Bedarf durch Nachbareinheiten und -stützpunkte entlastet werden muss, und beruht auf der Prämisse, dass es innerhalb einer Kampfsaison einem Invasor selten möglich war, mehr als einen belagerten Donjon zu erobern. Im Regelfall musste er sich über den Herbst/Winter in seine Stammländer zurückziehen und den eroberten Turm einer relativ schwachen Besatzung überlassen. Wenn nun eine genügend große Zahl an weiteren Stützpunkten in der Nähe zu Verfügung stand, um die eroberten Burgen wieder zu entsetzen, konnte sich kein externer Feind über längere Zeit im Anjou behaupten. Ein keilartiger Vorstoß in die angevinischen Kernländer hätte gar eine Invasionsmacht in einem Umfang erfordert, der damals aus logistischen Gründen gar nicht möglich war. Im Gegensatz zu seinem offensiv operierenden Vater verfolgte also Graf Fulko die meiste Zeit seiner Regierung eine defensive Strategie.<sup>450</sup>

Während so Fulko Nerra die Städte Nantes, Tours und Poitiers zeitweise besetzen und bedeutende Festungen wie Saumur, Mayenne, Doué, Chinon, Montsoreau und Gençay aus Feindeshand entreissen konnte, waren seine Verluste relativ bescheiden und selten von langer Dauer, und fanden im Übrigen nur dann statt, wenn er längere Zeit abwesend, d. h. auf einer seiner Pilgerfahrten war. Alles in allem handelte es sich um ein geniales Konzept, das Fulko Nerra gegen Ende seiner Zeit zur bestimmenden politischen Größe des französischen Westens machte und die Basis für die Errichtung des angevinischen Reichs der Plantagenêts ein Jahrhundert später legte.<sup>451</sup>

In Fulkos Konzept der Tiefenverteidigung war das Oppidum von Le Pallet schlecht zu integrieren. Zu einem war es mit Herren zweifelhafter Loyalität besetzt, zum anderen war es durch den Abfall des Vizegrafen Aimerich von Thouars ab 994 von der Südflanke her nicht mehr gedeckt und im Übrigen stellte es ab dem Jahr 1000 auch keinen Verbindungsposten mehr in Richtung Nantes dar, welches ganz unter den Einfluss der Grafen von Rennes gelangt war. Damit ist auch der Zweifel darüber ausgeräumt, ob Fulko Nerra selbst der „*bâtitseur*“ des Oppidums und Donjons von Le Pallet gewesen sein könnte. Dies war sicherlich nicht der Fall, selbst wenn die Radiocarbon-Analyse des Mörtels von Le Pallet prinzipiell den Bau unter seiner Führung (oder gegen ihn) zugelassen hätte.<sup>452</sup> Es lässt sich keine wie auch immer geartete politische Konstellation im ersten Viertel des 11. Jahrhunderts ermitteln, die die bekannten Teilphänomene der Gründung derart schlüssig erklärt hätte wie das hier vorgestellte Konzept.

---

<sup>449</sup> B. Bachrach: The Angevin Strategy of Castle Building in the Reign of Fulko Nerra (987-1040), in: The American historical review, Bd. 88, 1983, S. 533-560.

<sup>450</sup> Die Defensivstrategie wurde nur bisweilen durch offensive Operationen ergänzt: „Attacks on castles, by comparison, were of little significance except they served as part of an in-depth defensive system which had been developed in order to control substantial territorial expanses ...“ B. Bachrach: Medieval Siege Warfare: A Reconnaissance, in: The journal of military history 58, 1994, S. 129.

<sup>451</sup> „In the longue durée, Fulk's towers, like mountain peaks, gradually returned to dust, but not before the land that they defined and defended served as a base for Geoffrey Plantagenet and his son Henry to secure Maine, dominate Brittany, conquer Normandy, acquire Aquitaine, and humble Blois and conquer England in the bargain. Fulko Nerra's strategy of castle building provided the foundation upon which his descendants built nothing less than the Angevin empire ...“ B. Bachrach: The Angevin Strategy of Castle Building in the Reign of Fulko Nerra (987-1040), in: The American historical review, Bd. 88, 1983, S. 560.

<sup>452</sup> Der Wahrscheinlichkeitsgipfel mit einem Konfidenz-Intervall von 95 % reicht bis ca. 1025. Siehe oben.

Durch die weit vorgeschobene Lage im Westen war Le Pallet von den Zentren der Mauges relativ isoliert. Im Kriegsfall war ein Entsatz durch die Nachbarfestungen des Èvre-Tals - Montrevault und Beaupréau - kaum möglich. Nach B. Bachrach konnte eine berittene Einheit, die eine Distanz von mehr als 35 km zurückgelegt hatte, wegen Erschöpfung kaum mehr in einem Kampf eingreifen. Bei einer Wegstrecke von über 50 Kilometer waren die Pferde so müde, dass sie auch am folgenden Tag keinen Kampffritt durchstehen konnten. Und nächtliche Zwischenaufenthalte im Freien, zur Verkürzung der Tagesstrecken, waren relativ gefährlich.<sup>453</sup> Deshalb sorgte Fulko Nerra im Regelfall dafür, dass seine Stützpunkte nicht mehr als 25 km, maximal 30 km von einander entfernt lagen. Zwar lagen die Verbindungsstrecken zwischen Le Pallet und Beaupréau bzw. Montrevault mit ca. 27,5 bzw. 28,5 km Luftlinie gerade noch innerhalb dieser angevinischen Norm, aber die Wege führten durch Berg und Tal, waren stellenweise schlecht erschlossen und fast ausschließlich mit dichtem Wald und sumpfigen Heideflächen gesäumt. Eine berittene Einheit konnte in diesem Terrain weder Geschwindigkeit noch Kampfkraft entfalten, Versorgungszüge kamen nur äußerst langsam voran und waren obendrein Überfällen aus dem Hinterhalt relativ schutzlos ausgesetzt. Eine einsame angevinische Garnison in Le Pallet auf derart unsicheren Nachschubwegen zu unterhalten, machte keinen Sinn, zumal die politischen Brennpunkte nun woanders lagen und die eigentliche Demarkationslinie zwischen dem Nantais und dem Anjou durch das Èvre-Tal verlief.

Es sollte mehr als zwanzig Jahre dauern, bis der Graf des Anjou in der Gegend wieder politisch aktiv wurde resp. einen Turm errichten ließ. Erst um 1026/1027 wird der Turm von Montfaucon und möglicherweise auch derjenige von Tour-Landry entstehen, wobei hier der strategische Nutzen nur in Richtung Thouars erkennbar ist.<sup>454</sup> Doch zur Zeit der Jahrtausendwende lag Le Pallet im politischen Abseits, und keine angevinische Urkunde aus dieser Zeit hat es je erwähnt!<sup>455</sup> Wie das folgende Kapitel erweist, hatte dies auch noch andere Gründe.

---

<sup>453</sup> „If the distances between fortifications were much in excess of thirty-five kilometers, then any force moving along the route would have neared its destination with mounts unable to engage in sustained combat, if the distances were in excess of fifty kilometers, the horses would not have been able to continue the journey or fight on the following day, making camping on the open for the night necessary. Neither of these alternatives could have been acceptable ...“ B. Bachrach: *The Angevin Strategy of Castle Building in the Reign of Fulko Nerra (987-1040)*, in: *The American historical review*, Bd. 88, 1983, S. 541.

<sup>454</sup> B. Bachrach: *The Angevin Strategy of Castle Building in the Reign of Fulko Nerra (987-1040)*, in: *The American historical review*, Bd. 88, 1983, S. 544-549.

<sup>455</sup> Angesichts der einstigen Größe des Donjon hätte man erwarten dürfen, dass später Graf Fulko der Verdrießliche, der in den Gesten seiner gräflichen Vorfahren etliche Burgen erwähnte, auch auf Le Pallet einging! Das war nicht der Fall, aus verständlichen Gründen: Wenn Le Pallet für das Anjou früh verloren ging, warum hätte es von ihm als angevinische Errungenschaft erwähnt werden sollen?

## Der Bruch mit dem Rainaldi-Clan

Schon früh zeichnete sich ab, dass der Mitbegründer von Le Pallet, Rainald von Thorigné, einen Sonderweg beschritt: Kaum hatte sich Graf Guerech von Nantes der Internierung Gottfrieds Graumantel entzogen und seine Residenz in Nantes erneut in Besitz genommen, da holte er zum Gegenschlag aus: Als Vizegraf Rainald kurz nach 984 in den Mauges mit einer großen Hundemeute zur Bären- und Hirschjagd ging, wurde er plötzlich von einem Aufgebot Guerechs überfallen und gefangen gesetzt. Eigenartigerweise nahm er aus dieser Maßnahme keinen wesentlichen Schaden: Die beiden Männer schlossen einen Kontrakt, nach welchem sie sich künftig die Jagdgewinne in den Mauges teilten. Dies ist ein untrügliches Indiz dafür, dass beide am Grafen des Anjou vorbei ihre alten Rechte im Westen gegenseitig anerkannten und gelobten, sie künftig zu respektieren. Schon damals scheint Rainald von Thorigné eine Beteiligung an der Grenzfestung Champtoceaux am Unterlauf der Loire angestrebt zu haben. Er bat wenig später Graf Guerech, eine Dependance im dortigen Oppidum errichten und unterhalten zu dürfen. Graf Guerech lehnte zu diesem Zeitpunkt das Ansinnen noch ab.

Fulko Nerra konnte an derartigen Absprachen wenig Gefallen finden. Offensichtlich nutzten Rainald von Thorigné und sein Sohn, Bischof Rainald von Angers, das Machtvakuum, welches durch den Regierungswechsel im Anjou entstanden war, aus, um eine von Fulko unabhängige Politik zu betreiben. Die Gründe hierfür lagen auf der Hand: Die Rainaldi fürchteten nun das, was sie für den Erhalt des Episkopats von Angers einst versprochen hatten, nämlich ihre Besitzungen in den Mauges an Fulko Nerra abtreten zu müssen. Persönliche Animositäten zwischen dem jungen Grafen und dem alten Haudegen Rainald können zur beiderseitigen Entfremdung beigetragen haben. Fulko Nerra war vermutlich nicht so konzilient wie sein Vater Gottfried. Der ständige Kampf mit Odo I. von Blois, die Bedrohung im Süden durch Odos Schwager Wilhelm Eisenarm, und im Norden durch Conan, die ständigen Nadelstiche des „Teufels von Saumur“<sup>456</sup> machten Fulko zu schaffen und trieben ihn zu einer kompromisslos harten Politik, die Rainald von Thorigné nicht nachvollziehen konnte. Fulkos Mangel an Konzilianz und Subtilität im Umgang mit politisch wichtigen Leuten, mehr noch die Radikalität und Skrupellosigkeit, mit der er die zweite politische Macht im Land, nämlich die großen Konvente, belastete, trugen das ihre dazu bei, das Verhältnis zwischen Graf und Vizegraf zu vergiften. Immerhin war Rainald der Verweser eines der größten Konvente des Anjou, Saint-Jouin-de-Marnes.

Abt Robert von Saint-Florent in Saumur, dem reichsten Konvent an der mittleren Loire zwischen Angers und Fleury, rief mehr oder weniger offen zum Widerstand gegen Fulkos Politik der „harten Rute“ auf. Als Unterstützer Odos I. von Blois war er ein angestammter Feind der Fulkoniden.<sup>457</sup> Schon im Frühsommer 987, also gerade drei Jahre nach der Neugründung von Le Pallet und zwei Jahre, nachdem er von Graf Odo in Saumur als Abt eingesetzt worden war, fasste er den Plan, Vizegraf Rainald von Thorigné auf seine Seite zu ziehen. Dafür erhielt er vom Vizegrafen das Versprechen, die Interessen Saint-Florents in den Mauges zu vertreten, wenn es unter Fulko Nerra zur verstärkten Konfiszierung von Klostereigentum kommen sollte. Saint-Florent in Saumur unterhielt in den Mauges das bedeutende Altkloster Saint-Florent-le-Vieil, das nun über Jahrzehnte zu einem Spielball divergierender Interessen wurde. Als Lohn für seine Dienste zugunsten Saint-Florent erhielt Rainald von Thorigné zunächst von Abt Robert die landwirtschaftlichen Güter von Saint-Geor-

---

<sup>456</sup> Gemeint ist Gelduin von Saumur. Die Bezeichnung legte ein späterer Chronist Fulko in den Mund.

<sup>457</sup> Zu Abt Robert von Blois siehe B. Bachrach: Robert of Blois, Abbot of Saint-Florent de Saumur and Saint-Mesmin de Micy, in: *Revue bénédictine*, Bd. 88, 1978, S. 123-146.

ges-sur-Layon, Denezé, Distré und Ulmes, im Südwesten des Saumurois.<sup>458</sup> Bischof Rainald von Angers, des Vizegrafen Sohn, scheint sich damals dieser neuen, für Fulko Nerra ausgesprochen gefährlichen Koalition angeschlossen haben, denn noch im selben Jahr 987 entschied er einen Rechtsstreit zwischen den Konventen Saint-Florent und Saint-Maur zugunsten des ersteren und gegen die angevinischen Interessen. In dieser kritischen Lage leistete ein Onkel Fulkos seinem Neffen, der plötzlich in Bedrängnis geriet, Schützenhilfe: Bischof Guido von Le Puy reiste persönlich nach Angers und revidierte das Urteil gegen Saint-Maur dahingehend, dass es nun gegen Abt Robert von Saint-Florent ausfiel! B. Bachrach vermutet, dass in dieser Zeit des klösterlichen Widerstandes gegen die gräfliche Politik selbst Abt Guntarius von Saint-Aubin gegen Fulko Nerra auftrat. Die ständige Übergriffe auf Kirchengut und Kirchenrechte, die so genannten *Malae consuetudines*,<sup>459</sup> avancierten zu einem öffentlichen Ärgernis ersten Ranges, nicht zuletzt deshalb, weil Fulko Nerra mit den erzielten Einnahmen eine neue Laien-Klasse von loyalen *Milites* subventionierte und damit die realen Machtverhältnisse zu Ungunsten der Kirche verschob.<sup>460</sup>

Vor diesem Hintergrund ist es durchaus verständlich, dass sich Vizegraf Rainald von Thorigné nicht mehr auf seinen angevinischen *Senior* verließ, sondern mit dessen traditionellen Gegnern, dem Grafen von Nantes oder Robert von Saumur, dem Vertreter der Blois-Partei, Verhandlungen führte und Bündnisse schloss. Graf Fulko erkannte nach kurzer Zeit, dass er auf Dauer gegen den Rainaldi-Clan in Angers nicht regieren konnte. So setzte er alles daran, Vizegraf Rainald, der seit 969 am linken Loire-Ufer auch noch Châteliers im Besitz hielt, wieder auf seine Seite zu ziehen. In einer generösen Geste ernannte er ihn zum Schatzmeister von Saint-Martin in Tours. Dieser gut dotierte Posten konnte wiederum kaum ohne den Einfluss des Königs vergeben worden zu sein. Hugo Capet muss sich also persönlich in die angevinische „Staatsaffäre“ eingeschaltet haben. Damals übergab Rainald von Thorigné einen Teil der von Saumur verliehenen Rechte wieder ab: Das Lehen von Denezé ging an Roger den Alten von Loudun, Saint-Georges-sur Layon und weiterer Besitz<sup>461</sup> an Alberich von Vihiers, einem *Consanguineus* des angevinischen Grafenhauses. So hatte am Ende Fulko Nerra das Ruder gerade noch herumgerissen und im Feindesland Saumurois sogar Landgewinne gemacht, auf Kosten Odos I. von Blois und Gelduins von Saumur! Wenn man aus heutiger Sicht diesen Überraschungs-Coup bedenkt, könnte man vermuten, er sei letztendlich doch ein geschickt eingefädertes Gemeinschaftsprojekt Rainalds und Fulkos gewesen. Die vorherige Entzweiung wäre damit nur angetäuscht gewesen und hätte lediglich dazu gedient, Robert von Saint-Florent und Gelduin von Saumur hinters Licht zu führen. Sehr wahrscheinlich ist diese Hypothese jedoch nicht, den schon kündigte sich der endgültige Bruch zwischen Vizegraf Rainald und Graf Fulko an.

<sup>458</sup> Siehe Urkunde aus dem Livre Noir von Saint-Florent in Saumur, fol. 116, wiedergegeben bei L. Halphen: *Le comté d'Anjou au XI<sup>e</sup> siècle*, Paris 1906, S. 345-346. Die Urkunde erwähnt ausdrücklich, dass Rainald von Thorigné versprochen hatte, gegen Fulko Nerra militärisch vorzugehen, wenn dieser auf Land von Saint-Florent vorrückte. Rainald scheint allerdings sein Versprechen später nicht gehalten zu haben.

<sup>459</sup> Die „malae consuetudines“ der damaligen Zeit werden in zahlreichen Urkunden genannt und angeprangert. Hier nur einige Beispiele: Im Jahr 996 erlegte Walter von Montsoreau dem Kloster Saint-Pierre in Bourgueil zahlreiche Lasten auf, um den Unterhalt seiner Burg zu finanzieren. Siehe hierzu B. Bachrach: *The enforcement of the forma fidelitatis*, in: *Speculum* 59/4, 1984, S. 809-810. Auch: *Carta de malis consuetudinibus quas Ragnaldus dimisit in oboedientia Mairono (=Méron)*. Siehe: *Cartae et chronica de obedientia Mairomno*, in: P. Marchegay, E. Mabilley: *Chroniques des églises d'Anjou*, Paris 1869, S. 65. Oder: Charta 220 in A. Picard: *Cartulaire du Saint-Aubin*, Paris 1903, S. 256-261. Desgleichen die „malae consuetudines“ über Saint-Florent. Siehe B. Bachrach: *Robert of Blois, Abbot of Saint-Florent de Saumur and Saint-Mesmin de Micy*, in: *Revue bénédictine*, Bd. 88, 1978, S. 138-139. Um 1023 verzichtete Fulko Nerra auf die „malae consuetudines“ gegenüber Saint-Martin-de-Tours, die sich unter ihm und seinen Vorgängern ergeben hatten. Siehe Charta 35 in: L. Halphen: *Le comté d'Anjou au XI<sup>e</sup> siècle*, Paris 1906, S. 254-255. Zu den „consuetudines“ siehe auch O. Guillot: *Le comte d'Anjou et son entourage au XI<sup>e</sup> siècle*, 2 Bände, Paris 1972, Bd. 1, S. 370-375.

<sup>460</sup> Als Musterbeispiel wurde bereits die Gründung des Sitzes Grand-Montrevault genannt.

<sup>461</sup> Méron und Meigné, welches Bischof Guido von Le Puy schon zuvor Saint-Florent abgerungen hatte.



Spätestens im Jahr 988, seinem Sterbejahr, erfüllte Graf Guerech von Nantes Rainald von Thorigné einen lang gehegten Wunsch und gestattete ihm die Errichtung eines Stützpunktes im Oppidum von Champtoceaux, in geringer Distanz zu Zitadelle. Die zugrundeliegende Quelle spricht von einem Gasthaus - *Domus ad hospitandum*.<sup>462</sup> Prinzipiell ist denkbar, dass Guerech von Nantes auf Druck seines formellen *Seniors* Fulko dem Bau zugestimmt hatte; in diesem Fall dürfte man den Sitz als Zugewinn des Anjou betrachten. Wahrscheinlicher jedoch war die Schenkung Ausdruck einer Kehrtwende der Nantaiser Politik. Fulko Nerra konnte damals wenig Druck auf Guerech ausüben und für diesen mag es opportun gewesen sein, Vizegraf Rainald durch die Konzession von Champtoceaux endgültig auf seine Seite zu ziehen bzw. ihm damit eine Pufferfunktion gegenüber dem Anjou zu sichern.

Es ist keineswegs statthaft, Rainald von Thorigné als Herrn der Festung Champtoceaux zu bezeichnen;<sup>463</sup> die Zitadelle blieb im Besitz des Grafen von Nantes. Sie lag auf dem westlichen Sporn des Berges, durch einen flachen Sattel vom vormals keltischen Oppidum, wo inmitten eines Burgus Rainald sein bewehrtes *Domus ad hospitandum* errichtet hatte, getrennt. Am Ende der Ausbauphase hatte das „Haus des Rainald“, wie die Quelle verrät, durchaus die Ausmaße einer richtigen Wehrburg erreicht. Noch heute läßt sich im Park von Champtoceaux eine Motte, umringt von einem tiefen Wassergraben, ausmachen, die vermutlich dieser Festung entsprach. Damit stellt sich die Frage nach ihrem Namen. L. Maître setzte sie mit *Castellum Rainerii* gleich,<sup>464</sup> d. h. einer Burg, die in mehreren Urkunden erwähnt wird, aber bis zum heutigen Tag bezüglich ihrer Lage nicht identifiziert werden konnte.<sup>465</sup> Auch wenn sich der Historiker O. Guillot der Gleichsetzung heftig widersetzte,<sup>466</sup> messe ich L. Maître's Annahme, die später von A. Bourdeaut aufgegriffen wurde,<sup>467</sup> einige Wahrscheinlichkeit zu. Zwar wird man *Rainerii* nicht zwangsläufig als Verballhornung von *Rainaldi* ansehen dürfen, aber eventuell ging der Name *Rainer* auf einen Vorfahren der Rainaldi zurück.<sup>468</sup> Nach L. Maître war Champtoceaux so etwas wie der Sitz des einstigen Gaugrafen des *Pagus Metallicus* gewesen, analog zur *Motte de Begon* für den *Pagus Herbadilicus* und *Tiffauge* für den *Pagus Teifalicus*. Was auf die Authentizität der Bezeichnung *Castrum Rainerii* hindeutet, ist die Tatsache, dass die bereits mehrfach erwähnte Urkunde König Ludwigs VI. von 1123, die die alten Besitzungen des Doms von Nantes aufzählt und auch Le Pallet erwähnt, jenes *Castrum* gerade zwischen Le Pallet und Liré an der Loire platziert, also auf einer geographischen

<sup>462</sup> „Postea vero, ad ejus curiam veniens [Guerechs Hof, Anm. d. Verf.] petivit ut apud Castrum Celsum domum sibi ... ab hospitandum facere concederet. Qui vero ei minime credens omnino illa denegavit: ac tamen post mortem Fulconis filii, Gosfridi Grisonellae, concessionem eam firmam et omni praesidio munitam perfecit ...“ R. Merlet: *La chronique de Nantes (570 environ - 1049)*, Paris 1896, S. 123.

<sup>463</sup> Wie z. B. geschehen in folgendem Werk: R. Giffard: *Châteaueaux, son histoire, ses ruines*, Cholet 1961. Der eben zitierte Text der Chronik von Nantes gibt die Zusammenhänge nicht her.

<sup>464</sup> L. Maître: *Les conquêtes bretonnes au delà de la Loire*, in: *Annales de Bretagne*, 1896-1897, S. 50-54.

<sup>465</sup> Die von Le Maître und A. Bourdeaut propagierte, sehr wahrscheinliche Identität von *Castrum Rainerii* und Champtoceaux entging fast allen modernen Forschern, so auch J.-P. Brunterc'h und N.-Y. Tonnerre. Siehe J.-P. Brunterc'h: *Puissance temporelle et pouvoir diocésain des évêques de Nantes entre 936 et 1049*, in: *Memoires de la Société d'Histoire et d'Archéologie de Bretagne*, Bd. 61, 1984, S. 33. Und: N.-Y. Tonnerre: *Naissance de la Bretagne*, Angers 1994, S. 306. Von O. Guillot wurde die Identität ohne überzeugende Gegenargumente in einer Fußnote widersprochen. Siehe O. Guillot: *Le comte d'Anjou et son entourage au XI<sup>e</sup> siècle*, 2 Bände, Paris 1972, Bd. 1, S. 204. J.-P. Brunterc'h: *Puissance temporelle et pouvoir diocésain des évêques de Nantes entre 936 et 1049*, in: *Memoires de la Société d'Histoire et d'Archeologie de Bretagne*, Bd. 61, 1984, S. 33.

<sup>466</sup> Siehe O. Guillot: *Le comte d'Anjou et son entourage au XI<sup>e</sup> siècle*, 2 Bände, Paris 1972, Bd. 1, S. 204

<sup>467</sup> A. Bourdeaut sah allerdings im *Castrum Rainerii* des Rainald von Thorigné den Vorgängerbau der späteren Zitadelle, was wir aus oben genannten Gründen für eher unwahrscheinlich halten. Siehe A. Bourdeaut: *Les origines féodales de Châteaueaux*, in: *Bulletin de la Société archéologique et historique de Nantes*, Bd. 54, 1913, S. 208. A. Bourdeaut erwähnt auch, dass in späteren Quellen im Burgus von Champtoceaux eine Burg existierte, die auch den Namen „castrum burgensium“ trug.

<sup>468</sup> Rainer hieß z. B. der Neffe Graf Lamberts von Nantes, der nach ihm die Mauges in Besitz hielt. Siehe weiter oben.

Linie, auf der man Champtoceaux in der Tat erwarten würde.<sup>469</sup> Der entsprechende Besitz in Champtoceaux ging vielleicht auf den ehemaligen Bischofssitz des Austrapius zurück und war nach dem Ende der Westgotenzeit an die Merowinger und nachfolgend an den Dom von Nantes gefallen.<sup>470</sup> Im Übrigen ist bekannt und auch in dieser Arbeit schon untermauert worden, dass gerade der Rainaldi-Clan den vormaligen Dombesitz von Nantes in den Mauges in großem Umfang für sich requiriert hatte. Des Weiteren findet sich im Kartularium von Saint Serge und Saint Bach in Angers ein *Walterius de Castello Rainerii*, welcher wiederum vom Herrn Orricus von Beaupréau abhing.<sup>471</sup> Ein Orricus ist wenig später als Herr von Champtoceaux ausgewiesen, was verwandschaftliche oder lehenseidliche Bezüge nahelegt. In einer Urkunde Rogers II. oder III. von Petit-Montrevault, die bereits in anderem Zusammenhang erwähnt wurde und von einem ehemaligen Benefizium Rainalds von Thorigné bei Poligné in der Nähe von Thorigné-d'Anjou handelt, werden in der Zeugenliste zwei *Milites* namens *Robert von Champtoceaux* und *Effredus de Castello Rainerii* Seite an Seite ausgewiesen. Demnach könnte es sich um die Repräsentanten der Festung Champtoceaux und des benachbarten Sitzes Rainalds von Thorigné gehandelt haben, eine Kombination, die lehenseidlich einen Sinn macht. Interessanterweise erscheint in einer Domakte vom 17. Januar 1000 auch ein gewisser Rainer (ohne nähere Herkunftsbezeichnung) in unmittelbarem Zusammenhang mit den Söhnen Rainalds von Thorigné, Bischof Rainald II. von Angers und Vizegraf Fulcoius. Es ist also gut möglich, dass es sich bei Rainer um einen weiteren Sohn des Vizegrafen oder einen sonstigen Verwandten handelte.<sup>472</sup>

All diese Indizien sprechen dafür, dass Rainald von Thorigné in der Tat um 988 im Oppidum von Champtoceaux ein Kastell namens *Castellum Rainerii* ausbauen ließ, um es einem Mitglied seiner Familie zu übergeben. Graf Guerech von Nantes starb kurz nach der Überlassung des Baugrundes, vier Jahre vor der Schlacht von Conquereuil, aus der Fulko Nerra als Sieger hervorging. Wie lange Vizegraf Rainald von Thorigné auf dem Berg von Champtoceaux präsent war, wissen wir nicht. Sicher ist jedoch, dass zu dem Zeitpunkt, zu dem er verstarb - es dürfte der März 994 gewesen sein - der Bruch seiner Familie mit dem Grafenhaus des Anjou bereits beschlossene Sache war.

Zunächst rückte ein nachgeborener Sohn oder zumindest ein naher Verwandter mit Namen *Fulcoius* ins Vizegrafenamt nach.<sup>473</sup> Er erhielt die Festungen Rochefort-sur-Loire und Champtoceaux. Dieser Mann blieb, politisch gesehen, eine relativ blasse Figur. Zum eigentlichen Führer des Rainaldi-Clans avancierte der erstgeborene Sohn Rainalds, Bischof Rainald II. von Angers. Schon am 12. September 973, also lange vor dem Amtsantritt Fulkos Nerra, war er zum Bischof von Angers geweiht worden. Rainald II. setzte sich mit Vehemenz für den Erhalt der kirchlichen Macht im Anjou ein und scheute sich nicht, offen gegen Fulko Nerra zu opponieren. Wie bereits erwähnt, schenkte er im Juni 994 im Rechtsstreit mit Saint-Maur Abt Robert von Saumur ein offenes Ohr, was einen klaren Affront für den Grafen des Anjou bedeutete! Dadurch, dass Abt Robert im Gegenzug die Familie Rainalds mit Besitz aus dem Vermögen von Saint-Florent-le-Vieil bedachte, sicherte er den Rainaldi noch vor der Jahrtau-

---

<sup>469</sup> Nach Le Maître ist der Name Rainerius auch bei Liré verbürgt. Siehe L. Maître: *Les conquêtes bretonnes au delà de la Loire*, in: *Annales de Bretagne*, 1896-1897, S. 53. Im Übrigen hieß ein Vertrauter und Bogenschütze Fulkos Nerra Rainerius, doch möchte ich wegen der relativen Häufigkeit des Namens daraus keine vorschnellen Rückschlüsse ziehen. Siehe P. Marchegay, E. Mabile: *Chroniques des églises d'Anjou*, Paris 1869, S. 273.

<sup>470</sup> Ich hatte davon berichtet. Siehe weiter oben.

<sup>471</sup> Siehe Charta 2 in Y. Chauvin: *Premier et second livres des Cartulaires de l'abbaye Saint-Serge et Saint Bach d'Angers (XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles)*, Angers 1997, Bd. 2, 338-350.

<sup>472</sup> Charta 22 in: *Cartulaire Noir de la Cathédrale d'Angers*, ed. Ch. Urseau, Paris, Angers 1908, S. 52-53.

<sup>473</sup> In einer Randglosse des Livre Noir von Saint-Florent wird Vizegraf Rainald „Thoringus pater Fulcodii vicecomitis de Roca Fortis“ genannt. Siehe L. Halphen: *Le comté d'Anjou au XI<sup>e</sup> siècle*, Paris 1906, Reprint Genf 1974, S. 346-347.

sendwende eine solide Machtbasis am Unterlauf der Loire, von wo aus sie die Besitzungen in den Mauges kontrollieren konnten. Der Teilerwerb von Champtoceaux gehörte in dieses Konzept. Aufgrund ihres Einflusses in Saint-Jouin-de-Marnes mögen die Rainaldi unter Umständen auch neue Koalitionen mit den Herren von Thouars und Poitiers eingegangen sein. Graf Fulko war darüber sicher nicht glücklich, konnte aber zu diesem Zeitpunkt dem Aufkommen neuer Westallianzen wenig entgegensetzen.<sup>474</sup>

Noch einmal versuchte Fulko Nerra, auf den Bischof von Angers und seinen Bruder zuzugehen, nämlich als er am 17. Januar 1000 in einer generösen Geste dem Dom von Angers die Brückenzollrechte zurückerstattete, die er ihm zuvor ohne Rechtsgrundlage widerspenstig gemacht hatte.<sup>475</sup> Bischof Rainald hatte in einen entsprechenden Antrag die *Malae consuetudines* des Fulko Nerra unverhohlen angeprangert und wortwörtlich betont, dass es eine derartige Unsitte unter Gottfried Graumantel nicht gegeben habe. Bischof Rainald konnte in der nachfolgenden, kurzen Phase der Entspannung Einfluss auf die Wiederbesetzung des Abtstuhls von Saint-Serge nehmen; die Chronik des Ordens ehrt ihn als den *Reparator abbatiæ*.<sup>476</sup> Doch ab Ende 1001 verschärfte sich der Ton erneut, als sich Graf Fulko weigerte, seine Zwangsabgaben zurückzunehmen. Nunmehr wettete Bischof Rainald gegen die „*brennende Boshaftigkeit*“ und „*wachsende Habsucht*“, mit der sich Laien schamlos Kirchen- und Klosterbesitz unter den Nagel rissen und dabei auch noch auf eine gräfliche Lizenz pochten; in einer demonstrativen Geste übertrug er die Kirchen von Epinats und Douces, die seine eigene Familie einst widerrechtlich erworben hatte, auf das Domkapitel von Angers.<sup>477</sup>

Dies war ein klares Signal. Der Bischof dachte zu diesem Zeitpunkt nicht mehr daran, das Abkommen einzuhalten, durch welches ihm der eigene Vater den Stuhl von Angers verschafft hatte. Dass nach dem Tod der Rainaldi der gesamte Besitz der Familie in den Mauges an den gräflichen Fiskus fallen sollte, bestritt Rainald II. nun mit Vehemenz. Im Jahr 1003 übertrug er in einem öffentlichen *Testamentum* den Gesamtbesitz dem Domkapitel von Angers<sup>478</sup> und dem Konvent von Saint-Serge und Saint-Bach, der dem Bischof unmittelbar unterstand.<sup>479</sup> Graf Fulko und sein Bruder Moritz legten sofort Widerspruch ein, und der Bischof gab eine raffinierte Replik, die sein Vorgehen rechtfertigte. Er drohte im Fall von Gegenaktionen sogar mit dem Anathem.<sup>480</sup> König Robert schaltete sich auf der Seite des Bischofs von Angers ein und bestätigte die Besitzungen, die 1001 an den Dom bzw. an Saint-Serge gegangen waren. Der Eigenbesitz des Bischofs an der Kirche von Saint-Rémy-en-Mauges, der aus dem Erbe des Vaters Rainald von Thorigné stammte und später noch eine Rolle spielen wird, gehörte dazu.<sup>481</sup>

Mit diesen Aktionen war das Band zwischen dem Rainaldi-Clan und dem Grafenhaus des Anjou endgültig zerrissen, und der Einfluss Fulkos Nerra im westlichen Pays de Mauges

<sup>474</sup> Wenn man davon absieht, dass er mit seinem Vetter Aldebert, Graf von La Marche und Périgord, eine Art südlicher Gegenallianz einging.

<sup>475</sup> Siehe Charta 22 in: Cartulaire Noir de la Cathédrale d'Angers, ed. Ch. Urseau, Paris, Angers 1908, S. 52-53.

<sup>476</sup> Chronicon Sancti Sergii Andegavensis, in: P. Marchegay, E. Mabille: Chroniques des églises d'Anjou, Paris 1869, S. 134. Und: Charta 25 in: A. Picard: Cartulaire du Saint-Aubin, Paris, 1903, Bd. 1, S. 43-44.

<sup>477</sup> Charta 23 in: Cartulaire Noir de la Cathédrale d'Angers, ed. Ch. Urseau, Paris, Angers 1908, S. 54-55. Siehe auch: L. Halphen: Le comté d'Anjou au XI<sup>e</sup> siècle, Paris 1906, S. 349-350.

<sup>478</sup> Das Cartulaire Noir des Doms von Angers erwähnt leider nur eine kurze Notiz aus der Collection Housseau. Siehe Charta 24 in Cartulaire Noir de la Cathédrale d'Angers, ed. Ch. Urseau, Paris, Angers 1908, S. 56-55.

<sup>479</sup> „Alleux nombreux et importants“, Recueil d'annales angevines et vendômois, S. 59, auch: O. Guillot: Le comte d'Anjou et son entourage au XI<sup>e</sup> siècle, 2 Bände, Paris 1972, Bd. 1, S. 214.

<sup>480</sup> Charta 25 in: Cartulaire Noir de la Cathédrale d'Angers, ed. Ch. Urseau, Paris, Angers 1908, S. 56-58. Papst Johannes XVIII. bestätigt die Schenkungen. Charta 26, a.a.O., S. 58-59.

<sup>481</sup> Siehe W. M. Newman: Catalogue des actes de Robert II., Nr. 23, Histoire de France X, S. 583. Auch: Charta 15 in: Y. Chauvin: Premier et second livres des Cartulaires de l'abbaye Saint-Serge et Saint Bach d'Angers (XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles), Angers 1997, Bd. 1, S. 20-23.

drohte völlig zusammenzubrechen.<sup>482</sup> Aber eigenartigerweise scheint sich der Graf des Anjou zunächst nicht sehr um die Angelegenheit gekümmert zu haben; er pilgerte ins Heilige Land.

Im Vergleich zu ihm war sein Halbbruder Moritz, der ihn fast zwei Jahre vertrat, ein relativ verträglicher Mann. Unter seiner Stellvertretung zeichnete Bischof Rainald mehrere Urkunden zugunsten von Saint-Florent. Vizegraf Fulcoius vertrat keine eigene Politik, sondern pflegte den engen Schulterschluss mit dem Dom; wann immer er Urkunden ratifizierte, so geschah es Seite an Seite mit seinem Bruder, dem Bischof. Im Frühsommer 1005 begaben sich schließlich auch Rainald und Fulcoius auf Pilgerschaft ins Heilige Land, kurz nachdem Fulko Nerra von dort zurückgekehrt war. Eigenartigerweise kamen beide nicht weit. Bischof Rainald verstarb unvermutet am 12. Juni 1005 in Embrun in der Provence. Man darf sich mit Recht fragen, ob er nicht einem gezielten Anschlag aus der Umgebung des Grafen zum Opfer fiel.

Unmittelbar nach dem Tod des Bischofs entriss Fulko Nerra die Besitzungen Rainalds aus der Hand der Institutionen, an die sie zuvor gefallen waren, und verteilte den Besitz an seine Getreuen, ungeachtet der päpstlichen und königlichen Urkunden, die dieses verboten! Zu diesem Zeitpunkt verschwand auch Vizegraf Fulcoius von der geschichtlichen Bühne, geräusch- und spurlos, und es ist gut denkbar, dass auch er einem Anschlag zum Opfer fiel. Wenig später scheint Fulko Nerra die Burg von Rochefort-sur-Loire sowie das Vizegrafenamt in eigene Hände bekommen zu haben; er beschlagnahmte ein vizegräfliches Benefizium bei Angers.<sup>483</sup> Ab dem Sommer 1005 war die einst so mächtige Familie Rainalds von Thorigné endgültig von der politischen Bühne verschwunden<sup>484</sup> - eben jene Familie, welche bis dahin ihre schützende Hand auch über das Kloster Vertou und das Oppidum Le Pallet gehalten hatte.

---

<sup>482</sup> Davon profitierte vor allem der Orden von Saint-Florent in Saumur: „The breakdown of Angevin defenses in this sector and the weakening of Fulk’s position in the Mauges region benefited abbot Robert, who was also abbot of Saint-Florent-le Vieil and was intent on recovering lands of that monastery fisc held by supporters of the Angevin count ...“ Siehe B. Bachrach: *Fulk Nerra, The neo-roman consul, 987-1040*, Berkeley, Los Angeles, London 1993, S. 83.

<sup>483</sup> Siehe *Cartulaire Sainte-Trinité in Vendôme*, Urkunde 83.

<sup>484</sup> In den „*Gesta Consulium*“ taucht für die Regierungszeit Gottfrieds Martell nochmals ein „Fulcoius de Torrin-eio“ auf, der jedoch aus dem Maine stammte und deshalb nicht sicher der Familie Rainalds zugeordnet werden kann: „Siquidem eo tempore virum Cenomannicum qui multum sibi servierat, Fulcoium de Torinneio, in curia sua Martellus secum habebat. Verum cum quid Fulcoio pro servicio recompensare vellet, quod sibi gratum fore debuisset, diu premeditaret, domum munitissimam que erat in loco qui usque hodie Mota Fulchoii a vulgo vocatur terramque magnam ex suo proprio cum multis feodis Ambaziaco donavit ...“ Fulcoius heiratete Elisabeth, die Tochter des Herrn Lisoius von Amboise. Siehe L. Halphen, R. Poupardin: *Chroniques des comtes d’Anjou et des seigneurs d’Amboise*, Paris 1913, S. 58.

## Rancune gegen Fulko Nerra in den *Miracula Sancti Martini Vertavensis*

Kurz bevor sich diese Ereignisse abspielten, vollendete der schriftkundige Mönch *Letaldus von Micy* im Auftrag des Konvents von Saint-Jouin-de-Marnes das Wunderbuch des Heiligen Martin von Vertou, wobei ihm wegen eines vorangegangenen Bibliotheksbrandes nur ein einziges Gedicht über den Heiligen als schriftliche Quelle zur Verfügung stand. Obwohl er dieses in Prosa umgesetzt und ausgeschmückt hatte, traf es wohl nicht die Intention der Auftraggeber. Deshalb schuf er später eine zweite Version, wobei er nun auch die mündliche Tradition des Klosters mit einbezog. Dieses Werk ist bis heute erhalten geblieben; ich habe wegen der engen topographischen Beziehung der dort geschilderten Ereignisse zu Le Pallet schon mehrfach daraus zitiert.<sup>485</sup>

Im Verlauf der Einleitung erfährt man, dass Vizegraf Rainald von Thorigné in seiner Eigenschaft als Propst von Saint-Jouin der entscheidende Gewährsmann für Letald gewesen ist. Das Werk ist nicht primär für die Mönche von Saint-Jouin geschrieben, vielmehr konzentriert es sich in einem Großteil seiner Inhalte auf den Orbit des Klosters Vertou, welches erst kürzlich wiedergegründet worden war. So kann man das Wunderbuch im Grunde genommen als eine Art Gründungslegende von Vertou auffassen, dazu ausersehen, im dortigen Kreuzgang verlesen zu werden, zur Instruktion und Erbauung der Mönche.

Ehe wir uns mit den Inhalten beschäftigen, verlieren wir zunächst ein paar Worte zum Autor: Letald von Micy war, wenn man so will, der klösterliche Mode-Autor der Loire-Region zur Zeit der Jahrtausendwende.<sup>486</sup> Schon um 950 war er als „*infantulus*“ in die Abtei Saint-Mesmin bei Orléans eingetreten und hatte dort eine monastische Erziehung genossen. Später brachte er es wegen seiner Schriftkunde bis zum *Cancellarius* (973) und er begann mit der Schriftstellerei. Um 980 schrieb er z. B. die *Miracula Sancti Maximini* für sein Kloster. Siebzehn Jahre später übernahm Abt Robert von Blois, der Leiter von Saint-Florent in Saumur, auf Wunsch König Roberts auch die geistliche Leitung des Klosters Micy. Robert war in Saint-Mesmin nicht unumstritten. Aber nach einer vorübergehenden Relegation setzte er sich letztendlich durch und beschloss dort am 8. August 1011 sogar seine Tage. Letald verdingte sich seinerseits bei anderen Konventen als Auftragschriftsteller. So schrieb er u. a. für Saint-Florent-le-Vieil die *Versus de eversione monasterii Glonnensis*, wenig später erschienen die hier besonders interessierenden *Vita et Miracula Sancti Martini Vertavensis*. Nicht immer scheint Letald seinem Abt Robert grün gewesen zu sein, denn im Jahr 1004 opponierte er gegen diesen vor dem Bischof von Orléans, allerdings ohne großen Erfolg. Wenig später war er für den Stuhl von Le Mans tätig und schrieb die *Vita Juliani Cenomannensis*. Vermutlich ist Letald auch mit jenem *Letardus prior* identisch, der später unter Abt Friedrich den Umzug der Reliquien des Heiligen Florentius von Saumur nach *Saint-Hilaire von Crypta* zu bewerk-

<sup>485</sup> Kritische Erstedition bei B. Krusch: *Monumenta Germaniae Historica, Scriptores merovingicarum*, Bd. 3, Hannover 1896, S. 564-575. Zur Thematik siehe auch B. Bachrach: *Fulko Nerra's Exploitation of the facultates monachorum, ca. 1000*, in: *Law, custom, and the social fabric in medieval Europe, essays in Honor of Bryce Lyon*, ed. Bernard S. Bachrach und David M. Nicholas, Kalamazoo 1990, S. 29-49. Bachrach datiert die Abfassung in die ersten Jahre des neuen Jahrtausends, dem kann jedoch nicht vorbehaltlos zugestimmt werden, da Letald berichtete, er habe bei der Abfassung vieles von Vizegraf Rainald von Thorigné, welcher 994 verstarb, persönlich erfahren. Es erscheint uns ungewiss, dass Letald erst im Auftrag Bischof Rainalds, seines Sohnes, geschrieben hätte, wie Bachrach annahm.

<sup>486</sup> Dies und die folgende Information stammt überwiegend aus: Th. Head: *Letaldus of Micy and the hagiographic traditions of Selles-sur-Cher*, in: *Analecta Bollandiana* 107, Brüssel 1989, S. 393-414. Und: B. Bachrach: *Fulko Nerra's Exploitation of the facultates monachorum*, in: *Law, custom, and the social fabric in medieval Europe*, Kalamazoo, S. 29-49. Etwas überholte Angaben zu Letald de Micy finden sich auch in der *Histoire littéraire de France*, Bd. 6, S. 528-537.

stelligen half und seinem Abt auch ins Refugium nach Saint-Florent-le-Vieil folgte. Demnach wäre Letald in seinen alten Tagen von Micy an den Unterlauf der Loire gewechselt.<sup>487</sup>

Mittelalterliche Wundergeschichten wie diejenigen von Vertou, die nunmehr bereits über tausend Jahre zählen, sind für die Geschichtswissenschaft von großem Interesse, enthalten sie trotz allen religiösen Zierrats wertvolle Zeitbezüge und lokalhistorische Details, die anderweitig nicht zu erhalten sind.<sup>488</sup> Gerade Letald schrieb nicht ohne politisches Engagement: Als Kanzler von Saint-Mesmin-de-Micy zählte er wie sein Abt Robert zu den Anhängern der Blois-Partei und stand damit in klarer Gegnerschaft zu Fulko Nerra. Dies erkennt man besonders an einer seiner Auftragsarbeiten: Die *Vita et miracula S. Eusicii*, die er für den Konvent von Selles-sur-Cher schrieb, enthalten trotz ihres primär-religiösen Inhalts eindeutig Seitenhiebe auf den angevinischen Grafen und seine antiklerikale Politik. Entsprechendes gilt auch für die Wundergeschichten des Heiligen Martin von Vertou.

Da der Band einige Jahre vor der Jahrtausendwende entstand und eine Örtlichkeit beschrieb, welche unmittelbar neben Le Pallet gelegen war, handelt es sich vielleicht die authentischste Quelle der Region zu betreffenden Zeit. Letald fungierte in seinen Schilderungen quasi als Sprachrohr Vizegraf Rainalds von Thorigné, der auch sein direkter Auftraggeber gewesen sein dürfte.<sup>489</sup> Auf dessen Geheiß verwob Letald in den hagiographischen Text versteckte Spitzen gegen Fulkos rabiante Klosterpolitik.<sup>490</sup>

So liest man im 7. Kapitel des Buches von der Strafe Gottes für einen gewissen Steuereintreiber namens *Centulfus*, der im Auftrag König *Dagoberts* die Klöster des Landes erpresste. Vermutlich spielte Letald bei der Wahl dieser Figuren auf den Frankenkönig Dagobert I., 603-639, an, der der mächtigste aller Merowinger-Herrscher gewesen war und ab 632 ganz Aquitanien regiert hatte. Um 636, nach einer siegreichen Expedition gegen die Gascogner, hatte Dagobert in der Tat seine Emissäre in die Bretagne und die angrenzenden Regionen geschickt, um Tribut zu verlangen. Andererseits war er inzwischen als der „gute König Dagobert“ zu einer äußerst beliebten Sagengestalt geworden. Doch in Letalds Geschichte wird König Dagobert zum Gegenteil des Guten verkehrt, und es ist nicht zu verkennen, dass er in Analogie zur Fredegar-Chronik und als Allegorie auf Fulko Nerra konstruiert wurde.<sup>491</sup> Sein

---

<sup>487</sup> Siehe Fragmentum Veteris Historiae Sancti Florentii Salmurensis, in: P. Marchegay, E. Mabille: *Chroniques des églises d'Anjou*, Paris 1869, S. 213.

<sup>488</sup> Erwähnt sei hier nur das Eleutherius-Wunder von Tournai, welches von Bernhard von Clairvaux und anderen Größen politisch instrumentalisiert wurde, um die Wiedererrichtung des Bistums Tournai durchzusetzen. Siehe hierzu: Die Eleutherius-Vision von Tournai, in: W. Robl: *Das Konzil von Sens 1141 und seine Folgen, Der Ketzerprozess gegen Peter Abaelard im Spiegel der Zeitgeschichte*, E-Book, Neustadt/WN 2003, online in: <http://www.abaelard.de>.

<sup>489</sup> Vizegraf Rainald wird an mehreren Stellen expressis verbis erwähnt: „a venerabilo viro Rainaldo, qui eodem in loco praepositurae fungitur officio ... quorum unus, id est Rainaldus, usque hodie venerabiles exigit annos ... cuius testis est venerabilis Rainaldus Andegavorum vicecomes ...“ Letald de Micy: *Miracula sancti Martini abbatis vertavensis*, ed. B. Krusch, in: *Monumenta Germaniae Historica, Scriptorum merovingicarum*, Bd. 3, Hannover 1896, S. 567-569.

<sup>490</sup> Abbo von Fleury beschwerte sich damals beim Papst über Fulkos Konfiskationspolitik im selben Stil wie Abt Theobald von Cormery bei König Robert. Siehe Abbo von Fleury: *Epistula 1 in PL 139, und Charta 5 in: Charta de Saint-Julien-de-Tours*, ed. L. Denis, Le Mans 1913.

<sup>491</sup> Der burgundische Verfasser der Fredegar-Chronik rühmt das Regiment des jungen Dagobert in Austrien in höchsten Tönen: Freigiebig und gerecht gegenüber den Armen habe er all seine Völker glücklich regiert, keiner seiner Vorgänger sei ihm an Ruhm gleichgekommen. Selbst die Völker an der awarisch-slawischen Grenze - gemeint sind die Thüringer und die Bayern - hätten ihn ersucht, sie zu führen und die Awaren, Slawen und sonstige Nationen an den Grenzen des Imperiums zu unterwerfen. Nach seiner Übersiedlung nach Paris, d. h. nach der Übernahme der Herrschaft im Gesamtreich, habe er aber alle Gerechtigkeit vergessen, den Königsschatz auf Kosten der Kirche und der Konvente rücksichtslos bereichert und sich der „luxuria“ ergeben, drei Königinnen und zahllose Konkubinen unterhalten.

Hausmaier *Centulfus princeps aulicus*<sup>492</sup> hatte jedenfalls den Auftrag, den gesamten Klosterbesitz des Landes aufzulisten und die Hälfte davon in die Register der Königskasse - *Tabulae fiscorum regalium* - abzuführen und dem König für weltliche Zwecke verfügbar zu machen. Dies war genau die antiklerikale Politik, die um das Jahr 1000 herum der Graf des Anjou betrieb. Vermutlich hatte einer seiner Vasallen, der allegorisch mit dem Namen *Centulfus* belegt wurde, in der besagten Weise auch die Hälfte des Klosters Vertou beschlagnahmt. Da mit dieser *Mala consuetudo* seine Raffgier nicht befriedigt war, überredete er in der Geschichte seinen König, auch noch ein weiteres Drittel den Mönchen abzupressen, damit er seine *Milites* und *Servientes* damit unterhielt.<sup>493</sup> Da sich die Mönche nicht wehren konnten, habe Centulfus das Schandwerk durchgeführt und anschließend einen Festschmaus gehalten, über den er einschloß. Verzweifelt flehten inzwischen die schlaflosen Mönche die Lokalheiligen Martin von Vertou und Johann den Täufer<sup>494</sup> an und baten sie um Hilfe. Unverzüglich seien die Heiligen Männer als Schreckgestalten dem feisten Centulfus erschienen, hätten ihm die Eingeweide herausgerissen und den Schädel eingeschlagen: „*Praedia hujus loci inmeritus usurpasti - Du hast dir die Güter dieses Klosters unverdientermaßen unter den Nagel gerissen!*“, so liest man. Nach diesem Strafgericht hätte es keiner mehr gewagt, dem Kloster Vertou seine Güter zu entziehen.

B. Bachrach war der erste, der den politischen Gehalt der Wundergeschichte erkannte: Hier wurde eindeutig die Konfiskationspraxis Fulkos Nerra gegenüber dem Kloster Vertou angeprangert, und nicht die eines beliebigen Sagenkönigs!<sup>495</sup> Die angevinische Herrschaft hatte also im Sèvre-Becken bis zur Abfassung der Wundergeschichten fortgedauert, und ihre Steuerpraxis schlug wegen ihrer unerträglichen Härte hohe Wellen! In der Tat fielen derartige Geschichten beim wundergläubigen Volk auf fruchtbaren Boden und beeinflussten die öffentliche Meinung!

Was dem amerikanischen Experten jedoch nicht aufgefallen war, ja nicht auffallen konnte, da er zum Zeitpunkt der Abfassung seines Artikels wohl keine Information über den Donjon von Le Pallet besaß, ist der starke lokalhistorische Bezug. Hier ging es konkret um das Kloster Vertou und seine Liegenschaften im westlichen Pays de Mauges - dort, wo Vizegrav Rainald von Thorigné und seine Familie breit vertreten waren. Kein Wunder, wenn die Rainaldi über die Alienation des Klostergutes erzürnt waren und deshalb Letald den Zustand in den *Miracula* anprangern ließen! Zu einer Konfiskation im geschilderten Ausmaß bedurfte es eines militärischen Druckmittels. War mit dem erwähnten *Princeps aulicus Centulfus* etwa ganz konkret der Statthalter vor Ort, der im benachbarten Donjon von Le Pallet residierte, gemeint? Immerhin ist das Attribut *aulicus* ein Synonym für *palatinus* und würde gut zur Situation passen!<sup>496</sup> Wenn der grässliche Tod des Centulfus derart theatralisch inszeniert wurde,

<sup>492</sup> A. de La Borderie bezweifelte, dass es sich hierbei um eine historische Persönlichkeit handelte. Siehe A. de la Borderie: *Histoire de Bretagne*, Bd. 2, Rennes 1898, S. 540-541.

<sup>493</sup> Das war also eine Art von Zweidrittel-Konfiskation, wie sie in der Region von Alain Dröselbart her bekannt und gefürchtet war. Siehe weiter oben.

<sup>494</sup> Das waren die „Hausheiligen“ des Doppelklosters Saint-Jouin-de-Marnes.

<sup>495</sup> B. Bachrach meinte, schon Graf Gottfried Graumantel hätte seinen *Milites* Kirchenbesitz übertragen. Es war jedoch sein Sohn Fulko Nerra, der dabei den Bogen in der geschilderten Weise überzog. Siehe B. Bachrach: *Fulk Nerra's Exploitation of the facultates monachorum*, in: *Law, custom, and the social fabric in medieval Europe*, Kalamazoo, S. 29-49. O. Guillot hatte schon zuvor auf die Bedeutung dieser Erzählungen für die Geschichtsschreibung hingewiesen. Siehe O. Guillot: *Le comte d'Anjou et son entourage au XI<sup>e</sup> siècle*, 2 Bände, Paris 1972, Bd. 1, S. 202, Fußnote.

<sup>496</sup> An anderer Stelle des Manuskriptes werden die Begriffe synonym verwendet: So ist in den Kapiteln 2 und 3 von einem Fürstenpalast die Rede, der das eine Mal „palatium“, das andere Mal „aula“ genannt wird: „Cum ergo vir domini palatio cum principe properaret ... Viderat sane vir Domini Martinus in aula principis supradicti ...“ Es ist nicht ausgeschlossen, dass auch in diesen Kapiteln versteckte lokalhistorische Bezüge existieren, deren Bedeutung sich heute nur nicht mehr erschließt. Siehe Letald de Micy: *Miracula sancti Martini abbatis vertavensis*, ed. B. Krusch, in: *Monumenta Germaniae Historica, Scriptorum merovingicarum*, Bd. 3, Hannover 1896, S. 569.

war hier nicht eine konkrete Warnung an den Kastellan von Le Pallet enthalten, von weiteren Übergriffen auf den Besitz von Vertou im Auftrag des Grafen von Anjou abzusehen? Jedenfalls war Fulko Nerra zum Zeitpunkt der Abfassung der Hagiographie in der Gegend noch präsent, wenn auch nicht als Förderer wie sein Vater, sondern eher als Ausbeuter. So sehr hatte sich also das politische Klima binnen weniger Jahre verändert!

Konkreter wird der Bezug auf die Herrenklasse der Region an einer anderen Stelle der *Miracula*: In Kapitel 5 ist von einem Wanderstab des Heiligen Martin die Rede, den er nach langer Dürre im Kreuzgang des Klosters Vertou eingepflanzt hatte, worauf dieser zu treiben begann und zu einem kräftigen und wundertätigen Baum heranwuchs.<sup>497</sup> Als drei Normannen versucht hätten, den Baum zu schänden, habe sich der eine die Augen ausgestochen, der zweite das Genick gebrochen und der dritte die Hüfte zertrümmert. Man lies im Folgenden, dass sogar König Alain der Große, 877-907, nach Altvätersitte den Baum verehrt habe, ehe er die Kirche von Vertou betrat.<sup>498</sup> Nicht anders verhielten sich die Besucher des Jahres 1000: „*Er [d. h. der Baum] wird von den Bewohnern des Landes derart bewundert und verehrt, dass selbst die adeligen Bretonen, die das Landrecht besitzen, beim Betreten des Klosters sich zuerst an den Baum wenden und dort Christus anbeten, ehe sie die Kirche betreten ...*“<sup>499</sup>

Man beachte die Formulierung: Obwohl Vertou und sein Kloster eine angevinische Neugründung waren, besaßen die *Proceres Britones* dort das Landrecht! Da die eingeborenen Bewohner von Nantes weder autochthone Bretonen waren, noch nach der hier geschilderten Gründungsversion von Vertou irgendwelche Rechte an dem Ort hatten, wer konnte anderes damit gemeint sein als die bretonischen Familien, die unter Graf Gottfried Graumantel aus dem Rennais geholt worden waren, um die Gegend zu besiedeln? Es handelt sich bei dieser zeitgenössischen Angabe um eine augenscheinliche Bestätigung der oben vorgestellten Besiedlungstheorie!

Während B. Krusch nur die Kapitel eines einzigen Manuskriptes aus Vertou veröffentlicht hatte, finden sich in den *Acta sanctorum* einige weitere, die aus einem Manuskript der Benediktinerabtei La Sauve-Majeure bei Bordeaux stammen. In Kapitel 16 ist von einer weiteren Wundererscheinung des Klosters Vertou die Rede, die einem Koch namens *Aldrinc* widerfuhr. In die ersten Sätze dieser Geschichte ist erneut eine lokalthistorische Information von großem Wert verwoben, wobei diese allerdings äußerst schwierig zu interpretieren ist:

„*In unserem Kloster gab es einen Koch namens Aldrinc, dessen Sohn heute noch lebt und nicht nur genauso heißt wie sein Vater, sondern auch dieselbe Funktion ausübt. Dieser verließ aus Furcht vor den Britonen, die wegen der Entsendung des Savary den Leuten aus Thouars feindselig gesinnt waren, sein Haus in der Vorstadt und suchte mit seiner Familie ein Haus neben der Krypta des Heiligen Martin auf. Weil er sich dort einige Tage aufhielt, ersparte er sich nicht Spott und Gelächter ...*“<sup>500</sup>

---

<sup>497</sup> Die mittelalterlichen Stabwunder gehen zurück auf eine alttestamentarische Tradition: Der grünende, Blüten und Mandeln tragende Stab Aarons ist bereits erwähnt im 4. Buch Mose 17, 16-26.

<sup>498</sup> Das Kloster war seit 843 verwaist, aber der Gottesdienst in der Kirche war offensichtlich möglich.

<sup>499</sup> „In tanta autem admirationis veneratione ab inculis habetur, ut proceres Britonum, quorum juis eadem regio est, si quando ibi accesserint, prius ad arborem venientes ibidem Christum adorent et postmodum ecclesiam intrent ...“ Siehe Letald de Micy: *Miracula sancti Martini abbatis vertavensis*, ed. B. Krusch, in: *Monumenta Germaniae Historica, Scriptores merovingicarum*, Bd. 3, Hannover 1896, S. 570. Auch in: *Acta Sanctorum: Vita sancti Martini Vertavensis*, Bd. 10, Paris, Rom 1869, S. 811.

<sup>500</sup> „Monasterii nostri quidam cocus fuit Aldrincus nomine, cujus filius adhuc superest, et officio et vocabulo fingitur ipso: qui propter metum Britonum, qui ex immissione Savarici Toarcensibus infesti erant, domum suam in suburbio reliquit, et quandam domum, penes cryptam beati viri positam, cum familia subintravit: manens ibi aliquot diebus ludis et risui minime pepercit ...“ *Acta Sanctorum: Vita sancti Martini Vertavensis*, Bd. 10, Paris, Rom 1869, S. 816.



Das weitere Schicksal dieses Mannes, der offensichtlich im dritten Viertel des 10. Jahrhunderts in einem Vorort von Nantes<sup>501</sup> lebte und aus dem Thouarsais stammte, ist nur angedeutet. Es ist von der Erscheinung einer ergrauten Abt-Gestalt die Rede, welche ihn am Weitergehen hinderte und ihn grün und blau schlug. Die Brüder von Vertou hätten den Koch vor dem Verbluten gerettet, indem sie ihn mit dem Zeichen Christi versahen.

Unabhängig davon, was diese Geschichte konkret bedeutet - wahrscheinlich war besagter Aldrinc in der Tat von seinen Verfolgern misshandelt worden, also seine vorherige Furcht nicht grundlos gewesen - , so erhält man hier interessante Informationen:

- Offensichtlich hatte das Kloster von Vertou weltliche Angestellte, in diesem Fall einen Laien-Koch.
- Der Mann zog sich aus Furcht vor den „Bretonen“ in die unmittelbare Nähe des Klosters Vertou zurück, was nichts anderes bedeutet, als dass dieses effektiven Schutz bieten konnte. Man muss offen lassen, ob es sich hier um die Bretonen handelte, die unter Alain Barbetorte in die Gegend gekommen waren, oder um diejenigen unter Gottfried Graumantel, die aus dem Anjou stammten und sich in und um Le Pallet angesiedelt hatten.
- Offensichtlich waren diese Britonen auf die Leute aus Thouars nicht gut zu sprechen, was an der Aktion eines gewissen Savary lag. Savary hießen einige Mitglieder der Vizegrafenfamilie aus Thouars,<sup>502</sup> wobei es sich aus der Geschichte heraus am ehesten um den Vizegrav Savary III. handelt, der 997 seinem Bruder, Vizegrav Aimerich III. von Thouars, ins Amt gefolgt war. Dieser hatte wiederum im Auftrag Fulkos Nerra zwischen 992 und 994 die Grafschaft Nantes verwaltet und sich als Fremdherrscher in Nantes sicherlich keiner großen Beliebtheit erfreut. Zu welchem konkreten Anlass Savary nach Nantes entsandt worden war, entzieht sich unserer Kenntnis.

Noch einige andere Denkwürdigkeiten enthalten diese wundersamen Geschichten, z. B. die Information, dass noch zur Zeit der Klosterneugründung die Verbindungen nach Toulouse, dem Zentrum des tolosanischen Reichs der Westgoten, nicht ganz abgebrochen waren.<sup>503</sup> Im Übrigen ist der Überfall der Normannen auf Nantes im Jahr 843 und die nachfolgende Flucht der Mönche nach Ension ausführlich thematisiert.<sup>504</sup>

In der Quintessenz läßt sich aus der hagiographischen Erzählung ableiten, dass sich noch vor dem Jahr 1000 in den westlichen Mauges bzw. in den von den Rainaldi abhängigen Gebieten am rechten Ufer der Sèvre eine deutliche Verstimmung gegen die Politik Fulkos Nerra breit machte. Die unter der Propstei Rainalds von Thorigné stehenden Mönche von Vertou

---

<sup>501</sup> Die Wundergeschichten des Heiligen Martin werden z. T. aus Saint-Jouin, z. T. aus Vertou referiert. Im vorliegenden Fall ist es aufgrund der Verwendung des Begriffs „suburbium“ relativ eindeutig, dass der Schauplatz des Geschehens in der Nähe von Nantes liegt. Nur ein Ort im Nantais, aber kein Ort in der Nähe von Saint-Jouin konnte mit dem Wort „suburbium“ (welches das Wort „urbs“ enthält) belegt werden. Ob es sich hier um einen Vorort rechts oder links der Loire handelte, bleibt offen. Im Hochmittelalter waren die Faubourgs von Nantes z. T. auf den vorgeschalteten Loire-Inseln gelegen.

<sup>502</sup> Vizegrav Savary II. regierte von 936 bis 943. Einer seiner Söhne hieß auch Savary, wurde jedoch nicht Vizegrav, da dieses Amt nachweislich auf seinen Onkel Vizegrav Aimerich II., 943-960, überging. Herbert I., 960-987, war der Sohn Savarys II. Diese Vizegraven waren treue Gefolgsleute des Grafen von Anjou, Gottfried Graumantel. Die Söhne hießen Aimerich III. und Savary III. Aimerich III., 987-997, hatte, wie bereits berichtet, 994 mit dem Anjou gebrochen, nachdem er einige Zeit das Amt des Grafen von Nantes innegehabt hatte. Ihm folgte sein jüngerer Bruder Savary III., 997-1004, als Vizegrav nach. Zur Genealogie der Vizegraven von Thouars siehe auch: La question de la succession dans la famille de Thouars aux XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles, in: Bulletin de la Société Historique et Scientifique des Deux-Sèvres, 3<sup>ième</sup> série, tome 2, 1<sup>er</sup> semestre 1994, S. 11-20.

<sup>503</sup> Die Rede ist von einem jungen Adeligen aus Toulouse, der das Kloster Vertou aufsuchte. Siehe a.a.O., S. 571.

<sup>504</sup> Siehe weiter oben.

hegten einen gehörigen Groll gegen die rabiate Art des jungen Grafen. Mag sein, dass man damals den Zeiten unter Gottfried Graumantel nachtrauerte, mag sein, dass sich unter den Landesbewohnern jenseits der Èvre, die unter der Steuerlast stöhnten, aber kaum einen ökonomischen oder militärischen Nutzen aus der Zugehörigkeit zum Anjou zogen, bereits erste Abstaltungs-Gedanken breit machten.

Die Herren von Le Pallet selbst - wohl jene *Proceres Britones* der Mirakelgeschichte - nahmen vermutlich eine ambivalente Haltung ein. Einerseits waren sie mangels großer militärischer Aufgaben ins politische Abseits geraten und selbst latent unzufrieden, andererseits dürften sie zumindest partielle Nutznießer der fulkonischen Konfiskationspraxis gewesen sein. So ist es durchaus denkbar, dass es zu Spannungen zwischen den Herren von Le Pallet und den Mönchen von Vertou kam. Bezüglich Wirtschaft und Handel waren die Sèvre-Anrainer zur damaligen Zeit bereits weitaus mehr in die Grafschaft Nantes eingebunden als ins Anjou; die bis Le Pallet schiffbare Sèvre und einige Altstraßen sorgten für eine entsprechend schnelle Verbindung nach Nantes. Der Weg ins Anjou über die Mauges war dagegen weit und gefährlich. Hinzu kam noch, dass etwa um 1000 in Nantes nach wiederkehrenden Angriffswellen endlich Graf Gottfried-Berengar von Rennes eingezogen war und Graf Judicael von Nantes zu seinem Vasallen erklärt hatte. Es standen also in Nantes Landsleute der Herren von Le Pallet, welche wie diese aus dem Rennais und dem *Pays gallo* nördlich der Loire stammten.

So waren die Herren von Le Pallet um die Jahrtausendwende herum im wahrsten Sinn des Wortes Grenzgänger, nicht nur in topographischer, sondern auch in politischer Hinsicht. „Diese Ereignisse und Berichte deuten auf eine Krise der Gefolgschaftstreue in der Generation des Jahrs 1000 hin, sind jedoch gleichzeitig Zeichen struktureller Veränderung. Ohne aufzuhören, eine öffentliche Verpflichtung zu sein, wurde die Treue beziehungsweise der geschworene Treueid durch ein Vasallentum verdorben, welches mehr einforderte und weniger versprach als zur Zeit der Karolinger - und weit mehr vorherrschte ...“ schrieb treffend T. Bisson.<sup>505</sup>

---

<sup>505</sup> „These events and records point to a crisis of fidelity in the millennial generation, yet another coincident sign of structural change. Without ceasing to be a ‚public‘ obligation, fidelity, or more exactly its sworn content, was being tainted by a vassalage more demanding and less promising that it had been in Carolingian times – and far more prevalent ...“ T. Bisson: *The Feudal Revolution*, in: *Past and present* 142, 1994, S. 27.

## Bischof Walter von Nantes und die Rennes-Partei

Graf Judicael, der ab 994 in Nantes regiert hatte, hinterließ bei seinem Tod kurz nach dem Jahr 1000 zwei Kinder, nämlich den ca. 10jährigen Budic und Judith, welche später Alain Canhiart, den Grafen von Cornouaille, heiraten wird. Noch vor Erreichen des gesetzlich vorgeschriebenen Alters trat Budic um 1004 in die Grafenwürde von Nantes ein, die er von seinem Vater ererbt hatte; er wird sie bis 1038 innehaben. Fast zeitgleich mit seinem vorzeitigen Amtsantritt etablierte sich ein gewisser Walter als neuer Bischof von Nantes. Er wird Budic noch um einige Jahre überleben.<sup>506</sup>

Bischof Walter war ein gerissener Mann. Von Haus aus ein trainierter Ritter aus dem Umkreis des Grafen von Rennes, wollte sich er nicht damit abfinden, dass mit Budic wiederum ein Bastard, noch dazu einer, der von einer niederbretonischen Mutter stammte, auf den Schild gehoben worden war. Er selbst war vermutlich der Abkömmling einer vormals karolingischen Familie.<sup>507</sup> Als Parteigänger Graf Gottfried-Berengars von Rennes und dessen *Seniors* Odo II. von Blois und Champagne verhehlte er nicht seine Aversion gegen den jungen Grafen und begann alsbald ein Kesseltreiben gegen ihn, bei dem er auch vor dem Einsatz kriegerischer Mittel nicht zurückscheute.

Im Sommer 1004 wäre durchaus ein Generalangriff aus dem Westen gegen die Grafschaft Anjou möglich gewesen, und das Oppidum Le Pallet hätte damit rechnen müssen, dabei schwer in Mitleidenschaft gezogen zu werden. Eine Koalition zwischen Graf Gottfried-Berengar von Rennes, Graf Odo II. von Blois, seinem Schwager, Herzog Richard der Normandie, sowie Bischof Walter von Nantes sollte stark genug gewesen sein, von allen Seiten das Anjou zu überrennen, welches damals obendrein führerlos war. Denn Fulko Nerra hatte um 1003 das Land als Pilger verlassen, und sein Bruder Moritz als Statthalter verfügte weder über die Macht noch über die Verbindungen, einer derartigen Attacke etwas entgegenzusetzen. Aber seltsamerweise fand dieser Angriff nicht statt. Über die Hintergründe kann man nur spekulieren: Möglicherweise befürchtete man damals ein Eingreifen König Roberts II. zugunsten des Anjou. Um die Jahreswende 1004/1005 waren die Erfolgsaussichten für eine Invasion schon wieder deutlich gesunken; Fulko Nerra war aus dem Heiligen Land zurück und hatte das Ruder im Anjou wieder übernommen.

Zwischenzeitlich hatte sich Bischof Walter von Nantes in einen Stadtkrieg gegen den relativ schwachen Budic verzettelt, und sein Zorn wurde um so stärker, als der gehetzte Budic sich beim Grafen des Anjou anbiederte und ihm seine Gefolgschaft und Dienste anbot. Im Gegenzug erhoffte er sich - wie die Chronik von Nantes berichtet - einigen Allodialbesitz aus der Hand Fulkos Nerra. Die Stelle der Chronik, die diesen Sachverhalt wiedergibt,<sup>508</sup> ist eigenartig: Welchen Besitz hatte Fulko Nerra zu vergeben, der für Budic von Interesse war? Es konnte sich nur um Liegenschaften im Nantais südlich der Loire oder in den westlichen Mauves handeln und höchstwahrscheinlich um einen Besitz aus dem Fundus Rainalds von Thorigné, den Fulko Nerra nach dem Tod Bischof Rainalds von Angers usurpiert hatte. Südlich

<sup>506</sup> Walter stirbt gegen 1045.

<sup>507</sup> Möglicherweise bestand eine Verwandtschaft zur Vizegrafen-Familie von Rennes, deren Abkömmling Josselin von Rennes unter Gottfried Graumantel mit der Herrschaft Le Vieil-Baugé und Beaupréau belehnt worden war. Siehe hierzu weiter oben. Der Name Walter gehört jedenfalls auch zum Namengut dieser Familie: Einer Urkunde Bischof Huberts von Angers, verfasst zwischen 1006 und 1027, entnimmt man, dass Josselin I. von Rennes und seine Frau Gondrada, die Besitzer von Le Vieil-Baugé, im Friedhof von Saint-Aubin in Angers begraben wurden. In dieser Urkunde ist ein Sohn namens Walter erwähnt. Siehe weiter oben und Charta 241 in: A. Picard: *Cartulaire du Saint-Aubin*, Paris, 1903.

<sup>508</sup> R. Merlet: *La chronique de Nantes (570 environ - 1049)*, Paris 1896, S. 135-136.

von Nantes kamen hier vornehmlich die Besitzungen des Klosters Vertou und/oder der Châtellenie Le Pallet in Frage. Doch genau an der Stelle, an der der Besitz näher spezifiziert werden sollte, findet sich in der Chronik von Nantes eine Lücke. Eine unbekannt Hand hat nach 1050<sup>509</sup> den betreffenden Ort oder die betreffenden Orte feinsäuberlich aus dem Primärmanuskript getilgt. Es handelt sich um eine ebenso gezielte Manipulation wie diejenige an einer anderen, schon zuvor erwähnten Stelle der Chronik, wo Orte ausradiert worden waren, die Alain Dröselbart einst aus dem Episkopalbesitz genommen hatte, um seine Soldaten damit zu beehren.<sup>510</sup> Irgendjemand muss dringendes Interesse daran gehabt haben, die betreffenden Namen zu unterschlagen. Um welchen Ort/welche Orte konnte es sich gehandelt haben und waren es etwa dieselben? Gesetzt den letzteren Fall, wies ein derartiger Ort noch eine weitere Eigenschaft auf: Er war bis zur Zeit der Konfiszierung Alains Dröselbart im Besitz des Bischofs von Nantes gewesen! Genau diese besitzrechtliche Konstellation traf für die Schlossherrschaft Le Pallet zu!

Der Leser wird den Inhalt der besagten Lücken in der Chronik von Nantes nicht mehr erfahren, aber der Verdacht liegt auf der Hand: Budic wollte damals vom angevinischen Grafen vermutlich die Rechte an Le Pallet erwerben!<sup>511</sup> Und wer wollte nach 1050 diesen Sachverhalt ein- für allemal beseitigen? Am ehesten ein Herr, der zwischenzeitlich Eigentümer von Le Pallet geworden war, und potentielle Rückerstattungsansprüche von zwei Seiten, nämlich durch die Grafen von Anjou und den Bischof von Nantes, abwehren wollte. Er musste außerdem über hervorragende Beziehungen zum Domarchiv von Nantes verfügen. Wie sonst hätte die Manipulation unbemerkt erfolgen können? Die weitere Geschichte wird erweisen, dass einige Herren für eine derartige Manipulation in Frage kommen.

Der Stützpunkt Le Pallet wurde in demselben Maß, wie er für den angevinischen Grafen uninteressant geworden war, für Budic und seine Anhänger zu einem wertvollen Desiderat. Denn in Nantes selbst behielt Bischof Walter die Macht. Auf einem künstlich aufgeschütteten Wall bzw. einer Motte am Dom hatte er ein Festungsgebäude<sup>512</sup> errichten lassen, das ihm als Stützpunkt für die Operationen gegen Budic diente. Die Anlage war so furchteinflößend, das es Budic zeitweise nicht wagen konnte, seine eigene Burg *Le Bouffay* zu verlassen. Außerdem rief Bischof Walter ein- bis zweimal im Jahr Graf Gottfried von Rennes mit seinen Soldaten zu Hilfe, in der Regel mit der Konsequenz, dass diese den gräflichen Stadtteil plünderten und brandschatzten. In Anbetracht dieses Stadtkriegs hatte Budic allen Grund, sich einen Rückzugsort südlich der Loire zu verschaffen, wohin er im Zweifelsfall fliehen konnte. Le Pallet wäre dafür bestens prädestiniert gewesen!

Bischof Walter war ein gewiefter Machtpolitiker und gab seinerseits horrend Summen aus, die er dem Domschatz von Nantes entnahm, um die *Nobiles Namnetensium*, die Adligen in und um Nantes, gegen Graf Budic aufzubringen und auf seine Seite zu ziehen.<sup>513</sup> Wer passte wiederum besser zu seiner Zielgruppe, als der Kastellan von Le Pallet, dessen Familie wie er selbst aus der Gegend von Rennes stammte?

<sup>509</sup> Der Entstehungszeitpunkt der Chronik von Nantes.

<sup>510</sup> Siehe weiter oben.

<sup>511</sup> Der Kompilator der Chronik, R. Merlet, schrieb dazu in einer Fußnote: „Budic, aussitôt après son élection, probablement d’après de ses conseillers, chercha à se rapprocher de Foulques, comte d’Angers, et lui prêta hommage pour certains de ses possessions ...“ Siehe R. Merlet: *La chronique de Nantes (570 environ - 1049)*, Paris 1896, S. 136, Fußnote 1.

<sup>512</sup> „Construxit enim ipse Walterius primum juxta parietes ecclesiae super terraculum, quod Alanus Barbatorta in circuitu propter metum Normannorum fecerat, domum in praesidio munitam, per quam Budicum comitem expugnaret et ab omni honore projiceret ...“ R. Merlet: *La chronique de Nantes (570 environ - 1049)*, Paris 1896, S. 136.

<sup>513</sup> „Walterius ... voluit in distribuendo omnia bona dictae ecclesiae nobiles Namnetensium sibi auxiliares adjungere ...“ R. Merlet: *La chronique de Nantes (570 environ - 1049)*, Paris 1896, S. 137.

Es handelte sich damals, um 1010, bereits um die zweite Generation von Rittern, die in Le Pallet lebte. Ihre Zufriedenheit mit der angevinischen Führung schien merklich nachgelassen zu haben. Ich fasse die Gründe für diese Entwicklung nochmals zusammen: Fulko Nerra hatte den Ort nicht in demselben Maß unterstützt wie sein Vater. Die Ritter waren bei der Gewinnverteilung nach der Schlacht von Conquereuil möglicherweise leer ausgegangen. Als Bretonen waren sie für das angevinische Regime potentielle Sezessionisten, denen nicht zu trauen war. Im Übrigen war Fulko Nerra in der ersten Konsolidierungsphase seiner Amtszeit mit seinen Truppen an ganz anderen Orten beschäftigt, und es war nicht zu verkennen, dass Le Pallet als unsicherer Vorposten in seinem strategischen Konzept der Absicherung des Landesinneren keine große Rolle mehr spielte. Im Übrigen schlug in manchem Ritter von Le Pallet tatsächlich das Herz immer noch für die alte Heimat in der Bretagne: Im Rennais lagen die Vorväter bestattet, dorthin bestanden sicher noch familiäre Verbindungen! Und Nantes, die nahe Großstadt, mit der man längst Handel trieb, war jetzt in der Hand der Rennes-Partei! Die Zentren der Mauges, von denen aus Le Pallet einst gegründet worden war, lagen dagegen weit entfernt, von der Sèvre durch große und unsichere Wälder getrennt.

So mag es für den Kastellan von Le Pallet in der Tat ein verlockendes Angebot gewesen zu sein, die Benefizien in Anspruch zu nehmen, die von Bischof Walter und seiner Partei in Aussicht gestellt wurden. Dass man dabei unter Aufkündigung des vorbestehenden Lehnseides offiziell die territoriale Zugehörigkeit wechselte, ist jedoch ungewiss. Wahrscheinlicher als die offene Opposition gegen das Anjou ist für eine gewisse Zeit das Doppelspiel in beiden Lagern. Graf Fulko Nerra verfolgte bekanntermaßen Abtrünnige mit unerbittlicher Härte; ihre Benefizien wurden konfisziert und ihre Festungen zerstört.<sup>514</sup>

Demnach handelt es sich bei dem Jahr 1005 um den frühestmöglichen, aber nicht um den wahrscheinlichsten Zeitpunkt, zu dem die ihres militärischen Auftrags entblößten Herren von Le Pallet ihre Koalition mit dem Grafen des Anjou aufkündigten und sich zu *Fideles* der Machthaber von Nantes erklärten. Wahrscheinlicher erforderte die politische Raison noch für längere Zeit, die feudalrechtliche Fassade zu wahren. Erst zwanzig Jahre später war die Zeit für einen offenen Richtungswechsel reif; ich werde über den *Terminus ante quem* noch berichten. Jedenfalls wurde zu einem unbekanntem Zeitpunkt in der genannten Spanne ein Großteil der angevinischen Garnison von Le Pallet abgezogen, und die verbliebenen Ritter betätigten sich nun als Söldner im Kriegs- und als lokale Gutsbesitzer im Friedensfall.

Das wichtigste Geschenk, das Bischof Walter von Nantes dem Kastellan von Le Pallet hätte machen können, wäre der Besitz über den Ort selbst gewesen, denn dieser hatte seit der Merowingerzeit zum Episkopalgut von Nantes gehört! Ob eine derartige Übertragung damals stattfand, ist unbekannt, aber als formaler Vorgang nicht auszuschließen. Auch anderer Kir-

---

<sup>514</sup> Landerich von Dun, Odricus von Champtocé und Roscelin von La Haye erfuhren ein solches Schicksal. Als 1011 Fulko vom Heiligen Land nach Angers zurückkehrte, rückte er alsbald aus, um Landerich zu bestrafen. Entsprechend der „*lex deditionis*“ lieferten die Verteidiger dessen Festung kampflos aus. Fulko konfiszierte Landerichs gesamten Besitz und schleifte sein „*domus munitissima*“. Dasselbe geschah mit den Besitzungen Roscelins von La Haye. Selbst seinen eigenen Sohn Gottfried Martell verschonte Fulko Nerra nicht, wenn es sich um eine Auflehnung gegen seine Politik handelte, ganz zu Schweigen vom rabiatischen Vorgehen gegen seine untreue Frau Elisabeth! B. Bachrach identifizierte bei den Strafaktionen des Grafen folgende Verhaltensweisen: Jede Festung musste auf gräfliche Anordnung zurückgegeben werden, kein Benefizium durfte ohne gräfliche Zustimmung weiter übertragen werden, kein *Fidelis* durfte den gräflichen Interessen in die Quere kommen. Insgesamt gelang es Graf Fulko, mit seinen Strafmaßnahmen gegen untreue Kastellane das Netz seiner Unterstützer fest geknüpft zu halten. Selbst eine Autorität wie Bischof Fulbert von Chartres scheiterte mit seinem Vorhaben, die Fulko-Partei im Vendômois zum Abfall zu bewegen. Andererseits mischte sich Fulko Nerra nicht ein, wenn sich zwei benachbarte Herren bekriegten, solange nur das Staatsinteresse nicht tangiert war. Zur Gefolgstreue unter Fulko Nerra siehe auch B. Bachrach: *Enforcement of the 'forma fidelitatis': The Techniques Used by Fulk Nerra, Count of the Angevins (987-1040)*, in: *Speculum* 59/4, 1984, S. 810-811.

chenbesitz in und um Nantes mag durch eine derartige „*Privatisierung*“ damals den Herrn gewechselt haben. Jedenfalls schrieb der Chronist von Nantes, Bischof Walter habe, um sich unter den *Nobiles* des Landes eine Unterstützerbasis zu schaffen, den Domschatz von Nantes regelrecht „*ausgeplündert*“!<sup>515</sup>

---

<sup>515</sup> „Tempore illo fuit ecclesia despoliata ...“ Siehe R. Merlet: La chronique de Nantes (570 environ - 1049), Paris 1896, S. 137.

## Die weitere Entwicklung im Anjou

Das erste Quartal des 11. Jahrhunderts stand ganz unter dem Zeichen zweier Männer, welche im Anjou Epoche machten: Neben Fulko Nerra, der nach seinen Anfangsschwierigkeiten nun politisch gereift war, handelte es sich um den neuen Bischof von Angers, Hubert von Vendôme.

Als König Robert II. im Winter 1003/1004 Fulkos Cousine Konstanze geheiratet hatte, war der Bruch zwischen dem Königshaus und dem Haus Blois unvermeidlich. Dies hatte selbstredend Konsequenzen für das gesamte Anjou. Ein Jahr später kehrte Fulko Nerra von seiner Pilgerfahrt ins Heilige Land zurück und unternahm etliche diplomatische Anstrengungen, um seine Grafschaft weiter zu konsolidieren. Dass er die Vizegrafen-Familie von Vendôme, zu der schon sein Vater Gottfried Graumantel Beziehungen unterhalten hatte, enger an die Grafschaft band, fand bereits Erwähnung. Um die Jahreswende 1005/1006 heiratete Graf Fulko ein zweites Mal, nunmehr die adelige Hildegard aus Lothringen, im Jahr darauf söhnte er sich mit dem König offiziell aus. In der nachfolgenden Zeit entstand eine Reihe von Festungen, die die Nord- und Südgrenzen des Anjou absicherten und weitere Querverbindungen zur Umgehung feindlich besetzter Loire-Abschnitte schufen.<sup>516</sup> Fast zeitgleich gab Fulko Nerra auch in seiner antimonastischen Politik nach: Er versprach Abt Theobald von Cormery, dass die Besetzungen von Montbazou und Mirebeau sich künftig der Übergriffe auf Klosterbesitz enthalten würden.<sup>517</sup> Als Sühneleistung für die Greuel von Conquereuil gründete er in unmittelbarer Nähe zur Residenz Loches das Kloster Beaulieu-lès-Loches. Im Oktober 1006 wurde in Loches dem Grafen-Ehepaar ein Sohn geboren, der spätere Graf Gottfried Martell. Allerdings verweigerte Erzbischof Hugo von Tours, in dessen Diözese die Gründung Beaulieu lag, die Weihe der dortigen Kirche - voller Zorn über das in seinem Bistum begangene Unrecht. Da entschloss sich Fulko kurzerhand zu einer weiteren Pilgerfahrt, nunmehr nach Rom, wo er schließlich die Anerkennung und Exemption durch Papst Johannes XVIII. erhielt. Kurz vor der Abreise im Jahr 1007 ergänzte er zur Sicherung der Nordwestgrenze die Stützpunkte Craon und Sablé um ein *Castellum* in Bazouges, welches später den Namen *Château-Gontier* erhielt. Diese Festung wurde wieder einmal auf Klostergrund errichtet, in diesem Fall auf dem Land von Saint-Aubin. Dennoch erkannte um dieselbe Zeit Abt Robert von Blois, Vorsteher von Saint-Florent in Saumur, Fulko Nerra als seinen *Senior* an, nachdem er offensichtlich zuvor die Aussichtslosigkeit einer Daueropposition erkannt hatte.<sup>518</sup>

Im Jahr 1008 änderte sich wieder einmal die politische Großwetterlage. Fulkos Annäherung an den König endete dramatisch mit einem Mord. Nachdem ihm Konstanze von Arles mehrere Kinder geschenkt hatte, verstieß plötzlich König Robert seine Frau und nahm erneut Beziehungen mit Bertha von Blois auf. Drahtzieher dieses spektakulären Partnerwechsels soll ein gewisser Hugo von Beauvais gewesen sein, ein Parteigänger des Hauses Blois. Fulko Nerra gab seinen Häschern den Auftrag, Hugo zu ermorden. Der Anschlag gelang, aber die Mörder wurden erkannt und flüchteten zu Fulko. Bischof Fulbert von Chartres setzte sich hierauf beim König für eine Exkommunikation Fulkos und seine Verurteilung wegen Hochverrats ein. Geschickt entzog sich Fulko Nerra dem Richterspruch und ging im Jahr 1009 erneut auf Pilgerschaft. Wieder hatte er zuvor die Staatsgeschäfte seinem Bruder Moritz übergeben. Zumindest im Westen des Anjou war damals keine größere Unruhe zu erwarten, denn mit dem

---

<sup>516</sup> Z. B. Passavant und Montaglan im Süden von Saumur, Morand, Villeloin, Montrichard im Osten von Tours.

<sup>517</sup> Siehe Charta 31 in: J.-J. Bourasse: *Cartulaire de Cormery, Mémoires de la société archéologique de Touraine*, 12, 1861.

<sup>518</sup> Als an der Loire die Feste Châteaupanne gegründet wurde, kam es ähnlich wie in Le Pallet zu einem Arrangement mit Saint-Florent und dem weltlichen Herrn Drogo. Siehe *Livre Noir de Saint-Florent*.

Aussterben der Rainaldi war in den Mages der größte Widerstand entfallen, und im Jahr zuvor war Graf Gottfried-Berengar von Rennes gestorben, ohne eine effektive Nachfolge zu erfahren. Fulkos Romfahrt war geschickt; sie ließ sich als Sühnefahrt zur Verhinderung der drohenden Exkommunikation deklarieren. Der Coup gelang: Fulko half dem neu gewählten Papst Sergius IV. dabei, sich einen bedrohlichen Gegner von Hals zu schaffen, und er erhielt dafür die päpstliche Absolution. Obendrein verweigerte der Papst im Jahr 1010 die Anerkennung der Wiederverheiratung König Roberts und Berthas von Blois. Außerdem maßregelte er wenig später auch den Erzfeind Fulkos, Erzbischof Hugo von Tours. Anschließend reiste Fulko Nerra nach Jerusalem, brachte von dort Reliquien mit und erhielt von Papst das Versprechen, dass ein päpstlicher Legat die Kirche von Beaulieu weihen würde.<sup>519</sup> Als Fulko Nerra im Jahr 1011 nach Angers zurückkehrte, war seine Position eher gestärkt als geschwächt, zumal es seine politischen Gegner, König Robert, Wilhelm von Aquitanien und Odo II., wieder einmal versäumt hatten, gemeinsam auf das Anjou zuzugreifen. Fulkos Politik der Konzilianz dürfte nun auch Auswirkungen auf den Konvent von Vertou und die Priorate von Saint-Jouin-de-Marnes gehabt haben. Jedenfalls begann Fulko im Rahmen einer avisierten Expansion ins Poitou, die alten Beziehungen zum Konvent von Saint-Jouin-de-Marnes wieder aufleben zu lassen. Mit Abt Gerard vereinbarte er z. B. die Priorat- und Pfarrrechte im Schloss von Vihiers.

Hubert, der Sohn des Vizegrafen von Vendôme, war nach einem Jahr der Sedisvakanz am 13. Juni 1006 als neuer Bischof von Angers konsekriert worden. Ihm gelang es, in Abkehr von der *Adversus*-Politik seines Vorgängers, d. h. im Einklang mit dem Grafenhaus, die Kirche des Anjou zu konsolidieren und einen weiteren ökonomischen Aufschwung in den westlichen Landesteilen auszulösen.<sup>520</sup> Die Wahl war nicht von Ungefähr auf Hubert gefallen, denn nach dem Bruch mit den Grafenhaus von Vendôme<sup>521</sup> hatte Fulko Nerra dringend weitere Unterstützung aus dem Vendômois nötig. So war der Preis für die Erlangung der Bischofswürde für die Vizegrafen-Familie relativ bescheiden: Nachgewiesen ist lediglich der Transfer eines Einzelbesitzes an den Grafen des Anjou, und dabei handelte es sich eher um eine Rückerstattung als um eine Neuübertragung.<sup>522</sup> Hubert war etwa zu der Zeit geboren worden, als in Le Pallet der Donjon entstand, und wie sein Cousin Vulgrin, der später über eine Mönchskarriere in Marmoutiers am 1. März 1046 das Abbatat von Saint-Serge und Saint Bach und im Jahr 1056 den Bischofsstuhl von Le Mans erlangen sollte, hatte er zuvor eine Ausbildung als Ritter genossen.

Dass Bischof Hubert ein Mann von herausragenden Eigenschaften war, bestätigten schon seine Zeitgenossen. Als er nach über 40jähriger Amtszeit am 2. März 1047 starb und in Saint-Serge begraben wurde, hinterließ der Schreiber des Totenbuchs von Saint-Maurice eine überschwängliche Eloge:

*„Dieser Bischof war im Vergleich zu seinen Vorgängern gebildet, berühmt und vornehm. In einer kleinen Reform bemühte er sich, die Kanoniker unserer Kirche aus dem niederen Stand zu heben, in den sie schlimmerweise gekommen waren, teilweise wegen der Unter-*

<sup>519</sup> Im Jahr 1012 wurde die Kirche von Beaulieu von Peter von Piperno geweiht, nachdem ein Einspruch Hugos von Tours vom Papst abgeschmettert worden war. Der unmittelbar folgende Einsturz ihres Daches wurde von der Blois-Partei und dem Erzbischof von Tours mit Genugtuung als gerechte Strafe Gottes gewertet.

<sup>520</sup> Zu Hubert von Vendôme liegt mittlerweile eine exzellente Biographie vor, welche die folgende Zusammenfassung in vielfacher Hinsicht befruchtet hat. Siehe S. Fanning: *A Bishop and his World before the Gregorian Reform: Hubert of Angers, 1006-1047*, in: *Transactions of the American Philosophical Society*, Bd. 78, Teil 1, Philadelphia 1988.

<sup>521</sup> Fulko hatte seine Frau Elisabeth, die Tochter Buchards von Vendôme, im 1000 wegen Ehebruchs mit dem Tod bestraft. Siehe weiter oben.

<sup>522</sup> Siehe Charta 44 in: *Cartulaire de la Trinité de Vendôme*, auch Charta 196 in: O. Guillot: *Le comte d'Anjou et son entourage au XI<sup>e</sup> siècle*, Bd. 2, Paris 1972.



Kein Zweifel: Mit den Tyrannen waren die früheren Grafen des Anjou gemeint, mit den nachlässigen Bischöfen z. B. der Vorgänger Rainald II. von Thorigné.

Worin bestanden die besonderen Leistungen des Bischofs aus Vendôme? Hubert war sicher kein Mann, der landesweit von sich reden machte. Kontakte zum Erzbischof von Tours waren selten, und zum Heiligen Stuhl sind sie überhaupt nicht bezeugt. Was Hubert besonders auszeichnete, war seine Loyalität zu den Grafen des Anjou.<sup>524</sup> Diese befähigte ihn in der Tat zu außerordentlichen Leistungen im Sinne der Konsolidierung und des Wiederaufbaus. Hubert ließ z. B. nicht nur die seit 1000 in Ruinen liegende Kathedrale von Angers aus eigenen Mitteln wiedererrichten<sup>525</sup> und das Domkapitel sowie eine Domschule neu organisieren, sondern er reaktivierte auch die Abteien Saint-Nicholas und Le Ronceray bei Angers und reformierte den Konvent von Saint-Serge und Saint-Bach grundlegend. Indem Hubert, selbst ein mächtiger Grundherr, zahlreichen Kirchenbesitz aus der Hand von Laien für seinen Dom zurückerwarb, ohne dabei mit dem Grafen auf Konfrontation zu gehen, trug er nicht nur zum ökonomischen und kulturellen Aufschwung des Landes bei, sondern bereitete auch - wenn gleich als typischer Prä-Gregorianer, der noch simonistisch seine Position erlangt hatte - in nicht unerheblichem Maß die Gregorianische Kirchenreform vor.<sup>526</sup> Zeitgleich mit dieser Entwicklung ging erstmals auch eine nennenswerte Rückerstattung ehemaligen Kanonikerbesitzes und Klostereigentums einher.

Huberts Einfluss in den Mauges und seine engen familiären Verbindungen zum Haus Grand-Montrevault wurden bereits an anderer Stelle ausführlich geschildert. Da Hubert ausdrücklich den Anspruch des Grafen des Anjou auf die Erbmasse des Rainaldi-Clans anerkannt hatte, wurde er seinerseits durch Fulko Nerra mit zahlreichen Benefizien in den Mauges belohnt. Einen Teil davon übertrug er geschickt an Saint-Serge und Saint-Bach, wodurch nun doch gewissermaßen das Vermächtnis Bischof Rainalds erfüllt wurde, einen anderen Teil übergab er seiner Nichte Emma und ihrem Mann als Lehen, zur politischen Sicherung der Mauges zugunsten der Anjou-Vendôme-Achse, was wiederum zu Lasten anderer Familien ging. Die Dominanz seiner Familie im Vendômois und in den Mauges hielt in der Folge über mindestens drei Generationen an. Auch ein Herr von Le Pallet wird später die starke Hand des Hauses Grand-Montrevault zu spüren bekommen.

Bischof Hubert ging es auch um eine Stärkung der bischöflichen Macht als solche. Nach B. Bachrach und S. Fanning stellte er schon zu Beginn der Amtszeit seine Politik langfristig darauf ab, zahlreiche Gemeinden in den Mauges, die vormals zum Kirchengut von Poitiers und nachfolgend Nantes gehört hatten, nach und nach seiner eigenen Diözese einzuverleiben.<sup>527</sup>

<sup>523</sup> L'obituaire de la cathédrale d'Angers, ed. Ch. Urseau, Angers 1930, S. 7-8.

<sup>524</sup> Diese Loyalität Huberts zu den Grafen von Anjou setzte sich auch über Fulkos Nerra Tod hinaus fort, vor allem, als Gottfried Martell im Januar 1032 auch noch Graf von Vendôme wurde. In zahlreichen Urkunden zwischen 1039 und 1047 signierten beide, Hubert und Gottfried, Seite an Seite.

<sup>525</sup> Nach 25jähriger Bauzeit wurde am 16. August 1025 die Kathedrale feierlich eingeweiht. Allerdings dauerte die allgemeine Freude darüber nicht lange. Schon 1032 setzte ein weiterer Stadtbrand an der Kathedrale große Schäden, und es ist unklar, inwieweit Hubert die erneute Restaurierung noch bewerkstelligen konnte.

<sup>526</sup> Erkennbar ist dies z. B. an der Tatsache, dass in Le Ronceray und Saint-Aubin unter dem Episkopat Huberts die freie Abt- bzw. Äbtissinnen-Wahl eingeführt wurde.

<sup>527</sup> Die wissenschaftliche Kontroverse darüber, wann der Besitzübergang der Mauges in die Diözese Angers stattfand, soll hier beiseite gelassen werden. S. Fanning und B. Bachrach gingen davon aus, dass der Konvent von Saumur schon unter Abt Robert um 1004 bzw. 1007-1011 versuchte, durch zwei gefälschte Papstbulen die Exemption aus bischöflicher Hoheit zu erreichen und damit einem Zugriff des künftigen Bischofs von Angers vorzubeugen. Siehe B. Bachrach: Robert of Blois, Abbot of Saint-Florent de Saumur and Saint-Mesmin de Micy, in: *Revue bénédictine*, Bd. 88, 1978, S. 135-136. Und S. Fanning: A Bishop and his World before the Gregorian

Ernsthafte Fehler scheinen Bischof Hubert von Vendôme während seiner Amtszeit nicht unterlaufen zu sein, und so konnte er sich als unumstrittene Autorität in Angers etablieren und zum zweitmächtigsten Mann in der Grafschaft Anjou aufrücken.

Welche Auswirkungen hatte diese Epoche der inneren Stabilisierung des Anjou für die Nachbargrafschaft Nantes und die westlichen Mauges?

Zunächst keine besondere, denn in den betreffenden Regionen garte und brodelte es nach wie vor: Jahrelang zogen sich in Nantes die Auseinandersetzungen zwischen Graf Budic und Bischof Walter hin, und dennoch kam es zu keiner politischen Entscheidung. Eines Tages scheinen die konkurrierenden Parteien so kriegsmüde geworden zu sein, dass sie einen Waffenstillstand und schließlich sogar ein Freundschaftsbündnis schlossen. Den entscheidenden Anstoß dürfte der Tod Graf Gottfried-Berengars von Rennes im Jahr 1008 gegeben haben.<sup>528</sup> Mit ihm entfiel für Bischof Walter der wichtigste Unterstützer, was ihn nun zum Einlenken bewog. Nachdem es in Nantes einige Jahre ruhig geblieben war, entschloss sich Bischof Walter zu einer längeren Romfahrt. Die Reise war ein politischer Fehler. Denn kaum hatte der Bischof Nantes verlassen, da ließ Budic seine Festung schleifen und seinen Besitz konfiszieren. Binnen Jahresfrist kehrte Bischof Walter zurück, aber nun hatte sich die Machtverteilung in Nantes umgekehrt, und Walter musste unter Gefahr für Leib und Leben die Stadt verlassen. Aus Rache exkommunizierte er Graf Budic und verhängte über die gesamte Stadt den Interdikt. Danach suchte er seine alte Heimat Rennes auf und schloss mit Alain III., dem Sohn und Nachfolger Gottfrieds, ein Bündnis gegen Nantes. Alain war zu Beginn seiner Herrschaft gerade 11 Jahre alt, deshalb steht zu vermuten, dass hinter dem Arrangement seine Mutter Hadwisa stand, die Tochter Herzog Richards I. der Normandie. Die normannische Prinzessin zog auch in den folgenden Jahren die Fäden im Hintergrund, z. B. bei zwei Revolten in der Bretagne, die das eine Mal von unzufriedenen Bauern, das andere Mal von aufsässigen Adligen ausgetragen und von Alain III. gut gemeistert wurden.

Über den nachfolgenden Konflikt Alains mit Budic sind wir nur vage informiert, aber es ist ziemlich sicher, dass der bedrängte Graf von Nantes die Unterstützung Fulkos Nerra nachsuchte.<sup>529</sup> Ob es zu einem Einsatz angevinischer Truppen kam, ist ungewiss. Alles in allem scheint sich Fulko Nerra in diesem Konflikt nicht als verlässlicher Partner herausgestellt zu haben, denn um 1030 ging Budic in offene Konfrontation zu ihm.<sup>530</sup> Aber auch Alain III. von Rennes konnte sich zu diesem Zeitpunkt nicht auf seinen Unterstützer Odo II. von Blois oder seine normannischen Verwandten verlassen. So kam es erneut zu einem zermürbenden Krieg, der trotz jahrelangen Verlaufs die politische Patt-Situation zwischen Nantes und Rennes nicht aufzulösen vermochte.

Zwischenzeitlich war es auch zu atmosphärischen Störungen zwischen dem Königshaus und dem Haus Blois gekommen. Die verstoßene Königin Konstanze von Arles, Fulkos Cousine, wurde wieder in Gnaden am Hof aufgenommen, zu Ungunsten Berthas von Blois. Nach erheblichen Differenzen bei der Neubesetzung des Bischofsstuhls von Sens kam es kurz nach 1012 zum offenen Bruch.

---

Reform: Hubert of Angers, 1006-1047, in: Transactions of the American Philosophical Society, Bd. 78, Teil 1, Philadelphia 1988, S. 48-50.

<sup>528</sup> Er soll anlässlich einer Romreise in einer Herberge von einem zänkischen Weib durch einen Steinwurf getötet worden sein. Siehe *Historia Sancti Florentii Salmurensis*, in: P. Marchegay, E. Mabille: *Chroniques des églises d'Anjou*, Paris 1869, S. 261.

<sup>529</sup> R. Merlet: *La chronique de Nantes (570 environ - 1049)*, Paris 1896, S. 138.

<sup>530</sup> Siehe *Historia Sancti Florentii*, in P. Marchegay, E. Mabille: *Chroniques des églises d'Anjou*, Paris 1869, S. 270-282.

Um 1014 begann Fulko Nerra einen Feldzug ins Maine und hatte Erfolg. Graf Hugo von Maine musste sich unterwerfen, womit ein Vasallen-Status wiederhergestellt war, der schon unter Gottfried Graumantel bestanden hatte. Ein Jahr später bemühte sich der Graf des Anjou in einem weiteren Feldzug um die Rückeroberung von Montbazou südlich von Tours, das er offensichtlich anlässlich seiner zweiten Pilgerfahrt ins Heilige Land an das Haus Blois verloren hatte. Wieder war ihm das Kriegsglück hold. Bischof Hubert von Angers beteiligte sich auf Bitten König Roberts an den Operationen im Osten, mit einem Entlastungsfeldzug in die Touraine, was ihm die nachfolgende Exkommunikation durch den Erzbischof von Tours einbrachte. Im Jahr 1015 schlossen allerdings der König und Graf Odo II. einen Waffenstillstand. Während der König militärisch in Burgund beschäftigt und damit abgelenkt war, rüstete Fulko Nerra im darauf folgenden Jahr zum Sturm auf Tours. Odos Truppen gingen zum Gegenangriff über. Dieser fand jedoch nicht bei Tours statt, denn Fulko hatte sich inzwischen zurückgezogen, sondern bei Pontlevoy östlich von Amboise, am 6. Juli 1016. Obwohl Fulko Nerra zunächst mit seinem Heer ernsthaft in Bedrängnis geriet, stellte sich am Ende die angevinische Taktik mit einen zusätzlichen Truppenkontingent aus dem Maine als die überlegenere heraus. Odos Mannen wurden vernichtend geschlagen und die allermeisten getötet. Anschließend ließ Fulko durch geschickten Truppeneinsatz und Festungsbau den Kreis um Tours immer enger schließen. Zu einem Angriff auf die Stadt kam es allerdings nicht, denn der Graf hatte aus der Niederlage von 997 seine Lehren gezogen. Dagegen blieb das Vendômois fest in seiner Hand. Um 1020 gründete er und seine Frau Hildegard den Konvent Saint-Nicholas in Angers. Vier Jahre später fiel sein wichtigster politischer Gegner, Graf Odo II. von Blois, wieder einmal beim König in Ungnade, der ihn nun sogar seiner *Honores* berauben wollte. Fulko Nerra war dagegen fast am Zenith seiner Macht angelangt.

Aus der Gesamtentwicklung bis zum Jahr 1025 ist zu erkennen, dass Le Pallet und das Sèvre-Becken auch weiterhin nicht im Brennpunkt der politischen Aktionen lag. Die Fronten lagen im Osten und Norden, und auch der Stadtkrieg um Nantes, der sich in immer neuen Varianten über die Jahrzehnte hinzog, dürfte das südliche Nantais nur wenig tangiert haben. Auch wenn Budic von Nantes gegen Alain III. von Rennes die Unterstützung Fulkos Nerra angefordert hatte, so kam sie politisch nicht zum Tragen, und der Standort Le Pallet spielte dabei sowieso keine größere Rolle. Vermutlich war dort eine angevinische Garnison gar nicht mehr präsent, und im Übrigen dürfte der Herr des Oppidum kaum die Koalition zwischen Budic und Fulko Nerra unterstützt haben, da sein Herz aufgrund alter landsmannschaftlicher Verbundenheit eher für Bischof Walter und die Rennes-Partei in Nantes schlug. Wenngleich es nicht den geringsten dokumentarischen Hinweis für diese Zeit gibt, so steht man mit der Annahme auf sicherem Grund, dass in Le Pallet im ersten Viertel des 11. Jahrhunderts die Jahre politischer Ruhe und ökonomischen Aufschwungs überwogen. Für eine Belagerung oder sonstige Kriegsbeteiligung gibt es keinen Anhalt. Die Zuwendungen aus dem Domschatz von Nantes werden das Ihre dazu beigetragen haben, dass der örtliche Kastellan unbekanntens Namens, dessen Familie wahrscheinlich bereits in der zweiten Generation in Le Pallet residierte, seine lokale Machtbasis ausbauen und seinen persönlichen Reichtum vermehren konnte. Seine Sezessionsbereitschaft wuchs, und der Zeitpunkt des offiziellen Abfalls vom Anjou kam näher!

## Unruhen im Westen des Anjou

Erst als Fulko Nerra im Jahr 1027 die Festung Saumur in einem Handstreich nahm und damit Odo II. von Blois den wichtigsten Stützpunkt seines Hauses am Unterlauf der Loire entriß, kam wieder Bewegung in die politische Landschaft des Westens.

Schon um 1013 war es zu gewissen Spannungen zwischen dem Grafen von Blois und seinem Vasallen Gelduin gekommen. Als Abt Amalbert von Saint-Florent starb, wollte Gelduin, der Herr der Festung Saumur, einen gewissen Galo als neuen Abt von Saint-Florent installieren, was jedoch seinem *Senior* Odo missfiel. Dieser hatte für diesen eminent wichtigen Posten einen Vertreter des Hauses Thouars ausersehen, welches seit 994 mit Fulko Nerra verfeindet war. Graf Odo setzte sich durch, und *Gerard von Thouars*<sup>531</sup> trat als Verwandter der Herren von Thouars ins Abbaziat von Saint-Florent ein. Diese Berufung hatte allerdings die innere Spaltung des Konvents zur Folge, was in den folgenden Jahren immer wieder zu Konflikten führte. Der Schreiber der *Historia Sancti Florentii* meinte, Gerald habe sich alsbald als Tyrann aufgeführt und seinem Kloster unermesslichen Schaden zugefügt, weil er an seine Verwandten und Anhänger dessen Benefizien verteilte.<sup>532</sup>

Als im Jahr 1014 Vizegraf Radulf von Thouars starb und sein Neffe Gottfried II. ins Amt kam, wurde allerdings die antiangevinische Haltung Geralds etwas aufgeweicht. Denn überraschenderweise näherte sich der neue Vizegraf, obwohl er Agnes, die Schwester Odos von Blois geheiratete hatte, an Fulko Nerra an. In der Folge dieser Entspannung kam es auch zu einigen Vereinbarungen zwischen Abt Gerald und dem Grafen des Anjou, z. B. über die Villa von Saint-Georges-sur-Layon, die seit jeher ein Zankapfel gewesen war. Fulkos Souveränität in Bezug auf diese Domäne, d. h. sein Vikariat, wurde nun nicht mehr angezweifelt. Dies war das erste Mal, dass Fulko Nerra nach längerer Unterbrechung in den Mauges wieder gegenwärtig war. Wenig später baute Abt Gerald von Saint-Florent das Kloster von Espetvan,<sup>533</sup> eine Gründung des Heiligen Macharius, aus und ließ dort im Jahr 1019 eine Steinkapelle durch einen größeren Holzbau ersetzen. Die Hälfte der Liegenschaften, immerhin 140 Mansen Land,<sup>534</sup> wurden in Laienhand vergeben, d. h. sie fielen an die Blutsverwandten aus Thouars, die dem Vizegraven und damit im weiteren Sinn auch Herzog Wilhelm von Aquitanien unterstanden. Die andere Hälfte verblieb den Mönchen aus Saumur, wobei jedoch mit Propst Vitalis, einem Neffen Geralds, ebenfalls ein Vertreter des Hauses Thouars den weltlichen Besitz verwaltete. Wegen dieser Selbstbedienungshaltung Geralds zugunsten seiner Familie erreichte schließlich Graf Odo II. von Blois im Jahr 1020, dass er als Abt von Saint-Florent abgesetzt wurde. Die Abtei ging kommissarisch an Eberhard von Marmoutiers, was nun auch Gelduin von Saumur wieder versöhnte. Der entmachtete Gerald trat aus einer gewissen persönlichen Not heraus eine Reise nach Jerusalem an, die er nicht überlebte.<sup>535</sup>

---

<sup>531</sup> Gerald von Thouars stammte aus einem Adelsgeschlecht und war schon von Klein auf im Kloster erzogen worden. Als es um die Nachfolge des Abtes Amalbert ging, machte sich Gerald Hoffnungen auf die Nachfolge und warb dafür nicht nur bei den Mönchen, sondern auch bei Laien. Bei der Abtwahl standen drei Kandidaten zur Diskussion, und schon schien Gerald die notwendige Mehrheit hinter sich gebracht zu haben, als plötzlich Gelduin, der Herr von Saumur, heftig dagegen opponierte. Da versprach Gerald Odo II. eine Kirche und ein Pferd im Wert von 10 Pfund. Da er letzteren Preis nicht einlösen konnte, gab er stattdessen eine weitere Kirche. Schließlich gab Gelduin seinen Widerstand auf. Siehe *Livre d'argent*, fol. 68, in: P. Marchegay, E. Mabilille: *Chroniques des églises d'Anjou*, Paris 1869, S. 264-265.

<sup>532</sup> So erhielt z. B. Alberich, der Burgherr von Montjean, die Kirche Saint-Aubin in Châteaupanne als Geschenk. Siehe P. Marchegay, E. Mabilille: *Chroniques des églises d'Anjou*, Paris 1869, S. 265.

<sup>533</sup> Es handelt sich heute um den Ort Saint-Macaire-en-Mauges, 26 km östlich von Le Pallet gelegen.

<sup>534</sup> Ca. 210 ha Land.

<sup>535</sup> Im Jahr 1022 erlitt er den Märtyrertod, indem er von Ungläubigen enthauptet wurde. Siehe P. Marchegay, E. Mabilille: *Chroniques des églises d'Anjou*, Paris 1869, S. 266.

Unabhängig von dieser wenig rühmlichen Einzelkarriere trieb die Infiltration des Ordens von Saumur durch eine einflussreiche Thouars-Fraktion von Süden her einen Spaltkeil in die westlichen Mauges. Hieraus sollte binnen weniger Jahre eine erhebliche politische Instabilität der gesamten Region resultieren.

In dieser Zeit hatten Gelduin von Saumur und seine Leute wieder einmal einige Raubzüge auf angevinisches Land veranstaltet. Ab 1020 sah Fulko Nerra nicht mehr tatenlos zu und erhöhte den Druck auf Saumur - durch Gründung der Festung Trèves, nur einige Kilometer stromabwärts der Stadt. Zeitgleich belagerten die Truppen von Blois den Turm von Montboyau, allerdings ohne Erfolg. Im Gegenzug nahm Fulko Nerra den Blesenser Turm in Doué ein.

Gegenüber dem Konvent von Saint-Florent und seinem neuen Abt Friedrich von Tours,<sup>536</sup> welcher an sich der Kandidat Odo II. von Blois gewesen war und im September 1022 von Bischof Hubert ordiniert und von Eberhard von Marmoutiers konsekriert wurde, schlug der Graf des Anjou einen auffallend versöhnlichen Kurs ein. Exakt zur selben Zeit wurde Letald von Micy, den wir als Hagiograph des Heiligen Martin von Vertou bereits kennengelernt haben, als Protagonist der anstehenden Klosterreform Prior von Saint-Florent. Mit Graf Fulkos Hilfe übernahmen schließlich beide, Abt Friedrich und sein Prior Letald, Besitz von Saint-Florent-le-Vieil, dem einstigen Mutterkloster des Ordens und westlichsten Vorposten von Saint-Florent. Der bisherige Kloostervorsteher von Saint-Florent-le-Vieil namens Galon wurde beseitigt, weil er zuvor mit Graf Budic von Nantes paktiert und offensichtlich einen Abfall geplant hatte. Ein Bote Galons hatte hierzu die alten Privilegien Saint-Florents zu Budic nach Nantes gebracht. Dieser machte ihm jedoch einen gehörigen Strich durch die Rechnung, denn als er sah, wieviel von seinem eigenen Besitz eigentlich Saint-Florent gehörte, warf er die Unterlagen kurzerhand ins Feuer.<sup>537</sup> In diesen Begebenheiten wird erstmals erkennbar, dass sich die Abtei von Saint-Florent-le-Vieil als Keimzelle eines neuen, wenn auch noch unterschwelligem Sezessionismus etabliert hatte.

Im Jahr 1026 überschlugen sich die Ereignisse. Obwohl es im Vorjahr zu einer Sukzessionskrise im Königreich gekommen war und fast zeitgleich Richard III. der Normandie starb, also unsichere Zeiten bevorstanden, griff Odo II. erneut Fulko Nerra von Osten aus an, um dessen Zugriff auf Tours zu lockern. Gleichzeitig rief er Gelduin von Saumur zur Mobilmachung seiner Truppen auf. Ziel des Angriffs war die Burg von Montboyau. Anstatt sich auf einen Entsatz dieses Turmes einzulassen, erkannte Graf Fulko den Leichtsinns, dass Gelduin von Saumur seine Stadt verlassen hatte, und witterte seine Chance. Statt gegen Montboyau marschierte er mit seinen Truppen gegen Saumur, und es gelang ihm, Stadt und Burg in einem Handstreich einzunehmen. Dies war angesichts der strategischen Bedeutung der Anlage eine militärische Glanzleistung. Doch Fulko Nerra ruhte sich nicht auf diesen rasch erworbenen Lorbeeren aus. Er installierte in Saumur eine Besatzung und marschierte unverzüglich gegen Osten, um in Montbazou Stellung zu beziehen. Inzwischen schaffte es Odo II. von Blois nicht, Montboyau einzunehmen,<sup>538</sup> also machte er sich mit seinen Truppen zur Belagerung

---

<sup>536</sup> Er regierte von 1022 bis 1055.

<sup>537</sup> *Historia Sancti Florentii Salmurensis*, in: P. Marchegay, E. Mabilley: *Chroniques des églises d'Anjou*, Paris 1869, S. 270.

<sup>538</sup> Diesen Angriff verlegt die *Chronica Rainaldi Archidiaconi Andegavensis* auf das Jahr 1026, die Chronik der Abtei l'Évière in Angers auf das Jahr 1025, und man erfährt hier, dass Odo zur Einnahme des Donjon einen gewaltigen hölzernen Turm hatte konstruieren lassen, der nachts plötzlich einstürzte und die Angreifer unter sich begrub: „... et turrim ligneam mirae altitudinis super dungionem ipsius castris erexit ... et machina illa ad ultimum noctu super eos qui vigiliis exercebant, repente corruit multosque optimos et nobiles Franciae milites et suo casu contrivit et incendio quod confestim a castellanis superjectum est concremavit ...“ Siehe: P. Marchegay, E. Mabilley: *Chroniques des églises d'Anjou*, Paris 1869, S. 10.

von Montbazou auf, ohne jedoch dort Fulko Nerra stellen zu können, da sich dieser bereits auf dem Rückzug nach Loches befand. In nichts wird die meisterhafte Defensivstrategie Fulkos, die lediglich von einem kurzen, aber hocheffektiven Überraschungsangriff eingeleitet worden war, so deutlich wie in diesem Geschehen. Selbstverständlich hatte Graf Odo inzwischen vom Fall Saumurs erfahren. Also rückte er, nachdem er von Fulko Nerra zum Narren gehalten worden war, zur Belagerung Saumurs an - und wiederum scheiterte er. Die Kampfsaison war fast zu Ende, und bei hereinbrechendem Herbst mussten sich Odos Truppen aus logistischen Gründen nach Osten zurückziehen, ohne zuvor einen greifbaren Erfolg errungen zu haben.

Nach der Krönung König Heinrichs am 14. Mai 1027 eröffnete Odo II. erneut einen Angriff, nunmehr auf die Festung Amboise. Diesmal hatte er die Unterstützung des jungen Königs. Dennoch schlug die Belagerung fehl und Amboise hielt stand, bis Fulko Nerra mit einer Entsatztruppe eingriff. Wenig später marschierte Odo erneut mit einem großen Truppenkontingent nach Saumur. Von großen Erfolgsaussichten scheint der erbitterte Graf von Blois nicht mehr getragen gewesen zu sein, als er in dem neu errichteten Konvent Saint-Florent - das alte Kloster war bei der Eroberung des Vorjahres den Flammen zum Opfer gefallen - sein Lager bezog. Zu aller Überraschung ließ er sich auf eine Verhandlung mit Fulko Nerra ein: Der Graf des Anjou bekam endgültig Saumur übereignet, verzichtete jedoch im Gegenzug auf den Turm von Montboyau, vor den Toren von Tours.

Damit hatte Fulko Nerra endgültig gewonnen, und zwar ohne wesentliche Verluste in den eigenen Reihen: Die Festung Saumur und das Kloster Saint-Florent waren nun fest in angevinischer Hand! Bischof Hubert engagierte sich seinerseits bei der Wiederrichtung der Konventgebäude. Wenn es unter den Mönchen noch zu einem verdeckten Aufbegehren gegen die angevinische Dominanz kam, dann war dies nur vorübergehend der Fall und blieb auf das alte Mutterkloster im Westen, Saint-Florent-le-Vieil, beschränkt.

Allerdings war es lange Zeit nicht sicher, dass sich der Graf des Anjou angesichts der eskalierten Lage wirklich durchsetzte, denn in diesem Schicksalsjahr begann es plötzlich an allen Fronten zu brennen:

So griff im selben Jahr Graf Alain III. von Rennes, der sich gerade anschickte, Odos II. Tochter Bertha zu heiraten, Le Lude im Norden des Anjou an, wobei er sich mit Graf Herbert von Maine, der gerade zwei Jahre in Gefangenschaft Fulkos Nerra verbracht hatte, vereinigte. Es gelang den Männern, die Festung einzunehmen und die dort internierten Geiseln aus dem Maine zu befreien. Weiter gingen die beiden jedoch nicht.

Gleichzeitig scheinen die Herren von Thouars Morgenluft gewittert zu haben. Sie bereiteten von Saint-Macaire-en-Mauges resp. Espetvan aus den Abfall der südwestlichen Mauges vom Anjou vor. Unverzüglich ließ Fulko Nerra, der die Gefahr erkannte, eine Truppe in der Gegend einmarschieren und aus den Reihen der aufsässigen Mönche von Saint-Macaire zwölf Fachhandwerker zwangsrekrutieren, die in seinem Auftrag in Montfaucon am Moine auf einer Motte einen Festungsturm erbauten, zusammen mit einer Mannschaft an Hilfsarbeitern.<sup>539</sup> Es

<sup>539</sup> Die damaligen Vorgänge um Montfaucon wurden ausführlich von J.-P. Brunterc'h bewertet. In Analogie zu einer früheren Stellungnahme O. Guillots meinte der Autor, dass die Erbauer von den Mönchen zwangsrekrutiert worden seien, und nicht die Mönche selbst gewesen seien. Der lateinische Ausdruck „*duodecim coacti a monachis Espevan degentibus*“ lässt grundsätzlich beide Lesarten zu. Allerdings macht Brunterc'h's Version keinen rechten Sinn, denn erstens waren gerade unter den Brüdern befähigte Baumeister zu finden und zweitens waren es ja die Umtriebe unter den Mönchen von Saint-Macaire, die Fulko Nerra mit der Maßnahme unterbinden wollte. Siehe J.-P. Brunterc'h: *Puissance temporelle et pouvoir diocésain des évêques de Nantes entre 936 et 1049*, in: *Memoires de la Société d'Histoire et d'Archéologie de Bretagne*, Bd. 61, 1984, S. 75-79, und: O. Guillot: *Le comte d'Anjou et son entourage au XI<sup>e</sup> siècle*, 2 Bände, Paris 1972, Bd. 1, S. 208, Fußnote. Es ist bezeichnend,

habe sich dabei um eine Aktion „gegen die Leute von Thouars“ gehandelt, vermerkt die *Historia Sancti Florentii*.<sup>540</sup> Nach B. Bachrach hatte diese neue Festung wenig Offensivqualität und taugte allenfalls zu Attacken auf Nachschub-Einheiten bzw. Beutepferde.<sup>541</sup> Thouars selbst, welches etliche Kilometer im Osten lag, wurde seinerseits langsam eingekreist: Die Gründung von Méron oder Montreuil-Bellay stehen im selben zeitlichen Rahmen.

In Saint-Macaire residierte zur damaligen Zeit der bereits erwähnte *Vitalis*, der Neffe des relegierten Abtes Gerald von Saint-Florent, als Verwalter. Dieser raffgierige Mann vertrieb in Revanche die Thouars-Gegner unter den Mönchen und ließ sogar das Mutterhaus Saint-Florent-le-Vieil überfallen und von dort einige Schätze entführen. Als unter Abt Friedrich zwei Mönchskommissare eingesetzt wurden, um die mit Vitalis vereinbarten Reparationszahlungen zu überwachen, wurden diese kurzerhand verjagt. Wenig später wurde ein einflussreiches Gemeindemitglied aus Espetvan/Saint-Macaire vom Herrn von Mortagne unter mysteriösen Umständen verhaftet. Durch diese Drohgebärden aus dem Süden wurde der Druck auf die Mönche so stark, dass sie Bischof Isembard von Poitiers um Hilfe ersuchten. Was aus dem Gesuch wurde, erfährt man aus der betreffenden Quelle nicht,<sup>542</sup> aber Fulko Nerra scheint angesichts der gefährlichen Umtriebe der Geduldssaden gerissen zu sein. Um 1028 oder 1029 kam es in der Gegend zu konkreten Kampfhandlungen zwischen den Truppen des Anjou und den Leuten aus Thouars. Das angevinische Kontingent wurde von Giroius I. von Beaupréau, dem Sohn Josselins von Rennes, angeführt. Während Giroius loyal für seinen *Senior* Fulko Nerra kämpfte und beim Kampf vor Thouars fiel,<sup>543</sup> erwies sich sein Bruder und Nachfolger Hamelin für diesen als wenig verlässlich. Weil Hamelin heimlich mit dem Sohn Graf Herberts Weckhund von Le Mans, Hugo IV., verhandelt hatte, verzieh Fulko Nerra diese *Infidelitas* zunächst nicht; nur nach Erhalt der Kirche von Seiches und auf gutes Zureden seiner Gattin Hildegard ließ sich der misstrauische Graf dazu herab, Hamelin als legitimen Nachfolger Giroius' I. in Beaupréau anzuerkennen!<sup>544</sup> Das Verhalten Hamelins in dieser Zeit ist bezeichnend dafür, dass es nach dem Wegfall des Einflusses der Blois-Exklave Saumur nicht nur an den Rändern, sondern auch im Zentrum der Mauges zu Verwerfungen kam, was wiederum eine gewisse Unzufriedenheit mit der Politik Fulkos Nerra in den Vorjahren widerspiegelt. Alles in allem handelte es sich aber bei diesen Kriegshandlungen um Einzelaktionen des angevinischen Souverän. Es kam weder zu einem *Bellum publicum* noch zu einem vollständigen Sis-

---

dass diese später versuchten, sich dem Zugriff des Anjou zu entziehen, indem sie sich Bischof Isembard von Poitiers unterstellten. Interessanterweise hatte der Bischof von Poitiers ebenso wenig Rechte an der Zweigstelle in Montfaucon wie der Bischof von Angers an Le Pallet; nach der Pancarta König Ludwigs VI. von 1123 hatten beide Sitze bis ins 9. Jahrhundert hinein zum Dom von Nantes gehört und waren dann an das Kloster Vertou gefallen, wobei, wie ich bereits aufwies, Rainald von Thorigné die Hand im Spiel hatte. Siehe Urkunde Bischof Quiriacs von Nantes aus der Zeit zwischen 1061 und 1079. Laut dieser Urkunde gestand der Bischof von Nantes Abt Simon von Vertou den besagten Besitz zu, allerdings unter der Jahresgebühr eines Golddenars, zahlbar am Fest Peter und Paul, weil er ihn zuvor „minus caute“, d. h. reichlich unvorsichtig, als Besitz beansprucht hatte. Wenn der Abt von Vertou den Besitz zuvor „unvorsichtigerweise“ beansprucht hatte, so ging dies wahrscheinlich auf eine widerrechtliche Besitzübertragung unter Rainald von Thorigné, dem Neugründer von Vertou um 980, zurück. Siehe Pancarta König Ludwigs VI. von 1123 im Anhang. Und: J.-P. Brunterc'h: *Puissance temporelle et pouvoir diocésain des évêques de Nantes entre 936 et 1049*, in: *Memoires de la Société d'Histoire et d'Archéologie de Bretagne*, Bd. 61, 1984, S. 76-80.

<sup>540</sup> „Denique Fulco comes versus Toarcenses in jus Sancti Florentii castellum ex monte et nido falconum nuncupatum instituit, quod duodecim coacti a monachis Espevan degentibus, cum aliis operariis peregerunt ...“ *Historia Sancti Florentii Salmurensis*, in: P. Marchegay, E. Mabilie: *Chroniques des églises d'Anjou*, Paris 1869, S. 281.

<sup>541</sup> B. Bachrach: *Fulk Nerra, The neo-roman consul, 987-1040*, Berkeley, Los Angeles, London 1993, S. 197.

<sup>542</sup> Siehe *Fragmentum veteris historiae Sancti Florentii Salmurensis*, und: *Historia Sancti Florentii Salmurensis*, in: P. Marchegay, E. Mabilie: *Chroniques des églises d'Anjou*, Paris 1869, S. 216 und 281.

<sup>543</sup> Siehe Charta 125 in: *Cartularium Beatae Mariae Caritatis (Le Ronceray)*, ed. P. Marchegay, in: *Archives d'Anjou*, Bd. 3, Angers 1854, S. 90.

<sup>544</sup> Siehe Chartae 125 - 127 in: *Cartularium Beatae Mariae Caritatis (Le Ronceray)*, ed. P. Marchegay, in: *Archives d'Anjou*, Bd. 3, Angers 1854, S. 90-91.

tieren des Widerstands.

Wiederum haben wir keine Nachricht darüber, was damals in der Gegend von Le Pallet passierte, welches von Montfaucon nur ca. 16 km entfernt lag. Eines dürfte jedoch sicher ein: Wenn Fulko Nerra noch konkret über den Stützpunkt Le Pallet verfügt hätte, so wäre der Festungsbau von Montfaucon, dessen verhältnismäßig geringe Größe aus den Dimensionen der noch heute sichtbaren Motte einigermaßen erschlossen werden kann,<sup>545</sup> gar nicht nötig gewesen! Denn das Separatisten-Nest Saint-Macaire lag gerade einen Tagesritt, d. h. ca. 20 km von Le Pallet entfernt und hätte von dort aus ohne große Mühe kontrolliert werden können.

So halte ich das Kriegsjahr 1028 als den plausiblesten und zugleich letztmöglichen Termin, zu dem die Herren von Le Pallet dem Anjou die Gefolgschaft aufkündigten. Dass sie sich dem Dafürhalten nach der *Mouvance* des Grafen Budic von Nantes anschlossen, muss auf den ersten Blick hin erstaunen. Denn immerhin setzten sie sich damit in Opposition zu Bischof Walter, der sie zuvor jahrelang durch Gewährung von Benefizien von einer Koalition mit Budic abgehalten hatte. Der Vorgang wird verständlich, wenn man in Betracht zieht, dass Bischof Walter gerade zu dieser Zeit durch ungeschicktes Taktieren seine Macht in Nantes weitgehend eingebüßt hatte. Budic dagegen, der in seiner ersten Regierungsphase eher geschwächt hatte, entwickelte sich in den letzten Jahren seiner Herrschaft zu einem raffinierten Fuchs, der es trefflich verstand, sich auf der diplomatischen Bühne so zu bewegen, wie es opportun war, im Übrigen jedoch seinen Vorteil nützte, wo immer er sich bot. Sobald er dazu die Gelegenheit fand, machte er den südöstlichen Nachbarn seiner Grafschaft die Abspaltung vom Anjou schmackhaft.<sup>546</sup> Bei den Herren von Le Pallet dürfte er endgültig Sympathien gewonnen haben, als er ihnen einen neuen Sicherheitsgaranten vorstellte. Um 1030 hatte sich Budic nach Geheimverhandlungen, in die Erzbischof Junguineus von Dol eingeschaltet war, dazu entschlossen, Graf Alain III. von Rennes als seinen *Senior* anzuerkennen.<sup>547</sup> Mit diesem Coup behielt er nicht nur die Grafenwürde von Nantes und den Besitz der ganzen Stadt unangefochten bei, sondern er bekam auch viele neue Benefizien aus der Hand des Grafen von Rennes. Für Budic scheint diese Koalition die beste Möglichkeit gewesen zu sein, seine Regentschaft zu sichern, denn von Haus aus war er relativ mittellos, und die Verluste des jahrelangen Bürgerkriegs in Nantes hatten ihn zusätzlich finanziell geschwächt. Außerdem hatten sich schon vor ihm, wie der Chronist von Nantes erklärt, etliche „*Milites auf die Seite Alains geschlagen, bzw. waren von diesem mit Geld oder Versprechungen angeworben worden.*“<sup>548</sup> Damit bestätigte der Chronist, der die Ereignisse persönlich miterlebt hatte, dass es im Kriegsfall durchaus opportun war, seinen *Senior* zu wechseln! Dem Herrn von Le Pallet mag der Wechsel auch deshalb besonders leicht gefallen sein, weil Graf Alain ein alter Landsmann war!

Man hätte erwarten können, dass Fulko Nerra auf Budics Seitenwechsel mit einem Gegenschlag reagierte, doch eigenartigerweise unterblieb dieser. Auch wenn die Hintergründe etwas unklar sind, muss Graf Fulko zuvor seinen Einfluss auf Nantes endgültig eingebüßt haben.<sup>549</sup> Berichte über eine Strafexpedition liegen jedenfalls nicht vor. Vielleicht hielt der Graf des Anjou die Gefahr aus dem Süden für größer als die, die ihm aus der Grafschaft Nantes heraus drohte. In Poitiers war inzwischen Wilhelm der Fette an die Macht gekommen, und Fulko

---

<sup>545</sup> Es handelte sich vermutlich um einem Holzturm, der in den Quellen als „castellum“ bezeichnet wird. Zum Begriff „castellum“ siehe weiter oben.

<sup>546</sup> Seine Verschlagenheit belegt besonders die bereits erwähnte Vernichtung der Besitztumme von Saint-Florent-le-Vieil, welches sich nach dem Fall von Saumur vom Mutterkonvent abspalten wollte.

<sup>547</sup> A. Chédeville, N.-Y. Tonnerre: *La Bretagne féodale XI<sup>e</sup>-XIII<sup>e</sup> siècle*, Rennes 1987, S. 41.

<sup>548</sup> R. Merlet: *La chronique de Nantes (570 environ - 1049)*, Paris 1896, S. 139.

<sup>549</sup> Dasselbe galt übrigens auch für die seefahrenden Wikinger, die ab 1025 die Stadt nicht mehr bedrohten, nachdem sich Festland-Normannen endgültig von ihnen getrennt hatten.



konterte diese Entwicklung durch die Errichtung des Grenzturms von Montcontour, der auch Saint-Jouin-de-Marnes bewachte. Das aufwieglerische Thouars war nun von folgenden Festungen umgeben: Montcontour, Loudun, Montreuil-Bellay, Maulévrier, Vihiers und Parthenay.

Vor allem aber verlagerte sich der Schwerpunkt der großen Politik zur betreffenden Zeit wieder deutlich in den Osten, und am Ende stand das Königreich Frankreich selbst auf dem Spiel. Vielleicht unterliefen dem Staatsmann Fulko nun einige politische Fehler; grundsätzliche Nachteile brachten sie ihm jedoch nicht ein. Die fehlende Unterstützung für König Heinrich I. während dessen erster Regierungsphase mag sich noch familiär erklären, denn Königin Konstanze, die heftig gegen den eigenen Sohn opponierte, war Fulkos Cousine. Es war der neue König selbst, der rasch erkannte, dass eine Koalition mit Fulko seine intrigante Mutter der einzigen militärischen Unterstützung beraubte, die ihr zu Verfügung stand. So kam es schon 1031 zu einem Vertrag zwischen dem König und Fulko. Dieser machte den Grafensohn Gottfried Martell, der schon seit 1028 die Festung Saumur unter seiner Herrschaft hatte, zum Herrn von Vendôme, zu Lasten des alternden Bischofs von Chartres.<sup>550</sup> Im Jahr 1032 heiratete Gottfried Martell aus dynastischen Gründen die Gräfin Agnes von Poitiers, die Stiefmutter Wilhelms des Fette. Damit standen deren jüngere Söhne im Bedarfsfall zur Ablösung Wilhelms bereit.

Zu Ostern 1032 traf sich König Heinrich I. mit allen Größen seines Reichs in Orléans, darunter waren auch Graf Fulko Nerra von Anjou, die Herzöge Robert von Burgund und Robert der Normandie, die Grafen Alain III. von Rennes, Wilhelm der Fette von Poitou, Balduin von Flandern, Herbert von Maine und Odo II. von Blois. Hinzu kam eine Reihe von Bischöfen und Erzbischöfen.<sup>551</sup> Es bestand also ein diplomatischer Rahmen, der eine friedliche Neuordnung des Königreichs Frankreich und die Schlichtung vieler Streitfälle möglich machte. Obwohl nicht klar ist, was auf dieser hochrangigen Versammlung im Einzelnen verhandelt wurde, ist es bemerkenswert, welche Beschlüsse unterblieben: Beispielsweise wurden Wilhelm der Fette und Alain von Rennes nicht als Herzöge von Aquitanien oder der Bretagne bestätigt. Bezüglich des Bischofssitzes von Sens setzte sich Graf Odo II. von Blois noch im selben Jahr in Opposition zum König und eröffnete damit eine Reihe von Revolten. Als Königin Konstanze den Kandidaten Odo anerkannt hatte, marschierte der König gegen Sens, mit Fulko Nerra an seiner Seite. Doch die Belagerung schlug fehl. Obwohl am Ende die angevinische Position ebenso wie die des Königs eher etwas geschwächt war, zog Odo II. von Blois daraus keinen großen Nutzen. Er marschierte im Jahr 1033 in Burgund ein, weil er den Thron des gerade verstorbenen und nachfolgerlosen Königs Rudolf beanspruchte, der diesen seinerseits dem deutschen Kaiser Konrad II. zugedacht hatte. Im Winter 1033 besiegte Odo II. die deutsche Armee, während im Königreich Frankreich nahezu Anarchie herrschte. Eine Reihe von Städten und Zentren liefen nun zu Königin Konstanze über. Da suchte König Heinrich die Unterstützung Herzog Roberts des Großartigen der Normandie, der inzwischen einige Kampagnen gegen Alain von Rennes und den mit ihm verbündeten Herbert von Maine geführt hatte. Inzwischen führten König Heinrich und Fulko Nerra den Krieg im Osten und es gelang ihnen schließlich, in Le Puiset die aufrührerische Königin gefangen zu nehmen und wenig später in Melun festzusetzen. Noch im selben Jahr starb sie.

Im Juli 1033 schlossen König Heinrich und Kaiser Konrad überraschend eine Allianz und der deutsche Kaiser fiel anschließend mit seinen Truppen in die Champagne ein, wo sich Odo II. zunehmend auf dem Rückzug befand. Fulkos Sohn Gottfried Martell, der sich inzwischen bereits zu einem fähigen Kriegsherrn gemausert hatte, führte einstweilen die Truppen im Sü-

<sup>550</sup> Bischof Fulbert verstarb 1029.

<sup>551</sup> O. Guillot: *Le comte d'Anjou et son entourage au XI<sup>e</sup> siècle*, Bd. 2, Paris 1972, Nr. 49.

den des Anjou an. Im Jahr 1033 hatte Wilhelm der Fette die angevinische Exklave Saintonge vom Kernland abgeschnitten und war ins Gebiet um Loudun eingefallen. Gottfried Martell führte nun den Gegenschlag gegen Poitiers, wobei er nahezu alle Vorstädte einäscherte. Die Truppen von Thouars schlossen sich zu diesem Zeitpunkt wieder dem Anjou an und zeigten sich erstmalig wieder koalitionsfähig. Im September 1033 näherte sich Wilhelm der Fette mit einem großen Truppenaufgebot der Gegend von Montcontour und Saint-Jouin-de-Marnes. Am Berg Couër erwarteten die Angeviner unter Gottfried Martell den Angriff. Nach einem Gegenangriff auf den Flanken gerieten die poitevinischen Truppen in Bedrängnis und Graf Wilhelm der Fette in Gefangenschaft. Die Stadt Saintes und die Saintonge ergaben sich hierauf kampflos. Angesichts der aussichtslosen Lage ergab sich schließlich auch Graf Odo II. von Blois, lieferte Sens an den König aus und erkannte Kaiser Konrad als König von Burgund an. Erst als alle Kriegshandlungen eingestellt waren, konnten sich Fulko Nerra und sein designierter Nachfolger Gottfried Martell wieder gemeinsam primär angevinischen Angelegenheiten widmen.

Während im Osten Frankreichs die Auseinandersetzung um die Krone tobte, hatte Graf Budic von Nantes durch eine Reihe von Einzelaktionen seine alten Ansprüche auf die westlichen Mauges untermauert und die angevinische Präsenz unterminiert, ohne dass ihm daraus zunächst ein Nachteil erwuchs.<sup>552</sup> Es ist anzunehmen, dass ihn die Herren von Le Pallet unterstützten und vielleicht sogar an seiner Seite ins Feld zogen. Ob dies auch für die Bretagne-stämmigen Familien in den Mauges, z. B. in Petit-Montrevault und Beaupréau, galt, ist eher ungewiss, auch wenn sie zuvor unter der Hegemonie von Grand-Montrevault ihre eigene Machtbasis nicht recht hatten erweitern können und mit Fulkos Nerra Politik unzufrieden waren. Zum großen Teil richteten sich die Aktionen Budics gegen den Konvent von Saint-Florent-le-Vieil, dem er schon zuvor die dokumentarische Basis für die Untermauerung seiner Besitzansprüche in den Mauges entzogen hatte. Er versuchte nun, dem Konvent konkreten materiellen Schaden zuzufügen.<sup>553</sup> Die etwas vage Formulierung in der *Historia Sancti Florentii* - „Schließlich begann Budic, der Graf von Nantes, wegen einiger Vorfälle als Knecht dem Herrn zuwider zu handeln“<sup>554</sup> - verrät leider nicht, worum es damals im Einzelnen ging. Jedenfalls scheint um 1033 der Graf von Nantes einen derartigen politischen Spielraum errungen zu haben, das er sich sogar vom Grafen von Rennes wieder lossagen konnte, als sich dieser im Krieg mit der Normandie befand. Der alte Traum von der Unabhängigkeit der Grafenschaft Nantes und der westlichen Mauges war also wieder einmal in greifbare Nähe gerückt!

Da tauchten erstmals seit langer Zeit angevinische Truppen am Unterlauf der Loire auf und machten diesen Traum zunichte. An ihrer Spitze standen keine Geringeren als der greise Graf Fulko, sein Sohn und Nachfolger Gottfried Martell und dessen Frau Agnes. Sie ließen den Berg von Saint-Florent-le-Vieil besetzen, beschlagnahmten die enorm wichtigen Zollrechte auf der Loire und begannen auf dem Westteil des *Mons Glonna* mit der Errichtung eines Kastells. Die Mönche, die von Fulkos früheren Übergriffen auf Klosterbesitz wussten, fürchteten um ihre Existenz. Gemeinsam mit den Bewohnern des Klosterburgus, die ihrerseits die Re-

<sup>552</sup> „The most frequent problem that Fulk faced was that of raids such as carried out the supporters of Count Odo I., Count Odo II, the viscounts of Thouars and Count Budic of Nantes. These 'low intensity' raids were not intended primarily to conquer territory or to capture strongholds but, instead, to acquire booty and, more generally, to undermine the basis of Fulk's legitimacy to rule, at least insofar as it depended on his ability to defend those who recognized his leadership ...“ B. Bachrach: *The Angevin Strategy of Castle Building in the Reign of Fulko Nerra (987-1040)*, in: *The American historical review*, Bd. 88, 1983, S. 557.

<sup>553</sup> Die *Historia* von Saint-Florent berichtet, Budic hätte schon zu Zeiten des Priors Galon den Konvent beraubt. Siehe *Historia Sancti Florentii Salmurensis*, in: P. Marchegay, E. Mabille: *Chroniques des églises d'Anjou*, Paris 1869, S. 287-288.

<sup>554</sup> „Denique Budicus, Nannetensis comes ... quibusdam causis incurrentibus contraria coepit agere servus in dominum ...“ Für diese und die folgenden Angaben siehe die *Historia Sancti Florentii Salmurensis*, in: P. Marchegay, E. Mabille: *Chroniques des églises d'Anjou*, Paris 1869, S. 282-283.

vanche Budics vorhersahen, baten sie den alten und neuen Grafen des Anjou inständig um ein Einsehen. Durch die Loyalitätserklärung des Konvents besänftigt, rückten die beiden Grafen von ihrem ursprünglichen Vorhaben ab und verzichteten auf den weitläufigen Ausbau einer Burg. Dafür umgaben sie die beiden Kirchen und den Friedhof mit einer Zwingmauer und überließen sie den Mönchen selbst zur Verteidigung. In geringer Distanz zum Kloster entstand ein Donjon aus Holz mit einer Wall-Graben-Anlage und einem Palisadenzaun, in dem eine Garnison angevinischer Soldaten stationiert wurde.<sup>555</sup> Es besteht kein Zweifel: Man bereitete sich auf eine kriegerische Entscheidung mit Graf Budic von Nantes vor, der seinerseits auf die Zolleinnahmen der Loire aus war.

Tatsächlich ließ der Gegenangriff nicht lange auf sich warten. Im Jahr 1033 näherte sich Budic mit einem Heer, aber es gelang ihm nicht, die Festung von Saint-Florent-le-Vieil einzunehmen. In sinnloser Wut verwüstete er die Weiden, ließ den Rinderbestand entführen und brandschatzte den Burgus. Alles in allem blieb jedoch der Schaden begrenzt und die angevinische Bedrohung für Nantes, welches nur 45 km entfernt lag, bestehen.<sup>556</sup> Mit dem Turmbau von Saint-Florent-le-Vieil hatte Fulko Nerra auch erfolgreich verhindert, dass sich der dortige Konvent vom Anjou abspaltete. Fulko Nerra legte allen *Homines* des Klosters dieselben *Consuetudines* auf wie denen in Saumur. Zwar blieben den Mönchen zur Hälfte die Rechte am umgebenden Land und auf der Loire, aber das Zollrecht für die Loireschiffe ging auf Dauer verloren. Beliebte scheinen sich der Graf des Anjou und sein Sohn damit nicht gemacht zu haben, denn der Chronist von Saint-Florent ließ an beiden kein gutes Haar:

*„Diese beiden, Vater und Sohn, kamen in ihrer Wildheit, ihrer Kraft und ihrer Grausamkeit, die ihnen ihr Wesen vorschrieb, nahe an Bestien heran. Sie verachteten ihre Feinde, nahmen auf keine Ordnung Rücksicht, waren ständig auf Raubzüge aus, verleibten die Rechte der Kirchen ihrem eigenen Fiskus ein und bauten davon für ihre Soldaten Oppida zur eigenen Verstärkung. So setzten sie die Grenzen und Vikariate ihrer Provinz nach Belieben ...“<sup>557</sup>*

So schlimm der Verlust der Zollhoheit auf der Loire auch war, die Mönche *„wagten es nicht, gegen die äußerst ruchlosen Tyrannen etwas zu sagen.“* Die vor Ort zurückgelassenen Soldaten erwiesen sich in der Folgezeit als Raubmörder und Drangsaleure: Immer wieder flogen die Pfeile, wurden Passanten verletzt oder gar ermordet. Erst zwischen 1047 und 1051 hatten Gottfried Martell und die Gräfin Agnes ein Einsehen und gaben die Zollrechte an die Kirche zurück, allerdings nicht an Saint-Florent-le-Vieil, sondern an Sainte-Trinité in Vendôme.<sup>558</sup> An Ostern 1061 wurde das Kloster Saint-Florent-le-Vieil von Bischof Eusebius von Angers neu geweiht. Zeitgleich entschloss sich Graf Gottfried der Bärtige, der Neffe Gottfrieds Martell, dazu, die Festung samt Turm schleifen zu lassen. Ein von der Gräfin Hildegard im Tal errichtetes Haus habe man hingegen ausgebaut.<sup>559</sup> Ich werde über diese Phase der Entspannung noch berichten.

Ob nach seiner Niederlage Graf Budic von Nantes noch in der Lage war, der angevinischen Dominanz in Saint-Florent-le-Vieil etwas entgegenzusetzen, ist nicht bekannt. Falls sich Bu-

<sup>555</sup> Die Motte dieser Anlage kann noch heute besichtigt werden.

<sup>556</sup> „Non quantum voluit malum peregit ...“ *Historia Sancti Florentii Salmurensis*, in: P. Marchegay, E. Mabille: *Chroniques des églises d’Anjou*, Paris 1869, S. 283.

<sup>557</sup> „Hii duo, pater et filius, ut natura dictabat, feritate, viribus, crudelitate feris pene fuerunt inferiores: hostium calcatores, cujusdam ordinis immisericordes, expeditionibus insistentes, ecclesiarum jura fisco proprio redigentes et inde suis oppida militibus extruentes ad munimen, suaeque provinciae metas vel vicarias adlinitum componentes ...“ P. Marchegay, E. Mabille: *Chroniques des églises d’Anjou*, Paris 1869, S. 260.

<sup>558</sup> Siehe Charta 122 in: O. Guillot: *Le comte d’Anjou et son entourage au XI<sup>e</sup> siècle*, 2 Bände, Paris 1972, Bd. 2, S. 95.

<sup>559</sup> *Historia Sancti Florentii Salmurensis*, in: P. Marchegay, E. Mabille: *Chroniques des églises d’Anjou*, Paris 1869, S. 282-283.

dic weiterhin in offener Revolte befand, so griff Fulko Nerra dennoch nicht mehr mit Truppen am Unterlauf der Loire ein. Als Gründe nannte B. Bachrach klimatische Ereignisse: Eine Flutkatastrophe an der Loire, Dauerregen und Ernteverlust mit der Folge gravierender Hungersnöte verhinderten in den Jahren 1035 und 1036 größere militärische Operationen.<sup>560</sup> Kurz darauf, 1037 oder 1038, starb Graf Budic von Nantes. Nachfolger wurde sein Sohn Mathias, Graf von Nantes zwischen 1038 und 1051. Jedenfalls scheint sich unter der Budic-Fraktion in den Mauges der Groll gegen das Anjou nicht gelegt, sondern durch die Einnahme des Heiligen Berges *Glonna* eher noch gesteigert zu haben. Die Herren von Le Pallet, welche vielleicht sogar direkt am Kampf um Saint-Florent-le-Vieil beteiligt gewesen waren, gehörten wohl dazu.

---

<sup>560</sup> „The climate was not propitious for major military operations ...“ Siehe B. Bachrach: *Fulk Nerra, The neo-roman consul, 987-1040*, Berkeley, Los Angeles, London 1993, S. 219.

## Zeitenwende: Die letzten Jahre Fulkos Nerra

Im Jahr 1035 reiste Fulko Nerra noch einmal nach Jerusalem - zu einer Zeit, als der von ihm geleitete Staat im Staat, die Grafschaft Anjou, stärker war als je zuvor. König Heinrich verdankte ihm seinen Thron und Odo II. von Blois war vernichtend geschlagen. Die Normandie wurde von einem Jungen regiert, der gerade 8 Jahre alt war, der Herzog von Aquitanien war in der Hand Gottfrieds Martell.

Da unterlief Fulkos Sohn und Nachfolger in der Abwesenheit seines Vaters ein politischer Fehler: Nach dem Tod Roberts der Normandie, Herberts Weckhund von Maine und Bischof Avegars von Le Mans stand der gesamte Norden zur politischen Neuordnung an. Gervasius als Nachfolger des Bischofs von Le Mans war ein Anhänger Odo II.. König Heinrich unterstützte Wilhelm, den späteren Eroberer, als Nachfolger des Herzogs der Normandie, obwohl dieser illegitimer Abstammung war. Gleichzeitig kam es zu einer Annäherung des Königs an Odo II., was wiederum die Gefahr erhöhte, dass auch Alain von Rennes, der Schwiegersohn Odo II., zu dieser Koalition stieß. Da setzte Gottfried Martell in Le Mans einen gewissen *Herbert Bacho* als Vormund des kleinen Grafensohnes Hugo ein und destabilisierte damit die Lage zusätzlich. Denn Herbert Bacho hatte nichts anderes zu tun, als gegen Bischof Gervasius zu intrigieren und dessen Einzug in Le Mans zu hintertreiben, was einen Stadtkrieg nach sich zog, der wiederum das Haus Bellême brüskierte. Als Fulko Nerra über Konstantinopel und Rom zurückgereist und im Anjou eingetroffen war, entsetzte er sich über die gefährliche Entwicklung im Norden so, dass er Gottfried Martell unverzüglich aus der Verwaltung der Grafschaft entließ und seiner Insignien beraubte.

Gottfried Martell begehrte gegen seinen Vater auf und ließ im Jahr 1036 Wilhelm den Fetten von Aquitanien frei, was nun auch noch die Südgrenzen des Anjou destabilisierte. Im Jahr darauf konnte der angeschlagene Gottfried, der sich obendrein die Hüfte gebrochen hatte, Gervasius von Le Mans nicht länger an der Übernahme des Stuhls von Le Mans hindern, und es kam zum Friedensschluss. Wieder einmal begünstigte die Angeviner das Glück. Odo II. griff am 15. November 1037 die Truppen des deutschen Kaisers bei Bar-sur-Aube an und fiel dabei im Kampf. Nachfolgend kam es zur Versöhnung zwischen Fulko Nerra und seinem Sohn Gottfried. „*Endlich bist du besiegt*“ soll Fulko nach Wilhelm von Malmesbury seinem Sohn zugeschrien haben.<sup>561</sup> Fulkos Enkel, Graf Fulko der Griesgram, berichtete später über seinen Onkel: „*Auch gegen seinen Vater führte er Krieg, in dem sich so viel Übles ereignete, dass er ihn hinterher sehr bereute ...*“<sup>562</sup>

Um 1037 streckte der bereits 67jährige Fulko Nerra nach seines Widersachers Tod noch einmal seine Fühler in die Touraine aus und eroberte Langeais zurück, welches während seiner Abwesenheit an die Truppen Odo II. gefallen war. Wenig später ergab sich die Besatzung von Chinon widerstandslos. Am 15. September 1038 starb Graf Wilhelm der Fette. In die Nachfolgekrise griff erneut der Graf des Anjou ein. Erst danach konnte sich Fulko Nerra wieder der Grafschaft Nantes zuwenden. Als 1038 sein untreuer Vasall Budic von Nantes gestorben war, kam es dort zu Unruhen. Bischof Walter, der ebenfalls nicht mehr der jüngste war, hatte seine eigenen Söhne Budic und Helgomar für die Machtübernahme in Nantes vorgesehen. Budic war in diesem Plan der designierte Bischof; er war bereits von Klein auf auf eine Kirchenlaufbahn vorbereitet worden, durch eine klösterliche Früherziehung in Saint-

<sup>561</sup> Wilhelm von Malmesbury: *De gestis regum anglorum*, ed. R. Stubbs, London 1887-9, S. 292.

<sup>562</sup> „*Contra suum etiam patrem guerram habuit, in qua mala multa facta fuerunt, unde postea valde penituit ...*“ Fragmentum Historiae Andegavensis, in: L. Halphen, R. Poupardin: *Chroniques des comtes d'Anjou et des seigneurs d'Amboise*, Paris 1913, S. 235.

Martin/Tours. Matthias, der Sohn des Grafen Budic, opponierte heftig gegen diesen Plan und rief wieder einmal den Grafen des Anjou zu Hilfe. Doch er konnte damit die Wahl Budics zum Bischof von Nantes nicht verhindern; dafür waren seine Beziehungen nach Tours, die Akkreditierung König Heinrichs und die Zahlung von Bestechungsgeldern an die gräflichen Ratgeber ausschlaggebend.<sup>563</sup>

Zeitgleich erhob sich Graf Alain III. von Rennes an den Westgrenzen des Anjou als neuer Widersacher. Er hatte nicht nur Bertha, die Tochter Odos II. von Blois, geheiratet, er war auch der Enkel Herzog Richards II. der Normandie. In dieser Rolle unterstützte er den jungen, illegitim geborenen Wilhelm in der Nachfolge seines Vaters, allerdings wurde er um 1039/1040 vor Montgomery durch einen Giftanschlag ermordet. Mit angevinischer Unterstützung ergriff nun Alains Bruder Eon die Macht in Rennes. Er verbannte seine Schwägerin Bertha von Blois und seinen Neffen Conan vom Grafenhof, womit die Verbindungen des Hauses Rennes zum Haus Blois erstmals nach langer Zeit zerrissen. Durch diese Ereignisse wurde Bischof Budic, der sich wie sein Vater allezeit auf die Rennes-Partei verlassen hatte, in Nantes politisch isoliert, und Graf Matthias konnte nun mit angevinischer Unterstützung relativ souverän regieren. Seit dieser Zeit scheinen die beiden, Walters Sohn Budic und Graf Matthias in relativ gutem Einvernehmen gestanden zu haben, was sich bis zu beider Tod nicht mehr änderte.

Es ist kaum anzunehmen, dass Fulko Nerra, der große alte Mann des Westens, zu diesem Zeitpunkt seine alten Ansprüche auf das Sèvre-Becken und den Stützpunkt seines Vaters in Le Pallet nochmals aufleben ließ, nachdem er in den Jahren zuvor daran kein Interesse mehr gezeigt hatte. Und des Grafen Matthias' Macht reichte damals kaum über die Stadtmauern von Nantes hinaus. So führte in dieser kurzen Friedenszeit die *Châtellenie* Le Pallet trotz ihres Status als Vasallen-Sitz ein relativ ungebundenes Eigenleben.

Kurz danach brach der fast 70jährige Fulko Nerra wiederum nach Jerusalem auf und demütigte sich dort noch mehr als zuvor, indem er seine Sünden öffentlich bereute. B. Bachrach vermutet, Fulko sei zuvor bei der Vergiftung Alains III. von Rennes als Rädelsführer beteiligt gewesen.<sup>564</sup> Zurück vom Heiligen Land, wandte sich der rastlose Graf des Anjou nach Metz, um dort seine Frau oder ihre lothringischen Verwandten zu besuchen. Dabei wurde er plötzlich todkrank; er starb noch am Tag seines Eintreffens, am 21. Juni 1040. Anschließend wurde sein Leichnam über 600 km nach Loches überführt und in seiner Gründung Beau-lieu-lès-Loches beigesetzt.

---

<sup>563</sup> Erst das Konzil von Reims unter der Leitung Papst Leos IX. wird 1049 die simonistische Bischofswahl aufheben, was jedoch ohne konkrete Konsequenzen blieb, da Bischof Budic im selben Jahr verstarb. Die Gregorianische Kirchenreform kündigte sich in seinem Fall bereits an, und Nantes war der erste Bischofssitz der Bretagne, der davon betroffen war. Mit diesem Verweis endet die Chronik von Nantes, die authentischste Quelle, die das mittelalterliche Nantais je besaß. Siehe R. Merlet: *La chronique de Nantes (570 environ - 1049)*, Paris 1896, S. 141. Und: *Chronicon Britannicum*, in: D. Lobineau: *Histoire de Bretagne*, Bd. 2, Paris 1707, Reprint Paris 1973, S. 351. Hierzu auch: H. Guillotel: *La pratique du cens épiscopal à Nantes aux XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles*, in: *Le Moyen Age* 1974.

<sup>564</sup> B. Bachrach: *Fulk Nerra, The neo-roman consul, 987-1040*, Berkeley, Los Angeles, London 1993, S. 243.

## Die Jahre zwischen 1040 und 1060

Für das Nantais südlich der Loire schlossen sich weitere siebzehn Jahre Friedenszeit an. Wie schon zuvor, lag der Ort Le Pallet und seine Umgebung nicht im Brennpunkt der Politik. Die Fronten hatten sich in den Norden und Osten verlagert, gegen das wiedererstarkte Haus Blois und die immer gefährlicher werdende Normandie. Höchst brisant waren die außenpolitischen Auseinandersetzungen, um die es nun ging, und der neue Graf des Anjou, Gottfried Martell, meisterte sie - zwar ohne großen Zugewinn an Land und Einfluss, aber dennoch im Großen und Ganzen mit Bravour.

Fulko Nerra und sein Sohn scheinen nicht im Bösen geschieden zu sein. Als Gottfried Martell zusammen mit seiner Frau Agnes von Burgund, der Tochter Wilhelms des Großen von Poitiers, die Herrschaft im Anjou übernahm, war er bereits 34 Jahre alt. Er herrschte nicht nur unangefochten im Anjou und Poitou, im Vendômois und in der Saintonge, sondern auch im östlichen Teil der Touraine, in den Landstriche um Loudun und in einem Teil des Berry. Im Übrigen gehörte ihm persönlich die Zitadelle Saumur. Damit war er der mächtigste Großvassall im Königreich Frankreich.

In Allianz mit König Heinrich I., der ihm die Herrschaft in der Touraine antrug, verfolgte Gottfried Martell gegenüber dem Haus Blois dieselbe offensive Politik wie sein Vater. Am 21. November 1043 verheiratete Graf Gottfried seine Stieftochter Agnes von Poitou dem deutschen Kaiser Heinrich III. und erweiterte damit beträchtlich seinen diplomatischen Orbit, bis hinein nach Burgund und ins lombardische Italien. Beim Tod Odos II. von Blois und Champagne waren dessen Besitzungen zwischen den Söhnen Theobald und Stephan aufgeteilt worden: Theobald, der Erstgeborene, erhielt die Grafschaften Blois, Chartres und Tours, Stephan diejenigen von Troyes und Meaux. Obwohl das Haus Blois seine erfolglose Koalition mit der Königin Konstanze hatte beenden müssen, verweigerte es weiterhin die Souveränität König Heinrichs über Tours. Der König ließ in den darauf folgenden Auseinandersetzungen einige Unterstützer der Blois-Partei verhaften, u. a. Radulf von Crépy. Auch Fürst Galeran von Meulan wurde besiegt und Hugo Bardoul, der Herr von Nogent und Pithiviers, belagert und sein Land verwüstet. Gottfried Martell nahm in diesem Binnenkrieg mit eigenen Erfolgen teil: Er holte nicht nur Langeais, Chinon und Montbazou zurück, sondern erfüllte auch den alten Traum seines Vaters bezüglich Tours. Im Winter 1042/1043 begann er mit der Dauerbelagerung der Stadt. Achtzehn Monate später, im Sommer 1044, schöpften die Leute von Tours erstmals Hoffnung, als sie hörten, dass Theobald und Stephan von Blois mit einer großen Entsatzarmee heranrückten. Lisoius von Amboise soll so klug diese Armee ausspioniert haben, dass Graf Gottfried gut informiert gegen sie antreten konnte. Mit vereinten Kräften gelang es am 22. August 1044, den entscheidenden Sieg über Theobald III. von Blois zu erringen, bei Nouy, in der Nähe von Saint-Martin-le-Beau. Während sich Bruder Stephan Richtung Amboise flüchtete, machte sich Theobald nach Süden davon, wurde jedoch im Wald von Fou bei Courcay gestellt, gefangengenommen und anschließend in Loches in den Kerker geworfen. Am dritten Tag seiner Gefangenschaft gab er auf und überließ Gottfried Martell seine gesamten Besitzungen in der Touraine: Chinon, Langeais und natürlich die Stadt Tours. Nur das Kloster Marmoutiers vor den Toren der Stadt, in dem sein Vater und Großvater bestattet lagen, wurde von diesem Besitzübergang ausgenommen. Eine Reihe von Unterstützern der Blois-Partei verließ nun den mittleren Westen endgültig und besiegelte damit das Ende der Herrschaft des Hauses Blois in dieser Region. Nach zweihundert Jahren Blesenser Herrschaft ging die Stadt Tours nun für ein Vierteljahrhundert in angevinischen Besitz über, ehe sie endgültig mit der Krone vereinigt werden wird.

Mit dem Sieg bei Nouy wurde jedoch König Heinrich I. die angevinische Macht zu groß und er sagte die weitere Zusammenarbeit auf - zugunsten der Normandie. Im Jahr 1045 führte Graf Gottfried eine Kampagne in die Saintonge, um Graf Wilhelm V. zu zwingen, Guido-Gottfried, dem Sohn seiner Frau Agnes, einen Teil der väterlichen Apanage zu überlassen. Der Feldzug endete mit einem Vergleich; Guido erhielt Ländereien in der Gascogne. Noch im selben Jahr bestätigte Gottfried dem Kloster Le Ronceray in Angers, einer Gründung seiner Eltern, alle diesbezüglichen Rechte und Besitzungen. Anschließend unternahm seine Mutter Hildegard eine Reise ins Heilige Land, von der sie nicht zurückkehrte; sie verstarb am 1. April 1046 in Jerusalem.

Wenig später versuchte Graf Gottfried, sich endgültig des Maines zu bemächtigen. Die Auseinandersetzung mit Bischof Gervasius aus Château-du-Loir, vor der schon sein Vater gewarnt hatte, zog sich fast zwanzig Jahre lang hin. Gervasius berief ein Konzil, um Herbert Bacho abzusetzen, welcher die Vormundschaft über den jungen Grafen Hugo, sein Patenkind, geführt hatte. Im Jahr 1046 erschien Gottfried Martell am Hof Heinrichs III. in Goslar, um ihn nach Rom zu begleiten, wo Weihnachten 1046 die Kaiserkrönung vollzogen wurde. Anlässlich dieser Reise soll ihm der deutsche Kaiser ein wertvolles Reliquiar geschenkt haben, welches eine Träne Christi enthielt und später in Vendôme zur Verehrung ausgestellt wurde. In den drei Monaten, in denen Gottfried auswärts weilte, betrieb Gervasius von Le Mans die Verheiratung des jungen Grafen Hugo von Maine mit der wesentlich älteren Bertha, der Tochter Odos II. von Blois, die nach dem Tod Alains von Rennes im Jahr 1040 Witwe war. Gottfried Martell nahm diesen Affront nicht kampflos hin. Im Jahr 1047 geriet Gervasius durch Verrat in die Hände Gottfrieds und verbrachte hierauf zwei Jahre hinter Kerkermauern, trotz massiver Widerstände des hohen Klerus und Warnungen des Heiligen Stuhls. Im Jahr 1048 gelang es Gottfried, mit Château-du-Loir auch den aufsässigen Heimatort des Bischofs in seine Hände zu bekommen. Damit war nun endlich das Vendômois mit den Anjou territorial vereint. Im Jahr 1049 musste Graf Gottfried allerdings auf Druck des Heiligen Stuhls Gervasius wieder freilassen, woraufhin dieser zum Erzbischof von Reims promoviert wurde. Im selben Jahr wurde in Reims das schon in Zusammenhang mit Bischof Budic von Nantes erwähnte, große Reformkonzil einberufen. Graf Gottfried erhielt durch Papst Leon IX. die Quittung und wurde exkommuniziert. Dies geschah als Auftakt der Gregorianischen Reform<sup>565</sup> - nicht allein wegen der Affäre um Gervasius von Le Mans, sondern auch wegen Gottfrieds Unterstützung des Häresiarchen Berengar von Tours. Auch der Erzbischof von Dol wurde, da sein Sitz in illegitimer Konkurrenz zum Erzbistum Tours stand, exkommuniziert, und Graf Conan II. von Rennes sowie der bretonische Adel zum weiteren Boykott des Sitzes Dol aufgefordert. Als am 7. April 1051 Graf Hugo von Maine, der von seinen Getreuen trotz der angevinischen Widerstände nicht aufgegeben worden war, plötzlich starb, setzte sich Gottfried Martell mit seinen Truppen im Maine fest und übernahm die Administration, solange der Grafensohn Hugo IV. noch minderjährig war.

Lange Zeit lag Gottfried Martell auch mit Herzog Wilhelm der Normandie im Krieg, der sich ab 1048 mit dem König von Frankreich verbündet hatte. Vorübergehend gelang es dem Grafen des Anjou, die feindlichen Festungen Bellême, Alençon et Domfront zu besetzen, aber nicht für lange Zeit. Denn König Heinrich I. schritt Hand in Hand mit dem Normannen-Herzog zur Gegenoffensive und belagerte Moulherne im Osten von Angers. Eine Woche nach

---

<sup>565</sup> „Die so genannte Gregorianische Reform, welche die Kirchenstruktur im westlichen Abendland gründlich veränderte, trägt den Namen ihres berühmtesten Baumeisters: Gregor VII., gewählt im Jahr 1073, gab nicht nur der Kirche ein neues theoretisches Fundament, sondern war auch imstande, dieses in die Praxis umzusetzen und zu einem Erfolg werden lassen. Trotzdem begann diese Entwicklung nicht unter seiner Amtszeit als Papst. Denn noch als Mönch Hildebrand hatte er 1049 die Gesetzesinitiativen des Papstes Leo IX. bereits entsprechend beeinflusst, was den Rückschluss zulässt, dass der Beginn der Reform um 1050 anzusetzen ist ...“ Siehe hierzu J. Boussard: *Les évêques en Neustrie avant la réforme grégorienne*, in: *Journal des savants*, Paris 1970, S. 161-196.



seiner Hochzeit mit Mathilde, im September 1051, begann Herzog Wilhelm der Normandie, die Burgen von Domfront und Alençon zurückzuerobern. Im Jahr 1052 waren die Kampfhandlungen erfolgreich abgeschlossen, zuletzt fiel auch Mouliherne. Währenddessen griff Gottfried Martell den König selbst an, in Sainte-Maure in der südlichen Touraine.

Nachdem einer seiner Mitstreiter, Hugo der Burgunder, den Tod gefunden hatte, entschloss sich der König zum Einlenken. Am 15. August 1052 wurde offiziell Frieden geschlossen. Damit befreite sich König Heinrich I. aus einer persönlichen Zwangslage und ging erneut auf das Anjou zu. Er hatte inzwischen erkannt, dass durch eine weitere Stärkung der Normannen seinen eigenen Territorien mehr Gefahr drohte als denen des angevinischen Grafen. Die erneute Allianz mit dem Anjou bot sich auch deshalb an, weil Graf Gottfried kurz zuvor, im Jahr 1050, seine Frau Agnes, die ihm keinen Nachfolger geschenkt hatte, entlassen hatte, wegen angeblich bestehender Blutsbande. Mit der Annullierung dieser Ehe ging auch die potentielle Unterstützung des deutschen Kaisers zu Ende. Graf Gottfried verheiratete sich erneut, mit Grecia, der Tochter Hamelins von Langeais, welche zuvor mit Berlay II. von Montreuil-Bellay liiert gewesen war. Die neue Allianz Gottfrieds mit dem König war zunächst nicht von Erfolg gekrönt. Ende 1053 nahm Wilhelm, der künftige „Eroberer“, die Burg Wilhelms von Arques, eines Königsvasallen, bei Dieppe ein. Im Winter 1054 trat deshalb König Heinrich I. mit Graf Gottfried an seiner Seite die Gegenoffensive in der Grafschaft Dreux an. Wenig später geriet Odo, der Bruder des Königs, mit seiner Truppe in eine Falle der Normannen und entkam nur mit dem Leben. Anschließend errichtete Herzog Wilhelm die Festung von Ambrières in der Mayenne. Nachdem sich der König im Winter 1057 mit Graf Gottfried in Angers getroffen hatte, um das weitere Vorgehen abzusprechen, traten im folgenden Jahr die vereinigten angevinischen und königlichen Armeen zu Gegenoffensive vom Maine aus an, wobei sich nun sogar der Graf von Blois der Aktion anschloss, in einer seit Jahrzehnten nicht mehr gesehenen Koalition. Die Truppen von Blois und Soissons gerieten an der Dive in einen Hinterhalt der Normannen und wurden massakriert. Währenddessen musste sich der König unter dem Schutz Gottfrieds Martell in einem Gebüsch verstecken, so berichtet die Sage. Trotz dieser Rückschläge gab der König nicht auf; er belagerte ab August 1058 die Norman-die-treue Festung Thimers bei Chartres, bis zu seinem Tod im Jahr 1060.

In diesen letzten Jahren, in denen es weder dem französischen König noch Gottfried Martell gelang, den Normannen einen entscheidenden Schlag zu versetzen, konnte der Graf des Anjou wenigstens seine Position im Maine sichern, zumal mit Bischof Vulgrin ein absolut loyaler Unterstützer auf den Thron des Gervasius folgte. Auch die Touraine blieb fest in der Hand des Anjou; in Tours versah der treue Vasall Gottfried von Preuilly die Schatzkammer von Saint-Martin, die Abtei Cormery wurde von einem Anjou-treuen Vasallen geleitet, desgleichen das Erzbistum und die Festung Tours. So herrschte bei aller Kriegsgefahr an den Außengrenzen im Binnenland des Anjou weitgehend Ruhe.

Dass Graf Gottfried Martell in seiner Regierungszeit bis 1060 weitere Stützpunkte errichtet hätte, ist nicht verbürgt;<sup>566</sup> seine beiden Vorväter hatten diesbezüglich bereits ganze Arbeit geleistet. So ging es bei ihm im Wesentlichen um Sicherung und Ausbau der Stützpunkte und gleichzeitig um eine ausgewogene Politik im Umgang mit den immer mehr erstarkenden Burgherren. Beim Kontakt mit den großen Klöstern des Landes hatte Graf Gottfried von vorn herein mehr Geschick als sein Vater; seine großzügige Haltung gegenüber den Konventen hatte er wohl seiner frommen Mutter Hildegard zu verdanken, die ihren Sohn durch die ganze Kindheit begleitet hatte.<sup>567</sup> Im Jahr 1040 gründete Graf Gottfried zusammen mit seiner Frau

---

<sup>566</sup> Bezeugt ist lediglich der Ausbau der Sitze Durtal und Mirebeau, die jedoch bereits Vater Fulko Nerra als befestigte Plätze etabliert hatte.

<sup>567</sup> Die „infantia“ endete mit 7, die „pueritia“ mit 15 Jahren.

Agnes die Abtei *Sainte-Trinité* in Vendôme und setzte dort Rainald, den Abt von Saint-Nicholas in Angers, den sein Vater einst vertrieben hatte, als Kloostervorsteher ein. Sieben Jahre später entstand im Süden der Festung Angers die Dependence *L'Évière*. Nach drei weiteren Jahren, am 24. August 1046, wurde mit Vulgrin von Marmoutiers ein Verwandter Bischof Huberts von Angers der neue Abt des Grafenklosters Saint-Serge und Saint-Bach. Nach dem Tod des Gervasius von Le Mans schlug Graf Gottfried auch gegenüber dem Papsttum einen immer versöhnlicheren Kurs ein: Bei einem in Tours von Papst Leo im Jahr 1054 zusammengerufenen Konzil, welches Hildebrand, der künftige Papst Gregor VII., leitete, wurde Berengar von Tours wegen Ketzerei verurteilt, ohne dass der Graf noch Widerstand geleistet hätte. Gottfried gab auch einen Teil seiner Rechte bei der Wahl des neuen Abtes von Saint-Florent bei Saumur wieder ab. Dem Grafen Fulko „l'Oison“ wurden in Vendôme seine alten Rechte zurückgegeben, desgleichen dem Kloster Marmoutiers viele Altrechte im Vendômois. Schließlich trug Gottfried Martell dem Heiligen Stuhl in Rom sogar seine Eigenrechte an Saint-Trinité in Vendôme an. Nachdem am 4. August 1060 bei Vitry im Orléanais König Heinrich I. zu Tode gekommen war, regelte Graf Gottfried sein Erbe, denn er war trotz dreier Ehen bis zuletzt kinderlos geblieben. Die Grafschaft Anjou vermachte er im Fall seines Todes seinen beiden Neffen, den Söhnen seiner Schwester Ermengard. Dabei sollte *Gottfried der Bärtige* die Grafschaft Angers erhalten, *Fulko IV.* jedoch die Saintonge und das Schloss Vihiers. Seiner letzten Gattin Adelheid der Deutschen vermachte er, der er Zeit seines Lebens auch einige Konkubinen unterhalten hatte,<sup>568</sup> die Stadt Saumur und ihre Besitzungen. Am 14. November 1060 starb Graf Gottfried Martell kinderlos im Alter von 54 Jahren, als *monachus ad succurrendum* in der Abtei Saint-Nicholas in Angers.

Derweilen hatten in Nantes Graf Matthias und Bischof Budic, der Sohn Walters von Rennes, regiert. Als der Bischof im Jahr 1050 starb, folgte ihm Airard ins Amt, ein gebürtiger Römer, vormals Abt von *San Paolo Fuori Le Mura*.<sup>569</sup> Der engagierte Kirchenmann reklamierte erstmalig intensiv die im Lauf der Zeit abhanden gekommenen Rechte und Liegenschaften des Doms von Nantes. Weil ihm dies nicht vollends gelang, begnügte er sich bisweilen auch mit der Umwandlung in Klostereigentum. So übergab z. B. Rouaud, der Vizegraf von Donges, seinen gesamten Kirchenbesitz - das waren immerhin die Kirchen von Notre-Dame-du-Pellerin, Saint-Père-en-Retz, Saint-Nazaire, Escoublac, Donges und Varades - an das Kloster Marmoutiers, in Anerkennung der alten Rechte des Doms. Leider konnte sich Airard mit seiner Reparations-Politik nicht durchsetzen; er musste Nantes wegen der heftigen Opposition des Grafen bereits nach zwei Jahren wieder verlassen. Dennoch hatte er in der Kürze seiner Amtszeit eine neue Phase der Kirchenreform in Nantes eingeleitet: Nach ihm werden sich auch die Bischöfe Quiriac, Benedikt und Briccius bis ca. 1140 darum bemühen, die frühere Enteignung des Diözesan-Besitzes rückgängig zu machen.

Seit 1040 stand in Rennes Graf Conan II. als designierter Herzog der Bretagne bereit. Weil er bei Tod seines Vaters Alain III. kaum die erste Dekade seines Lebens hinter sich gebracht hatte, wurde das Herzogtum der Bretagne einstweilen von Odo, dem Bruder Alains, kommissarisch verwaltet. Bertha, Conans Mutter, blieb bei ihren Sohn, bis er erwachsen war, und verheiratete sich dann mit Graf Hugo IV. von Maine, dem Sohn Herbert Weckhunds. Als Nachfahre Richards II. der Normandie unternahm Odo, der sich auch Graf von Penthièvre nannte, zunächst alles, um Wilhelm, den illegitimen Sohn des verstorbenen Normannen-Herzogs, nicht an die Macht kommen zu lassen. Nach dessen Sieg in Val-es-Dunes bei Caen im Jahr 1047 musste Odo seine Pläne allerdings begraben, zumal auch König Heinrich I. Wilhelm unterstützte. Im selben Jahr wurde Conan II. in Rennes, nachdem ihn der seinem Vater

---

<sup>568</sup> Er vermachte ihnen nach dem Kartularium von Le Ronceray bei Angers u. a. einen Weingarten.

<sup>569</sup> Sankt Paul vor den Mauern, vor dem Bau des Petersdomes die größte Kirche Roms.

treu ergebene bretonische Hochadel<sup>570</sup> unter Schutz genommen hatte, in sein Amt geführt. Schon im Jahr 1048 bemächtigte sich der junge Herzog des Herrensitzes von Craon. Als im Jahr 1050 Graf Matthias starb, setzte sich Conan auch noch an die Spitze der Grafschaft Nantes.

Angesichts dieser Machtkonzentration kam es wenig später zur Revolte unter den westbretonischen Adeligen, welche Alains Bruder Odo zwischenzeitlich auf seine Seite gebracht hatte. Der prominenteste Aufrührer war *Alain Canhiart*, Graf von Cornouaille, der sich als Ehemann Judiths, der Schwester des verstorbenen Grafen Budic, in der Nachfolge in Nantes plötzlich ebenso ausgebootet sah wie sein Sohn Hoël.<sup>571</sup> Während es Odo nicht gelang, den Titel „Herzog der Bretagne“ zu usurpieren, war Alain Canhiart mit seinen dynastischen Plänen erfolgreicher: Ab 1054 erscheint Hoël, sein Sohn aus der Ehe mit Judith, erstmalig an der Spitze der Grafschaft Nantes, während Quiriac, der Bruder Alains, den Bischofsthron von Nantes erklomm.

Zu dieser Zeit erhalten wir erstmalig wieder Nachricht über Ereignisse, die sich in unmittelbarer Nähe von Le Pallet abspielten:

Der Wechsel in der Herrschaft von Nantes scheint den Grafen des Anjou auf den Plan gerufen haben, und möglicherweise war es Odo, der Bruder Alains III., der ihn dazu bewegte. Denn dieser hatte am Maine-Feldzug des Grafen teilgenommen, allerdings ohne eigenen Erfolg. Zwar verfügen wir kaum über zuverlässige Informationen, was damals wirklich geschah, aber nach der Chronik von L'Évière in Angers wurde im Jahr 1057 die Stadt Nantes offiziell durch Hoël an Gottfried Martell übergeben, was eine vorherige Belagerung durch angevinische Truppen voraussetzt. Hinterher soll Hoël unter Bruch seines Treueides versucht haben, die Stadt wieder in seine Hand zu bekommen, was ihm jedoch kaum 40 Tage lang gelang. Die Stadt blieb demnach für gewisse Zeit in angevinischer Hand.<sup>572</sup> Dieser Krieg um Nantes wurde später vom Neffen Gottfrieds Martell, Graf Fulko IV. von Anjou, bestätigt.<sup>573</sup> Allerdings scheint das angevinische Intermezzo in Nantes nicht allzu lange angehalten zu haben, denn Hoël konnte sich im Weiteren doch noch an der Spitze der Grafschaft etablieren, und zwar auf Dauer. Im Jahr 1058 übernahm er auch noch den Titel Graf von Cornouaille, nachdem sein Vater verstorben war.

Unter dem Druck Gottfrieds Martell kam es im Jahr 1059, also gerade zwei Jahre nach der Invasion von Nantes, zu einem kuriosen Besitzübergang der Festung Champtoceaux: Herren von Champtoceaux waren bis *dato* ein gewisser Gottfried und nach ihm sein Bruder Orricus gewesen. Dafür, dass diese beiden Herren unmittelbare Nachfahren Rainalds von Thorigné in

---

<sup>570</sup> Darunter Josselin von Porhoët, Vizegraf von Rennes, sowie Robert von Vitré, Vikar des Grafen von Rennes (Alain III.)

<sup>571</sup> Alain Canhiart, d. h. „Kämpfer in der Schlacht“, hatte Judith um 1026 mit großem Pomp auf der Loire-Insel Aindre geheiratet.

<sup>572</sup> Ähnliches berichtete der Historiker Le Baud: „MLVII. Civitas Namnetica comiti Gosfrido ab Hoël comite reddita est. Qui non bona usus fide auferre eam illi temptavit, sed vix XL dies retentam turpiter amisit.“ *Annales de Vendôme*, ed. L. Halphen, in *Recueil d'annales angevines et vendômois*, Paris 1903, S. 62-63. Siehe auch *Chronicon Vindocinense seu de Aquaria*, in: P. Marchegay, E. Mabille: *Chroniques des églises d'Anjou*, Paris 1869, S. 167. Und: Le Baud: *Histoire de Bretagne*, Paris 1638, S. 155. Ausmaß und Begleitumstände der damaligen Expeditionen sind ungeklärt.

<sup>573</sup> „Post haec guerram habuit cum Guillelmo Normannorum comite, qui postea regnum adquisivit Anglorum et fuit rex magnificus [1048-1060]; pariterque cum Gallis et cum Bituricensibus [Datum unbekannt] et cum Guillelmo consule Pictavorum [1033, 1053, 1058] et cum Haimerico vicecomite Thoarcensi [1053] et cum Hoëllo comite Nannetensi [1057] et cum Britannorum comitibus qui civitatem tenebant Redonensem [kurz vor 1057] et cum Hugone Cenomannensi consule, qui exierat de fidelitate sua [1047] ...“ *Fragmentum Historiae Andegavensis*, in L. Halphen, R. Poupardin: *Chroniques des comtes d'Anjou et des seigneurs d'Amboise*, Paris 1913, S. 236.

Champtoceaux waren, wie von den Lokalhistorikern A. Bourdeaut und R. Giffard angenommen, gibt es keinen hieb- und stichfesten Beweis, allerdings scheinen verwandtschaftliche Bande zwischen den Familien tatsächlich existiert zu haben. Im Übrigen hatte Rainald von Thorigné seine Festung, wie bereits weiter oben geschildert wurde, höchstwahrscheinlich im Osten errichtet und war nicht im Besitz der Zitadelle selbst gewesen.<sup>574</sup> Um das Jahr 1000 herum gehörte diese zur Grafschaft Nantes; somit ist anzunehmen, dass Gottfried und Orricus die Burgherrschaft von Grafen von Nantes übertragen bekommen hatten. Gottfried Martell sorgte nun im Jahr 1059 für eine Absetzung des Orricus und übergab die Burg von Champtoceaux dem angevinischen Großvasallen Theobald von Jarzé.<sup>575</sup> Eigenartigerweise verlief dieser Machtwechsel friedlich, denn Orricus und Theobald von Jarzé erscheinen einmütig in einer Urkunde Hoëls, des Grafen von Nantes und künftigen Herzogs der Bretagne.<sup>576</sup> Theobalds Sohn und Nachfolger als Herr von Champtoceaux, Gottfried, hatte zwei Kinder, Theobald II. von Jarzé und Guermasia, die in einer Urkunde als „*proneptis superius dicti Orrici et tunc heres de Castello Celso*“, d. h. „Urenkelin des Orricus und Erbin von Champtoceaux“, auftaucht.<sup>577</sup> Somit muss Großvater Theobald von Jarzé sogar die Tochter des Orricus geheiratet haben. Aus einer anderen Urkunde ist der Name der Frau bekannt; sie hieß Adenors.<sup>578</sup>

Erneut haben wir keine direkte Information darüber, ob die angevinische Invasion von 1057 das Oppidum von Le Pallet tangierte oder nicht, aber der damalige Besitzübergang von Champtoceaux erscheint für das Haus Le Pallet insofern bedeutsam, als ein späteres Mitglied der Familie als Lehensnehmer des Herrn von Champtoceaux auftaucht.<sup>579</sup> Es existiert wenigstens eine Urkunde aus der Hand Gottfrieds des Bärtigen, welche ein bezeichnendes Licht auf die damaligen Vorgänge wirft:<sup>580</sup> Vier Jahre nach dem Kampf um Nantes, im Jahr 1061, räumte der neue Graf des Anjou gegenüber den Mönchen von Saint-Florent in Saumur ein, dass sie unter den *Malae consuetudines* seiner Vorgänger gelitten hätten, und überließ ihnen das von seinem Onkel und Großvater erbaute Kastell in Saint-Florent-le-Vieil, wobei er sich allerdings die Benutzung im Bedarfsfall vorbehielt. Neben dem Bruder und Co-Grafen Fulko IV. und den Großvasallen Robert dem Burgunder, Rainald von Château-Gontier, Landerich von Châteaudun und Hugo von Champtocé, unterzeichnete fast die gesamte Elite des südlichen Anjou und der Mauges diese Charta, darunter auch Giroius II. von Beaupréau, sein Bruder Fulko, Theobald von Champtoceaux, Wilhelm von Passavant, Alger von Doué, Alger von Saint-Denis, ein gewisser Gaufridus Grassus, Gottfried von Le Puiset-Doré, Wilhelm von Montfaucon, Nivo von Vihiers, Gosbert von La Porte, Gottfried von Rochefort und - man höre und staune - Balderich, der Herr von Clisson.<sup>581</sup> Clisson lag nur 6 km von der Festung Le Pallet entfernt, am anderen Ufer der Sèvre, also auf einem Gebiet, welches in der Vergangenheit nie angevinisch, sondern immer bretonisch gewesen war.<sup>582</sup>

<sup>574</sup> Siehe weiter oben und bei R. Giffard: *Châteauceaux, son histoire, ses ruines*, Cholet 1961.

<sup>575</sup> Siehe O. Guillot: *Le comte d'Anjou et son entourage au XI<sup>e</sup> siècle*, 2 Bände, Paris 1972, Bd. 1, S. 338-341.

<sup>576</sup> Siehe: D. Lobineau, *Histoire de Bretagne*, Bd. 2, Paris, 1707, Reprint Paris, 1973, Bd. 2, Preuves, S. 168.

<sup>577</sup> Chartae C 85, 181, 183 in: O. Guillot: *Le comte d'Anjou et son entourage au XI<sup>e</sup> siècle*, 2 Bände, Paris 1972, Bd. 2, S. 71-72 und 129-131.

<sup>578</sup> *Cartulaire du Ronceray*, Charta 37, a.a.O.

<sup>579</sup> Siehe weiter unten.

<sup>580</sup> Siehe Charta 161 aus dem *Livre Noir de Saint-Florent*, fol. 57, ed. P. Marchegay: *Bibliothèque de l'École des Chartes*, Bd. 36, 1875, S. 396. Auch in: L. Halphen: *Le comté d'Anjou au XI<sup>e</sup> siècle*, Paris 1906, S. 291, und in: O. Guillot: *Le comte d'Anjou et son entourage au XI<sup>e</sup> siècle*, 2 Bände, Paris 1972, Bd. 2, S. 151. Dieser Kontrakt findet sich auch in zwei weiteren Versionen, deren Abfassungszeitraum L. Halphen etwas weit angab, zwischen dem 14. Nov. 1060 und 1062. Siehe Chartae 167 und 168 in: L. Halphen: *Le comté d'Anjou au XI<sup>e</sup> siècle*, Paris 1906, S. 292-293. Desgleichen Chartae C 235 und C 241 in: O. Guillot: *Le comte d'Anjou et son entourage au XI<sup>e</sup> siècle*, 2 Bände, Paris 1972, S. 156 und 159.

<sup>581</sup> Balderich von Clisson ist auch 1075 und 1080 als Baldri de Clizun und Baldricus de Clizone dokumentiert. Siehe Urkunden des Klosters Buzay, in: d. Morice, *Preuves* 1, Sp. 441 und 451. Die Keimzelle des Ortes Clisson liegt vermutlich im Faubourg de la Trinité.

<sup>582</sup> Die Schloßherrschaft Clisson soll auch später nie zu den „*marches communes*“ zwischen der Bretagne und

Wenn der Herr von Clisson mit einigen Herren der Mauges plötzlich in der *Mouvance* des Grafen von Anjou auftaucht, so lässt dies keinen anderen Rückschluss zu, als dass um 1060 das südliche Nantais in zwei Fraktionen gespalten war, von denen die eine Graf Hoël von Nantes und damit die endgültige Loslösung vom Anjou favorisierte, während sich die andere aus politischem Opportunismus heraus als Anhänger der angevinischen Grafen erwies.<sup>583</sup> Zur letzteren zählte offensichtlich auch Balderich von Clisson, weswegen er zu dieser Zeit ein angevinisches Benefizium bei Liré erhielt.<sup>584</sup> Es muss auffallen, dass in der Urkunde Gottfrieds des Bärtigen zwar der Herr aus Clisson vertreten ist, aber nicht der benachbarte Herr von Le Pallet. Befand sich dieser wegen der räumlichen Nähe seines Sitzes in einer lokalen Konkurrenz zum aufstrebenden Clisson? Hatte er sich als ein treuer Gefolgsmann des künftigen Herzogs Hoël erwiesen, während der Herr von Clisson, der mitunter anderweitig immer als besondere Stütze Hoëls dargestellt wird,<sup>585</sup> Anschluss ans siegreiche und feindliche Anjou suchte? Zeichnete ihn also eine gewisse Grundsatztreue - ja nicht zurück ins Anjou! - aus, während sich Balderich von Clisson als ein ausgesprochen wendiger Zeitgenosse erwies, frei von Skrupeln gegenüber seiner eigentlichen Heimat? Derartige Verdachtsmomente liegen auf der Hand.

Spätestens im Jahr 1074 kehrte Balderich von Clisson wieder in den Schoß der Bretagne zurück. In diesem Jahr zeichnete er eine Urkunde Berthas, der hochbetagten Gattin Alains III. von Rennes, für ihre Verwandten, u. a. für ihre Enkel Alain und Matthias, bezüglich der Kirche Notre-Dame in Nantes, Seite an Seite mit mehreren bretonischen Größen.<sup>586</sup> Nach einer anderen Urkunde des Kartularium von Quimperlé soll Balderich von Clisson sogar *Miles* und *Curialis* Hoëls geworden sein; er ist in dieser Urkundensammlung für die Jahre 1074, 1075, 1076 als Bretone belegt!<sup>587</sup> Auch Gestin, den Sohn des Harscoët, kehrte in den bretonischen Orbit zurück und signierte Seite an Seite mit einem weiteren Vertreter des Hauses Clisson na-

---

dem Anjou gehört haben, sondern immer zum Hoheitsgebiet der Bretagne.

<sup>583</sup> Das Phänomen, dass bretonisch geglaubte Herren plötzlich Seite an Seite mit dem Grafen des Anjou signieren, erkennt man in einer weiteren Urkunde, die prinzipiell zwischen dem 14. Januar 1056 und dem 26. Dezember 1059 datiert wurde, vermutlich jedoch in das Entscheidungsjahr 1057 oder das Folgejahr fällt, also genau in die Zeit, zu der Gottfried Martell seine Hand auf Nantes gelegt hatte. In der Charta erscheinen die Signaturen Babins, des Sohnes von Vikar Judicaël von Nantes, und Gestins, der Sohnes Harscouëts von Retz, unmittelbar neben der des Grafen von Anjou. Siehe Charta 160 in: A. Picard: *Cartulaire du Saint-Aubin*, Paris, 1903, S. 187. Auch Charta C 178 in: O. Guillot: *Le comte d'Anjou et son entourage au XI<sup>e</sup> siècle*, 2 Bände, Paris 1972, Bd. 2, S. 128. Harscoët hatte zuvor auch dem angevinischen Orden Saint-Serge einige Besitzungen in Chéméré, Rouans und Pornic vermacht; siehe Chartae 44 und 194 in: Y. Chauvin: *Premier et second livres des Cartulaires de l'abbaye Saint-Serge et Saint Bach d'Angers (XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles)*, Angers 1997, Bd. 1, S. 59-60, und 187-191. Im Jahr 1114 bestätigte Bischof Briccius von Nantes diese Besitzungen. Siehe a.a.O., Bd. 1, S. 274.

<sup>584</sup> Siehe z. B. A. Chédeville, N.-Y. Tonnerre: *La Bretagne féodale XI<sup>e</sup>-XIII<sup>e</sup> siècle*, Rennes 1987, S. 146. Ph. Richard glaubt, eine darüber hinausgehende familiäre Verbindung zwischen den ersten Herren von Clisson und Liré und damit eine Einbindung der ersteren ins Anjou ableiten zu können (ähnlich wie wir es für Le Pallet postulieren). Allerdings finden sich für diese Theorie weitaus mehr Gegenargumente als Argumente. Insbesondere eine Entstehung der Burg Clisson unter Fulko Nerra (am rechten Ufer der Sèvre, wobei die La Trinité am linken Ufer derselben als die ältere Ansiedlung gilt, heute ohne nachweisbare Reste einer Fortifikation) halten wir angesichts seiner Politik im Nantais und der Nähe zum Donjon von Montfaucon als wenig wahrscheinlich. Siehe hierzu weiter unten und Ph. Richard: *Les origines de la famille de Clisson*, Congrès de l'Association Bretonne, Clisson, 26-28 Juin 2009.

<sup>585</sup> N.-Y. Tonnerre: *Naissance de la Bretagne*, Angers 1994, S. 388.

<sup>586</sup> Charta von 1075 in D. Lobineau: *Histoire de Bretagne*, 2 Bände, Paris 1707, Bd. 2, Sp. 116-117.

<sup>587</sup> Chartae 75, 76, 77 in: L. Maître, P. de Berthou: *Cartulaire de Quimperlé*, in: *Bibliothèque Bretonne Armoricaire*, Bd. 4, Rennes, Paris 1904.

mens *Gualdin de Clizon*,<sup>588</sup> aus der *Mouvance* des Grafen Matthias von Nantes.<sup>589</sup>

Es ist ziemlich sicher, dass nur wenige Jahre vor dem Einmarsch Gottfrieds Martell in Nantes dem eben erwähnten Kastellan von Le Pallet, dessen Namen wir leider nicht kennen, ein Sohn geboren worden war, welcher später sein Nachfolger wurde. Dieser tritt nun erstmalig aus dem Dunkel der Anonymität. Es handelt sich keinen anderen als jenen *Daniel de Palatio*, der sich in einigen Urkunden des Anhangs findet und bereits im ersten Teil dieser Arbeit thematisiert wurde.<sup>590</sup> Wohl wissen wir nicht sein exaktes Geburtsjahr. Da er jedoch um die Jahrhundertwende 1100 bereits ein relativ alter Mann war, ist es vernünftig, den Geburtszeitraum in etwa auf die Jahre zwischen 1040 und 1050 einzuschränken. *Daniel de Palatio* repräsentiert vermutlich bereits die dritte Generation der Burgherren in Le Pallet. In seiner Kindheit und Jugend dürfte er persönlich miterlebt haben, wie sich sein Vater zum Gefolgsmann Hoëls von Nantes erklärte. Dies wird ihm wegen der traditionellen Schwäche der Grafen von Nantes kaum seine persönlichen Freiheiten, die er an der Grenze zwischen den feindlichen Nachbargrafschaften genoss, eingeschränkt haben. Vermutlich erlebte der kleine Daniel den angevinischen Zugriff auf Nantes im Jahr 1057 und die Auswirkungen für sein Oppidum, vielleicht auch die Konkurrenzsituation zum nahen Clisson, sehr bewusst: Träumte etwa das Herz seines Vaters wegen der alten landsmannschaftlichen Zugehörigkeit zum Rennais den alten Traum der vereinigten Bretagne, der sich gerade in diesem Tagen wiederbelebte? Im Schicksalsjahr 1066 wurde dieser Traum wenigstens zum Teil Wirklichkeit! Dennoch verboten damals die wirtschaftlichen Interessen dem Herrn von Le Pallet, die alten Verbindungen in die angevinischen Mauges, nach Champtoceaux oder nach Petit-Montrevault, völlig abreißen zu lassen. Die lehenseidlichen Bande aus der Zeit Rainalds von Thorigné bestanden fort, und etliche seiner Liegenschaften lagen im westlichen *Pays de Mauges*, welcher trotz sezessionistischer Nester weiterhin formell zum Anjou gehörte. Gut denkbar ist es, dass sich über der Herrschaft Le Pallet ein Hauch der Verbitterung ausgebreitet hatte, denn es war den dortigen Kastellanen bei ständig wechselnden Landesherren nicht gelungen, an politischem Eigenprofil zu gewinnen und in den ersten Rang des Adels, weder desjenigen des Anjou noch der Bretagne, aufzusteigen. So wird der Drang nach innerer Unabhängigkeit und örtlicher Freiheit alle anderen Ziele überwogen haben.

---

<sup>588</sup> Gualdinus de Clizon erscheint auch in einem Titel aus Marmoutiers, zusammen mit Gräfin Ermengard und Conan III., desgleichen im Jahr 1104 als Gaudinus de Clizone. Siehe D. Lobineau: *Histoire de Bretagne*, 2 Bände, Paris 1707, Bd. 2, Sp. 180 und 259. Weitere Vertreter dieses Hauses hießen nach derselben Quelle Gerald (1132), Wilhelm (1186), Gottfried sowie Wilhelm Baro (1205) und Amalrich (1342). Chédeville/Tonnerre haben Guido und Gaudinus, die gegen 1038 in einer Urkunde über die Gründung des Priorats Champtoceaux erscheinen, als die ersten Herren von Clisson identifiziert. Nach P. de Berthou waren die ersten Herren von Clisson den Namen nach (Balderich, Guido, Gaudin, Bernhard, Wilhelm) gebürtige Franken, im Gegensatz zu den Herren von Le Pallet. Siehe P. de Berthou: *Clisson et ses monuments, Étude historique et archéologique*, 1910, Reédition Paris 1999, S. 320. Zu den ersten Herren von Clisson siehe auch N.-Y. Tonnerre: *Naissance de la Bretagne*, Angers 1994, S. 335-336.

<sup>589</sup> Siehe Charta 25 in: A. de la Borderie: *Recueil des actes inédits des ducs et princes de Bretagne (XI<sup>e</sup> – XIV<sup>e</sup> siècle)*, Paris 1889, S. 58-59.

<sup>590</sup> Die Annahme A. Bourdeauts, dass Daniel de Palatio mit einem frühen Sproß der Familie Souvain, die um 1300 die Herrschaft Le Pallet übernahm, identisch gewesen sei, ist falsch. Der von ihm in einer Charta des Klosters Buzé identifizierte „Daniel de Souvaing“ lebte nach 1153 und kann deshalb mit Daniel de Palatio nicht gleichgesetzt werden. Siehe A. Bourdeaut: *Les origines féodales de Châteaueaux*, in: *Bulletin de la Société archéologique et historique de Nantes*, Bd. 54, 1913, S. 222. Und: Charta aus dem Kloster Buzé, in: D. Morice: *Mémoires pour servir de preuves à l’Histoire ecclésiastique et civile de la Bretagne*, Paris 1742, *Preuves*, Bd. 1, Sp. 637.

## Der Aufstieg des Hauses Cornouaille

Im Jahr 1064 sah sich Graf Conan II. von Rennes plötzlich einer Revolte im eigenen Lager ausgesetzt. Rivallon, der Bruder des verstorbenen Erzbischofs Junguenée, besaß die Burgen von Dol und Combourg an der Grenze zur Normandie, und erhob sich nun gegen den Grafen, was diesen bewog, sofort mit der Belagerung von Dol zu beginnen. Weil Rivallon Herzog Wilhelm der Normandie zu Hilfe rief, entwickelte sich ein gefährlicher außenpolitischer Konflikt. Als Conan II. vor Dol Herzog Wilhelm mit einem Entsatzheer nahen sah, verließ er eilends den Belagerungsstand und wandte sich zur Flucht. Auch Rennes wurde von den Normannen belagert, und wenig später fiel die Festung Dinant.<sup>591</sup> Die damaligen Ereignisse sind bildlich auf der berühmten *Tapisserie de Bayeux* dokumentiert. Dann gelang es jedoch den Bretonen, den Vormarsch der Normannen zum Erliegen zu bringen, indem sie deren Nachschublinien empfindlich störten. Nachdem sich Herzog Wilhelm in die Normandie zurückgezogen hatte, ohne einen entscheidenden Erfolg gegen Conan errungen zu haben, eroberte dieser im Gegenzug Dol zurück und schlug die Revolte Rivallons nieder, unter Mithilfe des Grafen von Vannes und des Vizegrafen von Léon. Wenig später söhnte sich Conan II. mit Graf Hoël von Nantes aus, so dass die Einheit der Bretagne möglich schien.

Obwohl in Nantes der abgesetzte Airard weiterhin offiziell Bischof blieb (bis 1061), leitete die Diözese nunmehr Quiriac, der Bruder des Grafen Hoël (bis 1079). Quiriac erwies sich als ausgesprochener Förderer des Doms von Nantes und setzte die Politik seines vertriebenen Vorgängers Airard inhaltlich fort. Er beschnitt nun auch die großen Abteien; so fielen viele Pfarrgemeinden an die Diözese zurück. Nur die Klöster Saint-Florent in Saumur und Sainte-Croix in Quimperlé blieben von dieser Rückerstattungspolitik verschont.

Um 1065 kam es zum Bruch Hoëls mit dem neuen Grafen des Anjou. Graf Gottfried der Bärtige, der erst jüngst seinem Onkel Gottfried Martell ins Amt gefolgt war, war ein schwacher Regent und stand obendrein im Konflikt mit seinem Bruder Fulko IV., der bereits versuchte, ihm die Grafschaft Anjou abspenstig zu machen. Conan II. erneuerte nun das alte Bündnis des Hauses Rennes mit dem Haus Blois, vertreten durch Theobald III. von Blois und Chartres, seinem Onkel, und er eröffnete den Kampf an der Ostfront seiner Grafschaft in der Hoffnung, bis zur Mayenne vorrücken zu können. Die Festung Pouancé ergab sich ohne wesentliche Gegenwehr, zumal mit Sylvester de la Guerche ein gebürtiger Bretone die Herrschaft besaß; wenig später fiel auch Segré. Es ist nicht auszuschließen, dass sich Conan auch auf eine erneute Auseinandersetzung mit Herzog Wilhelm der Normandie vorbereitete, wengleich dieser inzwischen erfolgreich auf England übergegriffen hatte, weswegen er künftig statt des Beinamens „der Bastard“ den Ehrennamen „der Eroberer“ trug.<sup>592</sup> Allerdings kam dieses Vorhaben nicht mehr zur Ausführung. Während der Winterbelagerung von Chateau-Gontier starb Conan II. plötzlich am 11. Dezember 1066. Er soll einem Giftanschlag des Herzogs der Normandie zum Opfer gefallen sein, wie Wilhelm von Jumièges überliefert.<sup>593</sup> Sein Leichnam wurde in der Abtei Saint-Melaine<sup>594</sup> in Rennes bestattet.

---

<sup>591</sup> Siehe Ordericus Vitalis: *Historia ecclesiastica*, Buch 3, Kapitel 11.

<sup>592</sup> Im September 1066 hatte er mit seinen Truppen den Ärmelkanal überquert und am 14. Oktober 1066 die berühmte Schlacht von Hastings geschlagen, welche ihm das Königreich England einbrachte.

<sup>593</sup> Willelmus Gemetensis, Buch 7, Kap. 33.

<sup>594</sup> Wenig später, zur Zeit des Abtes Sigo von Saumur, 1055-1070, sei die Abtei Saint-Melaine in Rennes so heruntergekommen gewesen, dass Graf Gottfried Grenonat auf Rat seiner Gattin Bertha die Abtei an Saint-Florent in Saumur übertrug. Sigo setzte als Abt einen gewissen Evenus ein, dem es gelang, den Konvent binnen kürzester Zeit zu erneuern, sodass er schließlich wegen seiner Verdienste zum Erzbischof von Dol berufen wurde. Erst unter Papst Lucius III., im Jahr 1183, wurde diese Übertragung an Saint-Florent angefochten.

Trotz der außenpolitischen Erfolge und teilweisen Unterwerfung seiner innenpolitischen Gegner war das Herzogtum Bretagne bis zum Tod Conans II. nicht wesentlich gefestigt worden. Sein Titel *Dux* galt lediglich in der Grafschaft Rennes. In Penthièvre und Trégor hatte sich der zur Seite geschobene Odo noch eine Einflusszone vorbehalten, und im Süden war mit dem Zusammenschluss der Grafschaften Nantes und Cornouaille ein neuer starker Gegenpol entstanden. Im Übrigen scheint Conan II. keinen legitimen Erben hinterlassen zu haben; ja es ist nicht einmal bekannt, ob und mit wem er verheiratet war. So fiel das Herzogtum Bretagne nach seinem Tod an seine Schwester Hadvisa, die Frau Hoëls von Cornouaille. Die Stadt Rennes selbst und ein Teil der dazugehörigen Grafschaft ging allerdings auf seinen illegitim gezeugten Halbbruder Gottfried Grenonat über, zumindest für eine Weile.

Als im Jahr 1066 Graf Hoël von Nantes für seine Frau Hadvisa die Herzogswürde der Bretagne übernahm, blickte das Haus Cornouaille bereits auf eine über hundert Jahre alte Tradition zurück.<sup>595</sup> Ab 1066 unterstanden Hoël nicht nur die Grafschaften Cornouaille und Nantes, sondern neuerdings auch die Grafschaften Rennes und Vannes, die auf ihn durch seine Frau Hadvisa, die Tochter Alains III. der Bretagne, gekommen waren. Lediglich Rennes selbst, welches unter der Herrschaft seines Schwagers Gottfried Grenonat stand, und die Grafschaft Penthièvre, wo Odo immer noch grollte, hatten sich eine gewisse Unabhängigkeit bewahrt. Als Hoël im Jahr 1069 sein Gefolge in Quimper versammelte, fanden sich die Adeligen von Cornouaille, Nantes, Vannes und Léon ein, jedoch nicht diejenigen aus Rennes. Ja selbst 1082, bei einer neuerlichen Versammlung in Auray, erschienen neben den Teilnehmern aus Nantes nur die Vertreter der erwähnten Nordwest-Provinzen. Der herzogliche Einfluss im Rennais scheint also nach wie vor begrenzt gewesen zu sein. Dennoch konnte man die Bretagne im Wesentlichen als vereint ansehen.

---

<sup>595</sup> Es ist nicht ausgeschlossen, dass schon Budic von Nantes, 1004-1038, diesem Haus entstammte. Es war jedoch erst Alain Canhiart, 1029-1058, der Cornouaille zum bedeutendsten der bretonischen Lehen machte. Auf ihn geht die Gründung der Abtei Sainte-Croix in Quimperlé zurück, die in etwa zur selben Zeit entstand wie Saint-Georges in Rennes.



## Sukzessionskrise im Anjou

Zur selben Zeit, als sich das Haus Cornouaille anschickte, die Geschicke der gesamten Bretagne zu bestimmen, ging es mit der gräflichen Zentralgewalt im Anjou bergab. Graf Gottfried Martell hatte bei seinem Tod im Jahr 1060 keinen direkten Erben hinterlassen, sondern testamentarisch die Leitung des Anjou an die beiden Söhne seiner Schwester Ermengard übertragen. Dabei sollte Gottfried der Bärtige die Grafschaft Anjou erhalten, Fulko IV. die Saintonge und das Schloss Vihiers. Diese unscharfe Machtverteilung rächte sich alsbald: Die Jahre zwischen 1060 und 1067 markieren die kurze und tragisch endende Regierungszeit Gottfrieds des Bärtigen. Sein Vater, Gottfried II. Ferreol von Château-Landon, war schon früh verstorben. So trug Gottfried der Bärtige nach Gottfrieds Martell Tod die Titel Graf von Gâtinais und Anjou, der Touraine und des Maine. Mit seinem Bruder Fulko verband ihn charakterlich nicht viel; wenn beide überhaupt politisch gemeinsam agierten, so beschränkte sich dies auf einen Feldzug im Jahr 1061, bei welchem Graf Wilhelm VI. von Poitiers in der Nähe von Saint-Jean-d'Angely die soeben eroberte Saintonge wieder entrissen wurde. Doch schon im Folgejahr besetzte der Graf des Poitou die Saintonge erneut, und diesmal machte Gottfried der Bärtige keine Anstalten mehr, einzugreifen, was ihn in den Augen seines Bruders desavouierte.<sup>596</sup>

Probleme gab es erneut im Maine. Kurz bevor Graf Herbert II. von Maine am 9. März 1062 starb, erkannte er den Herzog der Normandie als seinen *Senior* an, nachdem er sich mit einer seiner Töchter verlobt hatte. Ihm folgte Walter III., Graf des Vexin, von Mantes und Pontoise, durch die Wahl der Bevölkerung von Le Mans und auf Betreiben einer antinormannisch-angevinischen Allianz unter Führung Gottfrieds von Mayenne und Vizegraf Huberts von Sainte-Suzanne. Herzog Wilhelm sah nicht tatenlos zu. In einem Handstreich eroberte er 1063 Le Mans und warf Walter III. bei Falaise in den Kerker, wo dieser mit seiner Gattin einen Gifttod starb. Die Manceaux und Gottfried von Mayenne mussten sich noch im selben Jahr ergeben. Gottfried der Bärtige hatte zuvor auf die unterlegene Partei gesetzt. Nahezu zeitgleich eroberte Conan II. von Rennes die Festungen Pouancé und Segré, scheiterte allerdings vor Château-Gontier, weil er während der Belagerung im Dezember 1066 überraschend starb. Auch wenn Gottfried der Bärtige noch vorübergehend die Macht im Maine behielt, hatte er all dem wenig entgegenzusetzen.

Gleichzeitig legte sich der Graf des Anjou, der die Macht der Gregorianischen Reform nicht vollständig verinnerlicht hatte, auch noch mit dem hohen Klerus an. Als er bei der Wahl eines Abtes für Marmoutiers die gräfliche Investitur verlangte, erntete er einen Sturm der Enttäuschung. Auch mit seinen gewaltsamen Aktionen gegen Archidiakon Berengar von Tours, der der Häresie verdächtig war, machte er sich zunächst bei Bischof Eusebius von Angers und dem Papst nicht beliebt. Eine ähnlich ungeschickte Hand bewies er gegenüber den Kanonikern von Saint-Martin in Tours und bei der Wiederbesetzung des Bischofsstuhls von Le Mans, wo zwar mit Arnaldus ein von Wilhelm der Normandie protegierter Priester Sohn an die Macht kommen sollte, nichtsdestoweniger Erzbischof Bartholomäus von Tours, aber nicht Gottfried dem Bärtigen das Entscheidungsrecht zukam.

So wurde Graf Gottfried schließlich auf Betreiben Bartholomäus' und des Papstes, der Wilhelm den Eroberer bei der Niederwerfung Englands unterstützte, wegen seiner Renitenz exkommuniziert. Als am 11. März 1067 der päpstliche Legat Stephan im Beisein einiger Großvasallen des Anjou, darunter Roberts des Burgunders, in Saumur gegen Graf Gottfried votierte und Arnaldus als Bischof von Le Mans bestätigte, war bei vielen Vasallen des Anjou das

---

<sup>596</sup> Siehe: L. Halphen: Le comté d'Anjou au XI<sup>e</sup> siècle, Paris 1906, Reprint Genf 1974, S. 137.

Maß voll. Fulko IV. trat nun offen in Opposition zu seinem Bruder. Schon vor dem Legatenspruch hatte er sich der Festung Saumur bemächtigt, kurz danach organisierte er die offene Revolte. Graf Gottfried verbündete sich inzwischen mit Theobald von Blois, der für ihn sogar bei König Philipp intervenierte. Am 4. April 1067 kam es in Angers zu einem Überfall auf Gottfried.<sup>597</sup> Robert der Burgunder und einige andere Großvasallen setzten den Grafen des Anjou auf offener Straße fest und ließen ihn nach Sablé bringen, wo er in den Kerker geworfen wurde. Der allgemeine Aufruhr in Angers muss angesichts des Staatsstreichs groß gewesen sein. Gottfried von Preuilly, Rainald von Château-Gontier, Girald von Montreuil-Bellay und ein weiterer Anhänger Fulkos IV. wurden am Folgetag grausam gelyncht.

Theobald von Blois hatte sich inzwischen die Unterstützung des Königs gesichert. Da nun Robert der Burgunder, der Kerkermeister Gottfrieds, angesichts der drohenden Invasion und wegen familiärer Rücksichten auf das Königshaus einen Rückzug machte, und obendrein auch noch der Papst sein Veto einlegte, musste Fulko IV. seinen Bruder nochmals freigeben. Dennoch waren diese Ereignisse für Graf Gottfried der Anfang vom Ende. Denn Fulko IV. hatte inzwischen selbst mit den König Geheimverhandlungen geführt und diesem für den Fall des Stillhaltens Château-Landon und das Gâtinais als Dreingabe versprochen. Wegen des Paktes mit dem Haus Blois hatte Gottfried der Bärtige seinerseits bei den wichtigsten Kastellanen des Anjou den Rückhalt verloren. Als Fulko seinen Bruder bei Brissac erneut aus dem Hinterhalt angriff, kam es zu keiner wesentlichen Gegenreaktion mehr. Gottfried der Bärtige wurde schließlich im April 1068 in der Festung Chinon eingekerkert, wo er fast 28 Jahre verblieb.<sup>598</sup>

Nach der Machtergreifung Fulkos war das Land Anjou zutiefst gespalten. Auf sein Betreiben hin kam es zu einer Säuberungswelle unter den Baronen, die zuvor Graf Gottfried favorisiert hatten. Das ungesetzliche Festhalten seines Bruders, der nach jahrzehntelanger Gefangenschaft schließlich Anzeichen von Wahnsinn zeigte, und die Einmischung in die Besetzung des Bischofsstuhls von Tours, außerdem seine Attacken gegen Radulf, den Erzbischof dieser Stadt, brachten Fulko IV. die andauernde Feindschaft des hohen Klerus und auch den Bann des Heiligen Stuhles ein.

---

<sup>597</sup> Nach Hugo von Fleury wurden die Ritter, die diesen Überfall organisierten, bis auf einen - Robert den Burgunder? - durch Lynchjustiz des Volkes hingerichtet. Siehe: Hugo von Fleury, Geschichte der französischen Könige, in: PL Bd. 163, Sp. 901-902.

<sup>598</sup> „Non multo post Fulco, cognomento Richinus, contra Goisfredum fratrem dominumque suum rebellavit, eumque pro proditionem cepit, et plus quam XXX annis in carcere Chinonis castrum clausum tenuit ...“ Die Zeitangabe ist etwas übertrieben: Gottfried der Bärtige kam im Jahr 1096 durch Intervention Papst Urbans II. wieder frei. Siehe Ordericus Vitalis, Historia Ecclesiastica, Pars 2, Liber 3, in: PL Bd. 188, Sp. 348. Siehe auch L. Halphen: Le comté d'Anjou au XI<sup>e</sup> siècle, Paris 1906, S. 146-148.

## Die Revolte Fulkos Normannus von Petit-Montrevault

Angesichts des Niedergangs der angevinischen Zentralgewalt witterten einzelne Schlossherrn und Barone plötzlich Morgenluft und begannen, sich gegenseitig zu bekriegen. Der mehr oder minder offen ausgetragene Streit zwischen den Neffen Gottfrieds Martell ermöglichte ihnen wechselnde Koalitionen und dabei die Chance, auf Kosten der Nachbarn die eigene Machtposition auszubauen.

„*Damals begannen die Barone in der ganzen Grafschaft [Anjou], sich gegeneinander zu erheben und das eine Mal Gottfried den Bärtigen, das andere Mal [seinen Bruder] Fulko zu favorisieren. Und es kam damals zu häufigem Verrat untereinander ...*“, schieb der Autor der *Gesta consulum* für diese Periode.<sup>599</sup>

Auch *Fulko Normannus* von Petit-Montrevault, der seinem Vater Roger II. ins Amt des Schlossherrn nachgefolgt war, probte den Aufstand. Wie in Le Pallet dürfte sich auch in Petit-Montrevault schon lange eine Unzufriedenheit gegenüber dem Grafenhaus des Anjou breitgemacht haben, zumal dieses in der Vergangenheit weitaus mehr den Sitz von Grand-Montrevault als denjenigen von Petit-Montrevault favorisiert hatte. Hinzu kam, dass hier die Entwicklung in der benachbarten Bretagne aufmerksam verfolgt wurde, und sich mit dem Aufstieg Hoëls von Nantes neue und attraktivere Allianzen aufbauten. Fulko Normannus dürfte sich wie sein Nachbar *Daniel de Palatio* im Herzen immer noch als Bretone gefühlt haben. Beide zählten damals um die zwanzig Jahre; als junge Heißsporne wollten sie es nun besser als ihre Vorväter machen. Im Übrigen waren sie durch lehenseidliche Bande gebunden, wie wir wissen. So hatte der neue Herr von Le Pallet sich bezüglich einiger Schiffsrechte auf der Loire zum Aftervasallen des Fulko Normannus erklärt.<sup>600</sup> Möglicherweise bestanden auch direkte verwandtschaftliche Bande, z. B. durch eine Einheirat Daniels von Le Pallet in das Haus Petit-Montrevault, etwa mit einer namentlich nicht bekannten Schwester Fulkos.

Zunächst bestand noch Einvernehmen mit dem Grafen des Anjou. In einer Urkunde, die in der allerersten Amtszeit Fulkos, d. h. kurz vor 1063, abgefasst wurde, unterzeichnete Gottfried der Bärtige einmütig mit dem Herr von Petit-Montrevault und seiner Gattin Maheldis eine Schenkung des Vikar Berno aus Angers. Es handelte sich um ein altes Lehen Rainalds von Thorigné, welches nun zurück an den Konvent von Saint-Serge und Saint-Bach in Angers ging: die Hälfte der Kirche Saint-Jean in Petit-Montrevault.<sup>601</sup>

Doch im Jahr 1063 kam das Fass zum Überlaufen, und Fulko Normannus überwarf sich mit Graf Gottfried dem Bärtigen. Der Graf des Anjou hatte seinem Vasallen in wenig konzilianter Manier einige Freigelassene entzogen, d. h. die Söhne von Unfreien, die einst Fulko Nerra seinem Großvater Roger dem Alten geschenkt hatte. Die Witwe eines der betroffenen Männer bestritt die Wirksamkeit dieser Schenkung und behauptete, dass ihr Gatte einst von Roger dem Alten an Eon von Blaison (südlich von Angers) weiterverkauft worden sei. Fulko Normannus widerrief, aber er verlor den dreitägigen Schauprozess, der in Angers großes Aus-

<sup>599</sup> „Et tunc totius comitatus barones unus in alium ceperunt insurgere, nunc Barbato, nunc Fulconi favere; et tunc conditiones multe inter eos exorte sunt ...“ schrieb der Autor der *Gesta consulum* für diese Periode. Siehe L. Halphen, R. Poupardin: *Chroniques des comtes d’Anjou et des seigneurs d’Amboise*, Paris 1913, S. 63.

<sup>600</sup> Diese Rechte und die lehenseidliche Abhängigkeit von Petit-Montrevault werden in einer Urkunde deutlich, die sich im Anhang befindet.

<sup>601</sup> Siehe Charta 39 in Y. Chauvin: *Premier et second livres des Cartulaires de l’abbaye Saint-Serge et Saint Bach d’Angers (XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles)*, Angers 1997, Bd. 2, S. 441-444. Auch: Charta 191 in L. Halphen: *Le comté d’Anjou au XI<sup>e</sup> siècle*, Paris 1906, S. 299-300. Die Urkunde ist von Halphen und Chauvin etwas unscharf zwischen dem 31. Juli 1056 und den 19. Juni 1068 datiert.

sehen erregte.<sup>602</sup>

Einige Jahre später eskalierte die Auseinandersetzung: Die *Historia Sancti Florentii Salmurensis* berichtet, dass sich zur Zeit des Abtes Sigo, 1055-1070, Fulko Normannus mit dem Grafen des Anjou heillos zerstritt.<sup>603</sup> Da der Herr von Petit-Montrevault die Privatbesitzungen des Grafen nicht erreichen konnte, kündigte er eine Invasion des Landes von Saint-Florent-le-Vieil an, welches seit 1033 unter dem Schutz der Grafen von Anjou stand und 1061 unter Graf Gottfried dem Bärtigen wieder einige Freiheiten erlangt hatte. Die betreffende Passage der *Historia* ist äußerst wichtig: Die Rückerstattung an Saint-Florent-le-Vieil war Hand in Hand mit der Abwerbung einiger Herren der westlichen Mauges und des Sèvre-Beckens gegangen, einschließlich des Herrn Balderich von Clisson.<sup>604</sup> Ich hatte oben bereits darüber spekuliert, dass bei der damaligen Neuordnung der Besitzverhältnisse der Herr von Le Pallet den Kürzeren gezogen hatte bzw. außen vor geblieben war, weil er Graf Hoël von Nantes bei seinem Widerstandsversuch im Jahr 1057 unterstützt hatte. Nun findet sich in den nachfolgend geschilderten Ereignissen um Fulko Normannus von Petit-Montrevault eine augenscheinliche Bestätigung dieser Hypothese. Fulko scheint mit Saint-Florent-le-Vieil eine offene Rechnung gehabt zu haben, sonst würde er diesem Konvent nicht eine Invasion angedroht haben!

Aber es ging in dieser Zeit um noch viel mehr: Fulko Normannus von Petit-Montrevault verheiratete sich nämlich aus politischen Gründen ein zweites Mal - mit einer verwitweten, namentlich nicht bekannten Schwester des Grafen Hoël von Nantes,<sup>605</sup> der seit 1054 im Amt war und 1066 mit der Übernahme der Grafschaft Rennes zum Herzog der Bretagne aufsteigen wird. Hoël hatte sich schon im Jahr zuvor mit dem Grafen des Anjou entzweit und stattdessen mit Conan II. von Rennes versöhnt, so dass nun in den Mauges unter den alten Familien wie Petit-Montrevault oder Le Pallet, die ihre Tradition im *Pays Gallo* von Rennes hatten, der mächtige Wunsch aufkam, sich dem neu entstehenden Herzogtum Bretagne anzuschließen. Da war sie also wieder - die Sehnsucht nach der Einheit der Bretagne, die schon Alain Dröselbart, zu dessen Territorium ebenfalls die gesamten Mauges gehört hatten, zum Programm erhoben hatte!

Unter diesem Aspekt wird das, was in der *Historia* von Saumur wie eine anekdotische Erzählung über einen aufsässigen Kastellan klingt, in Wirklichkeit nichts anderes gewesen sein als ein Staatsstreich im Kleinen, d. h. der Versuch, die westlichen Mauges und das Schlüsselkloster Saint-Florent zurück in die Bretagne zu holen. Die Gelegenheit für diese Aktion war so günstig wie nie zuvor. Das Anjou war im Inneren hoffnungslos zerstritten und die gräfliche Macht lag am Boden. So datiere ich die folgenden Begebenheiten auf das Schicksalsjahr 1066,<sup>606</sup> und ich bin mir dessen sicher, dass der junge Daniel von Le Pallet am Umsturzversuch seines *Senior* Fulko Normannus teilnahm. In welcher Hinsicht, wird sich erweisen.

Abt Sigo von Saint-Florent-le-Vieil erkannte die Gefahr, die seinem Kloster drohte und sandte zwei Unterhändler zu Fulko Normannus, damit sie um Gnade baten. Aus dieser Aktion ist abzulesen, dass es sich bei dem geplanten Rachefeldzug um eine ernstzunehmende Gefahr gehandelt haben muss, was wiederum den Rückschluss erlaubt, dass der Herr von Petit-Montrevault tatsächlich unter seinen Aftervasallen eine kleine Armee ausgehoben hatte. Fulko

---

<sup>602</sup> Siehe Charta 38 in: *Cartularium Beatae Mariae Caritatis (Le Ronceray)*, ed. P. Marchegay, in: *Archives d'Anjou*, Bd. 3, Angers 1854, S. 32-33. Auch Charta 244 in O. Guillot: *Le comte d'Anjou et son entourage au XI<sup>e</sup> siècle*, 2 Bände, Paris 1972, Bd. 2, S. 161.

<sup>603</sup> *Historia Sancti Florentii Salmurensis*, in: P. Marchegay, E. Mabille: *Chroniques des églises d'Anjou*, Paris 1869, S. 298-300.

<sup>604</sup> Siehe weiter oben.

<sup>605</sup> Namentlich bekannt geworden ist als Schwester Hoëls eine gewissen Hodierna.

<sup>606</sup> Da Abt Sigo 1070 verstarb, müssen sich die betreffenden Ereignisse auf jeden Fall zuvor zugetragen haben.

Normannus ließ sich zunächst auf das Verhandlungsangebot der Mönche ein und verlangte die stattliche Summe von 1000 *Solidi* als Tribut. Da diese Summe in der gebotenen Kürze für den Konvent von Saint-Florent nicht aufzutreiben war, schaltete sich Abt Sigo persönlich in die Verhandlungen ein, warf sich dem „Tyranen“ von Petit-Montrevault in dessen Kurie zu Füßen und schlug unter inständigem Bitten die Halbierung des Betrags auf 500 *Solidi* vor. Fulko Normannus ließ sich durch das Jammern nicht erweichen. Enttäuscht zog sich der Abt in den Weiler Born zurück, der zu seinem Kloster gehörte, um dort eine Mahlzeit einzunehmen. Einen Mitbruder namens Guimbert jedoch hielt es dort nicht länger. Er lief zurück zum Mutterhaus auf dem *Mons Glonna* und verkündigte dort, man solle wegen „des Räubers“ zunächst stillhalten; es würde sich schon eine Lösung finden.

Wenig später heiratete der „Tyran“ die verwitwete Schwester Hoëls von Nantes. Den Hochzeitszug, der über Saint-Florent-le-Vieil führte, wo man wohl die Schiffe Richtung Nantes bestieg, benutzte der gerissene Fulko Normannus für eine Finte. Er ließ plötzlich einen Teil seiner Mannschaft nach Osten schwenken und einen Raubzug auf das Land von Montjean-sur-Loire durchführen. Dies rief nun Radulf V., den Vizegrafen von Vendôme und Herrn von Grand-Montrevault, auf den Plan. Dieser loyale Unterstützer der Grafen des Anjou, der in den Mauges hoheitliche Rechte ausübte und dem Konkurrenzsitz Petit-Montrevault wenig gewogen war, handelte vermutlich im direkten Auftrag des Grafen von Anjou. Denn der Verlust des Hauses Petit-Montrevault hätte nicht nur die Spaltung des Kernlandes der Mauges mit sich gebracht, sondern möglicherweise auch den Verlust der wichtigen Grenzfestung Champ-toceaux, die zwar unter Gottfried Martell an das Anjou gefallen war, aber nun durch die Verlobung der Tochter Theobalds von Jarzé, Agnes, mit Roger III. von Petit-Montrevault, dem Bruder Fulkos Normannus, ebenfalls zu entgleiten drohte! So stellte Vizegraf Radulf unverzüglich eine eigene Truppe in maximaler Stärke auf und eilte nach Saint-Florent-le-Vieil. Er muss sich dem Konvent auch deshalb besonders verbunden gefühlt haben, da dieser das Priorat Notre-Dame bei seinem Schloss unterhielt.<sup>607</sup> Nachdem Radulf in Saint-Florent eingetroffen war, schrie er einen Mönch an, er solle ihm umgehend die Feldstandarte des Ordens bringen, was auch geschah. Dann setzte er mit seiner Mannschaft und der Fahne dem Herr von Petit-Montrevault nach.

Bei der „*Eiche Arbalds*“<sup>608</sup> stellte er schließlich den reich beladenen Beutezug, und es kam zum Hauen und Stechen. Wer am Leben blieb, wurde in die Flucht geschlagen oder gefangen, darunter auch zwei der Brüder des Fulko Normannus. Damals sei nach einer Legende der Abt von Saint-Florent in weißen Gewändern und mit seinem Stab erschienen und habe die Entscheidung zugunsten der Truppe Radulfs herbeigeführt. Fulko Normannus habe später selbst die Erscheinung bei allen Heiligen beschworen und beteuert, es sei ihm noch nie ein derart scharfsinniger Mann erschienen. Mit diesem Kommentar beendet die *Historia Sancti Florentii Salmurensis* die Erzählung und man erfährt nicht, wie die ganze Angelegenheit ausging. Ein Anschluss der Mauges an die Bretagne ist jedenfalls in keiner anderen Quelle bezeugt; so mögen die Raubzüge des Fulko Normannus ein eher untauglicher und letztlich erfolgloser Versuch geblieben sein, die politische Landkarte zu ändern.

Es ist anzunehmen, dass Daniel von Le Pallet die Aktionen des Fulko Normannus in den Mauges unterstützte bzw. die unsichere politische Lage dazu benutzte, sich auf eigene Faust zu bereichern. Wie eine Urkunde aus dem Kartularium von Saint-Serge und Saint-Bach vom Ende des 11. Jahrhunderts erzählt,<sup>609</sup> hatte er sich einst bei Villeneuve-Le Fief-Sauvain, wo

<sup>607</sup> Währenddessen das Priorat Saint-Jean in Petit-Montrevault von Saint-Serge und Saint-Bach in Angers abhing.

<sup>608</sup> „*Quercus Arbaldi*“. Derartige Eigennamen finden sich bei den „*Chênes du Carrefour*“, den großen Eichenbäumen an den mittelalterlichen Wegkreuzungen. Ich habe die „*Eiche Arbalds*“ bislang nicht identifizieren können, eine Identität mit „*Le chêne Hubert*“ scheint eher nicht vorzuliegen.

<sup>609</sup> Siehe Charta im Anhang und Y. Chauvin: *Cartulaires de l'abbaye Saint-Serge et Saint-Bach d'Angers (XI<sup>e</sup> et*

seine Familie über ein Kommandegut<sup>610</sup> aus der Zeit Rainalds von Thorigné verfügte, auf die Lauer gelegt, um den Erfolg eines Beutezugs „seiner Räuber“ auf dem Land von Beaupréau abzuwarten.

Die Herren von Beaupréau - Nachfahren Josselins von Rennes - waren einst Alliierte und Landsleute der Familie von Le Pallet gewesen. Nach dem Tod Giroius I. von Beaupréau vor Thouars (um 1028) hatte allerdings eine Nebenlinie die Herrschaft ergriffen und war ausnahmslos darauf aus, den eigenen Gewinn und die eigene Machtstellung zu vermehren, indem sie sich den Grafen des Anjou anbot. Nach Giroius I. hatte um 1030 sein Bruder Hamelin die Herrschaft in Beaupréau übernommen, was ihm jedoch wegen eines vorherigen Ränke-spiels nur deshalb gelang, weil er das Misstrauen Fulkos Nerra durch Zahlung von Benefizien überwand.<sup>611</sup> Hamelin baute in der Folge seine Machtstellung rasch aus und übergab um 1060 oder wenig später die Herrschaft Beaupréau an seinen Sohn Giroius II.. Im Gegensatz zu seinem Kollegen aus Petit-Montrevault gelang es diesem bald, sich die Gunst der Grafen Gottfried und Fulko IV. sowie des Bischofs von Angers - also der Männer, die die Schlüsselstellungen im Anjou hielten - zu erschleichen. In einer Urkunde, die zwischen 1082 und 1093 datiert wird, zählt z. B. Giroius zu den *Homines episcopi*, d. h. zu den Vertrauten Bischof Gottfrieds.<sup>612</sup> In einer weiteren Urkunde aus der Zeit zwischen 1062 und 1093, die seitenlang all die Besitzungen aufzählt, welche allein der Konvent Saint-Serge und Saint-Bach in Angers von ihm erhielt,<sup>613</sup> taucht Giroius II. von Beaupréau als *Fidejussor* (Treuhandler) und *Dominus terre capitalis* (kapitaler Landesherr) auf, in einer weiteren<sup>614</sup> als *Dominicus vassus* (Großvassall) des Grafen von Anjou.

Kein Wunder also bei dieser Fülle an Einfluss und Reichtum, dass sich Daniel von Le Pallet an den Besitzungen des Giroius II. von Beaupréau gütlich tun wollte. Leider wurde er dabei ertappt und musste, um den Kopf aus der Schlinge zu ziehen, sein Kommandegut bei Villeneuve dem örtlichen Priorat von Saint-Serge und Saint-Bach überschreiben. Dass dies wegen „seines schlechten Gewissens“ freiwillig erfolgt sei, wie die Urkunde meint, bleibt dahingestellt. Der Zeitpunkt der Bußgabe ist nicht definiert, aber das Wort „olim“, d. h. einst, belegt, dass die Abfassung des Dokuments erst geraume Zeit später erfolgte. Als die Abtretung unter dem Abbat Bernhards zwischen 1093 und 1102 schriftlich niedergelegt wurde, war jedenfalls Daniel bereits ein alter Mann. Damals übergab ein gewisser Ivenus Hyrcus<sup>615</sup> dem

XII<sup>e</sup> siècles), Bd. 2, Angers 1997, S. 470.

<sup>610</sup> Kommende, Altar- oder Ordenspfünde: Kirchliches Amt oder Benefizium, welches sein Inhaber nur bezüglich der weltlichen Pfründe nutzt, aber nicht in der spirituellen Funktion. Seit der Karolingerzeit auch kirchliches Lehen, welches einem weltlichen Herrn zwecks sicherer Verwaltung und Schutz anvertraut wird. Vermutlich stammte das Lehen bei Villeneuve aus der Hand Rainalds von Thorigné. Y. Chauvin, der die Daniel de Palatio betreffende Charta veröffentlichte, übersetzte den lateinischen Begriff „commendatio“ mit „droit de protection“ oder dt. Schutzrecht, was jedoch insofern irreführend ist, als es sich eindeutig um eine Liegenschaft und nicht um ein Recht handelte. Siehe Y. Chauvin: Premier et second livres des Cartulaires de l'abbaye Saint-Serge et Saint Bach d'Angers (XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles), Angers 1997, Bd. 2, S. 469.

<sup>611</sup> Es handelte sich um die Besitzübertragung der Kirche von Seiches-sur-Loire. Zu den Vorgängen siehe auch weiter oben.

<sup>612</sup> Charta 288 in: Y. Chauvin: Premier et second livres des Cartulaires de l'abbaye Saint-Serge et Saint Bach d'Angers (XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles), Angers 1997, Bd. 1, S. 249-251. Siehe auch O. Guillot: Le comte d'Anjou et son entourage au XI<sup>e</sup> siècle, 2 Bände, Paris 1972, Bd. 1, S. 242, Fußnote.

<sup>613</sup> Charta 1 in: Y. Chauvin: Premier et second livres des Cartulaires de l'abbaye Saint-Serge et Saint Bach d'Angers (XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles), Angers 1997, Bd. 2, S. 333-338.

<sup>614</sup> Charta 4 in: Y. Chauvin: Premier et second livres des Cartulaires de l'abbaye Saint-Serge et Saint Bach d'Angers (XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles), Angers 1997, Bd. 2, S. 352-356. Und: Charta 8 in: Cartularium Beatae Mariae Caritatis (Le Ronceray), ed. P. Marchegay, in: Archives d'Anjou, Bd. 3, Angers 1854, S. 10-11.

<sup>615</sup> Ivenus Hyrcus stammte möglicherweise aus der Gegend von Juigné-sur-Loire, südlich von Angers. Zumindest erscheint ein Stephanus Hyrcus in Zusammenhang mit diesem Ort in den Akten. Siehe Charta B' 88 in: Y. Chauvin: Premier et second livres des Cartulaires de l'abbaye Saint-Serge et Saint Bach d'Angers (XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles), Angers 1997, Bd. 2, S. 506-507.

Prior Haimerich von Sainte-Marie in Villeneuve gegen eine Ausgleichszahlung auch die andere Hälfte des Kommendeguts. Hochrangige Zeugen führen die Unterzeichnerliste dieser Urkunde an, nämlich Radulf V., Vizegraf von Vendôme und Le Mans und Herr von Grand-Montrevault, seine Frau Agathe von Vendôme und ein gewisser Niellus *Dapifer*, d. h. Seneschall und somit hochrangiger Offizier von Grand-Montrevault.<sup>616</sup> Wenn gerade diese Herren schwerpunktmäßig die frühere Zwangsabtretung Daniels bezeugten, so gewinnt man den Eindruck, Daniel sei „*einst*“ von den Schergen aus Grand-Montrevault, die auch Fulko-Normanus bekämpft hatten, auf frischer Tat ertappt worden.

Die geschilderten Vorgänge werfen ein bezeichnendes Licht auf die Unzufriedenheit und zunehmende Gewaltbereitschaft der Kastellane im Metallgau. Allerdings handelte es sich hierbei um kein regionales Phänomen. Auch in anderen Châtellenien des Anjou kam es im Rahmen der Sukzessionskrise zu Unruhen. So wurde zum Beispiel Rainald von Maulévrier, der die Witwe Huberts III. von Campania geheiratet hatte, aus den Sitz Durtal am Loir von Fulko IV. mit Gewalt vertrieben, weil er zuvor dessen Bruder Gottfried den Bärtigen unterstützt hatte.<sup>617</sup> Bezüglich der Willkürsaktionen des Adels, die sich nach dem Jahr 1000 auffallend häufen, erneuerte sich in den 90iger Jahren des vergangenen Jahrhunderts eine alte wissenschaftliche Debatte, auf die ich an dieser Stelle etwas ausführlicher eingehen will. Der Harvard-Professor T. Bisson ließ in Anlehnung an frühere Theorien G. Dubys und J. Fr. Lemarigniers den Begriff der „*feudalen Revolution*“ wieder aufleben. Anstoß zu den von T. Bisson geäußerten Thesen hatte die historische Studie von G. Duby über das Mâconnais für die Jahre 980 bis 1030 gegeben. G. Duby hatte in dieser Zeit einen Zusammenbruch von Gesetz und Ordnung und das Aufkommen neuer sozialer Klassen registriert, was die älteren Forschungsergebnisse M. Blochs revidierte.<sup>618</sup> J. Fr. Lemarignier sah diese Verwerfungen hauptsächlich darin begründet, dass sich die alten karolingischen Strukturen nach und nach auflösten und zuletzt in zahlreichen, mehr oder minder willkürlich entstandenen Einzelherrschaften aufgingen.<sup>619</sup> Eine Reihe von Folgestudien bestätigten die beobachteten Phänomene: Der Zusammenbruch der öffentlichen Ordnung habe neue, willkürlich agierende Herrschaften nach sich gezogen, die sich rapide vermehrten und eine neue Klasse von Rittern schufen. Schließlich wurden die Phänomene unter dem griffigen Ausdruck „*feudale Revolution*“ zusammengefasst und damit leider ideologisch besetzt.<sup>620</sup> Erst in den letzten zwanzig Jahren wurden diese Konzepte durch gegenläufige Erkenntnisse wieder in Frage gestellt. Dies geschah z. T. durch G. Duby selbst und nach ihm durch D. Barthélemy, der das Konzept der „*mutation féodale*“ aus mehreren Gründen wieder auflöste.<sup>621</sup> Gegen diesen Rückzug wandte sich nun T. Bisson in einem Übersichtsartikel von 1994. Zwar bestätigte er, dass sich die karolingischen Vorstellungen von Recht und Ordnung durchaus länger gehalten hatten als bisher angenommen, nämlich bis hinein in das 12. Jahrhundert,<sup>622</sup> aber er befürwortete erneut das, was man als „*Revolution*“ ansehen durfte, wobei er eine Reihe von Einzelbeispielen für seine Theorie aufführte:

---

<sup>616</sup> Auch in Beaupréau gab es einen Seneschall, der um 1110 Ragotus hieß. Der Titel war also nicht nur dem Heerführer des Grafen vorbehalten.

<sup>617</sup> „Fulco comes, nepos Gaufridi comitis, Rainaldum de Maloleprario de Duristallo ejecit ... Rotbertus pariter et domnus Marcoardus, quibus hoc castrum et hujus castri honorem ... non immerito reddidistis ...“ Siehe Charta 289 in: Picard A., *Cartulaire du Saint-Aubin*, Paris, 1903, S. 334-335.

<sup>618</sup> G. Duby: *Le société aux XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles dans la région mâconnaise*, Paris 1953, reed. 1971.

<sup>619</sup> J.-Fr. Lemarignier: *La dislocation du „pagus“ et le problème des „consuetudines“*, in: *Mélanges d'histoire du moyen âge à la mémoire de Louis Halphen*, Paris 1951, S. 401-410.

<sup>620</sup> Über die Diskussion des Begriffs und seine Folgen siehe T. Bisson: *The Feudal Revolution*, in: *Past and present* 142, 1994, S. 6-42, hier S. 7-8.

<sup>621</sup> D. Barthélemy: *La mutation féodale a-t-il eu lieu?*, in: *Annales E. S. G.* 47, 1992, S. 767-777.

<sup>622</sup> Wie es z. B. K. F. Werner angenommen hatte. Siehe K. F. Werner: *Königtum und Fürstentum im französischen 12. Jahrhundert*, in: *Vorträge und Forschungen*, 12, 1968.

„Das neue Kastell auf seinem Felsen wurde im 10. Jahrhundert ein ominöser Schauplatz ... Am Ende des 10. Jahrhunderts brach die Sicherheit der Grafschaften nicht nur in der Francia und in Burgund, sondern auch im Süden zusammen. Räuber-Herren plünderten Klosterland von ihren Burgen aus, die erst kürzlich errichtet oder wiedererrichtet worden waren ... Laienherrschaft ohne Gewalt - d. h. ohne eine Burg im Hintergrund - geriet im Großteil Frankreichs zur Ausnahme. Worauf es jedoch ankommt, ist die Tatsache, dass die Gewalt von Kastellanen und Rittern zur Methode der Adelherrschaft wurde. In Praxis und Ausdruck war sie zwar persönlich und affektiv, aber inhuman; zwar militant und aggressiv, aber unkonstruktiv. Sie hatte weder politischen noch administrativen Charakter, denn sie basierte auf einer unberechenbaren Manipulation wehrloser Menschen ...“<sup>623</sup>

Auch wenn es T. Bissot aus diversen Gründen ablehnte, von einem „Klassenkampf“ zu sprechen, so bestätigte er mit der von ihm festgestellten radikalen und gewaltsamen Unterbrechung legaler Strukturen eine gewisse Institutionalisierung von Gewalt, d. h. einen „quasi-ideologischen Konflikt“ bzw. eine „quasi-revolutionäre Machtveränderung“. Auch wenn T. Bissot die meist in den betroffenen Klöstern entstandenen Schilderungen über die Schäden der Normanneneinfälle als übertrieben ansah, so konstatierte er dennoch, dass in ihrer Folge „Plünderung und gewaltsame Übergriffe auf fremdes Eigentum“ endemisch geworden seien. Dabei habe meist willkürliche Gewalt und Gegengewalt vorgelegen, sowohl auf Seiten der etablierten Machtstrukturen als auch auf Seiten derer, die sie in Frage stellten.<sup>624</sup>

Das fachwissenschaftliche Echo zu diesen Thesen fiel, wie nicht anders erwartet, skeptisch bzw. kontrovers aus.<sup>625</sup> P. Burkholder ermittelte z. B. für den Sitz Durtal im Norden des Anjou, dass Bissots Thesen relativiert werden müssen: Weder brachen in der betreffenden Zeit die Bemühungen ab, Fortschritte und Eigentumsregelungen auch durch Verhandlungslösungen, z. B. mit den tangierten Konventen, zu erreichen, noch waren durch die festgestellten Übergriffe die souveräne Macht und der wirtschaftliche Fortschritt grundsätzlich in Frage gestellt.<sup>626</sup>

---

<sup>623</sup> „The new castel on its rock became an ominous spectacle in the tenth century ... But by the end of the tenth century the security of the county was crumbling in Francia and Burgundy as also in the south. Brigand-lord plundered monastic lands from castles, probably newly built or rebuilt ... Lay lordship without *violentia* – that is, without a castle – became uncommon in much of France ... For what must be stressed is that violence of castellans and knights was a method of lordship. In practise and expression it was personal, affective, but inhumane; militant, aggressive, but unconstructive. It had neither political nor administrative character, for it was based on the capricious manipulation of powerless people ...“ T. Bissot: *The Feudal Revolution*, in: *Past and present* 142, 1994, S. 6-42, hier S. 16 und 18.

<sup>624</sup> „But pillage and seizures were endemic in society ... Violence, in short, was as normal and enduring as the public order it afflicted. That it was disorder, none who placed their hope in legitimate authority doubted ... Violence became institutionalized within as well outside the regalian order ...“ T. Bissot, a.a.O., S. 13.

<sup>625</sup> Siehe Diskussionsbeiträge von D. Barthélemy, O. Brunner, T. Reuter, C. Wickham in: *Past and present* 152, 1996, S. 196-223 und 155, 1997, S. 177-225.

<sup>626</sup> „Bisson states, ‚What is incontrovertibly certain, what cannot be ignored in superabundant evidence no matter how tendentious, is that there were oppressive lords in the eleventh and twelfth centuries.‘ This is undoubtedly true, and after a cursory reading of the documents, one might even reach this conclusion for the case of Durtal. Attacks on monastic properties and dependents, illegal seizure of lands, the imposition of burdensome new taxes - these all occurred at Durtal, and could be used as evidence to support Bisson's ‚feudal revolution‘ for eleventh-century Angevin society. But what also ‚cannot be ignored in superabundant evidence‘, to use Bisson's own words, is that, in the same period, Durtal's castellans time and again performed their duties to the advantage of the local religious houses, augmenting Durtal's size and prosperity in the process. Even after the Angevin civil war, Hubert IV grasped that it was in his best interests to maintain quality relations with a contingent of society that, in Bisson's construct, was a frequent target of exploitation. Additionally, he had relatives and cohorts who joined the church, and Hubert personally made provisions with two monasteries to care for his soul after his death. The continued growth of Durtal's dimensions and economic activity - possible only through cooperative efforts with the monks - offers a portrayal of society quite different than Bisson's. The weight of evidence, once placed into context, seems to suggest that the former interpretation is more on the mark, and that a ‚feudal revo-



Entsprechende Phänomene lassen sich nun auch im Fall des Fulko Normannus von Petit-Montrevault feststellen. Auch wenn sein Loslösungsversuch aus dem Anjou ein gewaltsamer war, so wurde dadurch weder seine feudale Stellung innerhalb der Grafschaft grundsätzlich in Frage gestellt, noch sein Sitz in Petit-Montrevault aufgelöst. Ganz im Gegenteil:

- Sein Bruder und Nachfolger im Amt, Roger III. von Petit-Montrevault, mehrte Würde und Einfluss der Familie, z. B. als Treuhänder der Festung Champtoceaux, die er für den minderjährigen Theobald II. von Jarzé, dem Neffen seiner Frau Agnes, verwaltete. In dessen Amtszeit kam es auch zu einem Interessenausgleich mit Grand-Montrevault, was sich in einer Reihe von gemeinsam ratifizierten Dokumenten widerspiegelt.<sup>627</sup>
- Rogers Sohn Normannus, geb. vor 1096 und verstorben nach 1114, war es sogar möglich, durch Einheirat ins Haus Candé<sup>628</sup> seinen Gesamtbesitz nochmals erheblich zu vergrößern.<sup>629</sup> Seine Domäne umfasste nun neben Candé auch die Herrschaft von Le Lion d'Angers nördlich der Loire. Auch dieser Herr rebellierte im Jahr 1106 gegen den Grafen des Anjou und unterstrich damit sein Unabhängigkeitsbestreben.<sup>630</sup> Trotzdem ging er wie sein Onkel Fulko Normannus um 1066 nicht seiner *Honores* verlustig und zeichnete sogar nach 1108 zusammen mit Graf Fulko V. eine Charta zugunsten des Konvents von Fontevraud,<sup>631</sup> was eine vorherige Versöhnung mit dem Grafenhaus voraussetzt.

All diese Gewalthandlungen lassen die von T. Bissot postulierten anarchischen Züge nicht erkennen. Erstens hatten die Übergriffe einen politischen Hintergrund und wurden taktisch vorbereitet, und zweitens war es durchaus möglich, sie durch eine Verhandlungslösung zu verhindern oder *ex post* mit Mitteln der souveränen Gewalt zu ahnden und - wie im Fall des Daniel von Le Pallet – gerichtlich zu regeln. Im Übrigen handelte es sich um örtlich und zeitlich limitierte Aktionen, die der gesamten Region und dem politischen Establishment keinen grundsätzlichen Schaden zufügten. Gerade damals nahm das Anjou und die angrenzenden Gebiete einen bemerkenswerten Aufschwung, sowohl in Bezug auf die Bevölkerungszahl als auch in ökonomischer Hinsicht. Ich halte es deshalb für überzogen, die hier vorgestellten Un-

---

lution‘ did not take place at Durtal in the eleventh century ...“ P. Burkholder: The ‚Feudal Revolution‘ and the Lords of Durtal, in: The Haskins Society Journal 11, 1998, S. 85-96.

<sup>627</sup> So tätigten z. B. noch vor dem 11. April 1082 Vizegraf Radulf V. von Grand-Montrevault und Roger III. von Petit-Montrevault eine gemeinsame Schenkung an den Konvent Saint-Serge und Saint-Bach in Angers, zum gemeinsamen Gedenken an ihre Vorfahren. Die Schenkung betraf vier Arpents Wald im Staatswald - foresta - bei Villeneuve, mit der wichtigen Einschränkung, dass dieser Wald eine Schutzzone blieb und weder gerodet, noch im Wachstum behindert, noch in Ackerland umgewandelt werden durfte. Siehe Charta 48 in: Y. Chauvin: Premier et second livres des Cartulaires de l'abbaye Saint-Serge et Saint Bach d'Angers (XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles), Angers 1997, Bd. 2, S. 456-458, und weiter unten, Kapitel: Die Konversion von Abaelards Mutter Lucia.

<sup>628</sup> Er heiratete Dionysia, die Tochter Gottfrieds Rorgon von Candé.

<sup>629</sup> Siehe Charta 172 in: A. Picard: Cartulaire du Saint-Aubin, Paris, 1903, S. 196-197. Und Ordericus Vitalis, Buch 11, 16, ed. Le Prévost, Bd. 4, S. 216.

<sup>630</sup> Wenn man dem nicht ganz objektiven Bericht der *Historia Sancti Florentii* glauben darf, war Normannus von Petit-Montrevault einer der gefürchtetsten Räuber und Despoten seiner Zeit. Die anarchischen Zustände, die sich unter Graf Fulko IV. im Anjou eingestellt hatten, mögen ihm seinen erweiteren Aktionsradius ermöglicht haben. Alain Fergent, der Herzog der Bretagne, leistete schließlich seinem Schwager, Gottfried Martell dem Jüngeren, Schützenhilfe, um den Übertäter zu bestrafen. Mit von der Partie waren Helias, Graf des Maine, und Robert von Bellême. Nach der erfolgreichen Belagerung von Candé im Mai 1106 - Normannus musste sich ergeben - traf den designierten Grafen des Anjou während der Übergabeverhandlungen am 19. desselben Monats ein Giftpfeil, dem er kurze Zeit später erlag. Er fiel möglicherweise einen Verrat aus eigenen Reihen zum Opfer und starb noch in derselben Nacht in Saint-Nicolas in Angers, wo er an der Seite seines berühmten Vorfahren, Graf Gottfrieds Martell, beigesetzt wurde. Man sagt, Bertrada von Montfort, die von der Seite Fulkos IV. ins Ehebett des französischen Königs Philipp gewechselt war, habe bei dem Anschlag die Hand im Spiel gehabt, um ihrem eigenen Sohn Fulko V. die Herrschaft im Anjou zu sichern.

<sup>631</sup> Siehe Charta 55 in: Grand Cartulaire de Fontevraud, ed. J.-M. Bienvenu, Bd. 1, in: Archives historiques du Poitou, Bd. 63, Poitiers 2000, S. 47-48.

ruhen in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, in die auch der Herr von Le Pallet auf wenig honorige Weise eingebunden war, als Teilphänomen einer „feudalen Revolution“ aufzufassen.

## Die Grafschaft Anjou und das Herzogtum Bretagne bis 1084

Nachdem Fulko IV. im April 1068 endlich an die Spitze der Grafschaft Anjou gelangt war, bemühte er sich zunächst um Stabilität an den Außengrenzen; deshalb übergab er das Gâtinais an König Philipp I. und Tours an das Haus Blois. Anschließend versuchte er, den offen ausbrechenden Zwist zwischen den einzelnen Burgherren zu unterbinden, die mittlerweile - angesichts der Krise der Zentralmacht - dazu übergegangen waren, eigene Freikorps aufzustellen. Der Versuch, die von drei unabhängigen Herren regierten Festungen in Amboise zu erobern und zu vereinigen, schlug beim ersten Anlauf fehl. Sulpicius von Amboise konnte geschickt den Angriff Fulkos abwehren, was ihm aber im darauf folgenden Jahr zum Verhängnis wurde: Anlässlich einer Reise nach Tours wurde er durch die Schergen Fulkos aufgegriffen und eingekerkert. Der Donjon von Amboise hielt der gräflichen Belagerung über fünf Monate stand, während der gesamte Ort in Flammen aufging. Durch Verrat fiel die Festung schließlich doch noch, und Graf Fulko war nun in Amboise endlich Herr der Lage. Ähnliches ereignete sich kurze Zeit später in Trèves: Nach der Eroberung der aufsässigen Burg im Juni 1068 ließ Fulko sie kurzerhand schleifen und den Besitzer Halduin blenden.

Nachdem er mit derartigem Getöse die politische Bühne betreten hatte, wurde Fulko IV. alsbald mit dem Beinamen *Richinus*, franz. *Le Réchin*, auf Deutsch „der Griesgram“ belegt: Er scheint ein launischer, unbeherrschter Mann gewesen zu sein. Grund zur schlechten Laune hatte er genug: Zwar hatte er sich zuletzt im Anjou durchsetzen können, aber das Gâtinais und die Touraine blieben verloren, und das Land war durch die vielen Kleinkriege verwüstet und geschwächt. Um 1080 wurde Fulko IV. von Guido-Gottfried, dem Grafen von Poitiers, und von Gottfried von Preuilly, dem künftigen Grafen von Vendôme, angegriffen.<sup>632</sup> Erst um 1089 entspannte sich die Lage, als Wilhelm, der 7. Graf von Poitiers und 9. Herzog von Aquitanien, der auch der erste Troubadour des Südens genannt wird, Fulkos Tochter Ermengard von Anjou heiratete.<sup>633</sup> Wenig später, im Jahr 1092, zerbrach diese Verbindung wieder.

Nur mäßig erfolgreich verlief der Kampf um das Maine: Indem sie die Abwesenheit Wilhelm des Eroberers ausnutzten, der inzwischen im neu eroberten England reichlich beschäftigt war, versuchten die Manceaux um 1068 erneut, sich gegen seinen Sohn Robert Kurzhose zu erheben. Dazu bedienten sie sich eines gebürtigen Italieners: Azzo, der Marquis von Este, hatte Gersendis, die Tochter des Grafen Herbert Weckhund geheiratet; deshalb bekam nun sein Sohn Hugo die Grafenwürde von Le Mans angetragen, und die normannische Besatzung wurde vertrieben. Doch der Erfolg währte nicht lange. Als Azzo aus politischen Gründen nach Italien zurückkehren musste, ging Gottfried von Mayenne eine Liaison mit Gersendis ein, schickte kurzerhand auch den designierten Grafen Hugo nach Italien und bemächtigte sich des Donjons von Le Mans. Wieder musste Fulko IV. eingreifen. Um 1072 eroberte er die Burg zurück und vertrieb Gottfried von Mayenne. Doch schon wenig später marschierte Wilhelm der Eroberer von Norden in das Maine ein und holte die Souveränität für seinen Sohn Robert Kurzhose zurück. Fulkos Einsatz war also umsonst gewesen. Inzwischen hatte sich der Graf des Anjou nach Nordwesten gewandt. Bei der Belagerung von La Flèche wurde er schwer verwundet und musste sich ohne Erfolg zurückziehen. Allerdings loderte in den folgenden Jahren der Kampf wieder auf: Um 1076 verbündete sich Fulko IV. mit Graf Hoël von Nantes, und erneut kam es zum Kampf um La Flèche, diesmal mit dem „Eroberer“ persön-

---

<sup>632</sup> Siehe: *Gesta Ambaziensium dominorum*, in: L. Halphen, R. Poupardin: *Chroniques des comtes d'Anjou et des seigneurs d'Amboise*, Paris 1913, S. 184.

<sup>633</sup> „Fulco etiam dictus ... Rechin ... [habuit] filiam unam Hermengardam nomine, quae prius uxor fuit Pictavensium comitis Willelmi, a quo spreta et contra matrimonii leges abiecta ad comitem Britanniae se contulit ...“ Wilhelm von Tyrus: *Historia XIV*, 1, (z. B. in Mignes PL 201, 579B).

lich. Um 1079 wurde ein Waffenstillstand geschlossen. Im Jahr 1081 eroberte Fulko mit Hilfe der Bretonen schließlich doch noch La Flèche. Wenig später wäre es in der Ebene von Blanchelande beinahe zur offenen Feldschlacht zwischen dem normannischen und angevinischen Heereskontingent gekommen. Doch einige geistliche Würdenträger handelten in letzter Minute einen diplomatischen Kompromiss aus: Wilhelms Sohn Robert Kurzhose wurde als Graf des Maine akkreditiert, erkannte aber seinerseits Fulko den Griesgram als seinen *Senior* an. Der Graf von Martain, ein Bruder Wilhelms, stellte sich für diesen Kontrakt als Geisel zur Verfügung.

So war Graf Fulko IV. in den ersten zwanzig Jahren seiner Laufbahn häufig in Kriege mit seinen Nachbarn verwickelt, die er mit wechselndem Kriegsglück abschloss. Dabei muss man zu seiner Ehrenrettung sagen, dass er wenigstens nicht immer der auslösende Moment war, sondern eher re-agieren musste. Aber was auch immer er anfang, am Ende war er nur wenig von dem Punkt entfernt, an dem er begonnen hatte. Kein Wunder also, wenn Fulko IV. depressiv war und den Beinamen „*Griesgram*“ trug.

Zwischenzeitlich führte im benachbarten Herzogtum Bretagne und in der Grafschaft Nantes ein Vertreter des Hauses Cornouaille die Regierungsgeschäfte. Hoël stammte, wie bereits erwähnt, aus der Ehe Alain Canhiarts und Judiths, der Tochter des Grafen Judicael von Nantes. Seit 1066 war er in Personalunion Graf von Nantes, Vannes, Cornouaille und Rennes und damit Herzog der Bretagne. Wenig ist über seine ersten Regierungsjahre bekannt; er scheint das einigermaßen befriedete Land nicht verlassen zu haben. Alle Heißsporne, alle adeligen Abenteurer der nördlichen Bretagne<sup>634</sup> hatten sich zu dieser Zeit aus Kalkül den Normannen angeschlossen und sich in England, welches reiche Besitzungen versprach, ein zweites Standbein geschaffen. Der Rest blieb in der Bretagne und er blieb relativ ruhig. Erst zu dem Zeitpunkt, als Hoëls Gattin Hadvisa starb, d. h. ab 1072, änderte sich die Lage ein wenig. Ehe Hoël eine kleinere Revolte des Landadels von Cornouaille niederschlug, hatte er noch eine Pilgerfahrt nach Rom absolviert. Zu dieser Zeit gab es auch keine wesentlichen Probleme mit dem benachbarten Anjou: Herzog Hoël und Graf Fulko der Griesgram standen insofern in freundschaftlichem Verhältnis, als sie in der Normandie Wilhelms des Eroberers den gemeinsamen außenpolitischen Feind erkannten. In der Tat kam es etwa ab 1075 zu Auseinandersetzungen zwischen der Bretagne und der Normandie. Der Bretoner Ranulf de Gaël, der zuvor als Gefolgsmann Eduards des Bekenner mit der Grafschaft Norfolk in England belehnt worden war, hatte vor den Verfolgungen Wilhelms des Eroberers flüchten müssen und bereitete nun von der Bretagne aus einen Rachefeldzug vor. Dabei fand er auch die Unterstützung einiger Bretonen, u. a. der Herren von Porhoët, Combourg und Ancenis, und es gelang mit vereinten Kräften, im Jahr 1076 Dol aus der Hand der Normannen zurückzuerobern. Zu diesem Zeitpunkt schloss sich auch der angevinische Graf dieser anti-normannischen Koalition an und versuchte die gewaltsame Rückeroberung von La Flèche. Prompt rückte eine normannische Armee unter Herzog Wilhelm in den Norden der Bretagne vor und belagerte Dol. Graf Fulko IV. fand inzwischen die Unterstützung König Philipps I. von Frankreich und kam mit einer Entsatzarmee, der sich Wilhelm nicht gewachsen sah. So zog sich dieser mit seinen Truppen in die Normandie zurück. Zur selben Zeit näherte sich Hoël von Nantes eventuell an Wilhelm den Eroberer an, denn er belagerte plötzlich eine Burg im eigenen Land: Ancenis. Allerdings ist nicht bekannt, in welchem Umfang, mit welcher politischen Intention und wie lange dies geschah.<sup>635</sup> Ranulf de Gaël und Fulko IV. intensivierten ihrerseits die Belagerung von La

<sup>634</sup> Darunter die Söhne Odos von Penthièvre, Alain der Rote und Brient, Vizegraf von Léon, außerdem Robert von Vitré, Radulf, der Sohn Mains von Fougères u. v. a. m.

<sup>635</sup> Die Belagerung wird in einer Charta von Saint-Aubin bestätigt: „Et hoc factum fuit dum idem Hoëllus castellum de Ancenis obsideret ...“ Siehe Charta 908 in: A. Picard: Cartulaire du Saint-Aubin, Paris, 1903, Bd. 2, S. 382. Es ist jedoch keineswegs gesichert, dass Hoël Wilhelm den Eroberer ins Land rief, um mit der erstarkten Opposition in Inneren fertig zu werden, wie A. de la Borderie unterstellte. Siehe A. de la Borderie: Histoire de

Flèche, die mit der Eroberung 1081 abgeschlossen wurde. Was die Überlieferung anbelangt, so glänzte dabei Herzog Hoël der Bretagne mit Abwesenheit. Es ist nicht einmal gewiss, ob er die Festung Ancenis, die er zuvor belagert hatte, einnahm. Seine letzten Regierungsjahre liegen also weitgehend im Dunkeln. Möglicherweise wurde er verraten und von der gegnerischen Nordfraktion unter Arrest gestellt, woraus ihn sein Sohn Alain Fergent befreite. Damit kann man zumindest annehmen, dass sein Titel „Herzog der Bretagne“ nicht mit seinem politischen Aktionsradius korrelierte. Die letzten Jahre seines Lebens soll Hoël in Frieden verlebt haben. Nach der Chronik von Kemperlé starb er, der er Herzog der Bretagne und Graf von Nantes in Personalunion gewesen war, am 13. April 1084.

Wie aus den geschilderten Ereignissen zu erkennen ist, spielten sich die kriegerischen Auseinandersetzungen im Anjou bis zum Jahr 1084 ausschließlich an der Südgrenze zum Poitou oder an der Nordgrenze zum Maine und zur Normandie ab. Innerbretonische Konflikte blieben auf den Norden der Bretagne beschränkt. Dagegen erlebten das Nantais südlich der Loire und die Stadt Nantes selbst eine der längsten Friedensepochen der Geschichte. Seit 1057 hatte in Sèvre-Becken und um Le Pallet völlige Ruhe geherrscht; wenn es in dieser Zeit irgendwelche Auseinandersetzungen gab, dann blieben sie wahrscheinlich auf Animositäten oder Raufhändel zwischen den konkurrierenden Nachbargemeinden beschränkt. Der Herr *Daniel de Palatio* hatte also das Glück, die Herrschaft Le Pallet in dieser Zeit nie gegen äußere Feinde verteidigen zu müssen.

---

Bretagne, Bd. 3, Rennes 1898, S. 26-27.

## Die Restauration der Altrechte von Saint-Serge und Saint-Bach

Zweifelsohne hat die Gregorianische Reform die europäische Kirche in ihrer Gesamtheit erneuert. Den Namen ihres bedeutendsten Baumeisters<sup>636</sup> tragend, konstituieren sich ihre Leistungen um die Erneuerung des Katholizismus im Wesentlichen aus zwei Elementen: aus einer kirchlichen Gesetzgebung, deren zentrale Aussagen in den 27 kurzen Sätzen des so genannten *Dictatus Papae* zusammengefasst sind, und den dazugehörigen Anwendungsbestimmungen, die diese Sätze um ein Vielfaches an Umfang übertreffen. Das Frappierende an diesem System ist, dass Beides - der theoretische Unterbau und die praktische Umsetzung - funktionierte: Die *Libertas ecclesiae*, d. h. die Loslösung der Kirche aus ihrer Verbindung mit dem Weltlichen und die monarchische Regierung aller Kirchen von Rom aus, geriet zum Erfolg. Diese Entwicklung machte auch vor Zentralfrankreich nicht halt, zumal sie von dort ihren Ursprung genommen hatte: Gregor VII. war, ehe er das Oberhaupt der Kirche wurde, Kluniazensermonch gewesen. Schon im Jahr 1049 hatte er für die Akten des Reformkonzils von Reims verantwortlich gezeichnet, und 5 Jahre später leitete er als päpstlicher Legat für Frankreich eine Synode in Tours.<sup>637</sup>

Nachdem der erfolgreiche Prä-Gregorianer Hubert von Vendôme im Jahr 1047 den Bischofsstab von Angers an Eusebius Bruno, einen Schüler Fulberts von Chartres und Teilnehmer des Konzils von 1049, weitergegeben hatte, wurde unter dessen Führung die bischöfliche Macht im Anjou in demselben Maße gefestigt, wie diejenige des Grafen durch den Nachfolgestreit unterhöhlt wurde. Hatte sich Eusebius, über dessen Amtszeit sich erstaunlich wenige Akten erhalten haben, noch unter Graf Gottfried Martell in kirchenpolitischen Fragen auffallend zurückgehalten, z. B. bzgl. der Bischofswahl oder der Priesterheirat, so wurde er unter Graf Fulko IV. nicht nur ein seriöser Verfechter der Kirchenreform,<sup>638</sup> sondern auch die unumstrittene moralische Autorität in der Grafschaft Anjou, also insgesamt ein Mann von weitreichendem Einfluss. In bemerkenswerter Weise setzte er alles daran, die in Laienhand gefallenen Kirchengüter zurückzuholen und die großen Konvente wie Saint-Florent, Saint-Aubin oder Saint-Serge zu stärken. Zur Durchsetzung seiner Ziele schreckte er auch nicht von Exkommunikation und Kirchenbann zurück.<sup>639</sup> Zeitweise scheint Eusebius mit dieser unerbittlichen Politik bei den Kastellanen des Anjou mehr Eindruck hinterlassen zu haben als der Graf selbst. Dennoch nannte ihn Marbod von Rennes bei seinem Tod am 27. August 1081 in einem Epitaph „*mitissimus pater - gütigster Vater.*“

Es ist ein Klischee der Geschichtsschreibung, Graf Fulko IV. habe zu Beginn seiner Laufbahn in unfrommer Manier die Kirchenreform hintertrieben: Nur vorübergehend stellte er sich gegen den Bischof von Angers,<sup>640</sup> und gegenüber den Klöstern des Südens und Westens, die in räumlicher oder inhaltlicher Verbindung zu Le Pallet stehen, zeigte er sich als generöser Mann: Noch am Tag der Zerstörung von Trèves im Jahr 1068 bestätigte er z. B. die Privilegien des Klosters Saint-Jouin-de-Marnes,<sup>641</sup> und am 9. Juni 1080 überließ er anlässlich des

<sup>636</sup> Hildebrand von Soana wurde im Jahr 1073 zum Papst Gregor VII. gewählt.

<sup>637</sup> Siehe: Th. Schieffer: Die päpstlichen Legaten in Frankreich, 1935, S. 50-53.

<sup>638</sup> So tadelte er zum Beispiel das inakzeptable Heiratsverhalten Fulkos des Griesgrams, aber auch den Inzest und die Simonie des Erzbischofs Radulf von Tours, der ihn deswegen als „Schwein“ betitelte - ein wenig schmeichelhaftes Attribut angesichts der Tatsache, dass Eusebius eine ebenso frommer wie gebildeter Prälat war.

<sup>639</sup> So wurde z. B. Walter von Montsoreau exkommuniziert, bis er dem Konvent von Saint-Florent seine widerrechtlich angeeigneten Anteile an der Kirche von Allonnes zurückerstattete. Das Gleiche geschah mit Wilhelm Mainer bezüglich eines Besitzes bei Dénezé. Siehe hierzu: O. Guillot: Le comte d'Anjou et son entourage au XI<sup>e</sup> siècle, 2 Bände, Paris 1972, Bd. 1, S. 271.

<sup>640</sup> Im Jahr 1077 brach Bischof Eusebius mit Fulko IV. und sah sich trotz Interdikt von diesem vorübergehend bedroht.

<sup>641</sup> Siehe Charta 211 vom 19. Juni 1068, in: L. Halphen: Le comté d'Anjou au XI<sup>e</sup> siècle, Paris 1906, S. 304-305.

Klostereintritts seiner Frau Oregard den Mönchen von Saumur alle Nutzungsrechte am Kastell von Saint-Florent-le-Vieil, gegen Zahlung eines Zinses von 50 Sous an die Nonnen von Beaumont-lès-Tours.<sup>642</sup> Allerdings mögen diese Abtretungen taktische Manöver gewesen sein.

Inzwischen hatte sich der Konvent von Saint-Serge und Saint-Bach, welcher traditionell eng mit den Geschicken des Doms von Angers verknüpft war, unter Abt Vulgrin, einem Blutsverwandten Bischof Huberts von Vendôme, erstaunlich konsolidiert: Er gehörte nun zu den vier bedeutendsten Benediktinerabteien von Angers. Bischof Hubert hatte ganze Vorarbeit geleistet und dem Konvent stattliche Einkünfte beschert, z. B. durch Übertragung einer Präbende des Doms Saint-Maurice, der Kirchen Saint-Samson und Saint-Michel-du-Tertre. Zuletzt ließ er sich sogar in Saint-Serge und Saint-Bach bestatten. Vulgrin, der tief vom kluniazensischen Klosterkonzept beeindruckt war, erwies sich als hervorragender Administrator und Baumeister. Als er 1057 den Konvent wieder verließ, um Bischof von Le Mans zu werden, hinterließ er eine tragfähige Infrastruktur: Viele neue Klostergebäude waren entstanden, und das Prunkstück der Anlage, die neue Abbaziale, war fast fertig. Sie wurde am 3. November 1059 von Bischof Eusebius Bruno eingeweiht. Statt der zwölf Mönche, die zuvor in Saint-Serge gelebt hatten, waren es nun sechzig. Abt Daimbert setzte zwischen 1056 und 1082 die Aufbauleistung fort und bemühte sich seinerseits darum, das weltliche Vermögen der Abtei, welches in früheren Jahren, vor allem unter Fulko Nerra, stark an Substanz verloren hatte, wieder zu sammeln und zu mehren. In diesem Zusammenhang entstand das so genannte *Premier Livre des Cartulaires*.

Ein großes Ärgernis bestand für den Konvent von Saint-Serge und Saint-Bach seit Jahrzehnten darin, dass ein Großteil des Erbes Rainalds von Thorigné, das er dem Konvent vermacht hatte, verloren blieb. Als Fulko Nerra um 1005 in gezielter Missachtung des Testaments den Gesamtbesitz beschlagnahmt und an seine *Milites* als Lehen weitergegeben hatte, war u. a. der Sitz Grand-Montrevault entstanden. In den siebziger und achtziger Jahren des 11. Jahrhunderts war nun die Zeit reif, endlich die offen stehenden Rechnungen für Saint-Serge und Saint-Bach zu begleichen. Es kam zu einer Reihe von Rückerstattungen an den Konvent in Angers, wobei meistens langwierige Verhandlungen mit dem betroffenen Landadel vorausgingen. Bei den dazugehörigen Abmachungen waren meist Abt Daimbert und Archidiakon Rainald, in Vertretung für Bischof Eusebius Bruno, federführend vertreten.

Die beiden nun vorgestellten Fälle, die im Kartularium von Saint-Serge und Saint-Bach dokumentiert sind, haben eine besondere Bewandnis für Le Pallet. Hier hatte man eine Regelung dahingehend gefunden, dass die Rückübertragung des zuvor entführten Besitzes nur formell erfolgte, während die bisherigen Nutznießer, die Nachfahren der Ritter Fulkos Nerra, auf ihren Gütern bleiben konnten. Sie fungierten lediglich künftig als Lehensnehmer von Saint-Serge und Saint-Bach. Es handelte sich also um einen bemerkenswert pragmatischen Kompromiss zwischen den Ansprüchen der bewirtschaftenden Laien und der den Besitz reklamierenden Kircheninstitution.

Charta 52 aus dem *Seconde Livre des Cartulaires*,<sup>643</sup> die zwischen 1075 und 1085 im Kapitel von Saint-Serge unterzeichnet wurde, schildert folgenden Sachverhalt: Ein gewisser Te-

---

Fulko der Griesgram unterzeichnete noch am Tag der Zerstörung von Trèves, eingetreten ins Recht als Graf, die Privilegien des Klosters Saint-Jouin-de-Marnes. Die Urkunde ist fehldatiert im Chartularium S. Jovini (IX<sup>e</sup>-XV<sup>e</sup> s.), ed. Ch. de Grandmaison, in: *Mémoire de la société de statistiques des Deux-Sèvres*, Bd. 17, Niort 1854, S. 20. Hier ist von den Auflagen Fulkos Nerra und Gottfrieds Martell die Rede, die letzterer später bereute.

<sup>642</sup> Charta 236 in: L. Halphen: *Le comté d'Anjou au XI<sup>e</sup> siècle*, Paris 1906, S. 312.

<sup>643</sup> Die Urkunde findet sich mit vollständigem Wortlaut im Anhang. Siehe Charta 52 in: Y. Chauvin: *Cartulaires de l'abbaye Saint-Serge et Saint-Bach d'Angers (XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles)*, Bd. 2, Angers 1997, S. 468-469.

scelin von Montrevault und seine Frau Adeburgis hatten zu Lebzeiten die Hälfte des Hofes und der Martinskirche von Saint-Rémy-en-Mauges als Benefizium des Konvents Saint-Serge und Saint-Bach gehalten, und tätigten nunmehr posthum, in Anerkennung dieses Benefiziums, eine Spende an den Konvent, u. a. eine Manse Land am Schlossteich von Montrevault, ein Haus und einen Obstgarten, einen Backofen, sowie Rechte am Wegezoll, am Vikariat, an den Verkaufssteuern und der Hundezucht. Der Vertrag wurde von den Hinterbliebenen des Paares und Archidiakon Rainald ratifiziert. Aus anderen Urkunden lässt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit ableiten, dass besagter Tescelin zuvor ein *Miles* und angeheirateter Angehöriger der Herrenfamilie von Grand-Montrevault gewesen war.<sup>644</sup> Seine Familie war wie diese unter Graf Fulko Nerra kurz nach 1005 mit einem aus dem Fundus Rainalds von Thorigné zwangsrekrutierten Lehen, welches dieser über seinem Sohn, Bischof Rainald II., an Saint-Serge vermacht hatte,<sup>645</sup> versehen worden, musste jedoch jetzt, im Herbst 1058 unter Bischof Eusebius Bruno, auf seine Ansprüche zugunsten von Saint-Serge wieder verzichten, nachdem auch Vizegrav Radulf IV., Herr von Grand-Montrevault, anlässlich des Todes seiner Frau Emma II. von Vendôme, das Lehen von Saint-Rémy an Saint-Serge zurückgegeben hatte.<sup>646</sup> Weil sich Tescelin noch zu Lebzeiten bereit gefunden hatte, nach dem Tod eine Art Pacht für sein Lehen zu zahlen - deklariert als Schenkung -, durfte er bis zu seinem Tod auf dem Hof von Saint-Rémy bleiben. Im hohen Alter trat er sogar als Mönch in Saint-Serge und Saint-Bach ein, wo er in einzelnen Urkunden als *domnus Tescelinus* vermerkt ist.<sup>647</sup> Er wurde offensichtlich sehr alt.<sup>648</sup> Es handelt sich um einen bemerkenswert friedlichen Abgang, angesichts der Tatsache, dass Tescelin in der Zeit vor 1058 noch offen gegen Saint-Serge rebellierte hatte: In einer Urkunde ist von „*grandes, crebrae diuturnaeque injuriae*“ die Rede.<sup>649</sup>

Was hat es mit der Schenkung des Tescelin auf sich? Wichtiger als der erste Teil der Charta 52 ist ein Zusatz, der eine Transaktion enthält, die Tescelin noch zu Lebzeiten tätigte: Er übertrug dem Konvent in Angers ein Stück Land namens Quarteron<sup>650</sup> bei Saint-Rémy-en-

<sup>644</sup> Tescelin von Montrevault unterzeichnete die Rückübertragung von Saint-Rémy-en-Mauges an Saint-Serge durch Radulf IV., anlässlich des Todes seiner Gattin Emma II.. Dies belegt Tescelins Abhängigkeit von Grand-Montrevault recht eindeutig; er war vermutlich der Schwiegersohn des Vizegrafenpaares, denn Adeburgis, die Frau des Tescelin, war vermutlich die Tochter Emmas und Radulfs. Siehe Charta 22 in: Y. Chauvin: Premier et second livres des Cartulaires de l'abbaye Saint-Serge et Saint Bach d'Angers (XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles), Angers 1997, Bd. 2, S. 421-422. Auch: O. Guillot: Le comte d'Anjou et son entourage au XI<sup>e</sup> siècle, 2 Bände, Paris 1972, Bd. 1, S. 240, Fußnote. Man beachte die Ähnlichkeit der Namen: Tescelina hieß auch die Gattin eines Huberts von Vendôme. Tescelin beurkundete seinerseits auch mit Vertretern des Hauses Petit-Montrevault. Siehe Urkunde 180 in: Y. Chauvin: Premier et second livres des Cartulaires de l'abbaye Saint-Serge et Saint Bach d'Angers (XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles), Angers 1997, Bd. 1, S. 162.

<sup>645</sup> Siehe auch weiter oben und bei W. M. Newman: Catalogue des actes de Robert II, Nr. 23, Histoire de France X, S. 583. Auch Charta 15 in: Y. Chauvin: Premier et second livres des Cartulaires de l'abbaye Saint-Serge et Saint Bach d'Angers (XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles), Angers 1997, Bd. 1, S. 20-23. Auch Charta 25 in: Cartulaire Noir de la Cathédrale d'Angers, ed. Ch. Urseau, Paris, Angers 1908, S. 56-58. Papst Johannes XVIII. bestätigte die Schenkungen. Siehe a.a.O., Charta 26, S. 58-59.

<sup>646</sup> Siehe Chartae 22 und 25 in: Y. Chauvin: Premier et second livres des Cartulaires de l'abbaye Saint-Serge et Saint Bach d'Angers (XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles), Angers 1997, Bd. 2, S. 420-422 und 427-428.

<sup>647</sup> Siehe Charta 203 in: Y. Chauvin: Premier et second livres des Cartulaires de l'abbaye Saint-Serge et Saint-Bach d'Angers (XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles), Angers 1997, Bd. 1, S. 197-198.

<sup>648</sup> Er scheint bis nach 1093 gelebt zu haben. In einer nach dem 27. März 1093 ausgestellten Urkunde ist er als „Tescelinus vetulus“ vermerkt. Siehe Charta 28 in: Y. Chauvin: Premier et second livres des Cartulaires de l'abbaye Saint-Serge et Saint Bach d'Angers (XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles), Angers 1997, Bd. 2, S. 431-432.

<sup>649</sup> Siehe Charta 41, vor 1056, in: Y. Chauvin: Premier et second livres des Cartulaires de l'abbaye Saint-Serge et Saint Bach d'Angers (XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles), Angers 1997, Bd. 2, S. 447-448.

<sup>650</sup> Das Grundstück lag vermutlich nicht bei Villeneuve, sondern bei Saint-Rémy-en-Mauges. Zumindest ist es dort unter demselben Flurnamen noch heute identifizierbar. Der Begriff Quarterons oder Carterons findet sich im Poitou und Nantais des Öfteren (u. a. ein „village des Quarterons“) und bezeichnet nach M. Kervarec eine kleine Hofstelle, im Nantais auch ein Flächenmaß. Siehe M. Kervarec: Terroire et Moyen âge au pays nantais: Rezé, Les Sorinières, Vertou, Nantes 1999, S. 27.



Mauges, genauer gesagt, an dessen Priorat bei Villeneuve-Le Fief-Sauvin. Dieses Land stammte aus einem Besitz, den Tescelin von Montrevault zuvor offensichtlich seinem Bastardsohn Girard aus der außerehelichen Beziehung mit einer gewissen Freolina bzw. Fredelina zugedacht hatte.<sup>651</sup> Diese Urkunde unterzeichneten neben Tescelin und seinem Sohn auch Giroius II. von Beaupréau und der Herr von Le Pallet, *Daniel de Palatio*. Von letzterem haben wir erfahren, dass er bei Villeneuve ein Kommendegut, d. h. verpachteten Kirchenbesitz, innehatte, den er später ebenfalls an Saint-Serge zurückerstatten musste, als Sühne für Räubereien auf dem Land eben jenes Giroius. Es ist somit kaum anzunehmen, dass die beiden Herren befreundet waren. Also musste ihr paarweises Erscheinen in Charta 52 etwas mit den Lehensrechten an dem Grundstück und den damit verbundenen Beurkundungspflichten zu tun haben.

Interessanterweise finden sich dieselbe Konstellation und Reihenfolge - *Daniel de Palatio* Seite an Seite mit Giroius II. von Beaupréau - in einer weiteren Urkunde,<sup>652</sup> die einige Zeit später, vor 1082, ausgestellt wurde. Wieder betraf sie einen Besitz, der einst zu den von Fulko Nerra konfiszierten Ländereien Rainalds von Thorigné gehört hatte. Es handelt sich um die Schenkung eines gewissen Hubert Borellus.<sup>653</sup> Aus dem Kontext wird deutlich, dass Hubert einen Teil seiner Besitzungen von Tescelin von Montrevault erworben hatte, der im vorherigen Abschnitt erwähnt worden war. Lange Zeit scheint sich Hubert deswegen mit dem Konvent von Saint-Serge und Saint-Bach gestritten haben, bis er angesichts des nahenden Todes nachgab und Alles an den Konvent zurückgab. Zur Ratifizierung dieser nicht unbedeutenden Schenkung, bei der Oblationsrechte an der Kirche Saint-Jean in dem Dorf Chaudron-en-Mauges sowie einige Stück Land an Saint-Serge gingen, aber auch der Verzicht auf ein Haus des Tescelin bei Angers und dessen Lehen in den Mauges ausgesprochen wurde, erschienen nicht nur erneut Giroius II. von Beaupréau und *Daniel de Palatio*, sondern auch einige Verwandte des Abtes aus Angers sowie die Söhne des Hubert Borellus. Ob ein noch vor den beiden Herren erwähnter *Daniel clericus* mit dem Herrn von Le Pallet verwandt ist, lässt sich heute nicht mehr entscheiden. Merkwürdigerweise werden im Text zwei Söhne des Hubert Borellus namens Robert - sein späterer Nachfolger - und Matthäus mit ihrem Treueid gegenüber Saint-Serge erwähnt, wohingegen nur ein dritter Sohn namens Hugo die Urkunde unterzeichnete.

Die in diesen Urkunden wiedergegebene Zeugenkonstellation - *Daniel de Palatio* unmittelbar nach Giroius II. von Beaupréau - ist ein starkes Indiz dafür, dass die Familie Daniels 1. feudalrechtlich in das Anjou eingebunden war, und 2. über die Herren von Beaupréau direkt an den ehemaligen Besitzungen des Rainaldi-Clans bei Villeneuve und/oder Saint-Rémy-en-Mauges beteiligt war, d. h. an einem Besitz, der von Fulko Nerra widerrechtlich konfisziert worden war. In Zusammenschau mit den anderen, bereits vorgestellten Zusammenhängen gibt

<sup>651</sup> Der besagte Girard taucht als „filius Fredeline“ in einer weiteren Urkunde, die Villeneuve betrifft, auf. Siehe Charta B' 335 in: Y. Chauvin: Premier et second livres des Cartulaires de l'abbaye Saint-Serge et Saint-Bach d'Angers (XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles), Angers 1997, Bd. 2, S. 456-458.

<sup>652</sup> Charta 24 in: Y. Chauvin: Cartulaires de l'abbaye Saint-Serge et Saint-Bach d'Angers (XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles), Bd. 2, Angers 1997, S. 425-426.

<sup>653</sup> Der Stammsitz dieses „miles nobilis secundum seculi“, wie ihn eine Charta von Saint-Serge und Saint-Bach nennt, ist topographisch leider nicht sicher zu ermitteln. Vermutlich handelt es sich um einen legitimen oder illegitimen Sohn Tescelins, denn es ist bekannt, dass dieser einen Sohn namens Hubert hatte. Die Familie Borellus muss in den Mauges, in der Gegend von Montrevault oder Chalennes, zu erheblichem Einfluss gelangt sein, wie aus weiteren Angaben in den Urkunden des angevinischen Klosters zu erschließen ist. Hubert Borellus trat wie Tescelin gegen Ende seines Lebens als „monachus ad succurrendum“ in den besagten Konvent ein. Vermutlich bestanden auch verwandtschaftliche Beziehungen zur Familie Borellus/Bourreau von Saumur. Siehe: Chartae B 20, B 65, B 111, B 306, B'316, B'317 in: Y. Chauvin: Premier et second livres des Cartulaires de l'abbaye Saint-Serge et Saint-Bach d'Angers (XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles), Angers 1997, Bd. 1, S. 33-34, 99-100, Bd. 2, S. 423-426. Auch: Chirograph über die Kapelle Saint-Vincent bei Chalennes, in: Chartes angevines des XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles, ed. Paul Marchegay, in: Bibliothèque de l'école des chartes, Bd. 36, 1875, S. 393. Und: Genealogie in: Joseph-Henri Denécheau: Saumur-Jadis, Online-Dokument.

es dafür kaum eine andere Erklärung als diejenige, die ich bereits eingangs vorgetragen habe:

Der erste Herr von Le Pallet, vermutlich der Großvater Daniels de Palatio, war einst durch Vizegraf Rainald von Thorigné, dem Gründer von Vertou und Mitbegründer von Le Pallet, mit Besitz in den Mauges belehnt worden. Diese Güter hatten wahrscheinlich vor den Normannenüberfällen zum Dom von Nantes oder zum Kloster Saint-Serge und Saint-Bach - zu einer Zeit, als es noch dem Bistum Nantes unterstellt war<sup>654</sup> - gehört und waren über den Umweg der Rainaldi um 1005 an Saint-Serge und Saint-Bach, nunmehr zur Diözese Angers gehörig, gefallen. Mit anderen Worten: Es spricht alles dafür, dass die Herren von Le Pallet schon seit der Gründerzeit fest in den Mauges etabliert waren!

Tescelin hielt übrigens über die genannten Mechanismen auch die Hälfte der Kirche von Saint-Quentin-en-Mauges; wahrscheinlich war auch diese zunächst aus der Hand Rainalds von Thorigné z. T. an das Haus von Petit-Montrevault gelangt, z. T. in Familienbesitz der Rainaldi geblieben, um später an Saint-Serge vererbt zu werden. Letzteren Anteil hatte Fulko Nerra zwischenzeitlich konfisziert und an das von ihm favorisierte Haus Grand-Montrevault entlehnt. So kam der Besitz schließlich an Tescelin.<sup>655</sup> Ob in diesem Fall eine Rückerstattung an Saint-Serge erfolgte, ist unbekannt. Eine Charta aus dem 12. Jahrhundert spielt jedoch auf einen solchen Vorgang an und wieder ist ein Herr von Le Pallet beteiligt. Mehr dazu weiter unten.

In einem Gerichtsurteil Rogers III. von Petit-Montrevault, das den Vorbesitz des Tescelin in Saint-Quentin-en-Mauges betrifft und ebenfalls im Rahmen der Wiedergutmachung früheren Unrechts zu sehen ist, taucht ein weiterer Vertreter des Hauses Le Pallet namens *Gaudinus de Palatio* oder fr. *Gaudin du Pallet* auf, Seite an Seite mit *Effredus vom Castellum Rainerii*.<sup>656</sup> Diese Nennung Seite an Seite belegt die Nähe dieses Vertreters des Hauses Le Pallet zum Vorbesitz Rainalds von Thorigné bei Champtoceaux, *Castrum Rainerii* (siehe oben). Leider ist der Urkunde nicht zu entnehmen, in welcher verwandtschaftlichen Beziehung Gaudinus de Palatio zu Daniel de Palatio steht. Denkbar ist, dass es sich um einen Bruder oder um einen Sohn desselben handelte, wobei im Gegensatz zu Daniel das Auftauchen weit unten in der mediokren Zeugenliste einer einzigen Urkunde dagegen spricht, dass er selbst Herr von Le Pallet war.<sup>657</sup> Des Weiteren stellt sich bei einem im Urkundentext als Treuhänder auftauchenden Gau(dinus?) Hervei die Frage, ob es sich nicht ebenfalls um ein Mitglied derselben Familie (oder gar um dieselbe Person) handelte, denn immerhin taucht in der Genealogie der Herren von Le Pallet später der Name Herveus auf (siehe weiter unten). Außerdem wollen wir am Ende nicht unerwähnt lassen, dass etwas mehr als 200 Jahre später ein weiterer Herr von

---

<sup>654</sup> Siehe hierzu weiter oben. Herzog Alain der Große hatte erst um 900 den Besitz an Bischof Rainon von Angers abgetreten.

<sup>655</sup> Ein Titel von Marmoutiers schildert die ganze Kette des Besitzübergangs: Die Kirche von Saint-Quentin hatte, ehe sie an Marmoutiers fiel, ein Priester gehalten, der sie wiederum zur Hälfte von Tescelin von Montrevault, zur anderen Hälfte von einem Guido von „Boeria“ erhalten hatte. Die Hälfte Tescelins stammte von Vizegraf Radulf IV. von Maine, dem Gründer von Grand-Montrevault, die andere von Gottfried, dem Sohn Eons, in Abhängigkeit Rogers von Petit-Montrevault. Kein Zweifel, dass es sich hier ebenfalls um ein vormaliges Allod Rainalds von Thorigné handelte. „... ecclesiam sancti Quintini Andegavensis territorii Medalgie pagi proximam castro Montis Rebelli ...“ Notiz von Marmoutiers, Archives de Maine-et-Loire, 45 H 2, 1. Siehe hierzu auch O. Guillot: *Le comte d'Anjou et son entourage au XI<sup>e</sup> siècle*, 2 Bände, Paris 1972, Bd. 1, S. 229 und 241.

<sup>656</sup> Die Urkunde im Anhang liegt in den Archives départementales de Maine-et-Loire (45H2) und ist abgedruckt bei T. Véron: *L'intégration des Mauges à l'Anjou au XI<sup>e</sup> siècle*, 2007, S. 310.

<sup>657</sup> Leider ist diese Urkunde materiell etwas verderbt, außerdem scheint es sich um eine Transkription zu handeln, welche wenig sorgfältig angefertigt wurde und deshalb etliche Schreib- und Satzfehler enthält. So sind als Richter neben Roger von Petit-Montrevault auch Gaufrédus, der Sohn des Eudo, und Giraudus, der Sohn des Anfrédus genannt, was so nicht sein kann; letztere kommen höchstens als Beisitzer in Frage. Dabei könnte es sich bei Gaufrédus filius Eudonis um jenen Gottfried, Sohn des Eon, aus der soeben zitierten Charta von Marmoutiers handeln.

Le Pallet ebenfalls Gaudinus heißt (siehe weiter unten), so dass man nicht ausschließen kann, dass Gaudinus und Herveus sogar rel. typische Namen des Hauses Le Pallet darstellen. Die Bezeichnung „*Leitnamen*“ wäre allerdings zu weit gegriffen.

Die hier vorgestellten Rückübertragungen alienierten Kloster- oder Kirchengutes waren übrigens kein Einzelfall, sondern Teil einer großen Bewegung:

- Auch Giroius II. von Beaupréau leistete unter dem Eindruck der Kirchenreform und unter Vermittlung des Eusebius Bruno Reparationsleistungen an Saint-Serge und Saint-Bach, so übertrug er z. B. im Jahr 1062 dem Konvent die Martinskirche<sup>658</sup> neben seiner Burg, und Heide- und Waldland in der Umgebung (u. a. die sog. „*lande fleurie*“, d. h. „*Blumenheide*“).<sup>659</sup> Sein Sohn und Nachfolger Orricus versuchte später, diese Übertragung wieder anzufechten.<sup>660</sup>
- Bei Le Fief-Sauvin, dem Nachbarort von Villeneuve, hielt auch ein gewisser Herbert von Beaupréau, genannt *Malus Gener*, Land, das er etwa um dieselbe Zeit an Saint-Serge zurückerstattete.<sup>661</sup>

Je nach Region und Herrensitz kamen ganz unterschiedliche Konvente in den Genuss derartiger Reparationen:

- Im Jahr 1061 verlangte Bischof Eusebius von Graf Gottfried dem Bärtigen, den Mönchen das Kastell zu überlassen, welches dessen Großvater auf dem *Mons Glonna* erbaut hatte. Er bekam Recht.<sup>662</sup>
- Theobald von Jarzé, welcher unter Gottfried Martell der neue angevinische Herr von Champtoceaux geworden war, überließ gegen 1060 mittels seines Sohnes Gottfried das Priorat Saint-Jean im Oppidum von Champtoceaux, außerdem einiges Land und die Kirche in Le Fuilet, dem Konvent von Marmoutiers, unter Bestätigung einer früheren Urkunde seines Vorgängers Orricus,<sup>663</sup> die auch die Zollfreiheit für das Schiff von Marmoutiers enthielt. Ein Großteil dieser Besitzungen ging vermutlich auf Rainald von Thorigné zurück.<sup>664</sup> Eine zweite Schenkung durch Orricus, dessen Bruder und Vorgänger Gottfried in Marmoutiers begraben lag, ist ebenfalls aktenkundig.<sup>665</sup> Orricus spendete aber seinerseits auch zugunsten von Saint-Serge und Saint-Bach; er vergab z. B. an den Konvent die Zollfreiheit für dessen Schiff auf der Loire. Theobald von Jarzé und sein Sohn behielten diese Befreiung bei.<sup>666</sup>

---

<sup>658</sup> Dem Heiligen Martin von Vertou geweiht?

<sup>659</sup> Siehe Charta 4 in: Y. Chauvin: Premier et second livres des Cartulaires de l'abbaye Saint-Serge et Saint Bach d'Angers (XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles), Angers 1997, Bd. 2, S. 352-356.

<sup>660</sup> Siehe Charta 6 in: Y. Chauvin: Premier et second livres des Cartulaires de l'abbaye Saint-Serge et Saint Bach d'Angers (XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles), Angers 1997, Bd. 2, S. 357-359.

<sup>661</sup> Siehe Charta 2 in: Y. Chauvin: Premier et second livres des Cartulaires de l'abbaye Saint-Serge et Saint Bach d'Angers (XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles), Angers 1997, Bd. 2, S. 338-350.

<sup>662</sup> Siehe Gallia Christiana Bd. 14, Sp. 561.

<sup>663</sup> Charta 84 in: O. Guillot: Le comte d'Anjou et son entourage au XI<sup>e</sup> siècle, 2 Bände, Paris 1972, Bd. 2, S. 71-72.

<sup>664</sup> Worauf die Tatsache hinweist, dass Saint-Jean unmittelbar neben dem Sitz Rainalds in Champtoceaux lag. Siehe hierzu weiter oben und: Stichwort „Le Fuilet“ in: P. Grégoire (abbé), État du diocèse de Nantes en 1790, Nantes 1882, S. 119 (hier mit falscher Datierung), sowie Charta 140 in L. Halphen: Le comté d'Anjou au XI<sup>e</sup> siècle, Paris 1906, S. 285.

<sup>665</sup> Im Jahr 1041 kämpfte Gottfried von Champtoceaux für Gottfried Martell in der Touraine und verlor vor Amboise sein Leben. Anschließend wurde er in begraben. Orricus von Champtoceaux überließ hinterher Marmoutiers das Land „Truncata“ mit Zustimmung Gottfrieds Martell. Siehe Charta 141, zwischen dem 21. Juni 1040 und dem 14. Nov. 1060, in: L. Halphen: Le comté d'Anjou au XI<sup>e</sup> siècle, Paris 1906, S. 285.

<sup>666</sup> „Orricus de Castro celso vectigal sibi debitum de eadem navi Sancto sergio dederat. Similiter Tetbaldus de

Auch der Dom von Angers kam in den Genuss von Schenkungen aus den Mauges:

- Im Jahr des ersten Kreuzzugsaufrufs 1095 übertrug Vizegraf Radulf V. von Vendôme die in seinem Sitz Grand-Montrevault neu erbaute Kirche Saint-Nicolas an den Dom von Angers.<sup>667</sup> Hier scheinen die alten Rivalitäten mit dem Haus Petit-Montrevault hintan gestanden zu haben: In der Urkunde, die Radulf zweifach, in Saint-Quentin-en-Mauges und in Grand-Montrevault, erließ, erscheint „*an seiner Seite - ex parte mea*“ auch Normannus von Petit-Montrevault.<sup>668</sup>
- Im Jahr darauf übergab Petrus, der Sohn des Landricus aus Vihiers, anlässlich seines Kreuzzugs aus der Erbmasse, die er von Grand-Montrevault erhalten hatte, die Kirchen von Saint-Pierre-Montlimart dem Dom Saint-Maurice in Angers, wobei wenigstens eine davon einst dem Dom von Nantes gehört hatte.<sup>669</sup> Erwähnt wird hier sein Bruder Gottfried, der später mit seiner Frau Sarrazena den Besitzübergang anfocht und einen Teilerfolg in Form einer Ausgleichszahlung errang.<sup>670</sup>
- Erfolgreich verlief auch der Protest der Mönche von Saint-Florent-le-Vieil gegen die Domkanoniker von Angers. Ihnen wurde am 13. September 1109 die Kirche Notre-Dame von Petit-Montrevault wieder zugesprochen, allerdings gegen eine Rentenzahlung an die Mutterkirche Saint-Pierre-Montlimart.<sup>671</sup>

Einige dieser Besitzungen hatten unter den bretonischen Königen ebenfalls dem Konvent Saint-Serge und Saint-Bach als Teil der Diözese Nantes gehört. Wahrscheinlich hatten um 970 Graf Gottfried Graumantel und Vizegraf Rainald von Thorigné einen Teil dieser brachliegenden Besitzungen des Doms von Nantes übernommen, um ihre Vasallen damit zu belehnen, u. a. auch die ersten Herrn von Petit-Montrevault, Beaupréau und Le Pallet! Fulko Nerra hatte nach 1000 dieses Rad gewaltsam - unter erneutem Bruch der Kirchenrechte - zurückgedreht.

Die hier geschilderten Vorgänge belegen, dass nach mehr als einem Jahrhundert die Besitzverschiebungen in den Mauges, die Fulko Nerra einst ausgelöst hatte, nicht bewältigt, geschweige denn vergessen waren. Bei dem erheblichen Zuwachs an Klosterfundus kam es nicht selten auch zu Streitigkeiten zwischen den einzelnen Konventen. So schlichtete z. B. Bischof Eusebius von Angers im Jahr 1074 erfolgreich eine Auseinandersetzung zwischen den Konventen Saint-Serge und Saint-Aubin.

---

Jarcinico qui post illum idem oppidum tenuit, ipsum vectigal ... dedit. Post mortem vero eius Gaufridus, filius eius, qui in hereditate patri successerat predictum vectigal concessit ...“ Charta 105 in: Y. Chauvin: Premier et second livres des Cartulaires de l'abbaye Saint-Serge et Saint Bach d'Angers (XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles), Angers 1997, Bd. 1, S. 89-90.

<sup>667</sup> Am 4. Juni 1106 etablierten die Domkanoniker von Angers in dieser Kirche Saint-Nicolas von Grand-Montrevault sechs Präbenden.

<sup>668</sup> Siehe Charta 63 in: Cartulaire Noir de la Cathédrale d'Angers, ed. Ch. Urseau, Paris, Angers 1908, S. 122-125.

<sup>669</sup> Siehe Pancarta König Ludwigs VI. im Anhang.

<sup>670</sup> Chartae 66 und 72 in: Cartulaire Noir de la Cathédrale d'Angers, ed. Ch. Urseau, Paris, Angers 1908, S. 131-133, 140-141.

<sup>671</sup> Charta 77 in: Cartulaire Noir de la Cathédrale d'Angers, ed. Ch. Urseau, Paris, Angers 1908, S. 146-148.

## Peter Abaelard – die Geburt eines mittelalterlichen Genies

In dem Jahr, in dem Odo von Penthièvre, der letzte ernstzunehmende Gegner Herzog Hoëls der Bretagne, starb und Frieden in der Grafschaft Nantes herrschte, wurde dem Ritter *Berengar* in Le Pallet von seiner Frau *Lucia* ein Sohn geboren, der später zu einer der Zentralfiguren der europäischen Geistesgeschichte aufsteigen wird. Es handelt sich um den Philosophen und Theologen *Peter Abaelard*, dem ich bereits die Einleitung dieser Arbeit widmete. Leider gibt es keine Quelle, die uns über die Umstände seiner Geburt Näheres verriet. So steht z. B. keineswegs fest, dass Abaelard im Donjon von Le Pallet geboren wurde, wenngleich es eine romantisierende Geschichtsschreibung so will.<sup>672</sup> Wenigstens das Geburtsjahr darf man als gesichert ansehen, denn es wurde berichtet, dass Peter Abaelard im Jahr 1142 starb, im selben Jahr und Alter wie der Bischof von Paris, Stephan von Senlis, d. h. mit 63 Jahren.<sup>673</sup> Demnach muss er im Jahr 1079 geboren worden sein.

Der erstgeborene Sohn<sup>674</sup> der Ritter-Ehepaars wurde auf den Namen des Apostelfürsten *Petrus* getauft. Es handelte sich zur damaligen Zeit um einen regionalen Modenamen. Der Kult des Heiligen Petrus war im Nantais und in den angrenzenden Gebieten weit verbreitet. So betrieb der Orden von Saint-Jouin im benachbarten Vertou ein Priorat des Heiligen Petrus, und der Dom von Nantes, der seit den Zerstörungen der Normannen noch immer nicht ganz wiederaufgebaut war, war ebenfalls dem Heiligen Petrus geweiht.<sup>675</sup> Auch die Kirche, die innerhalb der Einfriedung des Oppidum von Le Pallet gelegen war und erst viel später als Pfarrkirche dem Heiligen Vinzenz von Saragossa geweiht werden wird, könnte damals das Patrozinium des Heiligen Petrus getragen haben, und so ist es nicht auszuschließen, dass das Baby gerade dort von einem Kaplan oder dem Prior von Saint-Etienne in Le Pallet auf seinen christlichen Namen getauft wurde.

Vermutlich war es die Mutter, die ihrem kleinen Sohn auch den liebevollen Beinamen *Abaelardus* verlieh.<sup>676</sup> Sie stammte, wenn man den Angaben des Chronisten Richard von Poitiers glauben darf, aus der Bretagne nördlich der Loire.<sup>677</sup> Sehr unwahrscheinlich ist es, dass

---

<sup>672</sup> „Le château ou maison de Bérenger, où l'on suppose qu'est né Abeilard, son fils, on ne voit de cette construction aujourd'hui qu'une enceinte murée ayant environ un mètre au-dessus du sol et formant un carré d'environ vingt mètres sur seize mètres ... Si un seigneur Bérenger a donné le jour à Abailard au Palet, il est rationnel de dire que c'est dans le lieu où sont les ruines puisque le Pallet n'avait qu'un château avec une enceinte de quelques arpents [Anm.: 1 Arpent oder Morgen umfasste etwa 40 Ar] ...“ M. Verger, Note sur le Pallet, 6. Dez. 1848.

<sup>673</sup> Eine alte Bischofschronik referiert das Todesjahr: „Étienne de Senlis, 70<sup>e</sup> évêque de Paris, termina sa vie en 1142, âgé de 63 ans, la même année et au même âge qu'Abélard ...“ Suite chronologique des évêques de Paris, Bibl. Nat, MS 10510. A. Duchesne nahm in seinen Kommentarien zur „Editio Princeps“ der Werke Abaelards Bezug auf ein heute verlorenes Kalendarium in altfranzösischer Schrift, welches ebenfalls ein Sterbealter von 63 Jahren überlieferte: „Maistre Pierre Abaelard, fondateur de ce lieu et instituteur de sainte religion, trespassa le XXI avril, aagé de LXIII ans ...“ Siehe PL 178, Sp. 176, Fußnote. Das Todesjahr 1142 bestätigen auch die Chronik von Saint-Pierre-le-Vif in Sens, die Chronik Alberts von Trois-Fontaines und die Chronik Richards von Poitiers.

<sup>674</sup> Dass Abaelard der Erstgeborene unter seinen Brüdern war, verrät er selbst: „Prerogativa primogenitorum meorum fratribus derelinquens ... - Ich überließ die Erstgeborenenrechte meinen Brüdern ...“ Peter Abaelard: *Historia Calamitatum*, ed. E. Hicks, La vie et les epistres Pierres Abaelart et Heloys sa fame, Paris 1991, S. 3

<sup>675</sup> Selbst im Jahr 1090 waren Teile der Kathedrale immer noch ruinös. „Acta sunt haec ... intra ruinas veteris ecclesiae Beati Petri ...“ Siehe Charta 24 in: A. de la Borderie: *Recueil des actes inédits des ducs et princes de Bretagne (XI<sup>e</sup> – XIV<sup>e</sup> siècle)*, Paris 1889, S. 57.

<sup>676</sup> Zu den Namenstheorien siehe W. Robl: *Das Rätsel eines Namens: Abaelardus*, Neustadt/WN, Januar 2001, Online-Dokument in: <http://www.abaelard.de>. Auch: C. Mews: In search of a name and its significance, in: *Traditio* 44, 1988, 175-200.

<sup>677</sup> „Nannetis ortus, patre Pictavus et Brito matre ...“ Siehe G. Waitz: *Mon. Germ. Hist. Scriptores*, Bd. 26, 81, Ex chronico Richardi Pictaviensis. Richard von Poitiers hatte Peter Abaelard in Cluny 1141/1142 vermutlich

es sich bei dem seltenen Beinamen Abaelardus<sup>678</sup> um die Verbindung des bretonischen Wortes *Ab*, d. h. Sohn, mit dem fränkischen Eigennamen *Alardus* handelt. Gegen diese Theorie sprechen nicht nur Abaelards spätere Äußerungen selbst,<sup>679</sup> sondern auch die Tatsache, dass sein Name sechssilbig auszusprechen war,<sup>680</sup> und die Art, wie dieser von seiner Gattin Heloïsa verwendet wurde.<sup>681</sup> Dagegen ist es gut möglich, dass sich Abaelardus - ursprünglich beheimatet im Rennais und in der südlichen Normandie<sup>682</sup> - von der keltischen Wurzel *Ab-Aillt*, d. h. Vasallensohn oder Rittersohn, ableitete.<sup>683</sup> Aus diesen Indizien gewinnt man den Eindruck, dass Abaelards Mutter, welche von ihrem Sohn nach seines Vaters Tod sehr geliebt wurde, derselben genealogischen Wurzel entstammte wie der Herr *Daniel de Palatio*, nämlich jener Bretonen-Rasse aus der Grafschaft Rennes, die einst auf Veranlassung Gottfried Graumantels in das Sèvre-Becken eingewandert war.

Falls Abaelards Mutter Lucia seinen Vater Berengar um 1078 geheiratet hatte, in dem damals üblichen Alter zwischen 14 und 25 Jahren, so dürfte sie zwischen 1053 und 1064 geboren worden sein. Ihr Gatte Berengar könnte ca. 10 Jahre älter gewesen sein. Die englische Genealogin B. Cook schloss aus dieser zeitlichen Konstellation, dass Vater Berengar, dem von

persönlich kennengelernt.

<sup>678</sup> Er ist außer bei Peter Abaelard insgesamt nur bei drei weiteren Zeitgenossen bekannt geworden. Siehe W. Robl: Das Rätsel eines Namens: Abaelardus, Neustadt/WN, Januar 2001, Online-Dokument in: <http://www.abaelard.de>.

<sup>679</sup> „Hoc vocabulum Abaelardus michi ideo collocatum est, ut per ipsum de substantia mea agatur - Dieses Wort Abaelardus ist mir deshalb zugeteilt worden, damit gerade dadurch meine Substanz beschrieben wird ...“ L. M. de Rijk: Petrus Abaelardus, *Dialectica*, Assen, 1970, S. 114. „Abaelardus, quod michi uni adhuc convenire arbitror - Abaelard, ein Wort, das meiner Meinung nach bislang auf mich allein zutrifft ...“ L. M. de Rijk: Petrus Abaelardus, *Dialectica*, Assen 1970, S. 544.

<sup>680</sup> Die Sechssilbigkeit entnimmt man eindeutig folgenden zeitgenössischen Versen: „Quorum opobalsamum| spirat os et nardum| et professi plurimi| sunt A-ba-e-lar-dum“ Distichon aus der *Metamorphosis Goliae*, Huygens, *Studi Medievali* 3, 1962, 764-772. Und: „Est satis in tituló, Petrus | hic jacet Ábaelárdus, cúi solí patuít | scíbile quídquid erát.“ Distichon, Epitaph des Petrus Venerabilis.

<sup>681</sup> Heloïsa vermied die Anrede Petrus, sondern verwendete im Dialog ausschließlich „Abaelardus“, was gut mit einem ehrenden Beinamen oder Kosenamen, aber nicht mit einem Patronymikon vereinbar ist.

<sup>682</sup> Abaelardus hieß auch der um 1057 urkundlich erwähnte Sohn Umfreds von Altavilla, zugleich Neffe Roberts Giuscards und Enkel Tankreds von Altavilla, des Begründers der normannischen Dynastie in Süditalien. Möglicherweise hatte die Kunde von diesem Namensvetter direkt zur Zeit, als Peter Abaelard geboren wurde, die Sèvre erreicht und Mutter Lucia dazu inspiriert, den Beinamen für ihren Sohn auszuwählen. Robert Guiscard und seine Sippe waren am Unterlauf der Loire keine Unbekannten. Unter Abt Wilhelm I., 1070-1118, spendete Robert Giuscard von Apulien zahlreiche Pretiosen dem Kloster Saint-Florent in Saumur, zur Ausrichtung seines Anniversarius. Da Robert Guiscard im Jahr 1085 starb, dürfte diese Schenkung kurz zuvor stattgefunden haben, also gerade zu der Zeit, als Peter Abaelard geboren wurde. Die reiche Schenkung wird sich im ganzen Land herumgesprochen und den legendären Ruf der süditalienischen Normannen im Anjou und Nantais gefestigt haben. Siehe *Historia Sancti Florentii Salmurensis*, in: P. Marchegay, E. Mabilie: *Chroniques des églises d'Anjou*, Paris 1869, S. 303.

<sup>683</sup> Bezüglich des „mab-aillt“ findet sich in den „Ancient laws of Wales“, Bd. 1, S. 166, § 1. folgender Text: „Les frères se partagent ainsi le sol: quatre erws sont attribués à chaque tyddyn ou domaine. A la vérité, Bleddyn, fils de Cynvyn, modifia cet usage afin que l'uchelwr, ou homme libre, eût douze erws, le \*mab-aillt\* huit, et le tenacier inférieur quatre; cependant il est plus ordinaire que le tyddyn se compose de quatre erws ...“ Die walisische und bretonische Sprache gehören zu den brito-keltischen Dialekten und sind eng sprachlich verwandt, so dass unzählige Wortidentitäten bestehen. Siehe auch M. H. Nodine: *Welsh-English Lexicon*, 1994-1996: tyddyn (n.): farm, holding; erw (n.): acre; uchelwr (n.): nobleman; mab (n.): boy, son; man; aillt (n.): vassal; villain. Übersetzt heißt obiger Text: „Die Brüder teilen sich so den Grund und Boden: Vier Morgen sind jeder Hofstelle oder jedem Herrsensitz zugeteilt. In Wahrheit hat Bleddyn, der Sohn des Cynvyn, diesen Brauch abgewandelt, so dass der Edelmann oder Freiherr zwölf Morgen, der Mab-aillt acht Morgen und der untere Lehnsmann vier Morgen erhalten sollte. Dennoch war es üblich, dass die Hofstelle aus vier Morgen Land bestand ...“ In Abweichung zu dieser etymologischen Erklärung fand ich in einer Fußnote des Cartulaire de Redon folgende Definition: „Aneurim Owen, le traductuer des Lois d'Hoël, rend le mot aillt par celui d'alien, étranger. C'est une grosse erreur: aillt, pluriel eylyon, signifie verna, villanus, dit Davies, et il ajoute: „Sic nativi tenentes dicebantur“ (Dictionn. britann. Latin, Stichwort: Aillt). Demnach hieße Mab-Aillt „Sohn des eingeborenen Landpächters.“ Auch diese Version wäre für den Sohn eines Burgmannen durchaus adäquat gewesen.

Richard von Poitiers obendrein eine aquitanische Wurzel zugeschrieben worden war, zu alt war, um als Sohn Daniels von Le Pallet durchzugehen. Dagegen war es aufgrund der Lebens-  
eckdaten durchaus möglich, dass Lucia, die Mutter Abaelards, die Tochter des Schlossherrn  
von Le Pallet war.<sup>684</sup>

Diese Theorie lässt sich untermauern, wenn man Abaelards Vater Berengar ein wenig auf  
die Spur geht. Seinen Namen wissen wir nur durch eine Textstelle in Abaelards „Geschichte  
seiner Leiden“. Hier erfährt man obendrein, dass Berengar in der Tat ein Ritter oder Burg-  
manne gewesen war: „*militari cingulo insigniretur - er wurde mit dem Gurt eines Ritters aus-  
gezeichnet*“.<sup>685</sup> Dagegen ist es so gut wie ausgeschlossen, dass Berengar selbst die Herrschaft  
Le Pallet geleitet hätte; der korrespondierende Begriff *Dominus* taucht in Zusammenhang mit  
ihm nirgends auf.<sup>686</sup> Im Übrigen lässt Peter Abaelard auch nie den Namen *Daniel* oder *Gaudi-  
nus* verlauten, obwohl er und *Daniel und Gaudinus de Palatio* eindeutig Zeitgenossen waren.

Richard von Poitiers behauptete, Abaelards Vater habe aus dem Poitou gestammt.<sup>687</sup> Da  
Berengar als alter Mann in einen Konvent als „*monachus ad succurrendum*“ eintrat, wie  
Abaelard berichtet, und in Le Pallet ein Priorat des poitevinischen Konvents von Saint-Jouin-  
de-Marnes bestand, hätte man erwarten können, dass sich Berengar am Ende seines Lebens  
genau in diesem Konvent zurückzog, zumal dieser unter dem Mönch Radulf gerade neu struk-  
turiert und um 1095 mit der herrlichen Abbaziale versehen wurde, die noch heute besichtigt  
werden kann.<sup>688</sup> Leider wird man im Kartularium von Saint-Jouin bezüglich eines Berengars  
nicht fündig.<sup>689</sup>

Ganz anders verhält es sich jedoch mit dem Kartularium von Saint-Serge und Saint-Bach  
in Angers: Wie im Vorkapitel begründet, standen dem Orden durch das Erbe der *Rainaldi* un-  
zählige Liegenschaften in den westlichen Mauges zu, und der Konvent war zur betreffenden  
Zeit gerade dabei, diese nach und nach zurückzugewinnen. Neben ausführlichen Akten über  
das Gebiet zwischen Èvre und Sèvre enthält das Kartularium von Saint-Serge und Saint-Bach  
auch mehrere Einträge über Mönche namens Berengar. Einer davon verdient besonderes In-  
teresse:

In einer als französische Kurzschrift erhaltenen, ansonsten verloren gegangenen Urkunde  
von Saint-Serge und Saint-Bach trat um 1100, spätestens im Jahr 1102, ein Edelman und  
ehemaliger Ritter namens *Berengar de Aula* aus Altersgründen in den Konvent von Angers  
ein. Er benötigte dabei die Fürsprache Normannus' von Petit-Montrevault, des Sohnes von  
Roger III. von Petit-Montrevault. Nach einer Spende von Land bei Villeneuve-Le Fief-Sauvin  
konnte sich dieser Ritter „*cassé de vieiesse, usé par le service de ses maîtres*“, d. h. „er-  
schöpft durch sein Alter und verbraucht durch den Dienst für seine Herren“, in Saint-Serge  
und Saint-Bach bzw. in einem dazugehörigen Priorat der Mauges, wahrscheinlich in Sainte-

<sup>684</sup> Wenn dieser zu Beginn des oben postulierten Zeitraums zwischen 1040 und 1050 geboren wurde. Zur Hypo-  
these über die Verwandtschaft mit Daniel de Palatio siehe: B. Cook: Abelard and Heloise - some notes towards a  
family tree, in: Genealogists' Magazine, June 1999.

<sup>685</sup> Siehe Peter Abaelard: *Historia Calamitatum*, ed. E. Hicks, La vie et les epistres Pierres Abaelart et Heloys sa  
fame, Paris 1991, S. 3 und 7. In den *Gesta consulum* steht analog: „*Habitatores illius castri, cingulis militaribus  
accincti armisque protecti ...*“ Siehe L. Halphen, R. Poupardin: *Chroniques des comtes d'Anjou et des seigneurs  
d'Amboise*, Paris 1913, S. 47. Zum Begriff „*miles*“ siehe auch: N.-Y. Tonnerre: *Naissance de la Bretagne*, An-  
gers 1994, S. 367-368.

<sup>686</sup> „*Audessus des milites le dominus exerce un vaste pouvoir de commandement ...*“ Siehe A. Chédeville, N.-Y.  
Tonnerre: *La Bretagne féodale XI<sup>e</sup>-XIII<sup>e</sup> siècle*, Rennes 1987, S. 117.

<sup>687</sup> Siehe weiter oben.

<sup>688</sup> Es war damals üblich, vor dem nahen Tod einen Konvent der alten Heimat aufzusuchen. Siehe u. a. B. Le-  
dain: *Notice historique et archéologique sur l'abbaye de Saint-Jouin-de-Marnes*, Poitiers 1884.

<sup>689</sup> Siehe *Chartularium S. Jovini (IX<sup>e</sup>-XV<sup>e</sup> s.)*, ed. Ch. de Grandmaison, in: *Mémoire de la société de statistiques  
des Deux-Sèvres*, Bd. 17, Niort 1854.

Marie de Villeneuve, zur Ruhe setzen.<sup>690</sup>

Diese Angaben sind äußerst interessant, da sich frappierende Parallelen zur Situation Berengars, des Vaters Abaelards, und Daniels de Palatio, des Herrn von Le Pallet, finden:

- Zum einen hing der besagte Berengar von Normannus, dem Herr von Petit-Montrevault lehenseidlich ab, sonst hätte er beim Klostereintritt nicht dessen Zustimmung für die getätigte Landschenkung benötigt. Daniel de Palatio zeigt eine analoge Abhängigkeit vom Vater des Normannus, Roger III. von Petit-Montrevault, wie eine Charta erweist, die später noch ausführlich besprochen wird.<sup>691</sup>
- Das besagte Stück Land aus dem Besitz des Berengar lag bei Villeneuve-Le Fief-Sauvin, also genau in derselben Gemarkung, wo auch Daniel de Palatio über ein Kommendegut aus der Zeit Rainalds von Thorigné verfügte. Darüber wurde bereits berichtet.
- Der besagte Berengar war wie Abaelards Vater ein *Miles* und hatte, wie aus der Pluralform der Transskription ersichtlich, offensichtlich zwei Herren gedient, genau wie Daniel de Palatio, der zum einen vom Grafen von Nantes, bezüglich einiger Besitzrechte jedoch von Herren der Mauges abhing.
- Am auffallendsten ist der Namenszusatz *de Aula*. Um ein Toponym konnte es sich nicht handeln, denn in der gesamten Region der Mauges ist kein Ort, ja nicht einmal ein Weiler dieses Namens bekannt geworden. Dagegen war *Aula* das in der Bretagne seit der Zeit der bretonischen Könige bei Beurkundungen verwendete Synonym für die Königs-/Herzogs-residenz, d. h. für ein *Palatium*.<sup>692</sup> So war der Namenszusatz *de Aula* in der französischen Fußnote etwas oberflächlich mit „*de la Cour*“ übersetzt worden. Ein derartiger Hof-titel - zum Beispiel verliehen vom Herzog der Bretagne - erscheint im vorliegenden Fall jedoch unwahrscheinlich, da er zum unbedeutenden Aftervasallentum des Berengar gegenüber Petit-Montrevault nicht passt. Außerdem findet sich nach Durchsicht der zeitgenössischen bretonischen Akten an keiner anderen Stelle ein derartig titulierter Höfling. So steht zu vermuten, daß es sich im vorliegenden Fall bei *Aula* um ein verballhorntes Toponymi-

---

<sup>690</sup> Kurzkommentar Y. Chauvins über diesen Mann: „Berenger de Aula, cassé de vieillesse, usé par le service de ses maîtres, s'adresse à l'abbé Bernard et lui demande l'habit monastique, afin de pouvoir expier les fautes et les excès commis dans son service. Pour obtenir plus facilement ce qu'il souhaite, il fait intercéder pour lui son seigneur, Normand, un seigneur des Mauges, qui pour lui, pour l'âme de son père Roger de Montrevault et celles de ses ancêtres, donne une terre proche de Villeneuve; et Bérenger obtient ce qu'il désire.“ In der Fußnote ist der ausführliche, in Altfranzösisch verfasste Kommentar aus dem MS Archives départementales de Maine-et-Loire, H 1245, S. 305-306, enthalten: „Le tiltre 134 fait mention qu'un certain gentilhomme nommé Bérenger de la Cour, cassé de vieillesse et tout ennuyé d'aller à la guerre pour le service de ses maîtres et seigneurs desquels il dépendait s'adressa un jour à l'abbé Bernard et luy demanda l'habit de religieux, afin de pouvoir faire pénitence des fautes et excès qu'il avoit commis au service de ses maîtres, et pour obtenir plus aisément ce qu'il souhaitoit, il amena et pria un des seigneurs des Mauges de prendre la peine d'intercéder pour luy et luy moyenner par son autorité cette faveur, ce qu'il fit volontiers et offrit pour luy et pour l'âme de son deffunct père nommé Roger seigneur à Montreveau et autres parens et prédécesseurs une certaine terre proche de Villeneuve; par ce moyen il impétra ce qu'il désiroit.“ Siehe Charta 134 in: Y. Chauvin: Premier et second livres des Cartulaires de l'abbaye Saint-Serge et Saint Bach d'Angers (XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles), Angers 1997, Bd. 1, S. 114-115.

<sup>691</sup> Siehe Urkunde über die Abtretung von Schiffsrechten bei Champtoceaux im Anhang.

<sup>692</sup> Es bezeichnete die bretonischen Königs- und später die Herzogsresidenzen. Um sich von der unbeliebten fränkischen Fremdherrschaft sprachlich abzusetzen, hatten die bretonischen Herrscher seit Nominoë ausschließlich den Begriff „*aula*“ statt „*palatium*“ im Actum-Vermerk ihrer Urkunden benutzt. Insgesamt dreizehn dieser Königsaulen sind in der Hoch- und Niederbretagne urkundlich erwähnt. Auch zur Zeit Abaelards zeichnete der bretonische Herzog nur mit diesem Begriff, z.B. „in aula Nannetica“. Es handelte sich also in der Tat zunächst nicht um ein Toponymikon, sondern um einen Funktionsbegriff, der allerdings zur näheren Beschreibung ein Toponymikon als Zusatz zwingend erforderte, z.B. „*aula de Clis*“. Personen, die mit dem alleinigen Funktionsbegriff „*aula*“ verbunden sind, lassen sich in den bretonischen Urkunden nicht nachweisen.



kon, d. h. um ein späteres Synonym des ursprünglichen *Palatium* handelte.<sup>693</sup>

Wenn man die vielen Analogien zum Herrn von Le Pallet bedenkt, so liegt der Rückschluss nahe, dass es sich bei der verschollenen Urkunde von Saint-Serge und Saint-Bach um das Klostereintrittsdokument von Abaelards Vater *Berengar de Palatio* alias *Berengar de Aula* gehandelt hat. In diesem Fall muß sein Klostereintritt um 1102 erfolgt sein. Bei genauer Hinterfragung widersprechen Abaelards Angaben in der *Historia Calamitatum* diesem Sachverhalt nicht, sondern unterstützen ihn sogar.<sup>694</sup> Vor allem aber untermauern die nur um eine Generation verschobenen, ansonsten jedoch analogen Lehensabhängigkeiten *Berengars de Aula* und *Daniels de Palatio* die von B. Cook propagierte Hypothese, dass Lucia, die Gattin Berengars, in der Tat die Tochter Daniels de Palatio gewesen sei!

Interessanterweise findet man heute zwischen Villeneuve und Le Fief-Sauvin einen Landsitz, der den Namen *La Bérangerie* aufweist - eine Einmaligkeit in den westlichen Mauges. Orte mit dem Suffix lat. „*eria*“ oder fr. „*ière*“ bzw. „*erie*“ gehen, wie die Forschung erwiesen hat, fast alle auf die zweite Hälfte des 11. und das 12. Jahrhundert zurück.<sup>695</sup> Es ist demnach nicht ausgeschlossen, dass diese *Bérangerie* auf Abaelards Vater zurückweist.

Über Berengars militärische Leistungen ist nichts bekannt, aber auf jeden Fall diente der Vater seinem Sohn Abaelard nicht als berufliches Vorbild: „*militaris glorie pompam cum hereditate et prerogativa primogenitorum meorum fratribus derelinquens, Martis curie penitus abdicarer ... - ich ließ allen Ruhmesglanz eines Ritters samt dem Erbe und den Erstgeburtsrechten den Brüdern zurück und entsagte dem Hof des Mars völlig ...*“, schrieb Abaelard in seiner Leidensgeschichte. Berengar hatte vermutlich, so wie es auch die Konversionsurkunde des *Berengar de Aula* wiedergibt, auf diversen Schlachtfeldern gekämpft, ehe er sich zur Ruhe setzen konnte. Vermutlich wurde er kaum 50 Jahre alt und starb damit fast zeitgleich mit seinem postulierten Schwiegervater, dem Kastellan Daniel von Le Pallet. Was Berengars vorherige Kriegslaufbahn anbelangt, so ist es gut möglich, dass er der *Submonitio* Herzog Hoëls Folge leistete und bei der Niederschlagung einiger Revolten in der Niederbretagne sowie am Krieg mit der Normandie beteiligt war. Vielleicht hatte er auch am Kampf um Ance-nis teilgenommen, was ihn sogar daran gehindert haben könnte, bei der Geburt seines erstgeborenen Sohnes in Le Pallet persönlich anwesend zu sein. Auch beim Zermürbungskrieg um Dol in den Jahren 1091 bis 1093 ist sein Einsatz denkbar, nunmehr unter Herzog Alain Fer-

<sup>693</sup> Das verschollene Original der Urkunde enthielt vermutlich die Angabe „Berengarius Palatinus“, in beiden Kommentaren einmal mit „de Aula“, einmal mit „de la Cour“ sinntestellend übersetzt. Siehe Charta 134, a.a.O.

<sup>694</sup> „Dum vero hec agerentur, karissima mihi mater mea Lucia repatriare me compulit; que videlicet post conversionem Berengarii patris mei ad professionem monasticam, idem facere disponebat ...“ Die Formulierung suggeriert zunächst, dass der Klostereintritt von Abaelards Eltern kurz hintereinander, um 1112 oder 1113 nach Abaelards Biographie, stattgefunden hätte. Auf den zweiten Blick gewinnt man einen anderen Eindruck: Warum musste Abaelard zur Regelung der Erbformalitäten beim Klostereintritt seiner Mutter in seine Heimat zurückreisen (1112 oder 1113), wenn sein Vater erst kurz zuvor konvertiert war? Der Vater hätte die erforderlichen Erbregelungen gut selbst treffen können. Abaelard hatte seinen Vater wohl schon seit dem ersten Verlassen der Heimat um 1095 nicht mehr gesehen. Damals konnte die spätere Erbfolge noch nicht endgültig geregelt werden, da man mit Abaelards Rückkehr rechnen musste. Auch wenn Abaelard später berichtete, er hätte auf seine Erstgeborenenrechte verzichtet, so wird dieser Verzicht nicht „a priori“ schriftlich niedergelegt worden sein. Anlässlich Abaelards Heimataufenthalt in den Jahren um 1105 wurde diese Regelung ebenfalls nicht getroffen, weil eben sein Vater bereits vorher konvertiert und verstorben war, seine Mutter jedoch allein das Erbe verwaltete. Der frühe Verlust des Vaters vor 1102 erklärt auch zwanglos Abaelards große Liebe zu seiner Mutter, die ihm allein zurückgeblieben war: In der *Historia Calamitatum* spricht er von „karissima mater“, während er seinem Vater eine ähnliche Titulierung vorenthält. Für den frühen Tod von Abaelards Vater spricht auch die Eigentümlichkeit, dass dieser später im Totenbuch des Paraklet im Gegensatz zu Abaelards Mutter und weiteren Verwandten nicht eigens kommemoriert wurde. Wahrscheinlich hatte man seinen exakten Todestag bereits vergessen. Siehe hierzu v. a. *Historia Calamitatum*, ed. E. Hicks, La vie et les epistres Pierres Abaelart et Heloys sa femme, Paris, Genf 1991, S. 7.

<sup>695</sup> N.-Y. Tonnerre: *Naissance de la Bretagne*, Angers 1994, S. 425-427.

gent, dem Sohn Hoëls.<sup>696</sup>

Wie viele seiner Kollegen<sup>697</sup> muss sich Berengar durch seinen langjährigen Einsatz ein gewisses Renommée und auch Vermögen verschafft haben, darunter einigen Allodialbesitz,<sup>698</sup> der nach seinem Tod auf seine Frau Lucia und später auf die zahlreichen Kinder aus dieser Ehe übergang. Ein weiterer Sohn namens *Porcarius* erwarb eine Pfunde am Dom von Nantes, desgleichen Abaelards Sohn *Astralabius*, was eine bischöfliche Unterstützung und die Zahlung von reichlichen Benefizien voraussetzt. *Porcarius* verfügte sogar über ein Stadthaus in Nantes, was für einen Kanoniker der damaligen Zeit keine Selbstverständlichkeit war.<sup>699</sup> Angesichts der zahlreichen Kinder, die mit dem Erbe zu versehen waren, war für den Einzelnen keine große Erbmasse vorhanden. Nach Fulko von Deuil reichte das elterliche Erbe nicht aus, Abaelard nach seiner Kastration einen Appell an den Heiligen Stuhl zu finanzieren.

Im Kartularium von Saint-Serge und Saint-Bach finden sich einige Hinweise auf einen weiteren potentiellen Vorfahren Peters Abaelard, wenn man voraussetzt, dass sich der Name Berengar als Leitname in ein- und derselben Familie wiederholt hat. Schon in den Jahren zwischen 1056 und 1076 hatte ein mit Abaelards Vater namensgleicher Mönch Berengar Seite an Seite mit dem Abt von Saint-Serge und Saint-Bach diverse Urkunden signiert. Von der Familie dieses Mannes ist nichts bekannt, außer, dass er einen Bruder namens Rainald hatte, der Priester war.<sup>700</sup> Er muss aus adeligem Haus gestammt haben, denn er wird diverse Male ausdrücklich als *Dominus* bezeichnet. Dieser „Herr Berengar“ gründete aus Eigenbesitz heraus um 1070 das Priorat von *La-Chapelle-du-Genêt*, lat. *Ecclesia Sanctae Marie de Genesta*. Das Priorat lag an der Altstrasse nach Beaupréau, nur 24 km Luftlinie von Le Pallet und 5 km von der oben erwähnten *Bérangerie* entfernt. Über die Gründung, die auch einen Friedhof und einen *Burgus* umfasste, also im Grunde genommen eine ganze neue Marktgemeinde, entstand ein Rechtsstreit, worüber sich ein ganzes Dossier an Verträgen und Abmachungen erhalten hat.<sup>701</sup> Der Herr Berengar hatte zwei neben dem Priorat gelegene Olchien Land<sup>702</sup> aus dem Besitz eines gewissen Konstanz von Beaupréau und seines Neffen Hildebert in Beschlag genommen. Zunächst empörten sich diese über die eigenmächtige Nutzung, später stimmten sie jedoch der Landnahme zu, weil sie nur teilweise im Recht waren. Denn Hildeberts Vater namens Fulcredus von Beaupréau hatte zu früherer Zeit eine entsprechende Besitzübertragung

<sup>696</sup> Siehe auch weiter unten.

<sup>697</sup> „C'est seulement au cours du second tiers du XI<sup>e</sup> siècle que l'accroissement rapide des milites entraîne la constitution d'un groupe aristocratique inférieur composé des nombreux fidèles des châtelains. Propriétaire d'alleux ces hommes ont pu établir des seigneuries modestes mais un petit nombre seulement parviennent à exercer une autorité banale et à construire un château ...“ A. Chédeville, N.-Y. Tonnere: *La Bretagne féodale XI<sup>e</sup>-XIII<sup>e</sup> siècle*, Rennes 1987, S. 115.

<sup>698</sup> Im Gegensatz zum Benefizium war das Allod in Eigenbesitz und deshalb vererbbar. Allode konnten unterschiedlich groß sein. Vermutlich überstieg ihre Gesamtfläche in den Gauen südlich der Loire diejenigen der Benefizien und Lehen beträchtlich.

<sup>699</sup> Noch zur Zeit Bischof Benedikts, um 1104, schiefen die Kanoniker von Nantes in einem gemeinsamen Dormitorium, im Gegensatz zu ihren Kollegen in den anderen französischen Kathedralstädten: „unde in dormitorio canonicorum mox ascendens ...“ Charta aus Saint-Florent vom 1. März 1104, in: P. Marchegay: *Chartes Nantaises du monastère de Saint-Florent près Saumur, de 1070 environ à 1186*, in: *Bulletin de la Société Archéologique de Nantes et du Département de la Loire-Inférieure*, Nantes 1877, S. 75. Das Domkapitel von Nantes war übrigens eines der kleinsten im Lande: Es soll nur zwanzig Kanoniker und sechs Würdenträger (Dekan, zwei Archidiakone, Cantor, Thesaurarius und einen Scholasticus) umfasst haben. Siehe *Gallia Christiana* Bd. 14, Sp. 794.

<sup>700</sup> Charta 7 in: Y. Chauvin: *Premier et second livres des Cartulaires de l'abbaye Saint-Serge et Saint Bach d'Angers (XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles)*, Angers 1997, Bd. 1, S. 6-10.

<sup>701</sup> Charta 2 in: Y. Chauvin: *Premier et second livres des Cartulaires de l'abbaye Saint-Serge et Saint Bach d'Angers (XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles)*, Angers 1997, Bd. 2, S. 338-350. Auch: Charta 12 in: *Chartes angevines des XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles*, ed. Paul Marchegay, in: *Bibliothèque de l'école des chartes*, Bd. 36, 1875, S. 403-404.

<sup>702</sup> Eine Olchie (fr. ouche, Wort gallischen Ursprungs) bezeichnete ein Nutzland, umgeben von einer Hecke, bzw. eine Einfriedung nahe bei einem Dorf.

an Saint-Serge gemacht, allerdings für eine Gegenleistung von acht Sous. Hildebert und sein Onkel Konstanz *Defactus* beanspruchten anfänglich dieses Land selbst, einschließlich aller Erträge und Einnahmen. Schließlich einigte man sich auf einen Kompromiss, d. h. auf eine anteilige Nutzung. Später wurden die Ansprüche von Saint-Serge als so triftig angesehen, dass Hildebert auf Anregung seines Onkels und *Seniors*, und Hamelins von Cholet, eines anderen Lehensherrn, die ganze Hälfte seines Landes den Mönchen von Saint-Serge überließ. Den ganzen Vertrag ratifizierte schließlich Giroius II. von Beaupréau als oberster Lehensherr. Man erfährt hier auch, dass Konstanz von Beaupréau später den Burgus des Berengar förderte und mit Wall und Graben versah. Er hatte also begriffen, welche ökonomischen Vorteile der ganzen Region durch die Klostergründung widerfahren waren. Allerdings legten die Nachfahren Hildeberts später erneut Widerspruch ein, weil sie sich übergangen fühlten. Der ganze Vorgang ist geradezu exemplarisch für den wirtschaftlichen Aufschwung der Mauges in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts und für die neuen Konflikte, die daraus entstanden, vor allem in Hinsicht auf die Klosterrechte.

Was jedoch den „*Herrn Berengar*“ selbst anbelangt, so scheint er beim Großvasallen Giroius II. von Beaupréau in derartigem Ansehen gestanden zu sein, dass dieser seine Rechte an *La-Chapelle-du-Genêt* abtrat<sup>703</sup> und sogar die Beteiligung der Bauern am Herrenmarkt von Beaupréau gestattete.<sup>704</sup> Es gibt also wenig Zweifel daran, dass der einflussreiche Berengar in der Gegend beheimatet und ein Mann von Rang und Namen war. Außerdem hatte er wie die Herren von Le Pallet enge Beziehungen zu den Häusern Cholet und Petit-Montrevault.<sup>705</sup> Selbst wenn eine genaue genealogische Zuordnung nicht möglich ist, darf man angesichts der auffallenden Analogien - vor allem des Namens - in diesem hohen Herrn den Großvater Abaelards<sup>706</sup> oder wenigstens einen männlichen Vorfahren väterlicherseits (Großonkel?) vermuten.

---

<sup>703</sup> Schenkung des Giroius von Beaupréau bezüglich La-Chapelle-du-Genêt: „Praeterea Gerorius dedit Sancto Sergio dimidiam ecclesiam de Geneste cum dimidia sepulture et toto plaxitio in circuitu ecclesiae sito, simiter cuncta ad ipsam medietatem ecclesie pertinentia ...“ Urkunde 151 in: Y. Chauvin: Premier et second livres des Cartulaires de l'abbaye Saint-Serge et Saint Bach d'Angers (XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles), Angers 1997, Bd. 1, 129-132.

<sup>704</sup> Siehe Charta 8 in: Y. Chauvin: Premier et second livres des Cartulaires de l'abbaye Saint-Serge et Saint Bach d'Angers (XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles), Angers 1997, Bd. 2, S. 360-361.

<sup>705</sup> Siehe a.a.O., Bd. 2, S. 345.

<sup>706</sup> Für den Fall, dass er zunächst verheiratet gewesen war und Kinder hatte, ehe er zum Mönch konvertierte, was damals nicht selten vorkam.

## **Angevinisch-bretonische Allianz: Alain Fergent und Ermengard von Anjou**

Graf Fulko „*der Griesgram*“ galt schon zu Lebzeiten als *Enfant terrible* der französischen Politik. Es wurde ihm angelastet, nach unzähligen Kriegen an den Außenfronten und ständigen innenpolitischen Querelen die Macht und den Einfluss der Grafschaft Anjou in einem derartigen Ausmaß gemindert zu haben, dass Recht und Ordnung außer Kraft gesetzt waren und Handel und Wirtschaft darniederlagen. Geradezu exemplarisch für diese Entwicklung ist sein jahrzehntelanger Krieg um das Maine, in dem er zahlreiche Verluste einfuhr, aber nicht einen einzigen, entscheidenden Sieg erringen konnte:

Zwar hatte Fulko IV. nach dem Bürgeraufstand von Le Mans um 1069/1070 seinen Einfluß im Maine wiederherstellen können, doch war diesem Erfolg nur eine kurze Dauer beschieden, denn der Druck der Normannen war zu stark. Auch nach der Eroberung von La Flèche im Jahr 1081 hatte sich die Situation nicht grundlegend geändert. Zwar erkannte nun Robert Kurzhose Fulko bezüglich des Maine formell als seinen Lehensgeber an, doch blieb das Heft in normannischer Hand. Inzwischen war ein gewisser Hoël Nachfolger Bischof Arnalds in Le Mans geworden. Im Jahr 1085 wurde er gegen den Willen Fulkos vom Erzbischof von Rouen konsekriert. Kurz zuvor hatten sich die Manceaux unter der Führung des Vizegrafen Hubert von Beaumont erneut erhoben, mussten sich jedoch im Jahr 1086 dem Normannenherzog Wilhelm ergeben. Nach dessen Tod im Jahr 1087 wurden die Karten wieder neu gemischt: Die Revolte flackerte auf, ohne dass Graf Fulko nun tätig geworden wäre, denn seine Liebesaffäre mit Bertrada von Montfort nahm ihn allzusehr in Beschlag. Hugo V., Sohn des Albert Azzo d'Este, wurde nun endlich zum Grafen des Maine ausgerufen - diesmal mit Erfolg, denn auch Robert Kurzhose griff nicht ein. Wenig später beschloss Hugo jedoch, nach Italien zurückzukehren und übertrug seine Rechte an seinen Enkel Helias, den Herrn von La Flèche, der als Urenkel Herberts Weckhund selbst den Titel „Graf von Maine“ beanspruchen konnte. Damit war das Maine nunmehr ganz dem Zugriff der Normannen entzogen und kehrte in den Orbit des Anjou zurück. Doch am 28. April 1098 wurde Helias von Maine durch Wilhelm den Roten, dem Robert Kurzhose während seiner Pilgerfahrt ins Heilige Land die Sorge um die normannischen Angelegenheiten überlassen hatte, gefangen genommen. Als Graf Fulko endlich eingriff, führte er sein Heer in eine blamable Niederlage: Zwar gelang es ihm, Le Mans zu besetzen und Wilhelm den Roten dort zurückgeschlagen, doch als sich dieser nach Ballon zurückzog, welches zuvor durch Verrat an ihn gefallen war, kam es zum Disaster: Fulko IV. rückte zur Belagerung an, aber er ließ sich in unglaublichem Leichtsinn während eines Gelages durch einen Blitzangriff der Belagerten überraschen. Fast der gesamte angevinische Hochadel, gegen 140 Mann, fiel in die Hände der Normannen, darunter auch die Großvasallen Walter von Montsoreau, Gottfried von Briollay, Johann von Blaison und Berlay von Montreil-Bellay. Wenigstens Graf Fulko entkam nach Le Mans, wo er von der schändlichen Niederlage seiner Mannen erfuhr. Inzwischen rückte Wilhelm der Rote gegen die Stadt vor, und Fulko blieb zuletzt nichts anderes übrig, als den Bedingungen der Normannen zuzustimmen: Helias wurde unter Belassung seiner Güter freigelassen, aber Wilhelm als Graf des Maine anerkannt. Wenigstens konnte sich Helias in der Folge wieder durchsetzen: Ein Jahr später gelang es ihm, mit Hilfe Gottfrieds Martell des Jüngeren Le Mans zurückzuerobern. Nur die Zitadelle blieb in normannischer Hand. Am 2. August 1100 starb plötzlich Wilhelm der Rote. Da ein rascher Entsatz durch Heinrich Beauclerc ausblieb, ergab sich die Besatzung des Donjon, und Helias war nun wieder offiziell Graf von Le Mans.

Dem Image des angevinischen Grafen dienten all diese Abenteuer nicht. Auch im Inneren des Anjou sah es in diesen Jahren nicht zum Besten aus; Fulko sah seinen Weg durch wieder-

holte Aufstände seiner unzufriedenen Vasallen durchkreuzt. Die vielen Kleinkriege brachten Land und Bevölkerung in große Not. Zu allem Übel litt der mürrische Graf an Rachsucht. Wann immer sich ein Burgherr seiner Politik widersetzte, fackelte er nicht lange: Zahlreiche Burgen ließ er ohne Rücksicht schleifen und niederbrennen. Burgen wie Amboise, Rochecorbon, Île-de-Bouchard und Maille gingen samt ihrer Vorstädte in Flammen auf.<sup>707</sup> Mit seiner Taktik der verbrannten Erde zerstörte Fulko der Griesgram im Gegensatz zu seinem Großvater Fulko Nerra weitaus mehr Substanz, als er aufzubauen imstande war.<sup>708</sup> So hat sich nahezu kein Baudenkmal erhalten, das unter seiner Ägide entstanden wäre. Kein Wunder, wenn sich die *Historia abbreviata comitum Andegavensium*, die kurz nach seinem Tod niedergeschrieben wurde, über den Grafen des Anjou sehr abfällig äußert:

*„Dieser Fulko wurde in seiner Jugend noch für tüchtig gehalten. Mit Beginn des Mannesalters verfiel er jedoch der Fresssucht, Trunksucht, Lüsternheit und Faulheit. Weder er selbst noch andere an seiner Stelle sorgten für Gerechtigkeit. Ganz im Gegenteil: Viele Räuber erhoben sich im Anjou und in der Touraine gegen Recht und Ordnung, plünderten die ausziehenden und heimkehrenden Kaufleute und störten angesichts ihrer Schwäche die Geschäfte. Wie sein Bruder, der Bärtige, begann Fulko schlecht, lebte schlechter, am allerschlechtesten beendete er jedoch sein Leben.“*<sup>709</sup>

Für dieses vernichtende Urteil war auch sein Lebenswandel verantwortlich: Graf Fulko soll trotz oder gerade wegen seiner Hässlichkeit<sup>710</sup> ein äußerst libidinöser Mann gewesen sein.<sup>711</sup> Nacheinander war er mit Hildegard von Beaugency,<sup>712</sup> Ermengard von Bourbon,<sup>713</sup> Oregard von Châtelailon,<sup>714</sup> Mantia von Brienne<sup>715</sup> und zuletzt Bertrada von Montfort<sup>716</sup> verheiratet. Die überwiegende Zahl seiner Ehefrauen verstieß Fulko aus vordergründigen Argumenten. Nur die letzte Ehe sollte Fulko besonders prägen, denn hier war nunmehr er selbst der Verlas-

---

<sup>707</sup> Zuvor nur ungenügend befriedet, brachen selbst nach Fulkos Tod die Feindseligkeiten unter seinen Vasallen noch sehr heftig aus. So kämpften die Häuser Chemillé gegen Maulévrier, Île-de-Bouchard gegen Sainte-Maure, Montbazou gegen Preuilly, Chaumont und Amboise gegen Montrésor, Château-Renault gegen Preuilly. Siehe L. Halphen: *Le comté d'Anjou au XI<sup>e</sup> siècle*, Paris 1906, Reprint Genf 1974, S. 203.

<sup>708</sup> Bezeugt als Aufbauleistung ist die Errichtung des Donjon von Trèves, der vor dem 4. September 1091 fertig wurde. Siehe Charta 260 in: L. Halphen: *Le comté d'Anjou au XI<sup>e</sup> siècle*, Paris 1906, S. 319-320.

<sup>709</sup> „Hic in juventute strenuus Fulco haberetur, ad annos viriles veniens, gulositati, ebrietati, libidini, inertiae et pigritiae subiacuit, nec ipse justitiam, nec alii per ipsum vel pro ipso faciebant, sed magis contra justitiam in Andegavensi vel Turonensi solo multi insurrexerunt raptores, vel depraedatione mercatorum euntium et redeuntium, debilium disturbantes negotia. Qui, sicut frater ejus Barbatus, male incoepit, pejus vixit, pessime vitam finivit ...“ P. Marchegay, E. Mabile: *Chroniques des églises d'Anjou*, Paris 1869, S. 359-360.

<sup>710</sup> Wegen einer Deformierung seiner Füße und Hühneraugen soll er persönlich den Schnabelschuh erfunden haben - eine Mode, die sich alsbald in ganz Europa verbreitete: „Ipse nimirum, quia pedes habebat deformes, instituit sibi fieri longos et in summitate acutissimos subtulares; ita ut operiret pedes, et eorum ceralet tubera, quae vulgo vocantur uniones ...“ Ordericus Vitalis, *Historia Ecclesiastica*, Pars 3, Liber 8, in: PL Bd. 188, Sp. 586.

<sup>711</sup> „Fulco Richin pernimum libidinosus plures uxores habuit - Fulko, der Verdrießliche, dieser allzu lüsterne Mann, hatte mehrere Ehefrauen ...“ *Gesta Ambaziensium Dominorum*, zitiert aus: P. Marchegay: *Chroniques d'Anjou*, Paris 1856, S. 191.

<sup>712</sup> Hildegard war die Tochter Lancelins von Beaugency, sie heiratete Fulko um 1069. Aus dieser Ehe stammte Ermengard von Anjou, die spätere Herzogin der Bretagne, die im Folgenden noch eine Rolle spielen wird.

<sup>713</sup> Eheschließung um 1070. Aus dieser Ehe stammte Fulkos designierter Nachfolger, Gottfried Martell der Jüngere. Ermengard von Bourbon war eine Verwandte 4. Grades. Deshalb wurde Fulko durch Bischof Gottfried von Angers exkommuniziert. Der Erzbischof von Tours forderte ihn seinerseits auf, Ermengard wegen Inzests zu verlassen. Fulko kam dieser Forderung schließlich nach.

<sup>714</sup> Heirat an einem 21. Januar, zwischen 1076 und 1080. In letzterem Jahr wurde Oregard Nonne: „Quo die pre-nominatus comes Fulco, accepta in uxorem Aurengarde, filia Isemberti de Castello Allione, nuptias celebrabat ...“, Charta aus Saint-Florent bei Saumur, zitiert nach L. Halphen: *Le comté d'Anjou au XI<sup>e</sup> siècle*, Paris 1906, S. 169.

<sup>715</sup> Die Tochter Walters I. von Brienne. Zeitpunkt der Eheschließung ungewiss.

<sup>716</sup> Tochter Simons I. von Montfort und Agnes' von Evreux, geboren um 1059, verstorben am 14. Februar 1117. Eheschließung im Jahre 1091.

sene. In bereits fortgeschrittenem Alter verliebte er sich in die schöne Bertrada von Montfort, brachte sie durch einen Kuhhandel mit dem Grafen von Evreux<sup>717</sup> in seine Gewalt und heiratete sie schließlich. Nachdem sie ihm bereits ein Kind geschenkt hatte, nämlich den künftigen Graf Fulko V. von Anjou, verließ Bertrada im Jahr 1092 Fulko IV. unter Anwendung einer List und liierte sich mit seinem Vetter, König Philipp I. von Frankreich. Damit gab sie ihren verlassenen Mann der Lächerlichkeit preis. Von diesem Schlag sollte sich Graf Fulko nicht mehr erholen. Er verzehrte sich in den folgenden Jahren vor Sehnsucht und demütigte sich nach einem Bericht Abt Sugers von Saint-Denis in unglaublicher Weise - nur, um seine ehemalige Frau wiederzusehen.<sup>718</sup> So steht Fulkos absurder Vorstellung von Ehe die unerfüllte Liebe seiner letzten Jahre gegenüber.

Diese spät registrierten, aber zutiefst menschlichen Züge machen deutlich, dass Fulko IV. entgegen der öffentlichen Meinung auch eine andere Seite gehabt haben muss. Zwar wird man ihm verheerende Vorstellungen von Moral und Gesetz und so manchen Realitätsverlust bescheinigen dürfen, obendrein Brutalität, Habgier und Rachsucht. Andererseits kannte man ihn auch als freigebig, mitleidsvoll, leichtgläubig und oft unverständlich nachsichtig.<sup>719</sup> Im Übrigen war er einer der wenigen Potentaten seiner Zeit, die des Lesens und Schreibens mächtig waren. Er verfasste - nicht ohne schriftstellerisches Talent - eine Chronik des Anjou, die fragmentarisch erhalten blieb.<sup>720</sup> „*Ich, Fulko, Graf des Anjou, der ich der Sohn Gottfrieds von Château-Landon und Ermengards, der Tochter Fulkos, des Grafen von Anjou, gewesen bin, sowie der Enkel Gottfrieds Martell, der seinerseits der Sohn meines Großvater Fulko war und der Bruder meiner Mutter, ich, Fulko, schreibe, nachdem ich über 28 Jahre die Grafschaft Anjou regiert habe, und diejenige von Tours, Nantes und Le Mans...*“<sup>721</sup> Was die letzteren Grafschaften anbelangt, so flunkerte Fulko ein wenig, denn er nahm in seinem Kommentar nur alte Ansprüche auf, ohne je die Herrschaft über das Maine oder Nantes besessen zu haben.

Gegen Ende seines Lebens änderte Fulko IV. seine Politik der Polarisierung. Vielleicht trug zu diesem Gesinnungswechsel der plötzliche Tod seines designierten Nachfolgers und Sohnes Gottfried bei. Dieser wurde im Jahr 1106 bei der Belagerung von Candé von einem Giftpfeil getroffen. Bertrada von Montfort hatte bei dem Anschlag eventuell die Finger im Spiel, um ihrem eigenen Sohn Fulko V. die Herrschaft im Anjou zu sichern. Dass jedoch der Griesgram dem Tod seines erstgeborenen Sohnes heimlich zugestimmt habe, ist wohl nur eine Unterstellung.<sup>722</sup> Jedenfalls versuchte Fulko IV. seit dieser Zeit verstärkt, sich mit der Kirche zu ver-

---

<sup>717</sup> Bertrada war in der Zeit vor 1090 am Hof ihres Onkels mütterlicherseits, Graf Wilhelm von Evreux und ihrer Tante Elvisa, aufgezogen worden.

<sup>718</sup> Fulko IV. bekam im Oktober 1106 endlich Gelegenheit, seine untreue Gattin in Angers wiederzusehen. Im Beisein seines Vettern und Rivalen, König Philipps I. von Frankreich, soll Fulko wie ein Hund zu Bertradas Füßen Platz genommen haben: „*Andegavensem priorem maritum, licet thoro omnino repudiatum, ita mollificaverat, ut eam tamquam dominam veneraretur et scapello pedum eius saepius residens, acsi prestigio fieret, voluntati eius omnino obsequeretur ...*“ Suger, *La vie de Louis VI Le Gros*, ed. H. Waquet, Paris 1964 (Repr. 1929).

<sup>719</sup> „*Iam pridem consul Richin a probitate antecessorum deviaverat veraque vocabula rerum amiserat. Nam aliena bona largiri, liberalitas, malarum rerum audacia, fortitudo ab eo vocabatur, sed tamen misericors mansuetusque erat nimiumque ad credendum malis facilis ...*“ *Gesta Ambaziensium Dominorum*, zitiert aus: P. Marchegay: *Chroniques d'Anjou*, Paris 1856, S. 176-177.

<sup>720</sup> P. Marchegay: *Chroniques d'Anjou*, Paris 1856, S. 375ff.

<sup>721</sup> „*Ego Fulco, comes Andegavensis, qui fui filius Gosfridi de Castro Landono et Ermengardis, filie Fulconis comitis Andegavensis, et nepos Gosfridi Martelli, qui fuit filius ejusdem avi mei Fulconis et frater matris mee, cum tenuissem consulatum Andegavinum viginti octo annis - et Turonensem et Nannetensem et Cenomannen-sem ...*“ *Fragmentum Historiae Andegavensis*, in: L. Halphen, R. Poupardin: *Chroniques des comtes d'Anjou et des seigneurs d'Amboise*, Paris 1913, S. 232.

<sup>722</sup> „*Idem insidiis novercae apud Cande castrum occisus adhuc patre suo vivente sepultus est in ecclesia Sancti Nicolai Andegavis ...*“ Aus: *Historia comitum Andegavensium*, zitiert aus P. Marchegay: *Chroniques d'Anjou*, Paris 1856, S. 335. „*Sequenti anno Martellus insidiis suorum et novercae, patre ut ferunt consentiente, Cande*

söhnen. Unter dem Einfluss seiner frommen Tochter Ermengard tätigte er immer wieder reiche Schenkungen an diverse Kirchen und Klöster. Schon am 24. Juni 1094 hatte ihn Hugo von Die von der Exkommunikation entbunden.<sup>723</sup> Nach dieser Vorleistung kam im April 1096 nach Intervention Papst Urbans II. sein Bruder Gottfried der Bärtige wieder frei. Dieser war allerdings zu diesem Zeitpunkt ein gebrochener, geistig umnachteter Mann. Am 12. April 1109 machte Fulko IV. schließlich eine große Schenkung an den Dom von Angers, in die Hände Marbods von Rennes, der den Bischof von Angers vertrat. Die Schenkungsurkunde bestätigt „*die friedlichen Regierung, unter welcher sich das Volk des Anjou stark vermehren konnte.*“<sup>724</sup> An diesem Tag war Graf Fulko IV. schon vom Tod gezeichnet. Er starb zwei Tage später im Kloster l'Évrière in Angers, einer Dependence von Sainte-Trinité in Vendôme, und wurde dort begraben.

Wie schon gesagt, werden Fulko dem Griesgram in der Regel keine Qualitäten als Staatsmann bescheinigt. Dennoch finden sich einige Indizien, dass er gegen Ende seiner Laufbahn von politischen Visionen getragen war. In Bezug auf seine Kinder betrieb er eine weitsichtige Heiratspolitik und bereitete damit letztlich mit friedlichen Mitteln einen neuen politischen Großraum vor, der - von der Loire-Achse getragen - in der Lage war, der normannischen Gefahr, die sich zuletzt als besonders virulent erwiesen hatte, etwas entgegenzusetzen. Es handelte sich um nichts Geringeres als den Zusammenschluß der Grafschaften Anjou und Maine mit dem Herzogtum Bretagne!

Schon 1098 hatte Graf Fulko die Verlobung seines Sohnes Gottfried Martell mit Eremburg, der Tochter des Grafen Helias von Maine aus der Ehe mit Mathilde von Château-du-Loir, eingefädelt. Gottfried, der designierte Graf des Anjou, unterstützte hierauf seinen künftigen Schwiegervater tatkräftig, zum Beispiel beim Kampf gegen Robert Kurzhose und bei der Eroberung und Brandschatzung von Bayeux im Jahr 1105. Auch als der Hoffnungsträger des Anjou im Jahr 1106 vor Candé gefallen war, änderte sich nichts an der geplanten Allianz zwischen dem Anjou und dem Maine. Es blieb Fulko V., dem Sohn Bertradas von Montfort, vorbehalten, das Eheversprechen seines Bruders einzulösen, allerdings zu einem Zeitpunkt, zu dem sein Vater bereits tot war. Man könnte auch von der Einlösung seines Vermächtnisses sprechen. Fulko der Junge heiratete noch im Sterbejahr seines Vaters Eremburg und führte im Folgenden mit ihr eine glückliche Ehe, bis zu ihrem Tod im Jahr 1126. Damit hatte friedliche Heiratspolitik schließlich das erreicht, wozu jahrzehntelanger Kampf nicht im Stande gewesen war: Die Grafschaften Anjou und Maine waren endlich unter einem Haus vereint!

Eine ähnliche Weitsicht legte „*der Griesgram*“ an den Tag, als er seine Tochter Ermengard nach der gescheiterten Ehe mit Wilhelm von Poitiers dem Herzog der Bretagne, Alain IV. Fergent, zur Frau gab. Nachdem Alain Fergent im Jahr 1084 in der Bretagne an die Macht gekommen war, erwies er sich als Mann von beachtlichem politischen Format. Wie sein Beiname verrät, wuchs er in der bretonisch sprechenden Heimat Cornouaille auf, wo er gründlich das Kriegshandwerk erlernte und im Übrigen auch einen Gutteil seiner überkommenen Urkunden ausfertigte, vor allem zugunsten der Abtei Sainte-Croix in Quimperlé. Die ersten Jahre seiner Regierung scheinen schwierig gewesen zu sein. Wie das Kartularium von Quimperlé belegt, herrschte zu Beginn seiner Amtszeit in der gesamten Bretagne eine ökonomische Krise: Im Jahr 1085 setzte eine große Hungersnot ein, die sich in den folgenden Jahren durch weitere Missernten verschlimmerte.<sup>725</sup> Inwieweit das Nantais und die Gegend von

---

Castro occisus est, sepultusque in ecclesia Beati Nicholai Andegavis ...“ Aus: *Chronica de gestis consulum Andegavorum*, a.a.O., S. 142.

<sup>723</sup> Siehe Charta 272 in: L. Halphen: *Le comté d'Anjou au XI<sup>e</sup> siècle*, Paris 1906, S. 323.

<sup>724</sup> Siehe Charta 93 in: *Cartulaire Noir de la Cathédrale d'Angers*, ed. Ch. Urseau, Paris, Angers 1908, S. 171-174. Und: Charta 308 in: L. Halphen: *Le comté d'Anjou au XI<sup>e</sup> siècle*, Paris 1906, S. 334.

<sup>725</sup> N.-Y. Tonnerre: *Naissance de la Bretagne*, Angers 1994, S. 20-21.

Le Pallet betroffen waren, ist nicht bekannt. Jedenfalls entschloss sich Alain Fergent zu einer Trennung der Regierungsaufgaben und überließ die Grafschaft Nantes seinem Bruder Matthias, bis zu dessen vorzeitigem Tod im Jahr 1103. Die Ämterteilung bedeutete für Matthias keinesfalls die Unabhängigkeit vom Herzog. Als neuer Graf von Nantes zeigte er sich gegenüber seinem Bruder Alain und seinem Onkel Benedikt, dem Bischof von Nantes, weitgehend loyal und verzichtete auf Alleingänge. Beim Volk bzw. Klerus von Nantes scheint Graf Matthias allerdings nicht sehr beliebt gewesen zu sein. Nach Übergriffen auf den Kanonikerbesitz und nach gewaltsamer Schändung des Domfriedhofs<sup>726</sup> fiel er offensichtlich der Lynchjustiz der Bewohner von Nantes zum Opfer. Er scheint, wie später auch sein Landsmann Peter Abaelard in Paris, entmannt worden zu sein.<sup>727</sup>

Alain Fergent konzentrierte sich zunächst auf den Nordosten seines Herzogtums und bestand aufgrund seiner legitimen Rechte - seine Mutter war ja die Tochter Alains III. gewesen - auf der Übergabe von Rennes. Als sich Graf Gottfried Grenonat<sup>728</sup> weigerte, ihm die Tore der Stadt zu öffnen, nahm Alain diese mit militärischer Gewalt. Graf Gottfried wurde gefangen genommen und beendete sein Leben in Quimper, nach fortgesetztem Arrest.

Im Jahr 1089 beurkundete Alain bei einem Prozess zwischen den Mönchen von Redon und den Kaplänen der Herzogsfamilie. Bei diesem Anlass trat er erstmalig mit allen Größen des Herzogtums auf, wobei zu den Unterzeichnern nun auch die Aufständischen der Vorjahre zählten: Odo, Vizegrav von Porhoët, Ranulf von Gaël, Radulf von Fougères, Josselin von Rieux, Daniel von Pontchâteau, Rieux von Lohéac. Ernsthafter Widerstand war nur noch aus der Domnonée zu erwarten. Alain griff an und befreite Dol aus den Händen Gottfrieds von Domnonée. Lediglich Penthievre unter Gottfried Boterell, dem Sohn Odos, und Trégor schlossen sich zur Regierungszeit Alains dem Herzogtum Bretagne nicht an. Alain machte sich mit Elan daran, die wiedergewonnene Grafschaft Rennes wirtschaftlich und kulturell zu sanieren: So wurde z. B. seine Schwester Agnes zur Äbtissin von Saint-Georges ernannt und 1093 holte er auf Betreiben seiner neuen Ehefrau Ermengard von Anjou den berühmten Scholaster Marbod aus Angers als Bischof nach Rennes. Die großen Klöster der Loire-Region, allen voran Saint-Florent bei Saumur, wurden in dieser Zeit reich beschenkt und gefördert. Erst unter diesem energischen jungen Herzog verlor der Traum der vereinigten Bretagne den Charakter einer Fiktion und wurde gelebte Wirklichkeit!

Zum alternden Herzog der Normandie, Wilhelm dem Eroberer, unterhielt Alain Fergent zunächst ein freundschaftliches Verhältnis. Die Verheiratung mit Wilhelms Tochter Konstanze brachte ihm sichere Nordgrenzen seines Herzogtums ein, und die Kämpfe der Vorjahre waren vergessen. Doch am 9. September 1087 erlag Herzog Wilhelm im Kloster Saint Gervais bei Rouen den Verletzungen, die er sich bei der Belagerung von Mantes durch einen Sturz vom Pferd zugezogen hatte. Auf dem Totenbett hatte er noch eine Generalamnestie für seine politischen Gefangenen erlassen. Nachfolger Wilhelms als König von England wurde sein jüngerer Sohn Wilhelm II. Sein älterer Sohn Robert Kurzhose, den wir bereits beim Kampf um das Maine kennengelernt haben, erhielt die Normandie. Mit ihm verstand sich Alain Fergent

<sup>726</sup> Möglicherweise handelt es sich nicht um den Friedhof, sondern um den Domherrenhof von Nantes, der noch in Ruinen lag.

<sup>727</sup> Dies reflektiert das Gedicht eines Anonymus aus dem Kloster Fleury: „... Ornavere due te quondam, Gallia, gemme: Mathias consul philosophusque Petrus. Militio decus hic, cleri lux extitit iste. Plaga tibi gemmas abstulit una duas, Invida sors summos privat genitalibus ambo ... Zwei Juwelen, Gallien, haben dich einst geschmückt: Matthias, der Konsul, und Peter, der Philosoph. Der erste war ruhmvoller Soldat, der zweite eine Leuchte des Klerus. Dennoch hat dir ein einziger Streich die beiden Juwelen weggenommen. Ein Missgeschick hat beide der Genitalien beraubt ...“ MS Orléans, Bibl. Mun. 284, XII/XIII, fol. 183f., in: P. Dronke: *Abelard and Heloise in Medieval Testimonies*, Glasgow 1976.

<sup>728</sup> Gottfried Grenonat, d. h. der Schnurrbärtige, war ein illegitimer Sohn Alains III., verheiratet mit Bertha, der Tochter Rivallons von Combour. Siehe auch weiter oben.



weitaus schlechter als mit seinem Vater. Als im Jahr 1090 auch die Herzogin Konstanze starb, entfremdeten sich die Führer der Normandie und der Bretagne so sehr, dass Alain Fergent schließlich eine Wende seiner Außenpolitik einleitete und sich von der Normandie ab- und dem Anjou zuwandte. Zwischenzeitlich, um 1091, erhob sich in Dol nochmals der alte Widersacher Gottfried Boterell von Penthièvre. Am Ende des fast dreijährigen Belagerungskrieges gelang es, Dol einzunehmen und Gottfried zu töten. Im Jahr 1093 kam Alain Fergent endlich mit Graf Fulko IV. von Anjou überein und heiratete die gerade freigewordene Tochter Fulkos, Ermengard von Anjou.<sup>729</sup>

Mit dieser Vermählung beendete Alain Fergent die seit Jahrhunderten anhaltende Feindschaft zwischen den beiden Nachbargrafschaften. Statt dessen initiierte er ein bretonisch-angevinisches Freundschaftsbündnis und eine Phase der Entspannung, welche über ein halbes Jahrhundert Bestand haben sollte. Die neue Allianz zwischen der Bretagne und dem Anjou provozierte überraschenderweise auch keine Bedrohung durch die Normandie. Einerseits zeigte Graf Fulko IV. für einige Jahre keine konkreten Anstalten mehr, das Maine im aktiven Konkurrenzkampf mit der Normandie weiter zu unterstützen, andererseits hatte Herzog Robert Kurzhose alle Hände voll zu tun, die Opposition im eigenen Land, durch seinen Bruder, König Wilhelm von England, abzuwehren. So herrschte in der Bretagne jahrelang Frieden.

In diesen letzten Jahren des 11. Jahrhunderts hatte jedoch ganz Europa eine andere, um so mächtigere Unruhe ergriffen. Als 1095 die Kunde nach Rom gedrungen war, Jerusalem könne in die Hände der heidnischen Seldschuken fallen, zog Papst Urban II. nach Frankreich und rief anlässlich der Synode von Clermont den ersten Kreuzzug aus: „*Dieu lo volt*“! Im Jahr 1096 reagierte auch Herzog Alain Fergent auf diesen Aufruf, nahm das Kreuz, zusammen mit anderen Größen des Reichs wie Robert Kurzhose der Normandie, Hugo von Vermandois und Stephan von Blois. Kurz zuvor hatte die Herzogin Ermengard von einem Jungen entbunden, dem sie nach des Vaters Willen den bretonischen Namen Conan gab, und war unmittelbar danach wieder schwanger geworden. Während ihr Gemahl über fünf Jahre fern der Bretagne weilte,<sup>730</sup> übernahm Ermengard mit Elan und Geschick die Regierungsgeschäfte. Nicht alle bretonischen Kämpfer kamen aus dem Heiligen Land zurück. Als schließlich der Herzog im August 1101 wieder in der Bretagne eintraf, war zwar körperlich heil, aber seelisch verwundet: Die Erlebnisse des Kreuzzugs scheinen ihn derart geprägt zu haben, dass er künftig in allen Entscheidungen einen großen Ernst und ein hohes Interesse an kirchlichen Belangen an den Tag legte. Interessanterweise blieb jedoch - wie ein persönliches Bekenntnis an den religiösen Erneuerer Robert von Arbrissel verrät - die Ehe zwischen Alain und Ermengard nicht unbelastet. Weil der Herzog die Tochter Hadvisa gegen ihren Willen dem brutalen Balduin von Flandern vermählt hatte, wollte sich Ermengard scheiden lassen.<sup>731</sup>

Nach dem Tod seines Bruders Matthias übernahm Alain Fergent in Personalunion auch die Grafschaft Nantes. Damit verwischten sich die Grenzen zwischen dem Nantais und dem Rest der Bretagne spürbar. Das kulturell und kirchlich weiter entwickelte Anjou und die anderen

---

<sup>729</sup> Zur Biographie dieser hochinteressanten Frau siehe u. a.: A. Bourdeaut: Ermengarde, Comtesse de Bretagne, entre Robert de Arbrissel et Saint Bernard: fondation de l'abbaye de Buzay, in: Bulletin de la Société archéologique et historique de Nantes, Bd. 75, 1935, S. 173-197. Oder Th. Latzke: Robert von Arbrissel, Ermengard und Eva, in: Mittellateinisches Jahrbuch 19, 1984, S. 116-157.

<sup>730</sup> Alain Fergent befand sich zwischen 1096 und 1101 im Heiligen Land. Erst am 9. Oktober 1101 ist Alain Fergent wieder in der Bretagne nachweisbar. Siehe D. Morice: Mémoires pour servir de preuves à l'Histoire ecclésiastique et civile de la Bretagne, Paris 1742, Preuves 1, S. 505.

<sup>731</sup> Balduin trug den Beinamen „la hache“, d. h. das Schlachtbeil, weil er Delinquenten persönlich mit der Axt liquidiert haben soll. Zur Eheaffäre siehe auch: Brief Ivos von Chartres, in: PL 166, Sp. 215-216, und: J. de Peigny: Lettre inédit de Robert d'Arbrissel, in: Bibliothèque de l'école de Chartes, Bd. 5, Paris 1854, S. 209ff.

Loire-Anrainer-Grafschaften lieferten nun die Ideen und den personellen Nachschub für die zurückgebliebene Bretagne. Im Jahr 1107 wurde der Dichter-Abt Balderich von Bourgueil zum Metropolit von Dol ernannt, sieben Jahre später avancierte Briccius zum Bischof von Nantes. Im Jahr 1105 fand in Nantes auf Einladung Bischof Benedikts ein Konzil unter der Leitung des Erzbischofs von Tours statt, mit dem Ziel, die mittlerweile im Schwange befindliche Gregorianische Kirchenreform auch in der Bretagne umzusetzen. In den Folgejahren erhielten vor allem die großen Klöster der Loire-Region, z. B. Marmoutiers bei Tours oder Saint-Serge und Saint-Bach in Angers, reiche Privilegien und Schenkungen. Die Herzogin, eine hochgebildete Frau, pendelte in diesen friedlichen Jahren oft zwischen der Bretagne resp. Nantes und Angers hin und her und arrangierte auch die Krankenversorgung und Begräbnisfeierlichkeiten für ihren Vater.

Die Waffenbrüderschaft Alains mit Heinrich *Beauclerc*, dem neuen König von England, der sich gegen seinen eigenen Bruder Robert Kurzhaube wandte, sollte sich allerdings als politischer Fehler herausstellen. Nachdem König Heinrich im September 1106 in der Schlacht von Tinchebray den entscheidenden Sieg errungen hatte, musste Alain Fergent diesen als seinen *Senior* anerkennen und ihm dafür sogar seinen Sohn Conan III. als Gemahl für die Tochter Mathilde<sup>732</sup> überlassen. Damit sicherte Herzog Alain zwar seiner Heimat den Frieden, aber um einen hohen Preis: Er war faktisch nicht mehr in der Lage, die Geschicke seines Herzogtums frei zu bestimmen. Erbittert und von Krankheit gezeichnet, zog er sich im Jahr 1112 mit einigen Getreuen in die Abtei von Redon zurück, um dort als Konverse ein frommes, wenn auch nicht streng-klösterliches Leben zu führen.<sup>733</sup> Die Regierungsgeschäfte überließ er seinem Sohn Conan. Seine Frau Ermengard tat es möglicherweise ihrem Gemahl gleich und trat für kurze Zeit in Fontevraud, der Gründung ihres Beichtvaters Robert von Arbrissel, ein. Alain Fergent selbst hatte mit dem Eintritt in Redon offensichtlich seine Macht nicht vollständig abgegeben, denn noch im März 1115 erschien er unter dem Titel Herzog Seite an Seite mit seinem Sohn Conan in einer Charta des Bischofs von Nantes. Sieben Jahre verbrachte Alain Fergent im Krankenstand, bis er am 13. Oktober 1119 in Redon verstarb. Bei seiner Beisetzung waren neben den weltlichen Größen des Landes und den Bischöfen der Bretagne auch die berühmtesten Literaten seiner Zeit zugegen, Erzbischof Balderich von Dol und Bischof Marbod von Rennes.

---

<sup>732</sup> Mathilde war eines der 30 (!) illegitimen Kinder Heinrichs I. von England.

<sup>733</sup> Alain zog sich nicht etwa hinter die Klostermauern zurück, sondern bezog in der Nachbarschaft der Abtei ein Haus, welches einem gewissen Barbotin Blanche-Goule aus Rennes gehörte. Dort ließ er sich wegen schwerer Krankheit pflegen.

## Kindheit und Jugend Peters Abaelard in Le Pallet

Es waren alles in allem sehr friedliche Jahre, die der kleine Peter Abaelard in Le Pallet zubrachte. Kein Krieg überzog damals das Nantais südlich der Loire, und wann immer Vater Berengar für seinen Grafen ins Feld zog, so lag der Kriegsschauplatz woanders, und er kehrte lebend von dort zurück. Ob Abaelards Kindheit in Le Pallet nicht nur friedlich, sondern auch glücklich war, darüber kann nur spekuliert werden. Immerhin deutete seine Bemerkung in der *Historia Calamitatum* eine gewisse Leichtigkeit des Seins in den ersten Lebensjahren an: „*natura terre mee vel generis animo levis - aufgrund der Natur meines Landes und meines Geschlechts war ich leichten Herzens ...*“<sup>734</sup> Damit dürften auch die verheerenden Ernteausfälle von 1085 bis 1087 in diesem fruchtbaren Landstrich südlich von Nantes das Seelenleben den kleinen Burschen nicht sehr gestört haben. Die Flüsse Sèvre und Sanguèze, auf denen die Schlossherrschaft das Fischrecht besaß, boten sicher reichlich Nahrung zum Überleben. In den grünen Flußauen lagen vermutlich die ersten Spielgründe des künftigen Philosophen.

Kaum hatte Peter Abaelard die *Infantia* verlassen, nahm sich sein Vater Berengar seiner Ausbildung an: Dieser hatte sich vor seiner Ritterlaufbahn ein wenig mit den Geisteswissenschaften beschäftigt.<sup>735</sup> Weil er rasch begriff, dass sein Sohn ein heller Kopf war und „*ad litteratoriam disciplinam facilis*“, d. h. für eine wissenschaftliche Laufbahn prädestiniert, brachte er ihm das Lesen und Schreiben und Latein als Bildungssprache bei.<sup>736</sup>

Es erscheint ungewöhnlich, dass ein Ritter wie Berengar des Lesens und Schreibens mächtig war - zu einer Zeit, in der die Schriftsprache fast ausschließlich beim hohen Klerus monopolisiert war und selbst Fürsten und Könige nicht immer darüber verfügten. Auch wenn die Ritter nicht zur obersten gesellschaftlichen Klasse im Feudalsystem gehörten, gab es gerade unter ihnen fähige Leute, welche ungeachtet ihres Rangs in bedeutsame Funktionen bei ihrem Herrn aufsteigen konnten. Dass die literarische Bildung eines Ritters keinen Einzelfall darstellt, findet man an diversen Stellen in den Urkunden bestätigt: Da ist zum Beispiel konkret von einem „*miles litteratus*“ die Rede oder vom Gebrauch eines eigenen Amtssiegels, was ja die Schriftkenntnis voraussetzt.<sup>737</sup> Im Übrigen herrschte am Hof, an dem Berengar diente, eine ausgesprochen bildungsfreundliche Atmosphäre. Schon Hoël, in Personalunion Graf von Nantes und Herzog der Bretagne, soll ein an Musik, Dichtkunst und anderen schönen Künsten interessierter Mann gewesen sein. So beschäftigte er zur Unterhaltung Gaukler und Lautenspieler,<sup>738</sup> und erwies sich als bibliophiler Mann: Als er eines Tages in der Kathedrale Saint-Corentin von Quimper einen heruntergekommenen Codex entdeckte, ordnete er sofort an, dass alle im Besitz des Kapitels befindlichen Bücher mit Hirschleder aus der herzoglichen Jagddomäne in Quiberon eingebunden würden.<sup>739</sup> Sein Sohn und Nachfolger Alain Fergent ließ sich seinerseits von den wissenschaftlichen Errungenschaften, die aus den Kathedralschulen der Franzia und der mittleren Loire gemeldet wurden, beeindrucken und entwickelte eine

<sup>734</sup> Peter Abaelard: *Historia Calamitatum*, ed. E. Hicks, *La vie et les epistres Pierres Abaelart et Heloys sa fame*, Paris 1991, S. 3.

<sup>735</sup> Wie vielleicht schon sein Vater vor ihm, falls dieser der oben erwähnte, schriftkundige und in der hohen Diplomatie bewanderte *Domnus Berengarius* aus dem Konvent von Saint-Serge und Saint-Bach gewesen ist.

<sup>736</sup> „... quoscumque filios haberet, litteris antequam armis instrui disponeret ...“, a.a.O.

<sup>737</sup> „Rodoaldus miles quidam litteratus ...“ Titel aus Marmoutiers, um 1100, in: D. Lobineau: *Histoire de Bretagne*, 2 Bände, Paris 1707, Bd. 2, Sp. 164. „... et quia adhuc miles non eram et sigillum proprium non habebam ...“ Charta von Viewville in: D. Lobineau: *Histoire de Bretagne*, 2 Bände, Paris 1707, Bd. 2, Sp. 148.

<sup>738</sup> Siehe den „Cadiou citharista“ in einer Charta aus Kemperlé. *Cartulaire de Kimperlé*, ed. L. Maître et P. de Berthou, S. 151. Und: „Pontellus jocolator comitis“ in Charta 15, A. de la Borderie: *Recueil d'actes inédits des ducs de Bretagne*, 1888, S. 36.

<sup>739</sup> Siehe Charta aus dem *Cartularium ecclesiae Corisopitanae*, in D. Morice: *Mémoires pour servir de preuves à l'Histoire ecclésiastique et civile de la Bretagne*, Paris 1742, *Preuves* 1, Sp. 378.

Begeisterung für eben jenes Fach, welches Peter Abaelard alsbald mit der höchsten Intensität betreiben wird, die Dialektik.<sup>740</sup> Die neuen Säkularwissenschaften machten nicht einmal vor den Klostertoren halt. Lange bevor Abaelard die ersten Lorbeeren in den schönen Künsten erwarb, zählte Abt Sigo von Saint-Florent in Saumur, 1055-1070, zu den international bekannten Koryphäen.<sup>741</sup> Vater Berengar und Peter Abaelard hatten also genügend Vorbilder vor der unmittelbaren Haustür, an denen sie sich orientieren konnten. Die angeführten Textstellen belegen im Übrigen den rapiden kulturellen Aufschwung der Bretagne, nachdem nach Jahrhunderten zermürender Auseinandersetzungen endlich Frieden eingekehrt war.

Peter Abaelard blieb nicht das einzige Kind Berengars und Lucias. Es folgten einige Söhne und mindestens eine Tochter, deren Namen quellenmäßig gesichert sind. *Dagobert* hieß der Bruder, dem Abaelard später seine *Dialectica* widmete;<sup>742</sup> er scheint verheiratet gewesen zu sein, da er Kinder hatte.<sup>743</sup> Ein zweiter Bruder, dessen Namen wie einige der folgenden im Totenbuch von Heloisas Paraklet-Konvent<sup>744</sup> erwähnt ist, hieß *Radulf*. Über sein Leben ist weiter nichts bekannt. Ein dritter Bruder trug den Namen *Porcarius*. Er wurde später Domkanoniker von Nantes, was die relativ hohe Stellung von Abaelards Familie belegt. Im Alter trat er als Mönch in Buzay am Unterlauf der Loire ein. *Dionysia* hieß die Schwester Abaelards, der er um 1117/1118 seinen neu geborenen Sohn *Peter Astralabius* aus der illegitimen Beziehung mit Heloisa zur Erziehung anvertraute. Astralabius wurde später wie sein Onkel Porcarius Kanoniker am Dom von Nantes.<sup>745</sup> Dionysia scheint auf Dauer in Le Pallet geblieben zu sein, bzw. sich vor Ort verheiratet zu haben. Ob mit diesen Namen die gesamte Familie des Ritters Berengar abgedeckt ist, muss in Anbetracht des Kinderreichtums der damaligen Zeit dahingestellt bleiben. Jedenfalls war Peter Abaelard der Erstgeborene, und sein Vater ließ ihm in der letzten Dekade des 11. Jahrhunderts eine sorgfältige Erziehung zukommen.<sup>746</sup>

<sup>740</sup> Die betreffende Information entnimmt man der Arenga einer Urkunde Alains Fergent aus dem Jahr 1084: „Quoniam summorum astucie philosophorum haut irrationabiliter placuit digna queque memoria vocum articulationum permanentibus commendari signis, ne nostri posteris, plurimum revolutione annorum, preteritorum oblii donorum, nostre negligentie culpa in sui detrimentum incurrerent ...“ Zu den Unterzeichnern gehörte auch ein Grammatiker. Siehe Charta 19 zugunsten der Abtei Sainte-Croix in Kemperlé, in: A. de la Borderie: Recueil des actes inédits des ducs et princes de Bretagne (XI<sup>e</sup> – XIV<sup>e</sup> siècle), Paris 1889, S. 44-45.

<sup>741</sup> „Er war nicht nur besonders beschlagen in beiden Testamenten, dem Alten und dem Neuen, sondern auch durchdrungen von den freien Wissenschaften, der Grammatik, der Dialektik, Rhethorik, Arithmetik, Musik und allen anderen Künsten. Außerdem war er Experte in der hebräischen und griechischen Sprache und Schrift ...“ Sigo, der sich als ein Schüler Hugos von Cluny bezeichnete, renovierte in seinem Kloster die Bibliothek. Schließlich verbreitete sich sein Ruhm nicht nur im Süden des Landes, sondern auch in der Franzia und bis nach Italien. Siehe *Historia Sancti Florentii Salmurensis*, ed. P. Marchegay, E. Mabile: Chroniques des églises d'Anjou, Paris 1869, S. 296.

<sup>742</sup> Petrus Abaelardus: *Dialectica*, ed. L. M. de Rijk, Assen 1970, S. 142, 146, 535.

<sup>743</sup> Möglicherweise waren zwei Nichten Peters Abaelard namens *Agnes* und *Agathe* seine Töchter. Siehe auch folgende Fußnote.

<sup>744</sup> Folgende Totenbucheinträge betreffen die Familie Peters Abaelard. Auffallenderweise fehlt Vater Berengar in dieser Aufstellung, wofür ich weiter oben bereits eine Erklärung abgegeben habe. „28 Februar: II kal. Agnès, prieureuse, gist ou petit cloistre, à l'uis dou petit moustier, Obit. lat.: Agnes, priorissa, neptis magistri nostri Petri ... 25. Mai: VIII kal. Agate, niece maistre Pierre, gist ou petit moustier, Obit. lat.: Agatha, Deo sacrata, neptis magistri nostri Petri, ... L'obituaire français donne la leçon Agace (sic), 4. September: ... Radulphus, magistri nostri Petri germanus ... 19. Oktober: Lucia, mater magistri nostri Petri. Fußnote: Baluze.- Le ms. de Troyes donne à cet article une forme différente: Lucia, monaca, magistri nostri Petri cognata. 30. Oktober: Petrus Astralabius, magistri nostri Petri filius ... 4. Dezember: ... Dionysia, magistri nostri Petri germana ...“ Fußnote: Baluze; Dionysia, ms de Troyes. Sämtliche Einträge aus: Boutillier du Retail et Piétrisson de Saint-Aubin: Recueil des historiens de la France, Obituaires de la province de Sens, Bd. 4, Diocèse de Meaux et de Troyes, S. 386-429, auch wiedergegeben in: Ch. Lalore: Collection des principaux obituaires et confraternités du diocèse de Troyes, Troyes 1882, S. 460-472.

<sup>745</sup> Porcarius und Astralabius sind in einer Urkunde aus dem Fonds der Abtei von Buzay erwähnt. Archiv der Loire-Inférieure, veröffentlicht in: Bulletin de la Société des Bibliophiles Bretons et de l'Histoire ..., 1880-1881, Bd. 4, S. 50-51. Siehe auch weiter unten.

<sup>746</sup> „Me itaque primogenitum suum quanto cariorum habebat, tanto diligentius erudiri curavit ...“ Peter Abaelard:

Es ist anzunehmen, dass in diese für einen Rittersohn relativ ungewöhnliche Erziehung auch die Mönche des Priorats Saint-Etienne in Le Pallet und/oder der Kaplan der dortigen Schlosskirche eingeschaltet waren. Vielleicht gab es schon damals - in Anbetracht der Größe der Gründungsgemeinde - eine kleine Bibliothek geistlicher Literatur, die den Jungen mit Lese- und Schreibstoff versehen konnte. Interessanterweise hatte der Prior von Saint-Etienne später, um 1498, das Schulrecht von Le Pallet: „*Nicolas Suireau, prieur de Saint-Etienne, déclare que les écoles sont et appartiennent au dit prieur qui les donne à qui on lui semble ...*“, liest man in einer Urkunde. Dass tatsächlich ein mittelalterliches Schulgebäude existierte, schließt man aus dem Katasterplan von 1815: Er weist in unmittelbarer Umgebung des Priorats zwei Flurnamen mit dem Zusatz „*l'école*“ aus.

Mit Vollendung des 15. Lebensjahres hatte der hochbegabte Peter in Le Pallet nicht nur das Adoleszentenalter erreicht, sondern auch ausgelernt, d. h. alle vor Ort vorhandenen Bildungsmöglichkeiten ausgeschöpft. Es dürstete ihn nun nach mehr. Die Domstadt Nantes konnte für ihn kein Ziel sein, denn die dortige Bibliothek hatte durch die Wikingerüberfälle sehr gelitten, und es ist nicht einmal sicher, dass sich zu Abaelards Zeit schon eine Kathedralschule etabliert hatte. Glücklicherweise waren kurz zuvor für Le Pallet rosige Zeiten angebrochen. Nach der Hochzeit Ermengards von Anjou und Alains Fergent im Jahr 1093 waren endlich die westlichen Mauges und die Landstriche rechts der Sèvre, die ethnologisch schon immer eine Einheit dargestellt hatten, aber unentwegt in ihrer Geschichte als Spielball divergierender politischer Interessen gedient hatten, vereinigt. Nun war es als Bewohner von Le Pallet endlich kein Makel mehr, ja völlig unverdächtig, sich gleichzeitig als Bretoner und Angehöriger der Grafschaft Nantes zu bekennen und dennoch die mehr als hundert Jahre alten Beziehungen zum Anjou zu pflegen. Die *Entente cordiale* zwischen dem Anjou und der Bretagne - nun offiziell durch ein Ehebündnis besiegelt - mag also bei Daniel de Palatio und seinen Verwandten besondere Hoffnungen erweckt haben.

Es war die junge und hochintelligente Herzogin Ermengard, die nun die gesamte Kultur der mittleren Loire in die Bretagne importierte. Deshalb war es für den greisen Berengar und seine Frau Lucia zwar ein schmerzlicher, aber dennoch verständnisvoller Abschied, wenn ihr Erstgeborener um 1095 seinen Ranzen schnürte, um loireaufwärts nach Angers zu ziehen. Die namhaften Schulen der Scholaster Marbod und Ulger erwarteten ihn dort,<sup>747</sup> und in Loches und Tours der Unterricht des Dialektikers Roscelin von Compiègne,<sup>748</sup> der gerade von einem unfreiwilligen Exil in England zurückgekehrt war. Außerdem stand hoher Besuch aus Rom an: Schon im Sommer 1095 begann sich das Gerücht zu verbreiten, dass mit einem baldigen Eintreffen Papst Urbans II. zu rechnen sei. Nach dem Konzil von Clermont im November, auf welchem Urban zum Kreuzzug aufgerufen hatte, reiste der Papst, ein gebürtiger Gallier, in der Begleitung unzähliger Prälaten, Kardinäle, Bischöfe und Äbte an die Loire, um im Frühjahr 1096 Angers, Vendôme und Tours zu besuchen.<sup>749</sup> Es ist denkbar, dass der Wanderscholar Peter Abaelard an einem dieser Orte unter den Zaungästen weilte, hungrig nach sozialem Aufstieg und wissenschaftlichem Renommee.

Etwa um dieselbe Zeit verfasste Dichterabt Balderich von Bourgueil, künftiger Erzbischof von Dol (ab 1107), eine 40zeilige Elegie auf einen jungen Mann von überragender Intelli-

---

Historia Calamitatum, ed. E. Hicks, La vie et les epistres Pierres Abaelart et Heloys sa fame, Paris 1991, S. 3.

<sup>747</sup> Dass Meister Ulger Abaelard unterrichtet hat, entnimmt man indirekten Hinweisen in Abaelards *Theologia Christiana*, ed. E. M. Buyaert, *Petri Abaelardi opera theologica*, II, CCCMXII, Turnhout 1969, S. 301. Siehe auch die Erwähnungen Ulgers in der *Dialectica*, ed. L. M. de Rijk, Assen 1970, XX.

<sup>748</sup> „Immemor et beneficiorum quae tibi tot et tanta a puero usque ad juvenem sub magistri nomine et actu exhibui oblitus ... Turonensis ecclesia vel Locensis ubi ad pedes meos magistri tui ... tam diu resedisti ...“ Brief des Roscelin an Abaelard, aus: PL Bd. 178, S. 360.

<sup>749</sup> Siehe u.a.: A. Becker: Papst Urban II. (1088-1099), *Monumenta Germaniae Historica* 19, Stuttgart 1964.

genz, welcher Peter hieß und in den Schulen der Loire glänzte. In eindringlichen und eleganten Worten rief er besagten Peter zu Bescheidenheit und Dankbarkeit gegenüber Gott auf, der ihm uneigennützig seine Talente verliehen habe.<sup>750</sup> Dieser Wunderknabe - *puer mirandi ingenii* - weist in dem Gedicht all die Attribute auf, welche später von Peter Abaelard bekannt wurden, und es ist nicht auszuschließen, dass der Abt von Bourgueil gerade den jungen „*Perripatetiker von Le Pallet*“<sup>751</sup> im Visier hatte, als er jene Zeilen schrieb.

---

<sup>750</sup> Zur Edition siehe H. Hilbert: *Carmina, Baldericus Burguliensis*, Heidelberg, 1979. Zur Interpretation: W. Robl: *Ad puerum mirandi ingenii*, Ein Gedicht Balderichs von Bourgueil, 1046-1130, gewidmet dem jungen Peter Abaelard? Neustadt 2001, Online-Dokument in <http://www.abaelard.de>.

<sup>751</sup> Johann von Salisbury: *Metalogicon*, Buch 2, Kap. 10, z. B. in: PL 199, Sp. 867.

## Die letzten Jahre Daniels de Palatio

In drei Urkunden tritt uns *Daniel de Palatio* in diesen Jahren nochmals entgegen, ehe kurz nach 1100 die Kunde von ihm erlischt. Er zeigt sich nun in einer politisch stabilen Position, z. T. fest eingebunden in die Grafschaft Nantes, z. T. als Nutznießer eines zwischen den Grafschaften Nantes und Anjou geteilten Rechts.

Kurz nach seinem Amtsantritt im Jahr 1084 bestätigte Herzog Alain Fergent in Nantes eine Schenkung seines Vaters Hoël an das Kloster Sainte-Croix in Quimperlé, welche maximal drei Jahre zurücklag.<sup>752</sup> Graf Matthias und Bischof Benedikt von Nantes gaben dazu ihr Placet. Der Inhalt der Schenkung tut hier nichts zur Sache, aber unter den Mitunterzeichnern erscheinen in klarer Unterscheidung zwei Fraktionen von Gefolgsleuten, die der neue Herzog der Bretagne um sich versammelt hatte: Zum einen die *Britones*, wobei aus der Namensliste zu ersehen ist, dass es sich dabei ausschließlich um keltobritisch sprechende Niederbretonen handelte, zum anderen die *Namnetenses*, d. h. die Vasallen des Grafen von Nantes. Unter letzteren erscheint auch *Daniel de Palatio* in hoher Priorität, noch vor dem Seneschall des Grafen. Mit dieser Urkunde sind alle Zweifel darüber beseitigt, dass zu diesem Zeitpunkt der Sitz von Le Pallet fest in das Herzogtum Bretagne eingebunden war, und der Graf von Nantes von Daniel als *Senior* anerkannt wurde.

Kurz vor 1100 setzte Daniel von Le Pallet erneut seine Signatur unter ein Dokument,<sup>753</sup> innerhalb einer großen Unterzeichnergruppe an zweiter Stelle hinter Guihenoc von Ancenis. Es handelt sich um eine Schenkung, die einen Besitz nördlich der Loire betraf. Ein gewisser Hamo, über dessen Herkunft leider nichts Näheres bekannt ist, spendete anlässlich seines Klostereintritts dem Konvent von Saint-Florent die Altar- und Bestattungsrechte an den Kirchen von Saint-Herblon, Anetz, l'Hermitière, la Rouxière et Maumusson, sowie seine ererbten Schiffsrechte am Unterlauf der Loire. Der Oberlehensherr, der die Kirchenrechte zuvor vergeben hatte, wird in der Urkunde namentlich nicht genannt, es dürfte sich jedoch um Guihenoc von Ancenis gehandelt haben, in dessen Einflussgebiet die erwähnten Kirchen lagen. Daneben macht die ethnologisch gemischte Gruppe der Unterzeichner<sup>754</sup> deutlich, dass es sich vornehmlich um ein bretonisches Dokument handelte, selbst wenn als Nutznießer der angevinische Konvent von Saumur fungierte. In der Tat hatte sich schon unter Hoël, der in Personalunion Graf von Nantes und Herzog der gesamten Bretagne war, eine gewisse Re-Bretonisierung der Grafschaft Nantes eingestellt, die auch am südlichen Nantais nicht vorbeiging. Dass man dennoch um 1084 noch sorgfältig zwischen beiden Bevölkerungsgruppen unterschied, macht obenstehende Charta deutlich. Ob Hamo in ein örtliches Priorat bzw. in Saint-Florent-le-Vieil eintrat, muss offen bleiben. Dass er jedoch ein frommer Mann war, ist gewiss: Die Länge der Arenga dieser Urkunde beweist es.

Es ist schwierig zu beurteilen, in welcher Funktion oder lehenseidlichen Beziehung zu Hamo hier der Herr von Le Pallet erscheint. Aus dem Folgenden wird jedoch klar, dass er wie

<sup>752</sup> Siehe Charta 35 im Anhang, wiedergegeben in: L. Maître, P. de Berthou: *Cartulaire de Quimperlé*, in: *Bibliothèque Bretonne Armoricaire*, Bd. 4, Rennes, Paris 1904, S. 173-174. Auch in: D. Morice: *Mémoires pour servir de preuves à l'Histoire ecclésiastique et civile de la Bretagne*, Paris 1742, Bd. 1, Sp. 431. Und: D. Lobineau: *Histoire de Bretagne*, Bd. 2, Paris 1707, Reprint Paris 1973, S. 119.

<sup>753</sup> P. Marchegay: *Chartes nantaises du monastère de Saint-Florent près Saumur de 1070 environ à 1186*, in: *Bull. de la Soc. Arch. de Nantes et du Dép. de la Loire-Inf.*, Nantes 1877, S. 92-94, dort falsch datiert. Die Datierung in die letzten Jahre des 12. Jahrhunderts erfolgt mit einer gewissen Unschärfe, da die Mitunterzeichner Guihenoc I. von Ancenis zwischen 1050 und 1090 und Archembald von Liré schon um 1075 urkundlich erwähnt sind. Siehe hierzu auch: N.-Y. Tonnerre: *Naissance de la Bretagne*, Angers 1994, S. 326-330.

<sup>754</sup> Es finden sich sowohl keltobritische als auch latinisierte Namen, wie sie aus anderen Urkunden des Nantais bekannt sind.

Hamo Schifffrechte auf der Loire sein eigen nannte, und zwar an der großen Zollstation bei Champtoceaux. Bereits seit dem 7. Jahrhundert wurde dort der Schifffszoll für den gesamten Unterlauf der Loire erhoben. Eine Reihe von Palisaden versperrte die offene Weiterfahrt und zwang alle Schiffe durch eine Passage am südlichen Ufer. Noch heute kann man an dieser Stelle den steinernen *Péage fortifié* bewundern, wo im Mittelalter die Schiffe unter Hinterlassung des Wegezolls zwei Torbögen durchfuhren.

Mit *Daniel de Palatio* hatte, selbst wenn er lehenseidlich mit den angevinischen Herren von Champtoceaux verbunden war, ein Parteigänger des Grafen von Nantes die Teilrechte erworben. Daniel besaß speziell das Recht, den Zoll des Schiffes von Marmoutiers zu erheben. Dies war eine einträgliche Angelegenheit, wenn man bedenkt, dass der Konvent in der Bretagne und im Anjou über viele Niederlassungen verfügte, was einen regen Güterverkehr auf der Loire nach sich gezogen haben dürfte. Während in Champtoceaux zwischen 1034 und 1060 allein das Anjou die Schifffszölle kassiert hatte, war man später zu einem gewissen Interessenausgleich zwischen den Nachbargrafschaften gekommen: Zwischen 1040 und 1044 hatte der Burgherr Gottfried, Bruder des Orricus, das Kloster Marmoutiers, in dem er sich später begraben ließ, von jeglichem Schifffszoll freigestellt.<sup>755</sup> Als Champtoceaux 1060 an das Haus Jarzé fiel, änderte sich zunächst wenig. Erst um 1090, als Theobald I. von Jarzé<sup>756</sup> und sein Sohn und Nachfolger Gottfried gestorben waren, resultierte für die Festung an der Loire eine Machtverschiebung. Da Gottfrieds Sohn Theobald II. von Jarzé noch zu klein war, um die Amtsgeschäfte selbst zu führen, übernahm Roger III. von Petit-Montrevault, der Gatte von Theobalds Tante Agnes von Jarzé, die Vormundschaft. Dass die Häuser Petit-Montrevault und Le Pallet ihrerseits durch landsmannschaftliche und eventuell sogar familiäre Bande<sup>757</sup> verbunden waren, wurde bereits aufgezeigt. Es war Roger III., der die Zollfreiheit zugunsten Marmoutiers zwischen 1090 und 1100 aufhob und *Daniel de Palatio* als Aftervasallen damit belehnte. Der Konvent von Marmoutiers fand sich mit dieser wirtschaftlichen Benachteiligung nicht ab. Als Abt Bernhard von Marmoutiers im Jahr 1096 zu einem in Nantes einberufenen Konzil reiste, gelang es ihm, dort für seinen Konvent einige wichtige Regelungen auszuhandeln.<sup>758</sup> Als er in Begleitung seines Bajulus *Drogo* anschließend heimwärts segelte, machte er in Champtoceaux, wo der Orden seit 1044 das Priorat Saint-Jean betrieb, halt. Was sich dort ereignete, beschreibt eine Urkunde, die im Fundus von Marmoutiers erhalten blieb:<sup>759</sup> Abt Bernhard traf in Champtoceaux Daniel de Palatio und bat ihn, zugunsten des Schiffes von Marmoutiers seine Zollrechte abzutreten. Daniel verzichtete im Gegenzug *libenter*, d. h. „gerne“, auf seine Zollrechte bei Nantes und Champtoceaux, wobei er allerdings die Zustimmung Rogers III. einholen musste, der das *Dominium*, d. h. das Herrenrecht von Champtoceaux besaß, und nun wie seine Vorgänger Gottfried und Orricus von Champtoceaux den Konvent von Tours vom Schifffszoll befreite.

<sup>755</sup> Siehe Charta 84 in: O. Guillot: *Le comte d'Anjou et son entourage au XI<sup>e</sup> siècle*, 2 Bände, Paris 1972, Bd. 2, S. 71-72. Beide Brüder hatten auch anderweitig den Konvent bei Tours reichlich begünstigt. Siehe Charta 181 in: O. Guillot: *Le comte d'Anjou et son entourage au XI<sup>e</sup> siècle*, 2 Bände, Paris 1972, Bd. 2, S. 129-130.

<sup>756</sup> Theobald stammte mütterlicherseits aus der Vizegrafen-Familie von Vendôme und war somit mit Bischof Hubert von Angers und dem Haus Grand-Montrevault verwandt.

<sup>757</sup> Dabei beziehen wir uns nicht auf eine Angabe A. Bourdeauts, der irrtümlicherweise von einer teilweisen Namensgleichheit des jeweiligen Herren von Le Pallet und Champtoceaux ausging. Wenn man bei ihm liest „Daniel-Roger de Montrevault“, so beruht dies auf einem Lesefehler in der im Folgenden vorstellten Urkunde. Richtig muss es heißen: „... rogavit i[us]dem Danihel Rotgerium de Monte Rebelli ...“ und nicht: „rogavit i[s]dem Danihelem-Rotgerium de Monte Rebelli ...“ Der Lesefehler ist im Quellenapparat der betreffenden Arbeit bereits korrigiert. Siehe Urkunde im Anhang und A. Bourdeaut: *Les origines féodales de Châteaueaux*, in: *Bulletin de la Société archéologique et historique de Nantes*, Bd. 54, 1913, S. 222 und 290.

<sup>758</sup> U. a. erhielt er von Bischof Benedikt von Nantes die Investur der Kirche von Pont-Château.

<sup>759</sup> Charta aus dem Kloster Marmoutiers, in: D. Morice: *Mémoires pour servir de preuves à l'Histoire ecclésiastique et civile de la Bretagne*, Paris 1742, Bd. 1, Sp. 74; auch in: D. Lobineau: *Histoire de Bretagne*, Bd. 2, Paris 1707, Reprint Paris 1973, Sp. 185-186.



„Bekanntlich traf Abt Bernhard von Nantes, als er zur Burg Champtoceaux kam, dort Daniel de Palatio an und bat ihn, seine Zollrechte über die Schiffe von Marmoutiers als Spende - um die Rettung seiner Seele - an dieses Kloster abzutreten. Dieser war damit einverstanden und überließ ihm seine Schiffsrechte, nicht nur die von Champtoceaux, sondern auch die von Nantes. Zur Bekräftigung bat Daniel den Herrn Roger von Montrevault, zu dessen Herrschaft damals die Burg Champtoceaux gehörte, der Schenkung zuzustimmen, hatte er diese Rechte doch persönlich von diesem Herrn erhalten ...“<sup>760</sup>

Die nachfolgende Passage legt nahe, dass Daniel die *Consuetudines* an der Loire anteilig für die Grafschaft Nantes erworben hatte, denn ganz offensichtlich war auch die Zustimmung des Grafen Matthias von Nantes für die Transaktion notwendig.<sup>761</sup> Jedenfalls reisten Daniel und der Abt von Marmoutiers nach Saint-Florent-le-Vieil weiter, wo sie den Grafen und einen gewissen *Alanus filius Rivallonii* antrafen. Der Graf erteilte sein Placet, und der Vertrag wurde durch den Prior von Saint-Jean mit einem örtlichen Brauch eidesstattlich besiegelt, nämlich durch Überreichung eines Zweiges, der auf dem Land von Champtoceaux gewachsen war.<sup>762</sup>

Diese letzte Urkunde Daniels von Le Pallet spiegelt die friedliche Koexistenz der Grafschaften Nantes und Anjou wider, wie sie sich unter Ermengard von Anjou und Alain Fergent um die Jahrhundertwende entwickelt hatte. Die Tatsache, dass Daniel so großzügig schenkte, spricht dafür, dass sich sein eigenes Leben zu Ende neigte. Vielleicht begann er in dieser Zeit, sich vermehrt um sein Seelenheil, das er in seiner Jugend durch Leichtsinn und Draufgängertum gefährdet hatte, zu sorgen.<sup>763</sup> Es ist anzunehmen, dass Daniel de Palatio kurz nach 1100 verstarb. Berengar, der Vater Abaelards, folgte ihm spätestens im Jahr 1102 ins Grab. Ob Daniel de Palatio einen direkten Erben hatte, ist nicht bekannt. Falls ein erstgeborener Sohn noch nicht das gesetzliche Alter erreicht hatte, und Lucia, die Mutter Peters Abaelard, wirklich die Tochter Daniels war, so verwaltete sie für diesen als Frau die Burgherrschaft Le Pallet, bis zu ihrer eigenen Konversion im Jahr 1112. Feudalrechtlich war eine derartige Interimsverwaltung durch eine Frau durchaus möglich. Ein weiterer Herr von Le Pallet namens Herveus wird jedenfalls erst ab ca. 1110 aktenkundig.

---

<sup>760</sup> Siehe Charta des Klosters Marmoutiers im Anhang, auch in: D. Lobineau, *Histoire de Bretagne*, Bd. 2, Paris, 1707, Reprint Paris, 1973, S. 185-186.

<sup>761</sup> Es sei denn, dass sich dessen Zustimmungspflicht allein auf die Rechte bei Nantes bezog.

<sup>762</sup> Die Zweigsymbolik war im Poitou und im Anjou Tradition. Als um 1020 Benedikt Caprarius aus Thouars dem Konvent von Saint-Jouin eine Mühle schenkte, bekräftigte er die Abmachung, indem er auf dem Altar von Saint-Jouin eine Opfergabe und den Zweig eines Sadebaums - *savona* - niederlegte. Siehe Ch. L. Grandmaison: *Chartularium Sancti Jovini*, in: *Société de Statistique du département des Deux-Sèvres*, Bd. 17, Niort 1854, S. 6. In Le Ronceray besiegelte man mit einer Kirsche, die von einem Zweig gepflückt wurde: „Sed et Normannus dominus suus auctorizavit tali signo: rupit unam cerasiam de ramo ...“ Siehe Charta 206 in: *Cartularium Beatae Mariae Caritatis (Le Ronceray)*, ed. P. Marchegay, in: *Archives d'Anjou*, Bd. 3, Angers 1854, S. 133. Heliord von Troata bekräftigte ein Geschenk an Saint-Aubin in Angers, indem er einen Lorbeerzweig - *ramulus lauri* - auf dem Altar der Gemeindekirche von Gouis bei Durtal niederlegte. Siehe Charta 796 in: A. Picard: *Cartulaire du Saint-Aubin*, Paris, 1903, Bd. 2, S. 276-278. Im *Cartularium* von Saint-Aubin sind auch diverse Male „*virgae*“ oder „*virgulae*“ (Grünzweige) als eidesstattliche Bekräftigung erwähnt.

<sup>763</sup> Zur Begründung siehe die vorangehenden Kapitel.

## Die Entstehung der Grenzmarken

Das komplizierte, nach Schiffseigentümern aufgeteilte Zollrecht von Champtoceaux, an dem *Daniel de Palatio* beteiligt war, ist ein Indiz dafür, dass sich zur damaligen Zeit der Güterverkehr auf der Loire stark belebt hatte. Angesichts der günstigen politischen Großwetterlage herrschte ein ständiges Kommen und Gehen auf dem Strom, welches nur höchst selten durch kriegerische Handlungen, z. B. anlässlich der Belagerung von Ancenis, gefährdet wurde. Aus den bei Bourgneuf und Guérande gelegenen *Marais salants* wurde wie zur Römerzeit das für die Lebensmittelkonservierung unerlässliche Salz ins Landesinnere verschifft, etwas weiter flussaufwärts auch die Metalle, die in den Minen von Saint-Pierre-Montlimart abgebaut wurden. Doch nicht nur die Lebensader Loire trug zur wirtschaftlichen Belebung des Westens bei, sondern auch der ungestörte Warenfluss, der sich auf dem offenen Land, zwischen dem Poitou, dem Anjou und der Bretagne, abspielte. Erstmals seit langer Zeit profitierten die Grenzorte, die sonst eher unter ihrer Randlage gelitten hatten, vom Aufeinandertreffen der verschiedenen Kulturkreise und politischen Einflusssphären. Le Pallet war ein dergleicher Grenzort, und es ist völlig richtig, wenn Peter Abaelard in seiner *Historia Calamitatum* davon sprach, er sei „am Eingang der Bretagne“ gelegen.<sup>764</sup> Das feine sprachliche Detail belegt nicht nur die Authentizität der Biographie, welche in der Vergangenheit so oft ungerechtfertigt angezweifelt wurde, sondern spiegelt auch exakt das Lebensgefühl des Philosophen wider: Le Pallet zählte keineswegs zur Binnen-Bretagne, sondern lag an deren Rand, und die Familie Abaelards fühlte sich damals mehr zum Süden gehörig als zum Nantais nördlich der Loire. Gerade in den Grenzregionen verfügte der Landadel über Eigenbesitz, der ihm ein Wirtschaften auf eigene Rechnung ermöglichte. Angesichts des Grenzstatus waren natürlich exakte Regelungen zur Wahrung der friedlichen Koexistenz nötig. Das zwischen dem Anjou und Poitou entstehende, komplexe Gebilde, mit seinen speziellen Rechten und Pflichten, wurde später unter dem Begriff *Marches séparantes de Bretagne*, d. h. Grenzmarken der Bretagne, zusammengefasst.

Wenngleich diese Grenzmarken, die nicht mit der karolingischen Mark Bretagne<sup>765</sup> verwechselt werden dürfen, erst im 13. und 14. Jahrhundert als feste Institutionen schriftlich niedergelegt wurden,<sup>766</sup> so gewannen sie gerade zur Regierungszeit Alains Fergent ihr typisches Profil. Gemeinsames Prinzip war, dass Lehen und Landeshoheit resp. Gerichtsbarkeit grundsätzlich getrennt bewertet wurden.<sup>767</sup> Ansonsten entstand eine Typenvielfalt, die wiederum nach und nach institutionalisiert und im Grunde genommen erst 1790 mit der Gründung der Departements moderner Prägung wieder aufgehoben wurde.

---

<sup>764</sup> „... oppido quodam oriundus quod in ingressu minoris Britannie constructum ...“ Peter Abaelard: *Historia Calamitatum*, ed. E. Hicks, La vie et les epistres Pierres Abaelart et Heloys sa fame, Paris 1991, S. 3

<sup>765</sup> Sie beschränkte sich im Wesentlichen auf das Land um Rennes und Vannes und das Nantais nördlich der Loire. Zur historischen Begriffsdefinition siehe auch: A. de la Borderie: *Histoire de Bretagne*, Bd. 2, Rennes 1898, S. 531.

<sup>766</sup> Es ist schwierig festzulegen, wann das System der Grenzmarken offiziell konstituiert wurde. Nach E. Chénon wurde der Begriff das erste Mal zur Zeit der Plantagenêts, noch vor der Landnahme durch König Philipp-August, verwendet. In einem Vertrag von 1372, geschlossen zwischen Herzog Johann IV. und dem König von England, sei dann erstmals von der „marche entre Bretaing et Poitou“ die Rede gewesen. Der Begriff der „marciae communes“ habe expressis verbis sogar erst 1426 Verwendung gefunden, in einem Vertrag der Herren von Mauléon im Poitou und Maulévrier im Anjou. L. Maître, ihm folgend A. Chédeville und N.-Y. Tonnerre, setzte die Ersterwähnung der Marken etwas früher an. In einem Vertrag aus dem Jahr 1265, geschlossen zwischen dem Herrn von La Garnache und Olivier von Machecoul, Herr von La Benaste, sei der Begriff der Grenzmarken das erste Mal aufgetaucht. Siehe: L. Maître: *Géographie historique*, Bd. 2, S. 10-12. A. Chédeville, N.-Y. Tonnerre: *La Bretagne féodale XI<sup>e</sup>-XIII<sup>e</sup> siècle*, Rennes 1987, S. 53.

<sup>767</sup> E. Chénon: „Fief et justice ont rien de commun.“

Wie waren die Grenzmarken grundsätzlich organisiert?

- In den so genannten *Marches communes* oder Gemeinschaftsmarken waren die Beziehungen zwischen den beiden Nachbargrafschaften nach dem Gleichheitsprinzip, d. h. im Verhältnis 1:1 geregelt, sowohl was die Bannrechte, d. h. die Gebietshoheit und die Rechtsprechung, anbelangte, als auch die Lehensregelungen und die *Consuetudines*, d. h. die Gewohnheitsrechte.
- Ganz anders waren die *Marches avantagères* oder Vorzugsmarken organisiert. Hier lagen die Bannrechte, d. h. die Souveränität, die Rechtsprechung und der Nießbrauch bei jeweils einem der beiden angrenzenden Landesherrn, die Feudalrechte, d. h. die Landverteilung und die Grunddienstbarkeiten, wurden jedoch zwischen den beiden Nachbarprovinzen geteilt. Während es sich also in den *Marches communes* um eine echte Doppel-Souveränität handelte, war in den *Marches avantagères* jeweils nur ein Graf bzw. Herzog der alleinige Souverän und Rechtsgarant. Er wurde auch als *Seigneur avantager* bezeichnet. Von den vielen Einzelbestimmungen, die diese Marken regelten, sollen hier nur einige genannt werden: Bezüglich des Grundbesitzes, der Lehen und der Zinshufen ähnelten die Vorzugsmarken den Gemeinschaftsmarken, d. h. es gab jeweils zwei Grundherren, von denen sich der eine *Seigneur avantager*, der andere *Seigneur fiancer* nannte. Beide konnten von ihren Vasallen den Treu- und Offenbarungseid sowie die Volkszählung verlangen, oder das Recht des *Rachat* und andere Veräußerungsrechte ausüben. Das so genannte Grundrecht oder *Droit de fiance* war an sich nur ein Betretungsrecht, wurde aber später zum Recht, Ertrags-einnahmen zu verlangen. Wenn ein Landpächter starb, hatte sein Erbe das Eintrittsrecht in die Lehensbeziehungen seines Vorgängers.<sup>768</sup>
- Neben diesen beiden Organisationsformen waren die *Marches contr'hostés*, d. h. die ganz in fremdem Hoheitsgebiet gelegenen Exklaven eines Landesherrn, eher unbedeutend. Sie sollen aber an dieser Stelle der Vollständigkeit halber erwähnt werden.

Zum Poitou hin waren die jeweiligen Einfluss-Sphären einigermaßen ausgeglichen: Hier wurden 7 Gemeinden zu den *Marches avantagères à la Bretagne* und 12 Gemeinden zu den *Marches avantagères au Poitou* gezählt. Die *Marches communes* zwischen dem Anjou und dem Nantais umfassten neben La Boussière und Gesté, das jedoch schon ab 1066 ganz ans Anjou fiel, lediglich die Gemeinden Gétigné, Cugand, Boussay und La Bruffière bei Clisson. Alle anderen folgten einem *Seigneur avantager*, d. h. einem Herrn mit Vorzugsrecht, wobei dieses in den meisten Fällen beim Grafen des Anjou lag. Im Hochmittelalter gehörten nur die südlich von Clisson gelegenen Gemeinden Saint-Lumin-de-Clisson, Saint-Hilaire-de-Clisson und La Bernardière zur Herrschaft Clisson und damit eindeutig zur Bretagne. Die Hochmarken der Mauges - *Hautes marches des Mauges* - gehörten dagegen ab dem 13. Jahrhundert zur Baronnie von Montfaucon, und die Niedermarken - *Basses marches der Mauges* - zu Champ-toceaux, beide im Anjou gelegen.

Einige Publikationen aus neuerer Zeit haben sich inzwischen mit der Ausbildung und Verteilung der Grenzmarken zwischen dem Anjou und der Bretagne beschäftigt.<sup>769</sup> Alle dort wiedergegebenen Erkenntnisse über die Grenzmarken südlich der Loire beziehen sich im We-

---

<sup>768</sup> Siehe E. Chénon: *Les marches séparantes d'Anjou, Bretagne et Poitou avec une carte*, Paris 1892, S. 78-89.

<sup>769</sup> Siehe z. B. A. Chédeville, N.-Y. Tonnere: *La Bretagne féodale XI<sup>e</sup>-XIII<sup>e</sup> siècle*, Rennes 1987, S. 52-53. N.-Y. Tonnere: *Naissance de la Bretagne*, Angers 1994, S. 304-305. R. Cintré: *Les marches de Bretagne au Moyen Age, Économie, Guerre et Société en Pays de frontière*, Pornichet 1992. R. Cintré, D. Pichot: *Les „marches séparantes de Bretagne, Poitou et Anjou et la frontière orientale“*, in: B. Tanguy, M. Lagrée: *Atlas d'Histoire de Bretagne*, Morlaix 2002, S. 66-67.

sentlichen auf die Pionierarbeit von E. Chénon,<sup>770</sup> der schon 1892 richtigerweise feststellte, dass die Marken in ihrer historische Entwicklung bis in die Karolingerzeit zurückreichten. Bezüglich der westlichen Mauges am Ende des 10. und Anfang des 11. Jahrhunderts, die hier besonders interessieren, weist Chénons Arbeit jedoch wie alle nachfolgenden eine inakzeptable Lücke auf: Der Autor nahm weder die Aktivitäten Gottfrieds Graumantel noch diejenigen Rainalds von Thorigné an den Ufern der Sèvre wahr, und damit auch nicht die Bedeutung von Le Pallet als Grenzfestung. So meinte er, dass vor Fulko Nerra die Region ganz zur Bretagne gehört hätte, also die ursprünglichen Grenzen im Osten der Mauges zu definieren seien, während sie erst später nach Westen bis zur Divatte und an den Oberlauf der Sanguèze verlagert wurden.<sup>771</sup> L. Maître war damals der Einzige, der bezüglich der Grenze der Mauges protestierte.<sup>772</sup> Sein Protest blieb ungehört, und so ziehen sich die historischen Irrtümer Chénons bis zum heutigen Tag hin. Nun lohnt es sich an dieser Stelle nicht, allen 85 Orten der Grenzmarken nachzugehen, so wie sie sich im 15. Jahrhundert präsentierten. Entscheidend ist, dass Le Pallet von E. Chénon fest zur Bretagne gerechnet wurde<sup>773</sup> und deshalb in den Listen und Karten der Grenzmarken nicht auftaucht, obwohl es vom 10. bis zum 12. Jahrhundert eindeutig Grenzort war. Unzählige Publikationen bauen auf diesem interpretatorischen Irrtum auf, mit der Folge, dass Le Pallet, obwohl es im 12. Jahrhundert deutlich die Kriterien für die Zugehörigkeit zur Grenzmark aufweist, völlig aus dem Blickwinkel verschwand - sehr zu Unrecht, wie ich meine.

Auch wenn es aufgrund der Aktenlage nicht möglich ist, den organisatorischen Status von Le Pallet innerhalb der Grenzmarken Ende 11./Anfang 12. Jahrhundert vollständig einzuschätzen, so spricht doch viel für eine Zugehörigkeit zu den *Marches avantagères à la Bretagne*. Nach den Urkunden, die *Daniel de Palatio* erwähnen, lag ein wesentlicher Teil des Grundbesitzes der Châtellenie in den Mauges, mit lehenseidlicher Einbindung ins Anjou, während als Landesherr und höchste Gerichtsinstanz von Le Pallet recht eindeutig der Graf von Nantes definiert ist.<sup>774</sup> Etwas anders verhielt es sich mit den Zollrechten in Champtoceaux: Falls sich die doppelte Genehmigung durch den angevinischen Herrn Roger III. von Petit-Montrevault und den Grafen Matthias von Nantes auf ein- und denselben Schiffszoll bei Champtoceaux bezog,<sup>775</sup> so lag ein typisches *Droit commun* vor, wie es die *Marches communes* kennzeichnete. Allerdings markiert diese Eigenschaft den Standort Champtoceaux und nicht denjenigen von Le Pallet, so dass hier zum oben Genannten kein Widerspruch besteht.

<sup>770</sup> E. Chénon: Les marches séparantes d'Anjou, Bretagne et Poitou avec une carte, Paris 1892.

<sup>771</sup> Le Pallet selbst wurde nur am Rande und in irriger Definition erwähnt: „Du côté de l'Anjou, il en était le même; les Mauges appartenant à la Bretagne, la marche de Bretagne et d'Anjou ne pouvait se trouver qu'à l'est, et non, comme plus tard, à l'ouest de Mauges ... Au delà, en remontant vers le Nord, les importants domaines de l'abbaye de Vertou avaient empêché l'établissement d'un grand fief militaire breton sur la frontière angevine; mais on rencontrait cependant entre Clisson et la Loire quelques châtellenies de moyenne importance, telles que celles du Pallet, de la Goulaine, et du Loroux-Bottereau; c'était néanmoins le point faible de la frontière ... Sur la frontière bretonne-angevine, entre Le Loroux-Bottereau et Ancenis, l'Anjou possédait la baronnie de Châteauceaux, que lui fut enlevée en 1224 par le duc de Bretagne Pierre Mauclerc, mais lui fit retour, après diverses péripéties, en 1381 ...“ E. Chénon: Les marches séparantes d'Anjou, Bretagne et Poitou avec une carte, Paris 1892, S. 13-14.

<sup>772</sup> Siehe L. Maître: Les conquêtes bretonnes au delà de la Loire, in: Annales de Bretagne, 1896-1897, S. 50-54.

<sup>773</sup> Für E. Chénon stellte Clisson den Grenzort zu den Marken des Südens dar, während er die Trennlinie zum Anjou weit im Osten von Le Pallet zog, auf der Höhe von Gesté.

<sup>774</sup> Dies wird sich später in einer Charta des 12. Jahrhunderts über den Weinbau in Le Pallet bestätigen. Siehe entsprechendes Kapitel weiter unten.

<sup>775</sup> Dies wird leider aus der betreffenden Urkunde nicht ganz klar, da sie auch Schiffsrechte bei Nantes erwähnte. Siehe voriges Kapitel.

## Die Konversion von Abaelards Mutter Lucia

Peter Abaelard schrieb in seiner Autobiographie, dass er sich nach Übernahme des Pariser Dialektik-Lehrstuhls zur Regelung von Erbangelegenheiten zurück nach Le Pallet begeben musste, da seine Mutter plante, es seinem Vater nachzutun und in einen Konvent ihrer Heimat einzutreten.<sup>776</sup> Dem historischen Kontext nach dürfte es sich um das Jahr 1112 oder 1113 gehandelt haben.

Hiermit stellt sich die Frage, in welchen Konvent Lucia eintrat.

Wenn in der damaligen Zeit ein Mitglied des Adels sein Ende nahen fühlte, so zog es sich unter faktischer Auflösung der Ehe und unter Spende von Land oder Rechten oder Gabe von Almosen in einen geeigneten Konvent der ehemaligen Heimat zurück. Dort bereitete man sich als *Monachus/monacha ad succurrendum*, d. h. Mönch oder Nonne zur Pflege, auf den Tod vor. Abaelards Vater war - wie bereits begründet - mit einiger Wahrscheinlichkeit eine Dekade zuvor in den Konvent von Saint-Serge und Saint-Bach bei Angers eingetreten und bald darauf verstorben. Doch Abaelards Mutter war von Geburt Bretonin, und es ist anzunehmen, dass ihre Familie aus der Gegend von Rennes stammte. Welcher Konvent konnte also für ihren Rückzug in Frage kommen?

Bei der Durchsicht des Paraklet-Totenbuches fällt auf, dass dort Gebetsgemeinschaften mit zwei Konventen aus dem Rennais vermerkt sind, und es gibt kaum einen Zweifel, dass es sich hierbei um Bezüge zur Verwandtschaft Peters Abaelard handelt. Die Rede ist von einem Männerkonvent in Rennes - Sainte-Georges oder Saint-Melaine - und vom Reformkonvent Saint-Sulpice-la-Forêt.<sup>777</sup> Letzteres Kloster war in etwa zur selben Zeit, als Abaelards Mutter konvertierte, von dem aus Saint-Jouin-de-Marnes stammenden Wanderprediger *Raoul de la Fûtaie* im Wald *Nid-de-Merle* bei Rennes gegründet worden.<sup>778</sup> Das Doppelkloster war ähnlich wie Fontevraud organisiert, welches Robert von Arbrissel, Radulfs Freund und Wandergefährte, um 1100 gegründet hatte,<sup>779</sup> und wie dieses umfasste es auch einen Nonnen-Konvent, der sich aus der Armutsbewegung der *Pauperes Christi* rekrutierte. Bis zum Jahr 1146 errichtete Saint-Sulpice-la-Forêt 15 Priorate, darunter auch einige südlich der Loire. Unter anderem handelte es sich um ein Priorat bei Montrevault, welches später noch zur Sprache kommen wird, und um das 1141 gegründete Priorat Sainte-Radegonde in Le Loroux-Bottereau, einer erstmals 1073 urkundlich erwähnten Pfarrgemeinde in unmittelbarer Nachbarschaft von Le Pallet.<sup>780</sup>

Was liegt also näher als die Annahme, Abaelards Mutter habe sich in den Orden von Saint-Sulpice aufnehmen lassen, bzw. in ein örtliches Priorat dieses Ordens? Zunächst ergibt sich

<sup>776</sup> „Dum vero hec ageretur, karissima mihi mater mea Lucia repatriare me compulit; que videlicet post conversionem Berengarii patris mei ad professionem monasticam, idem facere disponebat ...“ Siehe Peter Abaelard: *Historia Calamitatum*, ed. E. Hicks, La vie et les epistres Pierres Abaelart et Heloys sa fame, Paris 1991, S. 7.

<sup>777</sup> „25. Juni: Commemoratio (defunctorum) Sancti sulpicii Redonensis ... 1. Juli: Commemoratio Redonensium fratrum ...“ Siehe: Boutillier du Retail et Piétrisson de Saint-Aubin: *Recueil des historiens de la France, Obituaires de la province de sens*, Bd. 4, Diözese Meaux und Troyes, S. 386-429, auch wiedergegeben in: Ch. Lalore: *Collection des principaux obituaires et confraternités du diocèse de Troyes*, Troyes 1882, S. 460-472.

<sup>778</sup> A. Chédeville und N.-Y. Tonnerre nehmen einen Gründungszeitpunkt vor 1117 ab, was dem hier gesteckten Zeitrahmen in etwa entspricht. Siehe A. Chédeville, N.-Y. Tonnerre: *La Bretagne féodale, XI<sup>e</sup>-XIII<sup>e</sup> siècle*, Rennes 1987, S. 232.

<sup>779</sup> Siehe hierzu W. Robl: *Heloisas Herkunft: Hersindis Mater*, München 2001, S. 111 und 242. J. von Walter: *Die ersten Wanderprediger Frankreichs*, Leipzig 1903/1906, S. 109. D. Lobineau: *Histoire de Bretagne*, 2 Bände, Paris 1707, Bd. 2, Sp. 115 und 151. *Gallia Christiana*, Bd. 2, Sp. 787.

<sup>780</sup> Erstmals erwähnt ist das Priorat Sainte-Radegonde in einer Urkunde Hoëls von Nantes aus dem Jahr 1153.

kein Gegenargument, zumal spätestens im Jahr 1149 auch bei Rezé eine Dependence des Ordens existierte: *Les Couëts en Bougenais*.<sup>781</sup> Dort zeichnete Herzog Conan III. eine Charta, in der er seine Tochter Odelina, die in Saint-Sulpice den Schleier genommen hatte, mit dem dortigen Besitz versah, einschließlich der Kapelle Notre-Dame, die schon seit 1119 bezeugt ist. Im Jahr 1476 wurde der etwas heruntergekommene Konvent den Karmeliterinnen von Bondon in Vannes übertragen. Seit dem 16. Jahrhundert waren die *Dames des Couëts* auch in der unmittelbaren Nähe von Le Pallet vertreten; sie betrieben dort ein Priorat, von dem ein Gebäude namens „*L'hermitage*“ nach der französischen Revolution noch Zeugnis gab. Wenig davon entfernt lag die Kapelle Saint-Michel, über die im Jahr 1733 ein Streit zwischen den Damen von Couëts und dem Herrn Roland Barrin de la Galissonnière entstand, wegen der Gründungsrechte.<sup>782</sup> Da diese dem Damenkonvent zugesprochen wurden, stellt sich die Frage, ob die besagte Gründung nicht etwa bis zum Orden von Saint-Sulpice zurückreichte, der schon im Totenbuch des Paraklet in Zusammenhang mit Le Pallet commemoriert worden war.

Es finden sich also topographische Querverbindungen zwischen Le Pallet und dem Konvent von Saint-Sulpice-la-Forêt und ich werde diese später sogar noch um eine weitere Komponente des 12. Jahrhunderts erweitern. Dennoch lässt sich die Frage nicht eindeutig beantworten, ob Abaelards Mutter Lucia 1112 in Saint-Sulpice-la-Forêt eintrat, zumal gar nicht sicher gestellt ist, dass dieser Konvent zu diesem Zeitpunkt bereits entsprechend ausgebaut war. Unwahrscheinlich erscheint es, dass das Priorat in Le Loroux-Botterau damals bereits aufnahmefähig gewesen wäre.<sup>783</sup> So waren es vielleicht andere bzw. später lebende Verwandte des Hauses Le Pallet, die in Saint-Sulpice-la-Forêt eintraten und deshalb von Heloïsa, der Äbtissin des Paraklet, ins Totenbuch aufgenommen wurden.

Eine andere Theorie geht davon aus, dass sich Lucia im Jahr 1112 der Herzogin Ermengard von Anjou als Hofdame anschloss, um direkt in Fontevraud bei Cande an der Loire einzutreten.<sup>784</sup> Diese Konstellation ist insofern plausibel, als kurz zuvor Herzog Alain IV. als Mönch in Redon eingetreten war, und seine Gattin es ihm nun möglicherweise gleich tat. Die Kongregation von Fontevraud war bei den adeligen Damen hochbeliebt. Ermengard stand mit dem Gründer Robert von Arbrissel in persönlichem Kontakt und scheint tatsächlich ihren Wunsch, Nonne in Fontevraud zu werden, vollzogen zu haben, zumindest auf Zeit. Dennoch ergibt sich für den Zusammenhang mit Lucias Konversion ein großes Fragezeichen. Denn Herzogin Ermengard weilte 1106 oder 1107 in Fontevraud, und ein zweiter Aufenthalt im Jahr 1112 ist keineswegs gesichert.<sup>785</sup> So lohnt es sich nicht, den Blick auf den Mutterkonvent in Fontevraud zu richten, sondern eher auf eine seiner Zweigstellen.

---

<sup>781</sup> Nach N.-Y. Tonnerre nahm der Ort seinen Namen von einer Gründung irisch-schottischer Mönche im 7. Jahrhundert. Er erscheint als Scotia im Jahr 1146 und Scocii im Jahr 1157. Siehe N.-Y. Tonnerre: *Naissance de la Bretagne*, Angers 1994, S. 163. E. Boutin erklärt den Namen mit einer keltischen Wurzel, die soviel wie „Holz“ bedeutet. Der Konvent lag zwischen zwei bedeutenden Wäldern, dem Forêt de Touffou und dem Forêt de Bougon. Siehe E. Boutin: *Histoire religieuse du Pays de Retz*, Nantes 1999, S. 139-143.

<sup>782</sup> Siehe: *Le Pallet, patrie d'Abélard*, ed. ACPA, Le Pallet 2003, S. 43.

<sup>783</sup> Die Seniorenpflege war eher die Aufgabe des Mutterhauses, nicht eines Priorats.

<sup>784</sup> Zu dieser Theorie siehe B. M. Cook: *Abelard and Heloise: Some notes towards a family tree*, *Genealogist Magazine*, Vol. 26, Nr. 6, 1999, 205-212. Auch: A. Bourdeaut: *Ermengarde, Comtesse de Bretagne, entre Robert de Arbrissel et Saint Bernard: fondation de l'abbaye de Buzay*, in: *Bulletin de la Société archéologique et historique de Nantes*, Bd. 75, 1935.

<sup>785</sup> J. de Petigny hatte die Ansicht geäußert, dass Ermengard um 1112 in Fontevraud eingetreten sei, weil sie von 1112 bis 1118 in keiner Urkunde nachweisbar ist. Dieser Zusammenhang erscheint etwas zu vage, zumal in keiner der Quellen davon die Rede ist, Ermengard haben zweimal Fontevraud aufgesucht. Siehe hierzu auch: J. de Petigny: *Lettre inédit de Robert d'Arbrissel*, in: *Bibliothèque de l'école de Chartes*, Bd. 5, Paris 1854.

In der Tat wird man in unmittelbarer Nähe von Le Pallet fündig:

Zwischen Le Pallet und den Zentren der Mauges befand sich seit jeher eine weite und nahezu unberührte Urwaldlandschaft, das einstige Jagdrevier Rainalds von Thorigné. Auf den teils lehmigen, teil steinigen Böden wuchs ein dichter Buschwald mit Eichen und anderen Laubbäumen, dazwischen befanden sich Zonen mit Ginsterheide, Dornengestrüpp, Dickichten und kleineren Sumpfböden. Diese herbe, naturbelassene Region bildete eine natürliche Barriere zwischen den Zentren der Mauges und dem Sèvre-Becken. Der winzige Rest des weitläufigen Forstes, der sich heute erhalten hat, nennt sich *Forêt de Leppo*. Von Westen her stieg das Terrain über eine Kette von Anhöhen sanft an und kulminierte schließlich auf der Wasserscheide zwischen der Divatte, dem Verret und der Sanguèze, anschließend fiel es relativ steil zum Évre-Tal mit seinen Ausläufern ab. Nur hin und wieder war dieser wildreiche, für die Jagd bestens geeignete Landstrich von Rodungszonen und Weilern durchbrochen, aber schon zur Römerzeit soll ihn eine Straße in Ost-West-Richtung durchzogen haben, welche wiederum von einigen Nord-Südtrassen durchkreuzt wurde.<sup>786</sup> Zur Zeit *Daniels de Palatio* gab es auf jeden Fall zwei Straßen, die von Le Pallet in die Mauges zogen, davon eine Nordroute über Champtoceaux, und eine Ostroute, die sich nach Montrevault und Beaupréau aufzweigte. Im späten 10. Jahrhundert hatten sich hier einige kleinere Pfarrgemeinden konstituiert, z. B. in Gesté und Saint-Rémy, in Doré und Le Puiset, in Villeneuve und La Chaussaire. Nach Westen hin war die erste Pfarrgemeinde Le Pallet, daneben dürfte auch Vallet in Anfängen bereits existiert haben.<sup>787</sup> Weiter im Nordwesten lagen die Gemeinden von La Chapelle-Heulin und Loroux, die zusammen mit La Remaudière zwischen 1270 und 1277 von Le Pallet bzw. Verrou ausgelöst und zur Gemeinde Vallet zusammengefasst wurden.<sup>788</sup>

Ein Teil des oben beschriebenen Waldgebietes wurde im 11. Jahrhundert mit einem Nutzungsverbot belegt. Eine Urkunde vom 11. April 1082, die diesen Vorgang wiedergibt und schon weiter oben einmal zitiert wurde, zeigt, dass die Schlossherrschaften Grand- und Petit-Montrevault gemeinsame Rechte an diesem Forst hatten: Vizegraf Radulf V. von Grand-Montrevault und Roger III. von Petit-Montrevault traten 4 Arpents Wald bei Villeneuve an Saint-Serge und Saint-Bach ab, allerdings unter der wichtigen Einschränkung, dass dieses Waldstück weder gerodet, noch im Wachstum behindert, noch in Ackerland umgewandelt werden dürfe.<sup>789</sup> Später kam es zu umfangreichen Landschenkungen aus demselben Gebiet, wiederum an Saint-Serge, und dabei erfährt man, dass es sich wirklich um den gemeinsamen Besitz beider Herrenhäuser handelte: „*quia terra illa inter duos dominos duum castellorum communis, et de communi silva erat ...*“, d. h. „weil das Land den Herren beider Kastelle gemeinsam gehörte, und der Wald aus diesem Gemeingut stammte“.<sup>790</sup> Ohne Zweifel war es Fulko Nerra gewesen, der die beiden Häuser mit diesem *Foresta*, d. h. Grafenwald, belehnt hatte. Wichtiger als diese Erkenntnis ist jedoch der Hinweis, dass man bereits um 1082 befürchten musste, der wertvolle Grenzwald könne bei anhaltendem Bevölkerungsdruck einer illegalen Abholzungskampagne und einer unkontrollierten Neubesiedlung zum Opfer fallen.

Diese Vorbehalte folgten aus dem Verhalten einer religiösen Erneuerungsbewegung: Die *Pauperes Christi*, die der Wanderprediger Robert von Arbrissel<sup>791</sup> gegen 1100 um sich ge-

<sup>786</sup> Die Schnittzonen sind in alten Katasterplänen als „Hautes Chaussées“ bezeichnet.

<sup>787</sup> Dokumentiert ist der Ort Vallet erstmals im 12. Jahrhundert.

<sup>788</sup> R. P. Laure: *Le Vieux Vallet*, in: *Annales du pays Nantais*, Bd. 2, 1969, S. 10.

<sup>789</sup> Charta 48 in: Y. Chauvin: *Premier et second livres des Cartulaires de l'abbaye Saint-Serge et Saint Bach d'Angers (XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles)*, Angers 1997, Bd. 2, S. 456-458.

<sup>790</sup> Charta 49 in: Y. Chauvin: *Premier et second livres des Cartulaires de l'abbaye Saint-Serge et Saint Bach d'Angers (XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles)*, Angers 1997, Bd. 2, S. 458-465.

<sup>791</sup> Biographie von J.-M. Bienvenu: *L'étonnant fondateur de Fontevraud Robert d'Arbrissel*, Paris 1981. Die Biographie gilt immer noch als Referenzliteratur zu Robert von Arbrissel, wenngleich sie zahlreiche Ungenauigkeiten

schart hatte, suchten sich zur Verwirklichung ihrer Ideale gerade derartige Grenzwald-bezirke als Siedlungsplätze. Robert rekrutierte seine Gefolgschaft aus allen sozialen Ständen; es verband sie lediglich ein gemeinsames Merkmal, nämlich seelische oder materielle Not. Es handelte sich um Adelige, die das feudale Gefängnis sprengen wollten, um Handwerker und Kleriker, Dirnen und Tagelöhner, denen die Erwerbsgrundlage weggebrochen war, um Priester ohne Gemeinde, in erster Linie aber um Frauen, die von ihren Ehegatten misshandelt, geschwängert oder verlassen worden waren. Mit diesen Leuten - mehr als zweitausend Personen insgesamt - suchte Robert die direkte Nachfolge Christi durch Imitation dessen Lebens. „*Nackt wollten sie dem nackten Christus nachfolgen*“, deshalb kasteiten sie sich auf vielfältige Weise und ersetzten eine gesicherte Existenz durch ein unstetes Wander- und Eremitenleben in persönlicher Armut. Zur selben Zeit hatte sich im französischen Westen eine Art Endzeitstimmung breitgemacht. Die Chroniken berichten von unheimlichen Himmelszeichen und Monstern, gefolgt von einer schrecklichen Hungersnot und Epidemien im Jahr 1096.<sup>792</sup> Um 1095 zog sich Robert von Arbrissel mit seiner Anhängerschar erstmalig in ein Waldgebiet im nördlichen Anjou zurück, bei Craon. Als er wegen der chaotischen Verhältnisse, die dort herrschten, von der orthodoxen Kirchenführung zu einem regulierten Leben aufgefordert wurde, gründete er erste Konvente, am 1. Februar 1096 das Augustinerchorherrenstift von La Roë, und um 1100 - zusammen mit Hersendis von Champagne, der Oberin der Chorschwestern - den Mehrfachkonvent von Fontevraud.<sup>793</sup>

Diese Gründungsorte waren mit Bedacht, ja nach einem genialen System gewählt worden, denn es handelte sich jeweils um Waldgebiete an der Grenze benachbarter Herrschaftszonen und damit um Zonen politischer Neutralität, die den Konventen die innere Unabhängigkeit garantierte: La Roë lag im Norden des Anjou bei Craon, unmittelbar an der Grenze zur benachbarten Bretagne, und Fontevraud direkt am Kreuzungspunkt der Regionen Anjou und Touraine und der drei Diözesen Tours, Angers und Poitiers. Die Eremitenbewegung hatte zur Folge, dass infolge des Zustroms an Menschen die Fläche unberührten Staatswaldes immer kleiner wurde.<sup>794</sup> Dass in den Jahren nach 1100 auch dem Grenzwald in den Manges ein Einstrom von *Pauperes Christi* bevorstand, erzeugte beim politischen und kirchlichen Establishment ein gewisses Unbehagen, deshalb versuchte man der Entwicklung durch Rodungs- und Abholzungsverbote Einhalt zu gebieten: Als sich zwischen 1138 und 1151 im Süden des *Forêt de Leppo*, in Ajoux, zwei Einsiedler niederließen, kam es prompt zu Reibereien mit Saint-Serge, da die Ansiedlung nicht genehmigt war. Saint-Serge hatte zwar in dem Areal entgegen obenstehender Abmachung einige Rodungsarbeiten durchgeführt, dann aber das Land brachliegen lassen. Der Antrag eines Kleriker namens Gideon, es zu bestellen, wurde ebenfalls abgelehnt. Später ließen sich erneut ohne Genehmigung zwei Eremiten namens Gilbert und Mainard nieder, denen Saint-Serge schließlich doch die Siedlungsgenehmigung erteilte. Vizegraf Roscelin von Grand-Montrevault und Fulko, der Sohn des Normannus von Petit-Montrevault, ratifizierten die entsprechende Konzession.<sup>795</sup> Die Urkunde ist ein anschauliches Beispiel dafür, welchen Sog die unberührten Landstriche auf die Eremitenbewegung ausübten.

Zwischen 1108 und 1115 schaffte es die immer mächtiger anschwellende Bewegung von

---

ten enthält, z. B. über das Todesdatum Roberts und Hersendis' von Champagne, oder den Ablauf der Gründungen selbst.

<sup>792</sup> Siehe J.-M. Bienvenu: *L'étonnant fondateur de Fontevraud Robert d'Arbrissel*, Paris 1981, S. 55.

<sup>793</sup> Die herausragende Bedeutung Hersendis' von Champagne für die Gründung Fontevrauds ist bis dato ignoriert. Siehe W. Robl: *Heloisas Herkunft: Hersendis Mater*, München 2001.

<sup>794</sup> Über den Waldverlust durch Abholzung siehe z. B. auch die Klagen des Abtes Suger von Saint-Denis, ed. A. Lecoy de la Marche: *Oeuvres complètes de Suger*, Paris 1867, S. 221-222.

<sup>795</sup> Siehe Charta 49 in: Y. Chauvin: *Premier et second livres des Cartulaires de l'abbaye Saint-Serge et Saint-Bach d'Angers (XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles)*, Angers 1997, Bd. 2, S. 458-465.



Fontevraud, sich in zwei eigenartigen Einrichtungen genau im Wald zwischen den beiden Schloßherrschaften Le Pallet und Petit-Montrevault zu etablieren. Wie in La Roë und Fontevraud garantierte auch hier die Grenzlage zwischen zwei Grafschaften am ehesten ein unbehelligtes Leben.

- Um 1115 oder etwas später verließ ein Bruder namens *Andreas* den Konvent von Fontevraud, um sich bei *La Chassaie* niederzulassen, zunächst als Eremit.<sup>796</sup> Andreas hatte bereits ein bewegtes Leben hinter sich, als er sich zu diesem Schritt entschloss. Ehe er der Kongregation von Fontevraud beigetreten war, hatte er infolge des Aufrufs von Papst Urban II. eine Jerusalemfahrt absolviert; im übrigen scheint er ein kluger und gelehrter Mann gewesen zu sein. Es ist denkbar, wenn auch nicht bewiesen, dass er sogar identisch ist mit dem gleichnamigen Prior von Fontevraud bzw. dem Bruder Andreas, der dem Verfasser der *Vita altera Roberti*, die auch *Vita Andreae* genannt wird, als Gewährsmann diente.<sup>797</sup> Bruder Andreas kam nicht allein, sondern in Begleitung eines gewissen *Walter von La Poitevinière*.<sup>798</sup> Beide gründeten die Einsiedelei von *Lac-Roger*, einige Kilometer nordwestlich von La Chassaie in einer flachen Talsenke. Ob sich der Name des Ortes auf einen See - lat. *lacus* - bezog, ist ungewiss, aber der zweite Teil des Namens verweist auf ein Lehen Rogers von Petit-Montrevault.<sup>799</sup> Nur spärlich sind die historischen Quellen, die von dieser Gründung berichten. B. Pavillon schrieb 1666 in seinem Werk *La vie du bienheureux Robert d'Arbrissel*: „Der selige Bruder Andreas schuf eine Bleibe im Wald von La Chassaie, auf der Grenze des Poitou, der Bretagne und des Anjou gelegen.“<sup>800</sup> Im 12. Jahrhundert gehörte La Chassaie wie der umgebende Wald zu gleichen Teilen den Schloßherrschaften Grand- und Petit-Montrevault, die Gemeinde selbst bekannte sich zur Diözese Angers. Die Einsiedelei lag genau auf der grünen Grenze zur Bretagne. Eine Urkunde Papst Innozenz' II. aus dem Jahr 1131 nannte Bruder Andreas auch *Direx de Valli-cula*, d. h. „Leiter des kleinen Tals“. Demnach scheint Andreas das spirituelle Oberhaupt einer kleinen Bruderschaft von Einsiedlermönchen geworden zu sein, die übrigens nicht nur am Oberlauf der Divatte, sondern auch noch an einem weiteren, heute nicht mehr lokalisierbaren Ort namens *Pieria* eine Niederlassung unterhielten. Ein Dokument der Abtei Toussaint in Angers berichtet, dass die Eremiten in Lac-Roger die Kirche Saint-Abraham, einen Friedhof und mehrere Zellen errichteten. Sieben Jahre, bis ca. 1122, sollen sie hier in Frieden und Eintracht verbracht haben, ehe es zum Zerwürfnis kam. Als Robert von Arbrissel am 23. Februar 1117 verstorben war, wurde Petronilla von Chemillé die erste Äbtissin von Fontevraud. Im Gegensatz zur Priorin Hersendis von Champagne, welche herausragende Führungseigenschaften besessen hatte, regierte Petronilla relativ selbstherrlich, speziell was die männlichen Mitglieder der Kongregation betraf. Viele *Fratres* ließen sich den neuen, autoritären Führungsstil der jungen Äbtissin nicht gefallen und verließen den Verband von Fontevraud, unter Bruch der *Stabilitas loci*.<sup>801</sup> Auch in Lac-Roger entschied

<sup>796</sup> Ausführliche Angaben zu den Eremitagen der Mauges finden sich bei Ch. J. Chéné: *Quelques ermitages des Mauges au XII<sup>e</sup> siècle*, in: Société des Sciences Lettres et Beaux-Arts de Cholet, Bd. 47, 1983, S. 1-73.

<sup>797</sup> Wiedergegeben in Mignes PL Bd. 166, Sp. 1043ff. Der einfühlsame Bericht über die letzten Tage Roberts von Arbrissel stammt, wie J. von Walter überzeugend nachgewiesen hat, wohl von einem Mönch, dem Augenzeugen berichtet hatten, jedoch nicht von besagtem Andreas selbst; insofern ist ihr Titel etwas irreführend. Siehe: J. von Walter: *Die ersten Wanderprediger Frankreichs*, Leipzig 1903, Reprint Aalen 1972, S. 17-25. J.-M. Bienvenu hat diesen Aspekt in seiner Biographie Roberts von Arbrissel übergangen.

<sup>798</sup> La Poitevinière lag zwischen Beaupréau und Chemillé, auf der Route nach Fontevraud.

<sup>799</sup> In den lateinischen Urkunden wird der Ort mit dem Genitivus oder Ablativus locativus beschrieben: *Laci-Rogerio* oder *Laiis Rogeriis*. Es muss offen bleiben, ob mit dem Wortstamm Roger der Alte oder seine Nachfahren Roger II. und III. von Petit-Montrevault gemeint waren.

<sup>800</sup> B. Pavillon: *La vie du bienheureux Robert d'Arbrissel, patriarche des solitaires de la France et instituteur de l'ordre de Font-Evraud, divisée en deux parties*, Saumur, Paris 1666.

<sup>801</sup> Siehe z. B. J. M. Bienvenu: *Les Fontevristes en XII<sup>e</sup> siècle*, in: Comité d'histoire fontevriste, Centre Culturel de l'ouest, Abbaye Royale de Fontevraud, Fontevraud, *Histoire-Archéologie*, Nr. 5, Angers 2000, S. 23-24.

sich eine Fraktion von Brüdern unter der Führung des Andreas zur Abkehr von Fontevraud und unterstellte sich nun direkt Bischof Rainald von Angers, bzw. dem von ihm begünstigten Regularkanonikerstift Toussaint.<sup>802</sup> Eine Gruppe von Eremiten um Walter von La Poitevinière, der sich mit Andreas überworfen hatte, blieb dagegen bei Fontevraud. Bischof Ulger, der 1125 Rainald von Martigné ins Amt nachfolgte, verpflichtete beide Fraktionen, nach einer Regel zu leben, auch wenn es nicht eine gemeinsame war. Wenig später soll *Andreas Hierosolymitanus* seine Tage in einer Einsiedelei beendet haben und anschließend von den Leuten der Gegend wie ein Heiliger verehrt worden sein. Walter von La Poitevinière wählte dagegen ein noch zurückgezogeneres Leben. Am Rande des Hochwaldes von Villeneuve, im *Forêt de Leppo* am Weg von Villeneuve nach Montrevault, errichtete er in einer Einfriedung namens *La Hutte* eine neue Einsiedelei und lebte dort noch 18 Jahre. Vermutlich schlossen sich andere Reklusen ihm an. Später wurde an der Stelle von Köhlern das Dorf *Moraudières* errichtet. In einem der strohgedeckten Häuser, welches einer gewissen Familie Bonneau gehört, existiert bis zum heutigen Tag der Zentralpfeiler seiner Behausung, in welchen ein grobes Holzkreuz und eine Altarnische geschnitzt sind. Es handelt sich wohl um das schönste erhalten gebliebene Zeugnis dieser längst vergessenen Eremitenzeit.<sup>803</sup> Als sich Gottfried Plantagenêt der Revolte einiger angevinischer Barone ausgesetzt sah, belagerte er 1136 und 1141/1142 die Burgen Montrevault<sup>804</sup> und Champtoceaux und ließ diese schleifen. Möglicherweise nahm die Siedlung von Lac-Roger im Rahmen der Kampfhandlungen schweren Schaden. Mit der Neuorganisation beauftragte man offensichtlich Walter, den Reklusen von La Hutte und ehemaligen Gefährten des Andreas.<sup>805</sup> Über das weitere Schicksal des Priorates von Toussaint ist nichts bekannt. Vermutlich war, nachdem sich die Eremitenidee verflüchtigt hatte, der Niedergang nicht mehr aufzuhalten. Heute ist von der einstigen Siedlung nichts mehr übrig, außer ein paar Flurnamen, die daran erinnern.<sup>806</sup>

- Nur einige Jahre vor der Gründung in Lac Roger, im Jahr 1108, hatte Hersendis von Champagne, die Priorin von Fontevraud, eine diplomatische Reise nach Champtoceaux<sup>807</sup> und Nantes unternommen. Auf der Rückreise scheint sie den Landweg genommen und dabei auch den Grenzwald bei La Chaussaire bezüglich einer Neugründung ins Auge gefasst zu haben. Hersendis war als Oberin der Chornonnen die eigentliche Organisatorin der großen Kongregation von Fontevraud: Sie hatte einen Großteil der Landschenkungen besorgt, sie leitete persönlich die Bauarbeiten am Chor der Abbaziale, der noch heute bewundert wird.<sup>808</sup> Damals war sie in Begleitung ihrer jungen Adjutantin Petronilla von Chemillé, die neun Jahre später das Abbaziat von Fontevraud erlangen wird. Dass Robert von Arbrissel, der geistige Beistand und Gründer der Kongregation von Fontevraud, auf dieser Reise

<sup>802</sup> Siehe Charta 144 von 1122, in: Cartulaire Noir de la Cathédrale d'Angers, ed. Ch. Urseau, Paris, Angers 1908, S. 235-236. Toussaint war 1008 auf Initiative Bischof Huberts von Vendôme gegründet worden, zunächst als Fürsorgeanstalt für Kranke, Arme und Sterbende. Im Jahr 1115 machte Bischof Rainald von Martigné daraus ein Regularkanonikerstift.

<sup>803</sup> Siehe Abbildung in: Ch. J. Chéné: Quelques ermitages des Mauges au XII<sup>e</sup> siècle, in: Société des Sciences Lettres et Beaux-Arts de Cholet, Bd. 47, 1983, S. 52.

<sup>804</sup> Siehe Charta 193, zwischen 1136 und dem 21.8.1138: Graf Gottfried von Anjou leistet Bischof Ulger u. a. Abbitte wegen der Zerstörung des Donjon von Chateaugontier und der Unruhen in Montrevault, „mota Montis Rebelli“, in: Cartulaire Noir de la Cathédrale d'Angers, ed. Ch. Urseau, Paris, Angers 1908, S. 286-88.

<sup>805</sup> Zumindest weist das Dokument H 1327 der Archives départementales du Maine-et-Loire, welches aus der Zeit um 1143 stammt und Andreas' Gründung bei Lac-Roger betrifft, Walter von La Poitevinière, den Reklusen, als Empfänger einer Schenkung aus.

<sup>806</sup> Zur Geschichte dieser Einsiedeleien siehe: M.-L. Mary, M.-R. Bourget: Saint-Rémy-en-Mauges, Les secrets de nos archives, Cholet, S. 17-25.

<sup>807</sup> Im Jahr 1108 empfing Warmasia von Champtoceaux, die Schwester Theobalds von Jarzé, die Herzogin Ermengard von Anjou und die erste Priorin von Fontevraud, Hersendis von Champagne, welche in Begleitung von Petronilla von Chemillé war, auf der Burg Champtoceaux. Anschließend reisen beide nach Nantes weiter.

<sup>808</sup> Zur Lebensgeschichte dieser großen Frau siehe W. Robl: Heloisas Herkunft: Hersindis Mater, München 2001.

zugegen war, ist dagegen eher unwahrscheinlich,<sup>809</sup> aber immerhin pflegte er Beziehungen zum Haus Petit-Montrevault,<sup>810</sup> was auch für die nun folgende Transaktion von Bedeutung gewesen sein mag: Im selben Jahr, nach dem 29. Juli 1108, und vermutlich anlässlich der selben Reise, schenkte ein gewisser Mauritius, Sohn des Gaudinus und der Barbota, am Oberlauf der Sanguèze den Nonnen von Fontevraud eine Manse Land, mit Zustimmung seiner Geschwister.<sup>811</sup> Das Grundstück lag in der Gemarkung Escoublant<sup>812</sup> westlich von La Chaussaire, also ziemlich genau auf halbem Weg zwischen den Sitzen Le Pallet und Petit-Montrevault. Der Ort, der auch den Namen *Regriperia* oder fr. *La Regrippière*<sup>813</sup> trug, lag nicht nur genau auf der Grenze zwischen beiden Schlossherrschaften, sondern auch exakt auf der seit dem späten 11. Jahrhundert neu konstituierten Grenze zwischen dem Herzogtum Bretagne und der Grafschaft Anjou.<sup>814</sup> Damit erfüllte er exakt dieselben Kriterien wie Fontevraud und La Roë. Der bretonisierte Flurname Escoublant hat sich übrigens auf alten Katasterplänen identifizieren lassen.<sup>815</sup> Leider lässt sich heute nicht mehr ab-

---

<sup>809</sup> Es fehlt in der nachfolgenden Urkunde die übliche Floskel „in manu domni Roberti“. Dennoch wird Robert von Arbrissel üblicherweise als der Gründer von La Regrippière angesehen. Nur L. Maître nahm aufgrund von Akten, die aus einer langen Auseinandersetzung mit dem Kapitel von Nantes herrührten, an, Maurice de Pandelles, Herr von Laval, sei der Gründer gewesen. Siehe hierzu auch R. P. Emile Laure, J. de Malestroit: *Histoire de Vallet, Maulévrier* 1985, S. 130.

<sup>810</sup> Die bruchstückhaft überlieferten Urkunden 187 und 188 des Kartularium von Fontevraud belegen die persönliche Bekanntschaft Roberts von Arbrissel mit den Herren von Petit-Montrevault. Dabei schildert Charta 187 die Schenkung eines gewissen Oger Martein, Charta 188 die Schenkung des Paganus von Montrevault an Robert von Arbrissel persönlich - „in manu domni Roberti de Arbressello“ -, mit denselben Zeugen, über ein Stück Land, „partem terre Audebramni nominatam, juxta terram Otgerii“. Als Zeugen fungieren u. a. die Brüder Normannus und Rollandus. Siehe: *Grand Cartulaire de Fontevraud*, ed. J.-M. Biennu, in *Archives historiques du Poitou*, Bd. 63, Poitiers 2000, Bd. 1, S. 183-185. J. Chéné nahm an, dass die Schenkungen an Robert von Arbrissel erst zwischen 1114 und 1116 erfolgten. Der Name des übertragenen Stück Lands namens Audibrant hat sich am rechten Ufer der Èvre, bei Haute-Brin in der Nähe von Le Fief-Sauvin, in einer Mühle „von Audibrant“ erhalten. Siehe Ch. J. Chéné: *Quelques ermitages des Mauges au XII<sup>e</sup> siècle*, in: *Société des Sciences Lettres et Beaux-Arts de Cholet*, Bd. 47, 1983, S. 13.

<sup>811</sup> Folgende Charta geht im Kartularium den beiden zuvor genannten unmittelbar voran, so dass sie möglicherweise bei ein- und derselben Pastoralreise verfasst wurden: „Karta Mauricii Filii Gaudini de mesure terre: Omnia vestra on karitate fiant, ut ait Apostolus. Ut ergo karitatem qui Deus est acquirere valeamus, bona nostra dare debemus. Idcirco ego Mauritius Gaudini, pro amore Dei et redemptione anime mee, dono deo et beate Marie et sanctimonialibus Fontis Evraudi unam masuram terre Regreperie nominatam in quadam regiuncula nomine Escublant, condendentibus fratris meis: Simone, Giraudo, Rainaudo, et Barbote matre nostra cum sorore Milesent. Hanc etiam concessionem firmaverunt, ex sua parte, Claret et Giraudus de quorum feodo erat, annuentibus Roberto Porchet et ejus uxore et Alam de Locour. Hujus rei testes sunt: Paganus de Monte Rivelli et Gaufridus Vendosmensis. Acta Ludovico Francorum rege, Fulcone Andegavorum comite, Rainaudo Andegavorum presule.“ Nach dem Kartularium von Paris, fol 36 r<sup>o</sup>, Original verloren. Siehe auch *Grand Cartulaire de Fontevraud*, ed. J.-M. Biennu, in *Archives historiques du Poitou*, Bd. 63, Poitiers 2000, Bd. 1, S. 182-183. Bei „Alam“ vermerkte Biennu: „Sans doute sic pour Adam.“ Wichtiger als diese Korrektur erscheint uns der Namenszusatz des Adam. Ein Ort Locour ist in der Gegend nicht bekannt. Sollte es sich wie im Fall des Ritters Berengar aus dem Kartularium von Saint-Serge und Saint-Bach um eine verderbte Form von „la cour“ gehandelt haben? In diesem Fall könnte wieder einmal als lateinisches Original das Toponym „de Palatio“ vorgelegen haben, womit man einen weiteren Vertreter des Hauses Le Pallet identifiziert hätte. Leider wird sich über diese Frage keine abschließende Gewissheit mehr erlangen lassen.

<sup>812</sup> Fr. Escouflant, von lat. confluentes, d. h. gelegen am Zusammenfluss des Baches von Choiseau und dem Oberlauf der Sanguèze, nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen, jedoch ungleich bedeutenderen Ort Escoublant nördlich von Angers. Siehe z. B. Y. Chauvin: *Premier et second livres des Cartulaires de l'abbaye Saint-Serge et Saint-Bach d'Angers (XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles)*, Angers 1997, Bd. 1, S. 22.

<sup>813</sup> Die Orte auf lat. -ieria oder fr. -ière gehen fast alle auf die zweite Hälfte des 11. und das 12. Jahrhundert zurück. Siehe N.-Y. Tonnerre: *Naissance de la Bretagne*, Angers 1994, S. 425-427.

<sup>814</sup> Zu Beginn des 17. Jahrhunderts unterschieden die örtlichen Pfarrmatrikeln noch „la Regrippière en Enjou“ und „la Regrippière en Bretagne“.

<sup>815</sup> Eine Parzelle von 2,5 ha, 2 Kilometer südlich von La Chaussaire, trägt auf dem Katasterplan E.529 den Namen „pâtis de Escublant“. Siehe: M.-L. Mary, M.-R. Bourget: *Saint-Rémy-en-Mauges, Les secrets de nos archives*, Cholet, S. 18.

schließlich klären, wer der besagte Schenker Mauritius war,<sup>816</sup> der in einer späteren Bulle des Papstes Innozenz II. auch *Mauritius Puellus* genannt wird.<sup>817</sup> Die Formulierung legt nahe, dass Mauritius zum Zeitpunkt der Schenkung noch ein Kleinkind - *puellus* - war, was seine verwitwete Mutter Barbota zu eigentlichen Schenkerin erklären würde. Dies passt sehr gut zur Situation, dass hier mit einer Frau, nämlich Hersendis von Champagne, über einen zu gründenden Frauenkonvent verhandelt wurde.

Als wichtige Zeugen der Schenkung an Fontevraud fungierten Paganus von Petit-Montrevault, ein nachgeborener Sohn Rogers III., der seinem Bruder Normannus ins Amt nachgefolgt war,<sup>818</sup> sowie Gottfried von Vendôme, der nicht mit dem gleichnamigen Abt gleichzusetzen ist, sondern als Neffe des Vizegrafen von Vendôme zum Haus Grand-Montrevault gehörte. Spätestens im Jahr 1110<sup>819</sup> scheint unter der Ägide der Priorin Hersendis von Champagne in *La Regrippière* ein ansehnliches Nonnenkloster nach dem Modell von Fontevraud entstanden zu sein, kombiniert mit einem kleineren Männerkonvent Saint-Jean. Der Konvent prosperierte erstaunlich und überdauerte die Jahrhunderte. Vermutlich bestanden zu den Eremiten von Lac-Roger enge Beziehungen, solange diese Gemeinschaft existierte. Noch im 17. Jahrhundert umfasste der Konvent von La Regrippière 30 Chornonnen und 12 Konversen und erst am Vorabend der Revolution ging die Personalstärke auf 19 Chornonnen und 8 Konversen zurück. Im Jahr 1792 wurden die Nonnen schließlich vertrieben und der Konvent aufgelöst. Anstelle der Konventkirche errichtete man im Jahr

---

<sup>816</sup> Fast zur selben Zeit taucht Mauritius mit einiger Wahrscheinlichkeit in einer Urkunde des Kartulariums von Saint-Serge und Saint-Bach auf, in enger Verbindung mit dem Haus Petit-Montrevault: Siehe Charta 38 in: Y. Chauvin: Premier et second livres des Cartulaires de l'abbaye Saint-Serge et Saint Bach d'Angers (XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles), Angers 1997, Bd. 2, S. 439-440. Gottfried, ein alter Priester, der an der Kirche Saint-Jean in Petit-Montrevault seinen Dienst versehen hatte, spendete zugunsten des Konvents von Saint-Serge, als sein Sohn Peter dort als Novize eintrat. Seine Neffen Aimerich de Malgia und Mauricius de Escublent stimmten zu, wobei letzterer offensichtlich sein Erbe war. Die Schenkung wurde von Normannus von Petit-Montrevault ratifiziert. Aimerich de Mauges taucht wiederum auch Seite an Seite mit Paganus von Petit-Montrevault in einer Urkunde von Le Ronceray in Angers auf. Siehe Charta 208 in: Cartularium Beatae Mariae Caritatis (Le Ronceray), ed. P. Marchegay, in: Archives d'Anjou, Bd. 3, Angers 1854, S. 134. Außerdem: Chartae 209 und 210, a.a.O., S. 135. Was die Johanneskirche von Petit-Montrevault anbelangt, so wurde sie bereits weiter oben zweifach in anderem Zusammenhang erwähnt, u. a. als ehemaliger Besitz Rainalds von Thorigné. Die Kirche, die unmittelbar neben Saint-Pierre-Montlimart stand, war über Vikar Berno von Angers an die Mönche von Saint-Serge gelangt. Der Priester Gottfried von Saint-Jean war seinerseits der Sohn eines Klerikers Rainald. Zu dessen Erbmasse hatte auch Land bei Le Doré und Villeneuve gehört. Dass die Kirche Saint-Jean einst lehensfreier Besitz aus der Erbmasse des Rainaldi-Clans war, erkennt man an den verbliebenen Altrechten - „originario jure“ - eines gewissen Adelelmus von Tran, der gegen Ende des 11. Jahrhunderts lebte. Adelelmus hatte nicht nur in Saint-Jean, sondern auch in Sceaux Besitz. Siehe hierzu die Chartae 68 und 69 in: Y. Chauvin: Premier et second livres des Cartulaires de l'abbaye Saint-Serge et Saint Bach d'Angers (XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles), Angers 1997, Bd. 2, S. 531-534. Ein weiterer Mauritius Gaudini erscheint in einer nicht datierten Urkunde des Klosters Le Ronceray. Siehe Charta 102 in: Cartularium Beatae Mariae Caritatis (Le Ronceray), ed. P. Marchegay, in: Archives d'Anjou, Bd. 3, Angers 1854, S. 78.

Einige Toponyme der Region weisen den Namen des Vaters Gaudinus auf, z. T. auch in der Nähe von Le Pallet: So findet sich östlich von La Chaussaire die Gemarkung *La Gaudinerie*, außerdem zwischen Le Pallet und Clisson die Ortschaft *La Gaudinière* und wenig entfernt *Le Bois-Gaudin*. Diese Orte sind auf der Karte von Cassini gut zu erkennen. Zu weit gehende Rückschlüsse sollte man allerdings aus dieser Namenshäufung nicht ziehen, wengleich sie überzufällig erscheint. Eventuell bestanden familiäre Beziehungen der Familie zum Nachbarort Tillières. Eine Urkunde aus Saint-Serge vom Ende des 11. Jahrhunderts vermerkt einen gewissen „Gaufridus de Tilliaco“ sowie „Gaudinus frater ejus“. Siehe Charta 112 in: Y. Chauvin: Premier et second livres des Cartulaires de l'abbaye Saint-Serge et Saint Bach d'Angers (XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles), Angers 1997, Bd. 1, S. 100-102, und Charta 9, Bd. 2, S. 361-369.

<sup>817</sup> Bulle Innozenz' II., vom 2. Januar 1131: „... locum Regreperiae, ex dono Mauriti Puelli, et Direx de Vallicula ...“

<sup>818</sup> Als dieser wegen seiner Revolte gegen den Grafen des Anjou in Ungnade gefallen war?

<sup>819</sup> Als die Nonnen von La Regrippière am 11. April 1668 vor dem Rechnungshof der Bretagne ihren Besitz deklarieren mussten, gaben sie als Gründungstermin das Jahr 1110 an. Siehe R. P. Emile Laure, J. de Malestroit: Histoire de Vallet, Maulévrier 1985, S. 28.

1820 eine moderne Pfarrkirche. La Regrippière ereilte damit dasselbe Schicksal wie die Eremitensiedlung von Lac-Roger: Beide verschwanden so vollständig von der Bildfläche, dass heute kaum mehr als eine vage Erinnerung verblieben ist.<sup>820</sup>

Es erscheint als ernstzunehmende Alternative zu den obigen Hypothesen, dass die Mutter Abaelards in den Reform-Konvent von *La Regrippière*, vier Jahre nach seiner Projektierung und zwei Jahre nach seiner Fertigstellung, eingetreten ist. Irgendwelche Akten, die über die Gründungsnonnen Auskunft gäben, haben sich nicht leider nicht erhalten, aber die Situation ist plausibel: *La Regrippière* lag gerade 13 km Luftlinie von Le Pallet entfernt und sollte es der greisen Lucia ermöglicht haben, mit ihren nachgeborenen Kindern, denen sie das Vermögen der Familie vermacht hatte, solange in Kontakt zu bleiben, als es ihr Gesundheitszustand erlaubte. Es ist gut möglich, dass das Territorium der Schlossherrschaft von Le Pallet direkt bis nach La Regrippière reichte. Eine andere Herrschaft auf Seiten der Bretagne kam dafür nicht in Frage, auch nicht das aufstrebende Clisson. In der Tat bestätigt eine Urkunde aus dem Jahr 1497, dass die Domäne der Herrschaft Le Pallet, d. h. Weinberge, auf denen Rot- und Weißwein angebaut wurde, und anschließend auch Weideflächen, bis nach Escoublant reichten: „*Il chemin quy conduist de Valletz à la Regrippière et les landes d’Escoublanc*“ und „*le droit de pâture aux landes d’Escoublanc*“, liest man hier.<sup>821</sup> Der Konvent hatte zu derselben Zeit seinerseits Liegenschaften in der Châtellenie Le Pallet. Im Jahr 1493 bestritt der Herr von Goulaine alte Rechte, die der Konvent am Lehensbesitz von Le Pallet hatte, u. a. das Weiderecht an den „*Landes du Pallet*“ und am Pachtgut von Escoublanc.<sup>822</sup>

Eine pikante Note bekommt diese Hypothese zu Lucias Klostereintritt deshalb, weil ich in einer anderen Studie den Nachweis führte, dass die Priorin Hersendis von Fontevraud, die für die Gründung von La Regrippière verantwortlich zeichnete, kurz vor oder während ihrer Konversion um 1095 eine Tochter Heloïsa geboren haben könnte, die später in Paris ein Liebesverhältnis mit Peter Abaelard einging.<sup>823</sup> Die Romanze zwischen Heloïsa und Peter Abaelard ist weltbekannt und bedarf an dieser Stelle keiner weiteren Erklärung. Hersendis von Champagne war übrigens die Tochter Huberts III. von Campania, des Herrn von Durtal, und hatte aus der Ehe mit Walter von Montsoreau bereits einen Sohn, als sie sich nach dem Tod ihres Mannes der Bewegung des Robert von Arbrissel anschloss. Desgleichen war sie eine Nichte Theobalds von Jarzé, des Herrn von Champtoceaux, und damit über Agnes von Jarzé und deren Mann Roger III. auch mit dem Haus Petit-Montrevault verwandt. Die Quintessenz aus diesen genealogischen Erkenntnissen ist, dass die Familien Peters Abaelard und Heloïsas möglicherweise in engem und regelmäßigem Kontakt standen, noch ehe sich das Paar weit entfernt, in Paris, kennenlernte. Damit darf nun ernsthaft bezweifelt werden, dass beider Begegnung in Paris so zufällig war, wie sie seit Jahrhunderten dargestellt wird. Auch Abaelards Mutter Lucia und Hersendis von Champagne scheinen sich persönlich kennen-gelernt zu haben, möglicherweise während der genannten Pastoralreise und eben später im Konvent von La Regrippière.<sup>824</sup>

---

<sup>820</sup> Zur spätmittelalterlichen Geschichte des Fontebaldenserpriorats siehe: R. P. Emile Laure, J. de Malestroit: *Histoire de Vallet*, Maulévrier 1985, S. 129-172.

<sup>821</sup> R. P. Emile Laure, J. de Malestroit: *Histoire de Vallet*, Maulévrier 1985, S. 28.

<sup>822</sup> R. P. Emile Laure, J. de Malestroit: *Histoire de Vallet*, Maulévrier 1985, S. 134.

<sup>823</sup> Siehe: W. Robl: *Heloïsas Herkunft: Hersendis Mater*, München 2001. Und: W. Robl: *Neues zur Familiengeschichte Heloïsas ...*, in: *Abaelard, Werk, Leben, Wirkung*, ed. U. Niggli, Freiburg 2003, S. 25-91.

<sup>824</sup> Zumindest sprechen ihre Lebensdaten nicht dagegen: Der Todestag der Hersendis von Champagne wird in der Robert-Literatur meist mit 1108 oder 1112/1113 abgegeben, sie starb jedoch vermutlich erst im Jahr 1114.

## Ein Herr von Le Pallet namens Herveus

In einer Urkunde des Kartularium von Saint-Serge und Saint-Bach in Angers erscheint ein weiterer Herr von Le Pallet mit dem Namen *Herveus*.<sup>825</sup> Die Urkunde, deren lateinischer Wortlaut sich im Anhang findet, ist leider undatiert. Aufgrund der Unterzeichnerliste darf man davon ausgehen, dass sie im ersten Drittel des 12. Jahrhunderts verfasst wurde. Da hier vom Klostereintritt eines ehemaligen Kreuzfahrers die Rede ist, kann man den Abfassungszeitraum des Dokuments noch etwas einengen: Es wird nach 1110 ausgestellt worden sein, vermutlich sogar noch später.<sup>826</sup>

Wie das Dokument berichtet, war Guido, der Sohn des Edelmannes Gottfried von Saint-Quentin-en-Mauges, unversehrt vom ersten Kreuzzug zurückgekehrt. Saint-Quentin war ein weiterer Herrsitz in den *Mauges*, nordöstlich von Beaupréau und Montrevault gelegen. Die im Orient erlebten Greuelthaten hatten den jungen Mann offensichtlich so beeindruckt, dass er nach seiner Rückkehr darauf verzichtete, das väterliche Erbe anzutreten, und stattdessen den heftigen Wunsch verspürte, in den Orden von Saint-Serge und Saint-Bach einzutreten. Deshalb suchte er Prior Wilhelm im Konvent vom Villeneuve auf, um die Eintrittsformalitäten zu regeln. Da es ihm an Geld mangelte, vermachte er seinen rechtfreien Besitz bei Villeneuve dem Orden, dazu auch noch Einiges, wozu er die Zustimmung seines Schwagers *Herveus de Palatio* brauchte, da die Mitgift seiner Schwester tangiert war. Herveus hatte zuvor die Schwester Guidos geheiratet, und dieser hatte ihm während seines langjährigen Auslandsaufenthaltes die eigenen Liegenschaften zur Aufsicht überlassen. Die nicht näher spezifizierten Titel und Rechte standen zum Teil *sub custodia*, d. h. unter der Verwaltung, zum Teil aber auch *sub potestate*, d. h. in der Verfügungsgewalt des Herrn von Le Pallet. *Herveus de Palatio* erteilte seine Erlaubnis „mit Freuden“ und fügte noch eine Spende „*de suo proprio jure*“, das heißt aus dem eigenen Besitz bei Villeneuve, hinzu.

Wer war dieser Herveus, welcher wie *Daniel de Palatio* einen Eigennamen trug, der in der Region zwar nicht selten, aber besonders in der nördlichen Bretagne und in der Gegend von Rennes beheimatet war?<sup>827</sup> Zunächst muss auffallen, dass er im Gegensatz zu Daniel erstmals *expressis verbis* das Attribut *Dominus* trägt, was ihn als Herrn mit eigenem Bannrecht ausweist.<sup>828</sup> Seine Eigenrechte werden im Kontext bestätigt, allerdings bestand gegenüber Paganus von Montrevault, der zuvor seinen Bruder Normannus als Herrn von Petit-Montrevault abgelöst hatte, dieselbe lehenseidliche Abhängigkeit, die ich für das Haus Le Pallet schon in früheren Jahren bei diversen Gelegenheiten festgestellt und entstehungsgeschichtlich begründet habe.

Es ist gut möglich, dass Herveus der älteste Sohn *Daniels de Palatio* war, da ja auch bei

---

<sup>825</sup> Y. Chauvin: *Cartulaires de l'abbaye Saint-Serge et Saint-Bach d'Angers (XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles)*, Bd. 2, Angers 1997, S. 454-455.

<sup>826</sup> Der Vater Guidos von Saint-Quentin signierte noch unter Abt Daimbert, der zwischen dem 31. Juli 1056 und dem 11. April 1082 den Konvent leitete, Paganus von Montrevault bereits unter Peter, Abt von Saint-Serge zwischen dem 25. Juni 1113 und dem 3. August 1133. Der erste Kreuzzug kulminierte in der Eroberung Jerusalems 1099, die Rückkehr konnte sich jedoch über viele Jahre hingezogen haben.

<sup>827</sup> Zur Begründung siehe weiter oben, im ersten Teil dieser Arbeit. Der Heilige Herveus zählt zu den heiligen Eremiten der nördlichen Bretagne. Zahlreiche geistliche Würdenträger aus Rennes, Bischöfe und Äbte, trugen den Namen Herveus. Allerdings wurde der Name auch im Nantais und Anjou modern, nachdem im Jahr 1002 seine Reliquien an den Dom von Nantes gefallen waren. Nach R. Hogan war Herveus auch ein Leitname des Rainaldi-Clans.

<sup>828</sup> „There is some reason to believe that in theory the term dominus did not apply to the castellans who were only custodians ...“ S. Painter: *Castellans on the Plain of Poitou in the Eleventh and Twelfth Centuries*, in: *Speculum*, Bd. 31, 1956, S. 249.

den Oberlehensherrn der beiden, Roger III. und Paganus von Petit-Montrevault, eine Vater-Sohn-Konstellation vorliegt. Genauso ist denkbar, dass Herveus beim Tod seines Vaters um 1100 noch nicht das gesetzliche Alter erreicht hatte, so dass Lucia, die Mutter Abaelards, falls sie seine Tante war, die Herrschaft Le Pallet einige Jahre für ihn verwaltet hatte. Allerdings ist ein derartiges Intermezzo nur eine Option, keine obligate Bedingung. Es findet sich in dieser Charta kein Hinweis darauf, dass die Herren von Le Pallet und die Familie Abaelards direkt verwandt gewesen wären.

Auf jeden Fall hatte *Herveus de Palatio* zum Zeitpunkt der Ratifizierung der Urkunde bereits vier Kinder, darunter zwei Söhne, was die Fortsetzung der Dynastie ermöglichte. Aber weder erfahren wir den Namen seiner Frau, der Tochter des Edelmannes Gottfried von Saint-Quentin, noch diejenigen seiner Kinder. Eine Illusion muss man nach diesen Informationen begraben, nämlich, dass Dionysia, die Schwester Abaelards, die nachweislich bis 1117, vermutlich sogar wesentlich länger in Le Pallet verblieb, die Ehefrau des Herveus de Palatio gewesen ist.

Interessanterweise scheinen sich Herveus und Daniel von Le Pallet wie Peter Abaelard einer Kreuzzugsteilnahme entzogen haben. Konnte man bei Daniel das vorgerückte Lebensalter als Begründung gelten lassen, so könnte es bei Herveus das zu geringe gewesen sein. Nur Peter Abaelard ist mit Altersgründen nicht zu entschuldigen. Wie seine Autobiographie erweist, hatte er jedoch ganz konkrete Vorstellungen darüber entwickelt, warum eine Laufbahn als Ritter nicht attraktiv war.

Erneut wird in der Urkunde, die Herveus erwähnt, bestätigt, dass das Haus Le Pallet wie das von Saint-Quentin bei Villeneuve-Le Fief-Sauvin Liegenschaften besaß. Diese gingen bezüglich ihres Umfangs deutlich über das von Daniel de Palatio an Saint-Serge gespendete Kommendegut hinaus: Man erfährt von zwei Pächtern, die in Herveus' Auftrag in Villeneuve das Land bearbeiteten und ihm Zins für den Weinbau zahlten. Des Weiteren erfährt man von einem Landbesitz bei Le Puiset-Doré, einer Ortschaft bei Villeneuve, und von einem dort gelegenen, befestigten Bauernhaus.<sup>829</sup> Dass all dieser Besitz aus einem vererbaren Titel des Hauses Petit-Montrevault stammte, erkennt man aus dem Umstand, dass auch die Gattin, die Söhne und die Töchter des Herveus ihre Zustimmung zur Besitzübertragung geben mussten, und schließlich Paganus von Petit-Montrevault als Oberlehensherr ein Schutzbündnis versprach.

Von allen Urkunden, die den Namen eines Herrn von Le Pallet tragen, ist die vorliegende am besten dazu geeignet, die komplexe Einbindung des Besitzes von Le Pallet ins Anjou aufzuzeigen. Wenn Herveus auch noch den Lehensbesitz seines Schwagers Guido von Saint-Quentin-en-Mauges verwaltete, so ging seine Einflusszone sogar deutlich über das Èvre-Tal hinaus, bis hinein in die östlichen Mauges. Weiter oben hatte ich einige Indizien dafür aufgeführt, dass auch das Dorf Saint-Quentin mit seiner Kirche einst zum Allodialbesitz Rainalds von Thorigné gehört hatte und später durch unterschiedliche Mechanismen an die Häuser von Grand- und Petit-Montrevault gefallen war. So schließt sich in dieser späten Charta des 12. Jahrhunderts der zuvor gespannte Bogen, der von Herveus zurück in die Erschließung der Mauges unter Graf Gottfried Graumantel und Vizegrav Rainald von Angers reicht.

Zwei Kuriosa am Schluss: Wie bei der Zollbefreiung für das Loire-Schiff von Marmoutiers, die *Daniel de Palatio* ausgesprochen hatte, so wurde auch hier die Schenkung durch Beifügung eines Zweiges eidesstattlich bekräftigt. Außerdem belegt ein kleines Formulie-

---

<sup>829</sup> Das Wort „plaxitium“, fr. „plessis“, belegt einen mit einem Flecht- oder Palisadenzaun geschützten Wohnplatz in einem Rodungsareal.

rungsdetail der Charta - „*ad palatium misit*“ -, dass Le Pallet schon damals in der Volkssprache den direkten Artikel „*le*“ trug.<sup>830</sup>

---

<sup>830</sup> Die Begründung hierfür findet sich bereits im ersten Teil dieser Arbeit.



## Fulko V. von Anjou und Conan III. der Bretagne

Fulko V., der Sohn Bertradas von Montfort aus der Ehe mit Fulko dem Griesgram, unterschied sich nach der Schilderung der *Historia comitum Andegavensium* bezüglich des Charakters deutlich von seinem Vater. Er zeigte eine derartige Weitsicht, dass ihm das Lob der Historiographen sicher war:

*„Er verließ die früheren Wege seines Vaters und seiner Mutter, führte ein ehrbares Leben und regierte klug sein Land. Als anständiger Mann und tüchtiger Soldat, als gläubiger Katholik und Gönner der Kirche übernahm er die Regentschaft des Anjou und der Touraine, und erwarb obendrein durch Heirat die Herrschaft im Maine. Freunde hob er in die Höhe, böse Menschen und Gegner hielt er in Schach. Schon nach kurzer Zeit übertraf er alle an Ruhm und bestem Ruf ...“*<sup>831</sup>

Als Fulko V. nach dem Tod seines Vaters im Jahre 1109 die Herrschaft im Anjou übernahm, war er gerade siebzehn Jahre alt. Ganz entscheidend wurde er in seiner Jugendzeit von seiner Mutter Bertrada geprägt. Sie trug nach dem Tod ihres zweiten Gatten Philipp immer noch den Titel *Regina*, Königin von Frankreich, hielt sich jedoch schwerpunktmäßig wieder im Anjou auf. Fulkos rechtschaffener Charakter, sein geradliniges und kluges Handeln, vor allem aber die Heirat mit *Eremburg*, der Tochter des Grafen *Helias*, beendete die jahrzehntelangen Querelen um das Maine auf einen Schlag und stellte den früheren Einfluss der Grafen von Anjou wieder her.

Einer Auseinandersetzung mit König Heinrich *Beauclerc* ging Fulko der Jüngere geschickt aus dem Weg. Vielmehr vereinbarte er mit ihm, seine Tochter Mathilde dessen einzigem Sohn Wilhelm zur Frau zu geben. Erst als Heinrich Beauclerc im Westen Frankreichs zu stark wurde, ging Fulko V. eine Koalition mit König Ludwig VI. von Frankreich ein - um 1117. Die Kämpfe, an denen der Graf des Anjou mit seinen Truppen teilnahm, konzentrierten sich auf die Grenzregionen zwischen der Normandie und der Krondomäne. Heinrich bemühte sich daraufhin um eine Erneuerung der normannisch-angevinischen Allianz. Ein Jahr, bevor Fulko V. ins Heilige Land pilgerte, im Juni 1119, wurde Heinrichs Sohn Wilhelm *Adelin* mit der 14jährigen Mathilde offiziell verlobt. Im selben Jahr ereignete sich eine unvorhersehbare Katastrophe: Am 25. November ging der englische Thronfolger beim Schiffbruch der *Blanche Nef* im Ärmelkanal mit seinen Gefährten unter und ertrank. Mathilde erholte sich nur schwer von dem Schock. Ihrer Heiratsambitionen beraubt, trat sie in den Orden von Fontevraud ein, wo sie fast drei Jahrzehnte als Choronnonne verblieb, bis sie im Jahr 1149 Äbtissin wurde. Zu diesem Zeitpunkt war in Fontevraud nichts mehr vom Pioniergeist eines Robert von Arbrissel oder einer Hersendis von Champagne übrig geblieben, sondern der Konvent war bereits zu jener Feudalinstitution erstarrt, welche lediglich dazu diente, anderweitig nicht vermittelbare Töchter des Hochadels unterzubringen.

Nach dem Tod seiner Frau, nach Stabilisierung der Grafschaft Anjou und nach dem Tod Baldwins II. von Jerusalem, den er anlässlich einer Expedition im Jahre 1120<sup>832</sup> persönlich kennengelernt hatte, wurde Fulko V. die Königskrone von Jerusalem angetragen. Der Graf

---

<sup>831</sup> „Iste vias patris et matris deserens, honestam vitam ducens, prudenter terram suam rexit. Vir honestus, armis strenuus, fide catholicus et erga Dei cultores benevolus, adeptis duobus consulatibus Andegavensi et Turonensi, tertium cum uxore sibi adjunxit Cenomanicum. Videlicet amicos exaltans, malignos et sibi adversarios opprimens, gloria et optima fama impar nulli in brevi effectus est ...“ *Historia comitum Andegavensium*, in P. Marchegay: *Chroniques d'Anjou*, Paris 1856, S. 359.

<sup>832</sup> Fulko V. brach 1120 mit hundert Rittern ins Heilige Land auf, um dort ein Jahr an den Kampfhandlungen teilzunehmen. Siehe: E. Laurain: *Cartulaire Manceau de Marmoutier*, Bd. 1, Laval 1911, S. 475.

des Anjou folgte 1129 diesem Ruf und verließ seine Heimat. Im Heiligen Land angekommen und im Jahre 1131 gekrönt, heiratete er in zweiter Ehe Melisende, die Tochter des verstorbenen Königs. Melisende gebar ihm zwei Kinder, darunter seinen Nachfolger in Jerusalem, Baldwin III.. Fulko selbst sollte seine angevinische Heimat nicht mehr wiedersehen. Er starb in der Fremde, nach 15 Jahren erfolgreicher Politik und andauerndem Kampf gegen die Muselmanen: Im Jahre 1143 oder 1144 stürzte er anlässlich einer Hasenjagd vom Pferd und zog sich eine tödliche Wunde zu.<sup>833</sup>

In Frankreich hinterließ Graf Fulko V. vier Kinder: Sibylle, geb. 1110, wurde nach der gescheiterten Ehe mit Wilhelm Clito durch Heirat Theoderichs von Elsaß Gräfin von Flandern. Mathilde trat, wie bereits berichtet, nach dem Tod des englischen Kronprätendenten ins Kloster Fontevraud ein. Helias, geb. 1115, wurde Graf von Poitou und Maine; er starb am 15. Januar 1151 als Gefangener seines Bruders Gottfried in Tours. Gottfried, geb. am 24. August 1113, folgte seinem Vater unter dem Namen Gottfried V. Plantagenêt ab 1129 als Graf von Anjou nach. Nachdem er am 3. April 1117 Mathilde, die Tochter Heinrichs Beauclerc, geheiratet hatte, war er auch designierter König von England. Aus dieser Ehe ging schließlich Heinrich Plantagenêt hervor, der der mächtigste Monarch seiner Zeit wurde. Das von ihm begründete englisch-angevinische Doppelreich reichte von Schottland bis zu den Pyrenäen.

Wenige Jahre nach dem Amtsantritt Fulkos V. wechselte auch das Herzogtum Bretagne den Souverän. Nachdem sich Alain IV. ins Kloster von Redon zurückgezogen hatte, überließ er die Regentschaft der Bretagne seinem Sohn Conan III., der an Leibesfülle zunahm und alsbald den Beinamen „*der Fette*“ trug. Noch um 1106 war der junge Conan selbst vom Tod bedroht gewesen. Wegen einer schweren Krankheit hatte er sich in die Abtei seiner Vorfahren mütterlicherseits, nach Saint-Nicolas in Angers, begeben und auf den Tod vorbereitet, aber wie durch ein Wunder genas er. Mit 16 Jahren übernahm er dann formell die Amtsgeschäfte des Herzogs der Bretagne. Conans Herrschaft, die allerdings noch lange unter der Führung seiner Mutter Ermengard stand, brachte dem Herzogtum Bretagne eine weitere, anhaltende Friedensperiode. Seine Mutter unterhielt zahlreiche Kontakte zu hochstehenden Personen der Zeitgeschichte, nicht nur zu Robert von Arbrissel, sondern z. B. auch zu Bernhard von Clairvaux oder Gottfried von Vendôme. *De facto* führte sie für ihren Sohn die Regierungsgeschäfte. Nach langjähriger Regierungstätigkeit, die von mehreren kurzen Klosteraufenthalten unterbrochen war, reiste sie noch im hohen Alter ins Heilige Land, von wo sie nicht mehr zurückkehrte. Den Standardwerken nach soll Ermengard kurz nach der Ankunft im Kloster Saint-Anne von Jerusalem gestorben sein; doch diese Einschätzung ist möglicherweise nicht richtig, denn es existiert eine Charta aus dem Jahr 1157, die noch ihren Namen trägt.<sup>834</sup>

Um der Hegemonie der Normandie im Westen Frankreichs nicht noch mehr Vorschub zu leisten, schloss sich Conan III. vasallisch eng an König Ludwig VI. von Frankreich an. In den Jahren 1122 und 1126 begleitete er ihn bei zwei Feldzügen in die Auvergne. Als sich im Jahr 1124 Ludwig VI. dem deutschen Kaiser Heinrich V. auf dem Feld stellen musste, soll Conan mit einem bretonischen Corps zu den Königstruppen gestoßen sein und dabei auch Abt Suger von Saint-Denis getroffen haben. Die Begegnung ereignete sich vor dem denkwürdigen Treffen im Reims, auf dem erstmalig die *Oriflamme* als nationales Befreiungssymbol präsentiert wurde. Die avisierte Auseinandersetzung mit Heinrich V. kam jedoch nicht zustande, und so blieb das Ganze eher eine halbherzige Angelegenheit. Die Annäherung an die Kapetinger brachte Conan III. auch anderweitig keine politischen Vorteile ein - ganz im Gegenteil. Als

---

<sup>833</sup> Sein Kopf soll so unter den Pferdehufen zertreten worden sein, „dass der Gehirnbrei aus den Augenhöhlen und Nasenlöchern trat.“ Nach drei Tagen Coma trat der Herzstillstand ein. Siehe: J. de la Mainferme: *Clypeus nascentis fontebaldensis ordinis*, Paris, 1684-1692, Bd. 2, S. 231-232.

<sup>834</sup>Siehe A. Dufief: *Les Cisterciens en Bretagne aux XII<sup>e</sup> et XIII<sup>e</sup> siècles*, Rennes 1997, S. 85.

im Jahr 1127 Mathilde, die Tochter Heinrichs Beauclerc und Witwe Heinrichs V., Gottfried Plantagenêt heiratete, sah sich die Bretagne plötzlich vom Königreich isoliert, bzw. von der Normandie und dem Anjou eingeschlossen. Erst beim Tod Heinrichs Beauclerc, der im Jahr 1135 kinderlos starb, ließ der Druck auf die Bretagne etwas nach. Es folgte ein fast zwanzigjähriger Krieg zwischen Stephan von Blois, der sich an die Spitze der anglo-normannischen Barone stellte, und der Fraktion Mathildes, die sich nicht damit abfinden wollte, aus dem Erbe gedrängt zu werden.

Diese Feindseligkeiten gewährten der Bretagne nur im Inneren weitgehende Ruhe. Zweimal musste Conan III. regulierend eingreifen: Zwischen 1120 und 1125 richtete sich sein Vorgehen gegen Vizegrav Savary von Donges und Olivier von Pontchâteau, die sich laut einer Urkunde aus dem Kloster Redon widerrechtlich an Kirchengut vergriffen hatten und dabei auch die Abtei selbst besetzt hielten. Conan III. ließ beide arretieren und ihre Besitzungen konfiszieren bzw. zerstören. Da dabei der Hochaltar von Redon geschändet worden war, ließ ihn Conan III. im Beisein seiner Mutter Ermengard am 23. Oktober 1127 durch den päpstliche Legaten Gerald von Angoulême und den Erzbischof von Tours, Hildebert von Lavardin, neu weihen. Den Quellen nach assistierten dabei vier Äbte umgebender Klöster. Möglicherweise war Peter Abaelard aus Le Pallet, der gerade zum Abt von Saint-Gildas-en-Rhuys ernannt worden war, unter ihnen.<sup>835</sup>

Das andere Mal ging Herzog Conan gegen einen alten Jugendfreund vor, Robert von Vitré. Weil sich dieser gegenüber seinen Untertanen und Aftervasallen Einiges zuschulden kommen ließ, griff Conan III. dessen Burg an. Zahlreiche Vasallen seiner angevinischen Verwandtschaft beteiligten sich an den Kampfhandlungen. In der Tat muss Conan III. gewonnen haben, denn er ist im Jahr 1132 als Inhaber der Burgherrschaft Vitré dokumentiert. Robert von Vitré scheint aber seinerseits erfolgreich den Widerstand gegen diese Konfiszierung organisiert zu haben. Um 1144 setzte er sich wieder in den Besitz seiner Festung, ohne dass von Conan zu diesem Zeitpunkt noch eine Reaktion erfolgte. Etwa zur selben Zeit scheint sich eine Reihe von Herren des bretonischen Nordens gegenüber dem Herzog emanzipiert zu haben, und so beschränkte sich der Großteil seiner Beurkundungstätigkeit auf die Bistümer Quimper, Nantes und Vannes, d. h. auf die Stammlande seines Geschlechts.

Gegen 1138 verheiratete Conan seine Tochter Bertha mit Alain dem Schwarzen, Graf von Richmond und Penthièvre. Als dieser 1146 starb, wurde Bertha sogleich mit Eon resp. Eudo von Porhoët wiederverheiratet. Nahezu zeitgleich, als Mutter Ermengard die Bretagne Richtung Jerusalem verließ, wurde der dickleibige Conan schwer krank. Er lag bereits auf dem Totenbett, da enterbte er seinen Sohn Hoël, der bis dahin als sein legitimer Nachfolger aus der Ehe mit Mathilde von England galt, und übergab das Herzogtum seiner Tochter Bertha, bzw. seinem Schwiegersohn Eon. Die genauen Gründe für diesen Überraschungscoup sind unbekannt, aber Conan III. besiegelte damit nicht nur den Untergang des Hauses Cornouaille, sondern legte auch die Lunte an ein politisches Pulverfass. Der nachfolgende Sukzessionskrieg wird die Bretagne über Jahrzehnte in Mitleidenschaft ziehen und ihr letztlich den vollständigen Verlust der Selbständigkeit einbringen. Nach seinem Missgriff starb Conan der Fette am 17. September 1148.

---

<sup>835</sup> Peter Abaelard war vermutlich durch Vermittlung Conans III. und seiner Mutter im selben Jahr als neuer Abt von Saint-Gildas in die Bretagne gerufen worden. Den Hinweis auf Peter Abaelard verdanke ich B. Cook vom Institute of Historical Research, London. Siehe auch: D. Morice: *Mémoires pour servir de preuves à l'Histoire ecclésiastique et civile de la Bretagne*, Paris 1742, . Preuves 1, Sp. 653-554; Cart. de Redon. Appendix Nr. 70, S. 392. Die Datierung in das Jahr 1128 ist nach A. de la Borderie falsch. Nach J. de Kersauson (*L'épiscopat Nantais à travers les siècles*, Serie in der *Revue historique de l'Ouest*, Bd. 1888, Kap. 49, Bricius) nahmen neben Herveus von Redon auch die Äbte Herveus von Saint-Melaine in Rennes und Walter, Abt von La Chaume, teil. Von Peter Abaelard ist in dieser Arbeit nicht die Rede.

Allerdings wäre es ungerecht, Conans politische Leistung nur an seiner letzten Entscheidung zu messen. Während noch A. de la Borderie heftig bestritt, dass Conan dem Herzogtum eine stabile innere Verfassung gegeben habe, bzw. die unter ihm etablierte Legislative als Leistung allein seiner Mutter Ermengard zuschrieb,<sup>836</sup> wird heute Conans Wirken etwas objektiver gesehen. In der Tat hat er aus einer gewissen politischen Weitsicht heraus einige landesverbindliche Regelungen geschaffen, die man bei seiner Beurteilung nicht unter den Tisch fallen lassen darf, z. B. anlässlich eines Konzils in Nantes im Jahr 1128 und auch noch einige Jahre später, um 1135. Außerdem kam es in der Regierungszeit Conans III. zu einem wirtschaftlichen Aufschwung, infolge dessen sich nicht nur der Handelsverkehr auf der Loire, sondern auch der auf den Nord-Süd-Achsen belebte. Einer Urkundenkopie aus dem 17. Jahrhundert entnimmt man, dass bereits vor 1118 eine Loire-Brücke zwischen Pirmil und Nantes errichtet wurde, die den Verkehrsfluss in Le Pallet erhöht haben dürfte.<sup>837</sup> Conan beteiligte sich auch an der Kirchenreform. Zusammen mit seiner Mutter Ermengard gründete er auf die Kritik Bernhards von Clairvaux hin am 17. Juni 1136 den heruntergekommenen Konvent von Buzay am Unterlauf der Loire neu und unterstellte ihn dem Zisterzienserorden. Der mächtige Zisterzienserabt entsandte dorthin sogar seinen leiblichen Bruder Nivard, der - wenn auch nicht im Rang eines Abtes - die Reorganisation persönlich leitete.<sup>838</sup> Buzay entwickelte sich in der Folge zu einem wirtschaftlichen Zentrum mit besonderem Engagement im Salzhandel.

---

<sup>836</sup> Siehe: A. de la Borderie: *Histoire de Bretagne*, Bd. 3, Rennes 1898, S. 40-41.

<sup>837</sup> Ihre Rechte fielen später an die Abtei Toussaint in Angers. Siehe Kopie der Archives départementales de la Loire-Atlantique, H 214; auch erwähnt in N.-Y. Tonnere: *Le comté Nantais à la fin du XI<sup>e</sup> siècle*, in: Abélard et son temps, Actes du colloque international, Paris 1981, S. 15.

<sup>838</sup> Der Vorgänger Johann hatte sich zuvor als Eremit zurückgezogen. Siehe E. Boutin: *Histoire religieuse du Pays de Retz*, Nantes, Laval 1999, S. 108-117.

## Heimataufenthalte Peters Abaelard – Heloïsa in Le Pallet

In diesem Jahren, die alles in allem für das Nantais störungsfrei verliefen und dem Oppidum von Le Pallet Stabilität und etwas höhere Verkehrsströme verschafft haben dürften, kehrte der Philosoph und Theologe Peter Abaelard mehrfach in seine Heimat zurück. Seine Reisen durften nicht immer als sicher gelten, denn der streitbare Wissenschaftler wurde inzwischen im selben Maß, wie er von seinen Studenten gefeiert wurde, von der orthodoxen Kirchenführung und dem konservativen Lager unter den Theologen angefeindet. Aber wenn er die Route von Paris über Orléans und die Loire als Schiffsweg nahm, dürfte er jedesmal eine relativ bequeme Anreise genossen haben.

Das erste Mal suchte Peter Abaelard seine Heimat bereits in den Jahren 1105 bis 1108 auf. Damals habe er nach seiner Schuleröffnung in Corbeil wegen eines Erschöpfungssyndroms, welches er auf sein übermäßiges Studium zurückführte, den mütterlichen Herd aufgesucht, um sich zu erholen.<sup>839</sup> Der gewünschte Effekt dieses Heimataufenthaltes scheint eingetreten zu sein, denn nach seiner Rückkehr nahm Peter Abaelard den Kampf um die führende Rolle als Magister in Paris mit umso größerer Vehemenz auf. Aller Wahrscheinlichkeit nach traf Abaelard in diesem Jahren zuhause seinen Vater Berengar nicht mehr an, da dieser vor 1102 verstorben war. Dennoch wurden damals die Erbangelegenheiten seiner Familie noch nicht geregelt, da Mutter Lucia noch bei guten Kräften war und das Erbe seines Vaters zunächst allein verwaltete. Außerdem war es zu diesem Zeitpunkt noch offen, ob der angehende Magister nicht eines Tages doch seiner dynastischen Pflicht Genüge tun und nach Hause zurückkehren würde. Als im Jahr 1106 sein Gönner Stephan von Garlande Kanzler des Königs wurde und dessen Bruder Anselm Seneschall, war jedenfalls für Peter Abaelard die Pariser Schulszene wieder so attraktiv geworden, dass er dorthin zurückkehrte.

Um 1112 kehrte Abaelards abermals nach Le Pallet zurück. Nunmehr gab es keine politischen Motive, die ihn zu diesem Schritt bewegten. Stephan von Garlande war im Vorjahr auch noch Dekan des Säkularkanonikerstifts Sainte-Geneviève bei Paris geworden, und Abaelard war sich seiner Unterstützung sicher. Ausschlaggebend für die Rückkehr Abaelards waren rein private Gründe: Seine Mutter hatte die Absicht, es seinem Vater endlich gleichzutun und aus Altersgründen in einen Konvent einzutreten. Über die regionalen Bezüge dieser Konversion wurde bereits weiter oben reflektiert. Damit seine Geschwister nicht leer ausgingen, musste Peter Abaelard von seinen Erstgeborenenrechten offiziell zurücktreten, und dazu bedurfte es seiner persönlichen Anwesenheit in Le Pallet. Der Verzicht dürfte ihm zu diesem Zeitpunkt relativ leicht gefallen sein, denn in Absprache mit Kanzler Stephan plante Abaelard bereits die Übernahme des Dialektik-Lehrstuhls Wilhelms von Champeaux in Paris, was ihm zwei Jahre später - nach einem politisch inszenierten Intermezzo bei Anselm von Laon - auch

---

<sup>839</sup> „Non multo autem interiecto tempore, ex immoderata studii afflictione correptus infirmitate coactus sum reparare, et per annos aliquot a Francia remotus, querebar ardentius ab his quos dialetica sollicitabat doctrina. Elapsis autem paucis annis, cum ex infirmitate iam dudum convaluissem, preceptor meus ille Guillhelmus Parisiacensis archidiaconus, habitu pristino commutato, ad regularium clericorum ordinem se convertit ...“ Siehe Peter Abaelard: *Historia Calamitatum*, ed. E. Hicks, *La vie et les epistres Pierres Abaelart et Heloys sa fame*, Paris 1991, S. 4-5. Die genauen Umstände der Abaelardschen Erkrankung sind etwas unklar: V. Koch-Büttner diagnostizierte ein sogenanntes Burn-Out-Syndrom als Krankheitsursache, von dem ich jedoch annehme, dass es in etwas kürzerer Zeit ausgeheilt wäre. Siehe V. Koch-Büttner: *Die Krankengeschichte des Peter Abaelard*, Diss., Göttingen 2004. Alternativ ist an die Erstmanifestation einer Lungentuberkulose zu denken, da Abaelard einen klimatischen Wechsel für notwendig hielt, und seine zum Tod führende Erkrankung eine reaktivierte Lungentuberkulose gewesen sein könnte. Siehe W. Robl: *Die letzte Krankheit des Peter Abaelard*, Neustadt 2001, Online-Dokument in <http://www.abaelard.de>. Im Übrigen konnten Abaelards Angaben über eine Erkrankung auch einen Vorwand dargestellt haben, denn genau in diesen Jahren war sein Gönner Stephan von Garlande am Königshof in Ungnade gefallen, und deshalb das Pflaster von Paris für Abaelard zu heiß.

wirklich gelang.<sup>840</sup> Damit war der Mann aus Le Pallet auf dem Zenith seiner Karriere angelangt. Wegen der anstehenden Aufgaben in der Krondomäne wird Abaelards Heimataufenthalt nur relativ kurz gewesen sein. Abaelard verzichtete offiziell auf sein Erbe, zugunsten seiner nachgeborenen Brüder. Vielleicht geleitete er anschließend persönlich seine greise Mutter in den Konvent in La Regrippière. Der Abschied dürfte für beide schmerzlich gewesen sein, denn ein Wiedersehen war nicht zu erwarten.<sup>841</sup>

Damals konnte Abaelard nicht absehen, dass ihn fünf bis sechs Jahre später ein unvorhergesehenes Ereignis erneut an die Sèvre führen würde. Um 1116/1117 verliebte er sich in die schöne und intelligente Heloïsa, das Mündel und die Nichte des Domkanonikers Fulbert und vermutlich die verheimlichte Tochter der ersten Priorin von Fontevraud, Hersendis von Champagne. Nach einer kurzen Liebesaffäre, die sich zum großen Teil im Haus Fulberts auf dem Domvorplatz von Paris abspielte,<sup>842</sup> wurde Heloïsa schwanger. Abaelard versuchte aus Rücksicht auf seine weitere Karriere, den Skandal zu verbergen. Deshalb ließ er Heloïsa aus dem Haus ihres Onkel entführen und mittels eines Helfershelfers verkleidet als Nonne nach Le Pallet bringen, damit sie dort ungestört ihrer Niederkunft entgegengehen konnte. Es selbst begleitete sie zu diesem Zeitpunkt nicht persönlich; sein Wort „*transmissi*“ ist diesbezüglich relativ unmissverständlich. Für die junge Heloïsa muss die Verbringung ein großer Schock gewesen sein, welcher die anfängliche Freude über das gemeinsame Kind trübte.<sup>843</sup> Wir wissen nicht, wie Heloïsa in der ihr unbekanntem Gegend an der Sèvre aufgenommen wurde. Zumindest in Abaelards Schwester Dionysia scheint sie Unterstützung gefunden zu haben, denn diese nahm sie in ihrem Haushalt auf. So entband Heloïsa in Le Pallet nach einigen Monaten von einem Knaben, den sie auf den Vaternamen *Petrus* taufen ließ, aber daneben liebevoll und fantasie reich mit dem Gräzismus *Astralabius*, d. h. „*der zu den Sternen greift*“, belegte. Den Formulierungen seiner Autobiographie nach war Peter Abaelard bei der Geburt seines Sohnes nicht zugegen. Es ist nicht anzunehmen, dass Astralabius im Donjon das Licht der Welt erblickte, was für seinen Vater zumindest nicht ausgeschlossen werden kann. Abaelards Schwester war sicher nicht mit dem Herrn von Le Pallet verheiratet, da dessen Ehefrau aus der Familie Gottfrieds von Saint-Quentin-en-Mauges stammte.<sup>844</sup> So scheint Dionysia mit einem der ortsansässigen Ritter verheiratet gewesen zu sein, dessen Namen wir leider nicht kennen. Während Astralabius auf Dauer in Le Pallet blieb, wo er dem Zugriff des wütenden Onkels Fulbert entzogen blieb, holte Peter Abaelard seine Ehefrau nach der Entbindung persönlich zur anstehenden Heirat nach Paris zurück, die er zwischenzeitlich mit Fulbert arrangiert hatte.

Um den Aufenthalt Heloïsas in Le Pallet ranken sich etliche romantische Legenden. Im herrlichen Park der *Garenne Lemot* bei Clisson findet sich eine Höhle und ein Granitstein, welchen die schwangere Heloïsa mitunter aufgesucht haben soll, um dort ihren Tränen freien Lauf zu lassen.<sup>845</sup> Selbst im keltobritisch sprechenden Teil der Bretagne erhielt sich ihre Tra-

<sup>840</sup> Zu den politischen Hintergründen in dieser Zeit siehe: W. Robl: Auf den Spuren eines großen Philosophen: Peter Abaelard in Paris, S. 36, Online-Dokument in <http://www.abaelard.de>. Und: W. Robl: Das Konzil von Sens 1141 und seine Folgen, Der Ketzerprozess gegen Peter Abaelard im Spiegel der Zeitgeschichte, Neustadt 2003, S. 74, Online-Dokument in <http://www.abaelard.de>.

<sup>841</sup> Abaelard liebte seine Mutter sehr: „*karissima mater mea Lucia*“ nannte er sie in der *Historia Calamitatum*. Siehe Peter Abaelard: *Historia Calamitatum*, ed. E. Hicks, La vie et les epistres Pierres Abaelart et Heloys sa fame, Paris 1991, S. 7.

<sup>842</sup> W. Robl: Auf den Spuren eines großen Philosophen: Peter Abaelard in Paris, S. 55, Online-Dokument in <http://www.abaelard.de>.

<sup>843</sup> „*Non multo autem post, puella se concepisse comperit, et cum summa exultatione michi super hoc ilico scripsit ...*“ Siehe HC, ed. Peter Abaelard: *Historia Calamitatum*, ed. E. Hicks, La vie et les epistres Pierres Abaelart et Heloys sa fame, Paris 1991, S. 13.

<sup>844</sup> Siehe weiter oben.

<sup>845</sup> Die Inschrift auf dem Stein wurde anlässlich der Parkanlage angefertigt. Siehe W. Robl: La Garenne Lemot

dition. In den *Barzaz-Breiz* (Liedern der Bretagne), welche 1839 erstmals herausgegeben wurden, findet sich Heloïsa in dem Volkslied *Loiza hag Abalard* wieder, in dem sie in höchst ungewöhnlicher Weise zur schrecklichen Zauberin mutiert.<sup>846</sup> Natürlich handelt es sich in beiden Fällen um keine historischen Quellen, aber im zweiten Fall schloß der Autor eine Entstehung im 12. Jahrhundert, in der Abaelard-feindlichen Atmosphäre von Cornouaille, nicht aus.

Mit der Rückholung aus Le Pallet und der nachfolgenden heimlichen Heirat war kein gemeinsamer Hausstand für Heloïsa und Abaelard gegründet, sondern lediglich die Geburt des Kindes *ex post* legitimiert und damit die vorherige Schändung Heloïsas abgemildert worden. So waren die nachfolgenden Ereignisse, die Entmannung Peters Abaelard und die tragische Konversion des Paares, letztlich unvermeidlich. Nach der glücklich überstandenen Verwundung war Peter Abaelard so wütend, dass er die Absicht hatte, die an ihm verübte Talionsraube wegen der zu milden Bestrafung Fulberts vor das Appellationsgericht des Heiligen Stuhls in Rom zu bringen. In diesem Augenblick - es dürfte um 1118 gewesen sein, d. h. in demselben Jahr, in dem Nantes einem Großbrand zum Opfer fiel - schaltete sich Fulko, der Leiter des Priorats von Deuil bei Paris, ein und schrieb Abaelard einen zynischen Brief, in dem er zwar dessen wissenschaftliches Talent lobte, aber sein unehrenhaftes Verhalten im Umgang mit Frauen rügte und im Übrigen darauf verwies, dass das gesamte Vermögen Abaelards - auch das seiner Familie und seiner Freunde zusammengenommen - nicht dazu ausreichte, um an der bestechlichen Kurie in Rom eine Entscheidung zu seinen Gunsten herbeizuführen.<sup>847</sup> Die Passage des Briefes, der um 1118 bei Paris geschrieben wurde, ist bedeutsam. Woher konnte besagter Prior Fulko über die Vermögensverhältnisse der Abaelard'schen Familie Bescheid gewusst haben?

Der Vorgang wird verständlich, wenn man rekonstruiert, wie Prior Fulko seinen Weg in die Krondomäne genommen hatte. Wie das Totenbuch von Deuil ausweist,<sup>848</sup> war er, ehe er das Priorat des Heiligen Eugen in Deuil<sup>849</sup> übernahm, Sakristan des Klosters Saint-Florent-le-Vieil gewesen,<sup>850</sup> nur wenige Kilometer von Le Pallet entfernt. Prior Fulko, der im Übrigen den Leitnamen der Grafen des Anjou trug und deshalb ein gebürtiger Angeviner gewesen sein dürfte, stammte vermutlich genauso aus dem *Pays de Mauges* wie die Familie Abaelards, was erklärt, warum Fulko so gut über deren Vermögensverhältnisse informiert sein konnte! Abaelard ließ sich durch Fulkos Brief beeindrucken und verzichtete tatsächlich auf einen Appell an den Heiligen Stuhl.

---

bei Clisson: La grotte d'Héloïse, Neustadt/WN 2003, Online-Dokument in <http://www.abaelard.de>.

<sup>846</sup> Siehe: Th. Hersart de la Villemarqué: *Extraits du recueil de chants populaires bretons, publiés pour la première fois en 1839, sous le noms de Barzaz-Breiz, chant XVI*, S. 231-236.

<sup>847</sup> „Quidquid vere scientiae tuae venditione perorando praeter quotidianum victum et usum necessarium, sicut relatione didici, acquirere poteris in voraginem fornicariae consumptionis domergere non cessabas ... parentum vel amicorum tuorum res familiaris subventio, vel aliorum, in nullo subministrabit tibi ...“ Siehe Fulko von Deuil: Brief an Abaelard, in: PL 178, Sp. 372-373, auch in: Petrus Abaelardus: *Opera*, ed. V. Cousin, Paris 1849, S. 703-710. Die betreffende Invektive gegen den Heiligen Stuhl ist in PL 178 entfernt. Zur Bestechlichkeit des Heiligen Stuhls in dieser Zeit siehe auch: W. Robl: *Das Konzil von Sens 1141 und seine Folgen, Der Ketzerprozess gegen Peter Abaelard im Spiegel der Zeitgeschichte*, Neustadt 2003, S. 181-187, Online-Dokument in <http://www.abaelard.de>.

<sup>848</sup> Obituaire Prieuré de Deuil, 26 Oktober: „VII kal. Hic obiit frater Fulco, sacrista de Sancto Floriencio veteri, qui fuit prior deintus, qui dedit conventui vincam de Dugniaco pro anniversario facendo ...“ Aus A. Molinier: *Obituaires de la Province de Sens*, Bd. 1, Diözesen Sens und Paris, Paris 1902, S. 415.

<sup>849</sup> Das Priorat des Heiligen Eugen von Deuil lag einige Kilometer nördlich von Saint-Denis.

<sup>850</sup> Das Amt des Sakristan entsprach in Saint-Florent-le-Vieil bezüglich seiner Bedeutung dem des Klosterleiters, denn Priorat und Abbaziat waren zu dieser Zeit verwaist. Das Kloster gehörte ebenso wie das Priorat Deuil als Tochterkonvent zu Saint-Florent bei Saumur, wie mehrere Papsturkunden belegen. Siehe dazu: A. Molinier: *Obituaires de la Province de Sens*, Bd. 1, Diözesen Sens und Paris, Paris 1902, S. 415; H. Meinert, J. Ramackers: *Papsturkunden in Frankreich, neue Folge*, Bd. 5: *Touraine, Anjou, Maine et Bretagne*, Göttingen 1956, S. 131, 249, 314; L. Bretaudeau: *Histoire de Saint-Florent-le-Vieil*, 1896.

Fast ein Jahrzehnt nach seiner Kastration brach Peter Abaelard ein viertes Mal in die Bretagne auf. Zuvor hatte er nach seiner Verurteilung von Soissons im Jahr 1121 den Konvent von Saint-Denis bei Paris verlassen und einige Zeit beim Paraklet-Oratorium am Ardusson in der Champagne erfolgreich eine Schule betrieben. Doch im Jahr 1127 war der dortige Unterricht wegen des großen Zulaufs unkontrollierbar geworden, so dass sich Peter Abaelard zur Aufgabe entschloss und den Ruf in das verwaiste Kloster Saint-Gildas-en Rhuys am Golf von Morbihan annahm. Es ist unklar, wer Peter Abaelard den dortigen Abtstuhl angeboten hatte, aber einige Argumente sprechen dafür, dass es Herzog Conan III. der Bretagne und/oder seine Mutter Ermengard persönlich gewesen sind.<sup>851</sup> Wie in der *Historia Calamitatum* seitenlang geschildert, kam Peter Abaelard mit den Mönchen von Saint-Gildas, deren Sprache er nicht mächtig war, in den nachfolgenden Jahren nicht zurecht. B. Cook untermauerte in einer bislang unveröffentlichten Studie<sup>852</sup>, dass zu diesem persönlichen Disaster auch eine plötzliche Abkühlung des Verhältnisses zum Haus Cornouaille beigetragen haben mag. Abaelard musste sich nicht nur gegen einen örtlichen Aftervasallen des Herzogs, vermutlich mit Sitz in der Vorgängerfestung von Suscinio auf der Halbinsel Rhuys, auseinandersetzen und gegen seine widerspenstischen Mitbrüder sogar einen päpstlichen Legaten herbeirufen,<sup>853</sup> sondern fiel 1133 bei einer Krankenvisite Herzog Conans III. in Nantes beinahe einem Mordanschlag zum Opfer. Dabei hatte er vorsichtshalber im Haus seines Bruders Porcarius und nicht im Herzogspalast selbst genächtigt. Nach B. Cook war es Conan III., der Abaelard verfolgen ließ, und seine Mutter Ermengard, die ihm dazu geraten hatte.

Wenn Herzogin Ermengard inzwischen eine Aversion gegen Abaelard entwickelt hatte, so muss das plausible Gründe gehabt haben. B. Cook äußerte die Vermutung, dass die Herzogin, welche bereits mit Marbod von Rennes (Bischof von Rennes seit 1096) und Balderich von Bourgueil (Erzbischof von Dol seit 1107) zwei landesweit bekannte Literaten in die Bretagne geholt hatte, versuchte, auch den gefeierten Peter Abaelard anzuwerben, nachdem ihr 1123 Marbod von Rennes durch seinen Eintritt in Saint-Nicolas in Angers als persönlicher Berater entfallen war. Noch am 1. März 1127 (oder des darauffolgenden Jahres, falls nach dem Osterstil gezählt wurde) zeichnete Abt Peter Abaelard in verantwortlicher Position eine Urkunde Ermengards und ihres Sohnes, Conans III., als diese dem Konvent von Le Ronceray in Angers die Rechte an der Kirche Saints-Cyr-et-Julitte<sup>854</sup> vor den Toren von Nantes bestätigten. Zwischen 1127 und spätestens 1133 muss dann die Beziehung zwischen Ermengard und Abaelard entscheidend getrübt worden sein. In seiner Grundsatztreue und seiner Abneigung gegen die Versuche des Hochadels, die großen Konvente zu infiltrieren,<sup>855</sup> scheint sich der Philosoph aus Le Pallet dem Herzogshaus so sehr als *Enfant terrible* erwiesen haben, dass man ihn wieder loshaben wollte. Als sich Ermengard von Anjou im Jahr 1130 auf dem Konzil von Étampes mit Bernhard von Clairvaux einem erklärten Gegner Abaelards anschloss,<sup>856</sup> war

<sup>851</sup> Das Kloster von Saint-Gildas lag z. B. innerhalb der Herzogsdomäne von Vannes. Conan III. hatte sich vermutlich im Jahr 1124 vor dem Treffen in Reims gegen den deutschen König Heinrich V. mit Abt Suger von Saint-Denis getroffen und konnte dabei die Lösung Abaelards aus dem Klosterverband von Saint-Denis angeregt haben, die dann um 1127 vollzogen wurde.

<sup>852</sup> B. Cook: Abaelard's hidden nemesis: the case of Ermengard of Anjou, Portsmouth 2002, bislang unveröffentlicht.

<sup>853</sup> C. Mews vertritt entgegen der viel geäußerten Ansicht, es habe sich bei diesem Legaten um Bischof Gottfried von Chartres gehandelt, die Meinung, es sei gerade Guido von Città di Castello, Abaelard-Unterstützer und nachmaliger Papst Coelestin II., gewesen, der Peter Abaelard unter die Arme griff. Siehe C. Mews: The Council of Sens (1141): Abaelard, Bernard, and the Fear of Social Upheaval, in: *Speculum* 77, 2002, S. 366.

<sup>854</sup> Siehe Urkunde im Anhang.

<sup>855</sup> Diese Aversion kommt an diversen Stellen seiner Schriften zum Ausdruck.

<sup>856</sup> Bernhard von Clairvaux schrieb Ermengard in der Folge förmliche Liebesbriefe und lud sie als Nonne auf Zeit ins Zisterzienserpriorat von Larrey bei Dijon ein, wo Ermengard die Zeit zwischen 1130 und 1133 verbrachte. Siehe Briefe 116 und 117 SBO, ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 8, S. 296-297, auch in: Bernhard von Clairvaux: Sämtliche Werke, ed. G. Winkler, Bd. 2, Innsbruck 1992, S. 832-835.



der Bruch bereits vorherzusehen. Abaelard scheiterte seinerseits an der personellen Neuorganisation des Klosters Saint-Gildas und entging nur mit Mühe mehreren Anschlägen seiner Mitbrüder, die ihn u. a. mit Gift und Schwert zu töten versuchten. Um den Nachstellungen gedungener Banditen zu entgehen, musste sich Abaelard schließlich aus Sicherheitsgründen ganz aus dem Konvent zurückziehen und in einer Klausur seines Ordens verstecken, wobei ihn einige wenige Getreue begleiteten.<sup>857</sup> Man darf sich fragen, wo diese Dependence von Saint-Gildas-en-Rhuys gelegen war. Am Golf von Morbihan sicher nicht, denn dort war aus den genannten Gründen keinerlei Sicherheit zu erwarten. Nun hatte Abt Felix von Rhuys noch vor 1040 weit im Süden, bei Beauvoir-sur-Mer an der südlichen Baie de Bourgneuf, durch den Heiligen Goustan eine Kapelle und einige Zellen errichten lassen.<sup>858</sup> Es ist gut denkbar, dass sich Peter Abaelard gerade dort, an der Grenze zum Poitou und weit vom Einflussgebiet des Herzogs entfernt, verbarg. Nach Le Pallet war es von dort jedenfalls nicht weit, gerade zwei Tagesritte.

Auf einem dieser Ausritte zog sich der Abt von Saint-Gildas bei einem Sturz vom Pferd eine Halswirbelsäulenverletzung zu, die ihn lange handikappte. Kein Wunder also, wenn Peter Abaelard bei soviel Unbill ab 1130 der Bretagne immer öfter fern blieb, um stattdessen den Paraklet-Konvent Heloïsas zu besuchen. Um das Einleben der Nonnen im Paraklet zu erleichtern, übernahm er die ökonomische und geistliche Betreuung der Nonnen mit Elan. Aber bald sah er sich neuen Verleumdungen und Verdächtigungen ausgesetzt. Man warf dem kastrierten Abt absurderweise eine Wiederaufnahme der körperlichen Liebesbeziehung zu seiner ehemaligen Frau und Geliebten vor. So war für ihn auf Dauer auch im Paraklet kein Bleiben. Im Jahr 1133, in dem Herzogin Ermengard aus Burgund zurückkehrte, um sich wenig später nach Palästina einzuschiffen, kehrte Peter Abaelard sowohl dem Paraklet als auch seinem Kloster Saint-Gildas endgültig den Rücken und begab sich als Lehrer der Theologie zurück in die Krondomäne. Fast zur selben Zeit, als er in Saint-Hilaire auf dem Genofevaberg bei Paris einen Zufluchtsort in der Nähe des berühmten Gilbert Porreta gefunden hatte, gründete Bernhard von Clairvaux mit Unterstützung Ermengards, die gerade von ihrem Halbbruder Fulko V. aus dem Heiligen Land zurückgekehrt war, am Unterlauf der Loire den Konvent von Buzay neu (1135). Später, als Peter Abaelard an seinen herangewachsenen Sohn Astralabius ein Mahngedicht, bestehend aus einer langen Reihe elegischer Distichen,<sup>859</sup> richtete, flocht er einige misogynne Passagen ein, die sich eventuell auf die Herzogin der Bretagne bezogen. Bernhard von Clairvaux meinte später sarkastisch, Peter Abaelard habe während seines Aufenthaltes in der Bretagne nicht nur keine Gelegenheit gehabt, öffentlich aufzutreten, sondern er habe sogar „*Schmerz empfangen*“.<sup>860</sup> Von wem konnte er darüber besser informiert worden sein, als von Ermengard selbst?

Es ist ungewiss, ob Peter Abaelard in den unruhigen Jahren zwischen 1127 und 1133 nochmals persönlich nach Le Pallet kam; bezeugt ist nur der genannte Aufenthalt im Haus seines Bruders Porcarius in Nantes. Mit Sicherheit dürfte er jedoch bei dieser Gelegenheit seinen

---

<sup>857</sup> „... patenter iam cepi eorum, prout poteram, insidias declinare, et iam a conventu abbatis me subtrahere et in cellulis cum paucis habitare ...“ Peter Abaelard: *Historia Calamitatum*, ed. E. Hicks, *La vie et les epistres Pierres Abaelart et Heloys sa fame*, Paris 1991, S. 42.

<sup>858</sup> Der Heilige Goustan, dessen Reliquien heute in Saint-Gildas ausgestellt werden, starb dort am 27. November 1040.

<sup>859</sup> Siehe J. M. Rubingh-Boscher: *Peter Abelard: Carmen ad Astralabium: A critical edition*, Diss., Groningen 1987, Verse 227-230 und 1018-1020. Diese Verse können allerdings auch auf die umstrittene Leiterin der Kongregation von Fontevraud, Petronilla von Chemillé, gemünzt sein.

<sup>860</sup> Das „quando siluit in Britannia, concepit dolorem,“ d. h., „als er in der Bretagne schwieg, hat er Schmerz empfangen,“ belegt, dass Peter Abaelard während seiner Amtszeit als Abt von Saint-Gildas zwischen 1126 und 1135 auf öffentliche Auftritte als Lehrer verzichtet hatte. Siehe Brief 331 SBO, gerichtet an Kardinalbischof Stephan von Praeneste, ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 8, S. 269-270, auch in: Bernhard von Clairvaux: *Sämtliche Werke*, ed. G. Winkler, Bd. 3, Innsbruck 1992, S. 564-567.

Sohn Astralabius getroffen haben, der gerade das gesetzliche Alter erreicht hatte und sich anschickte, Domkanoniker zu werden.

Mehr als zwanzig Jahre später und zu einem Zeitpunkt, als Peter Abaelard längst tot war, erwähnt eine Charta<sup>861</sup> den Werdegang des einzigen Sohnes aus der Beziehung zwischen Peter Abaelard und Heloïsa, Astralabius. Anlässlich eines bischöflichen Urteils<sup>862</sup> über einen Weinberg von Buzay erfährt man, dass dieser einst dem Domkanoniker und Bruder Abaelards namens Porcarius gehört hatte, aber anschließend an den Zisterzienser-Konvent von Buzay gefallen war, als dieser dort als Mönch eintrat. Anschließend habe ihn jedoch sein Neffe, der Domkanoniker Astralabius, gegen einen Zins von 5 Sou von den Mönchen auf Lebenszeit gepachtet. Durch andere Quellen ist bekannt, dass Mutter Heloïsa, Äbtissin des Paraklet zwischen 1129 und 1164, über Großabt Petrus Venerabilis von Cluny und Bischof Theobald von Paris (ab 1140), einem ehemaligen Kluniazenser, versucht hatte, Astralabius eine einträglichere Pfründe am Dom von Paris zu verschaffen - gerade so, wie sie einst ihr Onkel Fulbert besessen hatte.<sup>863</sup> Da Peter Astralabius offensichtlich lange Zeit in Nantes blieb, scheint dieser Plan fehlgeschlagen zu sein. Über den weiteren Werdegang des Astralabius entwickelte B. Cook eine interessante Theorie, welche später noch eingehender geschildert wird.

Peter Abaelard kehrte zwischen 1133 und seinem Tod am 21. April 1142, den ihn im nördlichen Burgund ereilte, nicht mehr in seine Heimat Le Pallet zurück. Dass sich sein Freund und Gönner, Großabt Petrus Venerabilis von Cluny, bemühte, ihm in seinen letzten Tagen heimatliche Gefühle zu vermitteln, wird sich am Ende dieser Arbeit erweisen.

---

<sup>861</sup> Charta über Astralabius im Anhang, zwischen 1153 und 1157, am ehesten 1155, aus dem Archiv der Loire-Inférieure, Fonds der Abtei von Buzay, veröffentlicht in: Bulletin de la Société des Bibliophiles Bretons et de l'Histoire..., 1880-1881, Bd. 4, S. 50-51.

<sup>862</sup> Erlassen durch den vormaligen Zisterzienser und späteren Bischof von Nantes (1152-1169), Bernhard von Escoublac.

<sup>863</sup> „Memineritis et amore dei nostri Astralabii et vestri, ut aliquam ei vel a Parisiensi, vel ab alio quolibet episcopo praebendam aquiratis ...“, Brief Heloïsas an Petrus Venerabilis, in G. Constable: The letters of Peter the Venerable, Cambridge 1967, Bd. 1, S. 401 und PL 189, Sp. 428. Petrus venerabilis antwortete abschlägig: „Res tamen difficile est, quia, ut saepe probavi, ad dandas in ecclesiis suis praebendas, variis objectis occasionibus valde se difficiles praebere episcopi solent ...“, Brief des Petrus Venerabilis an Heloïsa, in G. Constable, a.a.O., S. 402, oder PL 189, Sp. 429.

## Renaissance des Weinbaus in Le Pallet

Aus dieser Zeit erreicht uns nochmals eine konkrete Botschaft aus Le Pallet. In einer Urkunde Herzog Conans III. und seines Sohnes Hoël wird von der Schlichtung eines Rechtsstreits zwischen dem Kloster Vertou und der Ritterschaft von Le Pallet berichtet.<sup>864</sup>

Diese Urkunde zugunsten des Klosters Vertou wurde im 17. Jahrhundert als handschriftliche Kopie in der *Collection des Blancs-Manteaux*, Bd. 41, S. 959, überliefert. Über das Abfassungsdatum bestand lange Zeit Konfusion, denn die Historiker D. Morice und L. Ogée hatten sie fälschlicherweise Herzog Conan II. zugeschrieben und damit in das Jahr 1066 datiert. In Wirklichkeit stammt sie jedoch aus der Hand Conans des Dicken, in Personalunion auch Graf von Nantes. Da in ihr der junge Hoël, Sohn des Herzogs, der später von seinem Vater auf dem Totenbett enterbt werden wird, an erster Stelle, noch vor seinem Vater, unterzeichnet, kann man annehmen, dass dieser gerade an die Amtsgeschäfte eines Herzogs herangeführt wurde. Dies bedeutet, dass Hoël kurz vor der Erwachsenenreife mit 15 Jahren stand. Da Hoël mit einiger Wahrscheinlichkeit um 1112/1113 geboren wurde, datiert man die Urkunde wohl am besten in die Zeit kurz vor 1130.

Die Charta berichtet einen interessanten Sachverhalt. Sie schildert zunächst die Tatsache, dass im Gebiet der Schlosherrschaft Le Pallet „*homines de jure beati Martini Vertavensis*“ lebten und arbeiteten, d. h. Landpächter, die vom Konvent von Vertou abhängig waren. Dies darf nicht verwundern, betrieben doch die Mönche in Le Pallet das Priorat Saint-Etienne. Die Pächterfamilien hatten seit Menschengedenken an den Nachbarkonvent von Le Pallet den Landzins, den Zehnten und das Weidegeld abgeführt, sich aber neuerdings geweigert, die Weinsteuer für die von ihnen vor einigen Jahren urbar gemachten Weinberge zu entrichten.

Wegen der entstandenen Einnahmeausfälle hatte der Klostervorstand von Vertou, Propst *Aimerich Augerius*,<sup>865</sup> Conan III. angerufen, der nun in seiner Funktion als Graf von Nantes, nicht als Herzog der Bretagne reagierte. In einer einstweiligen Verfügung rief er die *Milites* von Le Pallet dazu auf, für Recht und Ordnung zu sorgen. Gleichzeitig delegierte er die Angelegenheit an das herzogliche Gericht, zu dem auch Barone gehörten, die nicht aus der Grafschaft Nantes stammten.<sup>866</sup> Sie führten die eigentliche Gerichtsverhandlung und entschieden zugunsten des Konvents von Vertou: Die Landpächter von Le Pallet wurden zur Abgabenzahlung verpflichtet, nicht nur in Zukunft, sondern auch rückwirkend, wobei jedoch der Graf/Herzog mit einem Zuschuss den Betroffenen helfend unter die Arme griff, um Härten zu vermeiden. Zu den hochrangigen Unterzeichnern der Urkunde gehörten neben Conan III. und seinem Sohn die Herren von Auray, La Guerche und Guérande, außerdem ein gewisser Ra-

<sup>864</sup> Siehe A. de la Borderie: *Recueil d'actes inédits des ducs et princes de Bretagne*, Paris 1889, S. 85.

<sup>865</sup> Der Propst von Vertou war nicht mit dem Abt identisch. Im Jahr 1105 ist als Abt von Vertou ein gewisser Briccius dokumentiert: „*Briccius abbas vertavensis*“. Propst Aimerich, der den Leitnamen der Vizegraven von Thouars trug und auch Seite an Seite mit diesen in Urkunden von Saint-Jouin nachzuweisen ist, amtierte bis mindestens 1139. Siehe Ch. L. Grandmaison: *Chartularium Sancti Jovini*, in: *Société de Statistique du département des Deux-Sèvres*, Bd. 17, Niort 1854, S. 35. Interessanterweise existiert in unmittelbarer Nähe von Le Pallet, an der Strasse nach Mouzillon, ein Weiler, der den Beinamen des Propstes von Vertou wiedergibt: *L'Augerie*.

<sup>866</sup> Wie viele andere Begriffe der Zeit ist der „*baro*“ (dt. Baron) nur schwer zu definieren. S. Painter bot eine pragmatische Erklärung dafür an, was einen „*baro*“ von einem Kastellan unterschied: „While it is impossible to draw a hard and fast line between a castellan and an baron, there are two criteria which may be used to distinguish the latter dignity: A baron should have several castles and the lesser landowners in a more or less compact area should be his vassals ...“ S. Painter: *Castellans on the Plain of Poitou in the Eleventh and Twelfth Centuries*, in: *Speculum*, Bd. 31, 1956, S. 257. Über die Barone der Bretagne siehe auch: A. de la Borderie: *Histoire de Bretagne*, Bd. 3, Rennes 1898, S. 47ff.

dulf „*Archiepiscopus*“.<sup>867</sup>

Die Urkunde schildert anschaulich die Wiedergeburt des seit den Normannen-Einfällen darniederliegenden Weinbaus von Le Pallet. Man erkennt eine gut funktionierende und geradezu neuzeitlich anmutende Jurisprudenz am Herzogs- und Grafenhof in Nantes, mit Anhörung und Urteilsfindung durch ein hochrangiges Schöffengericht. Bei dieser Art von Rechtsstaatlichkeit handelt es sich um eine der Errungenschaften, derer sich Conan III. verdient gemacht hat. Besonders auffällig ist jedoch, dass zwar die *Châtellenie* Le Pallet erwähnt wird, nicht jedoch der dazu gehörige Kastellan, dem man wohl hätte zutrauen dürfen, bei der Auseinandersetzung ein gewichtiges Wort mitzureden. Unseres Wissens existiert keine Urkunde, die uns den Namen des Kastellans um 1130 verrät. So kann über die Ursachen seines Fehlens nur spekuliert werden. Wahrscheinlich wird an seinem Nicht-Erscheinen in der Urkunde deutlich, dass der Konvent von Vertou, dessen Gründung durch den Heiligen Martin bis ins 6. Jahrhundert zurückreicht, im 12. Jahrhundert Landbesitz und Bodennutzungsrechte innerhalb der Schlossherrschaft Le Pallet besaß, die so alt waren, dass der Burgherr von Le Pallet darüber kein Mitspracherecht besaß.

A. Guibert wird recht haben, wenn er die Charta Conans III. für das authentische Gründungsdokument des gewerblichen Weinbaus von *Sèvre-et-Maine* hält.<sup>868</sup> Dies heißt jedoch nicht, dass der regionale Weinbau erst zu dieser Zeit erfunden wurde. Schon zur Römerzeit dürfte am Unterlauf der Loire Wein angebaut worden sein, und seit Gregor von Tours ist er im Nantais konkret belegt. Für andere Landesteile Frankreichs ist die Kontinuität des Weinbaus auch zur Zeit der Karolinger und im 10. Jahrhundert nachgewiesen,<sup>869</sup> so wäre es töricht, für das Nantais eine andere Entwicklung anzunehmen. In dieser ersten Phase des Weinbaus handelte es sich jedoch nicht um ein Gewerbe, sondern vielmehr um die Deckung des Eigenbedarfs, z. B. eines Klosters oder einer Adels- oder Bauernfamilie, was die Anbauflächen entsprechend beschränkte. Es ist in der Tat die Charta Conans III., die erstmals auf eine gewisse Professionalisierung hindeutet. Die Landpächter hatten sich mit der Wiedererschließung des Weinbaus einen neuen Erwerbszweig erschlossen und hofften darauf, bei der Steuerprüfung nicht bemerkt zu werden.

Für das benachbarte Anjou wies J. Boussard nach, dass zur Mitte des 12. Jahrhunderts bereits in größerem Umfang Wein nach England exportiert wurde und zu erheblichen Steuereinnahmen führte. Dieser Effekt dürfte wegen des bequemen Transportwegs über die Sèvre auch für Le Pallet zugetroffen haben.<sup>870</sup> Allerdings lassen sich mittelalterliche Quellen zum Weinbau in der Region bis auf vereinzelte Ausnahmen nicht nachweisen; erst im 13. Jahrhundert sind sie im Bereich der Sèvre in größerer Anzahl auszumachen. In dieser Zeit wurde auch bei Rennes und Dinan und am Unterlauf der Rance in größerem Umfang Weinbau betrieben. Für das Nantais südlich der Loire bleibt jedoch die Charta Conans III. ein Unikum; deshalb wird sie in den aktuellen Geschichtswerken von N.-Y. Tonnerre und A. Chédeville entsprechend gewürdigt.<sup>871</sup>

---

<sup>867</sup> Letzteres war mit Sicherheit ein Beiname, kein Titel. Der Beiname „archiepiscopus“ lässt sich im Haus Parthenay/Poitou-Charente nachweisen: „Guillelmus dictus Archiepiscopus, dominus Partiniaci“ Siehe Ch. L. Grandmaison: *Chartularium Sancti Jovini*, in: Société de Statistique du département des Deux-Sèvres, Bd. 17, Niort 1854, S. 48.

<sup>868</sup> Siehe A. Guibert: *Étude sur la vigne dans le comté nantais au moyen age*, Mémoire de maîtrise, Nantes 1970, S. 15-16.

<sup>869</sup> Siehe N.-Y. Tonnerre: *Naissance de la Bretagne*, Angers 1994, S. 445-446.

<sup>870</sup> Siehe J. Boussard: *La vie en Anjou aux XI<sup>e</sup> and XII<sup>e</sup> siècles*, in: *Le Moyen Age*, Bd. 56, 1950, S. 60-61, auch Fußnoten 147-151.

<sup>871</sup> Über den Weinbau im Nantais siehe: A. Chédeville, N.-Y. Tonnerre: *La Bretagne féodale, XI<sup>e</sup>-XIII<sup>e</sup> siècle*, Rennes 1987, S. 339-344. N.-Y. Tonnerre: *Naissance de la Bretagne*, Angers 1994, S. 444-446.

Aus mehreren spätmittelalterlichen und vorrevolutionären Urkunden<sup>872</sup> heraus wird klar, dass das Priorat Saint-Etienne innerhalb der Schlossherrschaft Le Pallet über einen weitläufigen Streubesitz verfügte, der z. T. in Nachbargemeinden wie La Chapelle-Heulin und Monnières lag und mehrere Weinberge und -gärten einschloss. Aus anderen Urkunden, die allerdings später als die zuerst erwähnte datieren, wird deutlich, dass auch der Schlossherr von Le Pallet professionell Weinbau betrieben haben muss. Das Recht des Weinbanns gestattete es ihm, einen Monat des Jahres seinen Wein ohne jegliche Konkurrenz zu verkaufen.

In diesen Urkunden ist des Öfteren von den alten Weinmaßen *Boisseaux* und *Quartier* die Rede. Die Maße differierten je nach Region deutlich.<sup>873</sup> Im mittelalterlichen Nantais umfasste ein *Quartier* Weintrauben 2 *Mines* oder 4 (manchmal 8) *Boisseaux*.<sup>874</sup> 5 *Boisseaux* stellten wiederum einen *Setier Nantois*<sup>875</sup> dar. P. de Berthou referiert den *Boissellée du Pallet* mit 80 Quadratfuß oder 8,44 Ar. Bezog man den *Quartier* auf die Anbaufläche, so schwankte seine Größe zwischen 3 (Nantes) und 6 *Hommées* (Sèvre-et-Maine).<sup>876</sup> An Volumenmaßen des Weines selbst unterschied man die *Pipe* (ca. 450 Liter; meist verwendet im Seehandel) von der *Quarte*, dem 210. Teil der *Pipe*, und der *Pinte*, dem 420. Teil der *Pipe*. All diese Sondermaße haben z. T. eine Jahrhunderte alte Tradition und dürften sich in vielen lokalen Varianten schon seit dem 12. Jahrhundert heraus entwickelt haben. Interessant ist auch ein Verweis aus dem Kartularium von Saint-Pierre in Bourgueil, dass es bereits damals professionelle *Ostelarii* gab, welche im Auftrag einzelner Familien Rebsorten verschnitten.<sup>877</sup>

In Zusammenhang mit dem Weinbau in Le Pallet findet man auf dem Katasterplan von 1815 eine eigenartige Bezeichnung: Auf den Abhängen im Südwesten und Südosten des Opidum zeigt sich wiederholt der Flurname *La Nouvelle (du Château)*. Nach einer Mitteilung von M. Kervarec muss es sich bei diesem Namen um ein Spezifikum des Weinbaus gehandelt haben, auch wenn der eigentliche Wortsinn im Dunkeln liegt. In einer Charta aus dem Kloster Vertou von 1702 liest man: „*une jeune nouvelle de grosse plante, avec la vigne de l'Escaubu, contenant trente hommés de vigne ou environ.*“<sup>878</sup>

---

<sup>872</sup> Z. B. Aveux de Nicolas Suireau sur le Prieuré de Saint-Etienne du Pallet, 1498, B 854 Archives départementales Loire-Inférieure. Aveux de René Buon, de 1681 (1679?), sur le prieuré dit Saint-Etienne, paroisse du Pallet. Visite de M. Binet 1683, G 52 Archives départementales Loire-Inférieure.

<sup>873</sup> Siehe auch J.-B. Pelieu: Les anciennes mesures du département de la Loire-Inférieure, comparées aux nouvelles et réciproquement, Nantes 1852.

<sup>874</sup> Boisseau = Scheffel.

<sup>875</sup> Setier = Sechster.

<sup>876</sup> Die *Hommée* bedeutete die Fläche, die von einem einzigen Mann an einem Arbeitstag bearbeitet werden konnte (entspr. dem dt. Tagwerk, d. h. etwa 4-6 Ar), alternativ findet man auch 430 m<sup>2</sup>. Das kleinste Flächenmaß war der *Sillon*, der unter 1 Ar lag (83 ca). Zu diesen Maßen siehe auch: A. Guibert: Étude sur la vigne dans le comté nantais au moyen âge, Mémoire de maîtrise, Nantes 1970, S. 9-10.

<sup>877</sup> „Qui vinum miscuit eidem Isembardo et aliis ...“ Siehe MS Arch. Départ. d'Indre-et-Loire, H 24, Nr. 39. Auch: O. Guillot: Le comte d'Anjou et son entourage au XI<sup>e</sup> siècle, 2 Bände, Paris 1972, Bd. 1, S. 234-235.

<sup>878</sup> M. Kervarec: Terroir et Moyen âge au pays nantais: Rezé, Les Sorinières, Vertou, Nantes 1999, S. 28.

## Mein de Palatio - der Letzte des Hauses Le Pallet ?

Zur selben Zeit, als Peter Abaelard fern der Heimat auf die größte und terminale Herausforderung seines Lebens, die Auseinandersetzung mit Bernhard von Clairvaux, hinsteuerte, tritt uns ein letzter Vertreter des Hauses Le Pallet entgegen. Dieser Mann unterzeichnete im Jahr 1138 innerhalb einer langen Zeugenliste einen Chirograph<sup>879</sup> der Abtei Saint-Serge und Saint-Bach in Angers, zugunsten des Klosters Saint-Sulpice-la-Fôret bei Rennes.<sup>880</sup> Sein Name ist *Mein de Palatio*.

Die einst in zwei Ausfertigungen existierende Urkunde belegt, dass die Nonnen von Saint-Sulpice-la-Fôret über unbewohntes Heideland zwischen Beaupréau und Montrevault verfügten, wo sie ein *Domus*, d. h. eine Zweigstelle ihres Ordens, gegründet hatten. Der Besitz war offensichtlich zu unbekanntem Zeitpunkt aus dem Lehensbesitz der Herren von Beaupréau entnommen worden und wurde nun den Schwestern durch die Mönche von Saint-Serge und Saint-Bach streitig gemacht. Die Verhandlungen wurden von den jeweiligen Ordensleitern, Abt Herveus von Saint-Serge und Äbtissin Maria von Saint-Sulpice, im Beisein des Herren Josselin IV. von Beaupréau und seines Bruders Giroius III., geführt. Schließlich einigte man sich in einem differenzierten Vertragswerk darauf, die Einkünfte aus künftiger Besiedelung des Landstrichs zwischen beiden Konventen gütlich zu teilen. Wie in Le Pallet findet sich in der Urkunde eine Regelung bezüglich der Neuanlage von Weinbergen: Aus den Ernten stünde Saint-Serge die Hälfte des Zehnten zu. Neben dem eigentlichen Verhandlungsgegenstand entnimmt man der Urkunde auch einige interessante topographische Details: Hier, in der Gegend zwischen Beaupréau und Montrevault, gab es die Landmarken *Petra Alberic*, den Fels des Alberich, das Kreuz der Wiburgis, den Keil der Nadeldis und die Kreuzungseichen *Quercus Folet* und *Quercus Ulberti*.

Der Vorgang als solches belegt nicht nur den Aufschwung des *Pays de Mauges*, sondern verweist auch auf die guten Beziehungen des Hauses Beaupréau in die alte Heimat, das Rennais. Diese Verbundenheit manifestiert sich auch im Namen des Herrn von Beaupréau, der die Urkunde signierte: Er trug den Leitnahmen seines Ur-Ur-Großvaters *Josselin von Rennes*, der einst durch Gottfried Graumantel aus dem Rennais heraus angeworben worden war.<sup>881</sup> Die in dem Chirograph enthaltene Abmachung mit dem Konvent Saint-Serge in Angers ähnelt dem Vorgang, der schon ein halbes Jahrhundert zuvor in den Urkunden über *Tescelin von Montrevault*, die *Daniel de Palatio* gezeichnet hatte, zum Tragen gekommen war. Das mutwillige Außer-Acht-Lassen der Rechte von Saint-Serge in den Mauges, das sich Graf Fulko Nerra zum Handlungsprinzip gemacht hatte, war offensichtlich auch im 12. Jahrhundert noch nicht überwunden. Als der Herr von Beaupréau den Schwestern von Saint-Sulpice Land geschenkt hatte - wir wissen nicht, zu welchem Zeitpunkt diese Schenkung wirksam wurde -, erhoben die Mönche von Saint-Serge erfolgreich wegen ihrer Altrechte Einspruch. Weitaus mehr als dieser Umstand muss die Tatsache als solche verwundern, nämlich dass die Schenkung an einen Reformkonvent des nördlichen Rennais überhaupt zustande kam. Offensichtlich scheint der örtliche Adel der Mauges in Saint-Sulpice vertreten gewesen zu sein, was sich durch die alten Bande zum Norden der Bretagne einigermaßen erklärt. Dass auch Abaelards Familie in Le Pallet zu Saint-Sulpice Verbindungen hatte, wurde schon weiter oben durch entsprechende Einträge im Totenbuch des Paraklet bewiesen. Kurze Zeit später dürften auch die Priorate des

<sup>879</sup> Bei einem Chirograph handelt es sich um die Sonderform einer beglaubigten Urkunde, bei der der Text zweier oder mehrfach auf Pergament geschrieben und anschließend in zwei Teile geschnitten wurde. Jeder Vertragspartner erhielt einen Teil, so dass später durch das Anlegen der Schnittkante an das Pendant der Echtheitsbeweis geführt werden konnte.

<sup>880</sup> B. Hauréau: *Gallia Christiana*, Paris 1856, Bd. 14, Paris 1866, *Instrumenta* Sp. 165-167.

<sup>881</sup> Siehe weiter oben.

Ordens bei Loroux-Bottereau und Rezé (Les Couëts) und ein weiteres im Pays de Retz entstanden sein. So darf es nicht verwundern, wenn auch ein Vertreter des Hauses Le Pallet zu den Unterzeichnern des Chirographs gehört. *Mein de Palatio* tritt hier nicht in der latinisierten Form seines Namens - *Mainerius* - auf, sondern in der traditionell-bretonischen Variante. Wir verfügen über keinerlei Kunde darüber, welche Position *Mein* in Le Pallet einnahm, bzw. ob er der dortige Kastellan und vielleicht der Sohn des *Herveus de Palatio* war. Seine nachgeordnete Position in der Zeugenliste spricht eher gegen einen hohen Rang in der Feudalpyramide. Auf jeden Fall ist *Mein de Palatio* der letzte bekannte Vertreter des ersten Hauses Le Pallet. Nach ihm wird es dokumentarisch still um das Oppidum an der Sèvre, über lange Zeit.

Nicht auszuschließen ist es, dass *Mein de Palatio* zu den Vertragsverhandlungen in der Burg von Beaupréau deshalb angereist war, weil er hoffte, in der Nonnen-Delegation aus Saint-Sulpice - unter der Führung der Äbtissin Maria - auf ein konvertiertes Mitglied seiner Familie zu stoßen. In diesem Zusammenhang fällt ins Auge, dass unter den weiblichen Vertretern aus Saint-Sulpice an dritter Stelle eine gewisse *Agnes monacha* die Urkunde unterzeichnete. Wenn man annimmt, dass die beiden vor ihr aufgeführten Schwestern die Äbtissin und die Priorin von Saint-Sulpice darstellen, so könnte es gut sein, dass mit *Agnes monacha* die Priorin von Beaupréau bezeichnet war. Handelte es sich hier um *Agnes*, die namentlich bekannt gewordene Nichte Abaelards, die später als Priorin in den Paraklet-Konvent Heloïsas eintrat und diese um Jahre überlebte? Diese Konstellation würde die Kommemoration des Paraklet für Saint-Sulpice plausibel erklären!

Die Urkunde wurde nach Vertragsschluss ein zweites Mal im Kapitel von Saint-Serge vor dem Archidiakon Boamund gegengezeichnet. In der zweiten Zeugenliste findet sich ein Peter, der erneut den oben erwähnten Beinamen (nicht Titel) *Archiepiscopus* trägt,<sup>882</sup> außerdem ein Bruder des Herrn von Beaupréau namens Haimerich, der als Mönch in Saint-Serge weilte.

---

<sup>882</sup> Siehe Charta Conans III. über den Weinbau in Le Pallet, im vorigen Kapitel.

## Die Sukzessionskrise in Nantes und die Morgendämmerung der Plantagenêts

Mitte des 12. Jahrhunderts war im Nantais die langanhaltende Friedensperiode, welche die ungestörte Kindheit eines Peter Abaelard in Le Pallet ermöglicht hatte, zu Ende. Es zogen nun Unwetter herauf, schlimmer als alle vorangegangenen, und nach einigen Jahrzehnten war nicht nur der Traum von der Freiheit und Einheit der Bretagne endgültig ausgeträumt, sondern auch das Schicksal des ersten Hauses von Le Pallet besiegelt. Dabei hatte alles relativ harmlos angefangen - mit einer Hochzeit.

Die Ehe, welche Mathilde, das einzige Kind König Heinrichs Beauclerc von England, mit Graf Gottfried Plantagenêt von Anjou verband, brachte ab dem Jahr 1127 dem Herzogtum Bretagne das Risiko der allmählichen Umzingelung. Zunächst passierte noch wenig, denn die Normannen wählten mit Stefan von Blois einen relativ schwachen Nachfolger für Heinrich Beauclerc. Aber zwanzig Jahre später revanchierte sich Mathilde für den Betrug in der Erbfolge. Im Jahr 1151 übernahm ihr ältester Sohn Heinrich II. Plantagenêt nach dem Tod seines Vaters Gottfried die Grafschaft Anjou, anschließend das Herzogtum der Normandie und im Jahr 1154 endlich auch die Krone von England. Fast gleichzeitig brachte ihm die Verheiratung mit Eleonore von Aquitanien, die gerade König Ludwig VII. von Frankreich verlassen hatte, auch noch das Herzogtum Aquitanien und damit den gesamten Südwesten Frankreichs ein. Mit der Vereinigung dieses „*Angevinischen Reichs*“ avancierte Heinrich binnen weniger Jahre zum mächtigsten Herrscher des europäischen Westens. Für die Bretagne bedeutete diese Entwicklung, dass sie in eine arge Randlage und Isolation geriet, während das „*Grand Anjou*“, d. h. die drei Grafschaften Anjou, Touraine und Maine, welche nun von einem Seneschall verwaltet wurden, aufblühte. Der andauernde Binnenfriede und die Stabilität der angevinischen Währung vermehrten den dortigen Wohlstand, und das Königspaar, welches trotz Verlagerung des Regierungssitzes nach England nach wie vor eine besondere Vorliebe für die angevinischen Stammlande zeigte, bestimmte Fontevraud zur königlichen Begräbnisstätte. Nach einigen erfolglosen Aufständen fiel schließlich die gesamte Bretagne unter angevinische Herrschaft.

Wie gestaltete sich bei diesen Rahmenbedingungen die politische Entwicklung im Nantais? Herzog Conan III. hatte 1148 aus unerfindlichen Gründen seinen Sohn und designierten Nachfolger Hoël zum illegitimen Bastard erklärt und stattdessen das Herzogtum seiner Tochter Bertha, die in erster Ehe mit Alain dem Schwarzen, Earl von Richeumont (im Yorkshire/England) und Graf von Penthièvre, verheiratet war, übergeben. Aus dieser Ehe hatte sie einen Sohn namens Conan, welcher in England erzogen wurde und nun zum Prätendenten der Herzogswürde der Bretagne heranwuchs. Allerdings hatte Bertha nach dem Tod ihres Gatten Alain ein zweites Mal geheiratet, nämlich Eudo, den Grafen von Porhoët, dessen Stammsitz die Burg Josselin war. Ein weiterer Sohn aus dieser Ehe namens Gottfried war also vor Conan erste Wahl in der Nachfolge des verstorbenen Herzogs der Bretagne, er war allerdings noch zu jung, um das Amt gleich auszufüllen. Doch damit nicht genug: Der enterbte Hoël ließ die unvermutete Niederlage nicht auf sich sitzen und erklärte sich mit Hilfe einiger Gefolgsleute in Nantes seinerseits zum Herzog. So gab es nun über Nacht im Herzogtum Bretagne gleich drei rivalisierende Parteien. Die eine plädierte für Conan, die andere für Eudo von Porhoët als Vormund Gottfrieds und eine dritte für Hoël. Bis 1154 entwickelte der Konflikt keine große Flächenwirkung, weil Conan IV. noch minderjährig war und sich Hoëls Einfluss auf das Nantais beschränkte. Der Großteil des bretonischen Adels und Klerus erkannte Eudo von Porhoët als herzogliche Autorität an.



Doch je näher das Datum von Conans Volljährigkeit rückte, desto mehr versuchte Eudo, sich des missliebigen Rivalen Hoëls zu entledigen, um sich hinterher der Bedrohung aus England effektiver entgegenstellen zu können. Hoël bekam Wind von den Angriffsplänen Eudos und stellte sich auf einen Landangriff aus dem Vannetais heraus ein. Aber Eudo hatte inzwischen eine Flotte gerüstet, mit der er direkt auf Nantes zusteuerte. Am 16. Dezember 1154 landet seine Invasionsarmee am linken Ufer der Loire bei Rezé, angeführt von den wichtigsten Adelingen der nördlichen Bretagne: Robert von Vitré, Radulf von Fougères und Johann von Dol. Graf Hoël von Nantes suchte sein Heil in einem Überraschungsangriff und attackierte noch in derselben Nacht die feindliche Flotte. Es kam zu einem fürchterlichen Massaker auf beiden Seiten, bei dem jedoch letzten Endes Eudos Truppen die Oberhand behielten. Hoël selbst konnte sich unbeschadet in die Festung Nantes zurückflüchten, und Eudo setzte überraschenderweise nicht nach. Denn inzwischen tat sich im Norden eine zweite Front auf: Conan IV. war dort mit einer eigenen Armee einmarschiert; von ihm ging nun die größere Gefahr aus. In der Tat gelang es Eudo, der noch immer am meisten anerkannten Autorität im Herzogtum, den Angriff seinen Stiefsohns abzuwehren. Doch zwei Jahre später hatte sich das Blatt bereits zu seinen Ungunsten gewendet. Als Herr der immens reichen Grafschaft Richmond im Yorkshire, die er von seinem Vater geerbt hatte, verfügte Conan IV. über Einkünfte, die denen des Herzogs der Bretagne kaum nachstanden. Im Jahr 1156 gelang es ihm, mit Unterstützung seines Cousins und neuen Königs von England, Heinrichs II. Plantagenêt, auch in der Bretagne die Oberhand zu gewinnen und sich am Ende den Herzogstitel anzueignen. Eudo von Porhoët musste sich nach ein paar demütigenden Niederlagen an den Hof König Ludwigs VII. zurückziehen, und auch Hoël war inzwischen aus Nantes vertrieben worden.

Die politische Führung in Nantes konnte sich mit dem fremden Conan IV. ebenso wenig anfreunden wie zuvor mit dem Verlierer Hoël. Im Jahr 1158 oder ein Jahr zuvor gab man, um Conan endgültig loszuwerden, den Widerstand gegen die Plantagenêts auf. So rief man Gottfried Plantagenêt, den Grafen des Anjou und Bruder Heinrichs II., zu Hilfe und bot ihm die Grafenwürde von Nantes an. Wieder griff das alte Schema: Der Souverän des Anjou war in Nantes immer dann willkommen, wenn der Zugriff von anderer Seite unerträglich wurde. Selbstredend hegten die Menschen im Nantais auch für den Grafen des Anjou keine sonderlichen Sympathien, aber in diesem Fall war er eindeutig das kleinere Übel.

Der 26jährige Gottfried trat sein Amt in Nantes an, tat aber seinen heimlichen Gegnern den Gefallen, alsbald das Zeitliche zu segnen: Nach seinem Tod am 26. Juli 1158 war die Grafschaft Nantes wieder einmal herrenlos. Conan IV. soll zu dieser Zeit nochmals die Stadt in Beschlag genommen haben. Wenig später gewährte König Ludwig von Frankreich Heinrich II., mit dem er bei Gisors zusammengetroffen war, den Titel „*Seneschall der Bretagne*“. Anschließend ließ Heinrich II., der inzwischen die Domäne von Richmond beschlagnahmt hatte, am Michaelstag (29. September) des Jahres 1158 den glücklosen Conan IV. nach Avranches rufen und zwang ihn, endgültig auf Nantes und die Grafschaft Mée zu verzichten. So hatte sich der König von England nach und nach nicht nur die Normandie, das Maine, die Touraine, ganz Aquitanien und das Anjou verschafft, sondern zuletzt auch noch das Nantais mit seiner Hauptstadt und den Rest der Bretagne. Noch im selben Jahr 1158 zog Heinrich II. mit seinen Truppen nach Thouars, wo er den aufsässigen Vizegrafen Guido unterwarf. Die mittlerweile stark ausgebaute und als uneinnehmbar geltende Festung Thouars wurde schon am dritten Tag der Belagerung genommen, der Vizegraf aus allen Ämtern und dem Erbe entfernt.<sup>883</sup> Conan IV. wurde dagegen zum Vasallen Heinrichs II. degradiert, mit dessen Zustimmung er 1160 Margareta von Schottland heiratete. Aus dieser Verbindung ging die künftige Herzogin Konstanze hervor. Nachdem er nach und nach auch allen anderen Widerstand in der Bretagne

---

<sup>883</sup> Chronica Sancti Albini Andegavensis, in: P. Marchegay, E. Mabille: Chroniques des églises d'Anjou, Paris 1869, S. 39.

erstickt hatte, setzte sich Heinrich II. selbst an die Spitze des Herzogtums. Conan IV. jedoch, der nun den Beinamen „*der Kleine*“ erhielt, hatte zuletzt fast alles verloren, was er einst besessen hatte: Es blieb ihm nur die Grafschaft von Guincamp.

Es liegt völlig im Dunkeln, wie Le Pallet die Jahre unter der Herrschaft Heinrichs II. erlebte. Im Jahr 1172 belagerte Moritz von Craon, der Seneschall Heinrichs II. im Anjou, die Festung Champtoceaux unter dem Vorwand, die Grafschaft Nantes vor einem Zugriff der revoltierenden Söhne Heinrichs II. schützen zu müssen. Die Familie *Crispinus*, an welche Champtoceaux mittlerweile durch Einheirat in das Haus Jarzé<sup>884</sup> gefallen war, hatte kaum die Einnahme von 1141 überwunden und stand neuerdings in Verdacht, mit ihren Vettern aus dem Haus Sablé zu konspirieren. Ohne entscheidende Gegenwehr musste sie zusehen, wie ihre Burg von den Truppen der Plantagenêts zerstört wurde. Damit dürften zunächst auch alle Altrechte der Familien von Petit-Montrevault und Le Pallet, welche die Herrschaft Champtoceaux betrafen, verloren gegangen sein. Bei einem vergeblichen Aufstand unter der Führung Eudos von Porhoët im Jahr 1174 war neben Rougé und La Guerche auch die nahe Festung Ancenis beteiligt. Diese wurde schließlich ebenfalls von den Truppen Heinrichs besiegt und in die Hände Moritz' von Craon gelegt. Ob sich die Familien aus Le Pallet und Petit-Montrevault in irgendeiner Weise bei diesen letzten Widerstandsversuchen beteiligten, ist unbekannt. Spätere kleine Revolten betrafen nur noch den Norden der Bretagne.

Gottfried Plantagenêt, der Sohn Heinrichs II., folgte Conan IV. im Jahr 1181 auf legitime Weise als Herzog der Bretagne nach, nachdem er dessen Tochter Konstanze geheiratet hatte. Unter seiner Herrschaft, die nur fünf Jahre, bis 1186, andauerte, war die Hegemonie der Plantagenêts in der Bretagne kaum umstritten. Durch zahlreiche Beschlagnahmungen vergrößerte sich der Herzogsbesitz erheblich. Es wurde nun ein Seneschall eingesetzt, der die Geschäfte des herzoglichen Hofes koordinierte. In seiner Politik zeigte Gottfried einen gewissen Hang zur inneren Unabhängigkeit. So ist es nicht verwunderlich, dass mit Eudo ein Mann das Seneschallat in Nantes übernahm, dessen Vater Eneis noch an der Revolte von 1174 teilgenommen hatte.

Alles in allem verbrachte die Bretagne unter Herzog Gottfried eine relativ friedliche Zeit, und der Herrscher war, wenngleich ein gebürtiger Plantagenêt, vom gesamten bretonischen Adel akzeptiert. Aber der Frieden hielt nicht lange. Gottfried nahm Kontakt mit dem Erzfeind der Plantagenêts, König Philipp-August, auf und begab sich nach Paris. Im August 1186 ereilte ihn dort der plötzliche Tod. Vermutlich starb er an Wundfieber - nach einem Ritterturnier, an dem er teilgenommen hatte.

---

<sup>884</sup> Warmasia von Jarzé hatte vor 1117 Amalrich Crispinus geheiratet.

## Der Untergang des ersten Hauses Le Pallet

Der Gegensatz muss schon auffallen: Während sich mit dem Aufkommen der Plantagenêts und ihrer überlegenen zentralistischen Herrschaftsdoktrin die Kanzleitätigkeit am Herzogshof von Nantes um ein Vielfaches zunahm, und die straffe Neuordnung der feudalen Strukturen in eine schier unübersehbare Anzahl an Dokumenten und Beschlüssen mündete, wird es dokumentarisch völlig still um die Schlossherrschaft Le Pallet.

Zwar ist dieses Schweigen der Schriften kein Einzelphänomen. Wenn man z. B. das umfangreiche Kartularium von Saint-Serge und Saint-Bach bei Angers analysiert, wird man feststellen, dass einem *Boom* der Urkundentätigkeit im 11. und 12. Jahrhundert eine relativ starker Rückgang im 13. Jahrhundert folgt.<sup>885</sup> Doch fällt in Bezug auf Le Pallet die Diskrepanz zu gravierend aus, als dass dies nur einem statistischen Phänomen entsprechen könnte. Bislang hat sich nicht eine einzige Urkunde, nicht ein einziger Querverweis finden lassen, der direkte Rückschlüsse auf die Entwicklung der Herrschaft zur betreffenden Zeit zuließe. Es ist geradezu so, als ob es den Ort niemals gegeben hätte.

Im Gegensatz hierzu entwickelte sich der unmittelbare Nachbarort Clisson zusehens und er wurde schließlich, wie zahlreiche Dokumente untermauern, unter Peter von Dreux im 13. Jahrhundert zu einer beeindruckenden Festung ausgebaut. Die Châtellenie Le Pallet dagegen verläßt das geschichtliche Dunkel erst wieder zwischen dem ersten und zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts, wobei sie jedoch nur noch als Teil eines weitaus bedeutenderen Großlehens auftaucht, dessen Herr allenfalls zeitweise im Ort residiert. Entscheidendes zum Nachteil von Le Pallet muss also in der Zwischenzeit passiert sein, und besteht kein Zweifel, dass das erste Herrenhaus von Le Pallet in dieser Zeit erlischt. Wann und unter welchen Umständen dies geschah, darüber gibt es keine gesicherten Erkenntnisse. Aber wenigstens ermöglichen einige Indizien Rückschlüsse auf den Untergang des Hauses Le Pallet.

Die lange Friedensperiode, die von Graf Hoël über Alain IV. Fergent bis Conan III. reicht, und die Übernahme kultureller Errungenschaften aus dem Bereich der mittleren Loire zogen zunächst einen ökonomischen Aufschwung nach sich, der in einen Bevölkerungsüberschuß mündete. Zwar verfügen wir über keine exakten Zahlen, aber es gibt keinen Zweifel, dass sich der Waren- und Güterverkehr der Bretagne in dieser Zeit vervielfachte und die Bevölkerungsdichte erheblich zunahm. Neue *Burgi* breiteten sich im Schatten der Priorate und Burgen aus, zahllose neue Markt- und Pfarrgemeinden schossen aus dem Boden und die wirtschaftlichen Beziehungen unter den einzelnen Handelszentren wurden immer komplexer. Einzelne Hungersnöte, die sich nach Missernten und klimatischen Einbrüchen einstellten, belegen, dass die landwirtschaftlichen Ressourcen zeitweise verbraucht waren und die Produktivität nicht immer mit dem Bevölkerungszuwachs Schritt hielt. In Le Pallet sind durch die oben zitierte Charta Conans III. bereits mehrere Ritterfamilien bezeugt, welche in Unabhängigkeit von der Schlossherrschaft den örtlichen Weinbau als neue Erwerbsquelle entdeckt hatten und ihre Landpächter beauftragten, diesen zu forcieren.

Die überwiegende Anwesenheit der Familienhäupter in ihrem Zuhause hatte wohl einen ausgeprägten Kinderreichtum zur Folge.<sup>886</sup> Dieser wirkte sich bei der Erbfolge äußerst nachteilig aus. Bedingt durch den großen Anteil an frei vererbbarem Allodialbesitz, der noch über

<sup>885</sup> Insgesamt 345 datierbare Urkunden, davon 0,3% im 8. Jahrhundert, je 0,6% im 9. und 10. Jahrhundert, 74% im 11. Jahrhundert, 22% im 12. Jahrhundert, 0,6% im 13. Jahrhundert. Statistische Zahlen aus: P. Burkholder: *The birth and growth of an Angevin Castellany: Durtal in the Eleventh and Twelfth Centuries*, Diss. University of Minnesota, 2000, Bd. 1, S. 30.

<sup>886</sup> Die Familienstärken dürften sich bei 6 bis 10 Kindern eingependelt haben.

die Zeit Rainalds von Thorigné zurückreichte, waren besonders die *Mauges* einschließlich des linken Ufers der Sèvre, so wie ich sie oben als historische Einheit definiert habe, von einem Phänomen betroffen, welches binnen weniger Generationen die Herrenhäuser in ihrer Bedeutung entscheidend schwächen sollte: die Zerstückelung des Familienbesitzes:

„... Die rapide Zunahme der Milites zog die Konstitution einer unteren aristokratischen Gruppe nach sich, die sich aus den zahlreichen Gefolgsleuten eines Schlossherrn zusammensetzte. Als Eigentümer von Allodien konnten diese Leute selbst bescheidene Herrschaften errichten, aber nur einer kleinen Zahl gelang es, über das Bannrecht zu verfügen oder ein Château zu errichten. Wegen der Dynamik in der Bevölkerungsstruktur hatte diese aristokratische Welt die Tendenz, ihre Besitzungen zu fragmentieren ... Zahlreiche Titulare einer Herrschaft hinterließen ihren Kadetten nur einen jeweils kleinen Teil ihres Erbes. Es folgte sehr rasch das Abdrängen zahlreicher Kadetten in die Bedeutungslosigkeit, welche ab der Mitte des 11. Jahrhunderts begannen, ihr Glück anderswo zu suchen, ohne dass dadurch die Zerstückelung der Lehen zum Stillstand gekommen wäre ...“<sup>887</sup>

Die Situation der Familie Abaelards ist für die geschilderte Entwicklung geradezu exemplarisch: Bekanntermaßen hatte Peter Abaelard drei nachgeborene Brüder und eine Schwester, womit der Generationenstand vermutlich noch gar nicht vollständig dargestellt ist. Als Abaelard auf seinen Erbanteil als Erstgeborener verzichtete, um sich als Wissenschaftler selbstverwirklichen zu können, ging das väterliche Erbe auf alle Brüder über: „*militaris glorie pompam cum hereditate et prerogativa primogenitorum meorum fratribus derelinquens...* - Ich überließ den Glanz und Ruhm eines Ritters mit meinem Erbe und die Vorrechte des Erstgeborenen meinen Brüdern ...“, schrieb er zu Beginn seiner Autobiographie.<sup>888</sup> Dass bei dieser Mehrfachteilung des väterlichen Erbes die Einkünfte aus dem Familienvermögen noch dazu gereicht hätten, für Abaelard ein Berufungsverfahren am Heiligen Stuhl zu finanzieren, dementierte glaubhaft um 1118 Prior Fulko von Deuil.<sup>889</sup> Ein Teil des Vermögens mag auch dadurch verloren gegangen sein, dass man Abaelards Bruder Porcarius und seinem Sohn Astralabius Pfründen am Dom von Nantes besorgen musste, was nur durch reiche Spenden möglich war. Wenn also das Erbe von Abaelards Vater innerhalb einer Generation derart zerlegt wurde, wie mag sich dieses Phänomen erst in den Folgegenerationen ausgewirkt haben?

Ähnliche Vorgänge darf man auch für die Kastellansfamilie von Le Pallet postulieren, wenn diese nicht sowieso mit Abaelards Familie verwandt war.<sup>890</sup> Hatte die Charta über Herveus von Le Pallet aus dem ersten Drittel des 12. Jahrhunderts noch einen bedeutenden Besitzstand ausgewiesen, so war auch dieser nach dessen Tod mit großer Wahrscheinlichkeit auf mehrere Söhne und eventuell auch Töchter aufgeteilt worden. In der Charta von Saint-Serge ist von *filiis et filiabus* die Rede, d. h. von mindestens zwei Söhnen und Töchtern. In der Charta aus dem Jahr 1138, welche mit *Mein de Palatio* ein spätes Mitglied dieser Familie, möglicherweise einen Sohn des Herveus, ausweist, signiert dieser Mann nur noch in den hin-

---

<sup>887</sup> „... L'accroissement rapide des milites entraîne la constitution d'un groupe aristocratique inférieur composé des nombreux fidèles des châtelains. Propriétaires d'alleux ces hommes ont pu établir des seigneuries modestes mais un petit nombre seulement parviennent à exercer une autorité banale et à construire un château. Du fait de son dynamisme démographique, ce monde aristocratique a tendance à fragmenter ses possessions. Bien avant l'Assise du comte Geoffroy une réaction est amorcée; de nombreuses titulaires de seigneuries ne cèdent aux cadets qu'une part réduite de l'héritage. Il s'ensuit très tôt la marginalisation de nombreux cadets qui, dès le milieu du XI<sup>e</sup> siècle, partent chercher fortune ailleurs sans que le morcellement des fiefs soit vraiment arrêté ...“ A. Chédeville, N.-Y. Tonnere: La Bretagne féodale XI<sup>e</sup>-XIII<sup>e</sup> siècle, Rennes 1987, S. 115.

<sup>888</sup> Peter Abaelard: *Historia Calamitatum*, ed. E. Hicks, La vie et les epistres Pierres Abaelart et Heloys sa fame, Paris 1991, S. 3.

<sup>889</sup> Siehe weiter oben und Fulko von Deuil: Brief an Abaelard, in: PL 178, Sp. 372-373, auch in: Petrus Abaelardus: *Opera*, ed. V. Cousin, Paris 1849, S. 703-710.

<sup>890</sup> Ich hatte oben dafür plädiert.

teren Rängen, was dafür spricht, dass seine Familie bereits in relative Bedeutungslosigkeit abgesunken war. Ähnliche Vorgänge mögen sich auch in den assoziierten und untereinander verwandten Herrenfamilien in den Mauges, z. B. im Haus Petit-Montrevault oder bei den Crispini von Champtoceaux, abgespielt haben. Die Herrschaft Champtoceaux selbst wurde bereits 1141 oder 1142, als Gottfried von Plantagenêt die Burg schleifen ließ, erheblich geschwächt.<sup>891</sup> Jahre später hielt Archidiakon Normannus von Nantes, welcher einen Leitnamen des Hauses Petit-Montrevault trug, aber vermutlich einer Seitenlinie des Hauses Champtoceaux, der Familie Barbotin, angehörte, „*jure hereditario*“ Anteile an den Kirchen von Champtoceaux. Diese Kirchen waren also bereits dem Gesamterbe der Crispini entnommen worden.<sup>892</sup>

Ähnliches galt auch für die Bretagne nördlich der Loire. Unter dem Blickwinkel der Fürsorge war die elterliche Aufteilung der Lehen auf die Gesamtheit aller Kinder unter den alten bretonischen Gesetzen des *Bris* und *Lagan* nur allzu verständlich, und Weitsicht im Hinblick auf spätere Generationen konnte man bei den Erblässern nicht zwangsläufig voraussetzen. Welche liebenden Eltern hätten schon freiwillig ihre Nachgeborenen ins Hintertreffen gesetzt, um allein den Erstgeborenen zu bedenken? Da wäre es schon eher Aufgabe der herzoglichen Zentralgewalt gewesen, eine gesetzliche Regelung zu treffen, die die Zerstückelung und Vergeudung des Besitzes verbot - zur Not auch gegen den Willen der Betroffenen. Doch waren bis *dato* die Herzöge der Bretagne zu schwach gewesen, um ein Aufteilungsverbot zu erlassen und durchzusetzen, und im Übrigen gab es in der Bretagne - ganz anderes als im Anjou - auch kein historisches Vorbild: Weder hatten die Herzöge je das Recht des *Bail* über ihre Vasallen faktisch ausgeübt, noch war ihrerseits ein einmal definiertes Großlehen in Frage gestellt oder gar eingezogen worden. Vielmehr hatten die örtlichen Adelsfamilien ihre Besitzungen frei vermehrt und testamentarisch vererbt, Schulden und Einnahmen nach Gutdünken verteilt und ihre Kinder nach Belieben ausgestattet.

So nahm in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts das Unheil seinen Lauf: In demselben Maß, wie die erstarrte Feudalstruktur der Bretagne den Niedergang wirtschaftlicher und militärischer Macht induzierte, gelang es den Plantagenêts, einer neuen Klasse von Herrschern, die in ihrem Territorium die entsprechenden Schwachstellen bereits beseitigt hatten, sich des Herzogtums zu bemächtigen und unliebsame Familien aus Besitz und Einfluss zu verdrängen. Der Kastellan von Le Pallet und sein Clan konnten dazugehört haben.

Daneben mag eine zweite Eigenschaft der Herren von Le Pallet zur eigenen Eliminierung beigetragen haben, nämlich ihre anhaltende Loyalität zum Haus Cornouaille. Ein derartiger politischer Konservatismus konnte sich nun angesichts der instabilen Lage in der Grafschaft Nantes leicht zur Nibelungen-Treue auswachsen. Denn die Tage des Hauses Cornouaille waren in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts bereits gezählt:

Es ist denkbar, dass der namentlich nicht bekannte Herr von Le Pallet, eventuell der bereits vorgestellte *Mein de Palatio*, mit seinen Rittern Seite an Seite des enterbten Hoël in der Schlacht von Rezé im Jahr 1154 kämpfte. Der Kampf endete für die Cornouaille-Partei mit

---

<sup>891</sup> *Chronica Sancti Albini Andegavensis*, in: P. Marchegay, E. Mabille: *Chroniques des églises d'Anjou*, Paris 1869, S. 35.

<sup>892</sup> Im Jahr 1143 musste der Archidiakon auf Veranlassung Erzbischof Hugos von Tours, der hinter den Plantagenêts stand, wegen angeblichen Verstoßes gegen das kanonische Recht diese Kirchenanteile abtreten. Der entsprechende Kontrakt wurde von zwei Kardinalbischöfen des Heiligen Stuhls, nämlich Imar von Tusculum und Alberich von Ostia, die damals als Legaten in Frankreich weilten, gegengezeichnet. Siehe Titel von Marmoutiers, in: D. Lobineau: *Histoire de Bretagne*, 2 Bände, Paris 1707, Bd. 2, Sp. 280-281. Siehe hierzu auch die ausführlicheren Angaben in: A. Bourdeaut: *Les origines féodales de Châteauceaux*, in: *Bulletin de la Société archéologique et historique de Nantes*, Bd. 54, 1913, S. 264-265.

einer verheerenden Niederlage und erheblichen Verlusten in den eigenen Reihen. Die Ritter von Le Pallet konnten damals bereits kritisch dezimiert worden sein.

Wahrscheinlich ist auch eine Beteiligung des Hauses Le Pallet am Widerstand gegen Gottfried Plantagenêt, dem im Jahr 1157 von einem Teil der Nanteser Bürgerschaft der Titel „*Graf von Nantes*“ angetragen worden war. Wahrscheinlich gab es in den fünfziger Jahren des 12. Jahrhunderts zwei Parteien in Nantes: Die eine unterstützte nach wie vor das Haus Cornouaille, zunächst Hoël von Nantes und nach ihm seinen Neffen Conan IV., die andere paktierte - ähnlich wie ein Jahrhundert zuvor - mit dem Anjou der Plantagenêts. Die traditionelle Abneigung, die die Herrenfamilie von Le Pallet gegen das Anjou hegte, ging auf den Beginn des 11. Jahrhunderts zurück, als Graf Fulko Nerra den Standort vernachlässigt und mit drückend hohen Steuerlasten belegt hatte. Sowohl beim Krieg seines Sohnes Gottfried Martell gegen Nantes im Jahr 1057, als auch beim Aufstand des Fulko Normannus von Petit-Montrevault gegen die Hegemonie des Anjou einige Jahre später, dürften sich die Herren von Le Pallet der anti-angevinischen Bewegung angeschlossen haben. All dies wurde in den Vorkapiteln bereits ausgiebig begründet.

Kein Wunder also, wenn die Ressentiments gegen das Anjou bei der Entmachtung des Hauses Cornouaille, als dessen letzten Vertreter man im weitesten Sinn Conan IV. ansehen kann, wieder auflebten. Möglicherweise war ein Mitglied des Herrenhauses von Le Pallet sogar an einem Mordkomplott gegen Graf Gottfried beteiligt, der im Jahr 1158 plötzlich unvermutet starb. B. Cook vom *Institute for Historical Research* in London hat 1999 die interessante und durchaus plausible Theorie entwickelt, dass auch Abaelards Familie bei den anti-angevinischen Umtrieben in Nantes eine Rolle gespielt haben könnte.<sup>893</sup> B. Cook war dem Lebensweg von Abaelards Sohn Astralabius auf die Spur gegangen, dessen Spur als Kanoniker von Nantes sich um 1150 verliert. Interessanterweise ist weit entfernt von der Bretagne, in Haute-riive in der heutigen Schweiz, für die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts ein Zisterzienserabt namens Astralabius dokumentiert. Der mündliche Tradition des Klosters Hauterive im 19. Jahrhundert nach soll es sich dabei tatsächlich um Abaelards Sohn gehandelt haben: „*Der ehrwürdigste Abt Dom Dosson berichtet, dass der Heilige Bernhard ... den Jungen [Astralabius] den Verfolgungen der Feinde seines Vaters entzog, ihn in seinen Orden eintreten ließ, anschließend nach Cherlieu verbrachte und von dort in die Schweiz versetzte, wo niemand um das Geheimnis seiner Geburt wusste ...*“<sup>894</sup> B. Cook wies in einer minutiösen Analyse der damaligen Situation und der Quellen zu den Klöstern Buzay und Hauterive nach, dass Astralabius wahrscheinlich wirklich „*vor den Feinden fliehen*“ musste, als die Rache der Plantagenêts seine Familie einholte. Der starke Arm Heinrichs II. Plantagenêt reichte damals so weit, dass Astralabius aus dem französischen Zentralraum heraus bis zur Zisterzienserabtei von Cherlieu verbracht werden musste, welches in Hochsavoyen lag, das wiederum seit zwei Jahren zum Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation zählte.<sup>895</sup> Alle argumentativen De-

---

<sup>893</sup> B. Cook: One Astralabe or two? The mystery of Abelard's son, vorläufige Version, Saint-Albans 1999, m. Wissens bislang unveröffentlicht.

<sup>894</sup> Bericht des Schweizer Kulturministers Sinner anlässlich einer Visitation in der Abtei Hauterive im Jahr 1846. Siehe R. Pittet: L'abbaye d'Hauterive au moyen age, Fribourg 1934, S. 96. Hier zitiert aus B. Cook: One Astralabe or two?, a.a.O.

<sup>895</sup> Beatrix von Mâcon heiratete 1156 Kaiser Friedrich Barbarossa, wodurch Burgund und damit auch Cherlieu, in dem Astralabius weilte, an das Deutsche Reich fielen. Ein Verbleib des Astralabius in der Krondomäne und in der Champagne war damals nicht möglich, da dort sein Vater als verurteilter Häretiker geächtet war. Mit dem Transfer in die Champagne wäre obendrein auch die greise Mutter Heloïsa als Äbtissin des Paraklet kompromittiert worden. Andererseits lag Cherlieu nicht weit vom Paraklet-Konvent entfernt, was Astralabius ermöglicht haben sollte, seine Mutter dort aufzusuchen. Allerdings befindet sich in der Tradition von Hauterive ein innerer Widerspruch, weil als Mediator Bernhard von Clairvaux genannt wurde, der zwar mit Heloïsa nachweislich in freundschaftlichem Kontakt stand, aber in den betreffenden Jahren 1157/1158 bereits ein toter Mann war. Vielleicht lag eine Verwechslung mit einem anderen Zisterzienser vor, nämlich Bischof Bernhard von Nantes, dessen

tails der Cookschen Studie hier aufzuführen, würde zu weit gehen. Auf jeden Fall geht diese Theorie bestens konform mit der eigenen Einschätzung, dass der Niedergang des Hauses Le Pallet im Wesentlichen dadurch beschleunigt wurde, dass sich seine Vertreter mit Engagement gegen die angevinische Fremdherrschaft wandten, weil sie ihre alten Freiheiten bedroht sahen. In der Folge werden noch zwei weitere Situationen identifiziert, bei denen dieselbe reaktionäre Haltung eine Rolle gespielt haben könnte.

Die Plantagenêts werden konsequenterweise einen Abfallversuch der Herrschaft Le Pallet nicht ungestraft hingenommen haben. Ob und in welchem Umfang es zu Strafmaßnahmen, zu Verhaftungen und Konfiszierungen kam, ist unbekannt. Vielleicht wurde gerade damals das Archiv der Kastellansfamilie irreversibel zerstört, und bestimmte Einträge in der Chronik von Nantes, die auf die einstigen Besitzansprüche der Familie verwiesen, absichtlich gelöscht.<sup>896</sup> Wenn nun noch irgendetwas im Besitz der Schlossherrschaft blieb, so wird es sich auf einige unbedeutende Afterlehen, so genannte *Juveigneuries*, beschränkt haben.

Die Haltung der Familie von Le Pallet, die sich seit dem Anschluss an die Bretagne als ausgesprochen linientreu und misstrauisch gegenüber allem Neuen erwiesen hatte, mag so letztlich zu ihrem eigenen Ende beigetragen haben. Auf jeden Fall scheint sie in krassem Gegensatz zur weitaus flexibleren und opportunistischeren Politik der Herren von Clisson gestanden zu haben, welche nachweislich den Anschluss an die Plantagenêts suchten und fanden. So ist z. B. im Jahr 1186 Wilhelm von Clisson an der Seite Gottfrieds II. Plantagenêts bezeugt, und im Jahr 1205 zählte dieser Mann bereits zu den großen Baronen.<sup>897</sup> Dem weiteren Aufstieg des Nachbarhauses von Le Pallet stand somit nichts im Weg.

---

Mitwirkung beim heimlichen Verschwinden des Kanonikers Astralabius aus Nantes nur allzu verständlich gewesen wäre. Bischof Bernhard von Nantes, vormalig Cinard aus Escoublac, war zunächst Kanoniker und anschließend Mönch von Clairvaux gewesen, eher er Bischof von Nantes wurde. Er starb im Jahr 1169. Siehe den Eintrag im *Chronicon Britannicum*, wiedergegeben in: D. Lobineau: *Histoire de Bretagne*, 2 Bände, Paris 1707, Bd. 2, Sp. 354

<sup>896</sup> Siehe Kapitel „Die „Befreiung der Bretagne“ durch Alain Dröselbart“ und „Bischof Walter von Nantes und die Rennes-Partei“

<sup>897</sup> „Arcoildus de Radesiis et Willelmus de Clizonio barones ...“ Siehe Charta 72, Schenkung Guidos von Thouars an die Abtei Villeneuve, in: A. de la Borderie: *Recueil des actes inédits des ducs et princes de Bretagne (XI<sup>e</sup> – XIV<sup>e</sup> siècle)*, Paris 1889, S. 138.

## Die Assise Herzog Gottfrieds und ihre Folgen

Unter den Plantagenêts entwickelten sich in der Bretagne erstmals hochfeudale Strukturen: Das Seneschallat war nun nicht nur in Nantes, sondern auch in Rennes mit einer erweiterten Jurisdiktion ausgestattet und löste die Bedeutung des Grafenamts ab. Daneben gab es einige Unter-Seneschallate, die größere und neu vereinigte Lehen verwalteten, wenn auch mit deutlich eingeschränkten Machtbefugnissen. Das Amt des *Bailli*<sup>898</sup> entwickelte sich parallel zu dem des Seneschall. Den *Baillis* unterstanden die untergeordneten Chargen, d. h. die Propste, Vikare und Sergeanten. Zu dieser Zeit wurden die Lehensverhältnisse im Nantais südlich der Loire komplett neu geordnet, einschließlich der Herrschaft Le Pallet. Die Vizegrafschaft Rezé nahm jetzt ihren Anfang.

Diese Neuordnung ging auf die *Assise du comte Geoffroy*<sup>899</sup> zurück. Im Jahr 1186 hatte Gottfried dieses Zentraldokument der bretonischen Gesetzgebung verabschiedet und feierlich proklamieren lassen. Es regelte die gesetzliche Nachfolge in den Adelsfamilien und unterband weitgehend die extreme Zerstückelung der Lehen, wie sie sich in den Jahrzehnten zuvor ergeben hatte. Die *Assise* orientierte sich an legislativen Vorbildern Englands und der Normandie, wo durch ähnliche Bestimmungen schon längst das Großvasallentum gefördert und damit die militärische Schlagkraft entscheidend verbessert worden war. Insofern entsprach die Assise auch den Vorstellungen und Wünschen der oberen bretonischen Aristokratie. Die Präambel erwähnt ausdrücklich, dass die Vereinbarung auf Bestreben der Bischöfe und des Herzogs der Bretagne zustande kam.

Der frei vererbare Besitz wurde erstmals mit Rechtseinschränkungen belegt. Hierzu schuf man den Begriff der *Baillie*. Künftig konnte nur noch der Erstgeborene einer Familie der Universalerbe seines Vaters sein. Dabei traten nicht nur die Söhne, sondern auch die Töchter in die Erbfolge ein. Wenn ein Erbberechtigter noch nicht die Volljährigkeit erreicht hatte, fiel die *Baillie*, d. h. das Erbe mit allen Rechten und Pflichten, dem nächstgeborenen Bruder des Verstorbenen zu, bis Ersterer die Volljährigkeit erreicht hatte. In dem Regelwerk gab es allerdings so manchen „*Pferdefuß*.“ Speziell der Paragraph 2 wird sich in den nachfolgenden Jahrzehnten für den bretonischen Adel zu einer unerträglichen Belastung auswachsen:

*„Wenn das Land des Älteren zur Baillie geworden ist, wird der ältere Bruder nach ihm die Baillie haben. Wenn er jedoch keinen Bruder hat, wird jener von den Freunden die Baillie haben, dem er sie beim Tod mit der Zustimmung seines Herrn anvertrauen will ...“*<sup>900</sup>

Sprengstoff enthielt auch der vorletzte Paragraph:

*„Wenn von den Nachgeborenen keiner auf die Assise seinen Eid schwören will, so wird er seines Landes und seines Geldvermögens verlustig gehen ...“*<sup>901</sup>

Im Klartext hieß dies: Gab es keinen direkten Erben oder Bruder, der stellvertretend in die Erbfolge eintrat, konnte der jeweilige Besitz auch an ein anderes Familienmitglied, ja sogar an familienfremde Personen übergeben werden, falls der jeweilige Oberlehensherr, in der Re-

<sup>898</sup> Derivat aus lat. „*bajulus*“.

<sup>899</sup> Wiedergegeben in: D. Lobineau: *Histoire de Bretagne*, 2 Bände, Paris 1707, Bd. 2, Sp. 318-319. Siehe auch Text und Kommentar in: N.-Y. Tonnerre: *Naissance de la Bretagne*, Angers 1994, S. 404-406.

<sup>900</sup> „Item si terra majoris devenerit in balliam, frater major post eum balliam habebit; quos si fratrem non habuerit, ille de amicis balliam habeat cui decedens cum assensu domini voluerit eam commendare ...“ Siehe N.-Y. Tonnerre: *Naissance de la Bretagne*, Angers 1994, S. 405.

<sup>901</sup> „Et si juniores nollent jurare, amplius nec in terris nec in denariis partem essent habitur ...“ A.a.O., S. 406.



gel der Landesherr, diesem Vorhaben zustimmte. Bei Widerspruch drohte Enterbung und Konfiszierung aller Güter.

Da dieses Zustimmungsrecht nicht nur die Großvassallen bevorteilte, sondern auch ein erhebliches Missbrauchspotential beinhaltet, wurde das Recht des *Bail*, so wie es in der *Assise* verankert worden war, in den nachfolgenden Jahrzehnten zu einem der gehassten Einrichtungen der Bretagne überhaupt. Gerade die ortsansässigen Familien konnten ihren Stammbaum oft nur durch ihre Minderjährigen und Nachgeborenen fortsetzen. Sie wurden durch die Assise nun in unerträglicher Weise zugunsten skrupelloser Vormünder und räuberischer Oberlehnsherrn benachteiligt. Verständlicherweise trat der Schaden der unter Gottfried Plantagenêt getroffenen Regelungen nicht gleich zu Tage. Erst unter den herrschsüchtigen Kape-tingern und speziell unter Herzog-Regent Peter von Dreux war der Gipfel des Missbrauchs erreicht. Zuvor war eine einmal definierte *Baillie* noch nicht oder nur höchst selten in Frage gestellt oder gar eingezogen worden.

Welche ökonomischen Nachteile die Bildung übergroßer Domänen brachte, wurde somit erst Generationen später deutlich. Nach und nach lagen ganze Landstriche brach, und zahlreiche Oppida und Burgen verwaisten. Ineffektiv verwaltet und weit entfernt von ihren eigentlichen Besitzern gelegen, ließen viele Territorien derart in der wirtschaftlichen Ertragskraft nach, dass im späten 13. Jahrhundert die Umkehr in der Eigentumspolitik und die Abkehr von allzu zentralistischen Regelungen unvermeidlich wurde. Herzog Johann I. machte schließlich den Rechtsmissbrauch, dem durch das *Droit de bail* Tor und Tor geöffnet worden war, im Jahr 1275 rückgängig und führte den sogenannten *Rachat* ein, allerdings nur als freiwilliges Angebot, nicht als gesetzliche Verbindlichkeit. Demnach hatte der *Senior* eines Lehens ein Jahr lang Anrecht auf die Einkünfte eines verstorbenen Vasallen. Es handelte sich sozusagen um eine Art von Erbzins, den er erhob, oder - aus der Sicht der Hinterbliebenen - um eine Art von Ankaufspflicht - *Rachat* - des Erbes, denn jeder natürlich Erbberechtigte - oder falls er nicht vorhanden war, ein weiterer Erbe mit dem *Plazet* des Landesherrn - musste den ererbten Lehensbesitz mit dem Jahreserlös „zurückkaufen“. Diese Regelung zielte auf die Kaufkraft ab und begünstigte deshalb primär die begüterten Vasallen, ermöglichte es jedoch prinzipiell jeder Familie, ihren Besitz zusammenzuhalten, wenn sie ihre Kräfte nur bündelte. In England gab es übrigens seit der Zeit Wilhelms des Eroberers ein Pendant zum bretonischen *Rachat*, den *Relief*. Der Wechsel vom *Bail* zum *Rachat* war selbst lange, nachdem ihn Herzog Johann I. verkündet hatte, nicht überall vollzogen. So empfahl z. B. Karl IX. erst im Jahr 1571 - auf Antrag des Adels der Diözese - dem Bischof von Nantes, den *Rachat* zu akzeptieren. Im Jahr 1634 wurde derselbe Vorgang unter Ludwig XIII. nochmals wiederholt.<sup>902</sup>

---

<sup>902</sup> D. Lobineau: *Histoire de Bretagne*, 2 Bände, Paris 1707, Bd. 1, Sp. 848.

## Die Bretagne im Griff der Kapetinger

Nach dem gewaltsamen Tod Gottfrieds Plantagenêt im Jahr 1186 fiel die Bretagne zunächst unter die Herrschaft seines Vaters Heinrich II.. Zur selben Zeit, als Gottfried starb, war die Herzogin Konstanze schwanger; sie entband wenig später einen Sohn, den sie Arthur nannte. Gerade damals ging die Ära Heinrichs II. zu Ende. Zwar griff er ein letztes Mal direkt auf die Bretagne zu und konnte die Herzogin noch veranlassen, einen seiner Vasallen, Ranulf von Chester, zu heiraten. Doch wenig später, im Jahr 1189, starb Heinrich. Sein Nachfolger *Richard Löwenherz* nahm zunächst das Kreuz und zog ins Heilige Land.

Erst 1194 kehrte König Richard vom Dritten Kreuzzug zurück - nach einem unfreiwilligen Intermezzo als Gefangener in Österreich - und erst 1197 hatte er England und die Auseinandersetzung mit Philipp-August soweit im Griff, dass er sich der Bretagne zuwenden konnte. Einstweilen hatte Herzogin Konstanze die Regierungsgeschäfte geführt, mit fester und kluger Hand. Dank ihrer Unterstützung hatten sich vor allem die Klöster der Region ungestört weiterentwickeln können. Doch diesem Aufschwung, der auf eine erneute Identität der Bretagne als eigenständige politische Einheit hinauslief, wollte Richard Löwenherz nicht weiter tatenlos zusehen. Als Konstanze einer Einladung nach Rouen folgte, wurde sie Opfer einer Intrige: Ihr eigener Gemahl Ranulf von Chester ließ sie verhaften und festsetzen. Währenddessen fiel Richard Löwenherz in der Bretagne ein, was sofort den Widerstand des bretonischen Adels auslöste. Zwar gelang es, den gefährdeten Arthur an den Hof Philipp-Augusts auszuschleusen, aber der Widerstand brach bald zusammen, und Richard Löwenherz übernahm die Regierungsgeschäfte. Konstanze gab ihrerseits auf, und wenig später begab sich Arthur, der Hoffnungsträger der Bretagne, freiwillig in die Obhut seines Onkels. Nach dem gewaltsamen Tod Richards Löwenherz im Jahr 1199 hätte an sich Arthur der Bretagne auf den Thron Englands nachfolgen müssen; er sah sich aber nun der Opposition und Verfolgung seines Onkels *Johann Ohneland*, eines äußerst gerissenen und gewaltbereiten Prinzens, ausgesetzt.

Zeitgleich entlud sich in der Bretagne die latente Unzufriedenheit über die Entwicklung der letzten Jahre. Während sich die Normannen und Aquitanier - dank des Einsatzes der 80jährigen Eleonore - hinter Johann Ohneland stellten, opponierten die Bretagne, das Anjou, das Maine und die Touraine heftig gegen das Regime des „*Ohneland*“ und erkannten Arthur als den legitimen Nachfolger in der Bretagne an. So begann das angevinische Reich der Plantagenêts mehr und mehr unter dynastischen Flügelkämpfen zu zerfallen. Im Rahmen der allgemeinen Revolte lief der junge Arthur an der Spitze seiner Vasallen zu König Philipp-August von Frankreich über. Die Bretagne wurde damit zum Spielball im weitaus heftigeren Machtkampf der Kapetinger mit dem Haus Plantagenêt um die Suprematie in Frankreich. Mit Unterstützung des französischen Königs schien sich der junge Arthur zunächst durchzusetzen. Doch am 31. Juli 1202 wurde er nach einem Überraschungsangriff von dessen Schergen verhaftet und im Jahr darauf im Alter von 16 Jahren in einem Gefängnis in Falaise ermordet.

Erneut kam es zur Rebellion. Ende 1203 bestimmten die Bischöfe und Barone der Bretagne bei einer Generalversammlung in Vannes *Guido von Thouars*, den zweiten Mann von Arthurs Mutter Konstanze, zum *Duc-régent*, d. h. zum Regent-Herzog der Bretagne, solange die legitime Nachfolgerin, ihre Tochter Alix, noch minderjährig war. Sie zählte damals gerade 3 Jahre. Wenig später, im Jahr 1204, gelang es dem französischen König, Boden gegen Johann Ohneland gutzumachen und vor allem die Normandie einzunehmen, was die Plantagenêts sehr schwächte. Am 6. März 1204 fiel Château-Gaillard, am 24. Juni Rouen. Guido von Thouars und seine Bretonen beteiligten sich aktiv an diesen Kämpfen. Sie stießen über den Mont Saint-Michel und Avranches bis nach Rouen vor, um sich mit dem französischen König

zu vereinigen. Die Bretagne war als Folge dieser Kämpfe endlich vom Joch der Plantagenêts befreit, doch nun herrschten *de facto* die Kapetinger. Wieder kam es zur Rebellion. Im Jahr 1206 erhoben sich die poitevinischen Barone unter Aimerich von Thouars, dem Bruder Guidos, um den Wiedereinzug Johanns Ohneland vorzubereiten. Philipp-August ging gegen diese Revolte seinerseits vor. Anfang Mai 1206 zog er feierlich in Nantes ein und entzog Guido von Thouars vorübergehend die Administration des Herzogtums. Damit hatte sich der Kriegsschauplatz wieder gefährlich der Schlossherrschaft Le Pallet genähert. Konkrete Kunde von ihrem Schicksal gibt es jedoch nicht. Die Herren des benachbarten Clisson, Wilhelm von Clisson und sein gleichnamiger Sohn, welche dem König die Pforten ihrer Festung öffneten, sind dagegen als Bannerets des Herzogtums Bretagne urkundlich bezeugt.

Philipp-August sorgte für eine politische Neuordnung der Bretagne und gruppierte einige bedeutsame Lehen um. Die Domänen Guidos von Thouars wurden stark beschnitten, ihm blieben nur Cornouaille und Vannes. Johann Ohneland musste sich bei aussichtsloser Lage wieder nach England zurückziehen. Da die bretonischen Barone die Ruhe bewahrten, konnte Philipp-August im Jahr 1207 die Regentschaft wieder an Guido von Thouars zurückgeben. Alix wuchs inzwischen zur jungen, heiratsfähigen Dame heran. Doch aus der Vermählung mit Heinrich, dem Sohn des Grafen Alain von Penthièvre, wurde nichts. Der Kapetinger an der Spitze des Königreichs Frankreich hatte begriffen, dass er in der Bretagne auf Dauer ein Mitglied der königlichen Familie etablieren musste. So bestimmte Philipp-August für Alix einen verlässlicheren Ehemann: Peter von Dreux entstammte der Königsfamilie. Als Bruder Herzog Roberts III. von Dreux war er ein Urgroßenkel König Ludwigs VI.. Im Dezember 1213 verheiratete der König Alix der Bretagne mit diesem Großvasallen, der in den Annalen auch *Mauclerc* genannt wird.<sup>903</sup> Guido von Thouars legte gleichzeitig die Interimregentschaft in der Bretagne nieder. Hatte sich die Bretagne unter den ungeliebten Plantagenêts zumindest als politische Einheit erhalten können, so war sie nun ganz in der Hand der französischen Krone und nur noch eine von vielen Unterdomänen. Die Bretagne hatte damit endgültig ihre Unabhängigkeit verloren!

Die Kapetinger nahmen an der feudalen Neuordnung der Bretagne nichts zurück, sondern entwickelten sie weiter, hin zu einem Großvasallentum, für welches das Einzellehen wenig bedeutete, weil unter seiner Herrschaft ein umfangreicher und weiter gestreuter Lehensbesitz vereinigt war. Die bedeutendste Errungenschaft dieser politisch unruhigen Zeit zwischen 1156 und 1212 war jedoch die Stärkung der herzoglichen Zentralautorität, die schon unter den Plantagenêts und Guido von Thouars eingesetzt hatte, sich nun aber erst recht unter Peter von Dreux vollzog. Damit einher ging der Ausbau einer straffen Zentral-Verwaltung und die regelmäßige Einberufung von Versammlungen oder Hoftagen, zu denen sich die Vasallen einzufinden hatten.

---

<sup>903</sup> Der Spitzname entstand erst im 15. Jahrhundert. Über Peter von Dreux und seine Regentschaft siehe auch: J.-L. Montigny: *Essai sur les institutions du duché de Bretagne à l'époque de Pierre Mauclerc et sur la politique de ce prince (1213-1237)*, Paris 1961.

## Der Rebell Theobald Crispinus von Champtoceaux

Die Herrenfamilie von Champtoceaux, deren Söhne den Beinamen *Crispinus*, fr. Crespin, dt. Kraushaar, trugen, hatte ihre genealogischen Wurzeln in der Normandie.<sup>904</sup> Theobald II. Crispinus, der 1199 oder 1200 die Festung übernahm, war der Sohn Gottfrieds II. Crispinus aus der Ehe mit einer gewissen Margerita, und damit Urenkel Theobalds I. Crispinus, welcher um 1141 die Festung Champtoceaux gegen die Plantagenêts erfolglos verteidigt hatte. Dieser erste Theobald stammte wiederum aus der zweiten Ehe des Amalrich Crispinus mit einer gewissen Ermengard „Guarneria“; an Amalrich war die Festung gefallen, als seine erste Frau Warmasia von Jarzé verstarb. Die männliche Linie der *Crispini* auf Champtoceaux trug weder das Blut des Anjou noch das der Kronlande in ihren Adern. Umso stärker war ihre Abneigung gegen jede Hegemonie aus dieser Richtung und ihre Affinität zu den Engländern. Im Jahr 1172 hatte die Familie ohnmächtig zusehen müssen, wie ihre Burg vom Seneschall Heinrichs II. im Anjou, Moritz von Craon, erneut zerstört wurde.

Theobald II. von Champtoceaux gilt der Urkundenlage nach als das *Enfant terrible* der Familie; in den Annalen ist er mit den wenig schmeichelhaften Attributen „berüchtigter Pirat“ und „Tyrann“ belegt. In Wirklichkeit war jedoch sein Kampf ein politischer und möglicherweise ein durchaus ehrenwerter, zumindest aus seiner Sicht: Bis 1224 scheint er durch seine Ausnahmestellung am Unterlauf der Loire den heranstürmenden Kapetingern das Leben schwer gemacht zu haben, indem er z. B. regelmäßig ihre Schiffe aufbrachte und auch anderweitig für Unruhe sorgte. Deshalb war es für ihn auch keine Frage, dass er die Engländer unter Johann Ohneland unterstützte, als es darum ging, die Region aus dem Würgegriff Philipp-Augusts zu befreien.

Schon im April 1203 war nach achtmonatiger Belagerung Château-Gaillard gefallen und damit die Normandie. Rouen kapitulierte am 24. Juni, d. h. zwei Monate, nachdem Arthur dort eines unnatürlichen Todes verstorben war. Im selben Jahr 1203, als Guido von Thouars die Interimherrschaft der Bretagne übernahm, hatte König Philipp-August den Druck auf das Herzogtum spürbar erhöht, indem er das Anjou und die Touraine eroberte. Saumur und Châteauneuf waren bereits erobert, als seine Söldnertruppen in der Bretagne, dem Anjou und dem Poitou unzählige Dörfer, Burgen und Oppida plünderten und niederbrannten.<sup>905</sup> Ob Le Pallet dazu gehörte, entzieht sich unserer Kenntnis. Am 24. Juni 1204 fiel Poitiers unter dem Bombardement der Königstruppen. Da begann Johann Ohneland eine letzte Gegenoffensive und plünderte seinerseits das Nantais, wobei ihm die Unterstützung Theobalds von Champtoceaux sicher war. Die Großstadt Nantes aber widersetzte sich erfolgreich; schließlich mussten die englischen Truppen 1206 die Belagerung der Stadt abbrechen. Johann Ohneland wandte sich stattdessen nach Süden, und nun lag Le Pallet direkt in der Aufmarschlinie, denn es wurde die Nachbarfestung Clisson solange belagert, bis die Besatzung kapitulierte.<sup>906</sup> Doch weitere Erfolge waren den Truppen Johanns Ohneland nicht mehr beschieden. Champtoceaux unter Theobald II. Crispinus musste sich im selben Jahr den Truppen Philipp-Augusts ergeben und wenig später kapitulierten auch die Verteidiger von Nantes und übergaben die Schlüssel der Stadt dem König.<sup>907</sup> Die englische Gegenoffensive von 1206 war also am Ende auf der ganzen

<sup>904</sup> Siehe auch die ausführlichen Recherchen zur Familie im Allgemeinen und zu Theobald im Speziellen bei A. Bourdeaut: Les origines féodales de Châteaueaux, in: Bulletin de la Société archéologique et historique de Nantes, Bd. 54, 1913, S. 223-224.

<sup>905</sup> „... villis et castris et oppidis depraedatis et combustis, nulli aetati aut conditioni parceretur ...“ Chronica Sancti Albini Andegavensis, in: P. Marchegay, E. Mabille: Chroniques des églises d'Anjou, Paris 1869, S. 52.

<sup>906</sup> Chronica Sancti Albini Andegavensis, in: P. Marchegay, E. Mabille: Chroniques des églises d'Anjou, Paris 1869, S. 56.

<sup>907</sup> Chronica Sancti Albini Andegavensis, in: P. Marchegay, E. Mabille: Chroniques des églises d'Anjou, Paris

Linie gescheitert! Acht Jahre später versuchte Johann Ohneland ein letztes Mal, nunmehr in Allianz mit den Deutschen, Philipp-August aus seiner Vormachtstellung zu verdrängen. Die entscheidende Auseinandersetzung fand bei Bouvines in der Nähe von Lille statt und endete mit einem französischen Triumph. Damit hatte eine Übergabe der Festung Champtoceaux an die englischen Truppen keinen nachhaltigen Effekt mehr. Zwar war es ihnen zuvor noch gelungen, Oudon, Ancenis, Saint-Florent, Rochefort und Angers einzunehmen, aber Nantes blieb fest. Nach der Niederlage bei La Roche-au-Moine brach schließlich die englische Offensive ein weiteres Mal zusammen, und das Anjou war für die Plantagenêts endgültig verloren.

Nur Theobald II. von Champtoceaux gab seinen Widerstand nicht auf. Zwar schwor er dem französischen König den formellen Treueid, aber kaum waren dessen Truppen abgezogen, nahm er die Überfälle auf der Loire wieder auf. Zehn Jahre später stellte er sich sogar neben Savary de Mauléon an die Spitze eines Aufstands poitevinischer Barone, die anlässlich des Todes Philipp-Augusts erneut die Chance witterten, ihre Unabhängigkeit von der französischen Krone zu erklären. Diesmal war es der Herzog der Bretagne, Peter von Dreux, der die Belagerung von Champtoceaux übernahm. Nachdem er im Poitou bereits etliche Unterstützer verloren hatte, gab Theobald am 21. September 1224 angesichts der bröckelnden Mauern seiner Festung auf, überließ den Sieg Peter von Dreux und setzte sich nach England ins Exil ab, aus dem er nicht mehr zurückkehrte.<sup>908</sup>

Was hat diese renitente Rebell vom Champtoceaux mit Le Pallet zu tun?

Aufgrund der Vorgänge der vergangenen Jahre und der bereits lange währenden dokumentarischen Stille ist es nicht sicher, ob Le Pallet zur damaligen Zeit noch von einem Schlossherrn geleitet wurde. Falls dies jedoch der Fall war und wir lediglich Person und Namen des Herrn nicht kennen, so ist es relativ wahrscheinlich, dass er in der *Mouvance* des Theobald von Champtoceaux agierte. Man beachte:

- Zum einen bestanden, wie bereits im Fall *Daniels de Palatio* demonstriert, alte vasallische Verbindungen des Hauses Le Pallet zu den Herren von Champtoceaux, die vermutlich über die Interimherrschaft des Hauses Petit-Montrevault entstanden waren.
- Zum anderen waren die politischen Beweggründe des Herrn von Champtoceaux, sich gegen die Fremdherrschaft der Kapetinger zu wenden, in etwa die gleichen, die die Herren von Le Pallet einige Jahrzehnte zuvor zu einer anti-angevinischen Haltung bewogen.
- Und drittens existiert eine in Altfranzösisch verfasste Charta, welche zwischen 1199 und 1224 abgefasst wurde, und auf entsprechende Verbindungen hindeutet. Diese Urkunde, die aus dem Fundus einer späteren Herrenfamilie von Le Pallet, der *Barrins de la Galissonnière*, stammt und 1854 von A. de la Borderie veröffentlicht wurde,<sup>909</sup> stellt eines der ältesten landessprachlichen Schriftzeugnisse der Region dar. Sie belegt nicht nur, dass sich ein Großteil des Adels in den westlichen Mauges um 1200 Theobald II. Crispinus angeschlossen hatte, zu dessen Domäne neben Champtoceaux auch Montfaucon südlich von Le Pallet

---

1869, S. 54.

<sup>908</sup> Eintrag in der Chronik von Tours: „Nec multo post, scilicet in vigilia Sancti Mauricii, Petrus Comes Britanniae Castrum-cellarum, diveris machinarum assultibus maceratum, in deditionem recipit et expugnat, et Theobaldum Crispini dominum castrum illius a terra exiliat. Nam fere per XXV annos et vicinam sibi terram spoliaverat et nautas transeuntes per Ligerim incessanter denudaverat rebus omnibus et in carcere mancipaverat, et sic in illo, meritis suis exigentibus, adimpletum est quod dictum per Prophetam: Potestas Dei est, et tibi, Domine, misericordia, quia tu reddes unicuique juxta opera sua ...“ Auszug aus: Recueil des Historiens de France, Bd. 18, S. 306.

<sup>909</sup> A. de la Borderie: Ancienne charte française des archives de la Loire-Inférieure, Extrait de la Bibliothèque de l'École des chartes, Série 3, T. 5., Paris 1854.

gehörte, sondern dass insbesondere ein Herr vasallisch mit Theobald verbunden war, der mit hoher Wahrscheinlichkeit in Le Pallet einen Sitz besaß und vielleicht die dortige Herrschaft übernommen hatte. Es handelt sich um *Gaudinus Guerricus*, Herr von Tillières im Anjou, welcher Vasall des Theobald Crispinus war. Dieser Herr hatte aller Wahrscheinlichkeit nach in einigen hundert Metern Entfernung zum Schloss von Le Pallet, welches vermutlich verwaist lag, den Landsitz *Plessis-Guerri*<sup>910</sup> gegründet. Nach P. de Berthou hatte dieser Herrrensitz, der den Namen seines Begründers in sich trägt und in der Neuzeit in den Pfarrsprengel von Monnières übergang, vor 1659 zur Châtellenie Le Pallet gehört. *Gaudinus Guerricus* oder *Guerrif*, der Herr von Tillières, ist auch durch eine weitere Charta von 1213 bekannt.<sup>911</sup> Später fiel sein Sitz bei Le Pallet an die Familie Sauvage, deren genealogischen Wurzeln wiederum bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts zurückreichen, was aber an dieser Stelle nichts zur Sache tut.<sup>912</sup>

Im Oktober 1224 ließ König Ludwig VIII. die Châtellenien von Champtoceaux und Montfaucon sowie alles Land, welches Theobald II. Crispinus zuvor besessen hatte, direkt auf Peter Mauclerc, den Regent-Herzog der Bretagne, übertragen.<sup>913</sup> Die Chronik von Tours bestätigt diese Enteignung. Das Lehen von Le Pallet ist dabei nicht eigens erwähnt, aber nach den geschilderten Zusammenhängen fiel es spätestens in diesem Jahr ebenfalls an den Herzog der Bretagne. Ansonsten ist es gut möglich, was R. P. Laure in dem Werk *Le vieux Vallet* schrieb, nämlich, dass Le Pallet schon nach der Niederschlagung des Aufstands von 1206 in die Apagne des Herzogs gefallen war, und die dazugehörige Domäne zum Teil in Herzogshand verblieb, zum kleineren Teil an Clisson vergeben wurde.<sup>914</sup> Die Aufstände von 1206, 1214 und 1224 markieren auf jeden Fall den spätestmöglichen Zeitpunkt, an dem das erste Haus von Le Pallet erlosch. Es handelt sich somit um den Endpunkt einer Entwicklung, welche sich schon Jahrzehnte zuvor abgezeichnet hatte. Dass *Gaudinus Guerricus* als Herr von Plessis-Guerri in dieser Zeit den Schlossherrn von Le Pallet als Autorität vor Ort abgelöst hatte, ist denkbar; die Frage muss aber mangels klärender Dokumente offen bleiben.

Dass Le Pallet wie Champtoceaux und Montfaucon wirklich an Regent-Herzog Peter von Dreux gefallen war, erkennt man auch an der weiteren Lehensabhängigkeit seiner Herren. Unter Berücksichtigung ihrer historischen Entstehung hatte der französische König für diese Herrschaften auch fürderhin die Einbindung ins Anjou sichergestellt, als sogenannte *Fiefs-lige du roi, au regard du comte d'Anjou!* In der Tat kamen, wie sich im Folgenden erweisen wird, die nächsten bekannten Herren, denen Le Pallet als Privatlehen übertragen wurde, aus dem Anjou. Dasselbe galt übrigens auch für *Gaudinus Guerrif*, falls er wirklich an der Schlossherrschaft Rechte hatte. Es handelt sich hier - ungeachtet der Tatsache, dass die Herren von Le Pallet im 11. und 12. Jahrhundert politisch mit dem Anjou gebrochen hatten - um das späte Echo des Gründungsakts, an den ich hiermit erinnere: Graf Gottfried Graumantel hatte mehr als zwei Jahrhunderte zuvor die Herrschaft Le Pallet „à l'avantage du comte d'Anjou“ aus der Taufe gehoben!

<sup>910</sup> Ein weiteres Plessis-Guerry, welches 1432 geschliffen wurde, lag im Norden der Bretagne, in der Gemeinde Piré-sur-Seiches, südöstlich von Rennes.

<sup>911</sup> Siehe P. de Berthou: *Clisson et ses monuments, Étude historique et archéologique*, 1910, Reedition Paris 1999, S. 29-30 und Fußnote S. 419. P. de Berthou erwähnt einen weiteren Guerri aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, der Seite an Seite mit Gottfried von Clisson eine Urkunde signierte. Ich fand einen Guerrif in einer Urkunde von Le Ronceray aus dem Jahr 1184, als Bruder eines Wilhelm Mengui von Machecoul, welches wiederum 40 km südwestlich von Le Pallet lag. Ob ein familiärer Zusammenhang besteht, ist ungewiss, aber zumindest ist dadurch das Vorkommen des seltenen Namens Guerrif in der Region belegt.

<sup>912</sup> D. Lobineau: *Histoire de Bretagne*, 2 Bände, Paris 1707, Bd. 2, Sp. 1021-1022.

<sup>913</sup> Siehe Urkunde 85 in: J. Levron: *Catalog des actes de Pierre de Dreux*, Rennes 1931, S. 49.

<sup>914</sup> Im Jahr 1270 teilten sich die Herrschaften Clisson und Le Pallet die Gemeinde Vallet, deshalb gab es hier 23 Cures und eine Grand und Petite Cure. Siehe R. P. Laure: *Le vieux Vallet*, S. 10. Und: R.P. Emile Laure, J. de Malestroit: *Histoire de Vallet, Maulévrier* 1985, S. 26-27.



*Abbildung 22: Übersicht von Orten mit gewisser Relevanz für die hier beschriebene Geschichte von Le Pallet. Man beachte die ausgiebigen Bezüge zum Anjou resp. Pays de Mauges.*

## Regent-Herzog Peter I. von Dreux

Peter I. von Dreux,<sup>915</sup> der Sieger von Champtoceaux, war ein intelligenter und energischer Herrscher. Seinem Machtinstinkt war es zu verdanken, dass das ramponierte Ansehen des Herzogs der Bretagne rasch wieder hergestellt wurde. Es ist an dieser Stelle nicht möglich, die bewegte Laufbahn des Mannes in allen Facetten nachzuzeichnen. Er war auf allen wichtigen Kriegsschauplätzen Frankreichs zugegen, zunächst als loyaler Anhänger des französischen Königs, später auf Seiten der Engländer. Hier nur einige Eckpunkte: Wie bereits erwähnt, kämpften im Jahr 1214 seine Truppen erfolgreich vor Nantes gegen Johann Ohneland. Im selben Jahr standen sie auf Seiten des *Dauphin* bei La-Roche-au-Moine, in der Nähe von Angers, und trugen entscheidend zum Sieg gegen die Engländer bei. Zwei Jahre später begleitete der *Mauclerc* Prinz Ludwig, den Sohn Philipp-Augusts, bei einer Kampagne in England, die gegen Johann Ohneland gerichtet war. Im Jahr 1218 wurde Peter von Dreux von Bischof von Nantes exkommuniziert und die gesamte Bretagne mit dem Interdikt belegt, weil der Herzog die Rechte des Bischofs beim Ausbau der Stadt zur Festung missachtet hatte. Allerdings entspannte sich die Lage im Jahr darauf wieder, als er am Albigenserkreuzzug teilnahm, der mit der Annexion Okzitaniens an Frankreich endete. Im Jahr 1222 kam es zur Schlacht bei Châteaubriant, wo Peter von Dreux die vereinigten normannischen und angevinischen Truppen des Seneschall Amalrich von Craon schlug, nachdem dieser versucht hatte, die Stadt Ploërmel einzunehmen, die Peter zuvor dessen Bruder Moritz von Craon entrissen hatte.

Philipp-Augusts Sohn Ludwig VIII. hatte nicht die Autorität seines Vaters. Als er in die Regierung eintrat, ließ Peters Loyalität mit den Kapetingern bereits deutlich nach. Im Jahr 1221 war Alix der Bretagne, die Gattin Peters, im jugendlichen Alter von 22 Jahren verstorben, und eine Wiederverheiratung unter dynastischem Gesichtspunkt unvermeidlich. Als die avisierte Verbindung mit Johanna von Flandern unter dem Druck des Heiligen Stuhls an dem Veto des Königs scheiterte, kühlte sich das Verhältnis zwischen Peter von Dreux und seinem Souverän weiter ab. Zwar nahm der Regent der Bretagne 1224 für die Krone die Festung Champtoceaux ein und er begleitete 1226 eine zweite Kampagne gegen die Albigenser, aber der Bruch war bereits unausweichlich. Wegen später kam es zu Geheimverhandlungen mit dem englischen König Heinrich III., wobei eine Heirat mit Yolande, der Herzogstochter, ins Auge gefasst wurde.

Als im Jahr 1226 Ludwig VIII. starb, brach Peter von Dreux endgültig mit der französischen Krone und nahm in der Folge an insgesamt vier Revolten teil, aus denen er jedoch am Ende reichlich desillusioniert hervorging. Zusammen mit Graf Theobald der Champagne und Hugo X. von Lusignan, Graf von La Marche, wandte er sich 1227 gegen den minderjährigen Kronprätendenten Ludwig IX., den künftigen „*Heiligen*“, und seine Mutter, die Interimregentin Blanca von Kastilien. Zunächst hatte die Koalition gegen Blanca einigen Erfolg, zumal sich die rebellierenden Häuser im Jahr 1230 durch Einheirat miteinander verbanden: Der erstgeborene Sohn Peters, Johann I., heiratete Blanche de Champagne, die Tochter des Grafen Theobald; die zweitgeborene Tochter Yolande wurde dem Herrn Hugo XI. von Lusignan, der auch *Brunus* oder *Le Brun* genannt wurde und in Personalunion Graf von Angoulême war, versprochen. Damit wurde eine vorherige Abmachung gebrochen: Noch im Vorjahr hatte Ludwig IX. von Frankreich seinen Bruder Johann, einen damals 8jährigen Knaben, mit Yolande verlobt, und dem künftigen Paar als Apanage die Groß-Grafschaft Anjou, einschließlich des Besitzes von Angers, Baugé, Belfort und Le Mans, zugebracht. Isabella, die Schwester des Königs, war wiederum Hugo XI. von Lusignan versprochen worden. All diese Heiratspläne

---

<sup>915</sup> Über Peter von Dreux und seine Regentschaft siehe auch: J.-L. Montigny: *Essai sur les institutions du duché de Bretagne à l'époque de Pierre Mauclerc et sur la politique de ce prince (1213-1237)*, Paris 1961.



wurden durch den Umsturz zunichte gemacht, und so war ein Wiederaufflammen des Krieges unvermeidlich. Im Oktober 1229 erklärte Peter von Dreux unter der zunehmenden Bedrohung der Kapetinger König Heinrich III. von England die Gefolgschaft. Vermutlich versprach er sich von dieser Koalition, nun alsbald auch seinen beschlagnahmten Besitz von Richmond wieder antreten zu können. Als der englische König die Bretagne unter seine Schutzherrschaft stellte, rüstete Ludwig der Heilige in Angers eine Armee und nahm 1230 zunächst Clisson, anschließend Ancenis ein. Angesichts des enormen Kriegsapparats der Franzosen kapitulierte wenig später Oudon und zuletzt auch Champtoceaux. Peter von Dreux wurde des Landesverrats angeklagt und seiner Rechte am Herzogtum beraubt. Allerdings war der Einfluss des französischen Königs nur von kurzer Dauer. Schon bald nach der Übergabe fiel die Festung Champtoceaux wieder in die Hände des *Mauclerc*. In Nantes selbst erwiesen sich die Engländer als wenig hilfreich. Im Jahr 1234 nahm König Ludwig, in Begleitung seiner Mutter Blanca von Kastilien und seiner jungen Frau Margerita der Provence, erneut Oudon und anschließend Champtoceaux ein. Der König verzichtet darauf, die Festung zu schleifen, aber nach den schlechten Erfahrungen der Vorjahre ließ er dort eine französische Garnison zurück.

Drei Jahre später kam es zur überraschenden Versöhnung Peters von Dreux mit dem Königshaus. In Wirklichkeit handelte es sich um eine Niederlage des Herzogs, denn künftig ging von ihm kein politischer Einfluss mehr aus. Wenigstens Champtoceaux kehrte 1238 offiziell in seine Apanage zurück. Alles in allem hatten die Sezessionsversuche zwischen 1227 und 1234 Peter von Dreux keinen großen Nutzen gebracht. Im Jahr 1236, als es in ganz Frankreich zu Judenpogromen kam, heiratete Peters Tochter Yolande von Dreux, auch *Yolande de Bretagne* genannt, Hugo Le Brun, den elften Herrn von Lusignan, Graf von La Marche.<sup>916</sup> Hugo von Lusignan gehörte zu einer der einflussreichsten Feudalfamilien der Epoche. U. a. stellte sie im Nahen Osten zwei Könige, diejenigen von Jerusalem und Zypern. Hugos Mutter Isabella, Gräfin von Angoulême, war am Vortag ihrer Hochzeit mit Hugo X. von Lusignan von Johann Ohneland entführt und von ihm gezwungen worden, seine Frau zu werden. Erst nach dessen Tod kehrte sie zu ihrem versprochenen Gemahl Hugo X. zurück, der sie ohne Ranküne aufnahm. Hugo XI. von Lusignan war durch diese Affäre auch der Halbbruder König Heinrichs III. von England. Im Jahr 1237 dankte Peter von Dreux offiziell ab und überließ die Herzogswürde der Bretagne seinem Sohn Johann I., dem Roten. Anschließend zog er gegen die Engländer in den Krieg und 1239 brach er mit Ludwig dem Heiligen nach Ägypten zum Kreuzzug auf. Kurz zuvor hatte er Champtoceaux an die französische Krone zurückgegeben. Peter von Dreux starb auf dem Rückzug aus Ägypten, im Jahr 1250.

---

<sup>916</sup> Siehe Chronik von Tours, hier zitiert aus: D. Lobineau: Histoire de Bretagne, 2 Bände, Paris 1707, Bd. 2, Sp. 361.

## Interim unter Yolande der Bretagne: Le Pallet und die Vizegrafschaft Rezé

Solange Regent-Herzog Peter von Dreux an der Macht war, wurde keine Burg in der Bretagne errichtet, es sei denn mit seiner Erlaubnis. Wer unter ihm Vasall bleiben wollte, musste sich zu striktem Gehorsam bereit erklären. Als *Bailliste* des Herzogtums vergrößerte Peter seine Apanage, wann und wo immer er konnte. Penthievre, Ploërmel, einige Dutzend von kleineren und größeren Herrschaften, darunter auch Le Pallet, und nicht zuletzt die Städte Dinan, Morlaix, Nantes, Rennes und Vannes standen alsbald unter seinem Befehl. Der Festungsbau erfuhr in dieser Zeit nie dagewesene Dimensionen: Die Stadtmauern von Nantes wurden verstärkt und der Nachbarort von Le Pallet, Clisson, zur strotzenden Festung ausgebaut. Seine Herren stiegen nun in den Rang der großen Barone auf. Die Großlehen gruppieren sich zu acht *Baillies*,<sup>917</sup> die mit Seneschallen besetzt wurden.

Im Jahr 1226, also gerade 2 Jahre, nachdem Champtoceaux gefallen war und Le Pallet seine Selbständigkeit verloren hatte, erschien der neue Seneschall von Nantes, Brientius Maillart, als Herr über Rezé und Le Pallet in den Akten.<sup>918</sup> Zu diesem Zeitpunkt waren vermutlich die beiden Lehen, d. h. die Châtellenie Le Pallet und die Vizegrafschaft Rezé, deren Ursprung nach M. Kervarec bis auf Alain Fergent zurückgeht,<sup>919</sup> verwaltungstechnisch vereint und bildeten ein direkt dem Herzog unterstelltes Großlehen: „*Ego Briencius Maillart senescallus domini comitis Brithanniae, de Palacio et de Rezayo - Ich, Brientius Maillart, Seneschall des Herrn Grafen der Bretagne, über Le Pallet und von Rezé*“, liest man in der betreffenden Urkunde. Es handelt sich hierbei um einen rein deskriptiven Titel, so dass die eigentlichen Verweser der beiden Lehen nicht zwangsläufig familiär verbunden sein mussten.

Die Familie Maillart genoss einige lokale Berühmtheit und Tradition. Schon im 12. Jahrhundert findet man Hinweise auf sie. Ein Propst des Klosters Vertou soll zur Zeit des Bischofs Briccus Goffridus Mallardus geheissen haben; er ist in einer Urkunde über den Zehnten von Goulaine erwähnt.<sup>920</sup> Eng sind die Maillarts mit dem Ort La Maillardière bei Vertou verbunden, dem sie zu seinem Namen verhalfen. Die Familie förderte besonders die Abtei Villeneuve südlich von Nantes, einst auf dem heutigen Gemeindegebiet von Les Sorinières gelegen.<sup>921</sup> Brientius Maillart starb am 11. November 1284 und wurde in Villeneuve beigesetzt. Nach dem Seneschall wurde der alte Hafen von Nantes auf den Namen *Port Maillart* getauft.

Etwa um dieselbe Zeit wurde der Titel, welcher in der Urkunde des Brientius Maillart noch im lateinischen Original vorliegt und deshalb wenig Zweifel darüber abgibt, dass mit dem Ausdruck „*de palacio*“ wirklich Le Pallet gemeint ist, in die gerade aufkommende, altfranzösische Urkundensprache übertragen. So liest man in einigen Urkunden auch „*du Pallet et de Rezé*“ oder „*de Rezé et des Pallets*“. Es handelt sich bei diesen Varianten um keine Willkür-

---

<sup>917</sup> Baillie bedeutet hier soviel wie Schutzaufsicht.

<sup>918</sup> Siehe den vollen Wortlaut der Urkunde im Anhang.

<sup>919</sup> M. Kervarec vermutet, dass das Vizekomitat von Rezé für den anderweitig nicht dokumentierten Bruder Alains Fergent namens Odo geschaffen wurde. Siehe M. Kervarec: *Terroir et Moyen âge au pays nantais: Rezé, Les Sorinières, Vertou, Nantes 1999*, S. 76.

<sup>920</sup> Codex. Alb. Mant. 41, S. 960, wiedergegeben in Gallia Christiana, Bd. 14, Sp. 845, und in D. Morice: *Mémoires pour servir de preuves à l'Histoire ecclésiastique et civile de la Bretagne*, Paris 1742, Bd. 1, Sp. 639.

<sup>921</sup> Die Zisterzienserabtei wurde am 25. März 1201 auf einem herzoglichen Besitz, der 1153 an die Abtei von Buzay gefallen war, von Constance de Bretagne als Dependence von Buzay gegründet. Unter Guido von Thouars erfolgte im Jahr 1205 die Umsiedlung auf das Areal „Boteleria“. Am 25. November 1205, zur Zeit des Papstes Honorius X., erfolgte die Weihe der Basilika von Villeneuve.

lichkeit, denn gerade zur selben Zeit war die Vizegrafschaft Rezé in sieben Herrensitze (fr. *seigneuries*) unterteilt worden und einer davon - im Herzen des alten Rezé - trug in der Tat den Titel *Les Pallets*. Die eigentümliche Begriffsverschiebung trug in der Folge sehr zur Verwirrung bei. Nicht immer läßt es sich aus den Sekundärquellen heraus unterscheiden, was nun eigentlich gemeint war, die Herrschaft *Les Pallets* in Rezé oder die Schloßherrschaft in *Le Pallet*, zumal beide aus demselben Fundus an Ländereien heraus konstituiert wurden und die damit belehnten Familien z. T. miteinander verwandt waren. Für die Klärung aller Detailfragen zu den beiden Herrschaften wäre eine Einsicht und Analyse der Primärquellen nötig, was für die vorliegende Studie jedoch nicht sinnvoll machbar war.

Deshalb muss man auch offen halten, welche der beiden Schreibvarianten für einen weiteren Herrn von Rezé zutraf, der im selben Jahr 1226 den Namen *Séris* und den Titel *Vidame* trug. Man kann z. B. bei P. de Berthou „*Séris de Rezé, vidame du Pallet et de Rezé*“ lesen,<sup>922</sup> dagegen bei M. Kervarec die Variante „*de Rezé et des Pallets*“.<sup>923</sup> Den Skeptizismus Berthous, es müsse sich bei diesem Herrn um eine fingierte Persönlichkeit gehandelt haben, teile ich nicht, denn M. Kervarec hat überzeugend Teile des Stammbaums nachgewiesen: So war besagter *Séris* Herr von Briord und Bruder der Vizegrafen Sylvester und Wilhelm II. von Rezé. Wichtiger erscheint uns der Titel *Vidame*, der ursprünglich aus der Karolingerzeit stammt und von den Kapetingern erneut instrumentalisiert wurde.<sup>924</sup> Einige Dutzend derartiger *Vicedomini* lassen sich im mittelalterlichen Frankreich, mit Schwerpunkt in der Krondomäne, nachweisen. Der Titel war jeweils mit der Rechtsvertretung eines Bischofs bezüglich seiner Immunität assoziiert. Dabei standen die *Seigneurs-vidames* unter Philipp-August und seinen Nachfolgern durchaus mit ihren bischöflichen Herren nicht immer in gutem Einvernehmen.<sup>925</sup> Handelte es sich bei der Kreation des Feudaltitels im Herzogtum Bretagne um das geistliche Pendant zum Vizegrafen von Rezé, also um die beiden Seiten der alten Medaille, nämlich der geteilten Souveränität zwischen dem Grafen/Herzog und dem Bischof von Nantes? Immerhin hatte noch 1123 der Bischof von Nantes den Lehensbesitz von Le Pallet für sich zurückgefordert. Aber was auch immer der Titel *Vidame* beschrieb, mehr als eine symbolische Bedeutung dürfte er unter Peter von Dreux nicht gehabt haben. Obendrein war er ein ephemeres Phänomen; schon kurze Zeit später taucht er in diesem Zusammenhang überhaupt nicht mehr auf.

Die *Seigneurie des Pallets* in Rezé ist als *Fief-proche* der Vizegrafschaft Rezé bis zum Ende des *Ancien Régime* bezeugt und bezüglich der Inhaber immer wieder mit Familien verbunden, die auch Le Pallet als Lehen hatten, z. B. die Familien *Souvain* oder *Aménart*.<sup>926</sup> Im Jahr 1673 fiel sie schließlich an die italienische Familie der *Monti*. Ihr Sitz lag im *Bourg de Rezé*, wo auch das Stammschloß, die Markthalle und ein Auditorium lagen. Die dazugehörige Domäne erstreckte sich zwischen Rezé und Vertou,<sup>927</sup> vom Bach La Balinière bis zum Dorf Landreau, vom Seil bis zum Dorf La Galarnière. Auf den Inseln bei den Dörfern Jaunais und La Morinière besaß die *Seigneurie* außerdem einige Enklaven. Während des ganzen Mittelalters übte sie die obere Gerichtsbarkeit über das Land von La Maillardière, von Villeneuve

<sup>922</sup> Siehe P. de Berthou: *Clisson et ses monuments, Étude historique et archéologique*, 1910, Reedition Paris 1999, S. 416. Nach E. de Cornulier: *Dictionnaire des terres du comté Nantais et de la Loire-Inférieure*, Paris 1857.

<sup>923</sup> Siehe M. Kervarec: *Terroir et Moyen âge au pays nantais: Rezé, Les Sorinières, Vertou*, Nantes 1999, S. 77-78.

<sup>924</sup> Zum Titel „*Vidame*“ siehe A. Luchaire: *Manuel des Institutions françaises, période des Capétiens directs*, Paris 1892. Und: F. Senn: *L'institution des vidamies en France*, Paris 1907. Auch Übersicht in [www.heraldica.org](http://www.heraldica.org), Online-Dokument.

<sup>925</sup> Siehe F. Senn: *L'institution des vidamies en France*, Paris 1907, S. 156-168.

<sup>926</sup> Mehr zu diesen Familien weiter unten.

<sup>927</sup> Siehe M. Kervarec: *Terroir et Moyen âge au pays nantais: Rezé, Les Sorinières, Vertou*, Nantes 1999, S. 91-97 und 138.

in Rezé und von La Chalonnaière aus.

Als im Jahr 1236 die Tochter Peters von Dreux, Yolande de Bretagne, mit Hugo XI. von Lusignan<sup>928</sup> verheiratet wurde, brachen neue Zeiten für die Schlossherrschaft Le Pallet an. Diese wurde nun als herzogliche Mitgift quasi in den Brautkorb gelegt, zusammen mit Teilen der Vizegrafschaft Rezé. Sollten zu diesem Zeitpunkt noch irgendwelche Nachfahren des ersten Hauses Le Pallet existiert haben, so wurden sie nach den Ausnahmeregelungen des *Droit de bail* bewusst übergangen. Schon seit 1225 hatte Hugo XI. von Lusignan den Schulterschluss mit Peter von Dreux gesucht, z. B., als sich beide Herren im Dezember 1225 gegen den hohen Klerus in ihren Domänen wandten und bei König Ludwig VIII. einen päpstlichen Legaten zur Entscheidung von Streitfragen anforderten.<sup>929</sup> Seit dieser Zeit erschien der Herr von Lusignan regelmäßig an der Seite des Herzogs der Bretagne. Im Jahr der Heirat ihrer Kinder schlossen beide zur Absicherung sogar ein gegenseitiges Verteidigungsbündnis.<sup>930</sup> Das enge Verhältnis setzte sich in der nächsten Generation noch fort: Peters Sohn und Nachfolger, Herzog Johann I., pflegte mit Vizegrav Sylvester von Rezé und Hugo XI. von Lusignan eine enge Verbindung.

Hugo „der Braune“ und seine Gattin Yolande hatten ihren Großgrundbesitz mit der Übernahme von Le Pallet nicht nur vermehrt, sondern sie scheinen tatsächlich in Le Pallet residiert zu haben, zumindest zeitweise:

- Im Juli 1245 setzte Hugo in seiner Eigenschaft als Herr von Le Pallet bei 7. Propst von Vertou namens Nikolaus das uneingeschränkte Nutzungsrecht am Staudamm von Vertou durch, was er schon allein deshalb brauchte, weil seine Domäne per Schiff nur über die dortige Schleuse zu erreichen war. In der betreffenden Urkunde wird seine Gattin Yolande als *Domina Palatii* ausgewiesen.<sup>931</sup> Vermutlich trägt der bei Le Pallet gelegene Flusshafen spätestens seit dieser Zeit seinen Namen: *Port Domino*, der Hafen des Herrn (oder der Herrin, dann verballhornt von *Portus Dominae*).
- Zwei Jahre später, im Juli 1247, hielt das Herrscherpaar in Le Pallet Hof. Es bestätigte dort eine Schenkung zugunsten des zu Marmoutiers gehörigen Priorats Lamballe, im Norden der Bretagne. Auf einer Charta, die großzügige Benefizien aus der Zeit *Alix' de Bretagne* zugunsten des Klosters bestätigt, findet man den Vermerk „*actum apud Palatium*“, d. h. „unterzeichnet in Le Pallet“.<sup>932</sup> Yolande unterschrieb in ihrer Eigenschaft als Gräfin von Penthièvre und Porhoët. Es handelte sich um eine Schenkung anlässlich des anstehenden Kreuzzugs König Ludwigs des Heiligen, an dem Hugo XI. von Lusignan teilzunehmen gedachte.

Aus der Ehe mit Hugo XI. von Lusignan hatte Yolande sieben Kinder, u. a. Hugo XII., den Erben von Lusignan, und zwei Töchter, Alix und Maria, die an englische Adelige verheiratet

---

<sup>928</sup> Zu den Herren von Lusignan, deren Ursprung unbekannt ist, siehe weiter oben und bei M. Garaud: *Les châtelains de Poitou et l'avènement du régime féodal, XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles*, in: *Mémoires de la société des antiquaires de l'ouest*, Serie 4, Bd. 8, 1964, S. 45-48. Auch: J. Duguet: *Études et documents historiques sur la région Poitou-Charentes*, Stichwort Lusignan, Online-Dokument.

<sup>929</sup> Siehe Urkunde 95 in: J. Levron: *Catalog des actes de Pierre de Dreux*, Rennes 1931, S. 51.

<sup>930</sup> Siehe Urkunde 239, a. a. O., S. 83.

<sup>931</sup> „Hugo Le Brun Dominus Palatii et nobilis mulier Jolendis uxor sua Domina Palatii ...“ Siehe D. Morice: *Mémoires pour servir de preuves à l'Histoire ecclésiastique et civile de la Bretagne*, Paris 1742, Bd. 1, Sp. 925. Hierzu auch Eintrag in der *Gallia Christiana*: „Nicolaus, mense Julio 1245, ab Hugone Lebrun, Palatii domino, integrum jus obtinet in aggerem molendinis vertavensibus contiguum. Ex Albis Mantellis codice 41, S. 962.“ Siehe *Gallia Christiana* Bd. 15, Sp. 845.

<sup>932</sup> Siehe Charta im Anhang, aus: D. Lobineau: *Histoire de Bretagne*, 2 Bände, Paris 1707, Bd. 2, Sp. 389.

wurden. Ein Sohn namens *Guy d'Espeau* verblieb in den Domänen des südlichen Nantais.<sup>933</sup> Während ihr Gatte Hugo schon im Jahr 1250 während des Kreuzzugs im Massaker von Al-Mansura in Ägypten fiel,<sup>934</sup> war der Herzogstochter, welche die überwiegende Zeit ihres Lebens im Nantais verbrachte, ein weitaus längeres Leben beschieden. Mit Engagement scheint sie sich ihren Gütern gewidmet zu haben. Um 1260 wurde Le Pallet insofern besser an die Großstadt Nantes angebunden, als Herzog Johann I. die hölzerne Loire-Brücke von 1118 durch eine neue aus Stein ersetzen ließ. Als Yolande am 12. Oktober 1272 verstarb, wurde sie von ihrem Sohn und Erben *Guy d'Espeau* an der Seite ihrer Mutter in der Abtei Villeneuve beigesetzt. Im Jahr darauf bedachte der Nachfahre den Konvent von Villeneuve mit einer großzügigen Landschenkung, die er seiner Domäne in Le Pallet entnahm. Wenn man in der in Altfranzösisch verfassten Urkunde den Ausdruck „*la dite terre de Palaiz*“ findet, so bezieht sich dieser Ausdruck eindeutig auf Le Pallet und nicht auf die *Seigneurie des Pallets* in Rezé. Unabhängig davon spendete Guy auch etliche Liegenschaften in der Pfarrei Rezé.<sup>935</sup>

Noch um 1290 scheint *Guy d'Espau* in Le Pallet residiert und Hof gehalten zu haben. Wieder bietet eine entsprechende Urkunde, welche den Ausdruck „*en sa court du Palez e a Rezae*“ wiedergibt, keinen Anlass zur Verwechslung. Sie reflektiert wörtlich die Reihenfolge, wie sie aus der Urkunde des Brientius Maillart von 1226 bekannt ist, und besonders der Ausdruck „*du Palez*“ bezieht sich unzweideutig auf Le Pallet!<sup>936</sup> In derselben Urkunde wurde übrigens zum ersten Mal ein Vertreter der Familie Souvain genannt, an welche die Herrschaft Le Pallet alsbald übergehen wird. Eine analoge Formulierung findet sich in einer Schenkungsurkunde zugunsten des Konvents von Geneston aus dem Jahr 1288, welche nun *expressis verbis* die *Châtellenie Le Pallet* und nicht die *Seigneurie des Pallets* in Rezé ausweist.<sup>937</sup>

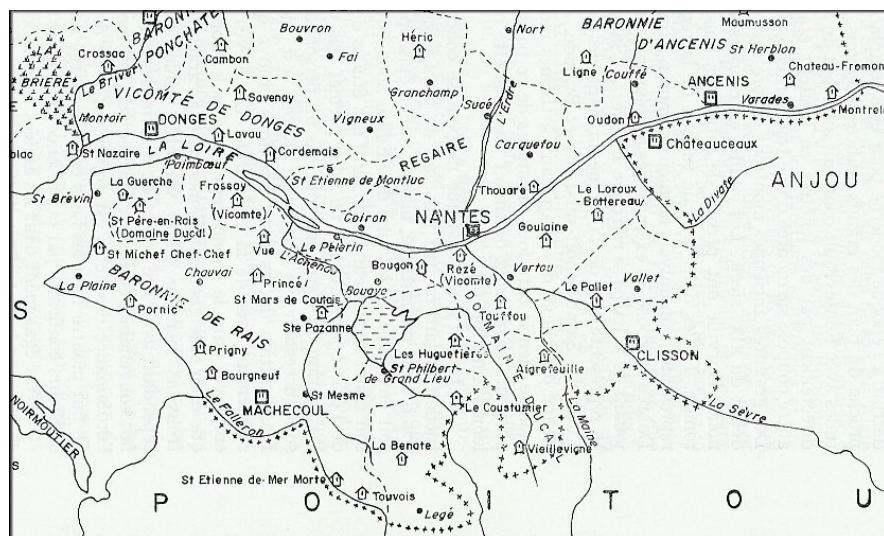
<sup>933</sup> Guy, der Sohn Hugos von Lusignan, erscheint in den Akten unter verschiedenen Beinamen: d'Espeau, de la Marche, de Perat. Bei dem Wort Espeau handelt es sich um ein Toponym des Territoriums von Touffou. Etymologisch soll es ein Waldstück oder eine Wehrmauer bezeichnen. Guy d'Espeau soll dem Forêt de Leppo bei Montrevault, der an früherer Stelle thematisiert wurde, zu seinem Beinamen verholten haben, was belegt, dass seine Domäne auch die alten Lehen des ersten Hauses von Le Pallet in den Mauges beinhaltete.

<sup>934</sup> Nach einer persönlichen Aufzeichnung M. Beauquins aus Le Pallet machte Yolande im April 1260 (eher 1250?) anlässlich des Todes ihres Gatten eine Schenkung an den Damenkonvent von La Regrippière (Titre de la Regrippière H 349).

<sup>935</sup> „... dame Yollande de Bretagne et messire Guy d'Espeau son fils avaient eu en la paroisse de Rezay plusieurs noblesses terres et juridictions qui estaient parties yssues de la richesse de la Compté de Nantes lesquels auraient donné et délaissé à la dicte abbaye et couvent de Villeneuve plusieurs terres devoirs et droictz ...“ Zitiert aus: M. Kervarec: *Terroir et Moyen âge au pays nantais: Rezé, Les Sorinières, Vertou*, Nantes 1999, S. 95.

<sup>936</sup> Charta von 1298: „Sachent tous que nous Geffrei Souveing et Geffrei de la Challoniere, valleit, avons fait esmargier a Denis de Quahen, clerc, sus pierres Brient de Rezae et sus Osenne sa femme por une somme de peaine, c'est a savoir quatorze livres de principau dette por entériner les lettres noustre chier seingnour monseigneur Gui de la Marche de ses contraz dont il use en sa court du Palez e a Rezae.“ Zitiert aus: M. Kervarec: *Terroir et Moyen âge au pays nantais: Rezé, Les Sorinières, Vertou*, Nantes 1999, S. 96.

<sup>937</sup> „A tous céons qui ces présentes lettres verront ou orrount Monsour Guy de la Marche, chevalier ayant la Châtelierie dou Paletz et de Rezay ...“ Nantes MS BM 36, S. 245 (persönliche Aufzeichnung M. Beauquin).



**Abbildung 23:** Carte des principaux fiefs du comté Nantais aux XI<sup>e</sup>, XII<sup>e</sup> et XIII<sup>e</sup> siècles, nach Henri Giraud Mangin, in: Abélard et son temps, Actes du colloque international 14-19 mai 1979, Paris 1981, S. 17. Die Ostgrenzen der Châtellenie Le Pallet sind hier mit Sicherheit nicht vollständig erfasst.

## Templer und Hospitaliter in Le Pallet

Wenn man durch die engen Gassen des ehemaligen *Bourg du Pallet*, der im 13. und 14. Jahrhundert an der Route nach Nantes entstand und zusammen mit dem einstigen Oppidum und dem Priorat Saint-Etienne die „*Ville du Pallet*“ bildete, hinüber zum Burgberg geht, zweigt nach Osten ein Hohlweg ab, der hinab zu den Mühlen an der Sèvre führt. Nach wenigen Metern findet man zur Linken auf erhöhtem Terrain die Ruinen einer Kapelle, die sich heute in Privatbesitz befindet. Das Dach ist eingestürzt, und einem Teil der Außenmauern droht dasselbe Schicksal, aber dennoch ist gut zu erkennen, dass die Kapelle aus zwei verschiedenen, rechteckigen Baukörpern besteht und einst im gotischen Stil errichtet worden war. Es handelt sich um die Kapelle *Saint-Jean*, welche einer Familie Goheau als Grablege diente. Während der Chor ursprünglich ein Schieferdach trug und von P. de Berthou ins Ende des 14. Jahrhunderts datiert wurde, zeigt das später angebaute Schiff einen niedrigeren First mit Ziegeldach und gehört nach demselben Autor ins späte 16. Jahrhundert. Nur dieser Bauteil soll den Namen Saint-Jean getragen haben.

Es folgt zunächst eine Beschreibung der Kapelle durch Archidiakon Binet aus dem Jahr 1683:

*„Die Kapelle der Goheaux: Sie liegt ebenfalls in der besagten ‚ville‘ [du Pallet], ist sehr schön und sehr groß und setzt sich aus einem schönen Chor und einem großen Schiff zusammen. Ihre Mauern und ihr Tor sind in gutem Zustand. Auch das Dach und die Bodenfliesen sind gut in Schuss. Im Chor, der sich ‚Chapelle de Sainte-Marie des Goheaux‘ nennt und einst der Heiligen Genovefa geweiht war, befindet sich ein der Mutter Gottes geweihter Altar, dessen einziger Schmuck der Altartisch ist, der als Ganzes geweiht ist. Im Schiff, welches den Namen ‚Chapelle de Saint-Jean des Goheaux‘ trägt, gibt es zwei weitere Altäre, die als Ganzes geweiht sind. Der eine - zur Seite, wo die Epistel verlesen wird - ist dem Heiligen Johannes [dem Täufer] geweiht; über ihm findet man ein getriebenes Bild des Johannes ohne sonstigen Schmuck. Auf der anderen Seite, wo das Evangelium vorgetragen wird, befindet sich der schmucklose Katharinenaltar ...“<sup>938</sup>*

Eine weitere Beschreibung stammt aus der Zeit vor der französischen Revolution:

*„Die Kapelle Saint-Jean ist auf einem alten Kultort der Druiden errichtet. Sie umfasst zwei Baukörper, Chor und Schiff. Der Chor datiert aus dem 14. Jahrhundert und weist gotische Stilelemente auf. Der Eingang besteht aus einer breiten und hohen Öffnung, überwölbt von einem Halbbogen. In die Dicke der linken Seitenwand ist eine überwölbte Grabnische für die Ritter Goheaux integriert. In dieser Kapelle gab es auch einen sehr schönen Grabstein aus Kalkstein, von Guillaume Goheau, verstorben um 1310, und seiner Frau Isabeau, verstorben 1336. Der Chor war einst von einem schönen Schiffsdachstuhl mit umgekehrtem Kiel bedeckt, der aus dem 16. Jahrhundert datiert und mit Schieferplatten gedeckt war ...“<sup>939</sup>*

<sup>938</sup> „La chapelle des Goheaux: Size aussi en la dite ville qui est une très belle et une très grande composée d'un beau chœur et d'une grande nef les murailles en sont bonnes et la porte. Elle est assez bien entretenue de couverture et de carrelage. Dans le chœur qui s'appelle la chapelle de Sainte-Marie des Goheaux autrement de Sainte Geneviève est un autel dédié à la Sainte Vierge sans autre ornement que la table d'autel qui est consacrée en masse. Dans la nef qui s'appelle la chapelle de Saint-Jean des Goheaux sont deux autels, en haut d'icelle tous deux consacrés en masse l'un du coté de l'épître dédié à saint Jean sur lequel est une image en bosse de saint Jean pour tout ornement, l'autre du coté de l'évangile dédié à Sainte Catherine sans aucune parure ...“ Siehe Manuskript des Berichts über eine Visite des Archidiakon Binet in der Pfarrkirche Saint-Vincent in Le Pallet, am Mittwoch, dem 17. Mai 1683, Archiv der ACPA Le Pallet.

<sup>939</sup> „La chapelle Saint Jean, bâtie sur un ancien lieu druidique, comprend deux corps de bâtiment, le chœur et la nef. Le chœur date du XIV<sup>e</sup> siècle, de style ogival. L'entrée est formée par une large et haute baie en arc-brisé.

Die reich ornamentierte Grabplatte aus Kalkstein, welche die Konterfeis des Ehepaars Goheau trägt, wird heute in der Kapelle Sainte-Anne auf dem Burghügel ausgestellt.<sup>940</sup> Die Familie Goheau ist zu Beginn des 14. Jahrhunderts in La Janière, einen Nachbargut von Le Pallet, bezeugt, später auch in zahlreichen anderen Gutshöfen der näheren und weiteren Umgebung.<sup>941</sup>

Neben einem erst kürzlich wiedergefundenen, eingemauerten Weihwasserkessel aus Ton, den L. Maître als gallorömische Töpferei beschrieben hat, befanden sich in der Kapelle Saint-Jean im 19. Jahrhundert drei weitere Grabsteine aus Granit, die aufgrund der abgebildeten Symbole „Schwert“ und „Kreuzstab“ möglicherweise - keinesfalls beweisend - die verstorbenen Ritter als Mitglieder des Templerordens ausweisen. Diese Grabsteine, von denen einer später zum Grabstein eines Kaplans namens Jan Claterau umgestaltet wurde, sind heute ebenfalls in der Kapelle Sainte-Anne, zu Füßen des Donjon, ausgestellt. P. de Berthou zeigt in seinem Werk über Clisson weitere Templer-Grabsteine aus den Nachbardörfern Monnières und Gorges, die wohl aus derselben Zeit wie diejenigen von Le Pallet stammen, diesen aber an Schönheit und Sorgfalt der Ausführung deutlich nachstehen.<sup>942</sup>

Wann und auf welchem Weg die Grabsteine nach Le Pallet kamen, ist unbekannt, doch scheint sich aufgrund ihrer Existenz die lokale Tradition herausgebildet zu haben, dass der Templer-Orden einst in Le Pallet eine Niederlassung betrieb, von der sich heute keine Überreste mehr finden. Um so wichtiger ist die Frage, ob sich die Templer durch die historischen Forschung tatsächlich in Le Pallet als Institution nachweisen lassen.

Wenn man dem Standardwerk über den Templerorden in der Bretagne<sup>943</sup> folgt, so erschienen die ersten Tempelritter bereits um 1130 in der Gegend, d. h. nur 12 Jahre nach Gründung ihres Ordens und nur zwei Jahre nach dem Konzil von Troyes, auf dem der Orden unter Mitwirkung Bernhards von Clairvaux offiziell akkreditiert und einer Regel unterworfen wurde. Wenig später etablierte sich auch der Hospitaliter-Orden in der Bretagne. Fast ein Jahrhundert lang fließt die Kunde von der Aktivität der Templer in Nantes äußerst spärlich: Im Jahr 1141 schenkte Herzog Conan III. auf Betreiben seiner Mutter Ermengard den Templern im Mündungsgebiet der Erdre die Loire-Insel La Hanne, worauf sie dort die Präzeptur<sup>944</sup> Sainte-Catherine errichteten. Wenig später entstanden drei weitere Präzepturen: eine bei Mauperthuis in der Nähe von Saint-Etienne-de-Montluc, nordwestlich von Nantes, und zwei an der Süd-

---

Dans l'épaisseur du mur latéral gauche a été pratiqué pour les chevaliers Goheau un enfeu (niche funéraire) surmonté d'un arceau. Dans cette chapelle, il y avait également la très belle pierre tombale en pierre calcaire de Guillaume Goheau, mort en 1310 et de sa femme Isabeau, décédée en 1336. Le chœur, autrefois couvert d'une belle charpente naviculaire en carène renversée datant de la fin du XVI<sup>e</sup> siècle, supportait un toit d'ardoises ...“ Hier zitiert aus: Le Pallet, patrie d'Abélard, ed. de l'ACPA, Le Pallet 2003, S. 20-21.

<sup>940</sup> Der Grabstein trägt die Inschrift: „Ci giest Guillaume Guoheau feu qui trepassa le mercredi en p[uy]s la mekareme lan mil treys cens et dy ... ux et Hisabea sa fame qui trepassa lan mil trey cens et trente et se ... Priez pour lerne deux. Pater noster. Ave Maria.“ Weitere Angaben über die Familie Goheau und das spätere Schicksal von Saint-Jean bei P. de Berthou: Clisson et ses monuments, Étude historique et archéologique, 1910, Reedition Paris 1999, S. 21-25.

<sup>941</sup> Bis zum Jahr 1434 auf den Gütern La Janière, La Sebinière, L'Hivernière, La Maillardière in Vertou, später auch auf La Mercredière, La Lussonière und La Casemichère, ehe diese im Marquisat der Barrin de La Galissonnière aufgingen.

<sup>942</sup> Siehe P. de Berthou: Clisson et ses monuments, Étude historique et archéologique, 1910, Reedition Paris 1999, S. 42 und 47.

<sup>943</sup> G. de Corson: Les templiers et les Hospitaliers de Saint-Jean de Jérusalem, dits Chevaliers de Malte, en Bretagne, Nantes 1902.

<sup>944</sup> Bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts wurden die Templeranwesen unter einer Präzeptur zusammengefasst, welche unter Peter von Dreux jeweils von einer herzoglichen *Baillie* (Schutzbezirk) abhing. Zu den Urkunden siehe J. Geslin de Bourgogne, A. de Barthélemy: Anciens évêches de Bretagne, Bd. 6, Saint-Brieuc 1879, S. 121-123.



grenze der Grafschaft, die eine bei Biais in der Nähe von Challans, die andere in Clisson. Am Südrand von Clisson hat sich bis zum heutigen Tag die romanische Templerkapelle *La Madeleine* aus dem 12. Jahrhundert erhalten, welche wie Saint-Jean in Le Pallet aus zwei verschiedenen Baukörpern besteht. In Nantes selbst sind die Templer im Jahr 1141 als Institution bezeugt, als sie unter der Führung eines *Magister templi* am Hof Conans III. erschienen und vom Herzog, zusätzlich zu den früheren Schenkungen, ein Grundstück für ein Haus in Nantes erhielten.<sup>945</sup>

Ein Spurium, das aus der Hand Herzog Conans IV. stammen soll, gleichzeitig in das Jahr 1182, als 11 Jahre nach dem tatsächlichen Tod des Herzogs datiert ist, aber eher vom Beginn des 13. Jahrhunderts stammt, listet den gesamten Besitz des Tempels in der Bretagne auf.<sup>946</sup> Trotz des Fälschungscharakters dieser Urkunde ist am ausgewiesenen Besitz wenig zu zweifeln. Vergebens sucht man in dieser Urkunde eine Zweigstelle des Tempels in Le Pallet; allerdings fehlt auch die Präzeptur von Clisson, vielleicht deshalb, weil sie direkt auf der Grenze zum Poitou errichtet worden war und gar nicht zur Bretagne gezählt wurde.<sup>947</sup> So kann man aus dieser einzigen Urkunde, die die Besitzungen der Templer spezifiziert, keine eindeutigen Rückschlüsse ziehen. Unabhängig davon erscheint es wenig wahrscheinlich, dass die Templer zwischen den großen Stützpunkten Nantes und Clisson, wo sie sogar ganze Burgi gegründet hatten, in Le Pallet eine Anlage von nennenswerten Ausmaßen betrieben hätten.<sup>948</sup> Die Anwesenheit der besagten Grabsteine belegt ja auch nicht die ständige Ortspräsenz. Vermutlich gehörten die verstorbenen Ritter, selbst wenn sie vor ihrem Tod in Le Pallet gewohnt haben sollten, zur nahen Präzeptur Clisson, wie auch diejenigen, denen in den Nachbarorten Gorges und Monnières Grabsteine gewidmet worden waren.

Im Gegensatz zu den Hospitalitern lautete der ursprünglich militärische Auftrag der Templer Schutz und Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit an den großen Pilgerwegen. Ein solcher zog tatsächlich durch Le Pallet, nämlich ein Ableger des Jakobpilgerweges nach Santiago de Compostella, der aus der nördlichen Bretagne kam und über Nantes nach Süden führte. Naturgemäß überschneidet sich ein solcher Sicherstellungsauftrag mit gewissen Fürsorgeaufgaben.<sup>949</sup> Im Jahr 1217 stellte Regent-Herzog Peter von Dreux die Templer und ihre Besitzungen unter seinen Schutz und erteilte ihnen sogar die Zustimmung für den Betrieb von Hospitälern.<sup>950</sup> Wegen dieser Überschneidungen, wegen der gemeinsamen Tradition nach 1308 und der bescheidenen Quellenlage ist es fast unmöglich, die Grenze zwischen den Hospitalitern und Templern scharf zu ziehen.

---

<sup>945</sup> D. Morice: Mémoires pour servir de preuves à l'Histoire ecclésiastique et civile de la Bretagne, Paris 1742, Bd. 1, Sp. 583.

<sup>946</sup> „Si nuperrime et noviter acta vix ad memoriam revocare valemus diu preterita nisi scripto firmentur in thesauro memorie tenere non possumus, ideoque providit antiqua morum sollercia et instituit annotari quicquid imposterum vellet reservari, quorum mores et vestigia ego C. dux Britannie et comes Richemundie sequens, tam presentibus quam futuris notum fieri quatenus quicquid domni Templarii in omni ducatu meo possidunt liberum et quietum me concessisse ab omnibus costumis et redditibus ad me et ad meos successores pertinentibus. Hec sunt que suscribuntur libera et quieta ut cartula presens demonstrat ...“ Charte du duc de Bretagne énumérant les biens de l'ordre des Templiers en Bretagne (XXV), in: J. Geslin de Bourgogne, A. De Barthelemy: La Bretagne féodale et militaire: Anciens évêchés de Bretagne, Saint-Brieuc, 1855-1879, Buch 4, S. 136-141.

<sup>947</sup> Auch zur Zeit, als der Tempel von Clisson bereits vom Hospitaliter-Orden übernommen worden war, zählte er nicht zur Kommandatur von Nantes. Siehe weiter unten.

<sup>948</sup> Die Stützpunkte der Templer schlossen neben einer Kapelle und Sozialstation in der Regel auch ein landwirtschaftliches Anwesen mit ein.

<sup>949</sup> So besagt z. B. Kapitel 14 der Ordensregel, dass der zehnte Teil jeden Brotes in Almosen umzuwandeln sei: „Ut decima pars totius panis semper elemosinario detur.“ Mehr zur Sozialfürsorge der Templer bei H. Sippel: Die Templer, Geschichte und Geheimnis, Wien, München 1996, S. 200-202.

<sup>950</sup> Siehe J. Geslin de Bourgogne, A. de Barthélemy: Anciens évêchés de Bretagne, Bd. 6, Saint-Brieuc 1879, S. 89 und 157-158.

Nicht immer standen die Templer, die mit Unterstützung des Herzogs ins Land gekommen waren, mit den örtlichen Burgherren in gutem Einvernehmen. Im selben Jahr 1213, als Peter von Dreux mit Alix, der Erbin der Bretagne, verheiratet wurde, kam es in Clisson zu einem heftigen Zerwürfnis der Templer mit dem Burgherrn von Clisson, was sogar ein Menschenleben kostete. Eine Wiedergutmachungsurkunde führt als Bürgen zugunsten der Templer den bereits erwähnten *Gaudinus Guerrif*, Herr von Tillières in den Mauges, auf, der den Landsitz Plessis-Guerri in der Châtellenie Le Pallet besaß.<sup>951</sup> Es scheint, als wären die Aktivitäten der Templer von den örtlichen Herren nicht immer gerne gesehen worden. Dies galt zumindest solange, als die Bretagne eine einigermaßen selbständige Einheit darstellte. Unter diesem Aspekt ist es praktisch ausgeschlossen, dass sich eine Domäne der Templer in Le Pallet vor 1224 etabliert hätte, d. h. zu einem Zeitpunkt, als der dortige Grundbesitz noch zwischen dem Schlossherrn und dem Orden von Saint-Jouin-de-Marnes aufgeteilt war und nicht zur Herzogsdomäne gehörte. Insofern ist auch ein mittelalterlicher Gebäudekomplex zwischen dem Klosterburgus von Saint-Etienne und dem Oppidum, der noch heute den Namen *La Grange* trägt, nicht einem ehemaligen Templergut zuzuordnen. Wie eine Urkunde aus dem Jahr 1489 ausweist, gehörte dieses Anwesen, dessen Entstehung im Dunklen liegt, eindeutig zur Schlossherrschaft Le Pallet.<sup>952</sup>

Weitaus wahrscheinlicher ist es, dass es der Orden vom Hospital des Heiligen Johannes von Jerusalem war, der von unbekanntem Zeitpunkt an die Fürsorge der Armen und Kranken in Le Pallet übernahm und dafür eine Krankenanstalt vor den Toren des Oppidum, bei Saint-Jean, errichtete. Schon der Patronatsname Saint-Jean als solches deutet auf diesen Zusammenhang hin, wobei jedoch nicht auszuschließen ist, dass einst an dieser Stelle eine noch viel ältere Kapelle dieses Namens existiert hat.<sup>953</sup> L. Maître schrieb in einer Arbeit über die vorrevolutionäre Fürsorge in der Grafschaft Nantes, dass in Le Pallet „*neben der Kapelle Saint-Jean, in Abhängigkeit von der Kommanderie des Heiligen Johannes von Jerusalem, ein altes Haus existiert habe, welches im Gegensatz zu anderen Unterkünften dieser Art nicht den Namen 'hôpital' oder 'aumônerie' getragen habe, sondern 'maladrie'*“. Mit *Maladrie* wurde eindeutig ein Leprosenhaus bezeichnet.<sup>954</sup> Leider weiß man heute weder, woher L. Maître seine Information bezogen hatte, noch, wo genau dieses Haus bei Saint-Jean gestanden haben soll. Immerhin hatte es der Archivar von Loire-Inférieure recht eindeutig dem Hospitaliter-Orden zugeschrieben. Auch der Forscher G. de Corson sprach sich für eine Präsenz der

<sup>951</sup> Siehe G. de Corson: *Les templiers et les Hospitaliers de Saint-Jean de Jérusalem, dits Chevaliers de Malte, en Bretagne*, Nantes 1902, S. 228-229. Die Clisson betreffenden Urkunden sind im Original wiedergegeben in: P. de Berthou: *Clisson et ses monuments, Étude historique et archéologique*, 1910, Reedition Paris 1999, S. 438-442.

<sup>952</sup> Siehe Urkunde des Jacques Amenart vom September 1489, für die „Grange du Pallet“, Teil des Wittums seiner Mutter, die im April 1489 starb, außerdem Urkunde von 1468: „*Une meson nommée la Grange, avecques ses jardins ..., garannes ..., entre le bourg du Paletz et la rivière de Saint-Guèze ...*“ Siehe P. de Berthou: *Clisson et ses monuments, Étude historique et archéologique*, 1910, Reedition Paris 1999, S. 26 und 417.

<sup>953</sup> Eine alte Quelle spricht von einer ehemaligen „*place druidique*“, im Übrigen war Johannes der Täufer auch einer der Hausheiligen der Klöster Saint-Jouin und Vertou und als Kirchenpatron schon seit der Zeit Pippins I., der in Poitiers das Kloster Johannes' des Täufers gegründet und dort eine Kopfreliquie des Heiligen aufbewahrt hatte, in den südlichen Landesteilen äußerst beliebt. Die Sage verlegte den ersten Wikingerüberfall auf Nantes nicht von Ungefähr auf den Festtag Johannes' des Täufers. Siehe: *Historia Sancti Florentii Salmurensis*, in: P. Marchegay, E. Mabille: *Chroniques des églises d'Anjou*, Paris 1869, S. 219 und 232.

<sup>954</sup> „*A coté de la chapelle Saint-Jean, dépendant de la commanderie de Saint-Jean de Jérusalem de Nantes, il existe une vieille maison qu'on nomme non plus l'hôpital ou l'aumônerie, comme dans les autres logis du même genre, mais la maladrie ...*“ L. Maître: *L'assistance publique dans le comté Nantais avant 1789*, Nantes 1880, S. 159. Siehe hierzu auch: G. De Corson: *Les Templiers et les Hospitaliers en Bretagne*, Nantes 1902, S. 183. Einschränkung muss erwähnt werden, dass derartige Leprosenhäuser, von denen E. Boutin allein im Pays de Retz fast drei Dutzend identifiziert hat, normalerweise der Heiligen Maria Magdalena oder dem Heiligen Lazarus, daneben auch den Heiligen Simon, Jakob, Thomas und Michael geweiht waren, was in Le Pallet jedoch nicht der Fall gewesen zu sein scheint. Siehe E. Boutin: *Histoire religieuse du Pays de Retz*, Nantes 1999, S. 160-170.

Hospitaliter in Le Pallet aus, wobei er eine Abhängigkeit von der Kommanderie in Nantes annahm.<sup>955</sup>

Eine fälschlicherweise Conan IV. zugeschriebene und auf 1160 datierte Urkunde, welche vermutlich zum selben Zeitpunkt wie diejenige für die Templer entstand (siehe oben), listet den Besitz des Hospitaliter-Ordens auf und spricht davon, dass in jeder Pfarrgemeinde in der Nähe von Rezé wenigstens ein Mann dieses Ordens stationiert war, der die Armenfürsorge übernahm.<sup>956</sup> Speziell der von L. Maître genannte Name *Maladrie* wies auf eine Einrichtung des Hospitaliterordens hin. Wieder einmal gibt die Urkundenlage keine nähere Auskunft über das Gründungsdatum. Es ist aber sehr wahrscheinlich, dass diese frühestens unter *Hugo Le Brun* und *Yolande de Bretagne* stattfand, also zu einer Zeit, als die Besitzübertragung aus dem herzoglichen Haus heraus ohne Probleme von statten gehen konnte. Da der älteste Teil der Kapelle Saint-Jean ins 14. Jahrhundert datiert, entstand die gesamte Einrichtung eventuell auch erst ein Jahrhundert später, andernfalls müssten die Vorgängergebäude heute ausnahmslos verschwunden sein. Allerdings hatte zu dieser Zeit die Schlossherrschaft Le Pallet bereits wieder in Privathand gewechselt, was eine Gründung erschwert hätte.

Es handelte sich bei dieser Hospitalgründung jedenfalls um keinen einmaligen Vorgang. In vielen Städten und Märkten der Bretagne entstanden damals gleichartige Häuser, welche aus seuchenhygienischen Gründen vor den großen Stadttoren und an den Wegkreuzungen platziert und den Hospitalitern zur Betreuung übergeben wurden.<sup>957</sup> Notwendigerweise war immer eine Kapelle und meistens auch ein Friedhof benachbart, welcher allerdings in Le Pallet in der Nähe von Saint-Jean bislang nicht nachgewiesen wurde.

Dass der Weg zwischen Saint-Jean und dem Burgberg, der zur Furt an der Sanguèze zieht, in der heutigen Form bereits damals existiert hat, ist unwahrscheinlich. Als Hohlweg gräbt er sich tief neben der Kapelle in den Grund ein und gefährdet deren gesamte Statik, was geradezu beweist, dass er später angelegt wurde. Wahrscheinlich führte der alte Weg, der aus dem Anjou kam und von Priorat Saint-Etienne herüberzog, an der Hangkante des Sanguèze-Tals westlich der Kapelle Saint-Jean vorbei, um sich in sanftem Anstieg der Pferdemühle<sup>958</sup> und dem Tor in der Einfriedung des Oppidum zu nähern. Zur selben Zeit wird im *Bourg du Pallet* an der Route nach Nantes oder im Oppidum selbst eine jener großen überdachten Markthallen entstanden sein, die den typischen Namen *La halle* oder *La cohue*<sup>959</sup> tragen. In ihnen boten die Händler und Bauern wetterunabhängig ihre Waren feil. Diese Hallen, die sich noch vielerorts finden, sind sichtbares Symbol des wirtschaftlichen Aufschwungs, der sich nach den verlustreichen Kämpfen um die Hegemonie in der Bretagne nach 1224 allmählich einstellte.<sup>960</sup> Eines der schönsten, heute noch sichtbaren Exemplare dieser Hallen findet sich in nur wenigen Kilometern Entfernung von Le Pallet, im Nachbarort Clisson.

---

<sup>955</sup> G. de Corson: *Les templiers et les Hospitaliers de Saint-Jean de Jérusalem, dits Chevaliers de Malte, en Bretagne*, Nantes 1902, S. 183.

<sup>956</sup> „Conanus dux Britannie et comes Richemundie universis ecclesie filiis per totum ducatum suum salutem. Notum sit vobis omnibus me dedisse et concessisse et hoc mea carta confirmasse domui Hierosolimitane hospitalitatis omnes elemosinas et terras et tenuras que in ducatu meo predictae domui date sunt, liberas et quietas ab omnibus consuetudinibus in omnibus locis et in omnibus partibus quorum omnium hec sunt nomina ... in episcopatu Nannetensi et domus de civitate Nannetensi cum appendiciis suis ... et unus homo in unaquaqua parrochia apud Raes ...“ Siehe Charta 16 in: J. Geslin de Bourgogne, A. de Barthelemy: *La Bretagne féodale et militaire: Anciens évêchés de Bretagne, Saint-Brieuc*, 1855-1879, Buch 4, S. 127-130.

<sup>957</sup> Siehe J.-P. Leguay, H. Martin: *Fastes et malheurs de la Bretagne ducale 1213-1532*, Rennes 1997, S. 40

<sup>958</sup> Die „moulin à cheval“, die auf dem Katasterplan von 1815 erkennbar ist, benötigte Weideflächen für die Arbeitstiere und war deshalb mit hoher Wahrscheinlichkeit außerhalb des Oppidum gelegen.

<sup>959</sup> Fr. „der Menschaufwurf“. Das in den zeitgenössischen Urkunden erwähnte „droit de cohue“ entspricht dem deutschen Marktrecht.

<sup>960</sup> Die „cohue du Pallet“, deren einstiger Standort nicht ganz sicher ist, ist in mehreren Urkunden bezeugt.

Nach der Zerschlagung des Templerordens, die sich in der Bretagne zwischen den Jahren 1308 und 1312 abspielte, übernahmen die Hospitaliter des Heiligen Johannes von Jerusalem den Tempel von Clisson und führten ihn bis zur französischen Revolution weiter. Wie bereits erwähnt, behielt er seinen Namen *Temple de Clisson* trotz des Besitzwechsels unverändert bei und war nicht der Kommanderie<sup>961</sup> von Nantes, sondern nach einigen Urkunden des 16. Jahrhunderts dem Tempel von Bois-Ferret in Gesté/Anjou unterstellt, der zwischen Le Pallet und Beaupréau lag.<sup>962</sup> Die Gründe für diese Zugehörigkeit ins Anjou sind nicht bekannt, doch könnten hier für die herrschenden Kapetinger ähnliche Voraussetzungen gegolten haben wie bei der Neudefinition des Lehen Le Pallet. Der Tempel von Clisson pflegte in der Folge eine enge Beziehung zu Le Pallet, denn er übte dort später wie in 40 anderen Gemeinden die Gerichtsbarkeit aus.<sup>963</sup>

Nach L. Maître sollen die Fürsorgestationen der Hospitaliter schon im 16. Jahrhundert einen Niedergang erfahren haben.<sup>964</sup> Ob dies auch für die Einrichtung bei Saint-Jean galt, ist ungewiss. Auf jeden Fall wurden noch im Spätmittelalter in Saint-Jean mehrmals in der Woche Gottesdienste abgehalten; die beiden Kaplanstellen finanzierte man aus den Einnahmen einer Weinpresse und eines Weinkellers in Le Pallet und durch den Zehnten von Monnières sowie der Domäne der Goheaux in La Lyvernière.<sup>965</sup> Am 22. Dezember 1666 wurde die Chapellenie Saint-Jean formal in die Hauskapelle der Goheaux von l'Hivernière verlagert; dennoch gingen die Gottesdienste in Saint-Jean weiter.<sup>966</sup> Im Jahr 1790 wurde schließlich die Kapelle Saint-Jean-des-Goheaux als *Bien national* konfisziert und fünf Jahre später an den Bürger Marion de Procé verkauft, der bereits die benachbarte *Grange* erworben hatte. In diesem Besitz verblieb das Ensemble bis 1866, denn wurde die Kapelle außer Dienst genommen und unter verschiedenen Folgebesitzern so vernachlässigt, dass sie heute vom Ruin bedroht ist.

---

<sup>961</sup> Für die Hospitaliter spezifischer Begriff, im Gegensatz zur Präzeptur der Templer.

<sup>962</sup> G. de Corson: Les templiers et les Hospitaliers de Saint-Jean de Jérusalem, dits Chevaliers de Malte, en Bretagne, Nantes 1902, S. 230.

<sup>963</sup> Etat du Temple de Clisson en 1596, Archives de la Vienne, Bezug in: G. de Corson: Les templiers et les Hospitaliers de Saint-Jean de Jérusalem, dits Chevaliers de Malte, en Bretagne, Nantes 1902, S. 231-232.

<sup>964</sup> Siehe L. Maître: L'assistance publique dans le comté Nantais avant 1789, Nantes 1880, S. 611-612.

<sup>965</sup> Siehe Manuskript des Berichts über eine Visite des Archidiakon Binet in der Pfarrkirche Saint-Vincent in Le Pallet, am 17. Mai 1683, Archiv der ACPA Le Pallet.

<sup>966</sup> P. de Berthou: Clisson et ses monuments, Étude historique et archéologique, 1910, Reedition Paris 1999, S. 24-25.

## Die Familie Souvain

Die Nachfolger Peters Mauclerc bemühten sich, sein Werk im Inneren des Herzogtums fortzusetzen. Herzog Johann I. war seinem Vater schon zu Lebzeiten ins Amt gefolgt. Im Gegensatz zu seinem Vater band er sich durch den Vasalleneid fest an die französische Krone, bis zu seinem Tod. Als Mann der Diplomatie und Ökonomie schaffte er zugunsten seines Herzogtums den Spagat zwischen den französischen Interessen und dem starken Einfluss, den der englische König Heinrich III. nach wie vor in der Bretagne ausübte. Er erweiterte die Herzogsdomäne, vertrieb die Juden und bekämpfte das Vormachtstreben des hohen Klerus, was ihm vorübergehend die Exkommunikation einbrachte. Nur hin und wieder trat er mit seinen Baronen, auf welche er alles in allem wenig Druck ausübte, in bewaffnete Konflikte ein. In den fünfzig Jahren seiner Herrschaft gab es so gut wie keinen Krieg in der Bretagne, und so kam es zu einem allgemeinen Aufschwung. Im Jahr 1270 nahm Herzog Johann mit seiner Frau und seinem Sohn von Schloss Suscinio aus das Kreuz und zog mit dem Expeditions-corps Ludwigs des Heiligen nach Tunis.

Herzog Johann II., 1286-1305, erwies sich als loyaler Anhänger des französischen Königs. Nur einmal, als sein Schwager Eduard II. von England mit Philipp dem Schönen einen Krieg begann, nahm er vorübergehend Partei für die englische Seite. Als im Jahr 1294 der Konflikt zwischen England und Frankreich ausbrach, stand Johann II. vor einem Zwiespalt, denn als Herzog der Bretagne hatte er dem König von Frankreich den Treueid geschworen, als Graf von Richmond war er Vasall des Königs von England. Johann entschloss sich, die Engländer zu unterstützen: Er ließ sich zum Generalkapitän der englischen Truppen in der Gascogne ernennen und rief in Ploërmel sein *Ost*, d. h. seine Armee, zusammen. Das 1294 redigierte *Livre d'ost*<sup>967</sup> gibt wieder, wie sehr die Macht der bretonischen Herzöge im Spannungsfeld zwischen Frankreich und England gelitten hatte: Herzog Johann konnte lediglich auf eine Armee zurückgreifen, die aus 161 Rittern und 17 Junkern (Stallmeistern) bestand! Aus der *Baillie de Nantes* mit ihren 36½ *Chevaliers* waren lediglich die Herren von Rezé und Clisson mit einigen Reitern vertreten. Von einer schlagkräftigen Standarmee konnte also nicht die Rede sein, und so zogen nun Truppen in den Krieg, die sich vornehmlich aus rekrutierten Bauern und den Mannschaften der Herrensitze und Klöster, vor allem aber aus Söldnern, die erstmalig in größerem Umfang aus Nachbar-Regionen angeworben wurden, zusammensetzten. Wie nicht anders zu erwarten war, hielt die anglo-bretonische Allianz nicht lange. Die verheerenden Raubzüge der Engländer an der bretonischen Küste brachten den Herzog zum Umdenken. Im Jahr 1297 stand er bereits wieder auf der Seite des französischen Königs, als dieser mit Flandern, den Verbündeten der Engländer, Krieg führte. Als Anerkennung erhob der König die Bretagne zur *Duché-pairie* und gab ihr damit den Rang der französischen Großlehen, wie z. B. Burgund. Am 16. November 1305 starb Herzog Johann an den Folgen einer akzidentellen Verletzung, die er sich anlässlich der Krönung des Papstes Clemens V. in Lyon zugezogen hatte.

Seinem Sohn Arthur II., 1305-1312, war nur eine kurze Regentschaft beschieden. In dieser Zeit, genau zwischen 1307 und 1312, kam es allerdings zur Vertreibung der Templer. Johann III., der älteste Sohn Arthurs, der 1285 auf Champtoceaux geboren wurde, zeigte sich couragierter als sein Vater. Im Jahr 1314 schickte er nach Flandern eine bretonische Truppe, um Philipp den Schönen zu unterstützen, vierzehn Jahre später unterstützte er Philipp VI. von Valois in derselben Region. Im Jahr 1340, zu Beginn des Hundertjährigen Krieges, wurde ein bretonischer Flottenverband zusammen mit den Franzosen bei Ecluse geschlagen.

---

<sup>967</sup> Siehe D. Lobineau: Histoire de Bretagne, 2 Bände, Paris 1707, Bd. 2, Sp. 436-441.

Soweit die große Politik.

Für das Nantais südlich der Loire verlief das Zentennium zwischen 1237 und 1340 im Großen und Ganzen relativ ruhig, und dennoch ergab sich für die Schlossherrschaft Le Pallet, deren Sitz immer noch der Donjon von 985 war, in diesem Zeitraum ein erneuter Tiefpunkt: Das *Livre d'ost* von 1294 erwähnt die Herrschaft Le Pallet mit keinem Wort und lässt deshalb keinen Zweifel: Weder wurde der Herr von Le Pallet, falls er zu diesem Zeitpunkt überhaupt existierte, für würdig befunden, einen Armeeteil anzuführen, noch wurde auch nur ein einziger anderer *Chevalier* aus Le Pallet erwähnt.

Einen ähnlichen Eindruck gewinnt man, wenn man die *Pouillés de Nantes* durchsieht, jene Diözesanmatrikel, welche all diejenigen Kirchen aufführen, die einst zur Diözese Nantes gehörten. Während in den Matrikeln von 1330 und vom Ende des 15. Jahrhunderts das Priorat Saint-Etienne in Le Pallet stellvertretend für eine Pfarrkirche erscheint, wird man vergebens einen Eintrag im Register von 1297 suchen, im Gegensatz zu den Nachbarkommunen Mouzillon, Monnières und Gorges. Es ist gerade so, als ob in Le Pallet zu dieser Zeit das Gemeindeleben völlig erloschen wäre.

Die Herrschaft Le Pallet symbolisiert damit perfekt eine Entwicklung, welche sich schon lange angebahnt und ab 1257 zu einem gewissen Umdenken beim Herzog der Bretagne geführt hatte: Überdimensionierte Großlehen kamen – zumal dann, wenn sie von unbegabten Nachfahren ererbt und schlecht verwaltet wurden – rasch herab und zogen schlimmstenfalls die Verödung ganzer Landstriche und den Zusammenbruch der regionalen Landwirtschaft nach sich. Genau deshalb versuchte Herzog Johann I. im Jahr 1275, den Wechsel von *Bail* zum *Rachat* zu fördern, d. h. betuchten Nebenlinien die Gelegenheit zu bieten, sich in eine Domäne einzukaufen und diese auf eigene Rechnung zu bewirtschaften.

Genau dieses Schicksal widerfuhr auch der Schlossherrschaft Le Pallet. Zum Ende des 13. Jahrhunderts muss der Besitz für Yolandes Sohn *Guy d'Espeau* so sehr an Bedeutung verloren haben, dass er ihn loshaben wollte. Oder aber der Sohn Yolandes verstarb, ohne einen männlichen Erben zu hinterlassen. Wahrscheinlich war der Wert der Châtellenie erheblich gesunken, bzw. seine Gebäude und Liegenschaften waren derart verwahrlost, dass erstmals einer externen Familie der Einkauf möglich wurde. Von der Schlossherrschaft abhängige Ritter waren damals in Le Pallet nicht mehr präsent, zumindest nicht in nennenswerter Anzahl, sonst hätte sie das *Livre d'Ost* erwähnt.

So ging irgendwann nach 1290 die Herrschaft Le Pallet in die Hände eines gewissen *Peter Souvain*<sup>968</sup> über. Der genaue Zeitpunkt des Besitzübergangs ist unbekannt, aber er liegt entgegen der Angabe P. de Berthous<sup>969</sup> deutlich später als 1280, da eine Urkunde des Jahres 1290 noch klar Guy d'Espeau als Besitzer ausweist.<sup>970</sup> Da in dieser Urkunde bereits ein Gottfried Souvain genannt wurde, dürfte sich der Besitzwechsel allerdings wenig später abgespielt haben. Die Familie Souvain hielt auch Territorien in der *Seigneurie des Pallets* in Rezé, sodass die Zuordnung der beiden Orte in den Urkunden mitunter Schwierigkeiten bereitet. P. de Berthou meinte, der ursprüngliche Sitz der Familie sei Daon im nördlichen Anjou, in der Nähe von Château-Gontier, gewesen, doch verfügen wir derzeit über keine Genealogie, die dieses bestätigt. Daon hatte wie Le Pallet in der Vergangenheit eine bretonisch-angevinische Doppelrolle gespielt: Wie die Orte Baugé, Gennes und Linières hatte es einst zum Dom von

---

<sup>968</sup> Ich ziehe diese Schreibweise der traditionellen Version Souvaing vor, da sie besser mit dem lateinischen Pendant „Silvanus“ korreliert.

<sup>969</sup> Siehe P. de Berthou: *Clisson et ses monuments, Étude historique et archéologique*, 1910, Reédition Paris 1999, S. 416.

<sup>970</sup> Siehe M. Kervarec: *Terroir et Moyen âge au pays nantais: Rezé, Les Sorinières, Vertou, Nantes* 1999, S. 96.

Nantes gehört, war aber zwischen 936 und 1049 ins Anjou gewechselt.<sup>971</sup> Näheres über diese Vorgänge ist leider nicht bekannt, aber der Wechsel muss unter ähnlichen Bedingungen wie in Le Pallet erfolgt sein, möglicherweise zur Zeit Gottfrieds Graumantel. In der Tat wird in der ersten Dekade des 12. Jahrhunderts ein gewisser *Guido de Daona* zu den *Proceres Nannetenses* gerechnet, als Herzog Alain IV. dem Kloster Marmoutiers die Übertragung des Forstes von *Putues Arlesii* bestätigte.<sup>972</sup> Damit dürfte der Herr von Daon den Palletais *Daniel de Palatio*, der sich in derselben *Mouvance* befand, persönlich gekannt haben! Guido von Daon und ein Verwandter namens Fulcoius erscheinen ein weiteres Mal am Hof Alains IV., nunmehr mit verwandschaftlichen Bezügen zum *Pays de Retz*. Ein *Guido von Daon*, Mönch von Saint-Nicolas in Angers, hatte einen Bruder namens Niel. J.-P. Brunterc'h vermutet die Ursprünge des Hauses Daon im frühen 12. Jahrhundert, wobei seine Repräsentanten vielleicht feudalfrechtlich der angevinischen Burg Château-Gontier unterstanden, ansonsten aber zum Nantais gehörten.<sup>973</sup>

Für die Jahre zwischen 1153 und 1157 sind außerdem zwei frühe Vertreter des Hauses Souvain bezeugt, welche nicht nur in der Nähe von Le Pallet und in der Herrschaft Champtoceaux Besitzungen hielten, sondern auch zwei Eigennamen trugen, die aus der frühen Feudalgeschichte Le Pallets bekannt sind, nämlich *Daniel* – wie Daniel de Palatio – und *Peter* – wie Peter Abaelard. Diese Eigentümlichkeit verdient Beachtung, stellt sie doch, falls es sich dabei um Leitnamen handelte, eine gewisse verwandschaftliche Verbindung zum ersten Herrenhaus Le Pallet in den Raum!<sup>974</sup>

Wegen der genannten Bezüge kann man eine entfernte Verwandtschaft der Souvain des 13/14. Jahrhunderts zum ersten Haus Le Pallet nicht ausschließen, und dieser Status konnte sie in die Lage versetzt haben, beim Erwerb von Le Pallet nach den Regeln des *Rachat* als quasi Erbberechtigte in den Besitz einzutreten. Ansonsten könnten sie das Vorkaufsrecht zugunsten des Anjou in Anspruch genommen haben, welches durch königliche Verfügung bestand.<sup>975</sup>

Dass die Familie Souvain den Wechsel vom *Bail* zum *Rachat* nach der Regelung von 1275 in Anspruch nahm, um nachfolgenden Generationen den Besitz von Le Pallet zu sichern, ent-

<sup>971</sup> J.-P. Brunterc'h: *Puissance temporelle et pouvoir diocésain des évêques de Nantes entre 936 et 1049*, in: *Mémoires de la Société d'Histoire et d'Archéologie de Bretagne*, Bd. 61, 1984, S. 70-71.

<sup>972</sup> Charta 185 in: *Cartularium Beatae Mariae Caritatis (Le Ronceray)*, ed. P. Marchegay, in: *Archives d'Anjou*, Bd. 3, Angers 1854, S. 272-273.

<sup>973</sup> J.-P. Brunterc'h: *Puissance temporelle et pouvoir diocésain des évêques de Nantes entre 936 et 1049*, in: *Mémoires de la Société d'Histoire et d'Archéologie de Bretagne*, Bd. 61, 1984, S. 70-71.

<sup>974</sup> Die Annahme A. Bourdeauts, dass Daniel de Palatio mit dem erwähnten Daniel de Souvain identisch gewesen sei, ist sicherlich falsch. Wie die Personenangaben der von A. Bourdeaut identifizierten Urkunde belegen - Abt Adam leitete das Kloster Buzé zwischen 1153 und 1157 -, lebte der dort erwähnte Daniel mindestens drei Generationen zu spät. „Daniel du Pallet est, croyons-nous, le même Daniel Souvaing, seigneur du Pallet, de la Grange-Busson, qui, à la même époque, donne à l'abbaye de Buzay la Grange-Busson. Au XIV<sup>e</sup> siècle, ses descendants possédaient l'Orillonnière en Drain et plusieurs autres fiefs dans la châtellenie.“ Siehe Fußnote in: A. Bourdeaut: *Les origines féodales de Châteaueaux*, in: *Bulletin de la Société archéologique et historique de Nantes*, Bd. 54, 1913, S. 222, wiederholt auf S. 290. „... Daniel Soveigni pro salute animae suae & antecessorum suorum deposuit totam calumpniam quam in terra grangiae de Busone faciebat. Huic demissioni & concessioni interfuerunt praesentes Bernardus vir venerabilis Nannetensis Episcopus, Adam Abbas ejusdem loci ...“ Bischof Bernhard von Nantes residierte zwischen 1148 und 1161, Abt Adam von Buzé zwischen 1153 und 1157. Siehe Charta aus dem Kloster Buzé, in: D. Morice: *Mémoires pour servir de preuves à l'Histoire ecclésiastique et civile de la Bretagne*, Paris 1742, Preuves, Bd. 1, Sp. 637. P. de Berthou datierte diese Urkunde konkret in das Jahr 1157. Siehe P. de Berthou: *Clisson et ses monuments. Étude historique et archéologique*, 1910, Reédition Paris 1999, S. 416, und: Urkunde aus dem Cartulaire de Rais, ed. R. Blanchard, in: *Archives historiques du Poitou*, Bd. 27 und 30, 1898 und 1899, Bd. 1, S. 68.

<sup>975</sup> Wahrscheinlich war Le Pallet um 1226 wie Montfaucon und Champtoceaux zu „fiefs-lige du roi, au regard du comte d'Anjou“ erklärt worden. Siehe hierzu weiter oben.

nimmt man einer Charta im Anhang.<sup>976</sup> Sie wurde in Quimperlé am Montag nach Sankt-Martin, am 17. November des Jahres 1315, angefertigt und einem gewissen *Raoul Souvaing, Seigneur dou Paléz en la Diocesse de Nantes* überreicht. In ihr ist von „*la grant iniquité*“, von der großen Ungerechtigkeit die Rede, die die „*ancienne coutume du bailz*“, der alte Brauch des Bail, für die Lehensnehmer von Le Pallet erbracht hatte. Um „*notre cher Seigneur Duc de Bretagne*“, unseren lieben Herrn Herzog der Bretagne, zu besänftigen, versprach Radulf Souvain, die neue Regelung niemals gegen seinen Souverän anzuwenden. Die Klausel ist insofern von Bedeutung, als die Familie im benachbarten Anjou beheimatet war, was einen Koalitionswechsel nicht grundsätzlich ausschloß.

Dass die Familie Souvain fest im Anjou verankert gewesen sein muss, erkennt man an einer Charta des Bischofs von Angers, welche ein Jahr später, im Jahr 1316, verfasst wurde. Sie weist zwei *Milites* des Anjou mit den Namen Wilhelm Souvain und Peter Souvain aus.<sup>977</sup> In dieser Urkunde ist auch das lateinische Pendant des Namens - *Silvanus* - überliefert. Ob es sich bei dem genannten Peter Souvain um den von P. de Berthou referierten ersten Herren von Le Pallet handelt, muss offen bleiben. Bei Wilhelm Souvain handelte es sich um den Rector von Brain-sur-l'Authion, wenige Kilometer westlich von Angers gelegen.<sup>978</sup> In einigen Genealogien ist ein Peter Souvain auch für das Jahr 1315 als Ehegatte einer gewissen Johanna von Ancenis vermerkt.

Der Nachbarort von Villeneuve, in dem das erste Haus Le Pallet ein Kommendegut und weitere Grundstücke besessen hatte, soll seinen Namen von einer gleichnamigen Familie erhalten haben: Le Fief-Sauvain heißt in den mittelalterlichen Urkunden zunächst *Failliacum* (um 1100), dann *Failum*, was belegt, dass die moderne Bezeichnung *Le Fief* nichts als eine Verballhornung darstellt.<sup>979</sup> Der Zusammenhang des Namens mit der Familie Souvain ist augenscheinlich, allerdings läßt sich nicht unterscheiden, ob er schon vor oder erst durch die Übernahme von Le Pallet, welches ja in der Nähe Besitzungen hatte, entstand. Daneben sind auch auf dem westlichen Ufer der Sèvre und im *Pays de Retz* Spuren dieser oder einer gleichnamigen Familie nachweisbar, wie der eingangs erwähnte *Daniel Soveigni*, der bekanntermaßen zu Buzé Beziehungen unterhielt, belegt. Der oben genannte Gottfried Souvain, der in der Charta von 1290 *Geffrei Souvaing* und in einer anderen Charta von 1298 *Geoffroi Sanvoyne* geschrieben wurde, nannte sich wiederum *Seigneur de la Challonière*, er war also Inhaber eines Lehens beim Rezé (zur *Seigneurie des Pallets* gehörig).

---

<sup>976</sup> Aus D. Lobineau: *Histoire de Bretagne*, 2 Bände, Paris 1707, Bd. 2, Sp. 468-469.

<sup>977</sup> C. Port (Archiviste du département de Maine-et-Loire): *Livre de Guillaume le Maire*, Paris 1874, S. 337, nach einem Manuskript des Bischofs Le Maire von Angers, von 1441, welches zahlreiche Akten aus dem vorangehenden Jahrhundert erhält. Hier findet man auf den Seiten 334 bis 337 den Protest des Bischofs Guillaume Le Maire gegen eine Untersuchung des Kommissars der Baillie Tours, Gautier Le Picard, vom 14. Januar 1316, über die Tat des Philippe Gatineau, Häftling im bischöflichen Gefängnis. Im Actum-Vermerk liest man: „Acta sunt hec apud Sanctum Alemandum, in manerio dicti episcopi in chamera ejusdem, anno, die, mense et indicione predictis, presentibus ad premissa discretis viris Petro de Valleis, canonico Andegavensi, Guillermo de Bremio, archipresbitero de Ludio, Guillelmus de Souveigno, rectore de Bremio super Aution, et pluribus aliis ad hoc specialiter vocatis et rogatis ...“ Weiter unten folgt in einer Liste von Gefolgsleuten des Angeklagten u. a. ein Petrus Souvaing. Danach findet sich ein zweiter Actum-Vermerk, der unter mehreren „nobiles viri“ erneut den „miles predictus“ - nunmehr in der latinisierten Form „Petrus Silvanus“ - aufführt.

<sup>978</sup> Das Lehen von Brain-sur-l'Authion hatte im 11. Jahrhundert zur Schlossherrschaft Beaupréau gehört; um 1260 heiratete eine Tochter des Hauses dorthin zurück. Da am Ende des 11. Jahrhunderts ein gewisser Josselin die dortige Kirche an Saint-Serge zurückgab, besteht möglicherweise ein weiterer Bezug auf die Besitzungen Rainalds von Thorigné!

<sup>979</sup> Nach C. Port: *Dictionnaire historique, géographique et biographique de Maine-et-Loire*, Reedition von 1874-1876, Angers 1974. Der Ort hat nichts mit fr. *Fief*, lat. *Foedum* oder dt. Lehen zu tun, sondern wahrscheinlich mit einem Buchenschlag (von lat. *fagus*, *fagillum*, *faiellum*, d. h. die Buche). Später werden die Namen *Fail Souvain*, *Faillium Silvani*, *Le Fail Souvaing*, *Le Fail Sauvin*, *Le Fueil Sauvaingn*, *Le Feil Souvayn* und *Folium Sylvanum* verwendet. Der Name *Le Fief-Sauvin* dominiert erst ab den 17. Jahrhundert.



Es ist insgesamt ein verwirrendes und unübersichtliches Netz an genealogischen Informationen, welches sich um die Familie Souvain rankt - sicherlich einer vertieften Recherche wert, die im Rahmen dieser Arbeit leider nicht möglich war. P. de Berthou nennt Urkunden aus den Jahren 1362, 1398, 1421 und 1434, welche ebenfalls den Herrennamen Peter Souvain ausweisen, der offensichtlich auf die Nachfolge-Generation übergegangen war. In einer weiteren Urkunde vom 10. Oktober 1381, die bei P. de Berthou im vollen Wortlaut wiedergegeben ist, erscheint Peter Souvain anonym, als „*très honouré seigneur, Monseigneur du Palez*“.<sup>980</sup> Im Jahr 1360 zahlte dieser Peter Souvain als Vertreter der Châtellenie Champtoceaux den stattlichen Betrag von 6 Ecus Lösegeld für die Freilassung des französischen Königs Johann II.<sup>981</sup> Es müssen also zu dieser Zeit weiterhin familiäre oder feudalarrechtliche Verbindungen zwischen Le Pallet und Champtoceaux existiert haben! Im Jahr 1386 signierte auch ein gewisser Johann Souvain Urkunden, und 1361 heiratete eine Johanna Souvain Hugo VII. von Bellay.

Wenig später - nach mehr als einhundert Jahren Besitz der Herrschaft - erlosch die männliche Linie des Hauses Souvain in Le Pallet. Im Jahr 1416 eröffnete eine gewisse Johanna Souvain, die Erbin von Daon und Le Pallet, eine neue Ära, indem sie *Johann Aménart*, den Herrn von Chanzé<sup>982</sup> und Bouillé<sup>983</sup> im Anjou heiratete.<sup>984</sup> So blieb die Schlossherrschaft Le Pallet auch über das 15. Jahrhundert hinaus dem Nachbarland Anjou verbunden, nunmehr über die Familie Aménart. Doch ehe sich die Tradition im dritten Herrenhaus von Le Pallet fortsetzt, traf den Ort Le Pallet eine Katastrophe, von der er sich nicht wieder so schnell erholen sollte.

---

<sup>980</sup> „Aveu de Maurice Maignen (1) au seigneur du Pallet [Pierre Souvaing] (10 octobre 1381): Ce sont les chouses que ge Maurice Maignen tiens et avoue a tenir a foy et homage plain de mon très honouré seigneur, Monseigneur du Palez. Premier, mon hébergement de Chientreau o ses appartenances, cest assavoir des le chemin de la Croiz Cornu, ferent au ruceau de Chientreau, dune part, et le chemin venent à la Haute Bastardiere, descendent au bois de Launay, dautre; tant terres, vignes, prez, garennnes, bois, que autres chouses sises entre les bornes et metes desusdites. Item la grange de Loyseliniere, contenenent environ trois boesellées [Boissellée du Pallet: 80 Quadratfuß oder 8,44 Ar] de terre, joignans a ladite grange. Item touz les quars et vign que jay et tiens entre le chemin qui vient de la Croiz Cornu, descendent es noez [lat. Noda, Feuchtwiese mit Bächlein] de Loyseliniere et ferentau long du ruceau qui fiert au pré Jahn Basstard, dune part, et la sillée qui vient des Cen-sives et Viaux, descendent au ruceau qui départ le fié de la Bordoniere et le mien, ferent au chemin nantois, dautre part. Et tient entre les bornes desusdites prez, patiz et pasturaux, tant gasts que vestuz. Item quatre soulz et quatre poulailles que Jahn Fronicle me doit a la feste de la Meoust, sur ses mesons et appartenances. Item deux soulz et ouyct deniers que Guillaume Fronicle me doit sur un pré appelle le pré Parent, payez a Nouel ...“ Charta für Loyselinière, in P. de Berthou: Clisson et ses monuments, Étude historique et archéologique, 1910, Reedition Paris 1999, S. 433.

<sup>981</sup> Siehe R. d'Estourbeillon: Les cotisations de la noblesse du pays de Mauges pour le rançon du roi Jean II après la bataille de Poitiers, in: Revue historique de l'Ouest, Nantes 1885-1901, S. 104.

<sup>982</sup> Am Layon bei Faye d'Anjou gelegen.

<sup>983</sup> Vermutlich Château de Bouillé-Thévalle, nördlich von Candé.

<sup>984</sup> Siehe P. de Berthou: Clisson et ses monuments, Étude historique et archéologique, 1910, Reedition Paris 1999, S. 416-417.

## Erneute Sukzessionskrise im 14. und 15. Jahrhundert

Eingebettet in den Hundertjährigen Krieg zwischen Engländern und Franzosen, kam es nach dem Tod Herzog Johanns III., der auch in der dritten Ehe kinderlos geblieben war, zu einem Machtkampf zwischen den Nachfahren aus seinen ersten beiden Ehen, der die Bretagne zwischen 1341 und 1364 erneut in zahlreiche Einzelkriege stürzte.

- Nachkomme Arthurs II., des Vaters Herzog Johanns III., aus dessen erster Ehe war Guido von Penthièvre. Dessen Tochter Johanna von Penthièvre heiratete in das Haus Blois ein. Aus der Ehe mit Charles von Blois gingen zwei Kinder hervor, Johann von Blois und Margerita von Clisson.
- Aus der zweiten Ehe Arthurs II. stammten der Halbbruder Johanns III., Johann von Montfort-l'Amaury, welcher Johanna von Flandern heiratete. Aus dieser Ehe gingen die nachfolgenden Herzöge der Bretagne hervor, Johann IV. und Johann V.

Als Herzog Johann III. im Jahr 1341 starb, standen prinzipiell als Nachfolger sein Halbbruder Johann von Montfort und sein angeheirateter Neffe Charles von Blois-Penthièvre, welcher von der französischen Krone favorisiert wurde, zur Übernahme der Regentschaft bereit. Johann von Montfort rüstete umgehend zum Krieg und es gelang ihm, mit seinen Truppen Nantes einzunehmen. Der Beginn seiner Laufbahn stand jedoch unter keinem guten Vorzeichen. Als Johann in Nantes alle Bischöfe und Barone des Landes zusammenrief, um sich die Herzogswürde antragen zu lassen, erschien zunächst nur Herveus, der Vizegrav von Léon. Auch die herzogliche Schatzkammer ließ sich nicht in Beschlag nehmen, da ihr Inhalt nach Limoges verbracht worden war. Wenigstens unterstützten viele kleinere Adelige Johann, und so konnte er nach und nach eine Reihe von bretonischen Orten einnehmen. Hinter Johann stand seine engagierte Frau, Johanna von Flandern. Zum erbitterten Kampf kam es mit der Blois-Partei, und wieder einmal stand die Festung Champtoceaux im Zentrum der Auseinandersetzungen. Unmittelbar nach dem Tod des Herzogs hatte sich Johann von Montfort die Schlüssel der Festung aushändigen lassen und zwei Kapitäne als Statthalter eingesetzt. Als 1341 eine französische Armee heranrückte und in Ancenis am anderen Ufer der Loire Quartier bezog, gelang es der Besatzung von Champtoceaux zunächst, die Stadt niederzubrennen und den Angriff aufzuhalten. Doch angesichts einer gigantischen Kriegsmaschinerie, zu der auch ein dreistöckiger, fahrbarer Turm zählte, ging Champtoceaux nach drei Wochen Belagerung in die Knie. Anschließend fiel auch Nantes, und Johann Montfort geriet in Gefangenschaft. Zwar wurde er wieder freigelassen, aber vier Jahre später starb er, im Jahr 1345.

Charles von Blois hatte seinerseits kein großes Kriegsglück. Im Jahr 1347 fiel er den Engländern in die Hände, welche die Montforts unterstützten. Erst nach neun Jahren Gefangenschaft, im Jahr 1356, kam er wieder frei. Der Krieg sollte sich fortsetzen: Johanna von Penthièvre, die Gattin Charles' von Blois, und Johanna von Flandern, die Witwe Johanns von Montfort, gaben auch in den nächsten 25 Jahren keinen Frieden. Im *Guerre des deux Jeanes* wurde das Land weiterhin mit Krieg überzogen. Im Jahr 1350 war wieder einmal Champtoceaux umkämpft, ansonsten aber spielte sich der Krieg im Wesentlichen nördlich der Loire ab. Zusätzlich suchten auch einige Pestepidemien (1348, 1349) die Region heim. Dazwischen gab es längere Friedensperioden, so dass sich wenigstens der Loire-Handel beleben konnte.

Für diese unruhige Zeit des Sukzessionskriegs - es handelt sich um dieselbe Zeit, in der der Nachbarort von Le Pallet, Clisson, den berühmten *Chevalier* und späteren Konnetabel von Frankreich, *Olivier V.*, hervorbrachte - ist so gut wie nichts über das Leben in Le Pallet in Erfahrung zu bringen. Man darf davon ausgehen, dass der Ort diverse Male durchziehende Söld-

nertruppen sah. Im Jahr 1362, als der Krieg durch die Frontstellung zwischen *Du Guescelin* und den englischen Kapitänen *John Chando* und *Robert Knolle* in eine kritische Phase getreten war, wurde Le Pallet vorübergehend englisches Territorium. Damals wurden dreißig Gemeinden durch den König von England dem Kapitän und der Garnison der Baie de Bourgneuf ausgeliefert, wobei der Kapitän die Herrschaft im *Pays de Retz* erhielt. Darunter befanden sich Valeys, *Le Paleys*, Aigrefeuille, Vertou, Château-Thébaud, Haute- und Basse-Goulaine, Le Loroux, Saint-Fiacre, d. h. ganz Outre-Loire bis zur angevinischen Grenze, aber kurioserweise weder Clisson noch Monnières.<sup>985</sup> Wie lange die englische Besatzungszeit andauerte, ist unbekannt.

Die Tochter Charles' von Blois, Marie von Châtillon, heiratete schließlich König Johann den Guten. An dessen zweiten Sohn Ludwig fiel 1361 das Anjou als Apanage, einschließlich der Grenzfestung Champtoceaux. Als 1364 Charles de Blois in der Schlacht von Auray fiel, trat Johann IV. von Monfort an die Spitze des Herzogtums Bretagne. Im Jahr 1367 wurde Champtoceaux an die Bretonen zurückgegeben, doch 10 Jahre später erhob sich die Bretagne gegen ihren Herzog, weil dieser mit den Engländern kollaborierte. Schließlich musste der Herzog nach England fliehen, und die gesamte Grafschaft Nantes inklusive Champtoceaux wechselte unter *Olivier von Clisson* zurück nach Frankreich. Im Jahr 1381 versöhnte sich Johann IV. mit König Karl VI.

Herzog Johann IV. starb schließlich ohne direkten Erben. Der Sohn Charles' von Blois-Penthièvre, Johann von Blois, war an sich als Nachfolger vorgesehen, wurde aber seit dreißig Jahren in England gefangen gehalten. Olivier von Clisson löste ihn schließlich aus und gab ihm seine Tochter Margerita zur Frau. So wurde *Margerita von Clisson* Gräfin von Blois-Penthièvre, mit legitimen Ansprüchen auf den Herzogstuhl der Bretagne. Aus ihrer Ehe stammten vier Söhne, Olivier, Johann, Karl und Wilhelm, außerdem zwei Töchter. Im Jahr 1390 erwarb Olivier von Clisson die Festung Champtoceaux; bei seinem Tod im Jahr 1408 ging sie auf seine Tochter Margerita von Clisson über - zu einem Zeitpunkt, als sie sich nach dem Tod Johanns von Blois seit 4 Jahren im Witwenstand befand.

Johann IV. der Bretagne hatte in seinen beiden ersten Ehen keinen männlichen Nachfolger gezeugt, Herzog Johann V. stammt aus einer dritten Ehe. Als er an die Spitze des Herzogtums Bretagne trat, zog er sich die verholene Feindschaft Margeritas von Clisson zu. Johann V. aus dem Hause Montfort setzte die Politik seines Vaters fort und verbündete sich zur Mitte des Hundertjährigen Krieges ebenfalls mit den Engländern. Währenddessen dienten Olivier von Blois, Graf von Penthièvre, und Johann von Blois, Herr von Aigle, die beiden ältesten Söhne Margeritas von Clisson, in der Armee des *Dauphin* Karls VII., des designierten Königs von Frankreich. Um am Abfall Herzog Johanns IV. Rache zu nehmen, griff der Rat des *Dauphin* die alte Auseinandersetzung zwischen den Häusern Montfort und Blois auf und schlug in Geheimverhandlung mit Margerita von Clisson vor, Johann V. gefangenzusetzen, damit die Bretagne an den legitimen Nachfolger aus ihrem Haus fallen könne: Olivier von Blois, Graf von Penthièvre, wurde zuvor zum Generalleutnant von Anjou und Maine, den Marken der Bretagne und der Normandie ernannt. Margerita von Clisson wartete auf ihre Chance.

---

<sup>985</sup> R. P. Emile Laure, J. de Malestroit: Histoire de Vallet, Maulévrier 1985, S. 17.

## Der Streich Margeritas von Clisson

Schon hielt man in der Öffentlichkeit den Sukzessionskrieg der Bretagne für überwunden, und die Ressentiments zwischen den Häusern Penthièvre und Montfort ein für allemal beigelegt, als im Jahr 1420 die alte Feindschaft in unvermuteter Heftigkeit aufloderte. Die Initiative ging diesmal von Margerita von Clisson und ihren Söhnen aus, denn Herzog Johann V. hatte zuvor einen sichtlichen Versöhnungskurs eingeschlagen. Häufig waren die Penthièvres am Hof von Nantes präsent und dinierten mit den Herzog, und Charles und Olivier von Penthièvre sollen sogar im herzoglichen Bett geschlafen haben, was in der damaligen Zeit als ein außerordentliches Privileg und Zeichen herzlicher Freundschaft galt. Dennoch war das Verhalten der Penthièvres nichts als Fassade; Margerita von Clisson hatte zu keinem Zeitpunkt die alten Ansprüche ihrer Familie auf die Herzogswürde der Bretagne aufgegeben.

Im Jahr 1419 hatten sich die Chancen für einen Putsch außerordentlich erhöht, denn Herzog Johann V. hatte dem *Dauphin* einen Waffengang verweigert und deshalb am Königshof Symphathien eingeübt. Vermutlich war in Geheimverhandlungen mit der Krone grünes Licht für einen Umsturzversuch gegeben worden; Tangui du Châtel, Ratgeber des Königs und gebürtiger Bretone, hatte sich eventuell dafür eingesetzt. Jedenfalls lud im Februar 1420 Margerita von Clisson den von Vannes nach Nantes anreisenden Herzog zum Valentinstag nach Champtoceaux ein, um ihn in eine Falle zu locken, und dieser nahm den Köder an. Da wegen des ungünstigen Wetters der Schiffsweg nach Champtoceaux verwehrt war, reiste der Herzog zu Lande. Nach einer Übernachtung in Le Loroux-Bottereau nahm er zu Pferd Kurs auf die Festung. Einige Meilen vor Champtoceaux musste der Herzog an der Spitze seiner Equipage absitzen, um die Brücke über die Divatte, den *Pont de la Troubarde*, zu passieren. In Begleitung seines Bruders Richard und einiger Höflinge hatte er schon das jenseitige Ufer erreicht, als plötzlich hinter ihm einige Leute aus dem Empfangskomitee von Champtoceaux begannen, die Planken der Brücke, die schon vorher gelockert worden waren, ins Wasser zu stürzen. Dadurch war der Herzog plötzlich von seiner Eskorte abgeschnitten. Noch hielt er alles für einen Scherz, da tauchte vor ihm Charles von Penthièvre an der Spitze einer Eskorte von vierzig Lanzenträgern auf, um ihn nach einem kurzen Handgemenge gefangen zu setzen.

Mit diesem raffiniert eingefädelten Überfall begann für den Herzog der Bretagne eine lange Leidenszeit. Zunächst wurde er nach Champtoceaux abgeführt, aber wenig später über Clisson in die Burg von Palluau in der Vendée und danach nach Les Essarts deportiert. Palluau war eine südliche Domäne der Penthièvres, mit welcher Olivier belehnt worden war. Kein Zweifel, dass bei dieser Entführung der Weg des gefangenen Herzogs über Le Pallet führte, da die Straße von Champtoceaux nach Clisson direkt das Priorat Saint-Etienne und den Donjon von Le Pallet passierte. Olivier von Penthièvre soll sich bei diesem Ritt seinem prominenten Gefangenen gegenüber wenig rücksichtsvoll gezeigt haben: Während er selbst nachts in der Herberge der Catherine de Fresnoi logierte, ließ er den gefesselten Johann V. und seinen Bruder Richard im Dunkeln und bei Wind und Regen im Freien zurück. Schon am 20. Februar brachte man den Herzog in einer Finte nach Champtoceaux zurück, wo er zusammen mit seinem Bruder im Donjon, der auch *Tour de Diable* genannt wurde, über drei Wochen eingekerkert blieb. Während dieser Zeit wurde er Margerita von Clisson mehrfach vorgeführt. Gedeemütigt und mit dem Tod bedroht, musste Johann V. vor Margerita den Verzicht auf die Herzogswürde der Bretagne zugunsten ihrer Söhne erklären. Danach brachte man ihn unter einem erneuten Täuschungsmanöver tief hinein ins Poitou, nach Saint-Jean-d'Angely, und auch an andere Orte.

Margerita triumphierte, zumal sie ihre Festung Champtoceaux, welche in den Jahren zuvor

mit unermesslichem Aufwand ausgebaut worden war, für uneinnehmbar hielt. Unterdessen war die ihres Mannes beraubte Herzogin Johanna von Frankreich nicht untätig geblieben. In Vannes rief sie alle Bretonen zu den Waffen, und tatsächlich war die Empörung über den Staatsstreich so groß, dass sich in Kürze eine ansehnliche Armee versammelte - mehr als 50000 Mann, wie Le Baud meint. An ihre Spitze stellte sich Arthur von Richmond, der Bruder Johanns V., der bis dahin - seit der Schlacht von Azincourt - in Gewahrsam der Engländer gehalten worden war, aber nun auf Bitten Johannas vom König von England die Freiheit erhalten hatte. Bretonische Söldnertruppen, die im Rest Frankreichs im Einsatz waren, stießen zur Befreiungsarmee. Entscheidend war jedoch, dass es Johannas Beratern gelang, den *Dauphin* von Frankreich im anstehenden Konflikt zur Neutralität zu bewegen.

Der Krieg begann. Um die Feinde zu demoralisieren, wurde das Gerücht gestreut, Herzog Johann V. sei ermordet worden, und man präsentierte dazu eine passende Leiche. Nach und nach wurden im Norden der Bretagne die Besitzungen des Hauses Penthièvre zerstört: Lamballe fiel noch im März; es wurde bis auf die Grundmauern geschleift. Danach fielen Guingamp, Broon, Jugon, La Roche-Dennien und Châteaulin-sur-Trieux. Anschließend rückte die Befreiungsarmee nach Süden vor. Im Mai stand das Heer unter der Führung des Grafen von Porhoët bereits vor Champtoceaux. Die Belagerung dauerte vom 8. oder 10. Mai bis zum 5. Juli 1420. Zunächst wurde ein mit Wällen und Palisaden geschütztes Belagerungs-camp errichtet, dann ließ man aus Ploërmel und Vannes riesige Kanonen und Bombarden heranfahren und begann den Beschuss der Mauern. Beinahe wäre es einem weiteren Sohn Margeritas von Clisson namens Johann von Blois geglückt, durch einen Überraschungsangriff auf das Lager der Bretonen die Angriffsmaschinerie zu zerstören. Gerade noch rechtzeitig schlug man ihn zurück. Schließlich gelang es, unter unablässigem Steinhagel in die mächtigen Mauern eine Bresche zu schlagen, die in der Folge von Tag zu Tag größer wurde.

Als die sehnlichst erwartete französische Entsatzarmee ausblieb, begriff Margerita von Clisson, dass sie das Spiel verloren hatte, und ließ sich auf Übergabeverhandlungen ein. Am 4. Juli, nach 4 Monaten und 18 Tagen Geiselhaft, wurde Herzog Johann V. aus Clisson herbeigeholt, und wieder dürfte er auf seinem Weg Le Pallet passiert haben. Als er in Champtoceaux eintraf, wurde er von der bretonischen Befreiungsarmee mit Jubelrufen empfangen, während Margerita und die Ihrigen unversehrt an Leib und Leben die Festung Richtung Clisson verlassen durften. Der erste Entschluss des Herzogs war, die Festung Champtoceaux völlig zu schleifen. Noch heute kann man auf dem Burgberg die Folgen dieses Zerstörungswerkes - riesige Stücke von herabgestürzten Mauermassen - bewundern. Die Penthièvres wurden zunächst formell begnadigt, allerdings unter der Auflage, dass sich Olivier und Charles vor den *Etats de Bretagne* zu verantworten hätten. Doch die beiden Brüder entzogen sich dem Prozess, so dass ihr kleiner Bruder Wilhelm, der sich zu Sicherung des Termins als Geisel zur Verfügung gestellt hatte, über 28 Jahre in Geiselhaft bleiben musste. Als er 1448 endlich freikam, soll er nach *Le Baud* vor lauter Weinen blind geworden sein. Dieser Zustand hinderte ihn jedoch nicht daran, sich zu verheiraten und anschließend noch vier Kinder zu zeugen. Herzog Johann V. konnte in der Folge seine Macht und die Dynastie der Montforts an der Spitze der Bretagne stabilisieren. Die Penthièvres, deren gesamter Besitz konfisziert oder zerstört worden war, erholten sich dagegen von ihrem Rückschlag nicht. Das Herzogtum war für sie ein für allemal verloren, obendrein mussten sie um ihr Leben fürchten. Zunächst flohen die Penthièvres ins Limousin, wo sie ebenfalls Besitzungen hatten. Olivier wäre in Avesnes im Hainaut beinahe von den Schergen Johanns V. ermordet worden. Er starb dort im Jahr 1433. Charles de Blois verschied dagegen schon früh, im Jahr 1424, in seinem Exil im Poitou. Margerita überlebte bis 1441; sie segnete ein Jahr vor ihrem Widersacher Johann V. das Zeitliche. Johann von Blois kämpfte lange im Süden gegen die Engländer und verschied 1452. Nur der kleine Bruder Wilhelm, der so lange in Geiselhaft verblieben war, überlebte ihn um 2

Jahre. Dann war die rebellische Familie ein für allemal erloschen. Die vollständige Zerstörung von Champtoceaux dauerte bis 1432; nur der *Péage fluvial* wurde erhalten und an Bertrand von Dinan übertragen.

## Die Zerstörung des Donjon von Le Pallet

Mit diesem denkwürdigen Kriegereignis am Unterlauf der Loire scheint das Schicksal des Donjon von Le Pallet eng verknüpft zu sein. Die Historiker des 19. Jahrhunderts, Abbé Grégoire und L. Ogée, berichten einmütig: Im Jahr 1420 wurde die *Ville du Pallet* geplündert und der Donjon zerstört!<sup>986</sup> L. Ogée setzte hinzu, dass er diese Information einer Urkunde im Archiv des Marquisats Fromenteau entnommen habe, die heute nicht mehr auffindbar ist. Die Information L. Ogées wurde von P. de Berthou in seinem Werk über Clisson als plausibel eingestuft, da eine Urkunde der Schlossherrschaft Le Pallet aus dem Jahr 1533, die aus den *Archives de la Chambre des Comptes de Bretagne* stammte, Ähnliches wiedergab: „... *le chasteau et emplacement d'icelui lieu du Paletz, qui aultrefois fut abattu par le temps des guerres qui ont esté oudit pais et duché de Bretagne ... - ... die Burg und Lage des Ortes Le Pallet, welche einst zur Zeit der Kriege, die sich in dieser Region und dem Herzogtum Bretagne abspielten, zerstört wurden ...*“ Der Historiker fügte hinzu, es sei vermutlich die bretonische Befreiungsarmee bei ihrem Zug auf Champtoceaux gewesen, die dieses Zerstörungswerk vollbracht habe.<sup>987</sup>

Doch hier ergibt sich ein Widerspruch. Denn L. Ogée hatte geschrieben: „*Cette place fut détruite par les ennemis de l'Etat, vers 1420, pendant les guerres qu'occasiona l'attentat commis sur la personne du duc Jean V... - Dieser Ort wurde gegen 1420 durch die Staatsfeinde zerstört, während der Kriegshandlungen, die das Attentat auf Herzog Johann V. hervorrief ...*“

Die Staatsfeinde, das waren die Penthièvre, d. h. Margerita von Clisson und ihre Söhne, und nicht die bretonische Befreiungsarmee!

Keine Urkunde, ja nicht einmal das kleinste Indiz verweist heute auf die Zerstörung des Donjon und ihre Umstände. Die älteste und größte Turmburg des französischen Westens verschwand ebenso geheimnisvoll aus dem Rampenlicht der Geschichte, wie sie einst in sie eingetreten war.

Wenn man die wenigen Berichte über die damaligen Kriegshändel untersucht, so lassen sich zumindest die Rahmenbedingungen definieren, unter denen das Zerstörungswerk von staten gegangen ist.

P. de Berthous Ansicht, die bretonische Befreiungsarmee, die zur Belagerung von Champtoceaux heranrückte, habe den Donjon, der gerade vier Jahre zuvor an die Familie *Aménart* gefallen war, in Schutt und Asche gelegt, ist sicherlich nicht korrekt. Denn die damals mobilisierte Kriegsmaschinerie, welche durch englische Artillerie verstärkt worden war, war aus dem Norden über eine Pontonbrücke der Loire herangeschafft und im ehemaligen Oppidum von Champtoceaux platziert worden, welches nun zum befestigten Kriegslager ausgebaut wurde. Das wochenlange Bombardement hatte das Ostwerk der Anlage und den dort gelegenen höchsten Turm, die *Tour de Diable*, im Visier. Dass man zu diesem Zeitpunkt die Kriegsgüter weiterbewegt hätte, um die im Vergleich zu Champtoceaux weitaus kleinere Festung

---

<sup>986</sup> „Très ancienne place forte, démantelée en 1420.“ Stichwort „Le Pallet“ in: P. Grégoire (abbé), *État du diocèse de Nantes en 1790*, Nantes 1882, S. 132. „Cette place fut détruite par les ennemis de l'État, vers 1420, pendant les guerres qu'occasiona l'attentat commis sur la personne du duc Jean V et sur celle de son frère Richard, par Marguerite de Clisson, Olivier, Charles et Jean de Blois, ses enfants.“ L. Ogée: *Dictionnaire historique et géographique de Bretagne*, 4 Bände, 1779, Reedition Rennes 1843, Stichwort Le Pallet, S. 487.

<sup>987</sup> P. de Berthou: *Clisson et ses monuments, Étude historique et archéologique*, 1910, Reedition Paris 1999, S. 15.

Le Pallet aufs Korn zu nehmen, ist taktisch nicht zu begründen, ganz abgesehen davon, dass durch keine Quelle die Zugehörigkeit Le Pallets zu Clisson belegt ist.

Die Penthièvre hatten damals bei Champtoceaux und Clisson etliche Söldnertruppen und Fremdenlegionäre versammelt. Sobald der Herzog gefangen genommen worden war, schlugen diese Banden los und verwüsteten ab der zweiten Februarhälfte 1420<sup>988</sup> die Bretagne südlich der Loire. Alle Liegenschaften des Herzogs und seiner Vasallen wurden zerstört, verwüstet und geplündert; die Landbewohner erlitten unglaubliche Greuelthaten. Wer auch immer der Kollaboration mit dem Herzogshaus verdächtigt war, er wurde verhaftet, erpresst, misshandelt oder ermordet. Dieser Flächenbrand zog sich bis in die nördliche Vendée hinein, wo Johann von Blois, der zweitälteste Sohn Margeritas, dem Vizegraven von Rohan Stadt und Festung La Garnache entriss. Besonders betroffen war jedoch das Nantais und insbesondere des Sèvre-Tal nördlich von Clisson, welches für einen etwaigen Aufmarsch Richtung Nantes „vorbereitet“ werden musste. „*Ils firent le degast dans tout le país ... - Sie verheerten das ganze Land*“, liest man in den Quellen.<sup>989</sup> Der Herzog persönlich berichtete später über diesen Krieg.<sup>990</sup> Le Pallet lag inmitten des Kampf- und Aufmarschgebietes.

Es ist nicht anzunehmen, dass die Herren von Clisson gut auf den Nachbarort Le Pallet zu sprechen waren: Immer wieder hatte in der Vergangenheit der politische Dissens zwischen den benachbarten Herrschaften Konflikte erzeugt, welche von der wirtschaftlichen Konkurrenzsituation noch geschürt wurden. Bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts hatte Le Pallet zur Apanage des Herzogshauses gehört, ehe es an einen loyalen Unterstützer dieses Hauses verkauft wurde. Im Übrigen konnte eine Festungsstadt wie Clisson kaum daran Interesse haben, dass in unmittelbarer Nähe eine Festung lag, die von einem etwaigen Feind als Stützpunkt und Sammelort gegen sie selbst genutzt werden konnte. So spricht alles dafür, dass gerade Le Pallet von den marodierenden Banden der Penthièvre aufs Korn genommen wurde. Während sich die Bewohner - Adelige und Bauern - ins nahe Nantes flüchteten, so wie es die Quellen berichten, dürften die landwirtschaftlichen Anwesen und Landsitze in Flammen aufgegangen, die Ernten vernichtet oder beschlagnahmt, die Einfriedung des Oppidum niedergerissen und der Donjon selbst besetzt worden sein. L. Ogée hatte also recht: Es waren die Feinde des Staates, die der *Ville du Pallet* den Garaus machten.

Ob die innere Holzkonstruktion des Donjon damals ein Raub der Flammen wurde, wissen wir nicht. Doch selbst wenn dies der Fall war und ein Teil der Mauern durch die Hitze barst, so reichte dies nicht zur völligen Zerstörung des Bauwerks aus: Zu dick waren seine Mauern

---

<sup>988</sup> Am 14. Februar war Herzog Johann gefangen genommen worden, am 28. Februar traf der Vizegrave von Rohan mit seinen Truppen in Nantes ein, um dort für Sicherheit zu sorgen. Die Verheerung des Nantais dürfte im März und April angehalten haben.

<sup>989</sup> „En mesme-tems Marguerite de Clisson et ses enfants mirent garnison d'étrangers à Chasteauceaux, Clisson, Paluau et ailleurs, firent la guerre aux sujets du Duc et particulièrement à la ville de Nantes, par eau et par terre et firent le degast dans tout le país. Le seigneur de l'Aigle [Johann von Blois, der zweitälteste Sohn Margeritas von Clisson], entre-autres, prit par force le Chateau et la ville de la Garnache, appartenant au Vicomte de Rohan. Cette guerre qui se faisoit dans le voisinage de Nantes, obligea les Nobles et les habitans du país d'avoir recours à la Duchesse, qui leur envoia le 28. de Fevrier, le Vicomte de Rohan avec pouvoir d'y ordonner et faire tout ce qu'il jugeroit le plus à propos pour la sùreté de la ville ...“ D. Lobineau: Histoire de Bretagne, 2 Bände, Paris 1707, Bd. 1, Sp. 544.

<sup>990</sup> „Ladite Marguerite de Clisson et sesdicts enfans mirent gens en garnison és Chateaux de Chantoceaux, de Clisson, de Paluau et autres lieux, de gens étrangers et de diverses nations, qui guerroyerent nostre pays, prindrent nos hommes et sujets à prisonniers, les rançonnerent, gehennerent et emprisonnerent, pillerent et gasterent nostre pays et firent guerres par eau et par terre; ledit Sire de l'Aigle print par force le chateau et ville de la Garnache appartenant au vicomte de Rohan, mist gens dedans en garnison, estrangers et autres qui ont pillé et rançonné nos hommes et sujets et faict toute la plus forte guerre qu'ils ont peu ...“ Arrest contre les Penthièvre, Bericht Herzog Johanns, zur Anklage der Penthièvre, aus dem Jahr 1421, in: D. Lobineau: Histoire de Bretagne, 2 Bände, Paris 1707, Bd. 2, Sp. 951-961.



und zu massiv seine Konstruktion, als dass der Donjon schon in diesen Wochen zusammengefallen wäre. Und die Kriegsmaschinen der Festung Clisson, welche hier ganze Arbeit hätten leisten können, waren von dort in Richtung Südwesten nach La Garnache bewegt worden, also von Le Pallet weg. Im Übrigen dauerte es schon einige Wochen, bis ein derart festes Gebäude dem Erdboden gleichgemacht war,<sup>991</sup> und dies war keineswegs die Aufgabe herumziehender Marodeure. Wahrscheinlicher ist es also, dass in dieser Phase des Kriegs der Ort Le Pallet zwar heimgesucht, der Donjon aber nicht zerstört wurde. So scheint es, als ob die Tragödie von 1420 noch einen zweiten Akt besessen hätte.

Es dauerte bis zum Mittsommer, bis Margerita und ihre Söhne zur Aufgabe von Champtoceaux und zur Freilassung des Herzogs bewegt werden konnten. Dieser war zuvor von Saint-Jean-d'Angely über mehrere Stationen nach Clisson verbracht worden, wo er unter der Bewachung Oliviers von Penthièvre blieb. Da wenig später auch sein Bruder Johann von Blois mit seinen Truppen in Clisson eintraf, ist zu dieser Zeit von einer relativ starken Truppenkonzentration um Clisson auszugehen. Viele Einheiten werden in den umliegenden Dörfern Stellung bezogen haben, da in der Burg von Clisson selbst nicht ausreichend Platz für eine so große Menschenmenge war. Es liegt auf der Hand, dass sich auch im teilzerstörten oder geplünderten Le Pallet Mannschaften der Penthièvre einquartierten, zumal der Ort direkt auf der Aufmarschroute von Clisson nach Champtoceaux lag. Der Phantasie bleibt es überlassen, sich auszumalen, was sich damals konkret abspielte; wahrscheinlich wird die *Maladrie* der Hospitaliter und das Priorat Saint-Etienne voll von Kranken und Verletzten gewesen sein. Im Donjon selbst hatten sich vermutlich die Anführer der örtlichen Söldnergarnison einquartiert, um dort neuer Einsatzbefehle zu harren.

Wenig später war das Spiel der Penthièvre aus. Am 4. Juli 1420 erhielt der entsetzte Olivier die Kapitulationsurkunde seiner Mutter und übergab den Herzog seinem Bruder Johann, der ihn über Le Pallet nach Champtoceaux brachte. Am Freitag, den 5. Juli, erfolgte die offizielle Übergabe, und Margerita zog sich anschließend unbehelligt in die Festung Clisson zurück, um sich dort mit ihren Söhnen zu vereinigen. An der örtlichen Truppenstärke der Penthièvre dürfte sich zu dieser Zeit nichts geändert haben, Le Pallet blieb wohl in ihrer Hand. Am 6. August erhielten Olivier und Charles in Clisson den Befehl, vor den *Etats de Vannes* zu erscheinen, um ihre Verfehlungen öffentlich zu bekennen. Sie mussten als Faustpfand den jüngsten Bruder Wilhelm, welcher in Angers studiert hatte und der einzige der Familie war, den wirklich keine Schuld traf, zusammen mit der Festung Palluau als Faustpfand ausliefern. Die Brüder ließen sich zunächst auf die Vorladung ein, machten sich aber wenig später klar, dass sie aus dieser Sache nur als Verlierer hervorgehen würden. Deshalb verweigerten sie im Weiteren das Erscheinen. Ihre Ahnung trog sie nicht. In ihrer Abwesenheit wurde in Vannes eine Anklageschrift verlesen und die Familie Penthièvre mit der weitgehenden Konfiskation ihrer Güter bestraft. In dieser Phase kam es seitens des Herzogs zu einem gravierenden Bruch

---

<sup>991</sup> Wie ein Donjon mit Kriegsmaschinen zu zerstören war, war spätestens seit der Zeit Fulkos Nerra bekannt und seitdem immer mehr perfektioniert worden. Plastisch ist die Schilderung, wie Graf Gottfried den Schöne aus dem Haus Plantagenêt die Festung Montreuil-Bellay im Jahr 1151 belagerte und zerstörte: „Mandat in his exasperatus consul petroritas, fundibularias, mangonellos et arietes erigi. Jaciunt fundibularie et petrorite. Mangonelli jaculantur et arcis oppositum latus crebro quatitur ariete jamjamque frequenti lapidum jactu latere turris perforato nonnulli introrsus vulnerantur. Damna vero et scissuras quas in turre malitia diei fecerat, quercinis roboribus subinductis, nocturnus labor satagit resarcire. Consulit super hoc litteratus consul legendo Vegecium Renatum, qui de re dixit militari ...“ L. Halphen, R. Poupardin: *Chroniques des comtes d'Anjou et des seigneurs d'Amboise*, Paris 1913, S. 218. Mit Steinschleudern und Rammböcken verschiedener Bauart wurden Löcher in das Mauerwerk geschlagen - solange, bis es Risse bekam und in sich zusammenfiel. Durch die entstandene Bresche drang man zum Kampf gegen die Besatzung vor und machte diese nieder. In Montreuil-Bellay dauerte diese Phase der Belagerung geschlagene neun Wochen. Erst danach folgte die vollständige Zerstörung der Bausubstanz, zum Beispiel durch Unterminieren der Fundamente, was sich wiederum im Fall von Champtoceaux - wenn auch mit Unterbrechungen - über zwölf (!) Jahre hinzog.

des *Droit de bail*. Obwohl sein Bruder Richard, der mit ihm die Gefangenschaft geteilt hatte, als Nachgeborener keinerlei Erbrecht besaß, übertrug er ihm nun als ewigen Erbtitel eine stattliche Rente, die Penthhièvre-Festungen Clisson und Epine-Gaudin, Schloss und Stadt Courtenay, sowie Houdan in der Grafschaft Montfort. Die Übertragung wurde am 29. September notariell beglaubigt. Im selben Monat September zog eine bretonische Armee im Auftrag Richards nach Süden, um die Übergabe der Festung Clisson zu erzwingen. Es handelte sich um eine richtiggehende kleine Armee von 1225 Soldaten sowie 552 Bogen- und 192 Armbrustschützen, die Kurs nach Süden nahm und über Nantes auf Clisson zusteuerte. In ihrem Troß führte diese gut organisierte Truppe all das Artilleriegerät mit sich, welches zum Sturm der Feste Clisson vonnöten war: Kanonen, Bombarden, Rammböcke und Sturmleitern.<sup>992</sup> Unterwegs wurden alle Herren bestraft, die zuvor mit den Penthhièvre kollaboriert hatten; gnadenlos wurden ihre Sitze zerstört.

Es besteht kein Zweifel, dass im Herbst 1420 dieses Heer kurz vor Clisson auf die *Châtellenie Le Pallet* stieß. Wenn sie eine feindliche Besatzung antraf, die sich im Donjon verschanzt hatte, was anzunehmen ist, so konnte man hier, 6 km vor Clisson, das beste Exempel dafür statuieren, was passierte, wenn die Penthhièvre sich nicht ergaben. So fiel wohl der Beschluß zur Einnahme und zum Beschuß des Donjon. Was von der Einfriedung durch die Einfälle des Frühjahrs noch übrig geblieben war, fiel jetzt irreversibel der Spitzhacke zum Opfer. Nach mehrtägigem Dauerbombardement dürfte der Turm von Le Pallet zerborsten und in sich zusammengestürzt sein. Was mit der gegnerischen Besatzung geschah, die den Zusammenbruch der Mauern überlebte, kann man sich unschwer ausmalen.

Es ist absolut nicht sicher, ja dem Gehörten nach sogar relativ unwahrscheinlich, dass die Haltung des Burgherrn *Jean Aménart* Ausschlag für dieses Zerstörungswerk gegeben hätte. Einige Nachbargemeinden wurden Clisson zugeschlagen, die *Châtellenie Le Pallet* selbst blieb jedoch unberührt.<sup>993</sup> Johann Aménart hatte im Frühjahr 1420 wohl keine Chance, die fremden Truppen aus seiner Domäne zu weisen. Es ist auch nicht sicher, dass er zum Zeitpunkt der Zerstörung im Donjon persönlich residierte; vielleicht hatte er nur einen örtlichen Verwalter hinterlassen. Aufgrund seiner Besitzungen gehörte er, feudally gesehen, zum Adel des Anjou. Gerade den angevinischen Adeligen, die in den westlichen Teilen der Mauge residierten, hatte zur Zeit der Belagerung von Champtoceaux die Herzogsmacht eine weitgehende Schonung und Amnestie gewährt, um den Einfluß der Penthhièvre zu unterminieren.<sup>994</sup>

---

<sup>992</sup> „En mesme-tems la guerre fut resolue contre les Penthhièvre, tant pour les punir que pour executer la confiscation. Clisson fut assiegé dès le mois de Septembre par Richard de Bretagne. Les habitans ne se laisserent pas pousser à l'extremité; ils se rendirent d'abord, à condition que le Duc leur pardonneroit et les laisseroit jouïr paisiblement de leurs biens; ce qui leur fut promis pas Richard et confirmé par le Duc, six jours après qu'il lui eut donné son partage. On assiegea de mesme les Essarts et l'on envoïa au siege de l'artillerie, des fleches, des viretons et d'autres armes et machines, pour attaquer la place, qui se rendit ... [Es folgt eine Reihe von Namen der damaligen herzoglichen Feldherrn, die im Auftrag des Herzogsbruders Richard handelten.]“ Aus: D. Lobineau: *Histoire de Bretagne*, 2 Bände, Paris 1707, Bd. 2, Sp. 553.

<sup>993</sup> P. de Berthou hat die Besitzungen der *Châtellenie Clisson* nach 1420 aufgeführt, die sich überwiegend links und rechts der Sèvre und südlich von Clisson erstreckten. Le Pallet gehörte nicht dazu. Im Einzelnen handelte es sich um die 5 Pfarrgemeinden von Clisson, Notre-Dame, La Trinité, La Madeleine, Saint-Gilles-et-Saint-Brice, Saint-Jacques, außerhalb von Clisson um die Gemeinden Gorges, Monnières, Mouzillon, Vallet (nur zum Teil, der größere Teil gehörte zu Le Pallet), die Hautes-Marches communes de Poitou et de Bretagne (gemeinsamer Besitz mit dem Herrn von Tiffauges): La Bruffière, Cugand, Gétigné, Boussay, die Marches avantagères au Poitou sur la Bretagne: Saint-Lumine-de-Clisson, Aigrefeuille, Montbert, Saint-Hilaire-du-Bois, La Bernardière, und in den Marches avantagères à la Bretagne sur le Poitou: Saint-Hilaire-de-Loulay, Treize-Septiers, La Guyonnière, les Landes-Genusson, La Boissière-de-Montaigu. Außerdem Land der Abteien Geneston und Villeneuve. Siehe P. de Berthou: *Clisson et ses monuments, Étude historique et archéologique*, 1910, Reédition Paris 1999, S. 347-348.

<sup>994</sup> Während der Belagerung von Champtoceaux sprach der Anführer der Befreiungsarmee, der Graf von Porhoët,

Es ist eine Ironie des Schicksals, dass in diesem denkwürdigen Herbst des Jahres 1420 der größte und älteste Viereckdonjon des Westens gerade durch die Hand jener Leute fiel, denen er nach einem anfänglichen Intermezzo im Anjou über fast 500 Jahre unverbrüchlich die Treue gehalten hatte. Clisson dagegen, das zuvor schon mehrfach die Lager gewechselt hatte, wurde nachfolgend nicht zerstört, sondern friedlich übergeben.<sup>995</sup>

---

bewusst eine Schonung für alle Herrensitze des westlichen Anjou aus, insbesondere für Saint-Florent-le-Vieil, wenn sie bereit waren, Margerita von Clisson und ihre Clique im Stich zu lassen: „Nous ne voulons ne entendons aucunement faire ne mener guerre audit pays d'Anjou, oultre ne en plus large que ladite chastellenie de Chasteaux et autres terres de ladite Marbot ... et donnons bonne et loyale seureté et assurance de nous et des autres tenans le parti de nostredit souverain Seigneur, tant à eux qu'à leurs biens, justes possessions et saisines quelconques ...“ Titel von Saint-Florent, erlassen am 21. Juni 1420, in: D. Lobineau: Histoire de Bretagne, 2 Bände, Paris 1707, Bd. 2, Sp. 938-940. Es natürlich denkbar, dass dieses Versprechen im Herbst des Jahres 1420 nichts mehr zählte.

<sup>995</sup> Siehe D. Lobineau: Histoire de Bretagne, 2 Bände, Paris 1707, Bd. 2, Sp. 947-948.

## Ausblick: Le Pallet bis zur französischen Revolution

Die Ereignisse des Jahres 1420 hatten der *Ville du Pallet* eine schlimme Wunde beigebracht, von der sie sich so schnell nicht erholen sollte. Zwar wurde die Schlossherrschaft nicht konfisziert und blieb weiter in Händen des Hauses Aménart, aber der Ortskern war so zerstört, dass die Mehrzahl der Bevölkerung dorthin nicht mehr zurückkehren konnte und sich eine andere Bleibe suchen musste. Ansonsten markierten die erlittenen Greuelthaten und baulichen Schäden jedoch nicht das Ende einer politischen Entwicklung, sondern eher ihren Anfang. Der Hundertjährige Krieg zwischen Frankreich und England trieb seinem Höhepunkt zu. Die etwas wankelmütige Politik des Herzogs in dieser Zeit verschonte die Bretagne nicht vor weiteren Kriegshandlungen, und die Landesteile südlich der Loire erlebten den permanenten Auf- und Durchmarsch von Söldnerheeren und Landsknechtstruppen aus dem Süden. Von 1442 an, unter den Herzögen Franz I. (1442-1450) und Peter II. (1450-1457) schaltete sich die Bretagne auch direkt in die Kampfhandlungen ein und sandte ihrerseits Heere und Söldnerreinheiten zu allen möglichen Kriegsschauplätzen. Besonders die Grenzmarken litten unter den Plünderungen, Brandschatzungen und Massakern, welche von durchziehenden Banden und desertierten Truppenteilen verübt wurden. Besonders betroffen waren jetzt die Gebiete nördlich der Loire, aber auch der Süden blieb nicht verschont. Es gibt kaum geschriebene Zeugnisse über die Drangsal dieser Zeit. Aber das Register der *Feux de Bretagne*, ein Zeugnis von außerordentlicher Aussagekraft über die demographische Entwicklung zwischen 1426-1440, zeigt, dass die Bevölkerungsverluste je nach Ortschaft zwischen 30 und 60% lagen.<sup>996</sup>

Insofern war die Zerstörung des Donjon von Le Pallet nur winziger Teil einer politischen Dauerkatastrophe, welche bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts anhielt und der ganzen Region ungeheure Opfer abverlangte. Es ist sehr wahrscheinlich, dass das zerstörte Oppidum, welches nun seinen Bewohnern so gut wie keinen Schutz mehr gewähren konnte, auch nach 1420 immer wieder von durchziehenden Horden in Mitleidenschaft gezogen wurde. Hatte das Festungsareal von Le Pallet zur Gründungszeit ca. 1000 Menschen vorübergehenden Schutz und mindestens 300 Menschen ständigen Wohnraum bieten können, so verblieben am Ende der Leidenszeit gerade noch dreizehn Anwesen, die sich in die Neuzeit hinüberretteten. „*La treizaine du Pallet*“ ist ein Spottname des 18. Jahrhunderts für das, was einst eine ansehnliche mittelalterliche Festung gewesen war. Der Katasterplan von 1815 zeigt im Bereich des Oppidum exakt diese 13 Anwesen, überwiegend kleine Häuschen. Wann auch immer jemand in der Zeit des Niedergangs den anachronistisch anmutenden Entschluss fasste, Aufbauarbeit zu leisten - sei es für ein Gebäude, einen Keller, eine Einfriedung -, so bediente er sich im kostenlosen Steinbruch vor Ort, nämlich im Schutthaufen des niedergelegten Donjon. So ist es kein Wunder, wenn zuletzt von diesem stolzen Gebäude nur der Mauerstumpf übrig blieb, der noch heute zu besichtigen ist. Unter der wuchernden Vegetation konnte er bis heute überleben.

Dennoch gab es in dieser Zeit auch friedliche Perioden, in denen sich der Wein- und Ackerbau wieder etwas erholte. Wenn das Oppidum auch keine verteidigungsfähige Anlage mehr darstellte, so errichtete man im Inneren wenigstens einige Gebäude, welche dem Besitzer die weitere Bewirtschaftung der Schlossherrschaft ermöglichten. Allerdings war der Schlossherr nur selten anwesend; die Familie Aménart residierte schwerpunktmäßig in den östlichen Mauges, auf ihrem Landsitz Chanzé. Dieses Schloss ist noch erhalten; es wird derzeit - liebevoll restauriert - an Feriengäste vermietet. In Le Pallet selbst stand den Aménarts ein standesgemäßes *Château* für einen Daueraufenthalt nicht mehr zur Verfügung. Wenn der

---

<sup>996</sup> Siehe J.-P. Leguay, H. Martin: *Fastes et malheurs de la Bretagne ducale 1213-1532*, Rennes 1997, S. 199-206.

Herr von Chanzé dennoch von Zeit zu Zeit nach Le Pallet hinübertritt, um nach dem Rechten zu sehen, so wird er in einem Haus in der Nähe des ruinösen Donjon logiert haben. Eine Urkunde von 1440 bestätigt, dass in Le Pallet an manchen Tagen sogar wieder Hof gehalten wurde.<sup>997</sup> Für den Rest der Zeit wurden die Liegenschaften der Schlossherrschaft von einem Prokurator verwaltet. In einer Urkunde aus der Regierungszeit Herzog Peters II. ist der Name eines solchen Verwalters genannt; er hieß *Hervé Regeart*. Aus derselben und einer weiteren Urkunde erfährt man, dass nach langer Unterbrechung der Herr von Le Pallet, Jean Aménart II., in den Ritterstand aufgenommen worden war, nämlich in den mittleren Rang eines *Banneret*.<sup>998</sup> Damit wäre er in den Jahren 1451 und 1455 auch berechtigt gewesen, an den *Etats de Bretagne* in Vannes mit Sitz und Stimme teilzunehmen. Doch er erschien weder zu dem einen noch zu dem anderen Termin, sondern schickte das eine Mal seinen Verwalter, das andere Mal blieb er unentschuldig fern. Über die Hintergründe dieses Verhalten ist nichts bekannt. Eine weitere Information ist nicht minder interessant: Wenigstens rangmäßig war der Herr von Le Pallet nun dem Herrn von Clisson gleichgestellt.<sup>999</sup>

Nach P. de Berthou<sup>1000</sup> stellt sich der Stammbaum der Aménarts in Le Pallet folgendermaßen dar: Auf Johann Aménart I., der 1416 Johanna Souvain geheiratet hatte, folgte sein Sohn Johann II., ebenfalls Herr von Chanzé. Dieser heiratete eine Bürgerliche namens Fouquette Ghesnel, zeichnete Urkunden in den Jahren 1453 und 1459 und verstarb am 25. Januar 1468. Der Enkel Johann Aménart III. ist urkundlich im Jahr 1468 erwähnt. Er vermählte sich mit Louise de Clermont und starb am 11. Juni 1470. Bis 1481 fiel dann Le Pallet an deren Sohn René Aménart, der seinerseits erbenlos am 12. Mai 1481 starb. Deshalb ging die Schlossherrschaft auf seinen Onkel Jakob Aménart über, der im Jahr 1489 die *Grange du Pallet* erwähnte und bis 1492 urkundlich bezeugt ist. Im Jahr 1497 heiratete eine gewisse Cathérine Aménart, vermutlich die Tochter Jakobs, ins benachbarte Herrenhaus von Goulaine ein. Ihr Mann Christoph von Goulaine starb schließlich am 16. Dezember 1533 - eineinviertel Jahre, nachdem durch den Beschluss von Vannes die Bretagne endgültig mit dem Königreich Frankreich vereinigt worden war.

Erneut kennzeichnet also der Besitzwechsel von Le Pallet das Ende einer ganzen Epoche. Die Familie Goulaine, deren Vertreter hier nicht mehr einzeln aufgeführt werden sollen, behielt die Herrschaft Le Pallet bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts. Im Jahr 1622 war

---

<sup>997</sup> Am 20. Januar 1440 zeichnete ein gewisser Guillaume Caffin „en court du Pallet“ eine Urkunde. Siehe R. P. Emile Laure, J. de Malestroit: *Histoire de Vallet*, Maulévrier 1985, S. 41.

<sup>998</sup> Der unterste Ritterrang war im 14. und 15. Jahrhundert der eines „Bachelier“, welcher keine Mannschaft führen durfte. Dann kam der „Banneret“, dt. Bannerträger, der bereits eine Kampf Einheit von 5 Lanzen, d. h. 25 Mann (= bannière) anführte. Den „Baron“ zeichnete ein Hofrang aus. Siehe hierzu auch: J. de Kersauson: *Quelques mots sur les chevaliers bannerets et les fiefs de bannière en Bretagne*, in: *Revue historique de l'ouest*, Nantes 1885-1901, S. 189-195.

<sup>999</sup> Unter Herzog Peter II., 1448-1457, wurden im Landtag von Vannes einige Sitzungen abgehalten, bei denen die hohen Barone und der nachgeordnete Adel (Bannerets, Bacheliers) aufgezählt wurden: *Parlement general de Bretagne tenu à Vannes le mercredi XXVI jour de May l'an MCCCCLI*: „Le Duc se representa en son Parlement en ses majesté et abit Royaux, accompagné de ses Prelats, barons et autres gans d'Etat, assis chacun an son endroit, comme devant ... ce jour furent appellez les Bannerets et Bacheliers qui ensuyvent: Le Sire d'Oudon, excusé pour sa maladie. Le Sire de la Guerche deffaillant. Le Sire de Chastillon, deffaillant. Le Sire du Paletz, depuis se comparut par Hervé Regeart son Procureur ... [Es folgen 7 weitere Gutsherren].“ Außerdem: *Estats de Vannes de l'an 1455, Parlement general de Bretagne tenu à Vannes par Pierre par la grace de Dieu Duc de Bretagne, Comte de Montfort et Richmond, le Jeudy XIII jour de Novembre l'an de grace MCCCCLV*. „... Amprez furent appellez le Bannerets, Bacheliers et aultres gens qui ensuivent. Le Sire de Cliczon; Messieurs d'Estampes le tient ... [Der Herr von Clisson ist an erster Stelle genannt. Es folgen mehr als 60 weitere Herren.] Le sire du Paletz, deffault. [Es folgen noch 12 weitere Namen.]“ Siehe D. Lobineau: *Histoire de Bretagne*, 2 Bände, Paris 1707, Bd. 2, Sp. 1143 und 1162.

<sup>1000</sup> P. de Berthou: *Clisson et ses monuments, Étude historique et archéologique*, 1910, Reedition Paris 1999, S. 417.

Le Pallet dem Marquisat von Goulaine zugeschlagen worden, doch erwarb in den nächsten Jahren Jacques Barrin, Herr von La Galissonnière, *peu à peu* das Lehen von Le Pallet sowie viele andere Liegenschaften in der Umgebung, um sie 1658 im neu geschaffenen Marquisat de la Galissonnière zusammenzufassen.<sup>1001</sup> In der Familie Barrin, welche ursprünglich aus dem Bourbonnais stammte, verblieb der Besitz bis zur französischen Revolution, welche einen erneuten Zeiten- und Besitzwechsel brachte.<sup>1002</sup>

Wenngleich der Ort Le Pallet sehr unter den Kriegen des 15. Jahrhunderts gelitten hatte, so hatten diese doch nicht sein Ende bedeutet, und natürlich hatte die Schlossdomäne dadurch auch nicht ihren wirtschaftlichen Wert verloren. So etablierte sich in Le Pallet bis ins 17. Jahrhundert hinein eine neue, den Zeitumständen angepasste Infrastruktur. Ein monumentales Gebäude, wie es der Donjon dargestellt hatte, wurde allerdings nicht mehr errichtet. Auch die Konturen des einstigen Oppidum blieben weitgehend verwischt; nichts zeugte mehr von der einstigen Stattlichkeit der Anlage. Was aus dem Frühmittelalter übrig geblieben war, waren ein paar teilverfüllte Gräben als Rest der Einfriedung, die Ruine des Donjon selbst und eine kleine Kapelle. Daneben entstand ab dem Ende des 15. Jahrhunderts die Pfarrkirche Saint-Vincent,<sup>1003</sup> wobei man die beiden Apsiskapellen, welche zu Schloss gehörten und entgegen der Absicht der Gründer nie zur vollständigen Dreiapsiden-Anlage ausgebaut worden waren, durch ein Haupt- und später durch ein kleines Nebenschiff vergrößerte. Stilistisch war diese Anlage wenig gelungen,<sup>1004</sup> aber immerhin blieb die Kirche als einziges öffentliches Gebäude dem alten Zentrum erhalten. Zwischen 1643 und 1683<sup>1005</sup> brach der Chor dieser Kirche, der der alten Schlosskapelle entsprach, wegen Baufälligkeit zusammen. Man verzichtete darauf, ihn neu zu errichten und mauerte stattdessen die Verbindungsmauer zwischen Schiff und Chor zu. Der Bau des Kirchenschiffs spricht für eine gewisse Zunahme der Bevölkerung in der Umgebung des einstigen Oppidum. Die überwiegende Zahl der Anwohner siedelte jetzt in den nordwestlichen Randgebieten und im *Bourg du Pallet*. Neben der Pfarrkirche besuchte man auch die Prioratskirche Saint-Etienne, der bis ins 17. Jahrhundert ein Teil der Curé verblieb,<sup>1006</sup> oder die Kapelle Saint-Jean, die im 14. Jahrhundert erbaut worden war. Doch groß wurde die Pfarrgemeinde Le Pallet nie: Noch zur Zeit L. Ogées, d. h. im 18. Jahrhundert, zählte sie nur 150 „*communians*“, d. h. 150 erwachsene Gläubige, welche das Heilige Abendmahl empfangen durften.<sup>1007</sup>

Spätestens im 17. Jahrhundert, wahrscheinlich schon früher, wurde innerhalb des vormaligen Oppidum die *Cohue* oder Weinhalle errichtet, wo der *Seigneur* seinen Wein verkaufte.<sup>1008</sup> Sie lag in einem Gebäude, der auch einen Saal für die öffentlichen Audienzen und Gerichtsverhandlungen des Herrn enthielt, daneben auch ein Gefängnis. Hier stand auch der *Cep à collier* oder Halsstock, der zur Bestrafung kleinerer Delikte diente,<sup>1009</sup> und der *Four de ban*

<sup>1001</sup> Landtitel König Ludwigs XIV. Zum Marquisat gehörten 13 weitere Nachbargemeinden, darunter Monnières, Vallet, Mouzillon et Château-Thébaud.

<sup>1002</sup> Mehr zur Familie Barrin de la Galissonnière in: Le Pallet, patrie d'Abélard, ed. de l'ACPA, Le Pallet 2003, S. 26-29 und 287-323.

<sup>1003</sup> Die „*ecclesia de Palatio*“ ist in einem Diözesanregister vom Ende des 15. Jahrhunderts bereits erwähnt.

<sup>1004</sup> Siehe Visitation des Archidiakon Binet von 1648 und die Beschreibungen des Architekten Nau von 1851 im Anhang.

<sup>1005</sup> Das Zeitfenster ergibt sich durch das Bild L. Doomers, welches den alten Chor noch gut erkennbar wiedergibt, und den Bericht des Archidiakon Binet, der bereits nach dem Einsturz verfasst wurde.

<sup>1006</sup> Siehe Extrait du Pouillé des bénéfices de l'abbaye de Saint-Jouin de Marnes, étant au diocèse de Nantes, von 1641, im Anhang.

<sup>1007</sup> L. Ogée: Dictionnaire historique et géographique de Bretagne, 4 Bände, 1779, Reedition Rennes 1843, Stichwort Le Pallet, S. 487.

<sup>1008</sup> Der Herr war im Besitz des Weinbanns, d. h. er durfte über einen Zeitraum von 40 Tagen im Jahr seinen Wein unter Konkurrenzschutz zum Verkauf anbieten.

<sup>1009</sup> Erwähnt sind diese Einrichtungen allerdings erst in einer Urkunde von 1631: „Un vieux château ruiné dont il ne reste que la base du donjon carrée ... Un corps de logis nommé la cohue où se vend le vin du seigneur, bâti-

oder Backofen, über den der Herr von Le Pallet das Bannrecht besaß. Dagegen dürfte die *Halle du Palletz*, die in Urkunden aus den Jahren 1468 und 1551 erwähnt wird, als Markthalle außerhalb des Oppidum, im *Bourg du Pallet*, errichtet worden sein. Die genaue Lage all dieser Orte und Gebäude ist heute unbekannt, irgendwelche Reste haben sich nicht erhalten. Dagegen erkennt man auf dem Katasterplan von 1815 am Rand der Einfriedung des Oppidum eine Scheune, die auch in zwei Urkunden aus dem 16. Jahrhundert erwähnt wird.<sup>1010</sup> Dokumentiert sind für das 17. Jahrhundert auch die drei unter einem Dach vereinigten Wassermühlen an der Sanguèze, welche dem Herrn von Le Pallet gehörten, aber von allen Bewohnern benutzt werden durften.<sup>1011</sup>

Das Priorat Saint-Etienne kam zwischen dem 15. und 17. Jahrhundert zunehmend herunter. Zwar besaß der örtliche Prior nach wie die *Cure*, d. h. die Pfarrstelle, und er betrieb eine Schule, außerdem verwaltete er die zum Priorat gehörige Domäne, zu der etliche Weinberge gehörten, aber ein Konvent von nennenswerter Personalstärke lag nicht mehr vor. Eine Aufstellung des Jahres 1579, welche die Pensionen auflistet, die die Priore an den Abt und Konvent von Saint-Jouin-de-Marnes zahlen mussten, korreliert gut mit der Wirtschafts- und Personalstärke der Priorate. Sie zeigt, dass der Prior von Le Pallet unter allen Prioraten der Nachbarschaft die weitaus geringsten Abgaben zu bezahlen hatte, statt Pfunden nur einige Sou. Der Sachverhalt besagt viel. Offensichtlich war ab der Mitte des 17. Jahrhunderts das Priorat zum reinen Feudaltitel heruntergekommen, der obendrein aus der Ferne verwaltet wurde. Sowohl der Bericht des Archidiakon Binet von 1683 als auch eine *Mémoire des bénéfices de Saint-Jouin-de-Marnes* von 1698 sprechen davon, dass das Haus des Priors bereits in Ruinen lag. In letzterer Aufstellung wurde als Prior ein gewisser Herr Roudier in Paris ausgewiesen. Im 18. Jahrhundert - während oder kurz nach der französischen Revolution - kam die Prioratskirche in einen derart schlechten Zustand, dass sie abgerissen werden musste. Heute überzieht eine moderne Verbindungstraße das Terrain. Als einziger Rest des Priorats wurde kürzlich am Abhang zur Sanguèze ein Keller aufgefunden, der noch der Erforschung harret.

Die Ländereien der Schlossherrschaft konnten sich bis zuletzt durchaus sehen lassen: Das Territorium erstreckte sich über die Gemeinden Le Pallet, Mouzillon, Gorges, Monnières, La Haye-Fouassière, La Chapelle-Heulin und Vallet<sup>1012</sup> und bildete das eigentliche Zentrum des Weinbaugebiets von Sèvre-et-Maine.

---

ment servant aussi de parquet ou auditoire, où s'exerce la juridiction du seigneur avec prison ou conciergerie en dessous ... cep à collier ... au côté de la cohue, un four banal auquel sont obligés de cuire leur pain, par devoir, les vassaux de la chàtellenie: habitants de la ville du Pallet, du bourg du Pallet en Monnières, et du village de la Bouillère ... trois moulins au bas du dit chàteau, auxquels les vassaux de la dite chàtellenie sont obligés d'aller moudre leur blé par devoir, avec droit de pêche à eau, défendable dans la dite rivière de Saint Guèze dans l'étendue de la dite chàtellenie ...“

<sup>1010</sup> Urkunde von 1533 (1550?): „Joignant ledit chasteau du Palletz, l'emplacement d'une vieille grange, où n'y a, à présent, que les murailles qui aultresfois avoient esté construites et édifiées pour ledit chasteau ...“

<sup>1011</sup> Urkunde von 1631: „Trois moulins au bas du dit chàteau, auxquels les vassaux de la dite chàtellenie sont obligés d'aller moudre leur blé par devoir, avec droit de pêche à eau, défendable dans la dite rivière de Saint Guèze dans l'étendue de la dite chàtellenie ...“

<sup>1012</sup> Die Gemarkung Vallet wurde seit dem 13. Jahrhundert bis zur Revolution mit dem Schlossherrn von Clisson als *Seigneur-supérieur* von Vallet geteilt. Was die Gemeinde und den Burgus von Vallet selbst anbelangt, so blieb der Herr von Le Pallet der eigentliche *Seigneur féodal et fondateur*. Die Grenze zwischen den Lehen Clisson und Le Pallet zog quer durch den Burgus. Noch 1736, bei der Errichtung des Marquisats von Fromenteau, bestand diese alte Lehensabhängigkeit. Als der Herr Marquis Barrin Feudalherr von Vallet wurde, geschah dies nur durch den Titel von Le Pallet. Siehe auch R. P. Emile Laure, J. de Malestroit: *Histoire de Vallet*, Maulévrier 1985, S. 24 und 48.

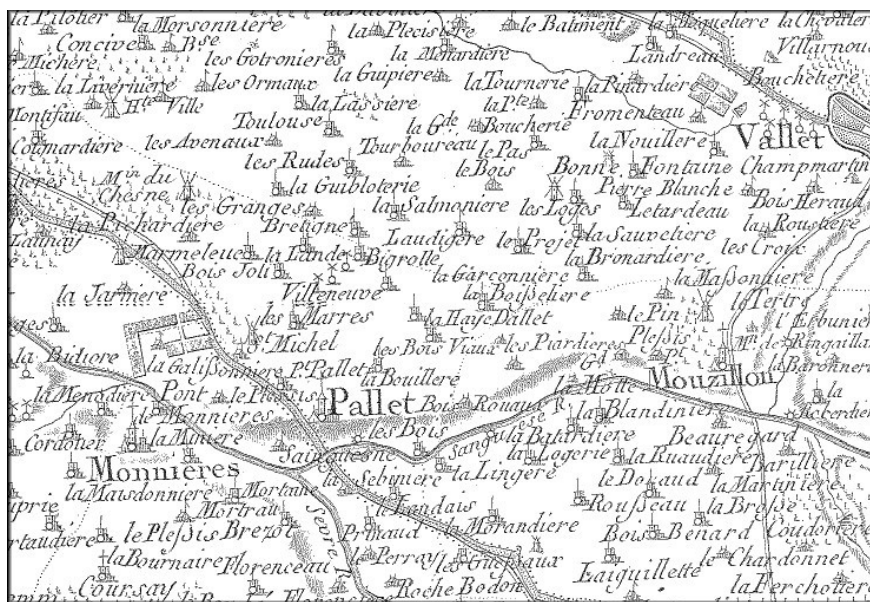


Abbildung 24: Ausschnitt aus der Carte de Cassini, 1750-1815, Le Pallet betreffend.



Daneben gehörten zur Châtellenie Le Pallet „*par foy et hommage, rapchat et chambellena-ge*“ auch die Weiler, Dörfer und Landgüter La Botinière, La Chalousière, La Bécotière, La Hersonnière, La Brebiaudière, La Bourie, Les Ponts d'Allogne, Le Bois-Héraud, Les Rebionnières, Tallebotte, La Guertinière, Les Trechonnières, L'Aufrère, La Pommerais, La Morinière, La Roussière d'Escoublanc, La Croix-Guilbaud, La Guiptière, La Verrie, Les Lorres, Les Moulins Bondu, Godin, Raillon und Gourdon, La Noë Fuzolet und anderes Land. Außerdem zählten dazu „*à obéissance, cens et rente*“ La Méchinauderie, La Baronnière, Raingailleau, Rifforget, La Benoitrie, Les Sauvionnières, La Petite-Roussière, La Chalousière, La Vicomtière, Lavenau, Terre-Neuve, La Rohonnière. Außerdem standen der Herrschaft Le Pallet die Grundrenten der Meiereien, Weiler und Dörfer L'Echasserie, Bois-Clair, Les Chabossières, Bouchefoire, Hersandière, Cléleau, Bois-Granges, Hausse-Cottière, Ménardière, Toraudière, Goupillière, Guitonnière, Raillières, Anérie, Bois-Braud, Turlaudière, Pommerais, Vérie, Champoger, Botinière, Landreau und Fromenteau zu. Diese Lehen sind umfangmäßig bedeutend und übersteigen diejenigen von Clisson bei Weitem!

Zu den Rechten der Herren von Le Pallet in dieser Zeit zählten diverse Gründungs- und Vorstandsrechte in den Kirchen (*droits d'enjeu, d'armes et de banc*), das „*droit de fenestration*“, die Wahl von Amtsträgern (*sénéchal, alloués, lieutenant, procureur fiscal, greffier, notaires, procureur et sergents*), das gesamte Fischrecht der Sanguèze innerhalb der Domäne, das Recht, Maße für Wein und Weizen festzusetzen, das Bannrecht auf alle Mobilien und Immobilien, u. a. der Weinbann (*ban à vin*), das Recht, Jahr- und Wochenmärkte abzuhalten (*foires et marchés*), sowie die „*quintaine*“ der Neuvermählten. Zum Benefizium des Herrn von Le Pallet gehörte schließlich auch die eigenartige „*baillée des gentilshommes*“: Die Edelleute der Gemeinden schuldeten dem Herrn von Le Pallet zweimal im Jahr eine Rentenzahlung an fünf Wochentagen, an der *Cohue du Pallet*, oder an der Kirchentür vor der großen Messe.<sup>1013</sup>

Die Quellen des 15. bis 17. Jahrhunderts schildern also ein durchaus lebendiges Gemeindeleben in Le Pallet, worüber man sich jedoch nicht über die allgemeine Lage hinwegtäuschen sollte. Spätestens mit der Zerstörung des Donjon, wahrscheinlicher aber schon zur Mitte des 12. Jahrhunderts, hatte Le Pallet aufgehört, auch nur die geringste Rolle in der Landespolitik zu spielen; weit entfernt von der Gründeridee eines Gottfried Graumantel und zum Spielball feudalistischer Interessen herabgekommen, wurde die Herrschaft zwischen den einzelnen *Grand feudataires* hin- und hergeschoben, von ihnen verkauft, vererbt, als Morgengabe weitergegeben, immer jedoch nur von fremder Hand verwaltet und nicht vor Ort regiert oder gar aufgebaut. So wirkte das Zerstörungswerk von 1420 letztlich durch das ganze *Ancien Régime* hindurch nach, bis zum großen Umsturz der französischen Revolution. In einer Aufstellung der weltlichen Güter der Diözese Nantes von 1766 wies das Nantais insgesamt 221 Gemeinden aus, welche nach dem *Droit de fouage* taxiert waren, mit insgesamt 5680 *Feux*.<sup>1014</sup> Unter diesen 221 Gemeinden rangiert Le Pallet bezüglich der Steuerkraft, der *Taxe de Fouage*, zusammen mit Juigné an vorvorletzter Stelle im gesamten Nantais. Während die Nachbargemeinde Vallet mit 51 *Feux* oder Vertou mit 52 *Feux* taxiert waren, zählte Le Pallet lediglich 3 *Feux* und damit - bei einem Schlüssel von drei Haushalten je *Feu* - nur 9 bewohnte und be-

<sup>1013</sup> Siehe auch R. P. Emile Laure, J. de Malestroit: *Histoire de Vallet, Maulévrier* 1985, S. 26-27.

<sup>1014</sup> Die „*fouage*“ entspricht in etwa der heutigen Grundsteuer (*pour ceux qui tiennent feu et lieu*). Das „*feu*“ war eine traditionelle Steuereinheit, ursprünglich festgelegt nach den Herdfeuern (*feux*). Es repräsentierte damit je Einheit in etwa eine Großfamilie oder drei Haushalte. In der Bretagne gab es 31000 „*feux*“, die nach der Bevölkerungszahl unterteilt wurden. Im Nantais handelt es sich um 5680 „*feux*“ in 221 Gemeinden. Vallet war mit 51 „*feu*“ eine der größten Gemeinden. In den *Etats de Bretagne* von 1481 wurde z. B. die „*taxe de fouage*“ auf „7 livres, 7 sous par feu“ festgelegt.

wirtschaftete Anwesen.<sup>1015</sup> Der Spottname „*la treizaine du Pallet*“ war also keine Unter-, sondern eher eine Übertreibung, und das Zentrum der Schlossherrschaft war zum Vorort weitaus bedeutenderer Gemeinden geworden. Erst nachdem der Ort während der Revolution eine weitere Leidenszeit durchgemacht hatte, war ihm ab dem 18. Jahrhundert wieder ein Aufschwung vergönnt, der glücklicherweise bis zum heutigen Tag anhält. Doch dies ist eine Geschichte, die am besten andernorts erzählt wird.<sup>1016</sup>

---

<sup>1015</sup> Siehe die Aufstellung in Anlage. Abbé J.-J. Expilly: *Le Pays Nantais et le diocèse de Nantes*, 1766, in: *Dictionnaire géographique, historique et politique des Gaules et de la France*, Bd. 5, S. 127-131, wiedergegeben in: M. Dugast-Matifeux: *Nantes ancien et le pays nantais*, Nantes 1879, S. 342-348.

<sup>1016</sup> *Le Pallet, patrie d'Abélard*, ed. de l'ACPA, Le Pallet 2003, S. 45-250.

## Resümee

In der vorliegenden Arbeit ging es darum, die Kluft zwischen der eindrucksvollen Architektur der Burg Le Pallet und ihrer dokumentarischen Bedeutungslosigkeit zu schließen. Desgleichen sollte sich der eigenartige Widerspruch klären, warum aus Le Pallet zwar ein Philosoph von Weltbedeutung, aber nicht ein einziger Politiker von Rang und Namen hervorging. Daneben faszinierte der Name des Ortes als solches; er reflektiert einen hohen Anspruch und bedurfte einer Erklärung: *Palatium* meint immerhin einen richtigen Palast, ein fürwahr ungewöhnliches Attribut für einen Ort der vorliegenden Größenordnung.

Es wäre vermessen zu behaupten, auf den zurückliegenden 300 Seiten wäre die Geschichte von Le Pallet minutiös aufgezeichnet worden. Zu locker und weitgeknüpft ist das Netz der historischen Information, zu zahlreich sind die Variablen und Unbekannten, um einen derart hohen Anspruch vertreten zu dürfen. Eine archäologische Analyse des Ortes, welche die Befunde untermauern könnte, lässt bis *dato* auf sich warten.

So handelt es sich bei unserem Bericht vornehmlich um einen chronologisch angeordneten Quellenkommentar, durchsetzt mit Hintergrundinformationen zur gesamten Region, erst in zweiter Linie um eine Rekonstruktion der Geschichte Le Pallets im eigentlichen Sinn. Die Bildgestalt eines verlorenen Mosaiks wurde dadurch erschlossen, dass die zwischen den Originalteilen klaffenden Lücken mit einem Füllmaterial aus Querverweisen, Indizien und Rückschlüssen aus der Regionalgeschichte ausgeglichen wurden. Historischer Purismus, der nur das für gegeben hält, was als hieb- und stichfest, mit Namen und Datum, mit Beweis und Gegenprobe nachgewiesen werden kann, wäre hier fehl am Platz gewesen; er hätte unweigerlich zum Scheitern des Vorhabens geführt. „*Il faut faire des hypothèses - Es ist notwendig, Hypothesen aufzustellen!*“ Dieses ermunternde Wort des Lokalhistorikers M. Kervarec, der uns freundlicherweise zu einem Gespräch empfing, war Auftrag und Bestätigung zugleich. Am Ende entstand tatsächlich ein Bild, virtuell zwar in manchen Teilen, aber einigermaßen in sich schlüssig. Es ließ sich ein roter Faden spinnen, der viele Phänomene, die - für sich allein gesehen - schwer verständlich wären, in eine geordnete Abfolge und einen plausiblen Gesamtzusammenhang brachte. Darüber hinaus zeitigte die Recherche auch faustdicke Überraschungen. Am Ende war ich mir sicher, dass in einigen Punkten die Werke der Landes- und Architekturgeschichte umzuschreiben sind.

Fassen wir zusammen:

- Die Burgruinen von Le Pallet repräsentieren bei einem angenommenen Alter von 1020 Jahren und einem Erbauungsdatum um 985 nicht nur den ältesten, sondern auch den größten Viereck-Donjon im Westen Frankreichs, südlich der Loire. Es handelt sich quasi um einen architektonischen Urtyp, aus dem heraus sich weitaus bekanntere Donjons entwickeln konnten, z. B. diejenigen von Montbazou, Langeais oder Loches. Auch wenn vom einstigen Bauwerk, welches einst über 20 m hoch gewesen sein dürfte, nur noch einige Grundmauern und Fundamente erhalten geblieben sind, so ist dieses Manko durch den Umstand ausgeglichen, dass es sich dabei um architektonische Reinsubstanz handelt. Der Burgberg von Le Pallet ist nach der Zerstörung des Donjon im Jahr 1420 nie in größerem Umfang überbaut worden; insofern wäre die archäologische Exploration des gesamten Geländes ein lohnendes Ziel, bestens dazu geeignet, über eine bestimmte Phase der Landesgeschichte mehr Information zu gewinnen.
- Bislang völlig unerkannt geblieben ist die Tatsache, dass der Donjon von Le Pallet in seiner ersten Zeit nicht zur Bretagne, sondern zum Anjou gehörte. Er lag am westlichsten Punkt des angevinischen Territoriums, so wie es von seinem Erbauer, Graf Gottfried Grau-

mantel von Anjou, einst definiert worden war. Damit müssen die historischen Landkarten des *Pays de Mauges*, die den Sachverhalt ganz anders wiedergeben, ausnahmslos umgezeichnet werden.

- Die besonderen Umstände, unter denen der Donjon noch vor dem Jahr 1000 errichtet wurde, lassen interessante Rückschlüsse darüber zu, wie sich die Strategie der angevinischen Grafen bei der Konsolidierung ihrer Macht von einer Generation zur nächsten änderte. B. Bachrachs bahnbrechende Analysen über die Politik der Grafen Gottfried Graumantel und Fulko Nerra erfahren am konkreten Beispiel z. T. Bestätigung, z. T. Modifikation und Erweiterung. „*Fulko Nerra baute auf den Anstrengungen Gottfrieds Graumantel auf, der in den letzten Jahren seiner Herrschaft den Prozess anstieß, einen Territorialstaat aus der Anhäufung von Land und Herrschaften unter angevinischer Jurisdiktion im Westen des Frankenreichs zu organisieren ...*“<sup>1017</sup> Der Entwurf des Oppidum von Le Pallet war das Resultat einer derart expansiv-offensiven Doktrin.
- Unterstützt von seinem angevinischen *Senior*, scheint der erste Kastellan von Le Pallet für einige Jahre eine stabile Position im Westen der Mauges eingenommen zu haben. Die politisch-topographischen Umstände - angevinische Enklave im Schnittwinkel dreier konkurrierender Provinzen - sprechen für eine gewisse Ungebundenheit. Als Abkömmlinge der ehemals bretonischen Mark träumten die frühen Herren von Le Pallet vielleicht den Traum einer „karolingischen Renaissance“ im Outre-Loire. Dieser Status wird auch durch den *Grand-Allodier* und Vizegraven Rainald von Thorigné symbolisiert, der nach den verheerenden Überfällen der Wikinger die einzige Autorität vor Ort verblieben war und den Aufbau von Le Pallet entscheidend unterstützte.
- Es muss ein Schock gewesen sein, als nach dem Abgang der Garanten Rainald von Thorigné und Gottfried Graumantel plötzlich ein kalter Wind aus Osten wehte. Der neue Graf des Anjou, Fulko Nerra, zeigte keine Anstalten, die Politik seines Vaters fortzusetzen bzw. den Standort Le Pallet weiterzuentwickeln. Angesichts einer geänderten politischen Doktrin erschien dessen Lage plötzlich als relativ ungeeignet, Teil eines Netzes von Standorten zur Sicherung der Westgrenzen zu werden. Für die im Jahr 992 bei der Belagerung von Nantes und der Schlacht von Conquereuil angewandten Offensiv-Strategie trug der Stützpunkt Le Pallet vermutlich wenig bei. Eine Brückenfunktion nach Süden fiel spätestens im Jahr 994 weg, als die Herren von Thouars die Koalition mit dem Anjou aufkündigten. Die Verbindungswege zu den Zentren der Mauges waren ihrerseits zu unwegsam, als dass sie allein den ständigen Schutz des Standorts hätten gewährleisten können. Dies galt umso mehr, als in den drei Sitzen Beaupréau, Petit-Montrevault und Le Pallet Familien aus der Grafschaft Rennes residierten, die aufgrund ihrer Herkunft für Fulko Nerra als unzufrieden und latent sezessionsbereit gelten mussten. Es gelang Fulko Nerra, die beiden erstgenannten Sitze durch eine Kontrollinstanz, nämlich die Burg Grand-Montrevault, die er in die Hände der Vizegraven von Vendôme gab, zu neutralisieren und damit ausreichend zu loyalisieren. Le Pallet lag jedoch zu weit im Westen und zu nahe an Nantes, als dass die Kontrolle von Grand-Montrevault aus sicher funktioniert hätte. So deutet alles daraufhin, dass Fulko Nerra bei seinen weiteren Planungen den Standort Le Pallet fallen ließ, um die eigentliche Pufferzone mehr im Osten zu installieren.
- Damit vermittelt der Bau des Oppidum von Le Pallet sehr anschaulich die Drift, die sich beim Übergang zwischen den Grafen Gottfried Graumantel und Fulko Nerra ergab. War es Gottfried Graumantel mit Konzilianz und diplomatischem Geschick gelungen, wichtige

---

<sup>1017</sup> „Fulk Nerra built upon the efforts of Geoffrey Greymantle, who in the last few years of his reign began the process of organizing a territorial polity from the congeries of lands and lordships under Angevine jurisdiction in the west of the regnum Francorum ...“ B. Bachrach: *Fulk Nerra, The neo-roman consul, 987-1040*, Berkeley, Los Angeles, London 1993, S. 254.

Männer wie die Vizegraven von Angers oder Rennes in die eigene Politik einzubinden, so riss sein Sohn durch einen rigorosen Regierungsstil dieses Netz wieder entzwei. Bewusst kündigte er die Unterstützung für einige Alliierte seines Vaters auf, ließ vor allem die Rainaldi fallen, belegte den von ihnen geförderten Konvent von Vertou mit drückenden Auflagen, und verlangte der angevinischen Enklave an der Sèvre eine hohe Steuerleistung ab. Für Neuinvestitionen in Le Pallet oder wenigstens eine weitere Entwicklungshilfe scheint in der Zeit bis 1040 kein Platz mehr gewesen zu sein.

- Fulko Nerra handelte nichtsdestotrotz mit hohem politischen Instinkt: Für Schwelkenmenschen wie Rainald von Thorigné oder die Vizegraven von Rennes war bei der Neuausrichtung der Grafschaft Anjou alsbald kein Platz mehr; sie verschwanden irreversibel von der politischen Bühne. Daneben ist der Donjon von Le Pallet in seinem kurzfristig eingetretenen Bedeutungsverlust geradezu Stein gewordenes Symbol für einen viel grundsätzlicheren Umbruch, nämlich für den Übergang von der Karolinger- zur Kapetingerherrschaft in Frankreich.
- Wie immer sich die Ereignisse in und um Le Pallet in den Schicksalsjahren um 1000 konkret abgespielt haben – wir verfügen über keine genaue Information –, es gab dort ein böses Erwachen aus dem angevinischen Traum. Es vergingen fast drei Jahrzehnte, bis es Fulko Nerra gelang, mit der Errichtung der Stützpunkte Saint-Florent-le-Vieil und Montfaucon die Grenzen des angevinischen Herrschaftsgebietes wieder nach Westen vorzuschieben. Zu diesem Zeitpunkt spielte Le Pallet, die Gründung seines Vaters an der Mündung der Sanguèze, keine aktive Rolle mehr. Selbst wenn der angevinische Einfluss in unmittelbarer Nähe spürbar geworden sein sollte, wofür es einige Indizien gibt, so reichte der starke Arm des angevinischen Grafen nicht mehr bis nach Le Pallet selbst, dessen Herr seine *Mouvance* verlassen hatte und inzwischen mehr oder wenig offen mit der Bretagne sympathisierte.
- Schon einmal in der Geschichte hatte Le Pallet mit einer Fremdherrschaft die falsche Karte gezogen: Als im ausgehenden 5. Jahrhundert die herrschenden Westgoten im Grenzland südlich der Loire geordnete administrative Strukturen etablierten, um die friedliche Koexistenz ihrer Stammesmitglieder mit den alten römischen Senatorenständen zu sichern, schien für den Standort Le Pallet eine rosige Zeit angebrochen zu sein. Wahrscheinlich diente der Ort in den Anfangsjahren des 6. Jahrhunderts als Verwaltungssitz und/oder Residenz eines orthodoxen Suffraganbischofs von Poitiers, woraus er seinen spezifischen Namen *Palatium* bezog. Die Entwicklung wurde jedoch durch die von Norden heranstürmenden Merowinger jäh unterbrochen. So blieb der Palast der Westgoten in Le Pallet wie später der Donjon ein ephemeres Phänomen, allenfalls dazu geeignet, das Ende einer Ära zu markieren. Der Ort verfiel in Bedeutungslosigkeit, und nach den Zerstörungen der Normannen im 9. und 10. Jahrhundert war das Wesentliche, was davon geblieben war, ein geschichtsträchtiger Name, nicht mehr.
- Ob sich die Herren von Le Pallet dieses ungünstigen *Fatums* bewusst waren oder nicht: Durch die Geschichte Le Pallets im 11. und 12. Jahrhundert zieht sich das Phänomen „der falschen Seite“ wie ein roter Faden und erklärt schlüssig, warum es zu keinem Zeitpunkt einem Kastellan des Ortes vergönnt war, in den Rang der großen Barone aufzusteigen.
- Allerdings steht zu vermuten, dass der Kastellansfamilie von Le Pallet zur Zeit Fulkos Nerra nicht das gleiche Schicksal beschieden war wie vielen anderen Herrschaften der Zeit, nämlich ein dynastischer Bruch. Der Donjon und die Schlossherrschaft von Le Pallet blieben wohl bis ins 12. Jahrhundert hinein in der Hand ein- und derselben Familie, welche ursprünglich im *Pays Gallo* der nördlichen Bretagne beheimatet gewesen war.
- Dieser Umstand und der Wechsel von der Grafschaft Anjou in die Grafschaft Nantes, der sich etwa in der Mitte des 11. Jahrhunderts vollzogen haben muss, mögen dem damaligen

Herrn von Le Pallet ein gewisses Maß an innerer Handlungsfreiheit und lokalem Einfluss verschafft haben. Eine Empfehlung für eine hohe politische Karriere war dieser Status jedoch nicht, wie die weitere Geschichte erweist. Im Übrigen war das nahe Nantes über lange Zeit derart in verfeindete Lager gespalten, dass eine Parteinahme, wie auch immer sie ausfiel, die erbitterte Gegnerschaft von anderer Seite nach sich ziehen musste.

- Nachdem der Anschluss ins Anjou gescheitert war, bemühten sich die Palletais umso mehr, der Sache der vereinigten Bretagne zu dienen. Das entschiedene „*Weg vom Anjou und zurück zur Bretagne*“ kam vermutlich erstmals unter Graf Gottfried Martell zum Tragen und sollte sich unter seinen Nachfolgern noch fortsetzen - bis hin zu einem Zeitpunkt, als die Wiedervereinigung der Bretagne unter dem Haus Cornouaille in greifbare Nähe rückte. Doch wieder hatten die Herren von Le Pallet die Verliererstrasse betreten. Als Gottfried Martell 1057 Nantes und Umgebung eroberte, traten einige lokale Herrn der Region zu ihrem Vorteil der angevinischen Bewegung bei; der Herr von Le Pallet war nicht darunter. Wenige Jahre später probte der erste konkret dokumentierte Kastellan namens *Daniel de Palatio* - vermutlich der dritte seiner Reihe -, zusammen mit Fulko Normannus von Petit-Montrevault den Aufstand gegen die angevinische Zentralgewalt. Er zog dabei den Kürzeren.
- Erst als kurz vor der Jahrhundertwende durch die Heirat zwischen Ermengard von Anjou und Alain IV. Fergent endgültig Frieden zwischen den Grafschaften Anjou und Nantes hergestellt war, erholte sich der Ort Le Pallet einigermaßen von seinen Rückschlägen: *Daniel de Palatio* erschien nun im direkten Gefolge des Herzogs der Bretagne und konnte dennoch seine alten Besitzungen im Anjou bewirtschaften.
- Etwa zur selben Zeit verbrachte der Philosoph Peter Abaelard eine relativ unbeschwerte Kindheit in Le Pallet. Erst mit dem Ende der Herrschaft Herzog Conans III. war der Friede in der Region wieder vorbei. Vieles spricht dafür, dass die Herren von Le Pallet ihre Aversionen gegen das Anjou erneut auslebten und wieder scheiterten. Im Jahr 1157, als das Geschick der Grafschaft Nantes in der Schlacht von Rezé vorentschieden wurde, standen sie vermutlich auf der Verliererseite, unter den Plantagenêts spielten sie endgültig keine Rolle mehr.
- Der spätestmögliche Zeitpunkt, zu dem das erste Haus Le Pallet erlosch, ist mit dem Sieg des Kapetingerherzogs Peter von Dreux über den Rebellen Theobald von Champtoceaux im Jahr 1224 anzusetzen. Zwei Jahre später gehörte die Schlossherrschaft Le Pallet zur Apanage der Herzogsfamilie der Bretagne und war damit nur noch eines jener Lehen des Hochfeudalismus, welche zwischen den einzelnen Besitzern hin- und hergeschoben, vererbt oder verkauft wurden. Damit hatte der Ort zwar nicht seine wirtschaftliche Tragkraft eingebüßt, aber jegliche politische Bedeutung verloren.

Wenn es angesichts der fragmentarischen Informationen überhaupt statthaft ist, auf gemeinsame Attitüden und Handlungsprinzipien zurückzuschließen, die die Vertreter des ersten Hauses Le Pallet in den zwei Jahrhunderten seiner Herrschaft prägten, so stellt man fest:

Obwohl die Palletais durchaus als engagiert und interessiert erscheinen, bleibt ihr politischer Aktionsradius alle Zeit eigenartig beschränkt. In den *Grand affaires* der Bretagne sind sie ebenso wenig vertreten wie in denjenigen des Anjou. Vergebens sucht man sie in den Annalen und in den großen Verträgen der Epoche. In den wenigen Dokumenten, in denen sie überhaupt erwähnt sind, wirken ihre Kontakte formell und unpersönlich. Möglicherweise hing ihnen als *Bretons gallo*, welche einst im *Nantais* südlich der Loire durch die *Angeviner* installiert worden waren, der Odem geringer Verlässlichkeit an: Für die *Bretons bretonnants* nördlich der Loire blieben sie heimliche Sympathisanten des Anjou, den Angevinern nach Gottfried Graumantel waren sie als gebürtige Bretonen verdächtig, und für die poitevinischen

Nachbarn im Süden galt sowohl der eine wie der andere Vorbehalt. Spätestens ab 1040, vielleicht schon früher, bemühten sie sich um Loyalität gegenüber dem Grafen von Nantes, später gegenüber dem Herzog der Bretagne. Diese Gefolgstreue mündete jedoch nicht selten in politische Unbeweglichkeit. Obendrein stellten sich ihre Koalitionen als wenig vorteilhaft für die Weiterentwicklung des Ortes heraus. Deshalb erreichte kein Herr von Le Pallet, obwohl im Besitz der größten Turmburg des Westens befindlich, den Gipfel der politischen Karriere, weder im Anjou noch in der Bretagne.

Zumindest scheint der Ort in all dieser Zeit von größeren Naturkatastrophen und Kriegshandlungen verschont geblieben sein. Die Böden auf den Abhängen der Sèvre waren fruchtbar, und die Zusammenarbeit mit dem Konvent in Vertou forcierte den ökonomischen Aufschwung in Form des Weinbaus. Der Wein war es schließlich, der bis in die Neuzeit hinein die Domäne Le Pallet für Investoren attraktiv machte und dem Ort bis heute seinen Ruf bewahrt hat.

Der Besitzstand des ersten Hauses Le Pallet war komplex: Ein Großteil des Grundbesitzes erstreckte sich ins Anjou hinein, während der Besitz im Nantais zunächst nur einige Quadratkilometer um das Oppidum herum umfasste. Im Süden grenzte alsbald die konkurrierende Schlossherrschaft Clisson an, mit der man sich einige Orte teilen musste, im Nord-Westen reichte der Besitz nur bis zur Klosterdomäne von Vertou; die grüne Grenze lag bei La Haye-Fouassière. Vertou selbst verfügte aufgrund alter lehenseidlicher Bande über einige Liegenschaften innerhalb der Herrschaft Le Pallet selbst.

Darüber, wie sich vor Ort das Verhältnis zwischen der Herrenfamilie und der alteingesessenen Bevölkerung entwickelte, liegen so gut wie keine Informationen vor. Aber wenn man in der Geschichte der Schlossherrschaft zwischen den Zeilen liest, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die ersten Herren von Le Pallet eine eigenartige Ambiguität prägten: Vermutlich waren sie rührig, arbeitsam, geduldig und tief gläubig, aber durch ihr spezielles Karma auch zeitweise aufsässig, lebhaft und eigensinnig. Je isolierter sie aufgrund ihrer topographischen Randlage und ihrer familiären Herkunft waren, desto stolzer waren sie vermutlich auf ihre Abstammung und die Größe ihrer Vergangenheit. Unzählige Male frustriert über ihre unbefriedigende politische Situation, wird ihnen die innere Unabhängigkeit ein hoher Wert geworden sein. Dieses Streben nach Freiheit und Aktionsfähigkeit verführte sie jedoch bisweilen dazu, sich in politische Utopien zu verlieren oder zweifelhaften Koalitionen anzuhängen. Wenn es darauf ankam, war ein Daniel von Le Pallet in seinem Non-Konformismus nicht einmal abgeneigt, sich einer offenen Rebellion anzuschließen und sogar Straßentrübereien zu begehen. Auf der anderen Seite würde es verwundern, wenn den Palletais die häufigen Rückschläge nicht auch ein gewisses Maß an Misstrauen gegenüber illusorischen Versprechungen, eine tiefe Aversion gegen jegliche Gängelungsversuche von Außen und ein gesteigertes Rechtsempfinden eingebracht hätten, vielleicht sogar im Einzelfall ungute Rache- und Revanchegefühle. Allerdings ließ es ihre Religiosität nicht zu, einmal begangenes Unrecht längere Zeit ungesühnt zu lassen. So betätigte sich z. B. derselbe Daniel, der in seiner Jugend so sehr aufbegehrt hatte, im Alter als edler Spender und Wohltäter von Konventen.

Es wäre uns nicht wert gewesen, all diese aus der Recherche extrapolierten Haltungen der Palletais zu erwähnen, wenn sie sich nicht so wunderbar in den bekannten Wesenszügen Peters Abaelard widerspiegelt hätten, der mit der Herrenfamilie verwandt war. Der Philosoph, der in seiner aktiven Zeit wegen seiner genialen Ideen, seinem Drang nach intellektueller Freiheit, seiner Streitbarkeit und seinem Non-Konformismus ebenso sehr verehrt wie gehasst wurde, hatte das Glück, die genannten Haltungen seiner Vorfahren in der einzigen längeren Friedens- und Ruhephase in sich aufzunehmen, die dem Ort Le Pallet im Mittelalter vergönnt war. Die unauslöschlichen Eindrücke seiner Kindheit, die er dort verbrachte, veranlassten ihn zu dem eingangs erwähnten Wort: *„Ich erwies mich aufgrund der Wesensart meiner Heimat*

*bzw. meiner Abstammung als ein Mensch leichten Herzens ...*“ Deutlich zu machen, was er damit gemeint haben könnte, war ein weiteres Ziel dieser Arbeit.



## Epilog

*Luenh es lo castelh e la tors  
On elha jay e sos maritz ...  
Fern sind das Schloss und der Turm,  
Wo sie mit ihrem Gatten lebt ...*

*Jaufré Rudel, der Troubadour, im Jahr 1140*

Petrus Venerabilis, der Großabt von Cluny, war ein weiser Mann.

Als er im Spätherbst 1141 den kranken, vom Papst zum Ketzer erklärten Peter Abaelard bei sich in Cluny aufnahm, war er sich dessen bewusst, dass sich die Tage des Abtes bereits zu Ende neigten. Alles, was der vormals so vitale und streitbare Mann nun brauchte, war eine fundierte medizinische Versorgung und ein Umfeld, das ihm Ruhe verschaffte. Es gebot die christliche *Caritas*, einen vom Tod gezeichneten Gast in seine Heimat zurückzuschicken, um ihm dort ein Sterben im Kreis der Angehörigen und ein christliches Begräbnis im Heimatboden zu ermöglichen. Beides war im Fall Peters Abaelard nicht möglich. Der Weg von Cluny nach Le Pallet war weit und gefährvoll. Der Unterlauf der Loire wurde durch die Plantagenêts vom Krieg überzogen, und es wäre auch durch den Schutz einer Eskorte nicht sicherzustellen gewesen, dass der geschwächte Philosoph das Tal der Sèvre noch erreichte. Im Übrigen galt Peter Abaelard als vogelfrei, und es gab in der Heimat keinen Kluniazenser-Konvent, hinter dessen schützende Mauern er sich zum Sterben hätte zurückziehen können.

Da hatte Petrus Venerabilis, dem der Mann aus Le Pallet ein echter Freund geworden war, eine geniale Idee. Es gab einen Ort, der nicht allzu entfernt war und dennoch die gewünschten Kriterien erfüllte! Das Kluniazenserpriorat Saint-Marcel-lès-Chalon lag in 40 km Entfernung von Cluny, in einer der lieblichsten und mildesten Gegenden Burgunds. Dorthin - heraus aus dem überfüllten und von Seuchen heimgesuchten Infirmarium von Cluny - ließ Petrus Venerabilis zu Beginn der kalten Tage Peter Abaelard bringen.

Der Merowingerkönig Guntram hatte einst das Kloster bei Chalon gegründet. In einem Ort namens *Hubiliacus*, nur zwei Meilen von der Stadt entfernt, aber in großer Abgeschiedenheit am linken Ufer der Saône gelegen, ließ er im Jahr 577 eine große Kirche erbauen und dem Märtyrer Marcellus weihen, um sich später selbst dort bestatten zu lassen.<sup>1018</sup> Wie das umfangreiche Kartularium von Saint-Marcel belegt, wurde noch im 12. Jahrhundert das Kloster von den Adligen der Umgebung als Zuflucht- und Begräbnisort bevorzugt. Der Konvent, welcher inzwischen zum Orden von Cluny gehörte, war zur Krankenpflege bestens geeignet; König Guntram hatte dort neben den üblichen Klostergebäuden ein Hospital mit freien Dachterrassen zur Erholung kranker Mönche errichten lassen.<sup>1019</sup> Abaelard litt mit einiger Wahrscheinlichkeit an einer aktiven Lungentuberkulose; deshalb konnte ihm eine klimatische Heilbehandlung an diesem Ort nur zugute kommen.<sup>1020</sup> Eine der Urkunden von Saint-Marcel deutet sogar auf einen für die damalige Zeit ungewöhnlichen Komfort hin: Das Hospital war wohltemperiert, da es unmittelbar neben der Klosterküche lag.<sup>1021</sup> Der Klosterpatron Marcellus war Peter Abaelard nicht unbekannt. Zuletzt hatte er in Paris an der Kirche Saint-Hilaire, die zum Stift des Heiligen Marcellus gehörte, gelehrt.<sup>1022</sup>

Abt Peter hatte mit der Verlegung Abaelards nach Saint-Marcel das Menschenmögliche ge-

---

<sup>1018</sup> Siehe Charta 1 in: P. Canat de Chizy: Cartulaire di prieuré de Saint-Marcel-lès-Chalon, Chalon-sur-Saône 1894, S. 1-3.

<sup>1019</sup> „Censemus igitur regalique auctoritate roboramus quatinus inibi manentes servi ospitale construant. Solarium vero cum cacumata, illi de Gergiaco et de Alciaco faciant ...“ Siehe Charta 7, sogen. Ordinatio Gontranni regis, um 577, in: P. Canat de Chizy: Cartulaire di prieuré de Saint-Marcel-lès-Chalon, Chalon-sur-Saône 1894, S. 13.

<sup>1020</sup> Zur letzten Krankheit Peters Abaelard siehe W. Robl: Die letzte Krankheit des Peter Abaelard, Neustadt 2001, Online-Dokument in <http://www.abaelard.de>. Und: V. Koch-Büttner: Die Krankengeschichte des Peter Abaelard, Diss., Göttingen 2004.

<sup>1021</sup> „Hoc autem est factum ante hospitale, in introitu ad coquinam ...“ Charta 79 in: P. Canat de Chizy: Cartulaire di prieuré de Saint-Marcel-lès-Chalon, Chalon-sur-Saône 1894, S. 74.

<sup>1022</sup> Zu Saint-Marcel bei Paris siehe auch: W. Robl: Das Konzil von Sens 1141 und seine Folgen, Der Ketzerprozess gegen Peter Abaelard im Spiegel der Zeitgeschichte, Neustadt/WN 2003, Online-Dokument in: <http://www.abaelard.de>.

tan, um dem Kranken seinen letzten Weg zu erleichtern. Und dennoch lag in den Einrichtungen und der Lage des Klosters nicht das einzige Motiv der Überweisung.

Denn Saint-Marcel war für Peter Abaelard mehr, nämlich ein echtes Stück Heimatboden!

Wenn man so will, kann man Saint-Marcel-lès-Chalon als angevinische Exklave in Burgund ansehen, zur selben Zeit und unter ähnlichen Umständen gegründet wie das Oppidum Le Pallet. Kein Geringerer als der legendäre Bauer des Donjon, in dessen Schatten Peter Abaelard geboren worden war, hatte einst dieses Kloster unter seine Fittiche genommen und reformiert: Graf Gottfried von Anjou, der Graumantel! Nach dem Untergang der Merowinger war die Abtei stark heruntergekommen, und auch eine Reform zu Beginn des 9. Jahrhunderts hatte den allgemeinen Niedergang der Klostersitten nicht aufgehalten. Als Gottfried Graumantel nach dem Tod des Grafen Lambert von Chalon dessen Witwe Adele geheiratet und damit seine Hand auf das Chalonnais gelegt hatte, nahm er auch seine neu erworbenen Rechte an Saint-Marcel wahr. Er schloß mit Abt Maiolus von Cluny einen Kontrakt und übertrug den Orden von Cluny um 980 auf unbegrenzte Zeit Saint-Marcel, mit der Bitte, die dort befindliche Kanonikergemeinschaft von Grund auf zu reformieren bzw. den Konvent in einen Mönchsorden umzuwandeln.<sup>1023</sup> Seitdem gehörte das Stift zum Orden von Cluny. Graf Gottfried machte dem Kloster in der Folgezeit einige bedeutsame Schenkungen,<sup>1024</sup> und es ist anzunehmen, dass er auch die dortige Bibliothek ausstattete. So werden es die *Codices* der Loire-Region gewesen sein, die Peter Abaelard vor seiner Agonie im Infirmarium von Saint-Marcel studierte konnte. Sie repräsentierten für ihn eine geistige Heimat und wiesen ihn in die Anfangszeit seines Lebens und in seine ersten Studienjahre zurück.

*„Dort griff er, soweit es seine Krankheit erlaubte, seine alten Studien wieder auf, vertiefte sich in die Bücher und ließ - wie man auch von Gregor dem Großen liest - keinen Augenblick verstreichen, ohne zu beten, zu lesen, zu schreiben oder zu diktieren. Als er in diesen heiligen Studien verweilte, fand ihn jener evangelische Besucher bei seiner Ankunft vor, und er traf ihn nicht schlafend wie viele andere, sondern wach an ...“*, schrieb nach Abaelards Tod am 21. April 1142 der Großabt von Cluny in einem Kondolenzschreiben an Heloïsa.<sup>1025</sup>

Feinsinniger hätte der Abt nicht ausdrücken können, welche Wohltat er dem sterbenden Genie aus Le Pallet erwiesen hatte: Peter Abaelard war vor seinem Tod die einzigartige Gnade widerfahren, trotz einer Distanz von 500 km auf quasi-heimatlichem Boden die letzten Tage zu verbringen. Vertieft über den Büchern, die ihm von Jugend an vertraut waren, schloss er in Saint-Marcel den Kreis seines Lebens!

---

<sup>1023</sup> Dem Besitzübergang stimmte nicht nur der Graf des Anjou zu, sondern auch seine Frau Adele und ihr Sohn Hugo I. von Chalon, nachmaliger Bischof von Auxerre. Die Schenkung wurde von Bischof Hugo später bestätigt, nunmehr gegenüber Abt Odo von Cluny. Das Stift sei zuvor heruntergekommen: „per inhabitantium socordiam paulatim ad perversos mores et superbiam prolapsus ...“ Siehe Charta 33, um 1075, in: P. Canat de Chizy: Cartulaire di prieuré de Saint-Marcel-lès-Chalon, Chalon-sur-Saône 1894, S. 36.

<sup>1024</sup> „Werpicionem quam fecit Domnus Gauffredus Sancto Marcello ...“ Es handelt sich um die Überlassung des Zehnten, einiger „consuetudines“, der Ernteerträge und der Kerzenleuchter. Werpitio meint den bei Goten und Franken üblichen Vorgang der Überlassung oder Abtretung, wobei ein Holzstab zum „Werfen“ kam. Siehe Charta 9, um 1077, in: P. Canat de Chizy: Cartulaire di prieuré de Saint-Marcel-lès-Chalon, Chalon-sur-Saône 1894, S. 14.

<sup>1025</sup> Brief 115 in: G. Constable: The letters of Peter the Venerable, Cambridge 1967, Bd. 1, S. 303-308.

## Chronologie

Altsteinzeit: 18000 - 11000 v. Chr.	Funde an den Abhängen der Sèvre (Pe-de-Vignard, Pé-de-Sèvre) und bei La Haie-Pallet belegen, dass die Gegend von Le Pallet mindestens seit dem Magdalénien (Jungpaläolithikum) besiedelt war (Faustkeile, Pfeilspitzen).
Gallo-römische Epoche: 58 v. Chr. bis 5. Jhd. n. Chr.	Gründung der Civitates Condevicnum (Nantes) und Ratiatum (Rezé) beiderseits des Unterlaufs der Loire. Gallorömische Funde bei Le Pallet sind anekdotisch erwähnt, aber nicht gesichert. Existenz einer Villa rustica? Ende des 5. Jahrhunderts Ansiedlung der gotischen Taifali am Oberlauf der Sèvre.
Tolosanisches Reich der Westgoten: 416 bis 507	Vermutlich steht in Le Pallet ein westgotisches Palatium, welches dem Ort zu seinem spezifischen Namen verhilft (Repräsentativgebäude der Westgoten oder Bischofssitz).
vor 506 bis 507	Le Pallet ist wahrscheinlich Sitz eines Suffraganbischofs von Poitiers: Petrus episcopus de Palatio.
506	Konzil von Agde: Petrus episcopus de Palatio zeichnet zusammen mit 31 Bischöfen bzw. ihren Stellvertretern die Akte des westgotischen Reichskonzils von Agde.
507	Niederlage und Tod Alarichs II. bei Vouillé - Ende des Westgotenreichs und der Präsenz der Westgoten in Le Pallet.
507 bis 751	Herrschaft der Merowinger.
Zwischen 507 und 582	Zerstörung des Palatium von Le Pallet?
549 bis 582	Herrschaft des Fürstbischofs Felix von Nantes.
Zwischen 550 und 575	Mission des Heiligen Martin von Vertou im Nantais südlich der Loire. Beseitigung des letzten westgotischen Einflusses und Etablierung des orthodoxen Katholizismus merowingischer Prägung als Reichsreligion. Untergang der Stadt Ratiatum. Frühestens zu diesem Zeitpunkt fällt der Ort Le Pallet an den Bischof von Nantes.
575	Gründung des Klosters Vertou durch den Heiligen Martin.
24. Oktober 601	Tod des Heiligen Martin von Vertou.
Ab dem 5. Jhd.	Sukzessive Einwanderung brito-keltischer Stämme aus Großbritannien in die nördliche Bretagne.
751 bis 987	Herrschaft der Karolinger.
Ab 610	Ein Karolinger wird Machthaber in Nantes: Graf Theudoald von Nantes.
Zwischen 778 bis 830	Gründung der bretonischen Mark unter Karl dem Großen (Nantes, Rennes, Angers und Avranches, später auch Vannes und Redon).
Zwischen 841 und 844	Kampf um die Bretagne zwischen Nominoë und den Franken. Graf Rainald von Poitiers Repräsentant der Franken in Nantes.

843	Verrat Lamberts von Nantes. Pakt mit Nominoë. Tod Rainalds von Poitiers. Lambert erklärt sich zum Grafen von Nantes.
Juni 843	Erster Überfall der Wikinger auf Nantes. Ermordung des hohen Klerus und Zerstörung der Kathedrale. Zerstörung der Oppida im südlichen Nantais. Le Pallet unter den betroffenen Orten?
843	Exodus der Mönche des Klosters Vertou nach Ension, dem späteren Saint-Jouin-de-Marnes.
845	Einfälle Nominoës ins Nantais südlich der Loire. Sieg Nominoës und vernichtende Niederlage der Franken in der Schlacht von Ballon.
Nach 834	Rainer, ein Neffe Lamberts, übernimmt den Pay de Mauges.
846	Lambert wird aus Nantes vertrieben.
851	Erispoë König der Bretagne. Spätestens jetzt fällt der Ort Le Pallet an den Bischof von Nantes.
857	Salomon König der Bretagne.
886	Zweiter Überfall der Wikinger auf Nantes. Erneut Verwüstung des südlichen Nantais. Le Pallet unter den betroffenen Orten?
888 bis 907	Alain der Große ist Herzog der Bretagne.
Zwischen 897 und 912	Wiederaufbau von Nantes unter Bischof Fulcherius. Teilrestauration der Kathedrale.
Zwischen 897 und 903	Übertragung der Abtei Saint-Serge und Saint-Bach bei Angers an Bischof Rainon von Angers.
Um 905	Errichtung eines Vorgängerbaus des heutigen Donjon (vermutlich Holzkonstruktion mit Palisadenzaun) auf dem Burghügel von Le Pallet.
907 bis 919	Fulko der Rote ist aufgrund der Einheirat ins Geschlecht der Widoniden Graf von Nantes.
919	Nächste Angriffswelle dänischer und norwegischer Wikinger auf Nantes, das Nantais und andere Landesteile.
Um 930	Fulko der Rote wird in Nachfolge seines Vaters Ingelger Graf von Angers.
Um 933	Kaskadenartige Angriffe der Wikinger auf die Städte Nantes, Angers, Tours und Orléans. Spätestens jetzt Brandschatzung der um 905 errichteten Holzfestung von Le Pallet.
Ab 936	Rückeroberung der Bretagne durch Alain Dröselbart.
937	Alain Dröselbart ist Herzog der Bretagne
Ab 937	Konfiszierung des Bischofsbesitzes von Nantes und Verteilung an die Vasallen Alains Dröselbart. Möglicherweise gehört das durch die Wikinger zerstörte Oppidum von Le Pallet dazu.
942	Vertrag Herzog Alains Dröselbart mit Wilhelm Werghaupt von Poitiers: Erwerb der Gaue Herbauges, Tiffauges und Mauges.

Ab 945	Herzog Alain Dröselbart erkennt Graf Theobald I. von Blois, Chartres und Tours, genannt „der Täuscher“, als seinen Senior an, nach Heirat von dessen Schwester.
952	Herzog Alain Dröselbart stirbt.
Von 952 bis 960	Die Grafschaft Nantes fällt an Fulko den Guten, Graf von Angers, durch Heirat der Witwe Alains Dröselbart und Schwester Theobalds I. von Blois.
Um 960	Landangriff der Normannen von Norden und erneuter Vorstoß auf Nantes. Gottfried Graumantel wird Graf des Anjou.
Um 971	Graf Conan von Rennes heiratet die Tochter Gottfrieds Graumantel. Rainald von Thorigné wird als Vizegraf von Angers enger Vertrauter Gottfrieds Graumantel.
12. September 971	Rainald II., Sohn des Vizegrafen Rainald von Thorigné, wird zum Bischof von Angers konsekriert.
Zwischen 970 und Januar 977	Krieg Graf Hoëls von Nantes gegen Graf Conan von Rennes, Verwüstung des Rennais. Anschließend Anwerbung von Herrenfamilien aus dem Rennais durch Graf Gottfried Graumantel und Belehnung mit Sitzen in den Manges: Gründung der Festungen Petit-Montrevault und Beaupréau.
Januar 977	Graf Theobald I. von Blois stirbt, sein Sohn Odo I. folgt ihm nach.
Um 978	Graf Gottfried Graumantel heiratet Adele von Chalon-sur-Saône. Abbruch der guten Beziehungen zwischen den Häusern Blois und Anjou.
979	Guerech folgt seinem ermordeten Bruder Hoël als Graf von Nantes ins Amt nach.
982	1. Schlacht von Conquereuil: Graf Gottfried Graumantel von Anjou und Graf Guerech von Nantes besiegen Graf Conan den Buckligen von Rennes. Anschließend muss Guerech von Nantes den angevinischen Grafen als seinen Senior anerkennen.
982 oder 983	Neuaufgabe des Vertrags zwischen Alain Dröselbart und Wilhelm Werghaupt: Graf Wilhelm Stolzarm von Poitiers überträgt erneut die Gaue Herbauges, Tiffauges und Manges an den Grafen von Nantes.
983 bis 984	Graf Gottfried Graumantel kündigt die Gefolgschaft König Lothars IV. auf und erkennt Hugo Capet als seinen Senior an.
983 bis 984	Graf Gottfried Graumantel lässt Truppen an die Sèvre vorrücken und den Donjon und das Oppidum von Le Pallet in größerem Maßstab errichten! Vermutlich ist Rainald von Thorigné, Vizegraf von Angers, in seiner Eigenschaft als Propst des Klosters Saint-Jouin-de-Marnes an dieser Gründung beteiligt. Er gibt für den neu gegründeten Stützpunkt in Le Pallet etliche Liegenschaften und sorgt für die Errichtung des dortigen Priorsats Saint-Etienne.

984	Beunruhigt über die Vorgänge im südlichen Nantais, probt Graf Guerech von Nantes den Abfall vom Anjou (Errichtung der Festung Ancenis). Geheimverhandlungen am Hof König Lothars IV.
984	Als Graf Guerech von Nantes vom Hof Lothars IV. zurückreist, wird er von den Häschern Graf Gottfrieds Graumantel verhaftet. Gottfried Graumantel beansprucht den Besitz der Stadt Nantes und der sonstigen Besitzungen Fulkos des Roten.
Um 985	Graf Guerech von Nantes wird wieder freigelassen. Er lässt seinerseits Rainald von Thorigné, den Vizegraven von Angers, vorübergehend verhaften und trifft mit ihm ein Übereinkommen bezüglich der Jagdrechte in den Mauges.
Um 985	Rainald von Thorigné und Gottfried Graumantel initiieren die Wiedergründung des Klosters Vertou.
Noch vor 987	Belehnung des namentlich unbekanntem, ersten Vertreters des Hauses Le Pallet mit der dortigen Schlossherrschaft.
1. Juni 987	Hugo Capet wird in Noyon zum König von Frankreich gekrönt.
21. Juli 987	Graf Gottfried Graumantel von Anjou stirbt, sein Sohn Fulko Nerra folgt ihm ins Amt nach.
Zwischen 987 und 988	Vizegraf Rainald von Thorigné versagt Fulko Nerra die Unterstützung und nähert sich Graf Guerech von Nantes an. Er erhält von diesem die Erlaubnis, im Oppidum von Champtoceaux eine Niederlassung zu errichten.
988	Graf Guerech von Nantes stirbt.
990 bis 992	Graf Conan von Rennes nutzt die Sukzessionskrise in Nantes und übernimmt die dortige Herrschaft.
992	Kampf um Nantes zwischen den Grafen Conan von Rennes und Fulko Nerra.
27. Juni 992	2. Schlacht von Conquereuil: Die Truppen aus Rennes werden geschlagen, Graf Conan der Bucklige stirbt.
992 bis 994	Fulko Nerra hält die Grafschaft Nantes und setzt Vizegraf Aimerich III. von Thouars als Statthalter ein. Das Oppidum und der Donjon von Langeais werden errichtet.
Gegen 994	Letald von Micy verfasst im Auftrag Rainalds von Thorigné die Vita et Miracula Sancti Martini Vertavensis. Das Wunderbuch enthält einige indirekte Bezüge und Anspielungen auf Le Pallet.
994	Judicaël wird Graf von Nantes. Vizegraf Aimerich III. von Thouars bricht mit Fulko Nerra. Vizegraf Rainald von Thorigné stirbt.
Ab 995	Graf Fulko Nerra engagiert sich nicht weiter an der Sèvre. Le Pallet scheint in seinen strategischen Überlegungen keine Rolle mehr zu spielen.
1000	Graf Judicaël von Nantes fällt von Fulko Nerra ab und erkennt Graf Gottfried-Berengar von Rennes als seinen Senior an.

1003	Bischof Rainald II. von Angers bricht eine Abmachung seines Vaters und vermacht den Besitz seiner Familie in den Mauges dem Domkapitel von Angers und dem dortigen Konvent Saint-Serge und Saint-Bach.
1004	Budic wird Graf von Nantes. Walter, ein ehemaliger Krieger aus der Mouvance des Grafen von Rennes, wird Bischof von Nantes. Beide führen in der Folge einen langjährigen Stadtkrieg. Vermutlich sympathisiert der Herr von Le Pallet, wohl der zweite seiner Dynastie, mit der Partei Bischof Walters.
Vor 1005	Graf Fulko Nerra belegt die Gründungen seines Vaters in den mittleren Mauges, Petit-Montrevault und Beaupréau, welche mit Herren fraglicher Loyalität, aus dem Rennais stammend, besetzt sind, mit einer Kontroll- und Aufsichtsinstanz und gründet dazu den Sitz von Grand-Montrevault, der mit hochrangigen Vertretern des Hauses Vendôme besetzt wird.
12. Juni 1005	Bischof Rainald II. von Angers, der Sohn Rainalds von Thorigné, stirbt in Embrun in der Provence eines plötzlichen Todes.
13. Juni 1006	Hubert, der Sohn des Vizegrafen von Vendôme, wird als loyaler Unterstützer Fulkos Nerra Bischof von Angers.
1008	Graf Gottfried-Berengar von Rennes stirbt. Bischof Walter von Nantes gibt seinen Widerstand gegen Graf Budic auf und beide arrangieren sich.
Um 1020	Budic von Nantes nutzt eine Romfahrt Bischof Walters, um diesem in den Rücken zu fallen und ihn in Nantes aus der Macht zu drängen.
Zwischen 1020 und 1030	Graf Budic von Nantes setzt sich mehrfach mit Graf Alain III. von Rennes auseinander.
1026/1027	Fulko Nerra erobert die Festung Saumur aus der Hand Odos II. von Blois und erhöht damit nach Jahrzehnten politischer Abwesenheit im Westen seinen Druck auf die Grafschaft Nantes.
1027	Fulko Nerra lässt die Festung Montfaucon gegen Thouars errichten.
Um 1028/1029	Krieg Fulkos Nerra gegen Thouars, dabei fällt Giroius I. von Beaupréau.
Um 1030	Graf Budic von Nantes bricht offen mit Fulko Nerra und kooptiert plötzlich mit Graf Alain III. von Rennes.
Um 1033	Budic von Nantes attackiert Saint-Florent-le-Vieil, wo Fulko Nerra und sein Sohn Gottfried Martell ein Kastell errichtet haben, und verlässt die Mouvance des Grafen von Rennes wieder.
Um 1037/1038	Graf Budic von Nantes stirbt. Sein Sohn Matthias folgt ihm ins Amt.
21. Juni 1040	Fulko Nerra stirbt, sein Sohn Gottfried Martell folgt ihm ins Amt.
2. März 1047	Bischof Hubert von Angers stirbt.



1050	Graf Matthias von Nantes stirbt, Conan II., Graf von Rennes seit 1040, folgt ihm ins Amt.
1054	Das Haus Cornouaille übernimmt in Nantes die Macht: Hoël, der Sohn Alains Canhiart, wird Graf von Nantes.
1057	Gottfried Martell führt Krieg gegen Nantes und verdrängt vorübergehend Hoël aus dem Amt. Der dritte Herr von Le Pallet schließt sich der anti-angevinischen Bewegung unter Hoël an.
1059	Gottfried Martell überträgt die Festung Champtoceaux seinem angevinischen Vertrauten, Theobald Jarzé.
14. November 1060	Graf Gottfried Martell stirbt. Die Leitung der Grafschaft Anjou fällt an seine beiden Neffen, Gottfried den Bärtigen und Fulko den Griesgram.
Ab 1063	Fulko Normannus von Petit-Montrevault überwirft sich mit dem Grafen des Anjou.
1066	Graf Hoël steht an der Spitze der Grafschaften Cornouaille, Nantes, Vannes und Rennes, letztere erworben durch Verheiratung mit Hadvisa, der Tochter Alains III. Damit ist die Bretagne zumindest formell weitgehend vereinigt. Hoël übernimmt die Herzogswürde.
1060 bis 1067	Kurze Regentschaft Graf Gottfrieds des Bärtigen im Anjou.
Ab 1065	Fulko Normannus von Petit-Montrevault rebelliert offen gegen Graf Gottfried den Bärtigen und betreibt den Abfall der westlichen Mauges vom Anjou. Der vierte Herr von Le Pallet, Daniel de Palatio, der vasallisch mit Petit-Montrevault verbunden ist, unterstützt vermutlich die Aktionen in den westlichen Mauges und schickt seine Leute zu Raubzügen auf das Land von Beaupréau.
Um 1066	Fulko Normannus heiratet eine Schwester Hoëls von Nantes und lässt während des Hochzeitszuges angevinisches Land bei Montjean-sur-Loire überfallen. Radulf V., Vizegraf von Vendôme und Herr von Grand-Montrevault, besiegt die Truppen aus Petit-Montrevault und nimmt zwei Brüder des Fulko Normannus gefangen. Der Aufstand bricht in sich zusammen, dennoch behält die Familie des Fulko Normannus das Lehen von Petit-Montrevault.
4. April 1067	Putsch gegen Graf Gottfried den Bärtigen in Angers.
April 1068	Sein Bruder Fulko IV. übernimmt endgültig die Macht im Anjou. Gottfried der Bärtige wird in Chinon eingekerkert, wo er 28 Jahre verbleibt.
Um 1076	Graf Fulko IV. von Anjou verbündet sich mit Graf Hoël von Nantes im Kampf gegen die Normannen unter Wilhelm dem Eroberer.
Um 1078	Hoël belagert die Festung Ancenis. Abaelards Vater Berengar, Burgmanne von Le Pallet, zieht möglicherweise vor Ancenis ins Feld.

1079	Der spätere Philosoph und Theologe Peter Abaelard wird als ältester Sohn des Burgmannen und Ritter Berengar und seiner Frau Lucia in Le Pallet geboren.
Zwischen 1075 und 1085	Der Herr Daniel de Palatio beurkundet Seite an Seite mit Giroius II. von Beaupréau Urkunden zugunsten des Konvents Saint-Serge und Saint-Bach in Angers. Es dreht sich um Land und Besitz, welches vermutlich aus der Erbmasse Rainalds von Thorigné stammt.
Zwischen 1066 und 1095	Ein gewisser Gaudinus de Palatio tritt bei einem Gerichtstag Rogers III. von Petit-Montrevault als Zeuge zugunsten der Kirche von Saint-Quentin-en-Mauges auf.
13. April 1084	Hoël, Graf von Nantes und nominell Herzog der Bretagne, verstirbt. Sein Sohn Alain IV. Fergent folgt ihm ins Amt.
1084 bis 1087	Hungersnöte in der Bretagne.
Nach 1084	Daniel de Palatio zeichnet eine Urkunde Herzog Alains IV. Fergent in Nantes.
1085	Matthias, der Bruder Alains Fergent, übernimmt die Grafschaft Nantes.
Ab 1085	Peter Abaelard erhält auf Betreiben seines Vaters eine literarische Früherziehung in Le Pallet.
Um 1089	Alain IV. Fergent ist nicht nur nominell, sondern auch faktisch Herzog der wiedervereinigten Bretagne.
1093	Alain IV. Fergent heiratet Ermengard, die Tochter Graf Fulkos IV. von Anjou. Der Scholaster Marbod aus Angers wird durch Vermittlung Ermengards Bischof von Rennes.
November 1095	Papst Urban II. ruft auf dem Konzil von Clermont zum 1. Kreuzzug auf.
Um 1095	Peter Abaelard verlässt seinen Heimatort Le Pallet und begibt sich zunächst als Wanderscholar in die Schulstädte Angers, Tours und Loches.
1096	Herzogin Ermengard von Anjou entbindet von einem Jungen, der den Namen Conan erhält. Herzog Alain IV. nimmt das Kreuz und zieht ins Heilige Land.
1096	Konzil in Nantes. Daniel de Palatio schenkt anschließend Abt Bernhard von Marmoutiers seine Schiffsrechte bei Champtocéaux.
Vor 1100	Daniel de Palatio zeichnet die Schenkung eines gewissen Hamo.
Kurz nach 1100	Daniel de Palatio stirbt.
1101	Robert von Arbrissel und Hersendis von Champagne gründen das Kloster Fontevraud.

Um 1102	Der Ritter Berengar de Aula tritt als Mönch zur Pflege in den Konvent von Saint-Serge und Saint-Bach in Angers ein und stirbt wenig später. Vermutlich handelt es sich bei diesem Ritter um Abaelards Vater.
1103	Graf Matthias von Nantes stirbt gewaltsam, möglicherweise an den Folgen einer Entmannung und nach Übergriffen auf den Kanonikerbesitz von Nantes. Alain IV. Fergent ist nun in Personalunion auch Graf von Nantes.
1105	Erneut Konzil in Nantes.
Vor dem 19. Mai 1106	Normannus von Petit-Montrevault, auch Herr von Candé, rebelliert gegen das Grafenhaus des Anjou. Der designierte Graf des Anjou, Gottfried Martell der Jüngere, wird während der Belagerung von Candé von einem Giftpfeil getroffen und stirbt.
1107	Abt Balderich von Bourgueil wird Erzbischof von Dol.
Zwischen 1105 und 1108	Der angehende Magister Peter Abaelard kehrt aus gesundheitlichen Gründen zu einem mehrjährigen Erholungsaufenthalt nach Le Pallet zurück.
Nach dem 29. Juli 1108	Hersendis von Champagne, die erste Priorin von Fontevraud, erwirbt anlässlich einer diplomatischen Reise nach Nantes die Rechte an einem Landstück bei La Chaussaire, an der Grenze der Schlossherrschaft Le Pallet, und gründet das Priorat La Regrippière.
14. April 1109	Graf Fulko IV. von Angers stirbt. Ihm folgt sein Sohn Fulko V. ins Amt.
1112	Alain IV. Fergent zieht sich aus der Regierung zurück und wird Mönch in Redon. Sein Sohn Conan III. übernimmt nominell die Regierungsgeschäfte, faktisch wird die Bretagne in den folgenden Jahren von seiner Mutter Ermengard regiert.
1112/1113	Peter Abaelard kehrt zur Regelung der Vermögensangelegenheiten seiner Familie nach Le Pallet zurück, vor dem Klostertritt seiner Mutter Lucia. Lucia tritt als „monacha ad succurrendum“ in einen Konvent der Heimat ein, vermutlich in das neu gegründete Fontebraldenser-Priorat von La Regrippière.
Um 1115	Bruder Andreas von Fontevraud gründet in den westlichen Mauges die Einsiedler-Kolonie von Lac-Roger.
Um 1117/1118	Heloïsa, die Geliebte Peters Abaelard, entbindet in Le Pallet von einem Jungen, den sie Peter Astralabius nennt. Peter Abaelard holt Heloïsa nach der Entbindung von Le Pallet nach Paris. Astralabius bleibt in Le Pallet, in Obhut von Abaelards Schwester Dionysia.
13. Oktober 1119	Herzog Alain IV. Fergent stirbt.
Zwischen 1110 und 1130	Der Herr Herveus de Palatio zeichnet eine Urkunde zugunsten des Konvents von Saint-Serge und Saint-Bach in Angers.

Um 1124	Vermutlich verhandelt Herzog Conan III. mit Abt Suger von Saint-Denis bezüglich der Loslösung Peters Abaelard aus dem Ordensverband von Saint-Denis.
1127	Peter Abaelard wird Abt von Saint-Gildas-en-Rhuys in der Bretagne.
1. März 1128	Peter Abaelard zeichnet eine Herzogs-Urkunde zugunsten des Konvents von Le Ronceray bei Angers, betreffend die Kirche Saints-Cyr-et-Julitte bei Nantes.
Kurz vor 1130	Das gräfliche Gericht in Nantes schlichtet einen Streit zwischen den Landpächtern von Le Pallet und dem Kloster Vertou, bezüglich der Zahlung von Weinsteuern auf neu erschlossene Weinberge. Es handelt sich um den Beginn des gewerblichen Weinbaus von Sèvre-et-Maine.
1133	Peter Abaelard fällt anlässlich einer Krankenvisite bei Graf und Herzog Conan III. in Nantes beinahe einem Mordanschlag zum Opfer. Er logiert im Haus seines Bruders Porcarius.
Zwischen 1133 und 1150	Abaelards Sohn Astralabius erhält eine Pfründe am Dom von Nantes.
17. Juni 1136	Conan III. und seine Mutter Ermengard gründen auf Betreiben Bernhards von Clairvaux den Konvent von Buzay am Unterlauf der Loire nach zisterziensischem Vorbild neu.
1138	Mein de Palatio zeichnet einen Vertrag zwischen Saint-Serge und Saint-Bach in Angers und dem Reformkonvent von Saint-Sulpice-la-Forêt bei Rennes, bezüglich der Gründung eines Priorats bei Beaupréau.
1141/1142	Gottfried Plantagenêt belagert die Festung Champtoceaux.
17. September 1148	Herzog Conan III. stirbt. Unmittelbar vor seinem Tod enterbt er seinen Sohn Hoël und löst damit eine schwere Sukzessionskrise in der Bretagne und in der Grafschaft Nantes aus.
16. Dezember 1154	Schlacht von Rezé, zwischen Eudo von Porhoët und Hoël von Nantes, wegen der Suprematie in Nantes. Der Herr von Le Pallet und seine Mannen kämpfen vermutlich auf der Seite Hoëls, der eine Niederlage einstecken muss.
1157	Ermengard von Anjou, Herzogin der Bretagne, stirbt nach einem erfüllten Leben im Heiligen Land.
Vor 1158	Gottfried Plantagenêt, der Bruder Heinrichs Plantagenêt, wird Graf von Nantes.
26. Juli 1158	Gottfried Plantagenêt stirbt plötzlich, möglicherweise eines gewaltsamen Todes.
1158	Abaelards Sohn, der Domkanoniker Astralabius, muss unter mysteriösen Umständen Nantes verlassen. Er begibt sich vermutlich in den Zisterzienser-Orden, zunächst nach Cherlieu, später nach Hauterive in der Schweiz, wo er sogar Abt wird. Wahrscheinlich war er an dem Komplott gegen die Plantagenêts beteiligt.

1172	Moritz von Craon, der Seneschall Heinrichs II. im Anjou, belagert und zerstört die Festung Champtoceaux.
1181	Gottfried Plantagenêt, der Sohn Heinrichs II., wird Herzog der Bretagne.
1186	Gottfried Plantagenêt erlässt die „Assise du comte Geoffroy“, welche erstmalig den Besitzübergang der Lehen dahingehend regelt, dass deren Zerstückelung unterbunden wird. Wenig später stirbt Gottfried.
1203	Arthur, der Sohn der Herzogin Konstanze, wird ermordet. Guido von Thouars wird zum Regent-Herzog der Bretagne gewählt.
1206	Der französische König Philipp-August nimmt Champtoceaux und Nantes ein und setzt Guido von Thouars vorübergehend ab.
Dezember 1213	Alix der Bretagne, die Tochter Konstanzes, heiratet durch Vermittlung des französischen Königs Peter Mauclerc von Dreux.
Zwischen 1150 und 1224	Das erste Haus von Le Pallet erlischt irreversibel.
1206 bis 1224	Theobald II. von Champtoceaux widersetzt sich der Fremdherrschaft der Kapetinger und betätigt sich als Flussräuber auf der Loire.
Zwischen 1199 und 1224	Gaudinus Guericus, Herr von Tillières im Anjou und Lehensnehmer Theobalds II. von Champtoceaux, gründet bei Le Pallet den Sitz Le Plessis-Guerri.
21. September 1224	Theobald II. von Champtoceaux gibt nach längerer Belagerung durch Herzog Peter von Dreux die Festung Champtoceaux auf und flieht nach England. Seine Besitzungen werden anschließend konfisziert. Spätestens zu diesem Zeitpunkt fällt auch die Schlossherrschaft Le Pallet in die Hände des Herzogshauses.
Um 1226	Neuordnung der Lehen im Nantais, u. a. von Rézé und Le Pallet, anschließend Gründung zahlreicher kleinerer Herrschaften, z. B. der Seigneurie des Pallets in Rezé.
1226	Brientius Maillart verwaltet als Seneschall des Herzogs der Bretagne dessen Lehen, darunter auch die Schlossherrschaft Le Pallet.
Ab 1226	Gründung einer Zweigstelle der Hospitaliter in Le Pallet, für die örtliche Krankenversorgung.
1236	Yolande von Dreux, die Tochter Peters von Dreux, heiratet Hugo Le Brun, den 11. Herrn von Lusignan, Graf von La Marche und Angoulême, und erhält u. a. die Schlossherrschaft Le Pallet als Morgengabe.
1237	Peter von Dreux dankt ab.
Juli 1245	Hugo Le Brun, der Herr von Le Pallet, erhält die Rechte am Staudamm von Vertou.
Juli 1247	Yolande von Dreux und Hugo Le Brun zeichnen in Le Pallet eine Urkunde zugunsten des Klosters Marmoutiers.

12. Oktober 1272	Yolande von Dreux stirbt 22 Jahre nach ihrem Mann. Ihr gemeinsamer Sohn Guy d'Espeau folgt als Herr von Le Pallet.
Nach 1290	Die Schlossherrschaft Le Pallet kommt unter Guy d'Espeau zunehmend herunter.
Um 1300	Die Schlossherrschaft Le Pallet fällt, vermutlich durch Verkauf, an die angevinische Familie Souvain.
17. November 1315	Raoul Souvain erhält auf den Etats de Vannes bezüglich der Schlossherrschaft Le Pallet das Recht, vom Bail zum Rachat zu wechseln.
1362	Le Pallet wird im Rahmen der Auseinandersetzungen zwischen Engländern und Franzosen vorübergehend englisches Territorium.
1416	Die Schlossherrschaft Le Pallet fällt durch Heirat an das Haus Aménart.
Februar 1420	Herzog Johann V. wird von Margerita von Clisson und ihren Söhnen vor Champtoceaux gefangen genommen und anschließend an wechselnden Orten in Gewahrsam gehalten.
Ab der zweiten Februarhälfte 1420	Die Söldnertruppen der Penthievre verwüsten das Nantais und besetzen höchstwahrscheinlich die Festung Le Pallet.
März bis Mai 1420	Die Burgen der Penthievre in der nördlichen Bretagne werden sukzessive erobert und zerstört.
8. oder 10. Mai bis 5. Juli 1420	Belagerung der Festung Champtoceaux durch die herzogtreuen Truppen.
4. Juli 1420	Margerita von Clisson ergibt sich, erhält jedoch nach Freigabe des Herzogs am Folgetag freies Geleit und zieht sich mit ihren Söhnen in die Festung Clisson zurück.
6. August 1420	Olivier und Charles, die Söhne Margeritas von Clisson, erhalten den Befehl, vor den Etats de Vannes zu erscheinen, kommen diesem jedoch nicht nach.
September 1420	Ein bretonische Armee setzt sich zur Belagerung von Clisson in Bewegung und zerstört beim Durchzug den Donjon von Le Pallet, der vermutlich immer noch von Truppen Margeritas von Clisson gehalten wird.
Von 1420 bis 1497	Die Schlossherrschaft Le Pallet bleibt im Besitz der Familie Aménart.
1497	Die Schlossherrschaft Le Pallet fällt durch Einheirat an das benachbarte Haus von Goulaine.
1658	Jacques Barrin de la Galissonière integriert die neu erworbene Schlossherrschaft Le Pallet in das Marquisat de la Galissonière.
1789-1799	Die Geschichte der Schlossherrschaft Le Pallet endet mit der franz. Revolution.

## Quellen

## Konzilsakte von Agde

Im Jahr 506: Westgotisches Reichskonzil in Agde, unter der Leitung des Bischofs Caesarius von Arles.<sup>1026</sup>

### CONCILIUM AGATHENSE - SYNODUS HABITA IN CIVITATE AGATHENSI

Sub die III. Idus Septembres, Messala V. C. consule, id est anno Christi DVI, Alarici λ Gothorum in Gallia regis XXII, Symmachi papae VIII, cui interfuerunt episcopi trigintaquinque.

ADMONITIO JAC. SIRMONDI S. J. ...

### TITULI CANONUM

- I. De bigamis clericis, ut non ministrent.
- II. De contumacibus clericis.
- III. De episcopis qui vel innocentes, vel pro minimis causis aliquos excommunicant.
- IV. De his qui suas vel propinquorum oblationes ecclesia defraudant.
- V. Si clericus ecclesiae furtum fecerit.
- VI. Si episcopo ab extraneis quidquam fuerit derelictum.
- VII. De rebus ecclesiae, quomodo ab episcopis distrahantur & de servis ecclesiae, qualiter ab episcopis manumittantur.
- VIII. De clericis qui ad saeculares confugiunt.
- IX. De presbyteris & diaconibus qui ad conjugalem torum revertuntur.
- X. Ut nullus clericorum cum extraneis foeminis habitet.
- XI. Ne ancilla aut liberta secretum clericis ministerium impendant.
- XII. Ut omni quadragesima sabbate jejunetur.
- XIII. Ut symbolum ante octo dies paschae competentibus praedicetur.
- XIV. Ut altare & benedicatur & unguatur.
- XV. Qualiter majores, qualiter minores poenitentiam accipiant.
- XVI. Qua aetate diacones ordinentur & quomodo, si fuerint coniugati.
- XVII. Qua aetate episcopi vel presbyteri consecrentur.
- XVIII. De laicis, quibus temporibus communicare debeant.
- XIX. De sanctimonialibus, qua aetate velentur.
- XX. De clericis qui comam nutriunt.
- XXI. Ut sollennitates majores in civitatibus aut in parochiis celebrentur.
- XXII. Ut non liceat presbytero aut clerico rem ecclesiae vendere aut donare.
- XXIII. Ut clericus minor seniori non praeponatur.
- XXIV. De expositis inventis.
- XXV. De saecularibus qui suas uxores derelinquunt.
- XXVI. Si quis documenta ecclesiae supprimat, vel adversariis tradat.
- XXVII. Ut monasterium novum inconsulto episcopo nullus constituat & de monachis sine abbatis consensu non ordinandis.
- XXVIII. Ut monasteria puellarum procul a monachis constituentur.
- XXIX. De libertis, ut in necessitates ab ecclesia defendantur.
- XXX. Ut post antiphonas orationes dicantur.
- XXXI. De his qui propter odium ad pacem non revertuntur.

<sup>1026</sup> Erstveröffentlichung durch J. Sirmond: Concilia Antiqua Galliae, Paris 1629, S. 319-338, nach einem Codex aus Gemblai.



XXXII.	Ut clericus inconsulto episcopo ad judicem saecularem non pergat.
XXXIII.	Si episcopus heredes non habens ecclesiam cui praefuit heredem non fecerit.
XXXIV.	De Judais qui converti cupiunt, qualiter recipiantur.
XXXV.	Si episcopus a metropolitano admonitus pro synodo, vel ordinatione episcopali venire distulerit.
XXXVI.	Ut stipendia clericorum juxta meritum distribuantur.
XXXVII.	De homicidis & falsis testibus.
XXXVIII.	Ut sine episcopi jus epistola non liceat clerico vel monacho praescisci: & de monachis vel abbatibus.
XXXIX.	Ut clericis nuptialia vitent convivium.
XL.	Ne Christiani Judaeorum niantur convivium.
XLI.	Ut a clericis vitetur ebrietas.
XLII.	De sortilegiis, vel auguratoribus, ut ab ecclesia separentur.
XLIII.	Ut de poenitentibus clericus non ordinetur & ordinate non ministrent.
XLIV.	Ne presbyter benedictionem populo, vel poenitenti, in ecclesia dare praesumat.
XLV.	Quod episcopus exiguas ecclesiae possessiones distrahere potest.
XLVI.	Ut servos ecclesiae fugitivos liceat vendere episcopo.
XLVII.	Ut ante missam expletam egredi populus non praesumat.
XLVIII.	De rebus episcopi propriis vel acquisitis.
XLIX.	De non alienandis ab aliquo rebus ecclesiae & de libertis.
L.	De clericis capitale crimen incurrentibus.
LI.	De testamento episcopi.
LII.	De clericis qui sine epistolis sui pontificis proficiscuntur.
LIII.	De presbyteris parochianis res ecclesiae distrahentibus.
LIV.	De eisdem, ut quidquid emerent, in nomine comparent ecclesiae.
LV.	Ut sacerdotes & levitae, canibus as venandum & accipitribus non utantur.
LVI.	De venditionibus quas abbates facere praesumunt.
LVII.	Ne unus abbas duobus coenubiis praeponatur.
LVIII.	Ne monasterium sine notitia episcopi constituatur.
LIX.	De rebus ecclesiae usui collatis, ut praescriptionis tempore non defendatur.
LX.	De lapsis qui de catholica fide in haeresim transeunt.
LXI.	De incestis conjugis.
LXII.	De his qui servos suos extra judicem necant.
LXIII.	De laicis qui in solennitatibus majoribus ad civitatem non occurrunt.
LXIV.	De clericis qui ab ecclesiae officio diebus solemnibus desunt.
LXV.	De Levitis, ut non sine jussu presbyteri sedeant.
LXVI.	De ministris, ne secretarium ingrediantur.
LXVII.	De catholicis, ne haereticorum connubiis copulentur.
LXVIII.	De Levitis & clericis, ne magi vel incantatores sint.
LXIX.	De seditariis clericis.
LXX.	De scurris & jocularibus clericis.
LXXI.	De synodo annis singulis congregando.

[Es folgen 71 Statuten, die sich zum allergrößten Teil mit den Pflichten und Rechten des geistlichen Standes, vom Bischof bis zum einfachen Kleriker, befassen. Es werden hier nur

diejenigen aufgeführt, welche ein bezeichnendes Licht auf die damalige Situation der Kirchendiener werfen und so einen gewissen Beitrag zum Verständnis der Situation von Le Pallet leisten.]

## PRAEFATIO

Cum in nomine domini, ex permissu domini nostri gloriosissimi magnificentissimique regis, in civitate Agathensi sancta synodus convenisset, ibique flexis in terram genibus, pro regno ejus, pro longaevitate, pro populo dominum deprecaretur, ut qui nobis congregationis permiserat potestatem, regnum ejus dominus felicitate extenderet, justitia gubernaret, virtute protegeret, in sancti Andreae basilica consedimus, de disciplina et ordinationibus clericorum atque pontificum, vel de ecclesiarum utilitatibus tractaturi.

## CANONES [Auszug]

...

### VII.

Casellas vero, vel mancipiola ecclesiae, episcopi, sicut prisca canonum praecepit auctoritas, vel vasa ministerii, quasi commendata, fidei proposito integro ecclesiae jure possideant ...

### IX.

Placuit etiam, ut si diacones aut presbyteri conjugati ad torum uxorum suarum redire voluerint, papae Innocentii ordinatio ... conservetur.

### XVI.

Episcopus benedictionem diaconatus minoribus quam viginti quinque annorum penitus non committat. Sane si conjugati juvenes consenserint ordinari, etiam uxorum voluntas ita requirenda est, ut sequestrato mansionis cubiculo, religione praemissa, posteaquam pariter conversi fuerint, ordinentur.

### XVII.

Presbyterum vero vel episcoporum, ante triginta annos, id est, antequam ad viri perfecti aetatem veniat, nullus metropolitanum ordinare praesumat; ne per aetatem, quod aliquoties evenit, aliquo errore culpentur.

### XXII.

... id statuimus, quod omnes canones jubent, ut civitatenses sive diocesani presbyteri, vel clerici, salvo jure ecclesiae, rem ecclesiae sicut permiserint episcopi, teneant ...

### XXVII.

Monasterium novum, nisi episcopo, aut permittente, aut probante, nullus incipere aut fundare praesumat. Monachi etiam vagantes ad officium clericatus, nisi eis testimonium abbas suus dederit, nec in civitatibus, nec in paroechiis ordinentur ...

XXXIII.

Episcopus, qui filios aut nepotes non habens, alium quam ecclesiam relinquit haeredem, si quid de ecclesia, non in ecclesiae causa aut necessitate praesumpsit, quod distraxit, aut donavit, irritum habeatur. Qui vero filios habet, de bonis quae relinquit, ab haeredibus ejus indemnitatibus ecclesiae consulatur.

XXXV.

Si metropolitanus episcopus ad comprovinciales epistolas direxerit, in quibus eos aut ad ordinationem summi pontificis, aut ad synodum invitet, postpositis omnibus, excepta gravi infirmitate corporis, aut praeceptione regia, ad constitutum diem adesse non different.

XLVIII.

Ut de rebus episcopi propriis vel acquisitis, vel quidquid episcopus de suo proprio habet, haeredibus suis, si voluerit, derelinquat. Quidquid vero de provisione ecclesiae suae fuerit, sive de agris, sive de frugibus, sive de oblationibus, omnia in jure ecclesiae reservare censuimus.

LV.

Episcopis, presbyteris, diaconibus canes ad venandum, aut accipitres habere non liceat. Quod si quis talium personarum in hac voluntate detectus fuerit, si episcopus est, tribus mensibus se a communione suspendat, presbyter duobus mensibus se abstineat, diaconus uno ab omni officio vel communione cessabit.

LX.

Lapsis, id est qui in catholica fide baptizati sunt, si praevaticatione damnabili post in haeresim transierint, grandem redeundi difficultatem sanxit antiquitas. Quibus nos, annorum multitudine breviata, poenitentiam biennii conditione infra scriptae observationis imponimus, ut praescripto biennio tertio sine relaxatione jejurent, & ecclesiam studeant frequentare. In poenitentium loco standi & orandi humilitatem ita noverint observandam, ut etiam ipsi, cum catechumeni egredi commonentur, abscedant. Hoc si observare voluerint, constituto tempore admittendis ad altarem observatio relaxetur. Quod si ardua vel dura forte putaverint, statuta praeteritorum canonum implere debebunt.

LXII.

Si quis servum proprium sine conscientia judicis occiderit, excommunicationem, vel poenitentia biennii reatum sanguinis emendabit.

...

SUBSCRIPTIONES

Ego Caesarius in Christi nomine episcopus Arelatensis,<sup>1027</sup> juxta id quod universis sanctis episcopis meis qui mecum subscripserunt placuit, statuta patrum secutus, his definitionibus subscripsi. Not. sub III idus Septembris, Messala viro clarissimo consule anno XXII regni domini nostri Alarici regis.

---

<sup>1027</sup> Caesarius von Arles, Vorsitzender der Bischofskonferenz von Agde. Zur Lebensbeschreibung siehe weiter oben.

Cyprianus episcopus de Burdigale metropoli subscripsi.<sup>1028</sup>  
 Clarus episcopus de civitate Elusa metropoli subscripsi.<sup>1029</sup>  
 Tetradius episcopus de Biturica metropoli subscripsi.<sup>1030</sup>  
 Heraclius episcopus Tolosana civitate subscripsi.<sup>1031</sup>  
 Sophronius in Christi nomine episcopus civitatis Agathensis subscripsi.<sup>1032</sup>  
 Sedatus in nomine domini Nemausensis episcopus subscripsi.<sup>1033</sup>  
 Quintianus episcopus Rutenae civitatis subscripsi.<sup>1034</sup>  
 Sabinus episcopus Albigenensis civitatis subscripsi.<sup>1035</sup>  
 Boetius episcopus de Cadurcis subscripsi.<sup>1036</sup>  
 Gratianus episcopus de Aquis subscripsi.<sup>1037</sup>  
 Nicetius propitio Deo episcopus de Ausciis subscripsi.<sup>1038</sup>  
 Suavis episcopus de Convenis subscripsi.<sup>1039</sup>  
 Galactorius episcopus de Benarno subscripsi.<sup>1040</sup>  
 Gratus episcopus de civitate Olorone subscripsi.<sup>1041</sup>  
 Vigilus episcopus de civitate Lactorensi subscripsi.<sup>1042</sup>

<sup>1028</sup> Cyprian, Metropolit von Bordeaux, Verwaltungssitz der Kirchenprovinz Aquitania II.

<sup>1029</sup> Clarus, Metropolit von Eauze, Verwaltungssitz der Kirchenprovinz Novempopulana. Eauze ist heute ein kleines Städtchen von 3800 Einwohnern, in den Midi-Pyrénées, Zentrum der Armagnac-Produktion.

<sup>1030</sup> Bourges. Keltische Hauptstadt der Bituriger, Verwaltungssitz der Kirchenprovinz Aquitania I. Der Metropolit Tetradius von Bourges ist auch bei Gregor von Tours erwähnt (Historien).

<sup>1031</sup> Toulouse, zur Kirchenprovinz Narbonnensis I gehörig. Heute Wirtschaftszentrum an der Garonne mit 390000 Einwohnern. Die gallische Stadt Tolosa spielte bereits in der vorrömischen Epoche eine wichtige Rolle. Im 4. Jahrhundert wurde sie Bischofssitz, im frühen 14. Jahrhundert Erzbischofssitz. Von 419 bis 508 war Toulouse Hauptstadt des Tolosanischen Reichs der Westgoten, ehe es von König Chlodwig I. erobert wurde. Ab 781 war die Stadt Mittelpunkt des fränkischen Unterkönigreichs Aquitanien, bis 843 die selbständige Grafschaft Toulouse errichtet wurde. Erst 1271 erfolgte der Anschluss an Frankreich.

<sup>1032</sup> Agde, heute Fischereihafen am Mittelmeer, einst griechische Kolonie Agathé (6. Jahrhundert v. Chr.), um 475 von den Westgoten erobert, jedoch schon seit dem 4. Jahrhundert christianisiert und Bistum. Heute noch zu besichtigen: Kirche Saint-André, mit Resten der Konzilskirche vom Beginn des 6. Jahrhunderts! 673 wird Agde nach vorherigem Verlust an die Franken von den Westgoten unter Wamba zurückerobert. 725 fällt Agde an die Mauren. Im 8. Jahrhundert Rückerobertung durch Karl Martell.

<sup>1033</sup> Nîmes, zur Kirchenprovinz Narbonnensis I gehörig. Alte Römerstadt in der Provence, heute ca. 133000 Einwohner. Nîmes wurde 121 v. Chr. von den Römern unterworfen und entwickelte sich - als Colonia Augusta Nemausus - zu einer wirtschaftlich bedeutenden Siedlung. Die Stadt wurde im 5. Jahrhundert n. Chr. von den Westgoten zerstört, geriet im 10. Jahrhundert unter die Herrschaft der Grafen von Toulouse und fiel im 13. Jahrhundert an Frankreich.

<sup>1034</sup> Rodez, zur Kirchenprovinz Aquitania I gehörig. Lat. Segodunum, Hauptstadt der keltischen Rutener. Der Heilige Quintianus wurde nach Gregor von Tours wegen Kollaboration mit den Franken aus Rodez vertrieben und später Bischof von Clermont, nachdem er dort von Bischof Quinctianus aufgenommen worden war. (Historien).

<sup>1035</sup> Albi, zur Kirchenprovinz Aquitania I gehörig. Südfranzösische Stadt am linken Ufer des Tarn, 46000 Einwohner, im 5. Jahrhundert erstmals als Bischofssitz erwähnt, seit 1678 Sitz eines Erzbischofs.

<sup>1036</sup> Cahors, zur Kirchenprovinz Aquitania I gehörig. Heute Verwaltungssitz des Departements Lot, 20000 Einwohner, in der Karstlandschaft des Quercy gelegen. Bevor die Römer die Region im 1. Jahrhundert v. Chr. eroberten, war Cahors Hauptstadt der keltischen Cadurci. Unter römischer Herrschaft hieß es Divona und dann im 3. Jahrhundert n. Chr. Cadurcum.

<sup>1037</sup> Aix-en-Provence, zur Kirchenprovinz Narbonnensis II gehörig. Römisch Aquae Sextiae, Diözese seit dem 4. Jahrhundert.

<sup>1038</sup> Auch, zur Kirchenprovinz Novempopulana gehörig. Französische Stadt am Gers in der Gascogne, heute 22000 Einwohner. Die einstige Hauptstadt der keltischen Auscier hieß in römischer Zeit Augusta Auscorum oder Auscitana civitas. Seit 506 ist sie Erzbischofssitz.

<sup>1039</sup> Saint-Bertrand-des-Comminges, zur Kirchenprovinz Novempopulana gehörig. Alte Römerstadt Lugdunum Convenarum, am Nordrand der Pyrenäen. Erste Basilika von 420-430. Ihre Ruinen können noch heute besichtigt werden. Bekannte gotische Kathedrale.

<sup>1040</sup> Béarn, wohl an der Stelle des heutigen Lescar-en-Béarn, zur Kirchenprovinz Novempopulana gehörig.

<sup>1041</sup> Oloron-Saint-Marie, zur Kirchenprovinz Novempopulana gehörig.

<sup>1042</sup> Lectoure, zur Kirchenprovinz Novempopulana gehörig. Alte Römersiedlung namens Civitas Lactoratium (Midi-Pyrénées).

Maternus in Christi nomine episcopus civitatis Lutevensis subscripsi.<sup>1043</sup>

**Petrus episcopus de Palatio subscripsi.**<sup>1044</sup>

Glycerius in Christi nomine episcopus Consoronicae civitatis subscripsi.<sup>1045</sup>

Cronopius episcopus de civitate Petrocorica subscripsi.<sup>1046</sup>

Probatius in Christi nomine episcopus de Ucetia subscripsi.<sup>1047</sup>

Agraecius in Christi nomine episcopus de Antipoli subscripsi.<sup>1048</sup>

Marcellus episcopus de Sanetio subscripsi.<sup>1049</sup>

Pentadius episcopus de Dinia subscripsi.<sup>1050</sup>

Avilius presbyter missus a domine meo Caprario episcopo Narbonensis subscripsi.<sup>1051</sup>

Joannes presbyter missus a domino meo Victorino episcopo de civitate Forojuli subscripsi.<sup>1052</sup>

Ingenuus presbyter missus a domino meo Apro episcopo Bigorritanae civitatis subscripsi.<sup>1053</sup>

Paulinus in Dei nomine presbyter missus a domino meo Eufrasio episcopo civitatis Arvernae subscripsi.<sup>1054</sup>

Pompejus presbyter missus a domino meo Juliano episcopo de Avennica civitate.<sup>1055</sup>

Polemius presbyter missus a domino meo Sextilio episcopo de Valatis civitate subscripsi.<sup>1056</sup>

---

<sup>1043</sup> Lat. Luteva, zur Kirchenprovinz Narbonensis I gehörig. Heute Lodève, am Südrand der Cevennen. Alte Hauptstadt der Volquer, Bischofssitz seit dem 4. Jahrhundert.

<sup>1044</sup> Unseres Erachtens Bischof Peter von Le Pallet.

<sup>1045</sup> Consorannorum Aquae, Saint-Lizier-en-Couserans, zur Kirchenprovinz Novempopulana gehörig. Alte Römerstadt im Ariège, Bistum seit 350 (Midi-Pyrénées).

<sup>1046</sup> Périgueux, zur Kirchenprovinz Aquitania II gehörig. Lat. Vesunna, Hauptort des keltischen Stammes der Petrocorier.

<sup>1047</sup> Uzès, neu gegründetes Bistum des 5. Jahrhunderts, wobei der Diözesansprengel der Diözese Nîmes entnommen worden war. Somit künftig wie Nîmes zur Kirchenprovinz Viennensis gehörig. Vormalig Römerstadt, dann gallorömisches Oppidum.

<sup>1048</sup> Antibes, vormalig griechische Gründung an der Côte-d'Azur, zur Kirchenprovinz Narbonensis II gehörig.

<sup>1049</sup> Senez, zur Kirchenprovinz Alpes Maritimae gehörig. Lat. Sanitium (Civitas Saniciensium), Ort im franz. Département Niederalpen, Arrondissement Castellane, an der Asse. Bis zur französischen Revolution Bischofssitz, ehemalige Kathedrale romanischen Stils.

<sup>1050</sup> Digne, zur Kirchenprovinz Alpes Maritimae gehörig. Heute Bäderstadt mit 16000 Einwohnern, südlich von Gap im Voralpengebiet, Verwaltungsstadt des Départements Alpes-de-Haute-Provence, Bischofssitz und Thermalkurort. Der Dinia genannte Hauptort der keltischen Bodontier hieß in römischer Zeit Dea Augusta. Seit dem 4. Jahrhundert ist die Stadt Bischofssitz. Sie hat eine gut erhaltene Altstadt. Kathedrale Notre-Dame-du-Borg aus dem 12. bis 14. Jahrhundert mit einem merowingischen Altar und Bauteilen aus dem 5. Jahrhundert.

<sup>1051</sup> Narbonne, Hauptort der Kirchenprovinz Narbonensis I. Heute Stadt mit 465000 Einwohnern, im Département Aude, in der Region Languedoc-Roussillon gelegen. 118 v. Chr. wurde Narbonne als Narbo Martius die erste Kolonie der Römer in Gallien (Provinz Gallia Narbonensis). Vom dritten Jahrhundert bis 1801 war die Stadt Sitz eines Erzbischofs. Im 5. Jhd. wurde sie von den Westgoten und 719 von den Sarazenen erobert.

<sup>1052</sup> Fréjus, zur Kirchenprovinz Narbonensis II gehörig. Lat. Forum Julii, römische Civitas, Gründung 49 v. Chr. durch Julius Caesar. Römische Ruinen, Cité épiscopale mit Taufkirche aus dem 5. Jahrhundert, Kathedrale, Kloster und Bischofspalast.

<sup>1053</sup> Tarbes, zur Kirchenprovinz Novempopulana gehörig. Heute Stadt mit 46300 Einwohnern, am Adour im Pyrenäen-Vorland gelegen. Das keltische Bigorra und spätere (römische) Turba ist seit dem 5. Jahrhundert Bischofssitz. Paläochristliche Kirche aus dem 4. Jahrhundert.

<sup>1054</sup> Clermont-Ferrand, zur Kirchenprovinz Aquitania I gehörig. Hauptort der Auvergne (Augusto Nemetum, Arverni Urbs, Civitas Arverna, Oppidum Arvernum). Erbaut von den Römern als Augustonemetum an der Stelle von Gergovia, der Hauptstadt der Arverner, im 9. Jahrhundert auch Mons Clarus genannt. Sieben Konzilien wurden hier abgehalten; hervorzuheben ist das Konzil von 1095, auf dem zum 1. Kreuzzug aufgerufen wurde. Bischof Euphrasius wird als der 12. Bischof von Clermont bei Gregor von Tours erwähnt (Historien).

<sup>1055</sup> Avignon, zur Kirchenprovinz Viennensis gehörig. Lat. Avennio oder Avennica Civitas, Stadt an der Rhone, heute 86000 Einwohner, zwischen 1309 bis 1376 Residenz der Päpste.

<sup>1056</sup> Vermutlich verderbt für Vasatas, resp. Bazas, zur Kirchenprovinz Novempopulana gehörig. Alter Bischofssitz südöstlich von Bordeaux, bei Gregor von Tours erwähnt (Historien), lat. Civitas Vasatas, seit dem 3. Jahrhundert durch die Vasaten, einen aquitanischen Volksstamm, besiedelt, 414 durch den Westgoten Athaulf be-

Petrus presbyter missus a domino meo Marsilio episcopo de civitate Vicojuli subscripsi.<sup>1057</sup>

Firminus presbyter missus a domino meo Pappolo episcopo subscripsi.<sup>1058</sup>

Optimus diaconus missus a domino meo Leonico episcopo Gabalum civitatis subscripsi.<sup>1059</sup>

Leo diaconus missus a domino meo Vero episcopo Turonicae civitatis subscripsi.<sup>1060</sup>

---

lagert. Weniger wahrscheinlich: Valence, zur Kirchenprovinz Viennensis gehörig, lat. Valentia, Stadt und Bischofssitz seit dem 4. Jahrhundert, heute 63000 Einwohner, im Dep. Drôme. Weniger wahrscheinlich: Vaux, lat. Valleta oder Plumbata Ecclesia, Dep. Vienne.

<sup>1057</sup> Aire-sur-l'Adour, zur Kirchenprovinz Novempopulana gehörig, zwischen Toulouse und Bayonne gelegen, einst Residenzstadt und Bischofssitz der Westgoten unter Alarich II. Nach dem Sieg von Caesars Feldherr Crassus in der Ebene von Saint-Agnet-Sarron (über die Völker von Novempopulana) hatte die Stadt, die bis dahin den keltischen Namen Atur getragen hatte, den Namen Vicus Julii bzw. Vicojulium erhalten.

<sup>1058</sup> Eine Ortsangabe fehlt. Pappolus hieß ein von Gregor von Tours in seinen Historien erwähnter Bischof von Chartres, der jedoch Ende des 6. Jahrhunderts lebte, und somit mit dem erwähnten Pappolus nicht identisch sein kann. 572 wird in Langrès ein Pappolus, der vorher in Autun Archidiakon gewesen war, Bischof. Für ihn gilt dasselbe.

<sup>1059</sup> Javols, lat. Anderitum, Hauptort des keltischen Stammes der Gaballer.

<sup>1060</sup> Tours, Hauptort der Kirchenprovinz Lugdunensis III, heute 133000 Einwohner, Stadt des Heiligen Martin von Tours (4. Jahrhundert). Der Name der Stadt leitet sich von den keltischen Turonen ab. Nach der Eroberung durch die Römer bekam sie den Namen Caesarodunum. Bereits um 250 wurde Tours christianisiert und zunächst Sitz eines Bistums, später eines Erzbistums. Im 5. Jahrhundert wurde der Name der Stadt in Civitas Turonorum geändert. In der Tat zählte zur Zeit des Konzils von Agde Tours zum Reich der Westgoten, denn diese hatten die Stadt im Jahr 473 erobert. Der Merowingerkönig Chlodwig I. eroberte sie im Jahr 507 zurück. Bischof Verus war 498 von den Westgoten eingesetzt worden, wurde aber danach der Kollaboration mit den Franken verdächtigt und ins Exil geschickt (Gregor von Tours, Historien), was sein Fernbleiben in Agde erklärt. Er starb im Jahr 507.

## Diplom Karls des Kahlen aus dem Jahr 862 <sup>1061</sup>

Dokument der Archives départementales, série G. 87. Das karolingische Zollrecht betraf den gesamten Handel von Nantes: Märkte, Tavernen, Straßenverkehr, Flussverkehr in der Stadt, in den Vorstädten und im Hafen. Siehe hierzu auch: A. Giry: Sur la date de deux diplômes de l'église de Nantes et de l'alliance de Charles le Chauve avec Érispoë, in: Annales de Bretagne 13, 1897-98, S. 485-508. Die hier nicht wiedergegebene, gleich lautende Charta von Erispoë findet sich auch in der Chronik von Nantes, <sup>1062</sup> diejenige von Karl dem Kahlen im Recueil des actes de Charles II le Chauve, roi de France (840-877), ed. G. Tessier, Paris 1943-1955, Nr. 181.

**I**n nomine sanctae et individuae Trinitatis. Carolus gratia Dei Rex. Si petitionibus sacerdotum Christi utilitati maxima ecclesiarum sibi commissarum pertinentibus benignum assensum praebemus, regiam consuetudinem exercemus; ac per hoc aeternitatis gratiam facilius nos adepturos omnino confidimus. Itaque notum esse volumus omnibus sanctae Dei ecclesiae fidelibus et nostris praesentibus atque futuris, quia dilecti nobis compatris et fidelis nostri Herispogii, cui siquidem marcam sive conserreticum Nannetium beneficiario jure habendum, et secundum nostram fidelitatem tenendum largiti fuimus, precibus instantibus iuxta commonitionem et supplicem petitionem venerandi sanctae sedis ecclesiae Nanneticae Pontificis Attardi eo quod eadem Ecclesia saeculi innumerabilibus aedibus urgentibus, facultatibus destituta habebatur. Concessimus eidem Praesuli Attardo, et, deo auctore, successoribus suis, habendam medietatem telonei, omnis mercimonii unde cumque ad praedictae civitatis portum sive navigio sive aliquo quolibet modulo mercatis, carragine atque tabernis omnibus ministerialium officii decurrentis et advenientis vel undecumque aliquid telonei exigi potest.

Quapropter altitudinis nostrae praeceptum hoc fieri jussimus perquid Augusti Ludovici et nostrae simul etiam et pro aeterna retributione animarum praememorati eorundem ad hoc idem negotium peragendum, vel uti promissum. Deprecatio intercessit, medietatem omnis telonei de quibus cumque rebus, sicut infra infertum est in praedictae civitatis locis mercatis suburbio vel portu rationabiliter vel legaliter exigitur, utilitatis praefatae ecclesiae sancto sedis Nanneticae sub honore beati Petri, apostolorum principis, fundata positaque necessitatibus servorum Dei. Ibidem famulantium secundum proprii Pastoris praesentis et futurorum canonicam administrationem recipiendam per suos proprios ministeriales et habendam nostris et futuris temporibus concedimus et confirmavimus, videlicet et quidquid ex eadem medietate supradicti omnis telonei acquiri potest, utilitatibus memoratae Ecclesiae praesulis et canonicorum ibi morantium sive cujus piam contradictione aut subtractione perpetuo jure habeatur in futuram nostram et eorum quorum supra fidelium nostrorum fecimus mentionem divina retributionis misericordiae solutum. Ut autem hoc magnitudinis nostrae proaptum ab omnibus Dei nostrisque fidelibus et certius credatur et diligentius conservetur, de annulo nostro subter jussimus insigniri ...

*Par copie collationnée sur un transemp écrit sur vellin, extrait des arches et écrins de l'église de Nantes par Jan Le Clerc et Jan Chevalier, notaires de la Cour de Nantes, suivant leur commission et commandement du Roy et d'eux signé, en datte du quatorzième jour de mars mil quatre cens quatre-vingt-treize, estant aux archives de ladite Eglise et la présente copie délivrée par moy soussigné, Jan Gaultier, prêtre, notaire apostolique. Reçu immatriculé et résidant à Nantes, scribe dudit Chapitre, sous le sceau d'iceluy, à Nantes, le treizième jour de mars mil six cens quatre-vingt-deux. Ar ordonnance du chapitre. Jan Gaultier. Scri-*

<sup>1061</sup> A. de la Borderie: Histoire de Bretagne, Bd. 2, Rennes 1898, S. 856.

<sup>1062</sup> R. Merlet: La chronique de Nantes (570 environ - 1049), Paris 1896, S. 44-48.

*be.*



## Pancarta Ludwigs VI. von 1123

**Urkunde des französischen Königs Ludwig VI. aus dem Jahre 1123, zugunsten des Bischofs Briccius von Nantes, bezüglich seiner Rechte in zahlreichen Orten im Nantais und im Anjou.**<sup>1063</sup>

Die Pancarta wurde im Jahr 1123 in Lorris ausgestellt und bezog sich auf den Status des Bistums Nantes in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts (genauer: nach den Normannenüberfällen 936 bzw. 987). Sie baut inhaltlich auf Königsdiplomen aus der Herrschaftszeit Karls des Kahlen,<sup>1064</sup> Ludwigs IV. Outremer und seines Sohnes Lothar auf. Die Originalurkunde, die als Teil der *Titres de l'Évesché* in den historischen Werken von D. Lobineau und Dom Maurice reproduziert ist, gilt heute als verloren. Der Text der Pancarta ist bezüglich der enthaltenen, topographischen Informationen inzwischen ausgiebig erforscht; seine Authentizität wird von den namhaften Fachwissenschaftlern der Bretagne heute nicht mehr bezweifelt.<sup>1065</sup> Für die vorliegende Arbeit genügt es, sich auf die Orte südlich der Loire zu konzentrieren. Die genannten Gemeinden lagen in etwa in dem Gebiet der drei Gauen Herbauges, Tiffauges und Mauges, die einst Alain Dröselbart durch Vertrag mit Wilhelm Werghaupt erworben hatte, später aber ans Anjou gefallen waren. Die Urkunde gibt praktisch komplett den Besitzstand der Diözese Nantes zwischen 936 und 987 wieder. Dieser Besitz muss, da er von Bischof Briccius zurückgefordert wurde, zwischenzeitlich verloren gegangen sein, durch „*die Raffgier schlechter Menschen aus Armorica und ihrer Grafen*“. Diese Angaben beziehen sich entweder auf die Ansiedlung von Bretonen südlich der Loire zur Zeit Gottfrieds Graumantel oder aber - wahrscheinlicher - auf die Schenkungspolitik Bischof Walters und des von ihm unterstützten Grafen von Rennes, Gottfried-Berengar. In der Urkunde werden die Abtei von Vertou und Le Pallet (in toto) eindeutig als Kirchenbesitz des Doms von Nantes ausgewiesen.

**M**isericordia & veritas exigere videntur quod quas a praedecessorum nostrorum munificentia Ecclesiis Dei collata cognoscuntur Regia auctoritate nostra ut firmiter in posterum stare valeant muniantur quatinus & successoribus nostris exemplum bene agendi a nobis praebatur & de talento nobis commisso boni aliquid ad conspectum summi iudicis a nobis reportetur.

Ego igitur Ludovicus in Regem Francorum Dei misericordia sublimatus notum fieri volo cunctis fidelibus tam futuris quam & instantibus quoniam vir venerabilis Briccius Nanneticae sedis Ep. praesentiam nostram non absque magno labore itineris humiliter adiit & praecepta antiquorum ac venerabilium Francorum Regum Karoli, Clodovei & filii ipsius pia recordationis Clotarii attulit & ostendit misericorditer conquerens quasdam res sacrosanctae Ecclesiae Apostolorum Petri & P. ad clerum ibi Deo servientem alendum & sustentandum concessas & a praedecessoribus ejus jure Ecclesiastico per longa tempora nullo inquietante possessas sed nostris temporibus per rapacitatem Armoricae regionis malorum hominum nec non etiam cupiditatem atque sevitiem ipsius Provinciae Comitum vim & injuriam Nannetensi Ecclesiae & sibi ex illis rebus inferentium dissipatas & destructas citra praedictorum praeceptorum immunitatem & rapi & auferri. Qua propter spe misericordiae ad nostra confugiens subsidia a majestate nostra cum maxima precum supplicatione devotissime postulavit restorationem earum ita sibi a nobis fieri quod quae semel pro amore Dei & SS. Apost. praedictae Ecclesiae

<sup>1063</sup> Aus: D. Lobineau, *Histoire de Bretagne*, Bd. 2, Paris 1707, Sp. 281-282. Auch in: D. Morice: *Mémoires pour servir de preuves à l'Histoire ecclésiastique et civile de la Bretagne*, Paris 1742, Bd. 1, Sp. 547.

<sup>1064</sup> Am 10. Februar 856 überließ Karl der Kahle Bischof Actard die Hälfte des „Teloneum“ von Nantes.

<sup>1065</sup> Siehe: L. Maître: *Étude critique sur la charte de Louis VI dit le Gros*, in: *Archives de Bretagne*, Bd. 2, 1887, S. 346-377. J. P. Brunterc'h: *Puissance temporelle et pouvoir diocésain des évêques de Nantes entre 936 et 1049*, in: *Mémoires de la Société historique et archéologique de la Bretagne*, Bd. 61, S. 29-82. N.-Y. Tonnerre: *La charte de Louis le Gros de 1123*, in: *Naissance de la Bretagne*, Angers 1994, S. 305-309.

Regia munificentia collata fuerant & concessa nostra etiam liberalitate & immunitate redintegrarentur & consolidarentur. Nos quoque tam justa & tam rationabili hujus petitione permoti tantorum patrum ac venerabilium Regum instituta summo cultu ac reverentia veneranda nequaquam removenda imo nostris futurisque temporibus mansura decernentes praedicti Bricii venerabilis Ep. precibus benigne ut dignum erat consensimus & hoc serenitatis nostrae praecceptum fieri jussimus per quod praecipiendo firmamus & firmando praecipimus ut sicut Ecclesiae res a. supradictis Regibus memoratae sacrosanctae Apostolorum Ecclesia: datae sunt & firmatae & ab antecessoribus istius Felice & Paschario<sup>1066</sup> & aliis illius sedis venerabilibus Episcopis hactenus possessae ita etiam ab isto & ab omnibus successoribus suis per nostram immunitatem perpetuo jure possideantur, quarum nomina haec sunt:

Medietas Thelonei Nannetensis civitatis. Abbatia S. Johannis B & S Martini Vertav. sita super fluvium Separis. Camariacus cum Ecclesia. Ecclesia sancti Petri & sanctae Oportunae virginis & sancti Vitalis Mart. Coldriacum & Boiram. Asinesium cum Ecclesia S. Benedicti. Ecclesiam S. Petri de Alba Petra. Ecclesiam S. Boniti. Dimidiam partem Gestet. Chesiacum. Palatium.<sup>1067</sup> Castrum Rainerii. Liriacum. Droinum. Varennam. S. Julianum cum aqua Cancellae. Bratiacum cum aqua Golenae. Dimidium Mello Martis cum Ecclesia. Cariacum cum omnibus terminis & finibus suis & insula Aduneta sibi adjacenti. Vidunitam insulam Brivatae fluminis. Wenmened id est montem candidum. Concorotium. Felgeriacum. Heutiacum. Fertiacum. Bairiacum. Solzennum. Villam Breisram. Villam Cluionnam. Arbraiacum. Joviniacum. Castrum Bableni. Isiacum cum Gastinia Sillia. Noziacum. Safriacum. Abarretiacum. Maldonium. Vorentam. Curtem Alentis. Frugiacum. Beligniacum. Monasterium Legum cum omnibus sibi pertinentibus. Varesdam. Teilliacum. Lingiacum. Odreacum. Malvam. S. Medardum cum Insula Petrosa quae nunc Castellona dicitur. S. Georgium. Cassonam. Suceurum. Trelieram. Orsvaldum. Salteronam. S. Similianum. Monasterium Antrum cum omnibus sibi pertinentibus. S. Stephanum. Carcafagum. Cheviriacum. Rentiacum. Porteriacum. Tauriacum. Dolonellam. Insulam Haniam. Portum Carchedrarum. & portum Raciaci cum tribus miliaris sursum & totidem deorsum. S. Genonem, Tasconam, Tasconellam, Asinarias, Marcium. In pago Redonis Novatiacum super fluvium Vicenonia. In pago Andegavo Balgiac. Curtem Daon. Curtem Genii. ac Villam Lineris cum omnibus sibi pertinentibus. In pago Carnotinae Alogiam. Ipsius urbis Namneticae menibus assitas Ecclesiam SS. Mart. Donatiani & Rogatiani. Ecclesiam SS. Mart. Cyrici & Julittae Ecclesiam sanctae Dei Genitr. Ecclesiam sancti Clementis Papae ac Martyris. Ecclesiam sancti Andreae Ap. cum omnibus ad eas in integrum pertinentibus. Duas naves tam in fluvio Ligeris quam in aliis fluminibus Ligerim intransitibus navigantes ab omni tributo liberas. Praeterea in pago Aurelian. Ecclesiam SS. Mart. Donatiani & Rogat. & omnia ad illam pertinentia praedicto Episcopo B. & universis ipsius successoribus jure perpetuo habenda & possidenda donamus & concedimus hoc tenore ut jura nobis a caeteris Episcopis nostris debita tanquam Episcopi & Capellani nostri nobis & haeredibus nostris oportunis temporibus diligenter persolvant. Ad ultimum autem libertatem Nannetensis Ecclesiae & Episcoporum Nannet. tam istius quam successorum suorum & universi Nannetensis Ecclesiae Cleri tantam esse volumus & praecipiendo concedimus ut nullum servitium nulla prorsus consuetudo nullum quodlibet debitum cui saeculari potestati excepta potestate nostra ab eis debeantur & nulla ipsis violentia, nulla injuria, nulla molestia, nullum dampnum a quolibet inferatur. Et ut plenius dicamus quicquam nisi spontanei facere ab aliqua seculi potestate nullatenus cogantur, immo ipsi & omnia sua & ad ipsos pertinentia perpetua pace & quiete fruuntur. Actum Lorriaci publice anno Incarnati Verbi MCXXIII, regni nostri XVI. astantibus in Palatio nostro quorum nomina subtitulata sunt & signa. S. Stephani Dapiferi. S.

<sup>1066</sup> Unter Pascharius hatte der Heilige Hermeland auf einer Loire-Insel ein Kloster gegründet. Felix von Nantes gilt als der eigentliche Gründungsherr des Klosters Vertou. Siehe Kapitel weiter oben.

<sup>1067</sup> D. Lobineau gab hier fälschlicherweise „Chesiacum palatium“ wieder, also „Palast von Montfaucon“, was sowohl inhaltlich als auch formell unsinnig ist. Bei D. Maurice sind die Begriffe korrekt getrennt.

Gilleberti Buticularii. S. Hugonis Constabularii. S. Alberici Chamerarii. Data per manum Stephani Cancellarii.

[Titel des Bischofs von Nantes. Siegel des Königs, welches ihn auf einem Thron sitzend darstellt. In der Legende liest man nur das Wort Francorum, der Rest ist ausgelöscht.]

## Schenkung des Tescelin von Grand-Montrevault

**Vor 1075 verhandelt und zwischen 1075 und 1082 vollzogen: Testamentarische Schenkung des Tescelin von Montrevault und seiner Frau Adeburgis, zugunsten des Klosters Saint-Serge und Saint-Bach in Angers, in Anerkennung ihres Benefiziums, der Hälfte des Hofes und der Kirche von Saint-Rémy-en-Mauges<sup>1068</sup>**

Ausgestellt im Kapitel von Saint-Serge und Saint-Bach in Angers zwischen 1075 (Ausscheiden des Archidiakon Rainald) und dem 11. April 1082 (Ende des Abbazats von Daimbert).

In: Second livre des Cartulaires, MS III Musée Dobrée/Nantes, fol. 151, r<sup>o</sup>-v<sup>o</sup>, n<sup>o</sup> 347 und 348, auch Arch. départ. de Maine-et-Loire, H 778 bis, 2, n<sup>o</sup> 347 und 348; Teilkopie in MS Paris BN lat. 12696, fol. 249 v<sup>o</sup>.

DE MONTE REBELLI

**T**ESCELINUS de Monte Rebelli, devotus Deo miles et uxor ejus insignis in sancta religione Adeburgis, postquam a domno abbate Sancti SERGII Daiberto beneficium susceperunt suum hoc est medietatem curtis et ecclesie Sancti Remigii inter cetera quibus ardentem instabant pietatis opera, etiam loco Sancti SERGII aliquid elemosine cupientes impendere, donationem fecerunt Sancto SERGIO post mortes suas amborum de emptionibus suas fecerunt le[gi]time. Hoc est de mansura una terre juxta stagnum castelli Montis Rebellis, et de mansione sua simul de viridegario intra castellum, et de una area fumilis in suburbio et de consuetudinibus cunctis quas emerant in curte Sancti Remigii, que sunt brenagium, vicaria, venda, pedagium.

Testes hujus donationis sunt qui affuerunt: domnus Rainaldus archidiaconus, Raherius homo Tescelini, Raherius de Lui et uxor ejus, Aremburgis soror domne Adeburgis, uxoris domni Tescelini, que cum suo viro donationem hanc auctorizavit. Giraldus filius Ernaldi juvenis. Adam. Petrus. Willelmus. Lanbertus. Rainaldus.

**I**llud etiam silere dampnum esset quod Tescelinus de Monte Rebelli pro familiaritatis gratia quam cum monachis Sancti SERGII habebat venit in capitulum eorum et Girardus filius Freline cum eo, deditque ipse Tescelinus, annuente Girardo, sanctis martiribus Sergio et Bacho ad Villam Novam terram quandam que dicitur Quarteriolum.

Facta autem hac donatione in manu abbatis Daiberti, portaverunt uterque, Tescelinus videlicet et Girardus donum super altare Sancti SERGII.

Testes: Tescelinus, Girardus, Girorius de Bello Pratello, Daniel de Palatio, Frotgerius filius Letaudi et multi alii.

---

<sup>1068</sup> Aus Y. Chauvin: Cartulaires de l'abbaye Saint-Serge et Saint-Bach d'Angers (XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles), Bd. 2, Angers 1997, S. 468-469.

## Schlichtung einer langwierigen Streitsache, die Kirche von Saint-Quentin-en-Mauges betreffend

**Gerichtsentcheid über einen Besitz des Tescelinus Vetulus und des Guido von Boeria, bei einem Gerichtstag, den Roger III. von Montrevault zusammen mit Gottfried, dem Sohn des Eudo (Eon?) und Girard, dem Sohn des Anfred (sein Bastardsohn der Freedelina?) bei Sainte-Christine abhielt.**

Der Bescheid wurde im Herrschaftszeitraum Rogers III. von Montrevault erlassen, mithin zwischen 1063 und dem 15. Juli 1095, am ehesten gegen Ende dieses Zeitraumes.

Originalmanuskript in den Archives départementales de Maine-et-Loire. 45H2, n°26 (leicht verderbt), Titel auf dem Rücken „*Notitia de rebus sancti Quintini*“<sup>1069</sup>

Notum volumus fieri successoribus nostris quod Tescelinus Vetulus et Wido de Boeria habuerunt diu solidos et quietos duos arpennos et dimidium vinearum quos dederunt postea Sancto Martino et Sancto Quintino sicuti habuerant antea solidos et quietos.

Postea transacto longe tempore abiit Lambertus Galafridus qui erat de genere presbiterorum qui cantaverant dudum in ecclesia Sancti Quintini et extyrpavit furtim de vineis sine clamore quem fecisset vel dominis qui vineas dederant vel monachis qui eas tenebant. Cumque extyrpasset venit ad iudicium in curiam domni Rogerii de Monte Rebelli et Gaufredi filii Eudonis et Giraudi filii Anfredi apud Sanctam Cristinam. Dedit itaque gadium suum monachis quod monachi annuerunt Giraudo Andefredi filio qui accepit inde quinque solidos.

Postea diu Segebrannus monnarius (monetarius?) et frater ejus Godefridus sorerius (sororius?) consobrini Lamberti Galafridi, arserunt duos molendinos monachorum Sancti Quintini et extirpaverunt de eadem vinea sine clamore quem fecissent dominis vel monachis. Quo facto quesierunt monachi dominos de quibus tenebant et duo illi fratres suos amicos et parentes et venerunt ad placitum apud Sanctum Quintinum ibique domini de quorum casamento erat et iudices obtulerunt eis quatenus si scirent se habere justam causam inde secure placitarent ne postea se coactos dicerent. Unde illi sibi consulentes responderunt se malo consilio hoc egisse sed si monachi hanc foris facturam condonarent, ipsi omnem querelam dimitterent, quod annuentibus monachis, gadium suum dederunt in manu Sigimari monachi proforis factura quam fecerant ibi omnem dimittentes querelam et iuraverunt ambo et mater ipsorum super sanctos ne amplius camlumniaretur et in fide sua promiserunt duos suos parvos fratres scilicet Fulconem Pelochini et Goscelmum istud idem [ven]turos postquam ad legitimam etatem pervenirent de parentibus quoque suis et amicis dederunt sex fidejussores scilicet Gaud[ ...] Hervei, Benedictum de Sancto Quintino, Andream Guitoni, Giraudum filium Ernaudi Caprarii, Guillelmum Bovev [...La]mbertum Galafridum ut isti sex sine aliquo placito monachis emendarent si hoc contigerent ut aliqua foris factura amplius de hoc monachis fieret.

Cujus rei testes hic sunt suppositi:

Drogo pelletarius, Gaufridus filius Landrici, Guido de Pastu Capelli, Fulcradus Cochelinus, Giraudus filius Andefridi, Girardus Guastatus, Albertus de Pinu, Gaufridus filiis Adeladis, Hubertus Campanus, Aimericus de Pinu, Polinus, Giraldus Stupinus, Horricus Cochonatus,

<sup>1069</sup> Aus T. Véron: L'intégration des Mauges à l'Anjou au XIème siècle, Limoges 2007, S. 310.

Otgerius de Castanearia, Hubertus nepos Giraudi, Gauterius de Pastu Capelli, Normannus filius Guielini, Frogerius de Grosso Fagino, Constantius famulus, Augerius famulus, Raimundus Pincinus, Rainaudus famulus, Gaudinus de Palatio, Effredus de Castello Raineri, Lambertus rotarius, Hubertus furnarius, Rogerius de Chimilliaco, Baudricus Corversarius, Herbertus, Barbotinus, Gaugerius Corversarius, Rainardus presbiter, Tescelinus filius Hilberti.

## Schenkung des Hubert Borellus

**Zwischen 1056 und 1082: Schenkung des Hubert Borellus an das Kloster Saint-Serge und Saint-Bach in Angers, bezüglich seines Anteils am Kirchenbesitz von Chaudron-en-Mauges<sup>1070</sup>**

Ausgestellt im Kapitel von Saint-Serge und Saint-Bach in Angers zwischen dem 31. Juli 1056 und dem 11. April 1082 (Abbaziat von Daimbert), am ehesten jedoch gegen Ende dieses Zeitraums.

In: Second livre des Cartulaires, MS III Musée Dobrée/Nantes, fol. 139, n° 316, auch Arch. départ. de Maine-et-Loire, H 778 bis, 2, n° 316; Teilkopie in MS Paris BN lat. 12696, fol. 250 v°.

De sancto Johanne.

NOTITIA DE HUBERTO BORELLO.

**O**mnibus sancte Dei Ecclesie fidelibus notum fore volumus, quod Hubertus Burrellus dedit monachis Sancti Sergii in elemosinam quicquid habebat in ecclesia de Chalderun, dimidietatem scilicet de oblationibus, et unam borderiam terrae et unam portionem boschi quem emerat Frogerius filius Lethburgis ab Huberto. Dederuntque ei monachi ob hujus beneficii recordationem LX solidos et unum equum magni precii. Hec omnia dedit Hubertus supradictus monachis Sancti Sergii ita solida et quieta sicut ipse habebat, et vicariam, et absque ulla consuetudine. Dimisit preterea omnes calumpnias quas monachis faciebat de una domo que fuit Thescelini senioris de Monte Rebelli apud civitatem Andegavis, et de omnibus rebus quas habebant in Malgia monachi Sancti Sergii de suo fevo. Promisitque audientibus plurimis ipse et filii ejus Robertus et Matheus in capitulo Sancti Sergii ut absque ullo malo ingenio hanc conventionem legaliter conservent, et ab omnibus calumpniis emundent. Promiserunt insuper tam pater quam filii ut omnia que monachi habent in suo fevo vel habere poterunt conservent, et erga monachos Sancti Sergii sint fideles, et calumpniam ulterius eis de omnibus rebus quas supranominavimus non faciant. Facta est autem hec conventio in capitulo Sancti Sergii presente domno Daiberto abbate et omni fratrum conventu, coram multis testibus, quorum hec sunt nomina:

Ilgelbertus presbiter nepos abbatis.	Matheus filius ejus.	Rainerius.
Daniel clericus.	Frogerius filius Lethburgis.	Walterius nepos abbatis.
Gerorius de Bello Pratello.	Ernulfus homo Gerorii.	Raimbelinus.
Daniel de Palatio.	Thebaldus cementarius	Christianus.
Durandus Corsun.	Lambertus Bastardus.	Et multi
Jocelmus miles homo abbatis.	Bernardus prepositus.	alii.
Hubertus Borrel.	Rafredus.	
Hugo filius ejus.	Aymericus.	

<sup>1070</sup> Y. Chauvin: Cartulaires de l'abbaye Saint-Serge et Saint-Bach d'Angers (XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles), Bd. 2, Angers 1997, S. 426.

## Bestätigung Herzog Alains IV. Fergent, bzgl. einer Schenkung seines Vaters Hoël

**Zwischen 1084 und 1103: Posthume Bestätigung einer Schenkung Hoëls, des Herzogs der Bretagne, an das Kloster Sainte-Croix in Quimperlé, durch seinen Sohn und Nachfolger Alain IV. Fergent.**<sup>1071</sup>

Charta 35 aus dem Kartularium des Klosters Sainte-Croix in Quimperlé. Ausgestellt nach dem Amtsantritt Alains Fergent im Jahr 1084 und vor dem Tod Graf Matthias' von Nantes im Jahr 1103. Die in eckigen Klammern stehenden Ergänzungen entsprechen dem von L. Maître und P. de Berthou rekonstruierten Text.

Die Urkunde wurde kurze Zeit nach dem Amtsantritt der Herzogs der Bretagne, Alains IV. Fergent, d. h. um 1084, abgefasst. Es handelt sich um die Bestätigung einer Schenkung seines Vaters Hoël an die Abtei Sainte-Croix in Quimperlé, welche zwischen 1081 und 1084 stattgefunden haben muss. Zu den Unterzeichnern zählen zwei Fraktionen: Die *Namnetenses*, darunter auch *Daniel de Palatio*, stehen im Gegensatz zu den *Britones*, wobei durch die Unterzeichnerliste klar wird, dass es sich dabei ausschließlich um autochthone, d.h. keltobritisch sprechende Bretonen handelt.<sup>1072</sup>

**I**llustrissimus Dux Britanniae in castro quod dicitur Alrae existens dedit Monasterio sanctae Crucis Ecclesiam sancti Tutiani, cum omni ipsius immunitioe, domumque Moriedech et duas villas [quas ipse possedit, decimasque illius tribus et totius possessionis comitis ejusque in illius proclimate penitus redditiones et sua propria molendina], accipiendo de nostro beneficio quingentos solidos. Cujus rei testis est ille largissimus Hoël et Benedictus frater ejus, Namnetensis episcopus, ejusdem abbatie abbas, Rivallonus filius Daniel monachus. [Rsou monachus, Tutgual monachus]. De Laïcis autem Cadou filius David, Saliou filius Gulchuenn, Killae filius Guffret, Gradlon et Reignored filius ejus, Galuudic filius Fergant, Duoret et filius ejus Coruuehen, [Anscher et Guennou virgiferi, Saluden filius Guruinet].

Deinceps, post dilectissimi obitum Hoëlis, Alanus filius ejus, nobilissimus Dux Britanniae, donationem patris sui corroborans, pro redemptione suorum parentum eidem ecclesiae condonavit Lan-tutian cum omnibus redditibus suis [alternativ: Lann Tutian cum omnibus redditibus suis eidem ecclesie Sancte Crucis, cum omni immunitioe, et omnes suas molendinas omnemque tribum] in dicumbitione, absque ipsa sola platea ubi mercatum fieri solebat [die constituto, furno et aliis edificationibus que possent ibidem fieri, videlicet in ea platea; eo tenore si comes a sua manu ipsam plateam separare voluerit, quatinus nemini det vel vendat nisi Sancte Crucis Kemperelegiensibus monachis. Pro novissimo hoc additamento, trecentos solidos comiti tribuimus de monasterii Sancte Crucis caritate].

Haec condonatio Namnetis fuit facta, audiente et eo annuente Mathia Comite et ejusdem Ducis fratre.

Cujus rei testes sunt isti duo Comites, Alanus videlicet et Mathias, Benedictus Nannetensis episcopus et ejusdem ecclesiae Sanctae Crucis [alternativ: ejusdem Sancte Crucis ecclesiae]

---

<sup>1071</sup> L. Maître, P. de Berthou: Cartulaire de Quimperlé, in: Bibliothèque Bretonne Armoricaire, Bd. 4, Rennes, Paris 1904, S. 173-174. Auch in: D. Morice: Mémoires pour servir de preuves à l'Histoire ecclésiastique et civile de la Bretagne, Paris 1742, Bd. 1, Sp. 431. Auch in: D. Lobineau: Histoire de Bretagne, Bd. 2, Paris 1707, Reprint Paris 1973, S. 119.

<sup>1072</sup> Im Französischen auch „Bretons bretonnants“ genannt.



abbas, Jestin monachus et prior Rotonensis, Halanan monachus Sancte Crucis, Radulfus archidiaconus, Dinguallun canonicus.

De laïcis vero, Alanus filius Rivalloni, Daniel de Palatio, Gaufridus Normannus, Uuarinus dapifer, ceterique Namnetenses.

De Britonibus, Jestin filius Daniel, Alan filius Guegon, Gurmaelon filius Glevian, Gleuguman filius Ratfred, Guegon filius Roënguallun, Louenann filius Dinguallun, Saludem filius Guriunet, Eudun filius Guegon, Amalcud & Uruoed de Guloë et ceteri innumerabiles.

## Schenkung des Daniel de Palatio an das Kloster Marmoutiers

**Im Jahre 1096: Schenkung des Daniel de Palatio an das Kloster Marmoutiers, bezüglich seiner Schiffsrechte bei Champtoceaux und Nantes.**<sup>1073</sup>

Die Urkunde wurde während des Abbazats Bernhards von Marmoutiers (1084-1100) ausgestellt, noch vor dem Tod des Grafen Matthias von Nantes im Jahr 1103, am ehesten anlässlich der Rückreise des Abtes nach dem Konzil von Nantes im Jahr 1096. Der erwähnte Alanus Rivalloni war auch in der Zeugenliste der vorangehenden Urkunde vertreten und entspricht möglicherweise dem damaligen Seneschall des Grafen Matthias.

Notum quod quodam tempore, cum rediret Dominus abbas Bernardus de Nanneto & veniret ad Castrum Celsum, invenit ibi Danihelem de Palatio rogavitque eum ut consuetudines quas habebat de navigio B. Martini Majoris Mon. pro salute animae suae B. Martino concederet. Cujus petitioni libenter annuens, quidquid de consuetudinibus navigii ejusdem sancti & apud Nannetum & apud Castrum celsum tenuerat, dereliquit. Quod ut firmiter fieret rogavit isdem Danihel Rotgerium de Monte Rebelli, qui tunc temporis Castri celsi dominio fungebatur, ut quod ipse bono animo reliquerat, & ille quantum sibi pertinebat concederet, quod & ipse concessit. Postea vero cum ad sanctum Florentium vetulum Dominus Abbas Bernardus veniret, deprecatus est supradictus Danihel Mathiam Nannetensem Comitem, ut quod de consuetudinibus navigii B. Martino guerpiverat, ipse proprio auctoramento confirmaret. Qui, audiente Alano Rivallonii filio, gratulanter auctoravit.

Donationis hujus testes sunt Dominus Abbas Bernardus & bajulus ejus Domnus Drogo & D. Robertus frater D. Ebraldi qui tunc temporis erat Praepositus obedientiae Caftri celsi qui & ipse cepit quoddam lignum de terra & porrexit praedicto Daniheli, per quod donum supradictae consuetudinis B. Martino fecit; quod & isdem Robertus postea reservavit. Gauterius de Nanneto. Gaufredus de Braheri. Budicus filius Odrici. Rainaldus Brienz. Gurmalonus, de famulis Monachorum. N...

---

<sup>1073</sup> Charta aus dem Kloster Marmoutiers, in: D. Morice: Mémoires pour servir de preuves à l'Histoire ecclésiastique et civile de la Bretagne, Paris 1742, Bd. 1, Sp. 474; auch in: D. Lobineau: Histoire de Bretagne, Bd. 2, Paris 1707, Reprint Paris 1973, Sp. 185-186.

## Schenkung des Hamo an Saint-Florent

**Vor 1100: Schenkung eines gewissen Hamo an das Kloster Saint-Florent in Saumur, anlässlich seines Klostereintritts, die Altar- und Bestattungsrechte an den Kirchen von Saint-Herblon, Anetz, l'Hermitière, la Rouxière et Maumusson, sowie seine Schiffsrechte auf der Loire betreffend.**<sup>1074</sup>

Charta aus dem Livre Blanc von Saint-Florent in Saumur, fol. 4 et 5, ausgestellt vor 1100.<sup>1075</sup>

**In nomine sancte et individue trinitatis.**

Ego Hamo, considerans presentis seculi vitam, quomodo amatores suos decipit, et blandimenta ejus que cum a letitia incipient semper in merore finiuntur, et quia cum maxime arriiserint subito non comparent; et audiens apostolum monentem divites hujus seculi ne sperent in incerto divitiarum, quia quicquid est in mundo cupiditas est carnis et concupiscentia oculorum et ambitio seculi, que non sunt ex Deo, et mundus transit et concupiscentia ejus; et quoniam argentum eorum et aurum eorum non valebit liberare eos in die ultionis, nullamque commutationem dabit homo pro anima sua; maximeque illud dominici precepti animadvertens: „Venite ad me omnes qui laboratis et honerati estis, et ego vos requiescere faciam; ac tollite jugum meum super vos, quia suave est et onus meum leve, et inveniatis requiem animabus vestris.“ Recordansque illius evangelici sermonis ubi Dominus juvenem, cupientem ad vitam intrare, hortatus est, dicens ut si vellet perlectus esse venderet que possidebat et daret pauperibus, ac sic sequeretur eum; et quoniam per ineffabilem pietatem suam cunctis fidelibus repromittit, dicens quia omnis qui reliquerit domum aut patrem, aut matrem, aut uxorem, aut filios, aut fratres, aut sorores, aut agros propter nomen suum, centuplum accipiet et vitam aeternam possidebit. Hanc dulcissimam promissionem tota devotione complectens, sciens certissime quia, sicut promisit, ita credentibus et complentibus adimplebit, ipsius adjutus vivificatione spiritus, diu mecum remunerationem eternorum premiorum revolvens, decrevi in memetipso ut, propter amorem ipsius Dei et domini mei Ihesu Christi, presens seculum cum pompis suis penitus relinquam et artam viam que ducit ad vitam, cum illius adjutorio, currere incipiam. Nam ipse hoc docuit, dum commendavit dicens: „Qui vult venire post me, abneget se metipsum et tollat crucem suam et sequatur me.“ Et quia sine labore nemo potest hoc facere, ne grave videatur, Dominus refovet dicens quia regnum celorum vim patitur et violenti rapiunt illud; et apostolus: „Non sunt, inquit, condigne passionis hujus temporis ad futuram gloriam que revelabitur in nobis.“ His igitur aliisque multiplicibus Domini exortationibus confortatus, memet ipsum, in suo sancto servicio perpetualiter illi serviturus, in loco et in presentia sancti ac beatissimi confessoris Christi Florentii mancipare desidero: ut ipse sanctus ante pium Dominum ductor et advocatus michi esse dignetur et assidue intercedat pro peccatis meis. De rebus autem quas michi divina gratia contulit, et que a parentibus sunt relicte, ipsi sancto atque eidem loco, quo me Deo servituum devoveo, ut mei memoria tam in vita quam post mortem in orationibus servorum Dei ibi habeatur, trado [e]idem ecclesias Sancti Erme-landi sicut eas a seniore meo tenere videor, altare scilicet et cymiterium earundem aecclesiarum. Do etiam teloneum meum quod de navibus monachorum euntibus sive redeuntibus per alveum Ligeris michi jure hereditario debetur. Hec omnia ex integro, perpetua donatione, Sancto Florentio confirmando trado et tradendo confirmo, et de mea potestate in illius et rec-

<sup>1074</sup> P. Marchegay: Chartes nantaises du monastère de Saint-Florent près Saumur de 1070 environ à 1186, in: Bull. de la Soc. Arch. de Nantes et du Dép. de la Loire-Inf., Nantes 1877, S. 92-94, dort falsch datiert.

<sup>1075</sup> Guithenoc I. von Ancenis zeichnete Urkunden zwischen 1050 und 1090, Archembald von Liré um 1075. Siehe N.-Y. Tonnerre: Naissance de la Bretagne, Angers 1994, S. 326-330.

torum ejus transfundo dominio. Habeant igitur monachi supradicti sancti licentiam faciendi de ecclesiis Sancti Ermelandi sicut de ceteris ecclesiis Sancti Florentii. Habeant nichilominus naves suas liberas et ab omni theloneo meo solutas et nullus meorum teloneariorum ab eis quicquam auferre presumat. Si quis vero contra hoc firmitatis testamentum, quod fieri non credo, aliquid agere voluerit, aut ullus de heredibus meis aut coheredibus vel parentibus, seu qualiscumque intromissa persona, qualemcumque calumpniam inferre praesumpserit, vel auferre aliquid de his que pro peccatis meis Domino et sancto suo obtuli, aut repetere ausus fuerit, cum Juda traditore et cum Dathan et Abiron in aextremo iudicio anathema sit; et quod repetit non vindicet, sed fiat ejus repetitio cassa atque irrita, et hoc firmitatis testamentum omni tempore firmum permaneat. Testes hujus meae donationis seu abrenuntiationis sunt hii:

Guithinocus de Anceniso, Daniel de Palatio, Escommarus filius Rodaldi, Archembaldus de Liriaco, Arbaldus filius Merhem, Galo frater ejus, Ratuili de Noziaco, Brient filius Urvogii, Budicus filius Archembaldi, Rotbelimus filius Gorantoni, Lambertus Papot, Garinus Arundel, Hubertus filius Justi, Rainaldus pontonarius, Savaricus Restedramus, Hubertus presbiter, David presbiter, Rainaldus Petral, Robertus filius Hulberti, Adam telonearius, Hugolinus, Rainaldus Minudellus, Girbaldus, Hervi filius Glehel.

Iste autem sunt aecclesiae que in supradicto dono continentur: aecclesia scilicet Sancti Ermelandi; aecclesia Sancti Clementis de Arnet; ecclesia Sancti Michaelis de Heremita; ecclesia de Russeria; ecclesia de villa que dicitur Malus Mutius.

## **Schenkung des Daniel de Palatio an Saint-Serge und Saint-Bach bei Angers**

**Vor 1102: Reparation des Daniel de Palatio, bezüglich seiner Räubereien bei Beau-préau<sup>1076</sup>**

Ausgestellt vor dem Ende des Abbiats Bernhards am 6. April 1102.

In: Second livre des Cartulaires, MS III Musée Dobrée/Nantes, fol. 152 r°-v°, n° 349-350.  
Auch in: Arch. Départ. de Maine-et-Loire, H 778 bis, 2, n° 349 und 350.

### **Donum de commendatione de Villa Nova**

Daniel de Palatio olim miserat predones suos predari terram de Bel Pratel, ipse vero cum pluribus apud Villam Novam in insidiis latens dum eos expectaret peccatorum recordatione ductus, donavit Sancte MARIE et monachis Sancti SERGII ibi manentibus in perpetuum medietatem commendationis de Villa Nova que ad eum pertinebat. Alia vero pars, compete-  
bat Iveno Hyrco, qui quoddam tempore rogatus a domno Haimerico monacho qui tunc obedientiam illam regebat donavit et ipse illam suam medietatem sancte MARIE et sanctis martiribus Sergio et Bacho accipiens a predicto monacho XII denarios sibi, et Niello dapifero VI ob testimonium videntibus, Radulfo vicecomite, Agatha uxore ejus, et filiis eorum Fulcone et Burcardo, Frogerio de Gros Fai et filio ejus Pagano, Girardo filio Leaudi, Huberto filio Hersendis, Bernardo Lauro, Hugolino filio Hainsberti, Boneto famulo monachorum, et multis aliis.

---

<sup>1076</sup> Y. Chauvin: Cartulaires de l'abbaye Saint-Serge et Saint-Bach d'Angers (XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles), Bd. 2, Angers 1997, S. 470.

## Schenkung des Guido von Saint-Quentin an das Kloster Saint-Serge und Saint-Bach in Angers

**Zwischen 1100 und 1130: Vermächtnis des Guido von Saint-Quentin-en-Mauges, nach seiner Jerusalemfahrt.<sup>1077</sup>**

Ausgestellt im ersten Drittel des 12. Jahrhunderts.<sup>1078</sup>

In: Second livre des Cartulaires, MS III Musée Dobrée/Nantes, fol. 158 v°, n° 360. Auch in: Premier livre des Cartulaires, fol. 185, n° 441, und: Arch. départ. de Maine-et-Loire, H 778 bis, 2, n° 360, und: MS Paris BN nv. acq. fr. 9769, fol. 79 r°-v°.

### DE VILLA NOVA

NOTITIA DE TERRA WIDONIS DE SANCTO QUINTINO de terra que est apud Villam Novam.

Ut nebulam nocive oblivionis vitare possimus, lucem sancte recordationis posteris intimare curavimus, qualiter terram Widonis habuimus. Wido filius Gaufridi de Sancto Quintino postquam reversus est de Hierusalem volens fieri monachus ad Willelmum monachum qui tunc prior erat Ville Nove ter venit, ibique Deo et sancto Sergio ad monachum faciendum per manum illius se tradidit. Et quia deerat pecunia quam presentialiter daret pro se, X terre sextarias quas juxta Villam Novam habebat solidas et quietas ab omni consuetudine dedit, et multa alia se daturum si Herveus sororius ejus concederet repromisit. Audiens Willelmus monachus quia quicquid de Wido habeba[t] erat sub custodia et potestate Hervei de Palatio qui sororem ejus primogenitam habebat terramque et totum fevum suum serviebat, ad Herveum Stephanum monachum ad Palacium transmisit, qui ei et petitionem Widonis, et donum quod fecerat propalaret. Quo audito Herveus inde letus effectus, non solum quod Wido dederat concessit, verum etiam de suo proprio jure elemosinam augmentavit. Deditque Deo et sancto Sergio II solidos de servicio quos reddebant ei in festivitate Omnium Sanctorum Bonetus de Villa Nova et Chochardus nepos ejus, et III obolos de censu de quodam quarterio vinee et decimam. Dedit etiam unam terre mansuram inter terram et boscum juxta ecclesiam de Puziaco, et mansionem in suo proprio plaxicio ad rusticum hospitandum. Hec omnia Herveus uxori sue et filiis et filiabus concedere fecit, et donum hujus rei cum quodam ramusculo per domnum Stephanum, monachum, super altare Sancte Marie transmisit. Quibus peractis, Willelmus monachus, et Wido perrexerunt ad Montem Rebellem Parvum ad domnum Paganum, et ab eo petierunt, quatinus quod Wido et Herveus Sancto Sergio dederant concederet. Quod domnus Paganus non solum quidem concessit, verum etiam se tutorem esse promisit.

Ob testimonium igitur hujus concessionis, Wido osculatus est pedem illius, et ita auctoritate et consilio domni Pagani et Hervei, Widonem ad monachum faciendum suscepimus, et testes qui hoc viderunt et audierunt subtus notavimus: Ursellus canutus, Willelmus Gaivus, Hugo Buissellus, Ernulfus Dives, in cujus domo hec facta sunt.

<sup>1077</sup> Y. Chauvin: Cartulaires de l'abbaye Saint-Serge et Saint-Bach d'Angers (XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles), Bd. 2, Angers 1997, S. 454-455.

<sup>1078</sup> Der Vater Guidos von Saint-Quentin signierte noch unter Abt Daimbert, Paganus von Montrevault bereits unter Abt Peter.

## **Trostbrief des Fulko von Deuil, gerichtet an Peter Abaelard**

**Um 1118 schreibt Fulko, Prior von Deuil, einen Trostbrief an den kastrierten Peter Abaelard<sup>1079</sup>**

... Quidquid vere scientiae tuae venditione perorando praeter quotidianum victum et usum necessarium, sicut relatione didici, acquirere poteras in voraginem fornicariae consumptionis domergere non cessabas ... parentum vel amicorum tuorum res familiaris subventio, vel aliorum, in nullo subministrabit tibi ...

---

<sup>1079</sup> Fulko von Deuil: Brief an Abaelard, in: PL 178, Sp. 372-373, auch in: Petrus Abaelardus: Opera, ed. V. Cousin, Paris 1849, S. 703-710. Vgl.: Obituaires de la Province de Sens, ed. A. Molinier, Diocèses de Sens et de Paris, Paris 1902, S. 415; H. Meinert, J. Ramackers: Papsturkunden in Frankreich, neue Folge, B. 5: Touraine, Anjou, Maine et Bretagne, Göttingen 1956, S. 131, 249, 314. Weitere Angaben in: L. Bretaudeau: Histoire de Saint-Florent-le-Vieil, 1896.

## Auszüge aus Peters Abaelard *Dialectica*

Um 1120 verfasst Peter Abaelard seine *Dialectica* [Es folgen an dieser Stelle die Auszüge, die Peters Abaelard Bruder Dagobert und seine Söhne betreffen.]<sup>1080</sup>

... Hactenus quidem, Dagoberte frater, de partibus orationis, quas dictiones appellamus, sermonem texuimus ...

At vero, cum voluminis quantitatem mentis imaginatione collustro et simul que facta sunt respicio et que facienda sunt penso, poenitet, frater Dagoberte, petitionibus tuis assensum prestitisse ac tantum agendi negotium presumpsisse. Sed cum lasso michi iam et scribendo fatigato tue memoria caritatis ac nepotum discipline desiderium occurrit, vestri statim contemplatione michi blandiente languor omnis mentis discedit et animatur virtus ex amore que pigra fuerat ex labore, ac quasi iam reiectum onus in humeros rursus caritas tollit et corroboratur ex desiderio que lanuebat ex fastidio ...

Dividendi seu diffiniendi peritiam non solum ipsa doctrine necessitas commendat, verum diligenter multorum auctoritas tractat. Quorum quidem emulatores non ingrati eorum quoque vestigia studiose amplectentes ad tuam, frater, immo ad communem omnium utilitatem in eisdem desudare compellimur ...

---

<sup>1080</sup> Petrus Abaelardus: *Dialectica*, ed. L.M. de Rijk, Assen 1970, S. 142, 146, 535.



## Urkunde des Kloster Notre-Dame-du-Ronceray in Angers von 1128/1129<sup>1081</sup>

Folgendes Dokument, das die Unterschrift Peters Abaelard trägt, muss als besonders wertvoll gelten, fällt es doch in die Zeit seines Abbaziat in Saint-Gildas-en-Rhuys, über das sich - abgesehen von den Angaben in der *Historia Calamitatum* - kaum ein weiteres Zeitdokument erhalten hat.

Abt Peter Abaelard fungiert in Nantes als Zeuge einer Beurkundung des Landesherrn, neben zahlreichen weltlichen und geistlichen Würdenträgern. Dies belegt seine regional bedeutende Stellung als Abt von Saint-Gildas-en-Rhuys. Es handelt sich um eine Bestätigungsurkunde Conans III., des Herzogs der Bretagne, und seiner Mutter Ermengard von Anjou, zugunsten des Damenstifts Notre-Dame-de-la-Charité in Angers, auch Le Ronceray genannt, bezüglich alter Rechte an der Kapellenie (capellania) von Saints-Cyr-et-Julitte. Die Kapelle der Heiligen Cyriacus und Julitta war von Graf Budic zu Beginn des 11. Jahrhunderts vor den Mauern von Nantes errichtet und von ihm und seinem Sohn Matthias an Le Ronceray übertragen worden. Die Frage, ob Herzog Conan und seine Mutter Ermengard bei der Abfassung der Urkunde persönlich präsent sind oder nicht, ist aus dem Text heraus nicht eindeutig zu beantworten.

Qui priorum patrum instituta posteros non latere voluerunt, ne temporis vetustate oblivioni traderentur ea scripto retineri decreverunt, unde ego Conanus Britannorum Dux acque mater mea Hermengardis Comitissa scripto retineri jussimus quomodo & quo tempore restituimus & restituendo ut justitia exigebat dedimus Capellaniam S. Cyriaci atque S. Julittae suae matris Udeburgi venerabili abbatissae sancte Mariae Caritatis Andeg. ac ejusdem loci sanctimonialibus. Ipsum enim monasterium Comes Budicus & Adois uxor ejus Comitissa in propria sua terra aedificaverunt & de propriis suis redditibus locupletaverunt & ad victum praefatarum sanctimonialium tam ipsi quam eorum filius Comes Mathias dederunt. Sed quia crescente iniquitate frigescit caritas multorum, plurimi antecessorum meorum praefatam capellaniam perniciose administrari permiserunt dantes illam in homagio uxoris sacerdotibus & filiis eorum jure haereditario. Mortuo vero Leone quod, qui hujus sacerdotalis successionis haeres extitit eamque terrore mortis deseruit; inde praevidens periculum animae meae imminere praefatis sanctimonialibus praefatam capellaniam recognoscens earum antiquam justitiam. pro remedio animae meae & animae patris mei Alani Comitis & matris meae Ermengardis reddidi ut habeant liberam potestatem eligendi sacerdotem & Episcopo praesentandi. Quod si quis Diabolico instinctu hoc violare praesumpserit, illum Deus de Libro vitae deleat conatusque illius nullum obtineat effectum.

Hoc actum est Nannetis idus Martii anno ab Incarn. Dom. MCXXVIII. Ludovico Rege Francorum regnante.

Conano Alani Comitis filio Nannetensium Comite. Briccio eorumdem praesule. Praesentibus istis videntibus. Hildeberto Turonensium Archiepiscopo. Ulgerio Andeg. Ep. Galone Leonensium Ep. Guidone Cenoman. Ep. Conano Comite concedente ac matre sua Hermengardi. De clericis Auveredus Turon. Archid. vidit. Goffridus de Ingreia S. Mauricii Andeg. Decanus. Gulbertus ejusdem S. Mauricii Canonicus. Petrus Abaelardus Sancti Gildasii Abbas. Radulfus Sacrista sanctae Marie Caritatis.

---

<sup>1081</sup> Charta von Le Ronceray bei Angers, in: D. Lobineau: Histoire de Bretagne, Bd. 2, Paris 1707, Reprint Paris 1973, S. 252.

## Urteil Conans III. über den Weinbau von Le Pallet

**Vor 1130: Urkunde Herzog Conans III. und seines Sohnes Hoël zum Rechtsstreit zwischen dem Kloster Saint-Martin-de-Vertou und den Rittern von Le Pallet.**<sup>1082</sup>

Diese Urkunde zugunsten des Klosters Vertou wurde im 17. Jahrhundert als handschriftliche Kopie in der *Collection des Blancs-Manteaux*, Bd. 41, S. 959, überliefert; das Original ist nicht erhalten. Sie wurde von einigen früheren Autoren (D. Morice, L. Ogée) fälschlicherweise Herzog Conan II. zugeschrieben und damit in das Jahr 1066 datiert. In Wirklichkeit stammt sie jedoch aus der Hand Conans des Dicken, Herzog der Bretagne zwischen 1112 und 1148, der in Personalunion auch Graf von Nantes war. Da in ihr der Herzogssohn Hoël, der später von seinem Vater enterbt werden wird, an erster Stelle, noch vor seinem Vater, unterzeichnet, kann man annehmen, dass dieser gerade an die Amtsgeschäfte eines Herzogs herangeführt wurde und somit kurz vor der Erwachsenenreife von 15 Jahren stand. Da Hoël mit einiger Wahrscheinlichkeit um 1112/1113 geboren wurde, datiert man die Urkunde wohl am besten in die Zeit kurz vor 1130.

Notum sit omnibus hominibus tam presentibus quam futuris homines de castellania Palatii, de jure beati Martini Vertavensis, terragium et decimam et vachagium et pasnagium aliosque honores longo tempore absque aliqua calumpnia et contradictione monachis ejusdem sancti, antequam vineae in eadem terra fierent, reddidisse; vineis autem in eadem terra factis, jure beati Martini, ut supra diximus, per aliquot annos injuste retinuisse. Unde, clamore multotiens ab eisdem monachis facto, tandem ego Conanus comes, motus precibus Aimerici Augerii, tunc temporis ejusdem loci praepositi, aliorumque monachorum, milites de terra illa, ut quod justitia dictaret facerent, Palatio advocare praecepi. Barones vero qui tunc temporis in curia mecum aderant, audita utriusque partis ratione, monachorum videlicet et eis contradicentium, sicuti de messibus, unde milites minime contradicebant terragium caeteraque jura supradictis monachis reddere solebant, sic de vineis reddi judicaverunt, et quantum de jure illorum vi et injuste diu retinuerant, cum emendatione mea redderent. Hoc judicium in mea praesentia factum, videntibus et judicantibus bis quorum nomina in hae pagina subtus scribuntur aliisque compluribus, sigillo meo munire decrevi.

+ Signum Hoëlli filii comitis. + S. Conani comitis. + S. Gestini de Aurai. + S. Hayi de Guircheia. + S. Radulfi Archiepiscopi. + S. Men de Guerrandia. + S. Samsonis de Haleia. + S. Horri de Molendinis.

---

<sup>1082</sup> A. de la Borderie: *Recueil d'actes inédits des ducs et princes de Bretagne*, Paris 1889, S. 85.

## Auszüge aus Abaelards *Historia Calamitatum*

Peter Abaelard hat die sog. *Historia calamitatum* zwischen 1129 und 1133 verfasst. Es folgen hier nur die Auszüge, die Le Pallet, die Bretagne und die Familie Peters Abaelard betreffen.<sup>1083</sup>

Ego igitur, oppido quodam oriundus quod in ingressu minoris Britannie constructum, ab urbe Namnetica versus orientem octo credo miliaribus remotum, proprio vocabulo Palatium appellatur, sicut natura terre mee vel generis animo levis, ita et ingenio extiti et ad litteratoriam disciplinam facilis. Patrem autem habebam litteris aliquantulum imbutum antequam militari cingulo insigniretur; unde postmodum tanto litteras amore complexus est, ut quoscumque filios haberet, litteris antequam armis instrui disponderet. Sicque profecto actum est. Me itaque primogenitum suum quanto cariores habebat tanto diligentius erudiri curavit. Ego vero quanto amplius et facilius in studio litterarum profeci tanto ardentius eis inhesi, et in tanto earum amore illectus sum ut militaris glorie pompam cum hereditate et prerogativa primogenitorum meorum fratribus derelinquens, Martis curie penitus abdicarem ut Minerve gremio educarer; et quoniam dialecticarum rationum armaturam omnibus philosophiae documentis pretuli, his armis alia commutavi et trophis bellorum conflictus pretuli disputationum. Proinde diversas disputando perambulans provincias, ubicunque huius artis vigere studium audieram, peripateticorum emulor factus sum ...

Non multo autem interiecto tempore, ex immoderata studii afflictione correptus infirmitate coactus sum repatriare, et per annos aliquot a Francia remotus, querebar ardentius ab his quos dialectica sollicitabat doctrina. Elapsis autem paucis annis, cum ex infirmitate iam dudum convalessem, preceptor meus ille Guillhelmus Parisiacensis archidiaconus, habitu pristino commutato, ad regularium clericorum ordinem se convertit ...

Dum vero hec agerentur, karissima mihi mater mea Lucia repatriare me compulsi; que videlicet post conversionem Berengarii patris mei ad professionem monasticam, idem facere disponebat. Quo completo reversus sum in Franciam ...

Non multo autem post, puella se concepisse comperit, et cum summa exultatione mihi super hoc ilico scripsit, consulens quid de hoc ipse faciendum deliberarem. Quadam itaque nocte, avunculo eius absente, sicut nos condixeramus, eam de domo avunculi furtim sustuli et in patriam meam sine mora transmisi; ubi apud sororem meam tam diu conversata est donec pareret masculum quem Astralabium nominavit ...

Illico ego ad patriam meam reversus amicam reduxi ut uxorem facerem, illa tamen hoc minime approbante, immo penitus duabus de causis dissuadente, tam scilicet pro periculo quam pro dedecore meo ...

Nato itaque parvulo nostro sorori mee commendato, Parisius occulte revertimur; et, post paucos dies, nocte secretis orationum vigiliis in quadam ecclesia celebratis, ibidem, summo mane, avunculo eius atque quibusdam nostris vel ipsius amicis assistentibus, nuptiali benedictione confederamur ...

Quantam perpetui doloris contritionem plaga hec parentibus meis et amicis esset collatura ...

---

<sup>1083</sup> Auszüge aus: J. Monfrin: Abélard, *Historia Calamitatum*, Paris 1959, an diversen Stellen.

Erat quippe in Britannia minore, in episcopatu Venecensi, abbatia quedam sancti Gildasii Ruiensis, pastore defuncto desolata. Ad quam me concursus fratrum electio cum assensu principis terre vocavit, atque hoc ab abbate nostro et fratribus facile impetravit; sicque me Francorum invidia ad Occidentem sicut Jheronimum Romanorum expulit ad Orientem ...

Terra quippe barbara et terre lingua mihi incognita erat, et turpis atque indomabilis illorum monachorum vita omnibus fere notissima, et gens terre illius inhumana atque incomposita ...

Qui etiam quadam die, cum Namneti ad comitem in egritudine sua visitandum venissem, hospitatum me ibi in domo cuiusdam fratris mei carnalis per ipsum qui in comitatu nostro erat famulum veneno interficere machinati sunt, ubi videlicet me minus a tali machinatione providere crediderunt. Divina autem dispositione tunc actum est, ut dum cibum mihi apparatus non curarem, frater quidam ex monachis quem mecum adduxeram hoc cibo per ignorantiam usus ibidem mortuus occumberet, et famulus ille qui hoc presumpserat tam conscientie sue quam testimonio ipsius rei perterritus aufugeret ...

Ex tunc itaque manifesta omnibus eorum nequitia, patenter iam cepi eorum, prout poteram, insidias declinare, et iam a conventu abbatie me subtrahere et in cellulis cum paucis habitare. Qui si me transiturum aliquo presensissent, corruptos per pecuniam latrones in viis aut semitis ut me interficerent opponebant. Dum autem in istis laborarem periculis, forte me die quadam de nostra lapsum equitatura manus Domini vehementer collisit, colli videlicet mei canalem confringens. Et multo me amplius hec fractura afflixit et debilitavit quam prior plaga ...

Quod nunc quoque ipse de paupere monacho in abbatem promotus incessanter experior, tanto scilicet miserior quanto ditior effectus ...

## Chirograph für Saint-Sulpice-la-Forêt bei Rennes

**Im Jahre 1138: Chirograph zwischen Saint-Serge und Saint-Bach in Angers und dem Nonnenkonvent von Saint-Sulpice-la-Forêt bei Rennes, über dessen Rechte bei Beau-préau.**<sup>1084</sup>

Pactum inter moniales S. Sulpicii et S. Sergii monachos.

Notum sit omnibus sanctae Dei Ecclesiae fidelibus, quod domnus abba Hervaeus cum aliquantis fratribus suis et domna Maria, abbatissa S. Sulpicii, similiter cum quibusdam fratrum suorum atque sororum, convenerunt in praesentia Jocelini, domini castri Belli Pratelli, et Gerorii fratris ejus, ibique coram multis militibus aliisque bonis viris denominata et statuta fuit concordia inter praedictum abbatem Hervaeum et monachos S. Sergii atque praedictam Mariam fratresque et sorores S. Sulpicii. Domnus abba Hervaeus et monachi S. Sergii concesserunt abbatiae S. Sulpicii et fratribus atque sororibus ibidem Deo servientibus et in perpetuum servituris terram landarum de petra Alberic, scilicet quod de dominicatura domini Belli Pratelli est a cruce Wiburgis, sicut eam levat via quae ducit ad quercum Folet, et inde usque ad quercum Ulberti a parte sinistra euntibus a Bello Pratello ad Montem Rebellem. Statutum est etiam ut si aliquando homines venirent ad habitandum in omni terra quas de dominio domini castelli Belli Pratelli esset, medietatem omnium decimarum atque primitiarum, census quoque et omnium consuetudinum haberent monachi, et aliam medietatem sanctimoniales. Porro homines illos qui ibi manebunt Jocelinus et frater ejus Gerorius ab omni servitio et ab omnibus consuetudinibus quae ad ipsos pertinent liberos et quietos penitus concesserunt. Stabilium quoque est ut de omni terra quam sanctimoniales sive propriis carrucis, sive alienis, inter parochias nostras colerent, similiter medietas decimas monachorum esset et medietas sanctimonialium. Domus earum sic erit libera quod nihil ad primitias pertinens reddet: neque in agnis, neque in vitulis, neque in porcellis, neque in lana, neque in lino, neque in canabo. Mulium in coemeterio suo unquam ad sepulturam recipient, neque virum, neque feminam, nisi solummodo illos qui habitum religionis illarum de professione antea sani susceperint. Reliqui omnes, sive servientes earum utriusque sexus, sive rustici, extra illarum habitum vel professionem omne jus parochiale tam in baptismo quam in confessione et oblatione atque sepultura et in omnibus omnino parochialibus ecclesiae B. Martini de Bello Pratello persolvent. In festo B. Martini reddent sanctimoniales monachis omni anno duodecim denarios census. Quod si sanctimoniales vel alii homines vineas aedificaverint, medietatem decimae monachi habebunt. Quamdam terram habebant monachi in loco quid dicitur Cuneus Nateldis, quam mutaverunt sanctimonialibus pro alia terra quae Deucionaria vocatur. In hac scilicet Deucionaria habebat Jocelinus, dominus castelli, sex denarios pro quindenaria. Hos dimisit ipse et Gerorius frater ejus in eleemosynam, pro animabus suis et pro animabus tam antecessorum quam haeredum suorum. Hujus concessionis atque concordiae testes sunt isti: domnus abba Hervaeus; Godefredus mon.; Will. Amalri. mon.; Rainaldus Begoinus mon.; Gaufridus Bule mon.; Thebaldus de Avarennia mon.; Walterius de Chimilliaco mon.; Jocelinus, dominus castri et Girorius frater ejus; Jocelinus, presbyter, capellanus castri; Maria abbatissa; Horandis monacha; Agnes monacha; Seinoldis monacha; Bernerius heremita; Haymo Lupus; Fulcoius; Mauricius de Lodoraria; Gueferius de Pictavenaria; Gaufridus de Sanziaco; Gaufridus, filius Eudonis de Calonna; Will. Bardulfi; Mein de Palatio; Griferius; Mauricius Crassus et filius ejus Herbertus; Rainaldus Crassus; Paganus de Pinu; Gaufridus Radulfi; Normannus Engelberti; Februarius; Petrus Maltac; Bertrannus Cuetel. Deinde domna Maria abbatissa venit in capitulum S. Sergii, et ibi recitata sunt haec omnia sicut supra scripta sunt, atque ab abbate Hervaeo et monachis necnon ab ipsa abbatissa et a fratribus et sororibus quae cum ipsa erant

<sup>1084</sup> Aus B. Hauréau: Gallia Christiana, Paris 1856, Bd. 14, Paris 1866, Instrumenta Sp. 165-167.

gratanter concessa et firmiter stabilita sunt, videntibus ipsis et audientibus: Buamundo archidiacono; magistro Gurdone; Haio canonico; Raimundo mon.; Rivallono de S. Briccio mon.; Osberto Anglio mon.; Hugone de Saceio mon.; Mauricio mon.; Rainaldo mon.; Petro Archiepiscopo; Rainaldo Bocherel; Aymerico, fratre Jocelini, domini Belli Pratelli, mon.; Gilleberto; Gaufrido tunc pueris mon.; Roberto praetore, monacho, fratre Hervaei abbatis, Marquerio Famulo, mon., Rainerio sartore mon., et Girardo pistore et Petro coquo; Roberto Chabert; Joanne de Torinnico; Wiet; Badus; Rege, et aliis multis.

Cyrographum actum anno ab Incarnat. Dom. MCXXXVIII, Ulgerio praesulatum obtinente, abbatiae S. Sergii Hervaeo praesidente, regnante Geoffrido comite filio Fulconis regis Jerusalem.

## Chronik Richards von Poitiers - Auszug

### Um 1153: Chronik des kluniazensischen Mönchs und Historiographen Richard von Poitiers<sup>1085</sup>

Im Gegensatz zu der im Recueil des Historien de France, Bd. 12, S. 415, wiedergegebenen Version, die den stark interpolierten Manuskripten J. Mabillons, ergänzt um die Versionen M. Muratoris (Antiquitates Italiae IV) und D. Martènes, folgt, handelt es sich hier um eine authentischere Version, die durch den Vergleich verschiedener Kopien entstand. Richard von Poitiers, ein Freund des Petrus Venerabilis, schrieb die Chronik um 1153. Er dürfte wenige Jahre zuvor, nämlich 1141/1142, Peter Abaelard während seines Aufenthaltes in Cluny persönlich kennengelernt haben; den Angaben des Epitaphs kommt also hohe Glaubwürdigkeit zu!

Votum summorum maior Petrus Abaalardus  
Occidit, inmanis factus dolor omnibus unus.  
Gallia nil maius habuit nec clarius isto.  
Nec mors cuiusquam fit tanta ruina Latinis.  
In quantum fama Romani nominis exit,  
Illius ingenii studiorum fama volavit.  
Nannetis oritur patre Pictavus et Brito matre,  
Cum Francis studuit, monachus moritur Cabilonis ...

---

<sup>1085</sup> Zitiert aus G. Waitz: Monumenta Historiae Germaniae, Scriptores, Bd. 26, S. 81.

## Charta über Abaelards Sohn Astralabius

**Zwischen 1153 und 1157: Urteil des Bischofs Bernhard von Nantes zu einem Rechtstreit bezüglich eines Weinbergs bei Buzay.**<sup>1086</sup>

Ausgestellt während der Amtszeit Bischof Bernhards von Escoublac, 1152-1169, vermutlich 1155 (Beginn der Amtszeit Abt Adams von Buzay).

Omnibus tam presentibus quam futuris ego Bernardus, per dei gratiam Nannetensis dictus episcopus, notum fieri volo quod Oliverus Sansonis et Adam Papini et Willelmus Sansonis, cum ceteris cognatis suis, vineam quandem prope molendina Constancii sitam, quam scilicet Porcharius, Nannetensis ecclesiae canonicus, cum apud Buzeium monachus fieret, ejusdem loci monachis pro anima sua dederat, et quam Astralabius, canonicus Nannetensis, nepos ejus, per censum quinque solidorum a monachis in vita sua tenuerat, Buzeiensi ecclesiae calumpniaverunt et monachos super hoc intrare in jus compulerunt. Statuto igitur die, utrique coram nostra presentia convenerunt, rationes suas hinc inde proferentes. Auditis itaque utrorumque rationibus et diligenter inquisitis, monachis adjudicatam sibi sufficientiam testium producentibus ejusdem vineae investituram adjudicavimus, eosque investitos, si pars adversa vellet, super hoc disceptare decrevimus. Cum autem monachi postea inde eis offerent justitiam, responderunt illi se non posse super hoc cum monachis disceptare.

Hujus rei testes sunt: Robertus archidiaconus, Radulfus decanus, Silvester precentor. Walterius canonicus de Sancta Maria. Adam abbas de Buzeio et monachi sui, scilicet, Hugo et Gaufridus et Willelmus, Radulfus Hodierna sacerdos. Willelmus Mahoiart, et alii multi clerici et laici, qui tunc erant in claustro episcopi.

---

<sup>1086</sup> Aus dem Archiv der Loire-Inférieure, Fonds der Abtei von Buzay. Veröffentlicht in: Bulletin de la Société des Bibliophiles Bretons et de l'Histoire ..., 1880-1881, Bd. 4, S. 50-51.



## Obituarium des Paraclet - Auszüge

Nach 1150: Vorlagen für das Livre des Sépultures und das Obituarium Latinum des Paraklet<sup>1087</sup>

Bis zur Säkularisation gab es möglicherweise drei Nekrologien des Paraklet, deren Originale verloren gegangen sind. Auszüge aus einem davon - *Calendarium aliud Coenobii Paraclitensis Latinum* - finden sich in der Abaelard-Ausgabe von A. Duchesne. Die vorliegenden Auszüge basieren auf einem weiteren, verloren gegangenen lateinischen Obituarium, welches bis in die Zeit Heloïsas und Abaelards zurückreicht. Die Abschrift wurde in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts begonnen und bis ins 16. Jahrhundert fortgeführt. Dank einer handschriftlichen Kopie A. Duchesnes, welche vom Editor C. Lalore fälschlicherweise E. Baluze zugeschrieben wurde (MS. fr. 14410 Bibl. Nat., fol. 5-28v.) verfügt man heute über den Text.<sup>1088</sup>

28. Februar: II kal. **Agnès**, prieureuse, gist ou petit cloistre, à l'uis dou petit moustier ... Obit. lat.: **Agnes**, priorissa, neptis magistri nostri Petri ...

25. Mai: VIII kal. **Agate**, niece maistre Pierre, gist ou petit moustier ... Obit. lat.: **Agatha**, Deo sacrata, neptis magistri nostri Petri ...<sup>1089</sup>

25. Juni: ... Commemoratio (defunctorum) **Sancti Sulpicii Redonensis** ...

1. Juli: Commemoratio **Redonensium fratrum** ...

4. September: ... **Radulphus**, magistri nostri Petri germanus ...

19. Oktober: **Lucia**, mater magistri nostri Petri.<sup>1090</sup>

30. Oktober: **Petrus Astralabius**, magistri nostri Petri filius ...

4. Dezember: ... **Dionysia**, magistri nostri petri germana ...<sup>1091</sup>

---

<sup>1087</sup> Auszüge aus: Boutillier du Retail et Piétrisson de Saint-Aubin, Recueil des historiens de la France, Obituaires de la province de Sens, Bd. 4, Diözese Meaux und Troyes, S. 386ff. Auch in: C. Lalore: Collection des principaux obituaires et confraternités du diocèse de Troyes, Troyes 1882, S. 460ff., an diversen Stellen.

<sup>1088</sup> Zur Werksgeschichte der Obituarien siehe auch C. Mews: La Bibliothèque du Paraclet du XIII<sup>e</sup> siècle la Révolution, in: *Studia monastica* 27, Barcelona 1985, S. 31-67.

<sup>1089</sup> Anmerkung der Handschrift: L'obituaire français donne la leçon Agace.

<sup>1090</sup> Fußnote: Le ms. de Troyes donne à cet article une forme différente: Lucia, monaca, magistri nostri petri cognata.

<sup>1091</sup> Fußnote: Baluze; Dionisia, ms de Troyes.

## **Johann von Salisbury - Metalogicon**

**Um 1159: Johann von Salisbury: Metalogicon**<sup>1092</sup>

... Peripateticus Palatinus Abaelardus noster ...

---

<sup>1092</sup> Johann von Salisbury: Metalogicon Buch 2, Kap. 17, in: PL 199, Sp. 874. Siehe auch: J. B. Hall: Metalogicon, in: CCCM 98.

## Bulle des Papstes Alexander III. von 1179

**Bulle des Papstes Alexander III., zugunsten des Klosters Saint-Jouin-de-Marnes, aus dem Jahr 1179.**<sup>1093</sup>

**Bulla Alexandri Papae tertii, sancti Jovini abbatiae possessiones confirmantis.**

Alexander Episcopus, servus servorum Dei, dilectis filiis Nicolao abbati Sancti Jovini, ejusque fratribus tam presentibus quam futuris, preclaram vitam professis. Pia postulatio voluntatis effectum debet prosequente compleri, ut et devotionis sinceritas laudabiliter enitescat, et utilitas postulata vires indubitantes assumat. Ea propter, dilecti in domino filii, vestris justis postulacionibus clementer annuimus, et monasterium vestrum, in quo divino mancipati estis obsequio, sub beati Petri et nostra protectione suscipimus, et presentis scripti privilegio communimus. Inprimis, siquidem statuentes, ut Ordo monasticus, qui secundum Dei timorem et beati Benedicti regulam in monasterio vestro noscitur institutus, perpetuis ibidem temporibus observetur; preterea quascumque possessiones, quecumque bona, idem monasterium in presentiarum canonice possidet, aut in futurum concessione pontificum, largitione regum vel principum, oblatione fidelium, seu aliis justis modis prestante Domino poterit adipisci, firma vobis vestrisque successoribus et illibata permaneant. In quibus hec propriis duximus exprimenda vocabulis: Villam ipsam in qua monasterium vestrum situm est, cum pertinentiis suis et sancte Marie et sancti Petri de Castellis ecclesiis, que in eadem villa consistunt; Ecclesiam de Marnis, Ecclesiam Sancti Cirici, S. Nicolai de Moncatorio, Sancte Marie et Sancti Marculphi Ecclesias, Ecclesiam de Vaus, Ecclesiam de Ozileio, Ecclesiam de Alliera, Ecclesiam de Calccia, Ecclesiam Sancti Cassiani Laperere, Ecclesiam Sancte Marie de Bavaro, Ecclesiam Sancti Jovini de Faya, Ecclesiam de la Menie, Ecclesiam Sancte Marie de Calendraio, Ecclesiam Sancti Hilarii de Cramart, Ecclesiam de Rocafalon, Ecclesiam de Laigne, Ecclesiam de Viannaio, Ecclesiam Sancti Generosi, Ecclesiam Sancti Hilarii de Avallaia, Ecclesiam Sancti Johannis de Berchorio, Ecclesiam Sancte Marie cum Ecclesia Sancti Nicolai, que sunt in eadem villa, Ecclesiam de Milleio, Ecclesiam de Chicheio, Ecclesiam de Sileres, Ecclesiam de Seresiaco, Ecclesiam Sancte Andree super Separim, Ecclesiam Sancti Maximini veteris, Ecclesiam de Pomaria, Ecclesiam Sancti Petri de Alba petra, Ecclesiam Sancti Pauli, Ecclesiam de Rocatruo, Ecclesiam Sancti Processi; Ecclesiam Dampetri, Ecclesiam Sancti Jovini de Malleonio, Ecclesiam Beate Magdalene, Ecclesiam Beate Marie Virginis, Ecclesiam Sancti Melani, Ecclesiam Sancti Johannis de Malebrario, Ecclesiam Sancte Marie de Castro, Sancti Petri, Sancti Hilarii de Salbronia Ecclesias, Ecclesiam de Serniaco, Ecclesiam Sancti Michaelis de Cantelu, Ecclesiam Sancti Clementis, Ecclesiam de Cohaiaco, Ecclesiam Sancti Albini, Ecclesiam Sancti Vincentii de Theofaugia, Ecclesiam Sancti Petri, Ecclesiam Sancti Georgii, Ecclesiam Sancti Fulgentii, Ecclesiam de arbergamento Anterii, Ecclesiam Sancti Mauricii de Monteacuto, Ecclesiam Sancti Johannis, Ecclesiam Sancte Marie, Ecclesiam Sancti Nicolai, Ecclesiam Sancti Hilarii de Colui, Capellam de Boferre, Ecclesiam Sancti Lazari, Ecclesiam Sancti Gervasii, Ecclesiam de Castro novo, Ecclesiam Sancte Brigide, Ecclesiam Sancti Nicolai de Prugne, Ecclesiam Sancti Johannis, Ecclesiam Sancte Marie de Buniaco, Ecclesiam de Guirchia Aiazinii Kirlichiarri, Ecclesiam Sancti Jacobi de Piremil, Ecclesiam Sancti Martini de Vertavo, Ecclesiam Sancti Hilarii de Cuneo, Ecclesiam de Ponte Sancti Martini, Ecclesiam de Rezaio, Ecclesiam de Veio, Ecclesiam Sancte Radegondis de Golena, Capellam Oelini, Ecclesiam de Molucriis, Ecclesiam de Bunio, Ecclesiam de Gorgiio, Ecclesiam de Palacio, Ecclesiam de Mandilonio, Ecclesiam Sancte Trinitatis de Clicio, Ecclesiam Sancti Jacobi, Ecclesiam de Gestigne, Ecclesiam Sancti Hilarii de Foresta, Ecclesiam Sancti Crispini, Eccle-

<sup>1093</sup> Aus Ch. L. Grandmison: Chartularium Sancti Jovini, in: Société de Statistique du département des Deux-Sèvres, Bd. 17, Niort 1854, S. 38-43.

siam Sancti Jacobi de Montefalconis, Ecclesiam beate Marie, Ecclesiam beati Johannis, Ecclesiam beati Germani cum capella Sancti Egidii, Ecclesiam de Renauderia, Ecclesiam de Planteil, Ecclesiam de Gresso, Ecclesiam Sancti Petri de Geste, Ecclesiam Sancti Vincentii, Ecclesiam de Fay, Ecclesiam de Boeria et Guecholet, Ecclesiam Sancti Jovini de Viherio, Ecclesiam Sancti Nicolai, Ecclesiam Sancti Johannis, Ecclesiam Sancti Hilarii, Ecclesiam de Bosco, Ecclesiam de Sarcos, Capellam Johannis Charin, Ecclesiam Sancti Egidii de Argentonio, Ecclesiam Sancti Georgii, Ecclesiam de Busseia, Ecclesiam novam beate Marie, Ecclesiam de Breil, Ecclesiam Sancte Marie de Toarcio, Ecclesiam Sancti Jacobi, Ecclesiam Sancti Nicolai, Ecclesiam de Regneio, Ecclesiam Sancti Martini in eodem castello Toarcii, Ecclesiam Sancte Virgane, Ecclesiam Sancte Marie de Fusteia, Ecclesiam Sancti Medardi, Ecclesiam Delondeni, Ecclesiam de Javalanda, Ecclesiam Beati Martini, que est in foresta Meduane et domum Calidonis, Ecclesiam Sancti Michaelis de Chergant cum decimis et pertinentiis suis, Ecclesiam Sancti Jacobi de Ponte Romano, Ecclesiam de Rugnereal, Ecclesiam Sancti Jacobi de Erneia, Ecclesiam de Pertreio; terras quoque, vineas, prata, molendina et possessiones alias ad vestrum monasterium pertinentes, decimas et obventiones, vobis et eidem monasterio nichilominus duximus confirmandas. Sane novalium vestrum, que propriis manibus vel sumptibus colitis, sive de nutrimentis animalium vestrorum, nullas a vobis decimas presumat exigere. In parochialibus vero ecclesiis, quas tenetis, liceat vobis clericos eligere et Episcopo presentare quibus, si idonei fuerint, animarum curam committat; ut ei de spiritualibus, vobis vero de temporalibus, debeant respondere. Presbyteros autem, seu clericos per vestras Ecclesias constitutos ab Episcopo vel ministris ejus, sine iudicio et causa rationabili, eisdem ecclesiis spoliari aut beneficiis suis suspendi penitus prohibemus. Liceat quoque vobis, clericos et laicos liberos et absolutos a seculo fugientes, ad conversionem vestram recipere, et eos absque ullius contradictione in vestro collegio retinere. Prohibemus insuper, ut nullus fratrum vestrorum post factam in eodem loco professionem fassit, sine abbatis sui licentia, etiam sub arctioris religionis obtentu, de claustro vestro discedere; discedentem vero sine communium litterarum vestrarum cautione, nullus audeat retinere. Cum autem generale interdictum terre fuerit, liceat vobis, clausis januis, expulsis excommunicatis et interdictis, non pulsatis campanis, suppressa voce, divina officia celebrare. Sepulturam quoque ipsius loci liberam esse decernimus, ut eorum devotioni et extreme voluntati qui se illic sepeliri deliberaverint, nisi forte excommunicati, vel interdicti sint, nullus obsistat; salva tamen justitia illarum ecclesiarum a quibus mortuorum corpora assumuntur. Obeunte vero te, nunc ejusdem loci abbate, vel tuorum quolibet successorum, nullus ibi qualibet subreptionis astutia seu violentia preponatur, nisi quem fratres, communi consensu, vel fratrum pars consilii sanioris, secundum Dei timorem et beati Benedicti regulam, providerim eligendum. Decernimus ergo, ut nulli omnino hominum liceat prefatum monasterium temere perturbare, aut ejus possessiones auferre, vel ablatas retinere, minuere, seu quibuslibet vexationibus fatigare; sed omnia integra conserventur eorum pro quorum gubernatione ac sustentatione concessa sunt usibus omnimodis profutura; salva sedis apostolici auctoritate et diocesani Episcopi canonica justitia. Si qua igitur in futurum ecclesiastica secularisve persona, hanc nostre constitutionis paginam sciens, contra eam temere venire tentaverit, secundo tertiove commonita, si non reatum suum digna satisfactione correxerit, potestatis honorisque sui dignitate careat, reamque se divino iudicio existere de perpetrata iniquitate cognoscat, et a sacratissimo corpore et sanguine Dei et Domini Redemptoris nostri Jesu-Christi aliena fiat, atque in extremo examine districte ultioni subjaceat. Cunctis autem eidem loco sua jura servantibus, sit pax Domini nostri Jesu Christi, quantum, et hic fructum bone actionis percipiant, et apud districtum iudicem premia eterne pacis inveniant. Amen.

Rota [Mihi vias tuas domine demonstra - sanctus Petrus sanctus Paulus Alexander papa III]

Ego Alexander Catholicae Ecclesie Episcopus (S)

Ego Hubaldus ostiensis Episcopus.

Ego Joannes presbyter cardinalis, Sancti Johannis et Pauli titulo pam-machii (S).

Ego Joannes presbyter cardinalis, titulo Sancte Anastasie (S).

Ego Johannes presbyter cardinalis, titulo Sancti Marci (S).

Ego Petrus presbyter cardinalis, titulo Sancte Susanne (S).

Ego Petrus presbyter cardinalis, titulo Sancti Grisogoni (S).

Ego Vincentius presbyter cardinalis, titulo Sancte Stephani in celio monte (S).

Ego Antonius presbyter cardinalis, titulo Sancte Cecilie (S).

Ego Arduinus presbyter cardinalis, titulo Sancte Crucis (S).

Ego Matheus presbyter cardinalis, titulo Sancti Marcelli (S).

Ego Jacobus diaconus cardinalis Sancte Marie in cosmedin (S)

Ego Arditio diaconus cardinalis Sancti Theodori (S).

Ego Laborans diaconus cardinalis Sancte Marie in porticu (S).

Ego Romerius diaconus cardinalis Sancti Georgii ad velum aureum (S).

Ego Gracianus diaconus cardinalis SS. Cosme et Damiani (S).

Ego Matheus Sancte Marie nove Diaconus cardinalis (S).

Datum Rome XVII Maii indictione XI, Incarnationis Dominice anno MCLXXIX.

Pontificatus Domini nostri Domini Alexandri pape tertii, anno XX.

Albertus sancte Romane Ecclesie presbyter cardinalis et vice cancellarius (S).

## Urkunde des Seneschall Brientius Maillart über einige Lehen bei Rezé<sup>1094</sup>

### Urkunde von 1226.

**E**go Briencius Maillart senescallus domini comitis Brithanniae, de Palacio et de Rezayo, universis presentes litteras inspecturis notum facio quod Haimericus Sorriz, de Rezayo, vendidit cum assensu et voluntate Agathae uxoris suae, Willelmo de Rezayo, militi, quoddam dimidium paragium quod habebat apud Reddessail, quod se tenet Broche, habendum et tenendum dicto Willelmo et suis heredibus libere et quiete et pacifice in perpetuum possidendum. Et sciendum est quod dicta Agatha, coram me et multis aliis fide praestita corporali, se astrinxit quod in dicto feodo, titulo dotalicii vel alio titulo, nichil de caetero reclamabit. Et ut hoc ratum et stabile sit, ad petitionem utriusque partis, presentes litteras cum sigilli mei testimonio sigillavi.

Actum anno Domini millesime ducentesimo vigesimo sexto, mense maii.

[Abbildung des Originalsiegels + S. Briencii Mallart]

---

<sup>1094</sup> Nach P. de Berthou: Clisson et ses monuments, Étude historique et archéologique, 1910, Reedition Paris 1999, S. 415. Die Transskription stammt aus den „Notes manuscrites sur les rues de Nantes“ von Bizeul, Artikel Port Maillard, MS fr. BM Nantes Nr. 1354.

## **Titel des Klosters Marmoutiers für das Priorat von Lamballe<sup>1095</sup>**

**Urkunde vom Juli 1247.**

Universis &c. Hugo Brunus Comes Engolisme et Domina Hiolendis uxor ejus, heres & Domina Pentièvre salutem in Domino. Litteris bone memorie Gaufredi quondam Britanniae Comitis inspectis, abbati & conventui Majoris monasterii ab eodem Comite concessis, inter ceteras suas donationes concessit eis ut quoscumque homines ad terram suam hospitandam, seu de pace sua, aut etiam de guerra adducerent monachi supradicti, ita essent liberi sicut ipse, &c. Vidimus etiam litteras Domini P. quondam Ducis Britannie genitoris predictae Hiolendis uxoris nostre, &c. Item litteras nobilis Domine Aelidis Ducisse Britannie & Comitisse Richemondis genitricis predictae Hiolendis, &c. Nos vero predictas donationes ratas habemus & sigillorum nostrorum munimine fecimus roborari & precamur ut ad confirmandam cartam istam D. Archiepiscopus Turon. & D. Episcopi Brioc. litteras suas testimoniales concedere dignentur. Actum apud Palatium anno gratie MCXLVII. Mense Julii.

*Titre de Marmoutier pour le Prieuré de Lamballe. Sceaux, num. LXXVIII & LXXIX.*

---

<sup>1095</sup> Aus D. Lobineau: Histoire de Bretagne, 2 Bände, Paris 1707, Bd. 2, Sp. 389.

## **Schenkung an die Abtei Villeneuve, anlässlich des Todes von Yolande de Dreux<sup>1096</sup>**

**Urkunde von 1273.**

A touz ceuz qui cestes présentes lettres verront et orront, Gui de la Marche, chevalier seigneur de Perat, exécuteur pour le tou de testament de bone memoyre noble dame Yolant jadis comtesse de la Marche nostre chiere mère defuncte saluz en nostre signor comme la d(ite) Yolant jadis ma chiere mère et dame a est donné et lessié por Dieu et por le salu de s(on) âme a l'abbaye de Villeneuve de l'ordre de Citeaux en la diocèse de Nantes et as frères Dieu.

Savent illuesques treize livres de tourneis de rente durablement a tous jours mes(se) por son anniversaire sera chacun an en lad(ite) abaye, lesqueles treize livres de rente die veust et ordone que fuses assises par ses exécuteurs en sa terre de Palaiz bien et léaument. Sachent touz que nos qui ne volaient pas amoindrir ne départir la dite terre de Palaiz les d(ites) treize livres de rente en non et par raison de la donoison et do les desus nommés et en non de l'exécution desudi qui tenaient la terre a la dite Yolant assignâmes et assignons e baillons au diz frères de la dite abaye ou l'assentement et o la volonté de ans en telle manière, c'est à savoir tous les quarz des vignes e les terrages et deus toneaux de vin de rente e les vignes que la dite Yolant avait ou voulait avoir a un pressoer assis a Rezai, a avoir a tenir a posseir et a exploier. Cestes choses davant dites a tote la dreiture et la seignorie qui i appartient excepté la haute seigneurie au davant diz frères o a leur commandement perdurablement en paiz franchise e qui-tement e a en fere plenierement la volonté e en testemoine de ceste chose nous avons donné au davant diz frères cestes présentes lettres scellées en n(ot)re seau.

Ce fut fet le meis de may l'an de grâce mil doit cenz cessante e treze.

---

<sup>1096</sup> Aus: M. Kervarec: Terroir et Moyen âge au pays nantais: Rezé, Les Sorinières, Vertou, Nantes 1999, S. 95.



## Wechsel vom Bail zum Rachat, zugunsten des Herrn von Le Pallet<sup>1097</sup>

### Urkunde für Radulf Souvain von 1315, ausgestellt im Quimperlé.

A tous ceux qui ces lettres verront, Raoul Souvaing Seigneur dou Paléz en la Diocesse de Nantes, salut. Scachent tous que comme avant que ladite terre veinst à nostre main fust accoustumé en icelle et aux appartenances, que les advez qui jadis avaent esté abbatuz aux autres terres nostre Sire le Duc en Nantais et an la Mée coraent encore en ladite terre et que l'ancienne coustume des bailz ensemment i couroit parce que nos devanciers esdites terres n'avaient voulu octroyer les atirements qui faiz en estaient en autre maniere, ne lassise des rachaz; nous regardé o bonne deliberation la grant iniquité dicez advez et le dommage qui des bailz venoit ausdits aveuz en tant comme peut toucher nous, et les nos et ensemment ausdits bails avon renoncé perpetuamment et octroyé l'assise des rachaz, sauf à nous et aux nos, et ensemment à nos nobles sujetz generalment en Nantais ou pouoir nostre cher Seigneur Duc de Bretagne et promettons que jamais desditz aveuz ne userons contre nostedit Seigneur ne contre nos sujetz ne les recevrons, sauves nostres autres dreictz et devairs desdites terres, en tescmoin de laquelle chose nous avons donné audit nostre Seigneur le Duc, cestes presentes lettres scellées en nostre Sceau pour maire tescmoin de verité.

Ce fut fait à Kemperlé le Lundy empres la feste saint Martin d'Yver, l'an de grace mille trois cent et quinze.

*Ch. de Nantes arm. J. Cassette A. n. voir le sceau num. CXXX.*

---

<sup>1097</sup> So wiedergegeben in: D. Lobineau: Histoire de Bretagne, 2 Bände, Paris 1707, Bd. 2, Sp. 468-469.

## Vertrag des Maurice Maignen mit dem Herrn von Le Pallet, Peter Souvain<sup>1098</sup>

Urkunde vom 10. Oktober 1381.

Ce sont les chouses que ge Maurice Maignen tiens et avoue a tenir a foy et homage plain de mon très honouré seigneur, Monseigneur du Palez. Premier, mon hébergement de Chientreau o ses appartenances, cest assavoir des le chemin de la Croiz Cornu, ferent au ruceau de Chientreau, dune part, et le chemin venent à la Haute Bastardiere, descendent au bois de Launay, dautre; tant terres, vignes, prez, garennes, bois, que autres chouses sises entre les bornes et metes desusdites. Item la grange de Loyseliniere, contennent environ trois boesellées<sup>1099</sup> de terre, joignans a ladite grange. Item touz les quars et vign que jay et tiens entre le chemin qui vient de la Croiz Cornu, descendent es noez<sup>1100</sup> de Loyseliniere et ferentau long du ruceau qui fiert au pré Jahn Basstard, dune part, et la sillée qui vient des Censives et Viaux, descendent au ruceau qui départ le fié de la Bordoniere et le mien, ferent au chemin nantois, dautre part. Et tient entre les bornes desusdites prez, patiz et pasturaux, tant gasts que vestuz. Item quatre soulz et quatre poulailles que Jahn Fronicle me doit a la feste de la Meoust, sur ses mesons et appartenances. Item deux soulz et ouyct deniers que Guillaume Fronicle me doit sur un pré appelle le pré Parent, payez a Nouel ...

---

<sup>1098</sup> Charta für L'Oiselinière, wiedergegeben in P. de Berthou: Clisson et ses monuments, Étude historique et archéologique, 1910, Reedition Paris 1999, S. 433.

<sup>1099</sup> Boissellée du Pallet: 80 Quadratfuß oder 8,44 Ar.

<sup>1100</sup> Lat. Noda, Feuchtwiese mit Bächlein.

## Pouillés der Diözese Nantes<sup>1101</sup>

### Pouillé von 1297, verfasst unter Bischof Durand.

Volumus enim ac statuimus, de ipsius nostri capituli assensu requisito super hoc et gratanter obtento, consideratis facultatibus cujuslibet ecclesie civitatis et diocesis Nannetensis, nomina ecclesiarum presenti scripto inserere et summam exprimere certam, super qualibet ecclesia imposita, dictis distributionibus sine diminutione aliqua in posterum profuturam; et reliquum pro sua provisione rectoribus debetur, videlicet:

#### CLISSON - II. IN DECANATU CLITII

<i>Vertou – Vertou</i>	4 lb.
...	
<i>La Chapelle-Heulin - Capella Heulin</i>	60 s.
<i>Le Loroux-Bottereau - Oratorium</i>	15 lb.
<i>Chantoceaux - Castrum Celsum</i>	100 s.
<i>Saint-Germain de Montfaucon – S. Germanum</i>	100 s.
...	
<i>Cugand - Cugant</i>	10 lb.
<i>Gétigné - Gestigné</i>	4 lb.
<i>Tillères - Taillieres</i>	6 lb.
<i>Mouzillon - Moudillon</i>	7 lb.
<i>Gorges - Gorges</i>	10 lb.
<i>Monnières – Monsnieres</i>	10 lb.

[Le Pallet fehlt in dieser Aufzeichnung!]

### Pouillé der Diözese Nantes, um 1330.

Comte de 1330 environ

... <i>Clisson II. Decanatus Clicii.</i>	
<i>Le Loroux-Bottereau - Ecclesia de Oratorio</i>	50 s.
<i>Champtoceaux - Ecclesia Castri Celsi</i>	20 s.
...	
<i>Monnières - Ecclesia de Moneriis</i>	20 s.
<i>Cugand - Ecclesia de Cugant</i>	25 s.
<i>Gorges - Ecclesia de Gorgiis</i>	25 s.

<sup>1101</sup> Dieses und die folgenden Benefizien-Register der Diözese Nantes sind folgendem Werk entnommen: A. Longnon: Pouillés de la province de Tours, Paris 1903, S. 257-292. In einem Pouillé sind alle zu einer Diözese gehörigen Benefizien und Kirchengüter aufgezeichnet. Nach A. de Courson stammt dieses Register aus dem Jahr 1287. Siehe auch Version von A. de Courson: Cartulaire de l'abbaye de Redon, Paris, 1863, S. 507-522.

...

*Vertou* - Prepositura Vertavensis 20 lb.  
*La Trinité, à Clisson* - Prior Sancte Trinitatis de Clicio 100 s.

...

*Saint-Pierre près Vertou* - Prior Sancti Petri de Vertavo 20 s.

...

*Le Pallet* - Prior de Palacio 7 s. 6 d.

...

### **Pouillé épiscopal aus dem 15. Jahrhundert.**

[Le Pallet fehlt in der Aufzeichnung der Pfarrkirchen!]

### **Pouillé vom Ende des 15. Jahrhunderts.**

...

*Notre-Dame, Saint-Brice et Saint-Gilles, à Clisson* - Ecclesia Sanctae Mariae et Sanctorum Bricii et Egidii, simul unitae – Episcopi.

*La Trinité, à Clisson* - Prior Sanctae trinitatis de Clicio. Ecclesia dicti loci.

*La Madeleine, près Clisson* - Curatus de Templo Clicii de Magdalena – Sancti Jovini.

...

*La Chapelle-Heulin* - Ecclesia de Capella Heulin.

*Le Pallet* - Ecclesia de Palatio. Prior dicti loci.

*La Haye-Fouassière* - Ecclesia de la Hays (de beata Maria de la Hays) – Sancti Jovini.

*Le Loroux-Bottereau* - Ecclesia de Oratorio Botherelli. Prior dicti loci.

*Saint-Jean, à Montfaucon* - Ecclesia Sancti Joannis Montis Falconis – Episcopi.

*Saint-Germain-de-Montfaucon* - Ecclesia Sancti germani prope dictum locum – Sancti Jovini.

...

## Pensionsregister des Klosters Saint-Jouin-de-Marnes von 1579<sup>1102</sup>

Auszug aus den Pensionen, welche die Pröpste und Priore des Klosters Saint-Jouin-de-Marnes an den Bischof von Coutances und Abt des Klosters, Herrn und Pater Artur de Cossé, seinem Konvent, dem Klausuralprior und Schatzmeister alljährlich an den Festtagen der Heiligen Martin und Jovinus zu zahlen hatten.

Es handelt sich bei den Abgaben des Priors von Saint-Etienne in Le Pallet um die geringste aller aufgezählten Abgaben! Man vergleiche:

### PREPOSITUS DE VERTAVO, PREDICTIS DUOBUS TERMINIS.

Eidem Domino reverendo	III l[ives] V s[sous]
Eidem conventui	XVII s
Eidem armario	II s

### PREPOSITUS SANCTI GEORGII DE MONTAIGU, PREDICTIS TERMINIS.

Eidem Domino Reverendo	VI l
Eidem conventui	III l V s
Eidem Priori	XVI s
Eidem armario	II s

### PRIOR DE PIRAMILLIO.

Eidem Domino Reverendo	III l
Eidem conventui	IX l
Eidem Priori	X s
Eidem armario	II s

### PRIOR SANCTAE TRINITATIS DE CLISSIO.

Eidem Domino Reverendo	III l
Eidem conventui	III l
Eidem Priori	IX s
Eidem armario	II s

### PRIOR DE MALEBRARIO.

Eidem Domino Reverendo	IX l
Eidem conventui	III l
Eidem Priori	VIII s
Eidem armario	II s

...

### PRIOR DE FUSTAYA.

Eidem Domino Reverendo	LX s
Eidem conventui	LX s
Eidem Priori	VIII s
Eidem armario	II s

<sup>1102</sup> Aus Ch. L. Grandmaison: Chartularium Sancti Jovini, in: Société de Statistique du département des Deux-Sèvres, Bd. 17, Niort 1854, S. 97-106.

...

PRIOR SANCTI PETRI DE VERTAVO

Eidem Domino Reverendo	LX s
Eidem conventui	VI s
Eidem Priori	V s
Eidem armario	II s

PRIOR DE ORATORIO BOTERELLI.

Eidem Domino Reverendo	XL s
Eidem conventui	VIII s
Eidem Priori	II s
Eidem armario	II s

PRIOR SANCTI JACOBI DE CLISSEYO.

Eidem Domino Reverendo	XXX s
Eidem conventui	XL s
Eidem Priori	V s
Eidem armario	II s

...

PRIOR DE PALATIO.

Eidem Domino Reverendo	III s
Eidem conventui	VI s
Eidem Priori	III s
Eidem armario	II s

...

Extractum ab antiquis et modernis libris dicti monasterii et collatum summa fide et diligentia cum vetustis documentis et rotulis dictarum pensionum per me subsignatum, Reverendi Domini Episcopi et abbatis secretarium, de ejus et totius conventus mandato. In quarum fidem presentes has, seu presens hoc instrumentum, predicti dominus abbas et conventus, sigillis suis muniverunt et stabiliverunt. Anno Domini 1579, die vero nono mensis junii, post festum Pentecostes, presentibus honestis viris, magistris Johanne Martin, et Hilario Pain, notariis publicis, ad premissa vocatis et rogatis.

De mandato predicto

TURGOT, Secretarius

## **Pouillé général von 1641/1648**<sup>1103</sup>

Pouillé général, contenant les bénéfices de l'archevesché et des diocèses d'Angers, Dol, Kymper-Corentin, Mans, Nantes, Rennes, Saint-Brieux, Saint-Malo, Saint-Pol-de-Léon, Tri-guier, Cornouailles, Vannes ... le tout selon les mémoires pris sur les originaux desdits diocè-ses et registres du clergé de France, ainis qu'ils ont esté ordonnés en l'assemblée de Mantes, l'an 1641, et de ceux des amortissements faits par commandement du roy, Paris, Gervais Alli-ot, 1648.

Extrait du Pouillé des bénéfices de l'abbaye de Saint-Jouin de Marnes, étant au diocèse de Nantes.

Prieuré de la Trinité de Clisson.  
Prieuré de Saint-Jaques de Clisson.  
Prieuré de Saint-Etienne de Palets.  
Prévôté de Saint-Martin de Vertou.  
Prieuré claustral dudit lieu.  
Prieuré de Saint-Pierre dudit lieu.  
Prieuré de Saint-Thomas de Château-Thébaud.  
Prieuré conventuel de Saint Jacques de Pirmil.  
Sacristain dudit lieu.  
Prieuré de Saint-Nicolas de Prigné.  
Prieuré de Saint-Laurent du Loroux-Bottereau.  
Prieuré de la Guerche.

Cures.

Cure de la Trinité de Clisson.  
Cure de Saint-Jaques de Clisson.  
Cure de Boussay.  
Cure de Cossay.  
Cure de Sainte-Radegonde de Gestigné.  
Cure de Mouzillon.  
Cure de Gorges.  
Cure de Saint-Hilaire du Bois.  
Cure de Saint-Etienne de Palets.  
Cure de Saint-Martin de Vertou.

...

---

<sup>1103</sup> Aus: M. Dugast-Matifeux: Nantes ancien et le pays nantais, Nantes 1879, S. 99.

## **Bericht des Archidiakon Binet<sup>1104</sup>**

### **Visitation des Archidiakon Binet in der Pfarrkirche Saint-Vincent in Le Pallet, am Mittwoch, den 17. Mai 1683, Auszüge des Protokolls.**

Ce même mois le dit jour mercredi sur les trois heures de l'après-midi en l'église paroissiale de St Vincent du Pallet contenant environ cent cinquante communicants en la présentation de l'abbé de St Jouin.

En laquelle ayant été ... en la manière qui précédente visite par le Recteur de celle-ci ... et ayant fait les mêmes prières et oraisons.

Nous avons vu visitant le tabernacle qu'il n'est que de tuffeau peint par le dessus, et point doublé par le dedans. L'autel est assez propre et que la lampe n'est pas entretenue allumée jour et nuit.

Visitant les fonds baptismaux, avons vu que les eaux baptismales n'ont pas été ... à Pâques dernier faute au curé d'avoir été quérir des saintes huiles qu'il n'a que depuis quinze jours et avons aussi vu que la piscine est en si mauvais état que ne s'écoulant point, les eaux se répandent sur le pavé de l'église.

Su quoi notre promoteur a requis que faute aux fabriques de les réparer dans un mois, il fut par nous ordonné qu'ils seraient interdits.

Visitant l'église l'avons trouvé en pitoyable état. La nef est entièrement décarrelée et ce de haut en bas et remplie de poudre et de morceaux de grosses pierres qu'on ne saurait presque la balayer et il y a si peu de fond de terre qu'à peine pour en couvrir les fosses de ceux qui y sont enterrés.

Il y a deux autels des deux côtés du Crucifix dont il ne reste que les tables qui par bonheur ne sont pas consacrées. La couverture de la dite nef est mal entretenue et la voûte de pierre qui est sur le chœur menace de ruine entre autre sur le retranchement qui est derrière l'autel qui sert de sacristie ou elle est si lézardée que les pierres commencent à se détacher. Il n'y a pas sûreté à y rester longtemps ce qui provient de ce que la dite voûte est notablement découverte en plusieurs lieux, personne n'osant y toucher à cause que le dit chœur appartient au seigneur de la Galissonnière et du Pallet.

Il y a une chapelle en appentis qui est joignant et tout du long de l'église et lui sert de clôture du côté de l'épître dont la voûte qui est aussi de pierre menace de pareille ruine faute aussi d'être entretenue de couverture. La place est en pareil état de carrelage que l'église fort proche le principal autel qui est au bout de celle-ci dédié à la Ste Vierge en haut duquel est son image en bois tenant son fils Jésus, laquelle est si vieille, si usée et si difforme qu'elle ferait plutôt peur que d'inciter à dévotion, le reste de l'autel est passable.

Sur quoi notre promoteur aurait requis que nous eussions ordonné que la dite image serait repeinte et mise en état ou qu'il en serait dans trois mois fait une neuve passé de quoi nous eussions ordonné au sieur Recteur de la mettre à bas.

Pareillement que la dite église, le chœur fussent mis en réparation de couverture par le susdit seigneur ou habitant à la diligence des fabriqueurs et la place carrelée dans quatre mois

---

<sup>1104</sup> Persönliche Mitteilung G. Demangeaus von der ACPA in Le Pallet.



faute de quoi il en sera donné avis au sieur procureur du roi pour y être fait droit et les formes.

Il n'y a point de cimetière clos autour de l'église où il n'y a presque que du rocher, on enterre tout dans l'église.

Le lieu qui en doit servir est un peu éloigné de la dite église en la paroisse de Monnières qui n'a pour marque de cimetière qu'une croix de pierre et quelques tombes aussi de pierre étant si déclois qu'il ne paraît pas même qu'il y ait eu jamais de fosses autour ni qu'on y ait enterré depuis plus de 20 ans.

Retourné à la sacristie qui est derrière le grand autel avons vu que le graduel est tout déchiré que l'antiphonaire n'est guère meilleur étant tout découvert qu'il n'y a point de falot pour porter devant le très Saint Sacrement.

Qu'il n'y a point de coffre pour les archives ni de papier pour y mettre les canons à prières que ni les bénéfices de la paroisse ni les notes ni les comptes ni autres retenant les papiers de la fabrique n'avait obéi à l'ordonnance publiée par la précédente visite s'il ne leur rendait dans trois mois quoiqu'elle porte aux excommunications.

Les dites choses visitées nous devions aller prendre nos places au grand autel à la manière ordinaire où le sieur Recteur nous ayant prêté son bréviaire et ... signé ... au 17 du mois de mai, notre secrétaire fait lecture comme il doit

Recteur: Mre Pierre Rochereul

Prêtre: il n'y en a point

L'indic de la paroisse: le sieur Fouché l'aîné

Fabriqueur de l'an passé: Jean Priou

Fabriqueur de l'an présent: Maitre Jan Taillandeau absent

Tesmoin: Sinodaux

Charles Richard présent - Bahuaud présent - Gabriel Marion - Jan Baptiste Soucheu absent - Jacques Marie présent- - Jan Estienne Seicher absent - Mathieu Bureau présent - les fabriqueurs anciens et modernes

#### Obligations du sieur Recteur

Par les visites des domaines il est obligé à l'administration des sacrements, au catéchisme et prosnes et à la grande messe et vêpres les fêtes et dimanches et à l'office entier aux fêtes solennelles et a dit que sa cure consistait en une fort petite maison et jardin dans la ville et une pièce de terre hors la ville appelé l'ouche de la cure et en vingt quatre journaux de vigne en les paroisses du Pallet et de Monnières et en deux fiefs appelés de St Vincent et de Lescu où il lève le quart et la dîme, et en un quartier de vigne appelé du pommier dans le clos des Poissonais de la paroisse de Monnières et en un quartier à devoir de quart et dîme appelé le clos du coing et une rente de douze boisseaux de froment et blé sur le clos de terres labourables en la paroisse de la Chapelle-Heulin et que le tout peut valoir sans le dedans de l'église deux cents livres.

A l'endroit Maître Jacques Marie a déclaré que damoiselle Janne Foucaud veuve du sieur

Plumaugat aurait donné l'emplacement du cellier du presbytère à condition que le recteur acquitte tous les ans de deux services pour le repos de son âme et qu'il ne les acquitte point. A quoi le recteur a dit n'avoir ... de les acquitter moyennant qu'on luy ... et la fondation.

#### Prieuré de St Estienne du Paletz

De l'ordre de St Benoist en la présentation de l'abbé de St Jouin de Marne consiste en la chapelle de St Estienne sise dans la ville du Paletz à laquelle était autrefois attachée une maison à présent en ruines et dont il ne reste que quelques matériaux et un domaine autour de la dite chapelle et un pré au même lieu et un pré appelé aux moines de la paroisse de Monnières et en le quart des dîmes sur les vignes dépendant du prieuré et en trois livres de rente sur deux clos appelés les Treilles en la paroisse de Monnières et en le sixième sur le fief de la Coignardièrre et en la dîme sur le village des Landes et en un septier de blé et froment de rente sur la vénestrie sur la paroisse de Vallet les ont affermé à Julien Fauburier toutes charges payées cent cinquante livres, chargé par toutes les visites anciennes de trois messes par semaine en la chapelle du prieuré possédé en commande par le sieur de Ratabon prestre qui depuis plusieurs années n'en fait servir qu'une par le sieur recteur sans qu'on ait connaissance été fait aucune réduction.

Surquoi notre promoteur a requis qu'il fut ordonné au sieur recteur de servir les trois messes à l'avenir et de saisir entre les mains du dit fermier les sommes nécessaires pour la rétribution conformément aux arrêts et règlements faits à ce sujet et que pour le passé le prieur sera cité à la requête du dit promoteur de l'Evêché de Nantes pour y être fait droit.

#### Chapelle paroissiale

Chapelle des Goheaux sise en la ville du Pallet en une fort grande chapelle composée d'un chœur et d'une grande nef.

Le chœur s'appelle la chapelle de Notre Dame des Goheaux autrement de Lyvernière dont ils étaient seigneurs ..., fondée par eux en la présentation des seigneurs de la maison de Lyvernière consistant en les fondations ci-après chargées de trois messes par semaine aux jours ainsi dits ci-après à l'autel qui est dans le dit chœur dédié à la très Sainte Vierge possédé par eux. Clerc qui en fait acquitter deux en la chapelle domestique de Lyvernière par le sieur Jacques Bouesdron sans qu'il en ait reçu la permission et ne fait point acquitter la troisième.

La nef s'appelle aussi de St Jean des Goheaux pareillement fondée par eux en la présentation et l'alternative des dits seigneurs des maisons du Bouchereau à présent joint à la Galissonnière et de celle de la Sénardièrre et de Lyvernière. Le seigneur de la Galissonnière qui présente le chapelain d'aujourd'hui consistant en les fonds ci après chargé aussi de trois messes par semaine aux jours et ainsi ci-après à l'autel de St Jan sis dans la dite nef possédé par Mr Rual prestre qui attendu que le maître autel n'est pas en état et qu'il n'y a pas d'ornement en fait servir une par le sieur recteur en l'église paroissiale du Pallet et une autre par le sieur Leroux en celle de Monnières et sert lui-même la troisième on ne sait où.

Nota que le revenu des deux dites chapelles consiste en un grand pressoir et cellier sis dans la ville du Pallet et en dîme inféodée au canton des Goheaux en la paroisse de Monnières le tout affermé quatre cents livres toutes charges payées qui se partagent par moitié par les deux chapelains.

Nota que les six messes fondées par les deux chapelains se disent au dimanche, lundi, mardi, mercredi et vendredi et jamais deux au même jour.

A l'endroit les paroissiens présents en grand nombre avec notre promoteur ont requis que nous eussions ordonné, qu'à requête du promoteur de l'Evêché de Nantes, les dits chapelains seront cités à l'officiant pour être ordonné, ce que de raison, sur les dites messes non servies jusqu'ici et que nous eussions promis au sieur recteur et paroissiens de faire « prélever » entre les mains du fermier des sus dits ... les sommes nécessaires pour faire servir les dites messes en la dite chapelle en cas que les sus-dits chapelains continuent à ne les faire par acquis après notre ordonnance publique.

Dans la même nef du précédent autel est encore un autre autel dédié à Ste Catherine auquel a été fondée une chapellenie appelée des Brives par les seigneurs de la maison du Bouchereau et en leur présentation consistant en une pièce de terre appelée les Brives affermée dix neuf livres et un quartier de vigne à devoir le quart sis au fief des Poissonnais et en quatre boisselées de terre à l'ousche des bossards affermés sept livres le tout sis dans la paroisse de Monnières et en un clos de vigne à devoir le quart appelé les fiacres en cette paroisse et en treize septiers de blé de rente, mesure de Tiffauges, sur le bourg de la Bruffière le tout valant chargé d'une messe par semaine au dit autel le samedi possédé par le révérend messire Pierre Dubreil Chanicartier chanoine de l'église de Nantes servi par le dit sieur recteur à l'autel de la Vierge en l'église paroissiale en attendant que celui-là soit en état.

#### Chapellenie Legast fondée en la dite église paroissiale du Pallet

Celle du Verger fondée en la présentation des seigneurs du Pallet qui est aujourd'hui le seigneur de la Galissonnière consistant en vignes, domaine de terres labourables fermée de haies et en quelques menues rentes en la paroisse de Mouzillon et Vallet affermés soixante livres fait chargée d'une messe tous les samedis à l'autel de la Vierge possédé par messire Guillaume Couillau prestre qui ne la fait point servir.

Celle fondée des Burons en la présentation de ses aïeux consistant en une maison de deux pièces, jardins, vignes, prés et terres labourables, sises tant en leur paroisse qu'en celle de Monnières valant environ quarante livres chargée de la messe du matin tous les dimanches à l'autel de Notre Dame vacant depuis environ huit ans faute de prestre. Jan Foucher a offert par monsieur de Mouzillon de rapporter ce qu'il a touché du dit bénéfice depuis qu'il y est fermier et de continuer à le faire. Le fermier à l'avenir de même il cherche pour ce un prestre.

A l'endroit il a été déclaré que les nommés Ménager, Pifeteau, le Baron jouissent des terres de la dite chapellenie et que le sieur Martin et consort en ont le bail.

#### Autres fondations en la dite église

Un service de deux messes chantées au jour de St Sauveur ou aux fêtes. Ensuite à l'obligation du recteur fondé par Laurent Foucaud dont le fond est dû sur servi par le sieur recteur qui a demandé à l'endroit que la somme fut par nous réglée attendu la dite contestation qui se faisait ordinairement à ce sujet qui a été par nous réglée par nous à quarante soles.

Quatre messes basses par an à l'autel de une au jour de St René, une au jour de Ste Catherine et les deux autres au jour de fondées par Catherine de Plumaugat sur un logis sis en la ville du Pallet possédé par Mathurin Nouet lesquelles messes ne sont point acquittées faute de paiement, plus quelques messes pour les trépassés pour lesquels on porte une boîte par l'église.

#### Fondation de la fabrice

Consistant en une boîte qui se porte par l'église ou un fil en quenouille qu'on porte sur les

autels et en ce qu'on met sur la planche placée proche l'autel de saint Nicolas.

### Confrairies

Il n'y en a point.

La dite évocation finie notre promoteur a requis que nous eussions ordonné que faute au dit chapelain de faire acquitter les messes auxquelles ils sont obligés, il sera prescrit au sieur recteur de faire arrêter entre les mains des fermiers les sommes nécessaires pour les faire acquitter et qu'a réquisition du promoteur de l'évêché les dits chapelains seraient cités devant l'officiel pour y être par lui ordonné que de raison.

Pareillement requis que faute au sieur recteur d'avoir jusque ici publié les ordonnances synodales appelées à l'officiant requis du dit promoteur d'ici pour y être condamné a une peine que de raison et cependant il soit par nous ordonné qu'il les publiera incessamment aux prône des grandes messes.

Que pareillement défense lui soient faite de célébrer les messes sans avoir deux cierges allumés et d'être en soutane dans la ville du Pallet et qu'il lui fut ordonné d'empêcher les femmes et filles de se placer dans le chœur parmi les hommes qui chantent les vêpres, la messe et en cas de refus de leur refuser les sacrements comme à des impies.

A encore remontré que le recteur ayant plus de messes qu'il ne peut acquitter il était inutile de porter une boîte par l'église pour lui en faire dire pour les trépassés et a requis que le provenant de la boîte serait appliqué a l'avenir a l'entretien de la fabrice qui était fort pauvre.

Notre promoteur nous a aussi remontré qu'au mépris de la publication faite en forme de notre mandement le sieur Foucher l'aîné procureur syndic de la paroisse et aucun des fabriqueurs que le sieur Jan Bahuaud n'avait présenté les comptes à rendre des deniers de la fabrice quoique le dit syndic soit chargé depuis longtemps de plus de trois cent livres et des dîmes et a requis que nous eussions ordonné que dans un mois il en viendrait rendre compte à l'évêché de Nantes dans un mois sous les peines qui y étoient conformément aux arrêts du conseil des règlements faits a ce sujet.

A l'endroit Francois Pavé ci devant fabriqueur a déclaré avoir rendu ces comptes et fourni quinze livres au sus dit sieur Foucher l'aîné procureur syndic et a dit que le livre de comptes rendus était encore entre les mains de monsieur l'abbé de Lesrat grand vicaire de l'évêché.

Sur toutes lesquelles remontrances admises et nécessaires les plus pressantes nous aurions été obligés de faire les ordonnances contenues au livre de ce feuillet desquelles nous aurions envoyé copie au sieur recteur pour être publiées et incessamment exécutées.

Ci fait nous nous serions retiré en la sacristie avec notre susdit secrétaire pour recevoir en la manière ordinaire les déclarations des témoins synodaux et d'autres qui se seraient voulu présenter et ensuite aurions fait procéder a l'examen des comptes du sieur Jan Bahuaud fabriqueur en 1679 et dus par fabriqueur en l'an 1682.

Après quoi nous serions aller visiter

### Le Prieurè de saint Etienne et cise en la dite ville du palletz

La chapelle duquel est couverte de tuiles dont il manque beaucoup ce qui est cause que la plupart de la charpente est pourrie. Au-dedans est un maître autel sans aucun ornement. Au bas d'icelle près de la porte sont deux vieilles tables d'autel qui ressemblent plutôt a deux tombes et ne servent a rien qu'à appuyer ceux qui entrent en la dite chapelle au joignant de la dite chapelle sont quelques masures, les matériaux d'une maison renversée qui était du dit prieuré. Il y a pour tout ornement une méchante chasuble, une étoile et fanon et futaine. Une bonne nappe et une autre fort méchante. La porte ferme bien. De là serions allés visiter

#### La chapelle des Goheaux

Size aussi en la dite ville qui est une très belle et une très grande composée d'un beau chœur et d'une grande nef les murailles en sont bonnes et la porte. Elle assez bien entretenue de couverture et de carrelage.

Dans le chœur qui s'appelle la chapelle de Sainte-Marie des Goheaux autrement de Sainte Geneviève est un autel dédié à la Sainte Vierge sans autre ornement que la table d'autel qui est consacrée en masse.

Dans la nef qui s'appelle la chapelle de Saint-Jean des Goheaux sont deux autels, en haut d'icelle tous deux consacrés en masse l'un du côté de l'épître dédié a saint Jean sur lequel est une image en bosse de saint Jean pour tout ornement, l'autre du côté de l'évangile dédié à sainte Catherine sans aucune parure.

Ci fait après avoir donné les avis que nous aurions jugé nécessaires au sieur recteur nous serions remontés sur nos chevaux en compagnie de messire Denys Paillon recteur de Monnières et autres pour aller a la maison de la Gallissonnière où monsieur Barrin nous aurait convié d'aller coucher. En passant nous aurions fait la visite suivante.

#### A savoir la chapelle de Saint-Michel de l'église de Monnières

Sise en la paroisse de Monnières sur le bord du grand chemin de Nantes à Clisson ...

## **Benefizien der Abtei Saint-Jouin-de-Marnes<sup>1105</sup>**

### **Mémoire des Bénéfices simples dépendant de l'Abbaye de Saint-Jouin en 1698.**

Diocèse de Nantes

...

Prieuré St-Estienne-du-Pallet, point de logis, chapelle bien 200 l[ivres]

Le sieur Roudier, à Paris

Prévosté de la Trinité de Clisson, logis et église en bon état 3000 l

L'abbé de Vilmareuil, à Paris

Prieuré St-Jacques-de-Clisson, mauvais estat 500 l

Le sieur Nolet.

...

---

<sup>1105</sup> Aus: Ch. L. Grandmaison: Chartularium Sancti Jovini, in: Société de Statistique du département des Deux-Sèvres, Bd. 17, Niort 1854, S. 109.

## Abbé J.-J. Expilly: Le Pays Nantais et le diocèse de Nantes<sup>1106</sup>

Diözesangut von Nantes im Jahr 1766, taxiert nach dem *Droit de fouage*. In dieser Aufstellung, die zur Errechnung der *Taxe de fouage* diente, rangiert Le Pallet unter 221 Gemeinden bezüglich der Feux/Einwohnerzahl zusammen mit Juigné an vorvorletzter Stelle. Die *Fouage* entspricht in etwa der heutigen Grundsteuer („*pour ceux qui tiennent feu et lieu*“). In der Bretagne gab es damals 31000 *Feux*, die nach der Bevölkerungszahl unterteilt wurden. Im Nantais handelt es sich um 5680 *Feux* in 221 Gemeinden. Die Nachbargemeinde von Le Pallet, Vallet, war mit 51 *Feux* eine der größten Gemeinden.

Le diocèse temporel de Nantes ... On y comte en tout 221 communautés affouagées, qui contiennent ensemble 5680 feux et quelques fractions de feu de cadastre, que nous avons négligées.

Dénombrement du diocèse de Nantes. Paroisses et communautes - Feux

[Auswahl]

...

La Chapelle-Heulin 11  
Clisson ville, sans feu  
Donges 48  
Escoublac 39  
Gorges 17  
Haute-Goulaine 18  
Le Loroux 67  
Monnières 19  
Mouzillon 10  
Notre-Dame de Clisson 6  
Oudon 26  
Le Pallet 3  
Le Pont Saint-Martin 24  
Rezé 42  
Saint-Jacques de Clisson 4  
Saint Père en Retz 20  
Saint Philbert de Grand Lieu 42  
Saint Lumine de Clisson 4  
Temple de la Magdelaine lez Clisson 4  
Trinité de Clisson 6  
Trinité de Machecoul 46  
Vallet 51  
Varades 39  
Vertou 52  
Vieillevigne 41

...

---

<sup>1106</sup> Aus: Dictionnaire géographique, historique et politique des Gaules et de la France, Bd. 5, S. 127-131. Wiedergegeben in: M. Dugast-Matifeux: Nantes ancien et le pays nantais, Nantes 1879, S. 342-348.

## **Notiz des M. Verger über Le Pallet<sup>1107</sup>**

### **6 Décembre 1848: M. Verger – Note sur le Pallet**

... l'église paroissiale est sous l'invocation de Saint-Vincent (sancti Vincentii), le prieuré est sous celle de Saint-Benoît.

Cette construction n'a rien de remarquable s'y a n'est son composé bizarre et son antiquité. Elle est composée de trois parties bien distinctes, d'abord elle nous a paru orientée à peu près du nord au midi. La partie à l'est dans le cimetière est la plus ancienne. Ce n'était pas dans le principe qu'une petite chapelle dont le chœur était en demi cycle éclairé par des fenêtres étroites dans le style du 11<sup>e</sup> et du 12<sup>e</sup> siècle, la nef principale a été bâtie non à la suite de cette chapelle mais à côté et parallèlement à une époque bien postérieure, c'est là qu'est le chœur et le maître autel. Le chœur se termine carrément. Les bayes ont été retouchées, la porte du pignon sud a été reprise en 1812. Les fenêtres qui sont au-dessus sont étroites. La voûte est en bois, avec poutres apparentes, l'autel est peint et doré d'une manière assez bizarre. La troisième partie est toute moderne, elle est venue prolonger la chapelle dont nous avons parlé et forme un bas côté à la nef principale.

Il y a dans cette église trois tableaux donnés par M. Cacault, on leur accorde un certain mérite surtout à celui qui représente la Cène.

La chapelle Saint-Michel dans le bourg a été démolie en 1844, et on l'a reconstruit dans la même place sur des dimensions plus grandes.

La chapelle Saint-Jean est aussi dans le bourg vers le nord, la partie la plus ancienne est dans le style ogival du 14<sup>e</sup> siècle, elle est couverte en ardoises. Elle a été agrandie par une construction plus basse et couverte en tuiles. Elle sert du magasin. Le temps ne m'a pas permis d'examiner cette chapelle, on dit qu'elle est très intéressante.

Le château ou maison de Bérenger, où l'on suppose qu'est né Abeilard son fils, on ne voit de cette construction aujourd'hui qu'une enceinte murée ayant environ une mètre au dessus du sol et formant un carré d'environ 20 mètres sur 16. Il est situé sur le flanc d'un tumulus à dix mètres de l'église. Les ruines qui subsistent ne peuvent donner une grande idée du château, mais il est à présumer qu'elles étaient plus considérables autrefois, car il paraît que le terrain qui a été communal a été fouillé pour y prendre des engrais, c'est du moins ce que nous avons vu dans une manuscrite de M. Athénas, et cet engrais était la chaux provenant de la construction. Quant au monticule, il ne nous a pas paru fait de mains d'homme attendu que nous avons vu du rocher qui remontait presque jusqu'à son sommet.

Si un seigneur Bérenger a donné le jour à Abailard au Palet, il est rationnel de dire que c'est dans le lieu où sont les ruines puisque le Pallet n'avait qu'un château avec une enceinte de quelques arpents.

Suivant Travers ... [il cite Pierre évêque du Palais]

On peut encore, en suivant le terrain attentivement au-delà de la route, reconnaître un fossé d'enceinte à travers les jardins qui remontent vers le bourg en partent de la porte ouest de l'église. Il devait faire à peu près le cercle et venait vers le nord rejoindre le monticule dont nous avons parlé.

---

<sup>1107</sup> Persönliche Mitteilung G. Demangeaus.



Si ce tertre n'est pas de main d'homme, au moins il est à présumer qu'il fut taillé pour le rendre plus à pic du côté de la vallée de la Sanguèze qu'il domine, et disons le en passant cette vallée avec sa chute d'eau, son vieux moulin, offre un de plus jolis paysages qu'on a puisse voir, passage en miniature, mais dont tous les détails sont saisissables à la main pour ainsi dire, et du plus charmant effet.

Dans le milieu de cette petite ruine, il y a trois tombeaux modernes, deux appartiennent à la famille Cornu dont un membre a été maire du Pallet, la 3<sup>e</sup> est celle de Mlle Baillays.

On nous avait dit que le petit monticule était rempli de débris de construction, de briques et de tuiles romaines. Vers le couchant il a été assez fortement entamé pour dresser un jardin et nous n'avons pas trouvé le petit fragment de briques. Nous n'avons vu que la roche naturelle, le sommet est planté en vignes ...

# **Berichte des Architekten für die historischen Denkmäler, M. Nau, von 1851<sup>1108</sup>**

## **Rapport de l'architecte pour les monuments historiques**

Nantes, le 12 décembre 1851

Monsieur le préfet [de la Loire inférieure]

Vous m'avez adressé le 22 novembre dernier les projets d'agrandissement de l'église du Pallet, vous m'avez chargé par lettre du 13 septembre précédant de rédiger un rapport sur l'état actuel de cette église, et en second sur les projets fournis pour son agrandissement.

J'ai l'honneur de vous adresser sous la date de ce jour le premier de ces rapports. Je réponds maintenant à votre seconde demande.

J'ai visité les lieux, les plans à la main, en compagnie de leur auteur, dans la journée du 8 de ce mois: le projet maintient peu de chose des anciennes constructions. Le mur sud de la basse nef conservé n'offre aucun intérêt. La chapelle est conservée, mais elle subit des modifications qui entraîneraient certainement la démolition de sa voûte. Les murs ouest et nord de la nef sont supprimés, l'arc formant l'entrée de l'ancien chœur est entièrement démolie, il reste donc bien peu de l'ancienne église.

Je pense, Monsieur le préfet, que l'église du Pallet, très intéressante par son ancienneté et ses souvenirs historiques, mérite une restauration et je ne crois pas cette restauration incompatible avec les exigences actuelles du culte.

Dans mon opinion, la façade ouest devrait être conservée en rétablissant la porte qui devrait peu différer de celle du nord. M. l'architecte de Maymon, en visitant cet édifice avec moi, pensait que l'on trouverait dans la muraille les éléments de la restauration des croisés de la même façade. Ainsi je repousse l'idée d'une construction qui manquera la partie la mieux conservée de l'édifice.

Un clocher peu élevé serait convenablement placé à l'entrée du rétrécissement de la nef. Il s'appuierait sur des murs dont l'épaisseur semble annoncer cette destination.

Je ne pense pas que l'on doive s'occuper de voûtes pour la nef et les deux bas côtés. La nef n'a jamais été destinée à recevoir une voûte, les bas côtés ne s'y prendraient pas d'avantage.

Les arcades projetées sont d'une richesse que l'on ne rencontre nulle part dans ce qui existe. De simples arcs en pierre avec imposte comme l'arc doubleau entre la chapelle et la basse nef, seraient en harmonie avec le style des églises du XI<sup>e</sup> siècle.

Des voûtes [...] sans pénétration seraient [...] à leur placé dans les absides. La seule ornementation que comporte cette partie ancienne consisterait en peintures.

En d'autres termes, Monsieur le préfet, il y a deux manières d'envisager le système de réparation de l'église du Pallet. L'une [...] aux habitudes et aux besoins actuels consiste à donner le plus de développement possible au plan, la plus grande élévation au clocher.

---

<sup>1108</sup> Persönliche Mitteilung G. Demangeaus.

L'autre consiste à se [?] renfermer dans les données de la construction première, sans repousser un agrandissement très suffisant pour l'importance de la population.

Dans ce système, on respecte le caractère du monument, son mode de construction et l'on fait disparaître ses mutilations successives.

Le chœur est rétabli dans les conditions de son style simple et antique. Si la nef nord est indispensable, le mur du XIe siècle peut être remplacé par des arcades, au-dessus desquelles régneront les fenêtres, dont la existe encore aujourd'hui. La charpente apparente peut recevoir quelques peintures.

Ces dispositions, Monsieur le préfet, me paraissent concilier les exigences du culte et celles de la conservations d'un monument aussi ancien.

Je ne doute pas que l'intérêt qui s'attache à cet édifice historique ne porte M. le ministre de l'intérieur à prendre des mesures qui assurent sa conservation.

Je suis avec respect, Monsieur le préfet, votre très humble serviteur

Phi. Nau

Correspondant du ministère pour les monuments historiques.

### **Description de l'architecte des monuments historiques, le 12 décembre 1851.**

L'église du Pallet consiste en une nef, un bas côté sud, une chapelle à l'est du bas côté et une pièce servant de sacristie à l'est de la nef.

On n'y remarque ni clocher, ni colonnes, ni sculptures, en un mot aucun détail historique.

L'église est adossée aux ruines de l'ancien château du Pallet, elle était placée autrefois dans son enceinte, elle est à une petite distance du bourg, parfaitement isolée, dans une position pittoresque et élevée au-dessus de la rive de la Sanguèse.

Tout porte à croire que l'église consistait autrefois en une nef, sans bas côté, dont le chœur se prolongeait à peu près jusqu'au château ou donjon.

La basse nef construite au sud serait un ouvrage postérieur et de plusieurs époques.

La nef consiste en un rectangle percé de trois fenêtres au nord, trois au sud, deux à l'ouest. Les fenêtres nord et sud sont aujourd'hui murées, elles sont ceintrées, et ont sur le parement extérieur du mur environ trente centimètres de largeur sur un mètre de hauteur. Les fenêtres à l'ouest ont à peu près les mêmes dimensions, mais leur forme extérieure paraît avoir été altérée.

La porte ouest a été remaniée et n'a plus aucun caractère. La porte nord est formée par un arc en plein cintre, en petits clareaux reposant sans imposte sur des piédroits. Les clareaux sont régulièrement taillés et semblables entre eux. Ils sont en granit, ainsi que les piédroits. Le tableau de la porte est singulièrement large, les feuillures d'une dimension exagérée, l'arc intérieur est un arc surbaissé en moellonage. Cette porte est d'un caractère simple, rien n'indique une reprise dans sa construction.

Une pente très prononcée dans le sol règne du haut de la nef vers le bas. L'angle des faces ouest et nord est formé par trois arrêtes entre deux angles rentrants [?] sans contreforts, cette disposition très simple produit un grand effet. L'angle sud ouest est semblablement disposé, mais un grand contrefort moderne masque cette ornementation.

Deux contreforts d'environ vingt sept centimètres de saillie et soixante cinq de largeur règnent de chaque côté de la porte ouest dans toute la hauteur de la façade. Je ne suis pas porté à les croire primitifs.

A la hauteur des sablières une retraite d'environ vingt centimètres existe dans la façade ouest.

Derrière le retable moderne de l'autel est un mur en remplissage sous un arc doubleau d'environ quatre mètres d'ouverture au-delà du quel est un autre arc doubleau plus large et plus élevé. Cette partie faisait l'entrée de l'ancien chœur. On l'a transformé en sacristie.

Dans les murs nord et sud sont deux croisées à peu près semblables à celles de la nef, mais un peu plus petites encore et beaucoup moins élevées au-dessus du sol.

Les murs formant le prolongement du chœur se roient [?] au-delà de la sacristie particulièrement celui du sud.

Le chœur avait cinq mètres soixante dix centimètres de largeur, il m'a été impossible de reconnaître s'il était voûté, je suis porté à le croire.

La nef au contraire devait être sous charpente. L'élévation des croisées ne permet pas même d'admettre qu'il y eut un lambris. La charpente devait comme aujourd'hui porter une couverture de tuiles creuses.

Je viens de donner la description de la nef dans ce qui reste de son premier état mais cet état est en quelque sorte méconnaissable par les travaux qui ont été successivement faits.

Trois arc en ogive ont été percés dans le mur sud et sans doute à des époques différentes pour communiquer dans la basse nef. Ce travail quoique ancien est grossier et sans valeur. Deux grandes fenêtres ont été percées à une époque très récente dans le mur nord de la nef. L'une d'elles a fait disparaître l'une des six fenêtres qui l'éclaircissent autrefois. La porte ouest, refaite à plusieurs époques, porte la date de la dernière réparation qui est de 1812. J'ai dit qu'un retable d'autel était adossé au mur de remplissage bâti sous l'arc doubleau formant autrefois l'entrée du chœur. Pour parvenir à la sacristie placée derrière l'autel on a percé une porte dans le piédroit nord de cet arc doubleau.

Ce qui reste du château du Pallet, consiste dans des blocages de maçonneries dont les parements ont été arrachés à très peu d'exception près [?] ces murs indiquent un donjon carré d'environ vingt quatre mètres de côté de dehors à dehors. Ce qui reste de l'ancien chœur n'est qu'à la distance de neuf mètres soixante centimètres du mur du donjon: On peut donc penser que ces deux édifices étaient, si non contiguës, du moins séparés par un espace de deux à trois mètres tout au plus. Les amorces des murs existent encore, on en découvrirait facilement la base au moyen d'une fouille. Ogée attribue la destruction du château à l'année 1420. Il est possible que la partie extrême du chœur ait été démolie elle même à cette époque.

Au sud du chœur est une chapelle voûtée en blocages recouverts d'enduits. Elle consiste en une partie rectangulaire et une absidiole formée d'une partie semi-circulaire, se raccordant à une partie droite, plus un double arceau établissant la communication avec le chœur et enfin

un arc doubleau sur le côté opposé à l'abside. La partie rectangulaire est voûtée en berceau légèrement ogival. L'abside est voûtée en plein ceintre et cul de four, l'arc doubleau en plein ceintre. Les deux arcs formant la communication avec l'ancien chœur consistent le premier en un arc légèrement ogival, celui plus près du chœur en un arc surbaissé. On reconnaît l'appareil dans l'arc doubleau seulement, ailleurs sont des enduits. Dans le passage se roient encore des restes de peinture rouge dessinant un appareil au moyen d'un trait horizontal et deux traits verticaux. Sur le milieu de la pierre simulée est un fleuron à cinq feuilles au centre évidé. [?] Dans la partie rectangulaire de la chapelle est une fenêtre ayant sur le parement extérieur seize centimètres de largeur et quatre-vingt dix de hauteur.

Une autre fenêtre dans la partie sud de l'abside a été agrandie, une fenêtre au nord murée. La fenêtre d'axe est cachée, au dehors par un grand contrefort, au dedans par un gros massif en pierres destiné à former retable d'autel. Plusieurs autres contreforts soutiennent cette chapelle. Deux seuls, à droite et à gauche de la fenêtre de l'axe, paraissent très anciens. Les parements extérieurs des murs sont forts délabrés, à l'intérieur les murs ont été en grande partie piqués et recouverts en chaux.

Telle est la description détaillée de l'église du Pallet. S'il s'agit maintenant de fixer à quelle époque ces diverses parties doivent appartenir, on comprendra que l'absence de détails architectoniques ne permet guère d'assigner une époque précise. Cependant il semblerait que la nef devrait être attribuée au XIe siècle. Les restes du chœur et de la chapelle appartiendraient suivant moi à une époque antérieure.

L'intérêt de ce documents consistent donc dans son antiquité et par conséquent dans les souvenirs historiques qui s'y rattachent, son état n'est plus tellement délabré qu'une restauration ne puisse en être entreprise avec succès.

Le présent rapport clos par l'architecte soussigné correspondant du ministère de l'Intérieur pour les monuments historiques.

Nantes, le 12 décembre 1851.

Phi. Nau.

## Nachtrag

Während die Korrekturarbeiten zu dieser Studie über die Geschichte des Turms von Le Pallet noch im Gang waren, legte im April 2006 Joseph Mastrolorenzo, ein französischer Experte für historische Architektur, eine Bauanalyse des Turmhügels von Le Pallet vor,<sup>1109</sup> mit exakter Vermessung des Terrains und einer detaillierten architektonischen Beschreibung der Bausubstanz. Diese Studie geht inhaltlich weit über das hinaus, was meinerseits im Eingangskapitel „Die architektonische Evidenz“ geschildert wurde, sie sei deshalb dem interessierten Leser sehr zur Lektüre empfohlen. Nähere Information hierzu durch Guy Demangeau von der ACPA in Le Pallet.

---

<sup>1109</sup> Die „Etude de bâti“ geschah auf Antrag der ACPA Le Pallet und auf Veranlassung des Service Régional de l'Archéologie et des Monuments Historiques des Pays de la Loire. Unseres Wissens ist sie bisher nicht über einen Verlag veröffentlicht worden.

## Inhaltsverzeichnis

In eigener Sache.....	3
Einleitung.....	5
Teil 1: Spurensuche.....	6
Der Burghügel von Le Pallet heute.....	7
Die architektonische Evidenz.....	21
Die dokumentarische Evidenz.....	26
Eine Datierungshypothese.....	31
Die physikalische Evidenz.....	34
Palatium - das Rätsel eines Namens.....	37
Die „Unzeiten“ des Palatium von Le Pallet.....	41
Petrus episcopus de Palatio.....	43
Teil 2: Le Pallet und das Nantais südlich der Loire - von den Anfängen bis ins Spätmittelalter	
.....	51
Von der Steinzeit bis zur gallorömischen Epoche.....	52
Die Zeit der Westgoten.....	56
Bischof Felix von Nantes und die Mission des Heiligen Martin von Vertou.....	62
Von den Merowingern zu den Karolingern.....	71
Der Kampf um Nantes und der Exodus der Mönche von Vertou.....	74
Die Zeit der bretonischen Könige.....	78
Zerstörung Le Pallets unter den Normannen.....	81
Die „Befreiung der Bretagne“ durch Alain Dröselbart.....	83
Das Nantais unter Fulko dem Guten .....	87
Gottfried Graumantel und sein Kampf im Westen.....	90
Die Geburt des Oppidum von Le Pallet.....	94
Strategische und politische Bedeutung des Turms von Le Pallet.....	97
Grundsätzliche Überlegungen zum Bau einer Garnisonsstadt des 10. Jahrhunderts.....	99
Das Priorat Saint Etienne und der erste Burgus von Le Pallet.....	107
Rainald von Thorigné und die Hegemonialpolitik des Anjou.....	112
Rainald von Thorigné und der Heilige Martin von Vertou.....	119
Offene Fragen zum ersten Burgherrn von Le Pallet .....	123
Die Erschließung der Mauges unter Gottfried Graumantel.....	127
Die Herren von Beaupréau.....	130
Die Festung Petit-Montrevault .....	134
Die westlichen Mauges bis Le Pallet.....	138
Das Oppidum Le Pallet und seine Einfriedung.....	141
Das Leben in einem Oppidum .....	145
Das Nantais zwischen Gottfried Graumantel und Fulko Nerra.....	153
Le Pallet und die neue Strategie Fulkos Nerra.....	157
Der Bruch mit dem Rainaldi-Clan.....	167
Rancune gegen Fulko Nerra in den Miracula Sancti Martini Vertavensis.....	173
Bischof Walter von Nantes und die Rennes-Partei.....	179
Die weitere Entwicklung im Anjou .....	183
Unruhen im Westen des Anjou.....	188
Zeitenwende: Die letzten Jahre Fulkos Nerra .....	197
Die Jahre zwischen 1040 und 1060.....	199
Der Aufstieg des Hauses Cornouaille.....	207
Sukzessionskrise im Anjou.....	209
Die Revolte Fulkos Normannus von Petit-Montrevault.....	211

Die Grafschaft Anjou und das Herzogtum Bretagne bis 1084.....	219
Die Restauration der Altrechte von Saint-Serge und Saint-Bach.....	222
Peter Abaelard – die Geburt eines mittelalterlichen Genies.....	229
Angevinisch-bretonische Allianz: Alain Fergent und Ermengard von Anjou.....	236
Kindheit und Jugend Peters Abaelard in Le Pallet.....	243
Die letzten Jahre Daniels de Palatio.....	247
Die Entstehung der Grenzmarken.....	250
Die Konversion von Abaelards Mutter Lucia.....	253
Ein Herr von Le Pallet namens Herveus.....	262
Fulko V. von Anjou und Conan III. der Bretagne .....	265
Heimataufenthalte Peters Abaelard – Heloïsa in Le Pallet.....	269
Renaissance des Weinbaus in Le Pallet.....	275
Mein de Palatio - der Letzte des Hauses Le Pallet ?.....	278
Die Sukzessionskrise in Nantes und die Morgendämmerung der Plantagenêts.....	280
Der Untergang des ersten Hauses Le Pallet.....	283
Die Assise Herzog Gottfrieds und ihre Folgen.....	288
Die Bretagne im Griff der Kapetinger.....	290
Der Rebell Theobald Crispinus von Champtoceaux.....	292
Regent-Herzog Peter I. von Dreux .....	296
Interim unter Yolande der Bretagne: Le Pallet und die Vize-grafschaft Rezé.....	298
Templer und Hospitaliter in Le Pallet.....	303
Die Familie Souvain.....	309
Erneute Sukzessionskrise im 14. und 15. Jahrhundert.....	314
Der Streich Margeritas von Clisson .....	316
Die Zerstörung des Donjon von Le Pallet.....	319
Ausblick: Le Pallet bis zur französischen Revolution.....	324
Resümee.....	331
Epilog.....	337
Chronologie .....	340
Quellen.....	351
Konzilsakte von Agde.....	352
Diplom Karls des Kahlen aus dem Jahr 862 .....	359
Pancarta Ludwigs VI. von 1123.....	361
Schenkung des Tescelin von Grand-Montrevault.....	364
Schlichtung einer langwierigen Streitsache, die Kirche von Saint-Quentin-en-Mauges be- treffend.....	365
Schenkung des Hubert Borellus.....	367
Bestätigung Herzog Alains IV. Fergent, bzgl. einer Schenkung seines Vaters Hoël.....	368
Schenkung des Daniel de Palatio an das Kloster Marmoutiers.....	370
Schenkung des Hamo an Saint-Florent .....	371
Schenkung des Daniel de Palatio an Saint-Serge und Saint-Bach bei Angers.....	373
Schenkung des Guido von Saint-Quentin an das Kloster Saint-Serge und Saint-Bach in Angers.....	374
Trostbrief des Fulko von Deuil, gerichtet an Peter Abaelard.....	375
Auszüge aus Peters Abaelard <i>Dialectica</i> .....	376
Urkunde des Kloster Notre-Dame-du-Ronceray in Angers von 1128/1129.....	377
Urteil Conans III. über den Weinbau von Le Pallet.....	378
Auszüge aus Abaelards <i>Historia Calamitatum</i> .....	379
Chirograph für Saint-Sulpice-la-Forêt bei Rennes.....	381
Chronik Richards von Poitiers - Auszug.....	383
Charta über Abaelards Sohn Astralabius.....	384



Obituarium des Paraclet - Auszüge.....	385
Johann von Salisbury - Metalogicon.....	386
Bulle des Papstes Alexander III. von 1179.....	387
Urkunde des Seneschall Brientius Maillart über einige Lehen bei Rezé.....	390
Titel des Klosters Marmoutiers für das Priorat von Lamballe.....	391
Schenkung an die Abtei Villeneuve, anlässlich des Todes von Yolande de Dreux.....	392
Wechsel vom Bail zum Rachat, zugunsten des Herrn von Le Pallet.....	393
Vertrag des Maurice Maignen mit dem Herrn von Le Pallet, Peter Souvain.....	394
Pouillés der Diözese Nantes.....	395
Pensionsregister des Klosters Saint-Jouin-de-Marnes von 1579.....	397
Pouillé général von 1641/1648.....	399
Bericht des Archidiakon Binet.....	400
Benefizien der Abtei Saint-Jouin-de-Marnes.....	406
Abbé J.-J. Expilly: Le Pays Nantais et le diocèse de Nantes.....	407
Notiz des M. Verger über Le Pallet.....	408
Berichte des Architekten für die historischen Denkmäler, M. Nau, von 1851 .....	410
Nachtrag.....	414